Magazin

für

Evang. Theologie und Kirche.

Herausgegeben von der

Deutschen Evangelischen Synode von Nord-Amerika.

Neue Folge. Elfter Band.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

ST. LOUIS, MO.

1909.

Inhaltsanzeige des Jahrgangs 1909.

1. Januarheft.

Seite.

2. Märzheft.

3. Maiheft.

4. Juliheft.

5. Septemberheft.

6. Novemberheft.



❊ Magazin ❊

— für —

Evangelische Theologie und Kirche.

Herausgegeben von der Deutschen Evang. Synode von Nordamerika.

Preis für den Jahrgang (6 Hefte) $1.50; Ausland $1.60.

Neue Folge: 11. Band. St. Louis, Mo. Januar 1909.

Vorwort.

Mit der letzten Nummer des verflossenen Jahres kam der zehnte Jahrgang zum Abschluß, seitdem die Schriftleitung unserer theologischen Zeitschrift in die Hände des Unterzeichneten überging. Mit zaghaftem Herzen und banger Sorge übernahm ich damals diese große Verantwortung. Doch dem Herrn sei Dank, der bisher gnädig hindurchgeholfen hat und auch treue Gehilfen erweckte, die gerne auch in ihrem Teil mitgeholfen haben, um unserer Zeitschrift zu dienen mit solchen Artikeln, die nicht bloß den Raum ausfüllten, sondern, wie wir hoffen, doch wohl auch dem wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnis unsers Leserkreises helfend entgegen kamen. Selten freilich bekommt der Redakteur etwas zu hören oder zu sehen, ob die Gerichte, die er seinen Lesern vorzusetzen hat, ihnen auch munden oder nicht. Indessen, er begnügt sich damit, wenn er nur keine Klagen und Rippenstöße bekommt für ungeschickte oder unerwünschte Publikationen, oder für — zu freimütige Aussprache über Dinge, die man oft nicht gerne zu hören bekommt.

Daß ein bedeutender Bruchteil unserer synodalen Amtsbrüder sich beharrlich weigern, Leser des „Magazins“ zu werden, ist eine an sich ja recht beklagenswerte Tatsache, mit der wohl jeder Redakteur wird zu rechnen haben. Das darf aber doch die Synode wohl nicht entmutigen, in der ferneren Publikation des „Magazins“ fortzufahren. Es ist dasselbe doch ein Mittel, viele Leser anzuregen zu fortgesetztem Studium der Theologie und sie mit den wichtigsten theologischen Erscheinungen der Gegenwart so viel als möglich bekannt zu machen. Kann auch vieles, was die theologischen Kreise der Jetztzeit bewegt, nur kurz angedeutet werden, so können doch die Quellen genannt werden, wo über die betreffenden Fragen genauer verhandelt wird. So mag es in manchen Fällen genügen, nur auf den betreffenden Gegenstand aufmerksam zu machen, um einzelne Leser dazu anzuregen, sich genauer mit demselben bekannt zu machen.

Schreiber dieses hat in den letzten drei Heften selbst längere Artikel geliefert, von denen zwei die grundsätzliche Stellung unserer Kirche und Synode in nicht mißzuverstehender Weise zum Ausdruck brachten. Der eine erschien im Septemberheft mit dem Titel: „Die Stellung der Deutschen Evangelischen Kirche in Amerika im Kreise der andern protestantischen Denominationen und im Deutschtum Amerikas." Der andere im Novemberheft, welcher die Aufschrift trägt: „Das Lutherische Abendmahl." In beiden ist der Unionsstandpunkt unserer Kirche verteidigt und die Bestreitung des Rechts der Union energisch zurückgewiesen. Wer etwa diese Artikel übersehen hat, sollte nicht versäumen, sie nachträglich zu lesen.

Heute sei es uns gestattet, die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzulenken auf die stille Rettungsarbeit, welche heutzutage über dem Getriebe im Großen so leicht gering geachtet und versäumt wird.

Der kirchliche Betrieb ist heutzutage geräuschvoll in der breiten Oeffentlichkeit. Da gibt's Erweckungsversammlungen, Vereinsfeste aller Art, Jubiläen: 10jährige, 15jährige, 20-, 25jährige, Jubiläen der Gemeinden, der Frauenvereine, anderer kirchlicher Stiftungen und Einrichtungen. Bei jeder solcher Gelegenheit soll womöglich eine Jubiläumsgabe zusammengebracht werden. Da gibt's so viele Festlichkeiten aller Art, für die man die Leute zu animieren sucht. Und die Gaben, die für alle die mancherlei Zwecke gegeben werden, müssen alle in die breite Oeffentlichkeit kommen mit Nennung der Namen. Ueber all dem vielen lauten Getriebe und dem künstlichen Machwerk geht gar viel Zeit und Kraft verloren, die bessere Verwendung fände und bessere Wirkung haben möchte, wenn sie auf stille Rettungsarbeit der verlorenen Seelen verwendet würde.

Wir möchten hier hinweisen auf ein Wort, das Dr. G. Mayer in seiner Auslegung des Matthäus-Evangeliums*) zu Kap. 12, 15—21 schreibt.

Er sagt da folgende beherzigenswerte Worte: „Die Rettungsarbeit Jesu vollzieht sich in der Stille und Verborgenheit. Dadurch soll sie sich vorteilhaft von der staatlichen und humanitären Armen- und Krankenpflege unterscheiden. Jesus wirkte am liebsten in der Stille und wollte von sich und seinem Tun kein Aufsehen machen. Auch nach unserer Erzählung verbot er denen, die seine Hilfe erfahren hatten, das Weitersagen und an die große Glocke hängen. Ebenso machte er seine Bekehrungsversuche mittelst des Wortes und der seelsorgerlichen Aussprache nicht auf offener Straße, sondern abseits vom Weltlärm von Person zu Person, Auge in Auge. Er hat sich von der öffentlichen Diskussion über religiöse Fragen vor einem gemischten Publikum weniger versprochen als von der persönlichen Einwirkung auf den Einzelnen. Dadurch unterschied er sich von Pharisäern und Schriftgelehrten seiner Zeit. (Und wohl auch unserer? D. R.) Man hörte ihn nicht zanken

---

*) Vergl. Seite 478 im Novemberheft 1908.

und schreien, noch seine Stimme erheben auf den Gassen. *Dieser interne Charakter seiner Rettungsarbeit mit Wort und Tat* muß für unsere Evangelisations- und Liebesarbeit vorbildlich bleiben. Es ist nicht zu leugnen, daß dieses Vorbild in früheren Zeiten der christlichen Liebestätigkeit maßgebender war. Wohl ist mit dem weiteren Umfang derselben und mit ihrer Organisation, wie das Bedürfnis der Gegenwart es erheischt, schon ohne weiteres ein gewisses Maß öffentlicher Betätigung gegeben. Um so mehr aber hat sich dieselbe davor zu hüten, ihren eigentlichen Schmelz und ihre nachhaltige Wirkungskraft dadurch einzubüßen, daß sie nach Art weltlicher Unternehmungen zu einer öffentlichen Sache wird. Es kann in unserer Zeit, wie es scheinen will, keine größere Gabe mehr für Gottes Reich gegeben werden (größere? auch die kleinen wollen an die große Oeffentlichkeit kommen, wie die langen Quittungslisten in den öffentlichen Blättern zeigen! D. R.), kein Werk der Inneren Mission mehr gegründet werden (kein noch so unbedeutendes Missionsfestlein gefeiert werden! D. R.), kein Heide mehr bekehrt werden, ohne daß dies durch Zeitungsberichte der ganzen Welt kund gegeben wird. Auch die vielen christlichen Vereinsfeste, deren Abhaltung oft mehr Arbeit darstellt, als die im ganzen Vereinsjahr geleistet worden ist, sind eine Gefahr und beeinträchtigen den Heilandscharakter der Arbeit. Diese Sucht, vom eigenen Tun ein großes Aufsehen zu machen, ist ein Zeichen der Verweltlichung kirchlicher Arbeit, und sie beruht auf einer Ueberschätzung der eigenen Leistung und somit auf einem Mangel an Demut. Auch die *vielen öffentlichen Gabenverzeichnisse sind ein christlicher Unfug**) (und was für einer! D. R.); man kann damit den Gebern den stillen Segen rauben, den Gott ihnen als Lohn für die Gabe zugedacht hat (cf. Matth. 6, 2. 5). Die Garantie für eine gewissenhafte Verwendung der Gaben, die Rechenschaft über wirklich vollbrachte Arbeit, kann auch auf andere Weise gegeben, und das Interesse für das betreffende Gotteswerk auf andere Weise geweckt werden, als durch solche geräuschvolle Veranstaltungen. Stille Rettungsarbeit bleibt doch die schönste und gesegnetste, sowohl für die, die sie ausüben, als für die Empfänger."

Verfasser weist dann besonders hin auf die ausdauernde Geduldsarbeit, die der Heiland ganz besonders an den Aermsten der Elendesten im Volk verrichtete und die nicht ruhte, bis sie ihren Zweck wirklich erreicht hatte. „Er nimmt sich der Sünder liebevoll an, bricht nicht gleich den Stab über sie, sondern hat für die ersten Anfänge ihrer Besserung einen Blick; er bricht die Rettungsarbeit an ihren Herzen auch nicht aus Ungeduld vorzeitig ab, sondern setzt sie solange fort, bis er ihre ganze Rettung und Erneuerung erreicht hat. Auch dieser doppelte Zug der Heilandstätigkeit muß vorbildlich für uns sein. Wohl gilt die Arbeit in der Mission auch den oberen Ständen; sie ist auch auf leibliche Hilfe gerichtet. *Aber die Seelenrettung der ärmsten und*

---

*) Von uns gesperrt.

verachtetsten Sünder bleibt doch ihre vornehmste Aufgabe und ihr schönstes Vorrecht. Nur dann ist sie wahre Heilandsarbeit. Es muß der modernen Evangelisation, besonders soweit sie von Gemeinschaftskreisen ausgeübt wird, und ebenso der Praxis mancher Vereinsarbeit der Vorwurf gemacht werden, daß sie das geordnete kirchliche Gemeindeleben mit Vorliebe als Arbeitsfeld aussucht, während sie die großen, gottentfremdeten Massen des Volks oft links liegen läßt, jedenfalls aber nicht grundsätzlich und ausschließlich bearbeitet. Und der weitere Vorwurf ist gerechtfertigt, daß ihre Bekehrungsversuche an offenbaren Sündern nicht immer den Geist der Sünderliebe Jesu atmen; ein strenges Richten soll bewirken, was doch nur durch herzliches Erbarmen, durch ein priesterliches Mitfühlen für ihre Not, durch ein sanftmütiges Weiterhelfen erreichbar ist. Und wenn der sofortige Erfolg ausbleibt, dann handelt man unbewußt nach dem Grundsatz: Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe. Jesus aber ist der einzelnen Seele nachgegangen, hat ihr mit der Möglichkeit des Anschlusses an ihn einen sittlichen Halt geboten, hat mit immer neuer Liebe sie umfangen, bis das große Werk ihrer Rettung gelungen war. Er ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß auch nur eine gerettete Menschenseele ein größerer Erfolg ist, als viele nur vorübergehende Augenblickswirkungen auf ein großes Publikum. Daher fürchten wir, daß die wirklichen und bleibenden Erfolge der christlichen Rettungsarbeit an der Volksseele in Wahrheit viel geringer sind, als man allgemein annimmt. Wenn ein unbegabter, aber treuer Pastor im abgelegensten Gebirgsdorfe einem armen, sittlich schwachen Tagelöhner seelsorgerlich nachgeht und nicht ruht, bis er ihn völlig gewonnen hat für Gottes Reich, — eine Arbeit, die jahrelang dauern kann, und deren auch nicht eine einzige Zeitung Erwähnung tut, — so hat er in Gottes Augen für Gottes Reich mehr erreicht, als wenn in einer Stadt Hunderte, von der angeblichen Geistestaufe überwältigt, mit neuen Zungen reden. Lasset uns doch zur Einfalt Jesu zurückkehren und das Kommen des Reiches Gottes nicht von außerordentlichen Ereignissen erwarten, sondern von der stillen, geduldigen Arbeit am einzelnen Menschenherzen."

Das sind gewiß sehr beherzigenswerte Worte, die uns in die stille, ruhige Einzelarbeit weisen und der vielgeschäftigen, aufreibenden Zersplitterung der Zeit und Arbeitskraft des Pastors auch einen Hemmschuh anlegen sollten. Von Verein zu Verein, von Kränzchen zu Kränzchen, und von Haus zu Haus eilen und rennen, sich um alle Geld- und Verwaltungsfragen, um Bazars, Picnics, Festivals aller Art zum Besten der Gemeinde bekümmern — , das ist der Tod der stillen Seelen- und Herzensarbeit. Dieser geräuschvollen Vielgeschäftigkeit nach Kräften zu wehren, das ist gewiß auch ein Ziel, dem die christliche Kirche nachjagen muß. Und sollten nicht auch die kirchlichen Vereine auf jene stille Rettungsarbeit hingewiesen werden, die den Einzel-

nen nachgeht, sie in ihren Hütten der Armut, der Not, auch wohl gar der Sünde aufsucht und auf den Weg des Friedens zu leiten sucht. All das viele äußerliche Getriebe gehört schließlich nur zu dem Holz, Heu und Stoppeln, wovon Paulus 1. Kor. 3, 12 schreibt. Wenn aber Seelen gerettet werden, bleibend abgewendet von der Welt, bleibend für Jesum und sein Reich gewonnen werden, das gehört zu dem Gold, Silber, Edelgestein, das wir auf den Grund zu bauen berufen sind.

Zu der stillen Arbeit an den Seelen gehört auch die Arbeit im religiösen Unterricht an den Kindern. Auch in andern Kreisen dämmert die Erkenntnis auf, daß die geräuschvollen Erweckungs-Versammlungen, in welchen man auf Massenbekehrungen hinzuwirken sucht, nicht das ausrichten, was man von ihnen zu erwarten pflegte. So fanden wir in der „R. K. Ztg." folgenden Absatz, der hierher paßt:

„Einen sehr anziehenden und lehrreichen Vortrag hielt Past. Dr. H. M. J. Klein von Allentown, Pa., auf der „Spiritual Conference" in Asbury Park über das wissenschaftliche Studium der Erweckungsversammlungen. Er wies nach, daß es eben so verkehrt sei, alle bei den Teilnehmern an solchen Versammlungen sich einstellenden natürlichen oder unnatürlichen körperlichen und geistigen Erscheinungen für sichere Beweise der Gegenwart des Heiligen Geistes zu erklären, wie es unbillig sein würde, alle die auffälligen mit den Revivals auftauchenden seltsamen Erscheinungen nur für das Resultat krankhafter Nervenerregung anzusehen. Die wissenschaftliche Methode hält die goldne Mittelstraße inne, sie schließt die Einwirkung des göttlichen Geistes nicht aus, sucht aber zugleich nachzuweisen, daß jene religiösen Erscheinungen in größerm Maße den natürlichen Gesetzen und der natürlichen Entwicklung unterstellt sind als man vermutet hat.

Aus der Geschichte und der Seelenlehre wies der Redner nach, wie eine starke Erregung den Körper beeinflußt, sowohl erhebend als niederdrückend, und die seltsamsten bei solchen Erweckungsversammlungen vorkommenden Erscheinungen hervorbringt. Es macht sich dabei der Einfluß des einzelnen auf den einzelnen geltend, sodann der Einfluß einer einzelnen Person auf eine ganze Menge Personen und endlich der Einfluß der Masse auf den einzelnen. Er schilderte die Vorteile und die Gefahren des Revival-Systems und zeigte, daß der einzelne Mensch mehr eine Stärkung der Willenskraft als eine Beeinflussung des Gefühlslebens nötig habe.

Man wird auch geneigt sein, der Meinung Dr. Kleins recht zu geben, wenn er sagt, daß die Erweckungsversammlungen der alten Art ihre Glanzzeit hinter sich haben. Es wird eine neue Art, das Evangelium zu verkündigen, Platz greifen. Man wird weniger darauf ausgehen, ungeheure Massen zu versammeln und auf ihr Gefühl einzuwirken. Man wird das Hauptgewicht auf die religiöse Unterweisung legen. Die große religiöse Bewegung des zwanzigsten Jahrhunderts wird darauf abzielen, neuen Eifer für christliche Erziehung zu wecken und zu

pflegen. Christliche Erziehung ist die Losung der Neuzeit. Sie liefert nicht so in die Augen fallende Erfolge, aber dafür bleibendere als die Revival-Methode."

Ja gerade daran hat es hierzulande wohl mehr gefehlt als anderswo: an der stillen, systematischen Unterweisung in der christlichen Wahrheit. Wohl ist's auch damit nicht getan. Der Unterricht allein macht noch keinen Menschen zu einem wahren Christen. Aber der gründliche Religionsunterricht wappnet doch die Leute gegen die albernen und törichten Verirrungen so vieler Schwärmer und Sektenhäupter, die hierzulande wie Pilze aufschießen und bei dem unwissenden Volke immer sicher ihre Anhänger finden. — An die Stelle vielgeschäftiger Weltlichkeit in den Vereinen dürfte auch die stille Geduldsarbeit der eingehenden Beschäftigung mit der Bibel treten. Bibelstunden, in der Kirche als Ganzes, heute bei dem zersplitterten Menschenvolk einzuführen, dürfte reichlich schwer halten. Wäre es aber nicht eines Versuches wert, Bibelstunden in kleineren Kreisen, etwa in Frauenvereinen, in die Wege zu leiten? Der sel. Dr. W. Geß hielt seinerzeit, als theologischer Lehrer im Basler Missionshause, Bibelstunden für Frauen der Stadt Basel. Ein Bändchen solcher Bibelstunden ist im Druck erschienen unter dem Titel: „Bibelstunden über Evangelium Johannes, Kapitel 13—17." Als Doktor der Theologie und Generalsuperintendent in Preußen hielt er es noch für der Mühe wert, dieses Büchlein zu veröffentlichen, das eine Fundgrube nicht nur für Frauen und Jungfrauen, sondern auch für Pastoren genannt werden kann und ein Muster für Bibelstunden darbietet. Auch seine Bibelstunden über den Römerbrief können wohl hier genannt werden, obwohl das wieder mehr zu der starken Speise gehört, die nicht überall anzuwenden ist. Populär gehaltene Bibelstunden und Bibelerklärungen gibt es übrigens heutzutage eine ganze Anzahl. Wir haben davon in den letzten Jahrgängen öfters eingehende Anzeigen gebracht, an die wir nur in Kürze erinnern wollen.

Es genügt uns, hier hingewiesen zu haben auf Straßen, die öde liegen, wo aber mancher Sucher der Wahrheit auf seinen Philippus wartet, der zu ihm in den Wagen steigen und ihm den Weg zum Heiland weisen soll. Möchte die Kirche und deren berufene Arbeiter unserer Zeit die stille Anweisung des Geistes vernehmen: Gehe hin auf die Straße der stillen Rettungsarbeit, die da wüste liegt, diene dort den Seelen, an die ich dich weise. Louis J. Haas.

Hieronymus von Stridon.

Von Past. G. Brändli, Herndon, Kans.

(Fortsetzung.)

4. Hieronymus in Antiochia, Konstantinopel und Rom.

Nach Antiochia zurückgekehrt, schloß sich der vorsichtige Hieronymus an Paulin an, der vom römischen Bischof Damasus und vom alexan-

drinischen Bischof Petrus anerkannt war. Von Paulin erhielt Hieronymus die Priesterweihe, die er aber nur annahm unter der Bedingung, daß er trotzdem Mönch bleiben, und nicht verpflichtet sein sollte, ein geistliches Amt zu verwalten. Denn schon damals trug er sich mit dem Gedanken, den Orient, wo er so manche bittere Erfahrung gemacht, zu verlassen, und nach Rom zurückzukehren, wohin es ihn als Abendländer zog. Auch hatte er als Mönch mehr Freiheit: er war z. B. nur zur Virginität und zum asketischen Leben verpflichtet; er brauchte nicht in ein Kloster zu gehen, oder sich einer Eremiten-Genossenschaft anzuschließen; konnte leben wo und wie er wollte, da für die asketischen Leistungen der Mönche keine bestimmten Vorschriften gegeben waren. Andererseits gab ihm die Priesterweihe eine hohe Würde, ohne ihn jedoch mit weiteren Pflichten zu belasten. Er hat auch damals nicht, und später niemals, geistliche Funktionen sakramentaler oder seelsorgerlicher Art ausgeübt. Freilich, wäre ihm das Glück hold gewesen, wie er eine zeitlang hoffte, als er auf den römischen Bischofsstuhl spekulierte, so hätte wohl sein angeborener Ehrgeiz die mönchische Scheu vor Ausübung des geistlichen Amtes überwunden.

Warum Hieronymus von Antiochien sich nach Konstantinopel wandte, ist nicht sicher. Vielleicht war ein Hauptgrund die erfolgte Aussöhnung des Meletius mit Paulin. Hieronymus hatte sich ja seinerzeit mit der meletianischen Partei überworfen, und fürchtete nun, daß ihm von dieser Seite Unbequemlichkeiten erwachsen könnten. Sicher war es aber auch der berühmte Theologe und Kanzelredner Gregor von Nazianz, der eine gewaltige Anziehungskraft auf den wißbegierigen Hieronymus ausübte. Gregor war damals Bischof von Konstantinopel als Hieronymus sein Schüler ward. Neben Apollinaris von Laodicea und dem blinden Didymus von der alexandrinischen Katechetenschule nennt er oft den Gregor als seinen Lehrer in der Schriftauslegung. Er rühmt besonders dessen glänzende Beredtsamkeit und umfassende Kenntnis der Heiligen Schriften. — Aber nicht nur für die Tugenden seines Lehrers, sondern auch für dessen Schwächen hat Hieronymus ein scharfes Auge. Gelehrtenstolz und Eitelkeit waren auch dem großen Kappadocier nicht fremd, und äußerten sich dem wißbegierigen Hieronymus gegenüber gelegentlich in kränkender Weise.

Trotz alledem hat Hieronymus unter Gregor nicht nur sein exegetisches Wissen bereichert, sondern auch der bedeutende Einfluß desselben auf seine theologische Weiterbildung ist unverkennbar. Mit Gregor verband ihn überdies die gemeinsame, feurige Begeisterung für die Askese. In griechischen Hexametern hatte Gregor den jungfräulichen Stand gepriesen, der mitten in der Welt sich den Banden des Fleisches entrissen habe, die tiefste Armut mit dem göttlichen Reichtum anfülle, und an Herrlichkeit den ehelichen Stand weit übertreffe. Das war dem Hieronymus aus dem Herzen geredet.

Als Gregor während der Synode, die im Sommer des Jahres 381 zu Konstantinopel tagte, durch das schändliche Intriguenspiel der

Bischöfe veranlaßt, resignierte, und Konstantinopel verließ, da hatte die Kaiserstadt des Orients auch für Hieronymus keine Anziehungskraft mehr, und so folgte er unbedenklich dem ehrenvollen Rufe des römischen Bischofs Damasus nach Rom zu einer Synode, die auf den Sommer des Jahres 382 sich daselbst versammeln sollte.

Noch eine Frucht brachte die Anregung des Hieronymus durch Gregor. Dieser letztere schätzte Origenes außerordentlich hoch, und hatte auch den Hieronymus auf ihn, den größten Theologen der griechischen Kirche aufmerksam gemacht. — Hieronymus begann nun des Origenes Werke ins Lateinische zu übertragen, und erwarb sich dadurch ganz entschieden ein Verdienst um die lateinische Kirche, die damals an kirchlichen literarischen Werken, im Vergleich zur griechischen Kirche, noch sehr arm war. Sein Erstlingswerk bei dieser Uebersetzungsarbeit war die Uebertragung der Homilien des Origenes zu den Propheten Jesaja, Jeremia und Ezechiel. Die ersten Versuche schließen sich eng an das griechische Original an, was den Stil natürlich sehr beeinträchtigt. Erst die späteren Arbeiten auf diesem Gebiet zeichnen sich aus durch Klarheit und Lebendigkeit, als Hieronymus gelernt hatte, nicht nach dem Wortlaut, sondern nach dem Sinn zu übertragen. Die Uebung erst hat den Hieronymus zum Meister gemacht.

Rufin beschuldigte später den Hieronymus geradezu der dogmatischen Falschmünzerei in Betreff der genannten Uebersetzungsarbeiten. Da wir aber die griechischen Originaltexte der genannten Homilien noch haben, so ist es leicht, nachzuprüfen, inwieweit der Vorwurf des Rufin zutrifft. Tatsächlich finden sich aber meist nur kleine Veränderungen, wie Umschreibungen, belanglose Verkürzungen und Einschiebsel, lediglich zu dem Zweck, dem Leser das Verständnis zu erleichtern und den Stil zu glätten. „Ein krasses dogmatisches Retouchierverfahren, wie es Rufin geübt hat, findet sich jedenfalls in den zwölf Jeremias-Homilien nicht.“ Nur an einer Stelle, wo Origenes sagt: „Wir wissen von einem Gott, demselben einst und jetzt; einem Christus, demselben einst und jetzt,“ da setzt Hieronymus dazu: „und einem heiligen Geist, gleich ewig mit Vater und Sohn.“ — Wir sehen hieraus, wie Rufin in seinem Streit wider Hieronymus auch die kleinste Kleinigkeit nicht übersah, sondern dieselbe aufzubauschen wußte zu einem Kapitalverbrechen, wo es galt, den Gegner zu diskreditieren. — Der Anlaß für Hieronymus, diese Worte dem Text des Origenes beizufügen, liegt auf der Hand. Gerade, als er mit dieser Uebersetzungsarbeit beschäftigt war, tagte (381) das Konzil zu Konstantinopel, das sich ausdrücklich zur Homousie des Heiligen Geistes mit Vater und Sohn bekannte. Andere wirklich über die Dogmatik des Origenes hinausgehende Zusätze von irgendwelcher Bedeutung lassen sich in den Uebersetzungen des Hieronymus nicht mit Sicherheit nachweisen. Nur so viel läßt sich erkennen, daß Hieronymus sich bei der Auswahl (von fünfundvierzig Homilien zu Jeremias übersetzte er z. B. nur vierzehn), jedenfalls durch dogmatische Motive hat bestimmen lassen. Aber auch das andere steht fest, daß

gerade Hieronymus, wie wenige vor oder nach ihm, zu dieser Uebersetzungsarbeit ganz vorzüglich befähigt war. Seine Uebersetzungen lesen sich fast ausnahmslos, dank seiner Beherrschung der lateinischen und griechischen Sprache, wie Originale.

Hieronymus hatte damals die Absicht, sämtliche Werke des Origenes durch Uebersetzung ins Lateinische der abendländischen Kirche zugänglich zu machen. Eine Augenkrankheit, Mangel an fähigen Schreibern, sowie Knappheit der vorhandenen Geldmittel verhinderten zunächst die Ausführung. Später gab er den Gedanken überhaupt auf, weil er anderweitig beschäftigt war, und wohl auch schon in Rom erkannte, wie wenig Dank er gerade für diese Arbeit erntete, da Origenes trotz seiner Größe doch als Ketzer gebrandmarkt war.

Eine eigene exegetische Arbeit lieferte Hieronymus um diese Zeit in dem Traktat über die Vision des Jesaja von den Seraphim mit der glühenden Kohle. Er zeigt sich hier durchaus als Schüler des Origenes, wenn er auch den Großmeister der allegorischen Exegese in seiner Auslegung der betreffenden Stelle noch überbietet. Zwar sucht er, mit Aufwand großer Gelehrsamkeit zunächst den historischen Sinn klarzulegen; dann aber kommt er auf den geistlichen Sinn, um dessentwillen die Geschichte erzählt sei. Nun erst ist er in seinem Element und schwelgt förmlich in Herbeiziehung mystisch allegorischer Bilder zur Ausdeutung der betreffenden Schriftstelle. — Allerdings ist seine Erklärung keine selbständige. Bald borgt er von Origenes, bald von Gregor oder von andern. Originalität darf man in diesem Stück bei Hieronymus nicht suchen. — Den Traktat widmete er dem römischen Bischof Damasus. Er sollte wohl eine Art von Empfehlungsbrief sein, um ihm den Weg nach Rom zu ebnen.

Ein wirklich verdienstvolles Werk, das er der lateinischen Welt gab, war seine Uebersetzung der Zeittafeln aus der Chronik des Eusebius. Diese Arbeit hat er seinem fortan unzertrennlichen Begleiter Vinzentius, sowie einem unbekannten Gallienus zugeeignet. Trotz der großen Flüchtigkeit, womit Hieronymus nach eigenem Geständnis diese Arbeit abwickelte, ist es ihm noch gelungen, das Werk des Eusebius zu bereichern. Dazu hat er es selbständig weitergeführt bis zum Tode des Kaisers Valens 378. Bis zum Fall Trojas ist sein Werk Uebersetzung aus dem Griechischen. Vom Falle Trojas bis zum 20. Jahr des Kaisers Konstantin hat er manche eigene Zusätze über Eusebius hinaus, besonders aus der römischen Geschichte.

Vom Jahre 325 bis 378 ist die Chronik sein eigenes Werk. — Hieronymus zeigt in seiner Arbeit wenig historisches Talent. Sinn für das epochemachende in der Geschichte fehlt ihm fast völlig. Verglichen mit dem Werk des Eusebius erscheint es, besonders in den von ihm selbständig bearbeiteten Partieen, als ein oberflächliches und schwaches Machwerk. Es ist ein wunderliches Allerlei von willkürlich zusammengetragenen Notizen, die nur ein beredtes Zeugnis ablegen von der Zuchtlosigkeit und Eitelkeit seines Geistes. Später nahm Hieronymus ver-

schiedene Redaktionen mit der Chronik vor; weniger um zu verbessern, als um seiner persönlichen Rachsucht an Personen, die bei ihm in Ungnade gefallen waren, Luft zu machen, sowie um andere, deren Ungunst ihm hätte schaden können, nicht zu verletzen. — Diese kleinen, aber vielsagenden Veränderungen aus lediglich persönlichen Motiven, bestätigen nur das Charakterbild des Mannes, das uns bisher recht viel Abstoßendes, aber nur sehr wenig Anziehendes geboten hat.

Der bereits erwähnten Einladung des römischen Bischofs Damasus zu dem Konzil des Jahres 382 folgte Hieronymus um so lieber, als für ihn Konstantinopel mit dem Weggang seines großen Lehrers Gregor von Nazianz alle Anziehungskraft verloren hatte. Kaiserliche Schreiben hatten die Bischöfe des Orientes und Occidentes zu einem ökumenischen Konzil nach Rom geladen. Doch die Orientalen fehlten, mit Ausnahme des Paulin von Antiochia und des Epiphanius von Salamis. Sie hatten klug und vorsichtig die Teilnahme abgelehnt, da Kaiser Theodosius sie bereits in Konstantinopel versammelt hatte. Es handelte sich bei der Synode von Rom in erster Linie um Beilegung des antiochenischen Schisma. Paulin wurde als rechtmäßiger Bischof von Antiochien anerkannt; wider den Beschluß der vorjährigen Synode von Konstantinopel, welche den Flavian zum Bischof eingesetzt hatte. Bei der dogmatischen Stellung des Damasus in der Trinitätslehre ist das nicht verwunderlich. — Auch mit den Apollinaristen befaßte sich das Konzil zu Rom, das mit Damasus am altnicänischen Bekenntnis festhielt: „ein Wesen, drei Personen.“ Nur einen Weg, in die Kirchengemeinschaft zurückzukehren, ließ man ihnen offen: sie mußten ein antiapollinarisches Glaubensbekenntnis unterschreiben, das auf Wunsch des Papstes von Hieronymus eigens zu diesem Zweck verfaßt war. In einem besonderen Schreiben teilte Damasus dann den orientalischen Bischöfen die Verurteilung der Apollinaristen mit. Und es ist charakteristisch, daß er dieselben nicht, wie sonst üblich, als „Brüder“, sondern als „Söhne“ anredet. Das hohe Selbstbewußtsein, das dem Inhaber des römischen Stuhles schon damals eignete, hat hier zum ersten Mal, wohl nicht ohne direkte Einwirkung des Hieronymus, sich offiziell dokumentiert. Durch solche Kunstgriffe mußte es dem Hieronymus gelingen, sich die Gunst des römischen Bischofs zu erwerben.

Hieronymus wußte sich dem Papste je länger um so unentbehrlicher zu machen. Nicht nur war er mit den bedeutendsten Bischöfen des Orientes persönlich bekannt, sondern er verfügte auch über eine weit größere Gelehrsamkeit, als die Durchschnitts-Theologen seiner Zeit. So ist es nur natürlich, daß Damasus, der in Hieronymus bald das gefügige und brauchbare Werkzeug erkannt haben mußte, sich seiner häufig bediente. Wie bei der Abfassung von kirchlichen Schriftstücken, so zog Damasus den Hieronymus zu Rate auch in schwierigen, exegetischen Fragen. In dieser Korrespondenz mit dem Papst war Hieronymus genötigt, gründlicher zu Werke zu gehen, als in seiner Korrespondenz mit den vornehmen Römerinnen des asketischen Kreises, von denen

ihm nur Marcella ernstlich zu schaffen machte. Die übrigen ließen sich leicht durch sein Wissen blenden. Damasus aber war dazu viel zu nüchtern, ein wirklich wissenschaftlich interessierter Mann, von durchaus klarem Verstande. Ihm gegenüber lernen wir darum auch den Hieronymus von seinen besten Seiten kennen.

Seine bevorzugte Stellung ließ bei Hieronymus sogar zeitweise die Hoffnung aufkommen, des bereits hochbetagten Damasus Nachfolger zu werden. Aber sein Uebereifer in der Askese und sein allzu intimes Verhältnis zu den Asketinnen des römischen Hochadels einerseits, und andererseits seine natürliche Unduldsamkeit, die ihn auch in Rom zu rücksichtslosestem Handeln verleitete, zogen ihm je länger um so mehr den Haß des römischen Klerus zu. Solange freilich sein mächtiger Gönner Damasus lebte, hatte derselbe keine nachteiligen Folgen; als aber Damasus gestorben war, loderte der lange zurückgedrängte Groll wider ihn in hellen Flammen auf, und es zeigte sich, daß Hieronymus auch in Rom sich mehr Feinde als Freunde gemacht hatte.

Aber Hieronymus hat in Rom auch Gutes geschafft. Im Auftrag des Damasus verfaßte er eine Streitschrift wider die Luciferianer, die in Rom eine kleine Gemeinde hatten, die in stetem Kampf mit der Großkirche lebte, und dem römischen Bischof viel zu schaffen machte. Wider sie schrieb er eine Abhandlung in der Kunstform des Dialogs. Seine Polemik bewegt sich hier in durchaus angemessenen Schranken. Diese Streitschrift zeichnet sich vor andern aus durch anständige Sprache und glimpfliche Behandlung des Gegners. Hier schrieb er als Vasall des römischen Bischofs in einer Angelegenheit, die ihn persönlich kalt ließ. Von Bedeutung sind insbesondere die prinzipiellen Bemerkungen, die Hieronymus dem Schluß beifügt, und die seine Stellung zu Rom charakterisieren: Man muß in der Kirche bleiben, die von den Aposteln gegründet bis heute besteht. Schriftbeweise, die die Häretiker führen, können leicht täuschen, denn die katholische Kirche ist die einzige rechte Auslegerin der Schrift. Stellt man sich allein auf den Schriftbuchstaben, so kann man auch ein neues Dogma feststellen, daß wir die nicht in die Kirche aufnehmen, die Schuhe tragen und zwei Röcke haben (nach Stellen, wie z. B. 2. Mose 3, 5; Luk. 3, 11).

Auch mit Uebersetzungsarbeiten beschäftigte sich Hieronymus in Rom. Zwei Predigten zum Hohen Lied, die Origenes für seine Katechumenen gehalten hatte, nahm er zunächst in Angriff. Den zehn Bände umfassenden Kommentar des Origenes zum Hohen Lied, den Hieronymus als unübertreffliches Meisterwerk taxierte, unterließ er zu übersetzen, weil er die lange Zeit, die große Arbeit und die beträchtlichen Kosten scheute, die er auf die Uebersetzung dieses fast 20,000 Verse umfassenden Kommentars hätte verwenden müssen. Dem Damasus widmete er seine Uebersetzung der zwei Homilien, um ihm einen Vorschmack von der Exegese des Origenes zu geben; und auch um die Lateiner leichter für Origenes zu gewinnen.

Zu einem andern Uebersetzungswerk, der Uebertragung des Werkes

des blinden Didymus über den Heiligen Geist, wurde Hieronymus von Damasus direkt aufgefordert. Aber die Fertigstellung dieser Arbeit verzögerte sich, und Damasus starb, ehe Hieronymus sie zu Ende gebracht hatte. Bei dem Sturm, der nach dem Tode des Damasus über seinem Haupte losbrach, führte Hieronymus erst, als er dieses Babel, diese mit Purpur bekleidete Hure (wie er Rom nannte) verlassen hatte, in Palästina bei der Herberge der Maria und der Höhle des Erlösers sein Werk zu Ende.

Seine entschieden verdienstvollste Leistung, die ihm mit Recht den Dank der Nachwelt erworben, ist die Uebersetzung der Bibel nach dem Grundtext. Auch zu dieser hat sein großer Gönner Damasus den ersten Anstoß gegeben. Die Revision des verwilderten neutestamentlichen Textes, mit der ihn der Papst betraute, führte ihn weiter zur Uebersetzung des Alten Testaments. Die Revision des Textes der vier Evangelien vollendete er nach dem Tode des Damasus. Dieser Revision fügte er auch die Kapiteltafeln des Eusebius bei.

Wie Hieronymus vorausgesehen, reizte diese Arbeit seine Gegner zu den heftigsten Angriffen. Hieronymus antwortete ihnen, indem er sie zweibeinige Esel nannte, die mehr den Posaunenklang als den Ton der Kithara verstehen. Er beteuerte, er wollte weiter nichts als zu der lauteren Quelle zurückkehren, — sie aber geben den schmutzigen und verunreinigten Bächen den Vorzug. Trotz solcher unerquicklichen Auseinandersetzungen arbeitete Hieronymus rüstig weiter an der Revision der übrigen Bücher des Neuen Testaments. Diese Arbeit bedeutete einen großen Fortschritt, denn seine mühevolle Arbeit, der er sich damit unterzog, war entschieden mit viel Takt ausgeführt. Die lateinische Welt besaß wieder eine Uebersetzung, die kritisch gereinigt im Großen und Ganzen zuverlässig war. — Wohl hatte Hieronymus in erster Linie dem römischen Bischof zuliebe diese Arbeit begonnen. Aber selbst durch den Tod des Damasus, und obwohl er wenig Dank und viel Feindschaft erntete, hat er sich nicht nur nicht entmutigen lassen, damit fortzufahren, sondern erweiterte später noch seinen Plan zu einer Uebersetzung des Alten Testaments aus dem Hebräischen.

In Rom revidierte Hieronymus auch die altlateinische Uebersetzung des Psalters nach den Septuaginta. Später, in Bethlehem, nahm er diese Arbeit zum zweiten Male vor, und zwar nach dem hexaplarischen Text der Septuaginta. — Auch die ersten Vorbereitungen zur Uebersetzung des Alten Testamentes aus dem Grundtext fallen in diesen zweiten römischen Aufenthalt. Hieronymus wußte sich den hebräischen Text zu verschaffen, und verglich ihn mit der Uebersetzung Aquilas. Als er der Marcella, seiner gelehrten Freundin, davon Mitteilung machte, hatte er bereits die Propheten, die salomonischen Schriften, den Psalter und die Königsbücher kritisch durchgearbeitet, und stand gerade am Exodus, nach welchem er den Leviticus bearbeiten wollte. Alle diese Arbeiten sind nicht ohne wissenschaftlichen Sinn ausgeführt und entsprechen wirklich einem gelehrten Bedürfnis; hätte der begabte Hieronymus nur seine

Zeit und Kraft nicht durch Vielgeschäftigkeit zu sehr zersplittert, er würde gewiß imstande gewesen sein, weit Gediegeneres zu leisten.

Wie bereits erwähnt, ward ihm sein Verhältnis zu den Frauen des römischen Hochadels, die seinem asketischen Kreise zu Rom angehörten, zum Verhängnis. Ehe ich das Haus der heiligen Paula betrat, sagt er selbst, waren mir die Herzen der ganzen Stadt wohlgeneigt. Ich wurde der höchsten priesterlichen Würde nach dem Urteil fast aller für würdig erachtet: durch meinen Mund sprach der selige Damasus. Ich wurde heilig, demütig, beredt genannt.

Die erste Frau des alten römischen Adels, zu der Hieronymus in freundschaftliche Beziehung trat, war Marcella, aus dem berühmten Geschlecht der Marceller. Sieben Monate nach ihrer Verheiratung war sie schon Witwe geworden und entschloß sich, ihren Witwenstand dem Herrn zu weihen. Alles staunte, daß die junge, adlige Römerin Witwe bleiben wollte, und auch tatsächlich sich einem asketischen Leben ergab. Sie war die erste aus den vornehmen Häusern Roms, die Nonne wurde, zu einer Zeit, da im römischen Volk dieser Stand verachtet und verhöhnt ward.

Dies war geschehen, längst ehe Hieronymus nach Rom kam. Athanasius von Alexandrien hatte, als er 341—343 sich in Rom aufhielt, die erste Kunde von den Mönchen Aegyptens nach dem Abendlande gebracht. Obwohl Marcella damals noch Jungfrau war, sind an ihr doch die feurigen Schilderungen des begeisterten Predigers des Askese nicht spurlos vorübergegangen. Auch in andern Familien hatte des Athanasius Wort gezündet. Eine Jungfrau Asella, die später ebenfalls dem asketischen Kreis des Hieronymus angehörte, weihte sich 344, kaum zehnjährig, dem jungfräulichen Stande. Um 353 nahm die Schwester des Ambrosius, Marcellina, in Rom den Schleier. Und als 373 Petrus von Alexandrien, von den Arianern vertrieben, eine Zufluchtsstätte in Rom fand, hörten die Abendländer auch aus seinem Munde von der ungeheuren und schnellen Verbreitung des Mönchtums in Aegypten und dem ganzen Orient. Damals entschloß sich die vornehme Römerin Melania zu einer Pilgerfahrt nach den Ursprungsstätten des Mönchtums. Kurz nacheinander waren ihr der Gatte und zwei Söhne durch den Tod entrissen worden. Ihren einzigen Sohn, der ihr noch geblieben, ließ sie in Rom zurück, nachdem sie ihm alle ihre Güter vermacht hatte, um selber in stiller Zurückgezogenheit den Rest ihrer Tage bei den Mönchsvätern in Aegypten oder in Jerusalem zuzubringen.

Marcella, in der Folgezeit das bedeutendste Glied des asketischen Kreises in Rom, hatte sich jedenfalls schon vor dem Jahre 373 dem asketischen Leben zugewandt. Doch war dieses weit entfernt von der Lebensart der ägyptischen und palästinensischen Büßer. Sie hielt sich noch ganz an die gemäßigte Weise der alten Asketen: Keuschheit, mäßiges Fasten, Mäßigkeit im Weingenuß und bescheidene, zurückgezogene Lebenshaltung bildeten den Hauptinhalt ihrer Askese. Die Kleidung war einfach. Nie erschien sie ohne ihre Mutter Albina, auch sprach sie keinen

Geistlichen oder Mönch ohne Zeugen. Nur ernstgesinnte Jungfrauen und Witwen bildeten ihren Umgang. Schriftlesung und Fasten wechselten bei ihr ab. Sie aß kein Fleisch. — Trotzdem sich Marcella nicht durch hervorragende asketische Leistungen auszeichnete, staunten doch die Heiden, sowie auch viele Christen Roms, über das ihnen ganz unbegreifliche Gebahren dieser Frau, welche der höchsten Aristokratie Roms angehörte.

Als nun Hieronymus 382 nach Rom kam, da war diesem feurigen Apostel der Virginität bereits der Boden zubereitet. Da ihm der Ruf eines gelehrten Schrifttheologen voranging, so lud Marcella den interessanten Mann ein, der sich eben so sehr, wie durch sein Wissen, auch durch mönchische Heiligkeit auszeichnen sollte. Das gegenseitige Verhältnis gestaltete sich bald innig und herzlich und es entspann sich ein lebhafter, wissenschaftlicher Verkehr zwischen ihnen.

Marcella besaß den eigentümlich weiblichen Scharfsinn. Sie las die Heilige Schrift, und machte dabei förmlich Jagd auf alle dunkeln Schriftstellen. Diese legte sie dann dem Hieronymus vor, damit er sie ihr erkläre. Nicht immer war Hieronymus freudig berührt vom Lerneifer seiner begabten Schülerin; umsoweniger, wenn er sah, daß seine Auskunft sie nicht befriedigte. Gelegentlich hat er auch seinem Unmut ihr gegenüber deutlich genug Luft gemacht. Mit Marcella hatte es Hieronymus eben nicht so leicht, wie mit Paula, die sich ihm unbedingt anvertraute.

Daß sich die Sekten an eine so begabte und angesehene Frau, wie Marcella, heranmachten, um sie zu gewinnen, ist nicht verwunderlich. Der steten Wachsamkeit des Hieronymus ist es zu verdanken, daß sie der katholischen Kirche erhalten blieb. Weniger Glück hatte er dagegen mit seinen Versuchen, sie zum Verlassen Roms zu bewegen, wobei er ihr zu folgen gedachte. Alle seine Mahnungen, die unruhige Großstadt mit der ländlichen Stille zu vertauschen, verfingen bei Marcella ebensowenig, wie seine Bemühungen, sie zu einer Verschärfung ihrer Askese zu bestimmen. Noch als Paula und Hieronymus von Bethlehem aus mit den rührendsten Bitten sie veranlassen wollten, ihnen zu folgen, konnte ihr Entschluß, in Rom zu bleiben, nicht ins Wanken gebracht werden. Sie war eben ein fester und selbständiger Charakter.

Marcella war aber auch die einzige Freundin des Hieronymus, die sich durch all seine Gelehrsamkeit nicht blenden ließ. Offen hielt sie ihm gelegentlich sein leidenschaftlich zänkisches Wesen vor, das in der gehässigen Art, wie er seine Gegner abfertigte, zum Ausdruck kam. Aber trotz kleiner Differenzen blieb im Ganzen sein Verhältnis zu Marcella während seines römischen Aufenthalts das Beste. Sie war der Mittelpunkt des asketischen Kreises, und blieb eine aufrichtige Anhängerin des asketischen Ideals, das sie mit Mäßigung und Würde vertrat. Ohne sie wäre Hieronymus, der sich ebenso rasch Freunde erwarb, wie er sie sich wieder zu Feinden machte, in Rom noch viel schneller unmöglich geworden.

Ganz anders als Marcella war Paula, nächst jener, die hervorragendste Frau des asketischen Kreises in Rom. Sie war die hingebenste Freundin des Hieronymus, wurde aber auch das Unglück seines Lebens. Denn seit er ihr Haus betreten, verlor er die Gunst des Volkes und des Klerus, die er bis dahin besessen. Paula war es aber auch, die dann, nachdem ihrem geliebten Lehrer seine hochfliegenden Pläne fehlgeschlagen, ihm nach Bethlehem folgte, um in seiner Nähe und unter seiner Anleitung den von ihr gegründeten Klöstern als Leiterin vorzustehen.

Paula gehörte nicht nur einer vornehmen, sondern auch sehr begüterten Familie an. Sehr jung heiratete sie den vornehmen Römer Toxotius, mit dem sie in glücklicher Ehe lebte. Plötzlich wurde er ihr durch den Tod entrissen. Kurze Zeit nachher weihte sie, die 33jährige Witwe, Gott ihren Witwenstand, und das bedeutete bei ihr einen vollständigen Bruch mit ihrem früheren Leben. Jetzt erschien es ihr als die schwärzeste Sünde, daß sie ihrem Manne und der Welt zu gefallen gesucht hatte; daß sie eine liebevolle Gattin, und eine glückliche, lachende Mutter gewesen war. Paula besaß ein weiches Herz, und aus diesem weichen Holz ließen sich am besten Nonnen strengster Observanz schnitzen. — Ein echtes, weibliches Gemüt, verlangte sie nach einer männlichen Leitung ihres Geistes- und Seelenlebens. Dabei zeigte sie sich durchaus abhängig von Hieronymus, und ihren Glauben an ihn ließ sie sich durch keine, noch so eklatante Charakterlosigkeit ihres Heiligen rauben.

Paulas Leben ging ganz in der Askese auf. Sie war eine praktisch gerichtete Frau, und zeigte als Leiterin ihrer Klöster zu Bethlehem entschieden eine organisatorische Begabung, wenn sie auch, zum großen Kummer des Hieronymus, finanziell nicht zu wirtschaften verstand. — Das Fasten war ihre Leidenschaft, an den häufigen Nachtwachen und dem Singen der Psalmen hatte sie ihre Freude. In ihren asketischen Uebungen kannte sie weder Maß noch Ziel. In grobe Bußgewänder gehüllt, durch beständiges Weinen fast erblindet, wurde sie oft von der aufgehenden Morgensonne bei ihrem Gebet überrascht. Hier mußte Hieronymus immer wieder mahnen, des Guten nicht zu viel zu tun, damit der Leib nicht vor der Zeit aufgerieben werde.

Paula aß kein Fleisch, selbst wenn sie krank war. Weingenuß war ihr ein Greuel. Als bei Gelegenheit einer schweren Erkrankung der Bischof Epiphanius von Salamis, durch Hieronymus veranlaßt, sie überreden wollte, dem Rate der Aerzte gemäß zu ihrer Stärkung etwas Wein zu genießen, war das Resultat seiner Ermahnungen ein fast mehr als negatives. Von Hieronymus gefragt, was er bei seiner Freundin ausgerichtet habe, antwortete Epiphanius: soviel habe ich ausgerichtet, daß sie fast den alten Mann überredet hat, auch keinen Wein zu trinken.

Die jüngere Tochter der Paula, Eustochium, war dem Hieronymus ebenso blind ergeben, wie ihre Mutter. Ihr hat Hieronymus das Büchlein vom rechten jungfräulichen Leben gewidmet. Wenn in dieser Anleitung zur Virginität auch manches nicht gerade von keuschem Zartgefühl ihres Verfassers zeugt, und wenn auch der Inhalt des Büchleins

eine überschwengliche Verherrlichung der Virginität bildet, die dem Hieronymus ja das Evangelium im Evangelium ist, so hat er doch anderseits darin auch wirklich praktische Anleitung gegeben dafür, wie sich das jungfräuliche Leben im Einzelnen gestalten sollte. Und es sind eine ganze Reihe wirklich evangelischer Gedanken, die er in diesem Schriftchen herausstellt, welche wohltuuend berühren, neben den vielen Ueberschwenglichkeiten und Trivialitäten, die es eben auch enthält. Was er über Nahrung, Kleidung, Lebensführung und Beschäftigung (zur letzteren gehört hauptsächlich Gebet und Bibellesen und -auswendiglernen) sowie über die Lektüre der Nonnen sagt, hält sich fern von aller Pedanterie, und man kann dem Hieronymus das Lob nicht versagen, daß er im Ganzen geschickt verfuhr bei Abfassung dieser Regeln, die für das Leben der Nonnen fortan eine feste Norm bilden sollten.

Hieronymus selbst sorgte aber auch dafür, daß in seinem asketischen Kreise zu Rom kein finsterer Geist die Oberhand gewann. Zu finsterem Trübsinn war ja auch seine Persönlichkeit nicht angetan. In seinen intimen Korrespondenzen an seine Freundinnen macht er oft eher den Eindruck eines Salonbeichtvaters im Stile der Abbes des Zeitalters Ludwigs XIV. Solche Tändeleien, an sich durchaus harmlos, waren für seine Gegner, die ihn sowieso bemißtrauten, Anlaß genug, sein Verhältnis zu den Frauen des römischen Adels zu verdächtigen; und es ist ihnen das in der Folgezeit nur allzugut gelungen. Soviel mußte Hieronymus später selber zugeben, daß der häufigere Verkehr mit den Jungfrauen, die an seinen Bibelstunden teilnahmen, ein vertraulicheres Verhältnis zur Folge hatte. Böswillige konnten dann diesen Umgang mit einem Schein des Rechtes als nicht ganz rein beargwöhnen. Und Hieronymus, der eben nicht vorsichtig genug war, mußte erfahren, wie schwer es hielt, sich von einem einmal erwachten und ausgesprochenen Verdacht dieser Art wieder rein zu waschen.

Der ins Extrem getriebenen Askese, die aus dem Orient in Rom importiert war, wurde in gewissen christlichen Kreisen nicht nur energisch opponiert, sondern insbesondere wurde die Ueberschätzung der Virginität auf Kosten des ehelichen Lebens auch literarisch angegriffen. Helvidius, ein gebildeter Laie, griff in Rom zur Feder, um gegen das Dogma der ewigen Jungfrauschaft der Maria zu polemisieren, insofern dieses Dogma ausgespielt wurde zu Gunsten einer höheren Verdienstlichkeit des ehelosen Standes. Ganz entschieden verficht er, und zwar nicht ohne Geschick und Beredtsamkeit, trotzdem er ein Laie war, die Gleichwertigkeit einer christlich geführten Ehe mit der Virginität.

Leidenschaftlich und gereizt antwortete ihm Hieronymus. Dem Laien gegenüber glaubte er ein Recht zu haben, rücksichtslos und hochfahrend zu sein. Seine sachliche Widerlegung des Helvidius steht zwar auf sehr schwachen Füßen. Um so eifriger bemüht er sich darum, die Person seines Gegners in den Koth zu ziehen. Auch feiert seine schmutzige Phantasie in dieser Kontroverse Orgien, die seiner zügellosen

Sinnlichkeit alle Ehre machen. Geradezu ekelhaft ist sein Versuch, den Helvidius ad absurdum zu führen.[1])

Helvidius redete natürlich nur der christlichen Ehe das Wort. Hieronymus dagegen bringt in seiner Streitschrift eine abschreckende und drastische Schilderung einer Durchschnittsehe, die natürlich in jenem Zeitalter tiefsten moralischen Verfalls tief unter dem Niveau einer christlichen Musterehe stand. An einem solchen Beispiel mußte auch der Blödeste erkennen, daß die Ehe notwendig von Gott abführe, und der Unsittlichkeit allen gewünschten Vorschub leiste; daß dagegen der jungfräuliche Stand allein Gottes Wohlgefallen verdiene. Hätte Hieronymus eine christliche Ehe so gewertet, wie z. B. schon Tertullian, dessen Schriften er seinen Nonnen zur Lektüre empfahl, es getan hat (vgl. ad ux. II, 9, wo dieser „Lehrer" der abendländischen Kirche ein so liebliches und anziehendes Bild einer christlichen Ehe entwirft), dann hätte er dieses Argument nicht gegen Helvidius ausspielen können. Also auch in diesem Punkt hat er seinem Gegner keine Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zwar ist seine Schrift besonders von Damasus mit großem Beifall aufgenommen worden; und das Dogma von der steten Jungfrauschaft der Maria hat sich im Abendland mit dem Mönchtum eingebürgert. Ob aber damals Helvidius aus der Kirche ausgestoßen wurde, ist ungewiß; seine Anhänger wurden zwar schon von Augustin in seinem Ketzerkatalog aufgeführt.

Es ist ganz unbegreiflich, wie wenig tief des Hieronymus Selbsterkenntnis ging. Seine Natur war ihrem ganzen Wesen nach durchaus agressiv. Mit boshafter Freude konnte er andere kränken und verletzen. Und trotzdem hat er, nachdem er durch seine bissige Art sich immer mehr Gegner geschaffen hatte, ganz naiv, wie die beleidigte Unschuld, an Marcella geschrieben: Hat jemals ein bitterer Ausdruck von mir jemanden getroffen? Habe ich mich jemals freimütiger gegen jemand ausgesprochen? — Solches geschah, nachdem ihm durch den Tod des Damasus, am 11. Dezember 384, sein mächtiger Beschützer und Rückhalt entrissen worden war. Nun änderte sich seine Lage plötzlich und gründlich.

Rufin, sein einstiger Freund, machte ihm den Vorwurf, daß er in seinem Büchlein von der Jungfrauschaft an Eustochium jeden Stand, jede Würde, jeden Beruf der Christen, ja die ganze Kirche mit den abscheulichsten Beschimpfungen verleumdet habe. Damit habe er den Heiden eine gefährliche Waffe geschmiedet wider die Kirche. — Und sicher hatte Hieronymus in der genannten Schrift mit schneidiger Schärfe den sittlich faulen Klerus, sowie das scheinheilige Mönchtum angegriffen. Damals lebte aber noch Damasus, sein mächtiger Gönner, und so konnte

---

[1]) Nur eine Probe zur Bekräftigung des Gesagten möge hier beigefügt werden aus adv. Helv. 8, wo Hieronymus die angebliche Konsequenz aus der Annahme des Helvidius zieht, daß Maria nach der Geburt Jesu nicht Jungfrau geblieben sei: "*Pollatur* (scil. Maria) *cruore puerpera*, obstetrices suscipiant parvulum vagientem, *maritus lassam teneat uxorem.*"

er es wagen, allen Schmutz der kirchlichen Verhältnisse schonungslos ans Licht zu ziehen. — Mag nun auch Hieronymus manches schwärzer gemalt haben als es in Wirklichkeit war, so ist doch Tatsache, daß das Christentum in Rom damals furchtbar verweltlicht war. — Aber Hieronymus war auch so gar nicht zum Sittenrichter geschaffen. Und die Art, wie er seinen Tadel anbrachte, war eher dazu geeignet, seine Gegner zu erbittern, als sie zu bessern. — Er selber gab nur das eine zu, er habe seine Gegner zum Zorn gereizt mit seiner Mahnung: die Jungfrauen müssen häufiger mit Frauen als mit Männern zusammen sein. So harmlos dieses Wort klingt, so enthält es doch eine scharfe Kritik des Lebens, das die abendländischen Asketinnen bisher geführt hatten. Damit verscherzte er aber die Gunst derjenigen christlichen Kreise Roms, die sich einer Verschärfung der Askese, wie er sie anstrebte, beharrlich widersetzten. Auch den verweltlichten Klerus hatte er durch seine Angriffe sich verfeindet. Die Gegner des Origenes hatte er durch boshafte Polemik gereizt. Seine wissenschaftlichen Opponenten hatte er „zweibeinige Esel“ genannt. So hat sein unbesonnener Ehrgeiz bei jeder Gelegenheit ihm neue Gegner geschafft. Alles ernste Warnen und freundliche Zureden von seiten seiner vorsichtigen Freundin Marcella half nichts. Von beiden Seiten wurde der Zündstoff zusammengetragen und aufgehäuft. Es fehlte nur noch der zündende Funke, um den Haß wider den landfremden Dalmatiner in hellen Flammen auflodern zu lassen. Solange Damasus lebte, wagte sich dieser Haß nicht hervor; nachdem aber Damasus gestorben war, wurden dem Hieronymus die Augen aufgetan. Es brach eine wahre Hetze wider ihn los. Und er, der niemals einen Gegner geschont hatte, konnte nun auch seinerseits nicht auf zarte Schonung rechnen. Bei Gelegenheit des Leichenbegängnisses der vornehmen Nonne Bläsilla kam dann endlich der lang verhaltene Unwille wider Hieronymus mit elementarer Gewalt zum Durchbruch.

Bläsilla, die hochbegabte, älteste Tochter der Paula, hatte Hieronymus für die Askese zu gewinnen gewußt. Darüber war die ganze Verwandtschaft empört; nur Hieronymus, Paula und Eustochium triumphierten. Ueppig hatte sie, zum großen Schmerz der Mutter, nach dem früh erfolgten Tode ihres Gatten, in den Tag hinein gelebt. Aber mit derselben Maßlosigkeit, mit der die junge Witwe eben noch in den Freuden der Welt geschwelgt hatte, begann sie jetzt auf einmal der Askese zu leben. Sie war von einem Extrem ins andere gefallen. Aber nur vier Monate waren vergangen, seit Bläsilla das Gelübde des enthaltsamen Lebens getan hatte, als sie plötzlich starb. Das war ein furchtbar schwerer Schlag für Hieronymus und die Sache, die er vertrat.

In prunkvoller Weise wurde Bläsilla bestattet. Beim Begräbnis übernahm der Schmerz die Mutter. Am Grabe der heißgeliebten Tochter brach sie ohnmächtig zusammen. Nun brach unter dem versammelten Volk ein Sturm der Entrüstung los. Drohungen wurden laut, das verabscheuungswürdige Volk der Mönche, diese Urheber alles Unglücks, aus der Stadt zu jagen, mit Steinen zu werfen, oder in die Fluten zu

stürzen. Hieronymus, gegen den sich hauptsächlich der Haß und die Rachgier richtete, erkannte an diesem Tage, daß er seine Rolle in Rom ausgespielt habe, und faßte den Entschluß, den Staub der undankbaren Stadt von seinen Füßen zu schütteln. Er wollte von Babylon heimkehren nach Jerusalem.

Sein Leiden erschien ihm durchaus unverdient. Er hielt sich selber für einen unschuldigen Märtyrer. Er tröstete sich damit, daß er als Streiter für das Kreuz doch nur einen geringen Teil der Leiden erdulde. Soviel ist sicher, daß die meisten und schlimmsten der Anschuldigungen, die wider ihn erhoben wurden, unbegründet waren. Daß er aber anderseits keine Gelegenheit sich hat entgehen lassen, seine Feinde zu reizen und zu erzürnen, solange er ihren Haß nicht zu fürchten brauchte, ist ebenfalls Tatsache.

Nun alle Brücken hinter ihm abgebrochen sind, tröstet ihn noch dies eine, daß er die gottlose Stadt für immer verlassen und im Orient seinen bleibenden Wohnsitz nehmen will. An den heiligen Stätten, die längst schon das Ziel seiner Sehnsucht gewesen waren, will er unangefeindet und ungestört, im Verein mit wenigen Getreuen, die mit ihm ziehen, ein exemplarisches Mönchsleben führen, das die Welt mit Bewunderung erfüllen, und das Abendland mit glänzenden wissenschaftlichen Leistungen beschenken soll. In seinem Abschiedsschreiben, das er an Asella richtet, durch die er noch den hervorragenden Gliedern des asketischen Kreises seine letzten Grüße entbietet, ruft er endlich triumphierend aus: „Grüße Paula und Eustochium, die, mag die Welt wollen oder nicht, in Christo mein sind."

So waren die Würfel über dem ruhmsüchtigen Mann gefallen, der einst in stolzer Selbstbespiegelung von sich schrieb: „Ich wurde heilig, demütig und beredt genannt." In Rom hinterließ er ein Heer von Feinden, das ihm seine Flüche nachsandte, als er sein Schiff in Ostia bestieg, um dem Abendland für immer den Abschied zu geben. Dagegen hatte er nur wenige Freunde, die ihn auf seiner letzten Orientreise mit ihren Segenswünschen begleiteten. Dieses Resultat war die Frucht seines drei Jahre umspannenden zweiten römischen Aufenthalts.

Nippolds Handbuch der neuesten Kirchengeschichte.

Von Prof. W. Baur.

III.*)

Der Abschnitt aus F. Nippolds Handbuch der neuesten Kirchengeschichte, den wir in diesem (3.) Artikel etwas näher ins Auge fassen wollen, trägt die Ueberschrift:

Von der theologischen bis zur politischen Revolution.

Wir haben es hier also mit den Jahren 1835—1848 zu tun. Aus

*) Man beachte die auf Seite 80 gegebene Korrektur der Druckfehler im letzten Heft.

dem bunten Mancherlei und Allerlei, was uns hier geboten wird, greifen wir zunächst die Bemerkungen über

David Friedrich Strauß

heraus. Ein bekannter Name: wer hat sich nicht seiner Zeit für des Mannes „Leben Jesu" interessiert? Nippold stellt diesem Buch das Zeugnis aus, daß die Einwirkung dieses Werkes die ganze übrige theologische Arbeit in Schatten gestellt habe. „Schon die Jugenderinnerungen Geroks haben keinen Zweifel darüber gelassen, welcher Druck auf dem Gemütsleben der studierenden Theologen darin gelegen war, daß sie es unmöglich verkennen konnten, wie sehr der Tübinger Repetent allen seinen Gegnern 'über' war."

Welch einen Eindruck Strauß auf nichttheologische Kreise gemacht habe, wird an verschiedenen „unserer bedeutendsten Geister," „unserer sachkundigsten Historiker" nachgewiesen. So an Treitschke, der freilich später, als der „alte und neue Glaube" erschien, sein Urteil änderte. Dagegen sei Gustav Freytag beinahe zeitlebens im Banne der Strauß'schen Auffassung geblieben. Noch andere Größen werden genannt, die alle von Strauß beeinflußt worden seien, so Ranke und Sybel.

Und nun der Ernst und die Bedeutung der theologischen Revolution: nichts hat so sehr dem immer kecker vordringenden Papismus und Kryptopapismus die Wege geebnet, als die Ausstreichung Christi aus der Geschichte. Ja, von Strauß wird behauptet: „Es ist das Verhängnis des 'Freidenkers' Strauß, daß er gleich sehr durch das Werk seiner Jugend und durch das seines Alters dazu beigetragen hat, die ihm persönlich so tief verhaßte Pfaffenherrschaft über sein Vaterland neu zu begründen." Die Untergrabung des Christusglaubens sei ganz direkt der päpstlichen Politik zugute gekommen. Denn die geschichtlichste Person der Geschichte, die in jedem ihrer Worte Geist und Leben ausströme, sei durch die Straußische Schablonisierung auf gleiche Linie mit den Märchen der jesuitischen Mariolatrie und der römischen Petrusfabel gestellt worden. „Das Gegengewicht, welches das Christusbild dieser Tendenz (der vatikanischen nämlich) gegenüber im 16. Jahrhundert geboten hatte, war dem 19. verloren gegangen." Das ist ein herbes Wort, und der Einwand liegt nahe: man habe sich doch gegen Strauß und seinen Mythizismus gewehrt. Aber die Art der Gegenwehr ist es gerade, was unserm Historiker nicht gefällt. „Neben die Kirchenfeindschaft, als deren typischer Führer Strauß erscheint, stellt sich nämlich sofort die innere Auflösung der kirchlichen Gemeinschaft durch diejenigen, welche sich als ihre allein berechtigten Vertreter ansehen."

Wir haben hier auf den Paragraphen zu verweisen (§ 14), der überschrieben ist: Schweizerische Vorspiele des Kryptopapismus der Gegenwart. Der Verfasser kommt hier in erster Linie auf den Züricher „Straußenputsch" zu reden. Sogar ein Kirchenhistoriker von dem Rang eines Neander habe sich über diese traurigste Art der Verquickung von Politik und Religion getäuscht. „Durch den aus Anlaß der (übrigens

bereits vorher zurückgezogenen) Berufung von Strauß nach Zürich entstandenen Bauernzug gegen die Stadt wurde die vorher herrschende radikale Partei gestürzt." An der Spitze der „konservativen Revolution" stand der unglückliche Pfarrer Hirzel, der mit unverkennbarer Ironie den Titel „Glaubensretter" bekommt.

Wenn wir die Ausführungen dieses (des 14.) Paragraphen recht interpretieren, so ist das die Meinung unsers Autors, daß man gegen die Macht des Unglaubens, die doch eine geistige ist, nicht mit roher Gewalt — sei sie revolutionärer oder polizeilicher, auch kirchenpolizeilicher Art — zufeldeziehen darf, wenn man der guten Sache des Evangeliums nicht schaden will. Tut man es doch, so handelt man nach Art und schließlich im Interesse der Papstkirche. Das ist der „Kryptopapismus", von dem das Handbuch so oft und besonders noch in späteren Abhandlungen redet, Verquickung von Religion und Politik!

Im folgenden Paragraphen (15) kommt Nippold dann auf den

erneuerten Pietismus

zu reden, von dem er sagt, er wandle auf neuen separatistischen Bahnen. In Glaubenskraft, Aufopferungsfähigkeit, inniger Frömmigkeit, strenger Selbstzucht könnten die pietistischen Kreise allen andern zum Muster dienen; es gebe sehr gereifte Persönlichkeiten in ihrer Mitte, in denen Christus sichtlich Gestalt gewonnen habe; ihre Wohltätigkeit und ihr Interesse für alles, was nach ihnen zum „Reiche Gottes" gehöre, sei so allgemein bekannt, daß es kaum der besonderen Erwähnung bedürfe. Aber dann folgt eine lange Reihe von Ausstellungen. „Die Frömmigkeit als solche wird zum Gewerbe gemacht, in Wort und Gebärde dokumentiert und bei jeder Gelegenheit auf dem öffentlichen Markt des Lebens an den Tag gelegt."

Es wird von der ausgebildeten Herrschsucht der leitenden Elemente geredet, von dem Streben, die eigenen Privatansichten andern aufzuzwingen, von der geringen Bildung, die eine unzulängliche Waffe gegen den geistlichen Hochmut bilde u. s. w. „Alle diese schlimmen Beigaben des Pietismus bleiben aber kleinere persönliche Fehler, solange er wirklich Pietismus bleibt und sich auf seine frommen Kreise beschränkt; kommt dagegen irgendwo diese Richtung zur wirklichen Herrschaft, so verliert sie nur zu leicht ihre liebenswürdigen Eigenschaften, um die ihr von Natur anklebende Herrschsucht und Intoleranz um so fühlbarer zu machen."

Zuletzt wird aber doch noch für den rechten Pietismus eine Lanze gebrochen. „Für die Weckung der brachliegenden Kräfte in den einzelnen Landeskirchen muß man obenan wissen, wo dieselben (ob sie diese oder jene spezielle Färbung tragen) überhaupt zu finden sind." Nippold ist der letzte, der in dieser Hinsicht die pietistischen Kreise übersehen würde. Ja „gerade dem 'Antipietisten' kann . . . . das Studium aller wirklichen Leistungen des Pietismus nicht warm genug empfohlen werden." Von den wirklich pietistischen Mittelpunkten, „den Kirchlein unter dem

Kreuz," seien immer aufs neue echte Erweckungen ausgegangen. Das gelte vom Siegerland, vom Wuppertal und vom bergischen Lande überhaupt, nicht am wenigsten von großen Gebietsteilen Badens; schon vorher war in ähnlichem Zusammenhang auch auf den württembergischen Pietismus hingewiesen. Im folgenden Abschnitt (§ 16) behandelt das Handbuch die

neue Mischung von Pietismus und Orthodoxie.

Es wird zunächst auf die „hochbegabten" und „begnadigten" Führer dieser Richtung hingewiesen. Sie seien die Vertreter einer vom Pietismus getragenen und gleichzeitig temperierten Orthodoxie gewesen; sie seien bei allen Liebeswerken vorangegangen und hätten äußere und innere Mission größtenteils direkt ins Leben gerufen. Wichern und Fliedner, Spittler und Blumhardt, Mallet und Harms, Krafft (in Elberfeld) und Huhn (in Reval), das sind die Männer, die Nippold hier dem Leser vor Augen führt. Aber wie bei diesen Führern die Lichtseite der ganzen Richtung zutage tritt, so die Schattenseite in den größeren ihnen nachfolgenden Kreisen, „wo nun in der Tat die Engherzigkeit des Pietismus durch die Schroffheit der Orthodoxie überboten wird." Vor allem seien es drei verhängnisvolle Eigenschaften, die den verschiedensten orthodoxen Kreisen eigentümlich seien: ihre Ausschließlichkeit, ihre Ueberschätzung der Peripherie der Lehre und ihre (die Herrschsucht durchaus nicht mäßigende) Heterodoxie.

Was die Ausschließlichkeit betrifft, so urteilt Nippold, sie liege im Begriff der „alleinseligmachenden" Orthodoxie, sie sei ihr katholisches Erbteil. Die Ueberschätzung der Peripherie der Lehre sieht er darin, daß die Wahrheit, von deren alleinigem Besitze man überzeugt sei, eben nicht der Mittelpunkt der christlichen Heilslehre, die persönliche Gemeinschaft mit Christo, sei, sondern „hier ist es eine Abendmahls-, dort eine Prädestinationslehre, hier die Teufels-, dort die Erbsündenlehre, vor allem aber eine ganz abstrakt dogmatische Auffassung der 'Gottheit' Christi." Und nun die Heterodoxie der Orthodoxie: „es gibt gar keinen wahrhaft orthodoxen Theologen in der Gegenwart." Es sei für keinen Theologen ein Geheimnis, mit wie viel unzähligen Ketzereien ein Hengstenberg beschwert sei! „Aber selbst die separierten Lutheraner werfen, nachdem es zur Separation innerhalb der Separation gekommen, sich gegenseitig 'reformierte' Ketzereien vor; ihnen gemeinsam bürdet wieder Wangemann auf, daß sie eigentlich der Lehre von der Kirche ganz entbehren, und Wangemann selbst endlich gilt nicht wenigen für mehr katholisch wie lutherisch." Daß die Orthodoxen so verschiedene Meinungen und Ansichten hegen, darin sieht Nippold nun freilich kein Unrecht, wohl aber darin, daß man der alten, wirklichen Orthodoxie an Herrsch- und Verfolgungssucht nichts nachgibt. An dieser Stelle wird nun natürlich besonders

Hengstenberg

vorgenommen. An seinem Beispiel wird gezeigt, wie die moderne Orthodoxie die Herrschaft über die Kirche erlangte. Hengstenberg sei es

gewesen, der nach Schwarz' gutgewähltem Ausdruck das Sündenbewußtsein des Pietismus und die orthodoxe Reinheit der Lehre nicht bloß unter sich verschmolzen, sondern auch mit dem direkten Streben verbunden habe, die wissenschaftliche Kritik als eine ungläubige zu denunzieren, die ganze klassische Literatur unserer Nation zu verdrängen, und endlich die „konservative" Theologie als unentbehrlichen Faktor zur Bekämpfung aller Revolutionsgelüste zu empfehlen. Es folgt nun ein kurzer Hinweis auf die rasche Karriere Hengstenbergs mit der Bemerkung: seine wissenschaftliche Bedeutung war es nicht, die ihm die schnelle Laufbahn und den gewaltigen Einfluß ermöglichte. Schriften, die schon vorher feststehende Ansichten mit allerlei Advokatenkünsten und grenzenloser Willkür verteidigten, könnten in der Geschichte der Wissenschaft keine Stellung finden, auch wenn sie nicht ohne Gelehrsamkeit abgefaßt seien. „Es ist Kurtz, der den Ausdruck gebraucht, Hengstenberg habe leider oft das Geschäft eines Apologeten mit dem eines Advokaten verwechselt .... Ebenso klagt Kahnis darüber, daß durch die Hengstenbergische Art der Apologetik sich ein Geist der Unwahrheit eingeschlichen habe, der noch bedenkliche Früchte tragen werde .... Oehler bezeichnet als Hengstenbergs Grundfehler das Unvermögen, sich die Offenbarung als Geschichte zu denken." Nippold selbst führt einige Beispiele seiner willkürlichen Schriftbehandlung an, um schließlich von seinem Verhältnis zur Union und den Altlutheranern zu reden. „Anfangs ein Herz und eine Seele mit ihren Häuptern, ... schlug er sofort, als die Staatsregierung gegen die Altlutheraner vorging, einen andern Ton gegen sie an, wurde der eifrigste Verteidiger der Union ..... Zu derselben Zeit (1835) sagte er von der Union, wer gegen sie streite, streite wider Gott; denn was Gott verbunden habe, solle der Mensch nicht scheiden. 1844 war seine Stellung der Union gegenüber schon schwankend geworden; die Union war nicht mehr legitim .... Seit 1847 endlich nahm er den offenen und heftigen Kampf auf gegen die Union und erklärte dabei ohne Scheu, früher habe er es nicht gekonnt, weil das Kirchenregiment anderer Anschauung gewesen sei."

Man sieht: Hengstenberg wechselte seine theologischen Anschauungen aus Kirchenpolitik. Nicht ohne Grund haben, wie Nippold ausführt, Männer vom Schlage eines Neander, Dorner, J. P. Lange u. a. gegen das Hengstenbergische Treiben Front machen müssen.

Nicht auf einmal, sondern nur sehr allmählich habe die Evangelische Kirchenzeitung ihren verhängnisvollen Einfluß erlangt. „Erst mußte die theologische Revolution von 1835, und dann die politische von 1848 vorhergehen, um ihren Ideen zur Herrschaft zu verhelfen." Da habe dann die Hengstenbergische Partei versucht, mit Hilfe der Staatsgewalt die Gegenpartei aus der Kirche hinauszuwerfen. „Nicht die Berechtigung der eigenen Anschauung, sondern die Verdrängung der fremden war das mit zäher Konsequenz unter Aufbietung aller Mittel erstrebte Ziel." Was Nippold also verwirft, das ist eine Orthodoxie, die sich mit Hilfe der Staatsgewalt im Sattel zu halten sucht. Er kommt dann auf

Ritschl zu sprechen, und spricht in diesem Zusammenhang den schwerwiegenden Gedanken aus: „Es ist nun einmal so, daß alle dogmatischen Systeme nur eine zeitweilige Bedeutung haben. Nur das, was die schlechthin einzigartige absolute Bedeutung des Herrn Christus herauszuheben versteht, überlebt die Jahrhunderte und die Jahrtausende.“—

Die folgenden Paragraphen (17, 18 und 19) befassen sich mit dem Widerstand, den Hase den ersten Vorstößen der „Neugläubigkeit“ (als deren Vertreter Hengstenberg angeführt ist) lebenslang entgegensetzte (§ 17). Dann kommt in Paragraph 18 die Rede auf die „protestantischen Freunde und die Anfänge der freien Gemeinden;“ im nächsten werden die Hemmungen des deutschen Protestantismus bei seinen Anläufen zu einer selbständigen Kirchenverfassung angeführt. Es sind das alles sehr interessante Dinge, allein wir müssen zum Schlusse noch den 20. Paragraphen ins Auge fassen. Er trägt die Ueberschrift: „Die Selbstverschuldung des deutschen Protestantismus an der neuen Oberherrschaft des Papsttums.“ Die erste Schuld findet Nippold in dem

Mangel an Gemeinschaftsgefühl

auf seiten der Protestanten. „Um für die eigene Partei einen momentanen Erfolg zu erringen, sind die gemeinsamen Interessen stets wieder außer acht gelassen, hat man des gemeinsamen Todfeindes überhaupt nicht gedacht. Haben wir bereits in Hengstenberg den ersten Urheber dieser neuen Selbstzerfleischung kennen gelernt, so werden wir in der dritten und vierten Periode ihm nur zuviele Nachfolger der verschiedensten Richtung erstehen sehen.“ Sehr bezeichnend sind auch folgende Sätze: „Für die in dem einen oder andern Lande verfolgten Juden weiß die Alliance Israélite ihren mächtigen Einfluß geltend zu machen. Wo eine irgendwie dem Papsttum untergebene Kirchenbildung auf Widerstand stößt, werden alsbald allerlei Bundesgenossen für sie mobil gemacht. Wo aber sind diese Bundesgenossen, wenn es sich um eine evangelische Bevölkerung handelt? Wie ist es den Buren ergangen, wie den Siebenbürger Sachsen, wie den Balten, wie den Finnländern? ... Wo sind die Hoffnungen geblieben, die noch vor einem Menschenalter die Thronbesteigung eines evangelischen Kaisers erweckte? Die Nachwirkung der Taten eines Gustav Adolf, eines Cromwell, eines Wilhelm III. hatte für das gesamte 18. Jahrhundert eine stetig zunehmende Hegemonie der protestantischen Ideenwelt angebahnt. Die Erhebung einer evangelischen Dynastie zur deutschen Kaiserwürde dagegen hat es nicht verhindert, daß dem 20. Jahrhundert in allen Ländern ausnahmslos die Hegemonie der päpstlichen Politik in die Wiege gelegt ist.“ Wir können bei aller Hochachtung vor Nippold es uns hier doch nicht versagen, zu fragen: ob denn ein Kaiser unsere Sache verfechten soll? Ob nicht Verquickung von Religion und Politik gerade von Nippold als Kryptopapismus bezeichnet und bei jeder Gelegenheit mit Recht aufs äußerste beklagt, ja verurteilt wird?

Aber das wird richtig sein: es fehlt uns Protestanten nur allzusehr das Gemeinschaftsgefühl, das Gefühl der Zusammengehörigkeit be-

sonders einem Gegner gegenüber, dessen Stärke zum großen Teile eben im Besitz dieses Gefühles liegt.

Auch das andere werden wir zugeben müssen. Der Zerfall des Protestantismus liegt hauptsächlich in der Rechthaberei, die sich um

das Dogma

dreht, begründet. Wir brauchen darum kein neues Dogma (dies macht Nippold besonders Kahnis gegenüber geltend). Nach unserer Meinung würde das die Spaltung nur vergrößern. Aber wir müssen aufhören, dem Dogma die Bedeutung beizumessen, die das Christentum nur allzusehr auf dem Gebiet des Denkens festlegt und festhält. Nippold redet einem „dogmenfreien" Protestantismus das Wort. Natürlich versteht er darunter nicht einen „undogmatischen" Protestantismus. Aber das Dogma soll nicht das Leben hemmen und unterbinden. Dogmenfrei, sagt Nippold, ist auch der genuine Pietismus. Es sei nicht die christliche Frömmigkeit, von der aus man immer wieder um Dinge gestritten habe, über welche nie ein Mensch etwas gewußt habe, und nie ein Mensch etwas wissen könne. Immer wieder habe man die eigene Meinung den anders Denkenden mit Gewalt aufgedrängt. In diesem Zusammenhang weist das „Handbuch" hin auf den Streit über das innergöttliche Wesen, und über das gegenseitige Verhältnis der beiden Naturen in Christo, auf den Streit über die Art der Gemeinschaft mit ihm in dem heiligen Mahle und über das Verhältnis der göttlichen Vorherbestimmung zur menschlichen Freiheit. Nippold will nicht als ein Gegner der Homousie verstanden sein: aber die gewaltsame Oktroyierung der Homousie durch Theodosius geschah nicht im besten Interesse der Frömmigkeit. „Unser prinzipieller Gegensatz richtet sich vielmehr gegen die Hereinziehung dogmatischer Schulfragen als solcher in das Gebiet des religiösen Lebens."

Die Selbstverschuldung des Protestantismus habe von seinen Anfängen an in der dogmatischen Selbstzerfleischung gelegen.

Zum Schlusse wird sodann an

Wolfgang Menzel

gezeigt, wie der Prozeß der Selbstauflösung des Protestantismus durch die Fehler seiner eigenen Führer sich vollziehe, wobei die Bemerkung da und dort mit in die Ausführungen sich einflicht: die Jesuiten hätten sich diese Fehler allezeit wacker zunutze gemacht.

Mit Beifall wird ein Aufsatz Menzels: „In Sachen der Kirche" (1848) angeführt und einiges daraus zitiert; z. B. der Vorschlag Menzels, die sämtlichen protestantischen Staatskirchen sollten zu einem Komitee zusammentreten, um das Interesse des Glaubens gegen den mächtig anwogenden Unglauben und das Interesse der Evangelischen Kirche gegen die großen Nachbarkirchen zu vertreten. Aber eben dieser „tapfere" Mann, der in den vierziger Jahren zur Einigung der Evangelischen mahnte, befinde sich in den fünfziger und sechziger Jahren vielfach in der Gemeinschaft der Jesuiten. Und dieser Freundschaft gehe die Bundesgenossenschaft mit ihren protestantischen Genossen zur Seite.

„Seinem Universitätsfreunde Hengstenberg hat Menzel, wo er nur konnte, im Kampf gegen den sogenannten Rationalismus sekundiert." Menzel sei der Wortführer der konservativ-kirchlichen Richtung, der heftige Bekämpfer des Rationalismus. „Ist es da nun nicht doppelt merkwürdig, daß gerade diejenigen Punkte, welche das eigentliche Wesen der erneuerten Orthodoxie ausmachen, von ihm so scharf, wie nur möglich, verworfen werden?" Dann folgt ein längeres Zitat aus Menzel, von dem wir nur den ersten Satz anführen wollen: „Der Arianismus, d. h. der einfache und natürliche Glaube an einen Gott, war auch der Glaube des Heilandes selbst, der älteste christliche Glaube, wogegen die Trinitätslehre nur eine neue aus dem Heidentum geschöpfte Vielgötterei einführte." Nippold meint hiezu: „Es wäre verlockend, die Nutzanwendung zu machen, in welcher Weise dem schärfsten nichttheologischen Gegner des Rationalismus in der nachrevolutionären Kirche mitgespielt worden wäre, wenn er — im Pfarramt gestanden hätte."

Der Raum gestattet es nicht, noch den 21. Paragraphen zum Worte kommen zu lassen. Es ist der letzte des zweiten Teiles des Handbuchs. Man erwartet hier etwas über die politische Revolution. Die Hauptüberschrift lautet ja: Von der theologischen bis zur politischen Revolution. Statt dessen beschenkt uns der Verfasser mit einem recht dankenswerten, von persönlichen Erinnerungen belebten Artikel über die Anfänge des Gustav Adolf-Vereins und des Diakonissenwerkes. Hier zeigt sich Nippolds besondere Art und sein „unverwüstlicher Optimismus." Der Gedanke ist nämlich der: gerade die Periode von 1835 bis 1848, die Straußische Zeit, die Zeit der Hemmungen und der Selbstverschuldung des Protestantismus, hat der evangelischen Gesamtkirche die Anfänge des Gustav Adolf-Vereins und des Diakonissenwesens gebracht. Ist Nippolds Art nun eine Unart?

Die Wiederkunft des Herrn.

Von Past. Ed. Schweizer.

Einleitung.

Wird die Erde, unser Wohnplatz, ewig bleiben, wie sie ist? Oder wird sie endlich auf irgend eine Weise untergehen? „Sie bleibt in ihrem seitherigen Bestande; auch die Menschheit hat ewige Dauer, und so bleibt alles beim alten." Das ist die Meinung des gewöhnlichen Menschenverstandes (2. Petri 2, 4; Pred. 1, 9 u. 10). Es gibt unter den Naturgelehrten etliche, die allerdings von einem Weltuntergang und einem Ende der Menschheitsgeschichte reden: die Sonnenflecken sollen immer größer werden, so daß ihr Licht und ihre Wärme stetig abnehmen. Die Folge sei eine Verdunkelung ihres Systems und eine solche Abkühlung, daß die Erde sich mit Schnee und Eis bedecke und der letzte ihrer Bewohner erfriere in seiner Schneehütte auf dem Aequator. So meinen die Pessimisten unter den Naturforschern. Die Optimisten faseln von einem ewigen Frühling, mit beständigem Grünen und Blü-

hen; von einer immer völligeren Dienstbarmachung der Naturkräfte und der schließlichen Herrschaft des Wahren, Guten und Schönen. Von einem Anfang durch den allmächtigen, und seiner selbst bewußten Geist, wollen sie nichts wissen; von einem Ziel und Abschluß der gesamten Entwicklung können sie darum auch nichts wissen. Ihre Meinungen sind nur Vermutungen. Dasselbe ist auch der Fall bei allen Philosophen, die ihre Systeme nicht auf die Bibel gründen. W. Geß zitiert die Aussprüche der bedeutendsten Philosophen der neuern Zeit in Beziehung auf die Frage nach der Zukunft des Menschengeschlechtes, Christi Person und Werk, III. 216 ff. Dort heißt es: „Lessing hat von Erziehung des Menschengeschlechtes geredet. Als ihr Ziel bezeichnet er die Reinigkeit des Herzens, welche das Gute tut, weil es das Gute ist. Als den Weg: die Aufklärung. „Soll das menschliche Geschlecht auf diese höchste Stufe nie gelangen? Laß mich diese Lästerung nicht denken, Allgütiger! Was der Kunst mit dem Einzelnen gelingt, sollte der Natur nicht auch mit dem Ganzen gelingen? Lästerung, Lästerung! Geh deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung: nur laß mich dieser Unmerklichkeit wegen an dir nicht verzweifeln!" Für Kant ergibt sich aus dem kategorischen Imperativ die Pflicht, auf die Nachkommenschaft so zu wirken, daß sie immer besser werde, hiemit zugleich die Hoffnung auf Erfolg dieser Wirksamkeit; „ohne diese Hoffnung besserer Zeiten hätte nie eine ernstliche Begierde, etwas dem allgemeinen Wohle Ersprießliches zu tun, das menschliche Herz erwärmt. Und welch unwürdiges, ermüdendes Schauspiel wäre die Geschichte, zeigte sie nicht einen steten Fortschritt der Sittlichkeit und Glückseligkeit." Herder versichert, daß nach innern Gesetzen der menschlichen Natur mit der Zeitfolge die Vernunft und Billigkeit mehr Platz gewinnen und eine dauernde Humanität befördern müsse." Geß führt auch Hegel und Schoppenhauer, E. v. Hartmann und Lotze an. Wir wollen aber nicht zu weitläufig werden. Wir sehen, daß die Edlern unter den Philosophen auf bessere Menschen und Zeiten hofften. Sie nahmen aber das Böse im Menschen zu wenig oder gar nicht in Betracht und überschätzten das Gute im Menschen. Von der Aufklärung versprach sich Lessing „Herzensreinheit," und Kant hoffte von seinem kategorischen Imperativ das Heil der Welt. Von göttlichen Gerichten ist bei ihnen nicht die Rede. Die Erfahrung hat sie widerlegt. Ihr Glaube war Aberglaube. Dem Bibelgläubigen mußte das zum Voraus feststehen. Die Bibel allein lehrt einen Anfang und auch ein Ende der Welt- und Menschheitsgeschichte. Und zwar ein Ende, das dem Anfang entspricht; ein Ende, das nicht Vernichtung, sondern Realisierung eines weisen Weltzweckes ist. Die Heilige Schrift allein weiß von einem zielbewußten Plan und Ratschluß Gottes, dessen Erfüllung alles Geschehen zum Abschluß bringt. Auf das Reich Gottes zielt alles hin; alle Offenbarungen der Macht und Weisheit, der Gerechtigkeit und Liebe, die absolute Gottesherrschaft, das „Sein Gottes in allem," das ist Gottes Weltplan und ist

das allein befriedigende Ende der gesamten Entwicklung. Es läßt sich auch sagen: Ein Volk Gottes, unter welchem Gott sein Heiligtum aufschlagen kann (Offb. 21 u. 22), eine heilige und in der Gemeinschaft mit Gott selige Menschheit, sei der eigentliche Schöpfungszweck gewesen. Die Mittel und Wege zu diesem Ziel sind: Gottes Wort und Geist, Gnade und Gericht, sowie der Menschen Buße und Glaube. Was sich nicht vom Gottwidrigen scheiden und zu Gott bringen läßt, wird ausgeschieden werden. Diese Ausscheidung geschieht in den Gerichten, die um der Sünde willen eine absolute Notwendigkeit sind, und dauern bis für immer geschieden ist zwischen Gott und dem, was sich ihm nicht ergibt. — Durch den Abfall war die Realisierung des göttlichen Ratschlusses in Frage gestellt. Allein der Sohn Gottes kam zur Erlösung und Wiederbringung zu Gott. Sein Kreuzestod ist die Sühne der Weltsünde; daraufhin gibt es eine Vergebung der Schuld. Sein Geist bringt sein ewiges Leben und Kraft der Heiligung in die Seelen; und also werden Menschen gerettet für Gottes Reich und Gemeinschaft, wenn sie ihren Heiland im Glauben annehmen und sich ihm ergeben. Dem Sohne Gottes ist nun alle Macht gegeben und Gott legt ihm alles zu Füßen, damit dieser alles dem Vater wiedergäbe; nicht wie er es empfangen: sündig, schuldig und dem Tode verfallen, sondern heilig, lebendig und der Gemeinschaft mit Gott würdig und fähig. — Dieses Wiederbringungswerk begann gleich nach des Herrn Himmelfahrt und besteht durch alle Jahrhunderte hindurch in geistiger Innerlichkeit, als ein Werk der Seelenrettung. Darin besteht aber nicht das ganze volle Heil. Erst des Leibes Erlösung, d. h. die Auferstehung, vollendet das Werk Christi an den Menschen. Dann wird, was geistig und innerlich ist, auch leiblich und äußerlich sich darstellen. Unvollkommen ist, was nur geistig lebt und besteht; noch mangelhafter ist, was nur leiblich lebt. Dieser unvollkommene Zustand der Trennung von Geist und Leiblichkeit kann nicht ewig währen. Die Parusie des Herrn bringt den Anfang der Verleiblichung des Geistigen, des vollen Heils. Sie war daher vom Anfang des Christentums an Gegenstand des sehnlichsten Verlangens der Gläubigen. Ohne diese Hoffnung hätte Christus und seine Gemeinde keine vollbefriedigende Zukunft. Die Auferweckung und Verklärung ist die „Gleichgestaltung der Gläubigen mit dem Ebenbild des Sohnes Gottes." (Röm. 8, 29). — Das ist aber nicht der einzige Zweck der Parusie des Herrn. Gott hat die Welt geliebt und nicht bloß die Menschen. Sie liegt aber im Argen, in des Teufels Gewalt. Das kann nicht ewig so bleiben. Gott kann auf sein Eigentum nicht verzichten. Wie Christus die Menschen wieder für Gott gewinnt, so wird er auch die Erde für Gott zurückerobern. Unter gewaltigen Manifestationen seiner Herrlichkeit in schweren Gerichten wird Christus den Weltfürsten aus seiner Festung vertreiben und seine eigene Herrschaft aufrichten. Davon ist im Folgenden die Rede, und was hier in einer Uebersicht gegeben ist, soll genauer erörtert werden. — Aus W. Geß „Christi Person und Werk;"

aus T. Becks „Vollendung des Reiches Gottes;" aus J. P. Langes „Erklärung der Apokalypse" und aus Riggenbachs „Kommentar zu den Thessalonicherbriefen" sind Zitate aufgenommen.

Die Wiederkunft des Herrn.

I. Ihre Gewißheit ist verbürgt, 1. Durch des Herrn eigene wiederholte und feierliche Erklärung: Matth. 16, 27; 24, 27; 25, 31; Luk. 12, 40; Joh. 21, 22. — 2. Durch das Zeugnis der Apostel: 1. Kor. 1, 7; Tit. 2, 13; 2. Tim. 4, 8; 1. Kor. 15, 23; Phil. 4, 5; 1. Petri 1, 13; 1. Joh. 3, 2. — 3. Durch die Rede der Engel bei Jesu Himmelfahrt: Apg. 1, 11; und 4. durch die ganze Apokalypse.

Die Lehre, daß Christus einst persönlich wiederkommen werde, hat Schleiermacher das Zentrum der gesamten Eschatologie genannt, und ihm nach hat Dorner die Parusie des Herrn als das älteste christliche Dogma bezeichnet. Die Parusie war, sie ist es noch und wird bleiben Gegenstand der christlichen Hoffnung der Art, daß alle christlichen Erwartungen darin enthalten sind. Sie ist auch Gegenstand der Furcht. Denn der Herr kommt nicht zum Besuch, auch nicht zur bloßen Inspektion, sondern zum Gericht, zu einer Weltreformation; da gibts Erhöhungen und Erniedrigungen, Einsetzungen und Absetzungen.

II. Wie wird der Herr kommen? Nicht wieder in Knechtsgestalt, sondern mit großer Macht und Herrlichkeit. Wie bei seinem ersten Kommen der Himmel sich auftat und die Menge der himmlischen Heerscharen hervortrat, so wird bei seinem Wiederkommen eine große Engelschar sein Gefolge bilden, seine Macht und Majestät zur Anschauung bringend. Denn in seiner eigentlichen Parusie wird der Herr sichtbar sein. „Damit wir nicht wähnen, es handle sich um einen geistigen Akt seines unsichtbaren Weltregiments zur Förderung seiner Gemeinde, so spricht Christus selbst von der Sichtbarkeit seiner Wiederkunft in so handgreiflichen Worten, daß darüber gar kein Zweifel sein kann: Matth. 26, 64; 24, 27 u. 30." Calwer Dogmatik. Die Sichtbarkeit der Parusie wurde aber doch angezweifelt auch von solchen, die an des Herrn Wiederkunft glauben. In seiner Glaubenslehre sagt Schleiermacher: „Wenn wir die Stellen in den Reden Christi, welche die stärksten Andeutungen der Wiederkunft Christi enthalten, näher betrachten, so finden wir, daß wenn man die leiblich persönliche Rückkehr buchstäblich nimmt, man diese Buchstäblichkeit doch wieder aufgeben muß, wenn das Uebrige, was dazu gehört, auch buchstäblich soll genommen werden. Denn ein Versammeltwerden aller Weltvölker in Gegenwart eines Einzelnen, als Menschensohn erscheinenden, ist undenkbar." Und doch sehr wohl denkbar. Denn die in Matth. 25, 31 ff. beschriebene Gerichtsscene ist identisch mit der in Apokal. 20, 11 ff. geschilderten. Es sind ja Auferstandene, die vor dem Richterstuhl stehen, und das Gericht wird nicht auf dem Boden dieser Erde gehalten: der Raum kommt nicht

in Betracht. Es würde auch der Eindruck der Parusie auf die Weltvölker ein so gewaltiger nicht sein, daß, nach Apokal. 19, 20, der Satan dadurch auf Jahrhunderte hinaus seine Macht verliert und also in vielen Generationen kein Unglaube möglich ist, wenn der Herr eben wieder im Geist und unsichtbar käme. Denn er ist oft so gekommen; aber der Satan verlor seinen Einfluß nicht, und der Unglaube behauptete sich fort. Es wird also die Erscheinung des Herrn ein hehres, grandioses Schauspiel sein; schrecklich für alle, die kein gutes Gewissen haben. „Sie werden verschmachten vor Furcht und Erwarten der Dinge, die da kommen sollen." Das schon unter dem Eindruck der Vorzeichen; beim Herannahen und allmählichen Herniedersteigen des Herrn selbst „werden heulen alle Geschlechter der Erde." Kindisch scheint mir die Vorstellung, nach welcher der Herr wie ein Meteor den Himmelsraum durchschneidet, an einem Ort sichtbar wird und am andern verschwindet; oder am Himmel schwebt, wie ein Adler, gefolgt von einem Zuge Engel. Die Person des Herrn wird von der Erde aus nicht sichtbar sein. Sehen werden ihn die zu ihm versammelten Auserwählten. Was der Erde erscheint, ist die Wolkenumhüllung, in welcher der Herr mit himmlischen Scharen herniederkommt, und diese blitzende Licht- und Feuerwolke wird die ganze Erde umgeben. Aus dieser Wolke lassen sich Posaunentöne vernehmen, erschütternde Stimmen, wogegen das, was einst am Sinai geschah, nur ein schwaches Vorspiel war: 1. Thess. 4, 16; Matth. 24, 31; 1. Kor. 15, 52.

III. „Der Zeitpunkt der Parusie ist ein göttliches Majestätsgeheimnis, ausschließlich Sache der Machtbestimmung des Vaters." — Beck. Matth. 24, 36; Mark. 13, 32. 37; Apg. 1, 7. Der Tag steht aber auch nicht in Gottes Kalender fixiert. „Der Zeitpunkt ist kein abstrakter Gottesbeschluß, der vom freien Benehmen und Wirken der Menschen absieht, wie denn überhaupt der göttliche Ratschluß die Momente der kreatürlichen Freiheit in Erwägung zieht. Namentlich ist die letzte Erscheinung des Herrn bedingt, einerseits durch die Geduld des Herrn, die zur Besserung Zeit gibt: 2. Petri 2, 9; aber auch durch die Rücksicht auf die Auserwählten, daß ihnen Gott als Richter zu Hilfe kommt und ihre Notzeit abkürzt; Matth. 24, 29; Luk. 18, 7 ff." Beck. Ich füge hinzu: Wenn der Satan mit seinen Mitteln zu Ende ist und sein Maß voll gemacht hat, also daß er zum vorläufigen Gericht reif ist. Wie bei seinem ersten Kommen, muß fürs zweite Kommen des Herrn die Zeit erfüllt sein; d. h. die Bedingungen müssen gegeben sein. — Die notwendigen Voraussetzungen der Parusie sind auch ihre Vorzeichen, die im nächsten Abschnitt zur Sprache kommen; und diese lassen sich nicht mit Gewalt und zu beliebiger Zeit erzwingen. Aber wie die Parusie selbst, so sind auch ihre Bedingungen eine unhintertreibliche Notwendigkeit, und darum vorausgesehen und vorausverkündigt. Es handelt sich beim Wiederkommen des Herrn vor allem um den Sieg des Herrn über den Weltfürsten.

Gott kennt dessen Macht, Mittel und Wege. — Keine Möglichkeit Satans ist Gott verborgen. Es könnten darum alle Phasen des Ringens mit ihm vorausgesehen und vorausgesagt werden. — Der große Widersacher kann gar nicht anders als seines finalen Unterliegens gewiß sein. Aber er gibt den Kampf nicht auf bis er muß. Er sucht Zeit zu gewinnen, und ist ihm ein Jahrtausend längere Freiheit so wenig gleichgültig, als einem armen Menschen ein Jahr, das er noch länger leben darf. Weil Satan durch die Sünde seine Macht erlangt hat und in der Fortsetzung des Abfalls seine Herrschaft behauptet, wäre eine Weltbekehrung das Ende seines Regiments. — Die Weissagung nennt also nicht den absolut ungewissen Zeitpunkt, sondern die absolut gewissen Bedingungen, wenn sie von der Zeit der Parusie redet. Aus den apokalyptischen Zahlen wird man Jahr und Tag der Parusie nicht herausrechnen können; alle bisherigen Versuche haben getäuscht. Jene Zahlen haben symbolische Bedeutung und gelten nur für gewisse Verhältnisse in der Geschichte des Reiches und des Kampfes. —

IV. Die Vorzeichen sind von großer Wichtigkeit; der Herr heißt seine Jünger darauf achten. Das taten auch die Apostel in ihren Schriften. Der Tag des Herrn soll uns nicht unvorbereitet treffen, wie die Ungläubigen. Die das Nahen des Herrn andeutenden Zeichen sollen die Wachsamkeit verschärfen. Der Herr selbst gibt als Vorzeichen an:

1. Die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern: Matth. 24, 14. Alle sollen den Heiland kennen lernen und Gelegenheit bekommen, sich für oder wider ihn zu entscheiden. Die Entscheidung geht der Scheidung voraus, welche der Herr bei seinem Kommen vollzieht: Matth. 25, 1—12. Der Herr sagt nicht: „Zur Bekehrung aller Völker," sondern „zum Zeugnis über sie." Das Zeugnis von Jesu hat die Mission nun bald zu allen Völkern gebracht und in wenigen Jahrzehnten mag ihr Werk im Sinne von Matth. 24, 14 vollbracht sein. In Indien, auch in Japan, bereitet die Entscheidung sich vor. „Wer ist Jesus Christus?" ist unter jenen Völkern zur brennendsten Frage geworden. — Der selige T. Beck war ein guter Christ, aber leider kein Missionsfreund. Darum verlegt er die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern nicht in die Zeit vor, sondern nach der Parusie, ins tausendjährige Reich. Er begründet seine Meinung mit dem Zusatz: „Und dann wird das Ende — τὸ τέλος — kommen." Er versteht unter dem Ende das allerletzte Ende, den Abschluß im Weltgericht. Allein das Ende beginnt schon mit dem Kommen des Herrn; mit seiner Parusie kommt das Ende. Beck wollte an reale Erfolge der Mission nicht glauben.

2. Die ungläubige Sicherheit, in welcher die Parusie überrascht, wie ein Dieb in der Nacht. Unter den Massen wird es sein, wie zu Noahs und Lots Zeiten: Matth. 24, 37 ff.; Luk. 17, 26—28. Also: Völlige Verweltlichung, theoretischer und praktischer Materialismus. Auch selbst einer großen Zahl von Gläubigen kommt der Herr

unversehens. Die zehn Jungfrauen. Dieses Zeichen ist vorhanden und wie lange mag es noch dauern, bis es vollständig ist?

3. Das Böse, statt zu unterliegen und allmählich zu erlöschen, wie manche Optimisten meinen, (wobei dann das Gute, das Christliche, ebenso allmählich zur Herrschaft käme), steigert sich, „und das längst ausgesäete und wohlgepflegte Unkraut entfaltet auf dem Boden der Erde, besonders auf dem Acker der Kirche, gegen das Ende hin, seine ganze Blüte und Reife, so daß also gerade in diesem Zeitpunkt am wenigsten an ein reines Weizenfeld irgendwo in der Welt zu denken ist, an eine Sammlung der wahren Christen." T. Beck. Matth. 13, 29, vergleiche mit 38 und 41; 2. Theff. 2, 3. 6 f. 9—12. Alle Möglichkeiten des Gottwidrigen und Antichristlichen werden wirklich, damit es sein Maß voll mache und zum Gericht reife. Die Entwicklung des Bösen zeigt sich

a. darin, daß die Staaten und Völker aus dem politischen Gleichgewicht geraten. Ein Ringen der Völker, und innerhalb der Völker, der Parteien um die Herrschaft entsteht; Anarchie tritt an die Stelle der geordneten Obrigkeit. Damit ist dem Antichristen, dem Produkt der anarchistischen Revolution, der Boden bereitet, auf dem er alle satanischen Kräfte sammelt zum Vernichtungskampf gegen alle Religion, vor allem gegen das Christentum. Vom „Antichristen" hat jedoch der Herr selbst noch nicht geredet, sondern die Apostel Paulus und Johannes.

b. Der Herr redete von falschen Christussen, den Vorläufern des Antichrists. Sicher dachte er an Verführer, wie Bar Cochba; warum nicht auch an die „Fälscher des Christentums," deren Zahl Legion ist, von den Widersachern des Paulus an bis auf die Leugner der Gottessohnschaft Jesu in der Jetztzeit? Es ließ sich ja von vornherein erwarten, daß der antichristische Geist sich in dieser Richtung am beharrlichsten erweisen werde. Also: erst Fälschung des Christentums; ein Antichristentum in christlichem Sinne: der Wolf im Schafskleide. Sodann: Vernichtung des Christentums; ein brutales Antichristentum: der Wolf ohne Verhüllung. Das sagen erst die Apostel Paulus und Johannes recht klar und bestimmt. Aber der Herr gibt Andeutungen in seiner Rede vom Unkraut im Acker, von den Kindern der Bosheit, und dem Teufel, der sie säet: Matth. 13, 38 f. Der Teufel säet das Unkraut unter den Weizen, zeugt die Kinder der Bosheit. Die Un- und Scheinchristen sind sein Same. Vom Teufel geht das Antichristentum aus in seinen verschiedenen Formen. Der persönliche Antichrist ist sein geistlicher Sohn, wie Christus der Sohn Gottes ist.

c. Wie von Zerrüttung in Staat und Kirche, so redete der Herr auch von Auflösung aller Autorität und Zucht im Familienleben, von Verfolgungen der Seinen durch die nächsten Verwandten: Luk. 21, 16; Mark. 13, 12. 13; Matth. 10, 35. 36. Ferner redet er von Zeichen und Schrecknissen am Himmel und auf der Erde, von Not und Katastrophen und Kalamitäten, daß alle Welt merken muß, es sei eine große Welt-

katastrophe im Anzug: der Weltuntergang stehe vor der Tür. Daher die Furcht und das Verschmachten: Luk. 21, 26. Denn wenn in guten Zeiten vom Weltuntergang die Rede ist, gibt es immer Leute, die verzweifeln. Wie wird es erst werden, wenn es an allen Orten und Enden kracht; wenn in Natur und Gesellschaft alles aus Rand und Band geht! Von diesen Zeichen war allezeit etwas vorhanden; aber gegen das Ende hin treten sie in gewaltigem Umfang und in größerer Intensität auf. Die ägyptischen Plagen waren zumeist früher und später auch zu fühlen; aber unter Mose steigerten sie sich zu nie erhörten Kalamitäten.

4. Die Apostel beschreiben die Zustände vor der Parusie Christi, wie es der Herr getan. In der Lehre vom Antichristen sind sie bestimmter. Auch bringt Paulus ein neues Moment hinzu: die Wiedereinrichtung Israels im Heiligen Lande, nach Röm. 11. Die Restitution Israels ist nur eine Frage der Zeit. Eben der Zeit. Wird die Hauptmasse der Juden im Heiligen Lande sich sammeln vor oder nach dem Kommen des Herrn? Mir ist es gewiß, daß schon vorher die Juden in Palästina sich sammeln. Sie haben ja schon damit angefangen, und der Zionismus wird nicht ruhen, bis das Land im Besitz der Juden ist. Nun ist die Frage: wird das neue Israel sich bekehren und Leben von ihm ausgehen, nach Röm. 11, schon vor oder erst nach der Parusie des Herrn? Durchaus erst nachher, in den ersten Jahrzehnten des Millenniums. Denn eine solche Belebung des Judentums und durch dasselbe der Christenheit vor dem Kommen Christi ist nach den jetzigen Verhältnissen, die dem vollständigen Abfall zutreiben, nicht schriftgemäß und nicht denkbar. Also ist die Sammlung der Juden im Heiligen Lande ein schriftgemäßes Vorzeichen der bevorstehenden Parusie des Herrn. „Den ezechielischen Tempel in das Gebiet der Gemeinde unmittelbar aufzunehmen, geht nicht an, da in diesem Tempel noch Opfer stattfinden, und zwar geschlachtete, deren Blut verwendet wird zur Entsündigung —— das steht im Widerspruch mit dem ganzen Neuen Testament." T. Beck. Ob die in Palästina wieder gesammelten unbekehrten Juden einen Tempel bauen und zu opfern anfangen werden, kann uns absolut gleichgültig sein. Ein solches Beginnen wäre nicht göttlich vorgesehen und darum bedeutungslos. Sie werden es auch nicht tun; am wenigsten im Millennium. Mögen aber auch die unbekehrten Juden einen Tempel bauen und einen alttestamentlichen Gottesdienst einrichten, sie werden darum nicht wieder Gottes Volk sein, sowenig als es die Samariter waren mit ihrem jüdischen Kultus. Gottes Bundesvolk sind und bleiben die rechten Christen, und nur als **Christen** werden die Juden Glieder des Volkes Gottes. Auch im tausendjährigen Reiche werden sie nicht eine bevorzugte Stellung einnehmen, daß gläubige Heidenchristen ihnen nicht ebenbürtig wären. Mit den jüdischen Prärogativen ist's vorbei. Es werden aber wenig Judenchristen

sein, die auf diese eigenliebigen Prätensionen verzichten möchten. — Von Vorzeichen der Wiederkunft Christi schrieben von den Aposteln nur Paulus und Johannes.

a. Johannes in I, 2, 18: „Kindlein, es ist die letzte Stunde, und wie ihr höret, daß ein Antichrist kommt, so sind jetzt viele Antichristen entstanden." Antichristen nennt er die Leugner der Gottessohnschaft und Messianität Jesu. Er unterscheidet aber von den „Antichristen" einen „Hauptantichristen", dessen Auftreten ein Zeichen der „letzten Stunde," d. h. der Zeit unmittelbar vor dem Kommen Christi sei. Johannes gab dem Hauptwidersacher Christi den Namen „Antichrist". Paulus nennt ihn den „Menschen der Bosheit" und "Sohn des Verderbens." In der Apokalypse ist der Antichrist „das Tier aus dem Meer," dem der Drache seinen Thron und seine Macht verleiht.

b. Mit Johannes stimmt Paulus überein, wenn er in 2. Thess. 2, 1 ff. erklärt, der Herr komme nicht, ehe der „Sohn des Verderbens" sich geoffenbaret habe. Er nennt aber auch den „großen Abfall" als der Parusie vorausgehend. Damit stimmt er mit des Herrn Reden vom Unkraut im Weizen und der Auflösung aller Bande der Zucht in Matth. 24, sowie mit jenem Wort, daß er bei seinem Kommen keinen Glauben finden werde: Luk. 18, 8. — In 2. Thess. 2 redet Paulus erstens vom Abfall, zweitens vom Antichristen und drittens vom κατέχων = „der es aufhält." In Langes Bibelwerk hat Professor J. Riggenbach die Thessalonicherbriefe erklärt. Er sagt über unsere Stelle: „Der Mensch der Sünde, die reifste Frucht seiner Zeit, (nämlich der Zeit des allgemeinen Abfalls) ist nicht sowohl ein Pseudoprophet, als ein sich selbst vergötternder Herrscher des Weltreichs. Der gräuliche Kaiserkultus, dem so viele fröhnten, war ein wichtiger Vorgeschmack. Schon nach 2. Thess. 2, 1 ff., und noch mehr nach den Schilderungen der Apokalypse vom Antichristen, ist der persönliche Antichrist keine religiöse Persönlichkeit. Die Religion ist in seinem Reiche nicht geduldet. An Stelle Gottes tritt der Mensch, das Menschentum, der „Uebermensch"; und an Stelle des Gottesdienstes der Kultus der großen Geister. Der Antichrist ist der „Fürst dieser Welt," der Stellvertreter Satans, wie Christus, der Fürst der zukünftigen Welt und Gottes Stellvertreter ist. Der Antichrist ist der anarchistische Kaiser, der ohne Konstitution und Eid, vermöge seiner diabolischen Schlauheit und Energie, die Massen terrorisiert und lenkt. Riggenbach sagt weiter: „Warum soll nur die Irrlehre, nicht die Weltherrschaft den Widerchristen charakterisieren, wenn doch Christus, der Messias, nicht nur Prophet, sondern der König aller Könige ist? Großsprecherische Lüge, Verführung, Lästerung sind die Signatur dieses Wesens. In jedem Weltreich war ein Zug zur Apotheose bemerklich (Nebukadnezar, Alexander, die römischen Imperatoren); Paulus beschreibt hier die freche Vollendung dieser Richtung. In aller Welt besteht eine Wechselwirkung, zwischen dem, was im Sinne der

Zeit liegt, und zwischen den Persönlichkeiten, die zu Stande bringen, was im Sinne der Zeit liegt. Jeder geschichtliche Mann ist tausendfach vorbereitet und tritt nicht anders auf, denn als Sohn seiner Zeit; und wiederum die Zeitrichtung kommt erst mit ihm zur durchbrechenden Herrschaft, wenn ein Mann den Zeitgeist in seiner Spitze faßt, wenn er mit kühnem Griff, was in tausend Gemütern hell und klar gährt, zur Geltung bringt, und ihm das Siegel seiner Zeit aufdrückt. Er kann es tun, wenn er den Mut hat. Seine Vorläufer werden seine Diener und Helfer." Was Riggenbach hier sagt, ist eine Lehre der Erfahrung. Napoleon I. wäre ohne die französische Revolution nicht möglich gewesen. Er war das Produkt der Revolution; in ihm verkörperten sich die Ideen der Revolution, und ohne ihn wäre sie resultatlos im Sande verlaufen. So war es bei Luther: wäre das Bedürfnis einer Reformation nicht von Langem her vorhanden gewesen, er wäre nicht verstanden und nicht Reformator geworden. Vergeblich bemühten sich die Vertreter der deutschen Staaten zu Frankfurt 1849 eine Einigung Deutschlands herzustellen. „Es wird euch nicht gelingen: ihr habt den rechten Mann nicht!" predigte damals T. Beck. Als der rechte Mann kam, wurde Deutschland einig. *In Persönlichkeiten gelangen Ideen zur Herrschaft.* Im Antichristen wird das von Anfang an in allerlei Formen vorhanden gewesene Antichristentum zur Weltmacht. Der gottlose, christusfeindliche Anarchismus wird im Antichristen sich konzentrieren zum letzten Hauptangriff auf das Christentum. Antiochus Epiphanes, der die Juden entsetzlich drangsalierte und ihre Religion ausrotten wollte, war ein Vorbild des Antichristen. Dieser wird aber ein echter Mensch sein und nicht der aus der Hölle als „materialisierter Geist" wiedergekommene Antiochus, wie J. Nieman meint, der 2. Theff. 2, 8 und 9 also übersetzt: „Alsdann wird der Boshaftige geoffenbart der, dessen *Wiederkehr* (Parusie = abermaliges Hiersein) geschieht nach der Machtwirkung Satans u. s. w." Mit dem Wort Parusie = Wiedersein wollen sie beweisen, daß sich Satan sein Werkzeug aus der Unterwelt hole, einen Menschen der Vorzeit, eben den alten Antiochus. Das war auch Hofmanns, eines berühmten Schriftauslegers, Ansicht. Dazu sagt Riggenbach: „Das ist doch eine Ueberspannung der Schriftaussagen, die ins Wunderliche fällt. Solches buchstäblich deuten, wie das von Hofmann geübte, ist der jüdischen Volksmeinung (Matth. 16, 14) zu überlassen! — Der κατ χων ist eine wohltätige, schützende Kraft; eine tüchtige Obrigkeit, ein machtvoller Rechtsstaat, in dem auch der Christ noch seines Glaubens leben darf und kann.

(Schluß folgt.)

Die Weissagung vom „Knecht des Herrn."

(Referat erstattet bei der Kansas-Distrikts-Konferenz von Past. G. Brändli, und auf deren einstimmigen Wunsch eingesandt.)

Jesaja Kapitel 40—66, die für unsere Aufgabe in Betracht kommen, bilden ein abgeschlossenes Ganze für sich. Während im ersten Teil seines Buches (1—39) der Prophet auf göttliches Geheiß (6, 8—13)

dem abgefallenen Volk Israel das unaufhaltsame hereinbrechende Gericht androht, so ist dagegen der Hauptinhalt des zweiten Teiles die feste Zusage endlicher Erlösung und Verherrlichung des wahren Israel, und so in eminentem Sinne ein Trostbuch für das kleine Häuflein derer aus Israel, die auch in den Trübsalen ihren Glauben an den lebendigen Gott bewährt haben.

Der erste Abschnitt der hieher gehörigen Kapitel (40—48) handelt vorwiegend von Gottes Veranstaltungen zum Heile seines Volkes. Schon hier wird, neben Koresch, der als Werkzeug der äußeren Befreiung auftritt, jenes Organ der innerlichen Erlösung Israels, und der Offenbarung Gottes an die Welt vorgeführt, das den Namen Ebed Jahwe trägt, „Knecht des Herrn."

Im zweiten Abschnitt (49—57) treten die Weltereignisse ganz zurück hinter dem geistigen Werk des Ebed Jahwe, das er an Israel ausführt. Seine Gestalt steht hier im Mittelpunkt. Der Prophet schildert uns sein geheimnisvolles Wesen und Wirken, zu dem die Widergöttlichkeit des Volkes Israel, die in der Verwerfung des gottgefälligen Knechtes ihren Gipfelpunkt erreicht, einen erschütternden dunklen Kontrast bildet.

Der dritte Abschnitt (58—66) beschreibt in großen Zügen und in erhabenster Sprache, die Vollendung des Heils, das trotz aller Hindernisse, durch den Knecht des Herrn, nach Gottes unwandelbarem Heilswillen, herbeigeführt wird.

* * *

Der Begriff Ebed Jahwe ist nicht dem Jesajabuch eigentümlich. Jeder, der Gott aufrichtig dient, kann diesen ehrenden Beinamen erhalten (vgl. Hiob 1, 8: „Hattest du nicht acht auf meinen Knecht Hiob? u. a. St.). Unter den Weltvölkern hat allein Israel die hohe Bestimmung „Knecht des Herrn" zu sein. (Ex. 4, 23: Laß meinen Sohn ziehen, daß er mir diene — we abdeni, wörtlich = „und er soll mein Knecht sein.") Ein Knecht erfüllt aber nur seine Aufgabe als gefügiges Werkzeug in der Hand seines Herrn. So aufgefaßt deutet der Name „Knecht des Herrn" auf einen bestimmten Beruf. Er wird zum Amtsnamen für den, der Gottes Werk in Gottes Auftrag fördert.

Diese amtliche Seite tritt aber völlig zurück, wenn z. B. Abraham (Ps. 105, 6. 42) oder Hiob (1, 8; 2, 3; 42, 8) „Knecht des Herrn" genannt werden. Dagegen ist sie einzig berücksichtigt, wenn etwa Nebukadnezar vom Herrn genannt wird: mein Knecht (Jer. 25, 9 u. a.). Er ist nämlich Strafwerkzeug in der Hand des Herrn wider sein abtrünniges Volk. — So kann auch Koresch als Knecht des Herrn gelten, wenn ihm auch nicht ausdrücklich dieses Prädikat beigelegt wird. — Bei diesen beiden Letztgenannten fehlt überdies das bewußte, persönliche Verhältnis zu Gott. Doch macht Gott ihr Tun seinen Plänen untertan. Ein solches Knechtsverhältnis ist darum immer nur vorübergehend.

Seinen vollen Sinn gewinnt dieser Begriff erst, wo zum objektiven auch das subjektive Moment hinzutritt; d. h. zum Be-

ruf und Auftrag von seiten Gottes, die Willigkeit des Menschen, Gott zu dienen. (Vgl. Jes. 6, 8: „Und ich hörte die Stimme des Allherrn, der da sprach: wen soll ich senden und wer wird für uns gehen? Da sprach ich: Siehe hier bin ich, sende mich!")

Dieser Beruf von seiten Gottes, und diese Willigkeit von seiten des Menschen trifft auch zu bei Mose, den der Herr nennt: „mein Knecht Mose, der in meinem ganzen Hause treu ist." (Num. 12, 7. 8). Ebenso verhält es sich auch bei David. In seiner Ungnade will Gott das Reich vom Hause Salomos wegnehmen, nur einen Stamm will er ihm lassen, und zwar, wie der Herr begründend sagt: „um Davids, meines Knechts willen, und um Jerusalems willen, die ich erwählet habe." (1. Kön. 11, 13). — Hagg. 2, 23 wird Serubabel, der Sohn Sealtiels, der Anführer der ersten, aus der Gefangenschaft heimkehrenden Juden, der auch den Wiederaufbau des Tempels eifrig betrieb (Esra 2, 2; 3, 8; 5, 2; Hagg. 1, 12. 14) genannt: „mein Knecht, dich habe ich erwählet." — Beides trifft also hier zu: diese Männer sind auserwählte Rüstzeuge; und sie dienen dem Herrn treu und völlig! — Auch der Zemach, dieser Sproß aus Davids Hause (Sach. 3, 8; 6, 12), auf den das israelitische Priestertum nur hindeutet als auf den Größeren, der mit der Priesterwürde das Königtum in sich vereinigen wird, dessen Herrschaft Friede und Wohlfahrt verbürgt, er wird vom Herrn genannt: „mein Knecht Zemach."

Auch werden (z. B. 2. Kön. 17, 33) die wahren Propheten bezeichnet: „Alle meine Knechte, die Propheten." — Den Daniel in der Löwengrube ruft der König Darius: „Daniel, Knecht des lebendigen Gottes." (Dan. 6, 21). Von Gott selber ist unter den Propheten nur Jesaja ausdrücklich so genannt: (Jes. 20, 3) „mein Knecht Jesaja."

Bei allen diesen Letztgenannten ist das Knechtsverhältnis, in dem sie zum Herrn stehen, ein dauerndes. Sie haben Stellung und Aufgabe im Reiche Gottes. Der Stand eines Ebed Jahwe im Vollsinn des Wortes schließt also einen göttlichen Beruf in sich, der das ganze Leben umfaßt.

Einen solchen Beruf unter den Weltvölkern hat nur Israel. Wie etwa die Römer das Recht und die Griechen die Kunst pflegten, so hat Israel die Aufgabe, die Religion zu pflegen. Ihm war vertraut der Dienst des lebendigen Gottes. „Du sollst Gott, deinen Herrn, anbeten, und ihm allein dienen." Damit ist Israels Stellung zu Gott gegenüber den Weltvölkern scharf und klar fixiert. Und wenn wir auch erst bei den Propheten die Bezeichnung Israels als „des Knechtes des Herrn" finden, so ist Israels Bestimmung, die damit ausgesprochen wird, schon viel älter. Damit erinnern die Propheten das Volk an seine hohe Aufgabe, die ihm von Anfang an Gott zugewiesen hatte. Israel war der auserwählte Knecht des Herrn; seinem Gott sollte es dienen als Träger des göttlichen Lichtes und Rechtes unter den Weltvölkern. Israel hat, als Ganzes, diesen Beruf vollständig verfehlt. Diese Tatsache kommt aber für die

nähere Bestimmung des Begriffes nicht in Betracht. Moses und David waren auch keine vollkommenen Gottesknechte, sie blieben es aber trotzdem, denn ihr Beruf gründete sich nicht auf Verdienst oder persönliche Tüchtigkeit, sondern auf Gottes freie Gnade.

Darum bleibt auch Israel, was es durch Gottes Gnadenwahl geworden: „Knecht des Herrn" — ganz abgesehen von seinem subjektiven Verhalten. Auch Jesus hat diesen Beruf Israels anerkannt, als er jener Samariterin am Jakobsbrunnen das Wort entgegenhielt: "Das Heil kommt von den Juden." (Joh. 4, 22.)

Durch seinen Abfall von Gott wird freilich Israel mehr und mehr untüchtig zur Ausübung seines göttlichen Berufes. Durch Mangel an Glauben und Treue wird es zum unbrauchbaren Knecht. Und es ist nun von größter Wichtigkeit, zu sehen, wie sich Gott zu seinem ungetreuen Knecht Israel stellt. Er kann ihn weder brauchen, noch ungestraft lassen. Das ist das herzerschütternde Thema der ersten Hälfte des Jesajabuches. Aber andrerseits: das Volk, das Gott einmal sich zum Knecht erkoren hat, mit dem er seine Pläne zum Heil der Menschheit ausführen will, kann er nicht fahren lassen. Hier stehen wir vor einem göttlichen Geheimnis, vor einem Rätsel, zu dessen Lösung uns Jes. 40—66, besonders in den Weissagungen vom Knecht des Herrn, der Schlüssel gegeben wird.

* * *

Schon ein flüchtiger Ueberblick über die Kapitel zeigt uns, daß der Begriff des Ebed Jahwe hier kein einheitlicher ist. Denn es wird deutlich unterschieden zwischen einem „Knecht des Herrn, welcher der Erlösung im höchsten Grade bedürftig, und für die ihm gestellte göttliche Aufgabe völlig unbrauchbar ist; (vgl. 42, 18. 19; 48, 9)— und zwischen einem Knecht, dessen Aufgabe es nicht nur ist, diese Erlösung durchzuführen, sondern der auch in jeder Beziehung zur Erfüllung dieser Aufgabe qualifiziert ist (42, 1 ff.; 49, 6). Wir müssen den Begriff des Knechtes des Herrn bald in weiterem, bald in engerem Sinn fassen.

Den weitesten Sinn hat diese Bezeichnung da, wo die völlige Unbrauchbarkeit des von Gott erwählten Knechts konstatiert wird. Da ist ohne Zweifel die Gesamtheit des abgefallenen Volkes Israel darunter zu begreifen. Daneben findet sich der Name „Knecht des Herrn" von einer engeren Mehrzahl, und bezeichnet dann die wenigen Getreuen in Israel, die festhalten in unwandelbarer Treue am Gott ihrer Väter. Diesem „Knecht des Herrn" gelten Worte, wie sie (41, 10 ff., 14 ff. u. a. St.) in den herrlichen Zusagen der Erlösung und Vollendung ausgesprochen sind.

Aus dieser Schar der Getreuen wird aber deutlich eine Einzelperson hervorgehoben, und derselben wird in eminentestem Sinn das Prädikat „Knecht des Herrn" beigelegt. Dieser göttliche Würdenträger wird uns vorgeführt in seiner einzigartigen Niedrigkeit und Hoheit.

Sein Leiden und Wirken, sein Lehren und Leben in Gerechtigkeit und Liebe, sein ganzes Werk, so heilvoll für die Menschen, so wohlgefällig vor Gott, ohne Flecken und Mackel, sein williges Leiden für seine Brüder, mit dem er seine Lebensarbeit krönt, — alles wird uns vom Propheten in göttlich klarem Lichte vor Augen gestellt. (Vgl. Kap. 42, 49, 50, 52, 53 und 60.)

Dieser einzigartige Knecht des Herrn, dem nicht nur der Name, sondern das Wesen eines solchen zukommt, wird in den genannten Kapiteln nicht nur vom gesamten Israel aufs deutlichste unterschieden, sondern er steht noch himmelhoch über den Frömmsten und Getreuesten in Israel. Denn ihm ist die Aufgabe gestellt, sie, die Erlösungsbedürftigen zu erlösen. Ist die Rede von ihm, so finden wir nicht die leiseste Andeutung solcher Erlösungsbedürftigkeit.

Wir können den Begriff des Ebed Jahwe bei Jesaja mit einer Pyramide vergleichen, deren unterste, breite Basis das gesamte Israel, deren mittlerer Durchschnitt das geistliche Israel, deren Spitze aber den einen Knecht des Herrn darstellt, der zwar aus diesem, von Gott erwählten Volk hervorging, dessen hehre Gestalt aber, und dessen vollkommene Lösung der von Gott ihm gestellten Aufgabe ihn hoch erhebt, selbst über die frömmsten und gottesfürchtigsten „Knechte des Herrn" aus Israel, die ihrem himmlischen Herrn immer nur sehr mangelhaft gedient haben.

Das bisher Gesagte wird sich uns bestätigen, wenn wir in Erwägung ziehen:

1. Das Wesen dieses Knechtes des Herrn.
2. Sein einzigartiges Werk, und dann
3. von dieser Grundlage aus einen Rückschluß ziehen auf seine Person.

1. Mittelpunkt der prophetischen Aussagen über den Knecht des Herrn bildet Jes. 53. — Hier empfangen wir ein deutliches Bild nicht nur vom Werk dieses Knechtes, sondern insbesondere auch von seinem Wesen.

a. In höchstem Maße vereinigt er alles in sich, was ihn befähigt zu dem Berufe, zu dem er von Gott selber ausersehen ist (42, 1. 6). — Die Fülle des göttlichen Geistes ruht auf ihm als Geist der Weisheit (42, 1; 50, 4; 61, 1) und des Verstandes (52, 13). — Er hat die Gabe, durch Gewalt der Rede die Herzen zu treffen (49, 2). — Sein ganzes Vertrauen steht auf Gott (49, 4; 50, 7. 10). Darum hält ihn auch Gottes Hand aufrecht (42, 1; 49, 8); der Herr hilft seinem Knecht, daß er nicht zu schanden wird (50, 7. 9). Ein weiterer Grund dieses göttlichen Beistandes liegt darin, daß Gott selber sich diesen Knecht zubereitet hat (49, 5); er hat über ihm gewacht von den ersten Anfängen seines Lebens (49, 1) und hat ihn behütet und bewahrt bis zu seinem Auftreten (49, 2). An ihm will Gott sich verherrlichen und Ehre einlegen (49, 3). Und auch dazu fehlt dem Knecht die nötige Fähigkeit nicht: er

ist **ein Gerechter** (50, 9; 53, 5 f. 11), ein Mann nach dem Herzen Gottes, weshalb auf ihm Gottes Wohlgefallen ruht (42, 1). Stets ist der Knecht willig zu hören, wenn Gott, der Herr, redet (50, 5). Nie wird er müde, das ihm anvertraute Werk zu treiben, selbst wo es ihm Leiden und Schmach einträgt. Er weiß, daß solches zu seinem Amt gehört, und daß dadurch seine Ehre vor Gott nicht befleckt wird (49, 8; 50, 10). Darum trägt er einen **Heldenmut** zur Schau, der ihn keine Gefahr achten läßt, sondern da, wo es seines Herrn Ehre fordert, ihn befähigt, seinen Gegnern furchtlos die Stirne zu bieten (50, 8).

b. Führen diese Züge des Bildes vom Gottesknecht weit über gewöhnliches Menschenwesen hinaus, so tritt hiemit seine äußere Erscheinung in gewaltigen Gegensatz. Dieses auserwählte Rüstzeug des Herrn hat äußerlich gar nichts Imponierendes an sich, keinen äußerlichen Glanz, der das Auge blenden oder bestechen könnte. **Unscheinbar** wächst dieser Knecht des Herrn auf, wie ein **Reislein**, das auf dürrem Boden ein kümmerliches Dasein fristet (52, 14; 53, 2). Verachtung und Verkennung ist darum sein Los (53, 2—4). Trotz seiner Sanftmut und freundlichen Herablassung, trotz seiner Demut und Menschenliebe (42, 2. 3) kommt es so weit, daß die Menschen ihn schmähen, verfolgen und endlich einem schimpflichen Tode anheimgeben (53, 7—9).

c. Aber alle Niedrigkeit seiner äußeren Erscheinung vermag nicht ganz alle Strahlen einer höheren Würde zu verdecken, die von der göttlichen Hoheit dieses verkannten und geschmähten Knechtes zeugen. Seine Niedrigkeit ist **Herablassung**, die eben dem traurigen Zustand seines Volkes entspricht, das er erlösen will. — Und seine Bestimmung ist, aus dieser selbsterwählten Niedrigkeit emporzusteigen zur höchsten Höhe (52, 13).

Zu dieser Höhe wird er auch sein Volk erheben, so daß Könige vor Verwunderung aufstehen, und Fürsten niederfallen und anbeten sollen, wenn sie sehen, wie der Herr **an seinem Volk, durch seinen Knecht**, solche Wundermacht erweist (49, 7). — Wenn einmal diese Zeit der Erlösung für das Volk, und der Erhöhung für den Knecht kommt, dann wird der von Menschen einst verworfene, von Gott aber treu erfundene Knecht „aufspringen machen viele Völker“ (jasseh mit folg. Acc. heißt nicht „besprengen“, sondern in **dieser** Bedeutung hat es immer die Präp. ‘al’ nach sich). „Seinetwegen werden Könige den Mund zuhalten.“ Die ganz unerwartete Wandelung der Leidensgestalt zur Herrlichkeit wird bewirken, daß sie in sprachlosem Staunen und ehrfurchtsvollem Schweigen vor diesem, für sie unlösbaren Rätsel stehen werden (52, 15). Denn mit den Gewaltigen wird er Teil haben, und mit den Helden Beute teilen, darum daß er sein Leben in den schimpflichsten Tod gab, um das ihm anvertraute Werk der Erlösung durchzuführen (53, 12).

So steht der Knecht des Herrn vor unsern Augen als der von Gott zu seinem Dienst Erkorene, und weit über menschliches Maß zu diesem

Dienst ausgerüstete, um seiner niedrigen Erscheinung willen von seinen Volksgenossen Verachtete und Verworfene, aber nach tiefster Erniedrigung vom Herrn wieder zu höchster Ehre Erhobene.

2. Noch herrlicher, nach seiner göttlichen Seite, steht aber das Bild des Ebed Jahwe vor unsern Augen, wenn wir die große Mission betrachten und erwägen, die dieses gottgesandte und geistbegabte Organ des göttlichen Heilswillens ausrichtet.

a. Seine Wirksamkeit ist zunächst die eines Propheten. Das Hauptmittel derselben ist das Wort (49, 2; 50, 4. 10; 61, 1 u. 2). Der Inhalt seiner Rede wird bestimmt durch seine Aufgabe. Den Nationen der Erde wird er Weisung geben über göttliches Recht (42, 1. 4, Mischpat hier im weitesten Sinn: Religion; Thorah = Weisung, Belehrung über göttliche Dinge; von jarah Hiph. unterweisen). Seiner Ausrüstung entsprechend, welche die eines gewöhnlichen Propheten weit übertrifft, geht auch seine Aufgabe weit über das hinaus, was ein Prophet nach göttlichem Auftrag zu wirken hatte. Sein Werk gilt nicht nur dem Volk Israels, sondern es umfaßt alle Völker bis ans Ende der Erde. Wenn andere Propheten etwa Sprüche an die Weltvölker richten, so tun sie es im Interesse Israels, daß sein Glaube gestärkt werde durch die Erkenntnis, daß Israels Gott die Zügel der Weltregierung in seiner Hand hat. — Der Knecht des Herrn aber ist auch für die andern Völker da, auch an ihnen hat er eine Mission zu erfüllen: er ist ihnen gesetzt zum Licht (42, 6. 7; 49, 6) d. h. er wird sie zur Erkenntnis der Wahrheit führen; und das Heil Gottes soll er verbreiten über die ganze Erde. — Und für sein eigenes Volk, das den Bund Gottes gebrochen, wird er zum Mittler eines neuen Bundes (42, 6; 49, 8). So bringt er, der getreue Knecht, die Erfüllung des gesamten göttlichen Heilsrates. — Sein Erfolg ist größer und tiefgreifender als der irgend eines Propheten, denn: er wird Israel zu Gott bringen! (49, 5) und das wird der höchste Triumph seiner Wirksamkeit sein.

b. Dieses Wunderwerk der göttlichen Gnade erscheint aber noch viel wunderbarer, wenn man beachtet, auf welche Weise der Knecht des Herrn die ihm gestellte Aufgabe löst. — Während von Koresch gerühmt wird (41, 25), daß er die Gewalthaber der Erde wie Lehm niedertritt, also auf dem Wege unerbittlicher Gewalt einherschreitet, so wird die Art des Knechtes des Herrn in seiner Wirksamkeit als das gerade Gegenteil geschildert. Schonende, liebevolle Behandlung auch des Schwächsten, zarteste Rücksichtnahme da, wo auch nur ein Fünklein von Liebe und Vertrauen ihm gegenüber vorhanden ist, kennzeichnet die göttliche Art des Knechtes. Und in solchem Liebeswerk wird er nicht müde, bis Gottes Licht und Recht überall, wie in Israel, so in der Heidenwelt, Eingang gefunden hat (42, 3. 6).

c. Durch diese Art des Wirkens ist aber noch ein Weiteres bedingt, nämlich das Leiden des getreuen Knechtes. Es gehört

mit zu seinem Beruf, der nicht aufgeht im Prophetenamt, sondern auch das Priesteramt in sich befaßt (Kap. 53). — Das anspruchslose Auftreten des Knechtes des Herrn führt zu seiner Verkennung, welche Mißachtung, Mißhandlung und Tötung zurfolge hat.—Die Lösung dieses dunklen Rätsels deutet der Prophet nur an, indem er darauf hinweist, solches alles geschehe nach des Herrn Ratschluß (53, 10).

Schon 49, 4 ist davon die Rede, wie der Knecht des Herrn scheinbar umsonst arbeitet und erfolglos seine Kräfte verzehrt im Dienste des Höchsten. — 50, 6 führt uns noch einen Schritt weiter, indem hier bereits tätliche Mißhandlung erwähnt wird, welcher sich der geduldige Knecht nicht entzieht. „Meinen Rücken bot ich dar den Schlagenden, und meine Wangen den Raufenden. Mein Angesicht verhüllte ich nicht vor Schmähungen und Speichel." — Aus 52, 14 sehen wir, wie diese menschenunwürdige Behandlung ihn zu einem Gegenstand allgemeinen Entsetzens macht. Doch fehlt auch nicht der ausdrückliche Hinweis darauf, daß es nach des Herrn Rat mit seinem Knechte durch die tiefste Erniedrigung hindurch zur höchsten Herrlichkeit gehen müsse.

Aber erst in Kap. 53 wird der geheimnisvolle Schleier gelüftet, der bisher über dem Leiden des Knechtes des Herrn lagerte. Wir treten aus dem Heiligen ins Allerheiligste des göttlichen Gnadenrates! Hier wird uns nämlich die Frage beantwortet: warum der unschuldige Knecht durch solche unfaßbare Tiefe des Leidens, der Schmach und des schimpflichen Todes gehen mußte. — Dieses Leiden ist nämlich der Schlußstein, der sein Erlösungswerk krönt. Ohne dieses ist all seine Arbeit im Dienste des Herrn umsonst. Der Prophet stellt das Leiden und Sterben des Knechtes dar als ein „Schuldopfer"; es ist, als ob der Prophet anbetend dieser Enthüllung des großen, göttlichen Geheimnisses sich freue, wenn er ausbricht in die Worte (53, 10): „Du setzest zum Schuldopfer seine Seele." — Das, was Israel hätte leisten sollen als Knecht des Herrn, aber nicht geleistet hat, fordert einen Ersatz. Das Leiden des Gottesknechtes kommt darum in erster Linie Israel zugute, das insgesamt aus Sündern besteht (53, 6. 11), deren Schuld Sühne verlangt. Diese Sühne wird geschaffen durch das unschuldige und willige sich Hingeben in Leiden und Tod des treuen Knechtes. (53, 3 bis 6, 8, 10, 11).

Hier sehen wir also, wie es sich bei dem großen Versöhnungswerk um die Verwirklichung von Ideen handelt, die im israelitischen Opferkultus vorgebildet waren. Dort der Schatten, hier das Wesen! Stellvertretung ist in Israels Religionsübung eine geläufige Idee: das schuldlose Opferlamm duldet dem Sünder zu gut. Dessen Leben zu erhalten, muß es sein Leben lassen.

Die sogenannten Sühnopfer umfaßten nach der alttestamentlichen Opferordnung Sündopfer und Schuldopfer. Beide haben die Bestimmung gemein, eine Störung aufzuheben, die durch

Versündigung das Bundesverhältnis zwischen Gott und seinem Volk trübte. Das *Sündopfer* (Chattat), 3. Mose 4, 4, tritt ein für die sog. „*Schwachheitssünden*" (Bischgaga), 3. Mose 4, 12, bewußte oder unbewußte (im Gegensatz zu den Sünden „mit erhobener Hand" [Bejad Ramah], die mit wissentlicher oder beabsichtigter Auflehnung wider Gott geschehen). Durch das *Sündopfer* werden *nicht nur einzelne Sünden*, sondern auch solche, die im Laufe eines gewissen Zeitraumes begangen wurden (z. B. die Sünden eines Jahres, am großen Versöhnungstage) gesühnt, indem die Seele des Sünders durch Darbringung eines reinen Lebens gedeckt wird.

Das Schuldopfer (Ascham) dagegen wird gefordert bei einer *Veruntreuung* (Máal), die auch da, wo sie Menschen schädigt, als Verletzung der göttlichen Rechtssphäre gilt. Aus den drei Hauptstellen, die vom *Schuldopfer* handeln, (Lev. 5, 14—16 und 17—19; 5, 20—26 [6, 1—7] und Num. 5, 5—10) erhellt aufs Deutlichste, daß es sich beim Schuldopfer stets um *einen* **Ersatz** *des Veruntreuten* handelt. Neben diesem Ersatz muß aber auch *Gott* eine Genugtuung geleistet werden, eben durch das Schuldopfer. Die eigentümliche Bedeutung dieses Opfers faßt sich also zusammen im Begriff der *Genugtuung*.

Wenn nun in Jes. 53 das Leiden und Sterben des Knechtes des Herrn „Schuldopfer" genannt wird, so liegt auch hier für uns der Schlüssel zum Verständnis dieses Leidens. Mit dieser Benennung, die sich nur aus dem alttestamentlichen Opferkult erklärt, ist darum angedeutet, daß es sich *auch hier* um eine *Ersatzleistung* handelt. Israel hat durch seine Untreue die göttliche Rechtssphäre verletzt und Schuld auf sich geladen, die ihm den sicheren Untergang bringen müßte, *ohne diese Ersatzleistung*, welche nun seine Schuld tilgt, und ihm Vergebung von seiten Gottes erwirkt.

Alle Sünde ist Behauptung des eigenen Willens gegen Gottes Willen. Der Sünder geht seinen eigenen Weg (53, 6) statt in Gottes Wegen zu wandeln, und *entzieht damit Gott, was Gottes ist. Die einzige, mögliche* **Erstattung** ist darum die *freie Hingabe des Lebens an Gott*, was völlige Beugung des eigenen Willens unter Gottes Willen zur Voraussetzung hat. *Das Leben* ist verkörpert im Blute, somit geschieht solche völlige Lebenshingabe durch ein blutiges Opfer. *Dieses Opfer bringt der Knecht des Herrn*, und zwar nicht nur „zu Gunsten" (ὑπὲρ), sondern auch „an Statt" (ἀντὶ) seiner vielen Volksgenossen; d. h. er ersetzt, was jene durch ihre Untreue Gott entzogen haben. Und er *allein* ist zu solchem Opfer fähig, denn sein Leben ist frei von Sünde.

Wie solch ein stellvertretendes Sühnleiden *möglich*? — Diese Frage beantwortet der Prophet nicht. Er begnügt sich mit der Erkenntnis (53, 10), daß in diesem Opfer ein heiliger Ratschluß sich verwirklichte, der gefaßt wurde aus göttlichem Erbarmen und in göttlicher Weisheit.

Hier, wo vom stellvertretenden Sühnleiden des Knechts die Rede ist, geht der Blick des Propheten nicht über Israel hinaus. Aber wenn er (42, 2. 6) früher einmal gesagt hat, daß der Knecht des Herrn ein Licht für die Heiden sein werde, und daß er das Heil bis an die Enden der Erde bringen werde (49, 6), so ist uns das ein Fingerzeig, daß sich auch die Bedeutung seines Leidens über Israel hinaus erstrecke. Das gleiche Mittel, das an Israel die höchsten Zwecke Gottes erreicht — es erreicht sie auch an den Heiden.

So schauen wir das Werk des getreuen Knechtes in seiner ganzen herrlichen Größe und Bedeutung. Es ist das Werk des Priesters ohne Gleichen, der aber auftritt im Gewande eines Propheten, der weiter keinen Anspruch erhebt, als den völliger Hingabe an seinen Sender.

c. Diesem einzigartigen Wirken entspricht nun auch die einzigartige Frucht, die daraus erwächst. Für den Knecht des Herrn selber folgt auf die Erniedrigung die entsprechende Erhöhung. Obwohl scheinbar unterlegen, empfängt er unter den Ueberwindern einen ehrenvollen Platz und reichen Siegespreis zum Lohn dafür, daß er sich zur Gesellschaft der Schlechtesten rechnen ließ, um gleich einem Opferlamm anderer Sünden zu tragen und priesterlich eintreten zu können für seine schuldbeladenen Volksgenossen (53, 12).

Aber auch andere genießen die Frucht seiner Todesleiden. „Er wird Nachkommenschaft sehen.“ — Damit bezeichnet der Prophet die, welchen er durch sein Sterben zum **Leben** verholfen hat. Denn, auf Grund seiner stillen Ergebung in Gottes Willen, auch wo das Schwerste, die Hingabe des Lebens, von ihm gefordert wurde, hat er vielen Gerechtigkeit verschafft; indem er ihre Schuld auf sich nahm.

Er, der Vielgeprüfte, durch die Schuldenlast seines Volkes Darniedergedrückte — ein Dulder ohne Gleichen — in allen Stücken bewährt, darf nun auftreten als Heilsverkündiger. Er ruft das frohe Gnadenjahr des Herrn aus! Mit seiner Erhöhung bricht es an — bringt den Gefangenen Lösung von Kerker und Banden, und den Gebundenen Freiheit (62, 1. 2). Jetzt erst erkennt auch die Volksgemeinde Israels, daß alles verheißene Heil Gottes sich in und an der Person dieses großen Gottesboten vereinigt. Er selbst tritt, damit gleichsam bekleidet, als priesterlich geschmückter Bräutigam auf.

Mit diesem wunderbar lieblichen Bilde hat aber die Schilderung des Propheten ihren Höhepunkt erreicht. — Der Knecht des Herrn ist ihm nicht mehr nur der Bote Gottes, der sein Volk und alle Welt zum göttlichen Heil ruft, sondern das Auge des prophetischen Sehers schaut ihn als die eigentliche Verkörperung dieses Heils (62, 10 f.).

(Schluß folgt.)

Christi Sühnen der menschlichen Sünde.

Verfasser hielt vor einer Reihe von Jahren eine Anzahl Predigten über die drei ersten Kapitel im Römerbrief. Dabei versuchte er das äußerst schwierige Problem, das in obiger Ueberschrift enthalten ist, möglichst umfassend von allen Seiten zu behandeln und schriftgemäß an der Hand von Röm. 3, 19—28 darzustellen. Nur langsam, Schritt für Schritt vorwärts dringend, suchte er die große Wahrheit von der Versöhnung durch Christum einem allgemeinen, nicht theologisch geschulten Publikum faßbar zu machen. Er beansprucht nicht, den rechten Volkston getroffen zu haben, und ist sich bewußt, daß es sehr schwer ist, vor ungebildetem Zuhörerkreis dieses Thema allseitig erschöpfend zu behandeln. Indessen dem Leserkreis unsers „Magazins" sollte es nicht allzuschwer sein, den Darstellungen des Verfassers zu folgen. Und so wollen wir es wagen, so viel der Herr dazu Gnade gibt, in einer fortlaufenden Reihe von Predigten die Gedanken in freier und teilweise erweiterter Ueberarbeitung wiederzugeben, die damals den Predigten zu Grund gelegt wurden.

Christi Sühnen der menschlichen Sünde soll das allgemeine Thema sein, unter welches die einzelnen Predigten gestellt werden sollen. Dabei wird jede einzelne Predigt einen besonderen Gedanken herausgreifen aus dem großen Zusammenhang der Wahrheiten, die da in Betracht gezogen werden müssen. Nicht bloß im Volke, nein auch in theologischen Kreisen herrscht gerade über diese Zentralwahrheit große Unklarheit, Verworrenheit und Unsicherheit; es knüpft sich an diese Lehre soviel Mißverstand und so mancherlei Anstoß gerade für den Gebildeten, der gelernt hat, wissenschaftlich zu denken, daß es gewiß keine überflüssige Sache ist, wenn die Diener des Worts sich die Mühe nehmen, die vielen und mannigfaltigen Fragen und Anstöße, die an diese Lehre sich knüpfen, ohne dogmatisches Vorurteil zu prüfen und einen Versuch zur Lösung zu wagen an der Hand evangelischer und apostolischer Schriftzeugnisse.

Andererseits wird den Zuhörern in der Gemeinde die Zumutung nicht erspart werden können, daß sie mit entgegenkommendem Geist und Gemüt versuchen ihrerseits der Darstellung ihres Predigers zu folgen. Ohne eine solche entgegenkommende, kongeniale Stimmung, Andacht, Spannung, Verlangen des Herzens, wird die Geistesarbeit des Predigers vergeblich sein. Man sollte dem Christenvolke zumuten dürfen, daß es nicht immer nur Milch zu bekommen verlangt, sondern es sollte auch heranreifen für die starke Speise, welche eben dargeboten werden muß, wenn man versucht, stufenweise Christi Sühnen der menschlichen Sünde darzulegen in einer solchen Weise, daß dem modernen Denken und Fragen eine verständnisvolle Antwort gegeben wird.

Wohl hängt unsere Seligkeit nicht an der allumfassenden Erkenntnis und Einsicht in das Geheimnis der Erlösung. Nein, auch ein Kind, oder ein des Denkens völlig ungewöhnter Mensch, der mit Einfalt des

Herzens sich die Wahrheit zu eigen zu machen sucht, die der Herr Joh. 3, 16 in solch unübertrefflicher Weise kurz und prägnant ausgesprochen hat, kann auf Grund seines Glaubens an den Sünderheiland selig werden. Ein allseitiges theologisches Lehrsystem zu fassen und sich anzueignen, dafür sind nur Wenige befähigt. Da nun aber doch das moderne Denken eben den Gebildeten aus dem Volk so viel Hindernisse des Glaubens in den Weg legt, und besonders das Geheimnis des stellvertretenden Sühnungstodes Jesu Christi vielfach mit profanem Sinn und Geist anfaßt und behandelt, so ist es durchaus nicht überflüssig, diesem profanen Weltgeist ein von Christi und seiner Apostel Wort und Geist erleuchtetes und geheiligtes System christlicher Heilserkenntnis gegenüber zu stellen und denen darzubieten, die Gabe und Trieb der Gnosis haben und gerne sich wappnen möchten mit göttlichen Geisteswaffen gegen die oft so frivolen Angriffe, die nicht nur die Welt, sondern auch eine frivole Theologie dem Glauben an die christliche Heilswahrheit in den Weg wirft. Und schließlich, wenn auch nicht alle alles fassen können, wenn nur viele Einzelne einzelne Wahrheiten zu erfassen und festzuhalten wissen, so wird solche Darstellung nicht ungesegnet bleiben, und es wird jenes Wort gelten: qui multa dat multis dat. Wer aber selbst an Gedankenarmut leidet, wird auch nicht vielerlei Bedürfnisse befriedigen.

Christi Sühnen der menschlichen Sünde.

I.

Das Evangelium von der Gerechtigkeit aus Gott predigt uns Freiheit von der Gerichtsverhaftung und stellt uns unter die Gnade Gottes.

Römer 3, 19—22.

In Christo Jesu geliebte, zur Seligkeit berufene Gemeinde!

Hiller besingt in einem schönen Liede die Gnade Gottes mit folgenden Worten:

1. Singet Gott, denn Gott ist Liebe,
Liebe, die da ewig währt;
Singe durch des Geistes Triebe,
Wer es an sich selbst erfährt.
Wenn Gott läßt den Eifer brennen,
Brennt er bis zur Hölle Grund;
Nun er sich läßt Liebe nennen,
Wird es allen Himmeln kund.

2. Liebe, die er in Erkenntnis
Seines Sohnes uns bezeugt;
Liebe, welche das Verständnis
Aller Menschen übersteigt!
Du bist w e i t ob allen Kindern;
Du währst l a n g auf alle Zeit;
Du reichst t i e f zu armen Sündern;
Du führst h o ch zur Herrlichkeit.

3. Liebe, die mein Herz darf glauben,
Ob sie mein Verstand nicht faßt,
Laß den Feind mich dir nicht rauben,
Der uns, als Geliebte, haßt.
Liebe, laß es mir gelingen,
Dich zu kennen, wie du bist;
Liebe, lehr mich ewig singen,
Daß Gott Lobes würdig ist!

Diese anbetungswürdig große Gottesliebe wird ja in alle Ewigkeit den Grundton der Lobgesänge aller Erlösten bilden, wenn sie einstimmen in jenen Lobpreis: Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft und Reichtum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob. Du bist erwürget und hast uns Gott erkauft aus allerlei Geschlecht und Zungen und Volk und Heiden. Und hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht, und wir werden Könige sein auf Erden.

Aber doch wird diese Gottesliebe nur dann uns wahrhaft groß und anbetungswürdig sein, wenn wir erst dahingekommen sind, uns als unwürdige Sünder zu erkennen in der ganzen tiefen Sündenschuld, die von Gott uns trennt und uns unter die Verhaftung des gerechten Gerichtes Gottes stellt. Wer einerseits die Sünde nur als einen bedauerlichen Mangel und Naturfehler, als eine uns eben anhaftende Unvollkommenheit betrachtet, die keine eigentliche Schuld vor Gott begründet; und andererseits sich Gott vorstellt als ein so gutmütiges Wesen, das ganz selbstverständlich die Schwachheiten seiner Menschen mit Geduld trage und selbstverständlich sie vergebe auch ohne ein sühnendes Aequivalent zu fordern, dem wird die Vergebungsgnade Gottes in Christo nie besonders groß und anbetungswürdig erscheinen. Ja, er verschließt sich mit solcher Auffassung des sündigen Zustandes des Menschen die Einsicht in die wunderbaren Heilswege Gottes, die das Evangelium von Jesu Christo uns darbietet.

Nur wenn der Sünder sich *bekehret*,
Dann lernt er erst, was Gnade sei;
Beim Sündetun scheint sie gering:
Dem Glauben ist's ein Wunderding.

Nicht umsonst hat der Apostel Paulus dem Abschnitt in Kap. 3, 19—28 im Römerbrief eine überaus wichtige Darlegung vorangehen lassen. In den Versen Kap. 1, 16. 17 gibt er gewissermaßen das Thema seines Briefes an: Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen. Sintemal darin geoffenbart wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, welche kommt aus Glauben in Glauben. Diesem Thema folgt dann weiter die Darlegung, daß *alle Menschen ohne Ausnahme unter dem Zorngericht Gottes stehen* (V. 18), weil sie die Wahrheit Gottes in Ungerechtigkeit aufhalten.

Unter diesem Zorngericht Gottes stehen die Heiden, Kap. 1, 19—32, die das ihnen von Natur geschenkte Licht der Gotteserkenntnis (Kap. 1, 19, 20, 21; 2, 14 f.) vernachlässigt und versäumt haben, und so durch Gottes Gericht in Geistesumnachtung (Gottesfinsternis) und in sittliche Versumpfung geraten sind, aus welcher sie sich selbst nicht wieder helfen können, wie die Geschichte aller Völker zeigt. — Unter diesem Gericht stehen aber auch die Juden, die zwar wohl durch das Gesetz eine theoretische Gotteserkenntnis haben, aber praktisch eben auch Sünder, deren Gerichtsurteil gerade durch das Gesetz verkündigt wird, auf das sie so stolz sind. Denn nicht, die das Gesetz hören und wissen, werden gerecht vor Gott, sondern die das Gesetz tun, (2, 13). Aber eben am Tun fehlt es auch den Juden, wie Paulus im zweiten Kapitel ihnen nachweist. Sie haben darum keinen Vorteil oder Vorzug vor den Heiden (Kap. 3, 1 ff.), sondern stehen kraft des Gesetzes in gleicher Verdammnis und Schuld vor Gott, wie die Heiden.

Und was Paulus so in den genannten Abschnitten von den Heiden und von den Juden sagt, das gilt mit voller Kraft und Schärfe nicht minder von den Christenvölkern. Die Gotteserkenntnis wird meist verachtet und gering geschätzt, versunken in fleischlichen, weltlichen, irdischen Sinn geht das Volk dahin und dient seinen selbsterwählten Göttern, seinen sinnlichen Leidenschaften, Lüsten und Begierden. Oder wo man noch nach der Wahrheit Gottes fragt, da ist's doch meist nur ein oberflächliches Wissen und Frommtun ohne Selbsterkenntnis, ohne Beugung unter die ganze Wahrheit Gottes, ohne Buße und Selbstgericht, ein sich Verlassen auf anererbten Christenstand und auf kirchliche Formen der Frömmigkeit, die man mitmacht, ohne von Herzen sich zu Gott zu bekehren. Diese ganze apostolische Darlegung von dem gefallenen Sünderzustand der Menschheit muß als Voraussetzung der Verkündigung und dem Verständnis unsers heutigen Textes vorangehen, ehe ein Mensch für die evangelische Heilsverkündigung innerlich zubereitet ist, die unser heutiger Text uns darbietet:

Daß das Evangelium von der Gerechtigkeit aus Gott uns aus der Gerichtshaft befreit und unter die Gnade Gottes stellt.

I. Durch das Gesetz Gottes wird uns allen die Gerichtsverhaftung Gottes kund getan, unter der wir stehen.

II. Das Evangelium aber zeigt uns eine Gerechtigkeit, durch welche wir aus der Gerichtshaft loswerden und in den Stand der Gnade Gottes kommen können.

I. Der Apostel sagt Vers 19. (Bitte, der Kürze halber, den Vers zu lesen!) Hier fragen wir zuerst: Sind wir auch unter dem Gesetz? Die Antwort muß zunächst sein: Wir, als Abkömmlinge von den Heiden, stehen nicht unter dem Gesetz, das den Juden durch Moses gegeben wurde. Dagegen stehen wir als Menschen unter dem allgemeinen Naturgesetz, das von der Schöpfung her dem Menschen ins Herz gepflanzt ist. Und was ist das für ein Gesetz?

Gott ist G e i st und Gott ist L i e b e. Wenn Gott Menschen schuf in seinem Bilde, so bedeutet das, daß die Menschen zur freien Geistigkeit sich zu erheben bestimmt waren, daß sie ihre sinnliche Natur durch den G e i st beherrschen sollten, und daß sie ihr Leben nach dem Gesetz der L i e b e führen sollen. Nur als freie, geistige Wesen, und nur als durch das Gesetz der Liebe beherrschte und durchdrungene Wesen können die Menschen mit Gott in freiem geistigen Liebesverkehr und Lebensgemeinschaft stehen und sich erhalten. Es ist also das innerste Lebensgesetz des Menschen, das Fleisch durch den Geist zu beherrschen, und in freier Liebeshingabe an Gott, den Schöpfer, und an die ihn umgebende Schöpfungswelt sein Leben zu führen.

Hätte Gott uns nicht frei geschaffen und zur Freiheit angelegt, so könnten wir auch an dem seligen Gottesleben keinen Teil haben. Tiere, denen die Geistesfreiheit ja fehlt, können eben auch am Leben Gottes keinen Teil haben. Aber des Menschen Teilnahme an der Seligkeit des Lebens Gottes ist auch daran geknüpft, daß wir frei, d. h. durch freie Selbstentscheidung uns unter- und einordnen in den großen Haushalt Gottes. Im Reiche Gottes herrscht das Gesetz der Liebe, und es kann daher nur der selig sein, der sich in Liebe frei hingibt an Gott und alle Mitgenossen des himmlischen Reiches. Wer aber sich selbstsüchtig abschließt, der unterbindet sich selbst den Lebenskanal, durch welchen ihm das Leben aus der seligen Lebensfülle und -gemeinschaft zufließen soll. Gott hat daher auch jedem frei geschaffenen Wesen die nötigen Kenntnisse mitgeteilt, zu wissen, was es tun muß, um das Ziel seiner Bestimmung zu erlangen; er hat jedem freien Wesen das Gesetz seines Lebens ins Herz gepflanzt. Oder sagen wir besser: Es war ja wohl kein klar bewußtes Wissen, wohl aber ein eingepflanzter, heiliger Lebenstrieb, der den Menschen lehren und treiben sollte, frei eben das zu tun, was er tun sollte, um dem gottgewollten Ziele entgegen zu wachsen. Hätte er nicht solchen innerlichen, seiner gottebenbildlichen Natur entsprechenden Lebenstrieb besessen von der Schöpfung her, so könnte auch von Abfall, Sünde und Schuld keine Rede sein.

Hier scheiden sich also schon die Wege der modernen Entwicklungstheorie, die den Menschen allmählich aus der Stufe der Tierheit zu der der geistbelebten Menschheit emporwachsen läßt, von der biblischen Lehre, daß der Mensch, begabt mit göttlichem Lebenshauch, von vornherein zum Bilde Gottes geschaffen und von der Stufe der Tierheit bedeutend unterschieden war. Nicht wie das Tier sollte der Mensch unbewußt einem einwohnenden Naturtrieb (Instinkt) folgen. Sondern was beim Tier blinder Naturtrieb ist, das ist beim Menschen freier Geistestrieb, dem er mit freier Selbstbestimmung folgen, oder auch ihn unterdrücken kann. Machen wir an einem Bilde uns die Sache klar. Es ist bekannt, daß das Herz das Zentrum des physischen Lebens des Menschen ist. Vom Herzen geht der Lebensstrom aus und teilt durch die Kanäle sich jedem einzelnen kleinsten Teile im ganzen Organismus des menschlichen Leibes

mit. Und dieser Lebensstrom geht dann wiederum zurück durch entsprechende Gefäße und strömt wieder zum Herzen ein, um von da mit neuer Lebenskraft seinen Kreislauf zu beginnen. Das kann uns ein Bild von dem Lebensgesetz und Lebenstrieb sein, der von Gott, als dem Zentrum in dem großen Organismus des Reiches Gottes, ausgeht und überströmt in die freien Geschöpfe Gottes. Die Liebe strömt als Lebenstrieb von Gott aus, schafft und wirkt in seinen Geschöpfen und will in dem Menschen zum freien, selbstgewollten Lebenstrieb sich erheben. Gibt der Mensch diesem Lebens- und Liebesstrom Raum und freie Bahn, so tritt er ein in den großen Lebens- und Liebesorganismus, er bekommt Teil an dem göttlichen Leben und das konstruiert seine Seligkeit. Sobald er aber selbstisch sich verschließt gegen den göttlichen Lebens- und Liebestrieb, so tritt eine Hemmung, eine Störung, ein, die notwendig heillose Folgen nach sich zieht. Greifen wir zu unserm Bilde zurück. Wenn sich im menschlichen Leibe irgendwo eine Hemmung des Lebensstromes einstellt, so leidet das Glied, in welchem solche Hemmung entsteht, es gibt eine Stauung; eine Entzündung tritt ein, oder ein Absterben des Gliedes, und der ganze Leib wird davon in Mitleidenschaft gezogen. (1. Kor. 12, 26.) Durch solche Unterbrechung des Lebensstromes entsteht also Krankheit, Schmerzen, Leiden und Tod. So ist's im Organismus des Reiches Gottes, zu dem der Mensch gehört: Verschließt sich der Mensch dem Lebensstrom, der von Gott aus den Organismus durchströmt, so ist die Folge die, daß der selbstisch sich verschließende Mensch sich selbst ausscheidet aus dem Lebenszusammenhang, daß er, auf sich selbst angewiesen, dem Elend, Leiden und Tod anheim fällt.

Eben dieser Fall ist aber nach dem Zeugnis der Schrift tatsächlich eingetreten in der Urgeschichte der Menschheit. Der Mensch folgte nicht mit freier, liebender Selbsthingabe dem ihm eingepflanzten Lebenstriebe, sondern er wählte einen andern Lebensweg, und das war ein mehr oder minder bewußter Abfall von dem lebendigen Gott. Mehr oder minder bewußt: denn durch Betrug und Täuschung fiel der Mensch; d. h. hätte er klar und voll gewußt, welche Folgen seine Wahl nach sich ziehen würde, so hätte er wohl anders gewählt; aber — es wäre nicht mehr die Wahl der freien Liebe gewesen, sondern ein selbstischer Trieb hätte sich eingemischt in die Entscheidung seiner Wahl.

Aus dem Fall und der Lossagung von Gott folgte dann das Heer der bösen Folgen: die Verfinsterung der Geisteskräfte (Gottesfinsternis), die Verkehrung des Willens, die Herrschaft der Eigen- oder Selbstsucht, die Leiden am Leib, Seele und Geist, der immer tiefere religiöse und sittliche Verfall.

Die göttliche Oekonomie, die mit der Zeit Mosis begann, hatte nun lediglich den Zweck, den Menschen zur Erkenntnis seines gefallenen Zustandes zu bringen. Heilung konnte und sollte das Gesetz nicht bringen. Dazu ist es zu ohnmächtig. Es kann lediglich dem Menschen sagen,

was er *soll*. Je mehr das natürliche Licht in der Menschheit verlöschte, um so mehr tat es not, daß Gott dem Menschen in ausdrücklichen Geboten und Verboten einschärfte, was Gottes Wille ist. Freilich, im alten Israel waren es nur wenige, die durch das Gesetz zur wahren Selbsterkenntnis und zum Selbstgericht kamen. Sondern in grober Aeußerlichkeit begnügte man sich mit dem bloßen Buchstaben des Gesetzes. Wer nach dem Buchstaben sich versündigte, wurde von dem selbstgerechten Geschlecht als Zöllner und Sünder verdammt und verachtet. Da kam der Menschensohn mit seiner Geistespredigt: Wahrlich, ich sage euch, es sei denn eure Gerechtigkeit besser als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, so könnet ihr nicht in das Himmelreich kommen. (Matth. 5, 20.) Und worin soll diese bessere Gerechtigkeit bestehen? Die Bergpredigt führt sie uns aus: Es ist dasselbe alte Gesetz, das von uran dem Menschen eingepflanzt war, daß der Mensch durch den Geist das Fleisch beherrschen und im Geiste leben und daß er ein Leben selbsthingebender Liebe führen soll. Das ist das Gesetz, das dem Menschen gegeben und durch Christum neu ans Licht gestellt wurde. Wir wiederholen jetzt unsere Frage: *Sind wir auch unter dem Gesetz?* Jetzt muß unsere Antwort lauten: So gewiß als wir *Menschen* sind, so gewiß stehen wir unter dem Lebensgesetz, das Gott von Anfang an dem Menschen ins Herz gepflanzt hat. Und wir können am Reich Gottes kein Teil haben, so lange nicht jenes Lebensgesetz in uns wieder aufgerichtet wird. Das Gesetz Mosis, so wie es uns *erst recht von Christus gedeutet und aufgeschlossen wurde*, kann freilich nicht die Wirkung haben, daß wir nun von uns aus wieder eingerenkt werden und eintreten in den Lebensorganismus des Reiches Gottes. Sondern das Gesetz sagt auch uns nur, was wir Gott und unsern Mitmenschen *schuldig* sind; es zeigt uns, daß wir dieses große göttliche Lebensgesetz nicht erfüllt haben, sondern Schuldner sind vor Gott. So kommt durch das Gesetz Erkenntnis der Sünde, aber nicht eine Gerechtigkeit, mit der wir vor Gott bestehen, mit ihm in Lebensgemeinschaft treten können.

Als Schuldner aber stehen wir unter der *göttlichen Gerichtsverhaftung*. Das will sagen: Wie wir uns von Gott geschieden haben durch verkehrte Entscheidung, so hat auch Gott uns ausgeschieden aus seiner Lebensgemeinschaft (Vertreibung aus Eden), und hat uns dahingegeben in die Folgen eines niedrigeren Lebens auf tierähnlicher Stufe, die eben damit sich einstellten, daß der Mensch nicht durch den Geist seine sinnliche Natur beherrschte und nicht sich nach dem Gesetz der Liebe richtete. Wir empfangen schon in der Mühsal, den Leiden und Nöten des irdischen Lebens den Lohn der Sünde; Krankheit und Tod sind weitere Folgen. Schlimmer aber sind die geistigen Folgen, das Verstoßensein und Verlassensein von Gott und seiner seligen Licht- und Lebensgemeinschaft. Und so lange die Gerichtsverhaftung währt, währt auch dieser Zustand des Geschiedenseins von Gott, den unser Katechismus als geistlichen, leiblichen und ewigen Tod bezeichnet.

Alles eigne Wollen und Laufen des Menschen kann diesem traurigen Zustand kein Ende machen. Also wie gesagt: Durch das Gesetz wird uns allen die Gerichtsverhaftung Gottes kund getan, unter der wir stehen um der Sünde willen. Aber

II. das Evangelium zeigt uns eine Gerechtigkeit, durch welche wir aus der Gerichtshaft loswerden und in den Stand der Gnade Gottes kommen können.

Jetzt aber, fährt der Apostel in Vers 21 fort, ist ohne Zutun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbaret. Damit bezeichnet der Apostel den großen Wendepunkt, der damit eingetreten ist, daß Gott der Menschheit einen ganz neuen bis dahin unbekannten Weg kund tat, wie die gefallenen Sünder eine wahre und wirkliche Gottesgerechtigkeit erlangen können. Es ist, sagt er, offenbart worden eine Gerechtigkeit Gottes, und zwar, will er damit sagen, eine Gerechtigkeit, die Gott dem gefallenen Sünder schenken will. Wir können diese Gerechtigkeit nicht verdienen, nicht erwerben durch Werke des Gesetzes, sondern es ist eine Gerechtigkeit, die von außen und von oben auf uns herab und in uns hineinkommen soll. Wir kommen damit an das große Geheimnis des Christentums, das so Wenige recht fassen können, und das auch schwer recht in Worte zu fassen ist.

Der Apostel redet nämlich hier von der Gerechtigkeit, welche Jesus Christus, der Gottes- und Menschensohn, im Namen der Menschheit erworben und zustande gebracht hat. Diese von ihm erworbene Gerechtigkeit ist eine so vollgiltige, eine so vollkommene, eine so unermeßliche, daß sie ausreichend ist, um alle Menschen aus dem Fluch und der Gerichtsverhaftung los und frei zu machen und ihnen den Weg aufzutun zum Eingang in das Reich Gottes. Die späteren Verse werden Anlaß geben über diese von Christus erworbene Gerechtigkeit noch mehr zu reden. Für diesmal begnügen wir uns mit einer vorläufigen Frage, die wir noch kurz beantworten wollen: Wie soll diese von Christus erworbene Gerechtigkeit unser eigen werden? Das ist ein freilich einfacher und doch wunderbarer Weg.

Vor allem müssen wir als arme Sünder vor Gott erscheinen, die selbst nichts haben, womit sie vor Gott bestehen können, die vor Sündennot und Pein nicht wissen, wie ihnen soll geholfen werden.

Sünder, nicht ein Selbstgerechter
Hat des Blutes Kraft geschmeckt,
Denn der ist des Bluts Verächter,
Den sein eigen Werk bedeckt.
Nackte, Bloße, Gnadenlose,
Solche Aermste von den Sündern
Macht dies Blut zu Gottes Kindern.

Und ein anderer singt:

Wer sich fühlt beschwert im Herzen,
Wer empfindt Seine Sünd
Und Gewissensschmerzen,

Kommt herbei, hier wird gefunden,
Der in Eil Machet heil
Die vergift'ten Wunden.

Sünder also, das sind die Leute, für welche Jesus der Mann ist, der ihnen helfen kann und will. Wer sich durch das ernste strafende Wort seinen tiefen Schaden aufdecken läßt und einsieht: Mein Schaden ist verzweifelt böse und meine Wunden sind unheilbar, bei wem das Gesetz Gottes diese Erkenntnis gewirkt hat, so daß er nun nach Hilfe und Erlösung schreit, für den ist das Evangelium, die gute Botschaft da: Dir Armer kann geholfen werden! Es gibt einen Arzt, der hat auf wunderbare Weise deine Krankheit auf sich genommen, sie in sich selbst ertötet und unschädlich gemacht, und er bietet sich dir jetzt an als beides zugleich, als Arzt und Arznei für deine Sündenkrankheit. Wenn du den Fluch der Sünde fühlst, den das Gesetz verkündigt —, es ist Einer, der hat für dich den Fluch heilig getragen und Gott will das gelten lassen, als ob du ihn getragen hättest. Wenn dein Gewissen dich anklagt —, Gott bietet dir Vergebung der Sünden an in und durch den Mann, der dort für dich am Kreuze hing. Ja noch mehr, er will die Gerechtigkeit des gerechten Jesus, die Heiligkeit des heiligen Jesus dir zu gut kommen lassen, zurechnungsweise, so daß du vor Gott dastehst als ob du der heilige Jesus wärest, und er, Jesus, wäre der Sünder! Denke an den Tausch zwischen Jesus und Barrabas!

Aber das alles kann nur dann geschehen, wenn du an Jesum Christum glaubst. „Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig," sagte Paulus zu dem Kerkermeister. „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden," sagt Jesus selbst. Freilich wir stehen da vor einem neuen Rätsel und Geheimnis.

Das ist das wunderbare Ding,
Erst scheint's für Kinder zu gering,
Und dann — zerglaubt ein Mann sich dran,
Und stirbt, noch eh er's glauben kann.

Was ist Glaube? Er ist ganz einfach zunächst kindlich einfältige Annahme eines großen Geschenkes, das Gott uns machen will.

Was ist das für ein Geschenk? Es ist sein Sohn, und mit Ihm Vergebung der Sünden, Begnadigung, Annahme als Kinder Gottes, ewiges Leben. (1. Joh. 51 10—13; Evang. Joh. 5, 24.)

Ein Sonntagschullehrer wollte einmal seinen Schülern begreiflich machen, was Glaube sei. Er nahm seine Uhr aus der Tasche und ging zum ersten seiner Schüler und bot sie ihm als Geschenk an. Der aber starrte ihn bloß an und wagte nicht zuzugreifen. Der zweite machte es wieder so, und so ging es fort eine ganze Weile, keiner konnte es glauben, daß es des Lehrers Ernst sei, seine Uhr wegzuschenken. Endlich aber griff ein Schüler zu und nahm die Uhr und der Lehrer ließ sie ihm in vollem Ernst. Jetzt aber ging die Verwunderung bei den Schülern erst recht an und sie fragten: Ja war denn das Ihr voller Ernst,

daß Sie die Uhr wegschenken wollten? Ja freilich war das die Meinung, antwortete er. Ei, da hätte ich sie auch genommen, sagten nun verschiedene der Schüler. Der Lehrer aber sagte: Das ist nun euer Schaden; ich habe sie euch angeboten, aber ihr habt sie ja nicht genommen. Ihr habt mir nicht geglaubt, daß ich sie euch schenken wolle. Seht, so sagt uns Johannes in seinem Briefe (s. oben): Wer Gott nicht glaubt, macht ihn zum Lügner, denn er glaubt nicht dem Zeugnis, das Gott gezeuget hat von seinem Sohne. Und das ist das Zeugnis, das Gott gezeuget hat, daß Gott uns das ewige Leben hat gegeben und daß solches Leben ist in seinem Sohne. Also wenn Gott im Evangelium uns verkündigen läßt, er wolle seinen Sohn uns schenken und in dem Sohne die Sündenvergebung, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, neue Lebenskraft, so daß wir durch den Sohn können innerlich ausgeheilt werden von dem furchtbaren Seelenschaden —, da, Geliebte, sollen wir das große Geschenk nicht bloß erstaunt und ungläubig anblicken und fragen: Wie ist denn das möglich? Wie mag das zugehen? Sondern es gilt, vor allem gläubig zuzugreifen und anzunehmen, was Gott uns schenken will; es gilt, das Zeugnis Gottes als wahr und ernst anzuerkennen, die Zusage Gottes als wahr gelten zu lassen. Wir kommen anders zu keiner Gewißheit der Begnadigung, als indem wir im Glauben zugreifen und uns alles schenken lassen, was Gott in seinem Sohne uns anbietet.

So komme denn, wer Sünder heißt
Und wen sein Sündengreul betrübet,
Zu dem, der keinen von sich weist,
Der sich gebeugt zu ihm begiebet.
Wie, willst du dir im Lichte stehn
Und ohne Not verloren gehn?
Willst du der Sünde länger dienen,
Da, dich zu retten, er erschienen?
O nein, verlaß die Sündenbahn!
Mein Heiland nimmt die Sünder an. Amen.

Kirchliche Rundschau.

Inland.

Die erste allgemeine deutsche Konferenz des General-Konzils.

Unter dem Vorsitz von Dr. Späth versammelten sich im September letzten Jahres gegen 80 deutsche Pastoren in Rochester, N. Y., als freie deutsche Konferenz innerhalb des General-Konzils. Beratungsgegenstände waren, nach einem Bericht des „Luth. Herald“: Die Gründung eines offiziellen deutschen Organs für den deutschen Zweig des General-Konzils; die Unterstützung des Kollegiums in Rochester, das eine deutsche Voranstalt für theologisches Studium ist, und unter der Leitung von Direktor H. D. Kraeling steht. Die Anstalt wird z. B. von ca. 34 Schülern besucht, ist Privatanstalt und bedarf kräftiger Unter-

stützung zu ihrem ferneren Fortbestand. Als dritter Gegenstand lag vor, die Wiederanknüpfung und offizielle Regelung der Verbindung des deutschen Zweiges des General-Konzils mit dem Predigerseminar in Kropp. Dr. Späth referierte über das frühere Verhältnis, das vor zwanzig Jahren abgebrochen wurde. Nun lagen Vorschläge zur Wiederanknüpfung der Verbindung des General-Konzils mit der Anstalt in Kropp vor. Folgende acht Sätze wurden einstimmig angenommen:

1. Beschlossen, daß wir dem General-Konzil empfehlen, eine offizielle Verbindung mit der theologischen Anstalt in Kropp womöglich anzubahnen mit dem Verständnis, daß die Kandidaten der Kropper Anstalt nach Absolvierung ihres Studiums in Kropp zu uns herüber kommen und noch ein Jahr im theologischen Seminar in Philadelphia weiter studieren sollen, um noch einen speziellen Kursus zur Vorbereitung für das amerikanische Pfarramt zu genießen, es sei denn, daß der eine oder andere von der bestehenden Behörde ausdrücklich davon dispensiert werde.

2. Beschlossen, daß wir dem General-Konzil empfehlen, eine stehende Behörde zu ernennen, deren Aufgabe es sei, alle geschäftlichen Verhandlungen mit der theologischen Anstalt in Kropp zu führen und in allen Fällen zwischen Kropp und dem General-Konzil zu vermitteln.

3. Beschlossen, daß wir erwarten, daß die Verwaltungsbehörde der theologischen Anstalt zu Kropp bei einer solchen Uebereinkunft sich förmlich bekenne zu den "Fundamental articles of Faith and of Church Policy" des General-Konzils und verpflichte, im Sinn und Geist dieser Artikel die theologische Anstalt in Kropp zu verwalten.

4. Beschlossen, daß die Anstellung und Beibehaltung der Lehrkräfte der theologischen Anstalt in Kropp nur mit Zustimmung der oben erwähnten Behörde geschehen soll.

5. Beschlossen, daß es der theologischen Anstalt in Kropp zur Pflicht gemacht werden soll, ihre Studenten einzuführen in die Gottesdienst-Ordnung, sowie in die Ministerial-Akte (Ministerial Acts) des General-Konzils.

6. Beschlossen, daß die stehende Behörde verpflichtet sei, Gelder für die theologische Anstalt in Kropp zu sammeln, und daß alle innerhalb des General-Konzils gesammelten Gelder für Kropp durch die Hände dieser stehenden Behörde fließen sollen, welch letztere dann verpflichtet ist, dem General-Konzil darüber Rechenschaft abzulegen.

7. Beschlossen, daß das General-Konzil sich verpflichtet, jährlich eine gewisse Summe an das theologische Seminar in Kropp zu zahlen.

8. Beschlossen, daß alle Kandidaten, die von Kropp zu uns herüber kommen, während ihrer Seminarzeit in Philadelphia unter der Aufsicht der stehenden Behörde vom General-Konzil stehen bis zu ihrer Anstellung im Amte.

Pastor M. Ruccius, Präses der Manitoba-Synode, berichtete dann noch über die eigentümlichen Schwierigkeiten der Arbeit unter den Deutsch-Russen in Canada und beklagte den Mangel an Arbeitern für dieses so schwierige Arbeitsfeld. Er wünschte die Gründung eines eigenen Seminars im nordwestlichen Missionsgebiet. Es wurde dem gegenüber betont, daß gerade die Anknüpfung mit Kropp Aussicht biete, Arbeiter zu gewinnen für dieses spezielle Arbeitsfeld.

Die Thesen von Toledo.

Wir haben im Juliheft 1907 Seite 303 ff. eine Mitteilung gebracht über ein Kolloquium, das eine Anzahl Vertreter der Jowa- und Ohio-Synode in Toledo, O., gehalten haben, wobei sie sich auf eine Anzahl Thesen verständigten. Man hatte gehofft, damit der Vereinigung zwischen der Jowa- und der Ohio-Synode näher gekommen zu sein. Das scheint aber doch noch nicht sicher zu sein, wie folgender Ausschnitt aus dem „Kirch. Bl." der Jowa-Synode zeigt:

Die „Lutherische Kirchen-Zeitung", das offizielle Organ der Ohio-Synode, hat folgendes zu berichten: 1. Aus dem der Versammlung der Allgemeinen Synode zu Appleton, Wis., von Präses Dr. Schütte unterbreiteten Präsidialbericht: „Das Jowa-Ohio Kolloquium." Die Thesen von Toledo wurden, wie der Präses der Jowa-Synode, Dr. F. Richter, offiziell mitteilt, von der Jowa-Synode angenommen. Auch sämtliche Distrikte unserer Synode nahmen dieselben an, mit Ausnahme des Wisconsin-Distrikts, der Punkt IV, d. nicht gutgeheißen hat. Dieser Punkt lautet: „Völlige Uebereinstimmung auch in allen nichtfundamentalen Lehren kann zwar auf Erden nicht erreicht werden, muß aber nichtsdestoweniger als Ziel erstrebt werden." Unsere Synode soll nun endgültig über diese Sache abschließen. — Nach Annahme der Thesen in Toledo, Ohio, hatten bekanntlich die dortigen Vertreter der beiden Synoden folgende Beschlüsse gefaßt: Beschlossen — Dr. Allwardt erklärte nicht dafür stimmen zu können — daß, falls das Resultat ihrer Verhandlungen von beiden Synoden anerkannt wird, nach Ueberzeugung der Kolloquenten beider Teile daraus folgt: „1. Daß damit von selbst Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Synoden zu Recht besteht. 2. Daß wir keine Gegenaltäre errichten, sondern vorkommenden Falls unsere verziehenden Gemeindeglieder zu der an dem betreffenden Ort befindlichen Gemeinde des einen oder anderen Teils weisen. 3. Daß die Synoden Veranstaltungen treffen, daß auf dem Missionsgebiet unbrüderliche Reibereien vermieden werden." — Auch diese Beschlüsse hat die Jowa-Synode einstimmig angenommen. Dr. Schütte schreibt in seinem Bericht: „Wäre ich noch zugegen gewesen, als man über diese Beschlüsse verhandelte, hätte ich sie gewiß befürwortet; allein heute trage ich Bedenken, sie zur Bestätigung zu empfehlen. Es ist nämlich seit jener Zeit eine neue Frage aufgeworfen worden; von einigen bejaht, von anderen geleugnet, wird behauptet, Jowa stehe zu Recht in Kanzel- und Abendmahlsgemeinmeinschaft mit den Synoden des General-Konzils. Gerne gestehe ich zu, daß das General-Konzil seit dem Tage seiner Organisation uns bedeutend näher getreten ist in unserer Stellung zu den sogenannten „Vier Punkten." Allein, einig sind wir noch lange nicht bezüglich der Lehre und Praxis, um welche es sich in jenen Differenzpunkten handelt. Zur Bekämpfung des falschen und Schädlichen in denselben will das General-Konzil angewandt haben die Belehrung; wir jedoch **Belehrung und kirchliche Zucht.** Nimmt man nun noch in Betracht, daß sich der Präsident des Konzils gemüßigt gesehen hat, öffentlich die Erklärung abzugeben, daß Synoden, welche Ansichten von der Kirche hegen wie die in den Toledoer Thesen ausgesprochenen, in keiner lutherischen Körperschaft des Landes würden Aufnahme finden, es sei denn mit Ausnahme etwa der GeneralSynode (Church Review, 1907, S. 806); — so muß ich meinesteils erklären, daß, falls Jowa im Verhältnis steht zum Konzil wie oben angegeben, ich nicht bereit bin, den drei Beschlüssen meine volle Zustimmung zu geben. Eine erbetene Erklärung über diese An-

gelegenheit ist mir von Dr. Richter zugestellt worden und liegt zur Einsichtnahme bereit." — 2. Beschlüsse der Allgemeinen Synode von Ohio. Ueber die Thesen von Toledo faßte die Synode folgende Beschlüsse: „1. Wir bringen zur Kenntnis daß die einzelnen Distrikte ihrer Majorität nach mit Ausnahme eines Distrikts, welcher einem Punkte nicht zustimmen konnte, die Thesen von Toledo angenommen haben. — 2. Um der Stellung willen, in welcher die Synode von Iowa zum General-Konzil steht, sind wir, bis wir offiziell von der Iowa-Synode erfahren, in welchem Verhältnis dieselbe zum General-Konzil steht, nicht imstande, kirchliche Gemeinschaft mit derselben aufzurichten. — 3. Was die Errichtung von Gegenaltären und Reibereien auf dem Missionsgebiet anbetrifft, so war es von jeher unser Bestreben, dieselben zu vermeiden, und werden wir auch fernerhin in dieser Praxis fortfahren." — Danach hat die Ohio-Synode in ihrer Vertretung als Allgemeine Synode auf der Versammlung in Appleton, Wis., über die Thesen von Toledo überhaupt nicht verhandelt und hat sie weder angenommen noch abgelehnt. Auch hat sie die in ihrer Mitte offenbar gewordene Differenz in bezug auf die „Offenen Fragen" auf sich beruhen lassen. Sie hat vielmehr in der Annahme, sie bedürfe von uns neben den Erklärungen, die unsere Kolloquenten in Toledo, Ohio, mündlich und neben denen, die von dem Allgemeinen Präses unserer Synode schriftlich abgegeben worden sind, weitere und offiziellere Aussagen unserer Synode über unser Verhältnis zum General-Konzil, die ganze Angelegenheit hinausgeschoben.

Die Wisconsin-Synode hat schon viel Not gehabt, die durch den Tod des Professors Höneke vakant gewordene Professur an ihrem Predigerseminar wieder zu besetzen. Einer nach dem andern wurde gewählt, und einer nach dem andern lehnte ab. Wie es scheint, sucht der missourisch gesinnte Teil der Synode einen Professor seiner Gesinnung durchzusetzen. Einmal fiel die Wahl wirklich auf Professor F. Bente von St. Louis, den die "Luth. World" bezeichnend den „Ben Tillman" der Missourier nennt, und von dem die „Luth. Kirchenzeitung" urteilt: Er sei wohl der fanatischste aller Missourier, und was nicht missourisch sei, stehe für ihn eigentlich außerhalb der christlichen Kirche, und sei kaum des Christennamens wert. Als Bente die Wahl ablehnte, ließ sich dieselbe Kirchenzeitung aus Wisconsin berichten, daß der antimissourische Teil der Wisconsin-Synode darob eine Jubelfeier veranstalten wollte. Das ließe ja tief blicken. Jetzt hat die Wahlbehörde den Direktor Schaller von New Ulm erwählt. (W. Bl.)

Ziele der Episkopalbischöfe.

Bischof L. H. Wells von Spokane, Wash., der auch an dem großen panalikanischen Kongreß teilgenommen hat, von welchem wir im Novemberheft 1908 S. 469 berichteten, gab Auskunft über einige Punkte, die Gegenstand der Verhandlung des Kongresses waren. Drei weltweite Fragen, in welchen unsere Kirche sehr interessiert ist, wurden ernstlich diskutiert. Die Probleme des sozialen Lebens mit Einschluß von Eheschließung und Ehescheidung; die soziologischen in Bezug auf Förderung demokratischer Regierung und der Erreichung besserer Lebensbedingungen für die arbeitende Klasse; und endlich die Vereinigung des Christenvolks in dem Werk moralischer Besserung. Ein Bericht sei erstattet worden über den Fortschritt demokratischen Regiments und die Besserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung in Rußland und manchen Nationen.

Die Frage des Familienlebens und der Sitten erforderte, wie er sagt, viel Zeit in der Konferenz und wurde von Bischöfen besprochen, die mit jeder Erscheinungsform dieses Problems bekannt waren, wie z. B. die Vielweiberei in Afrika. Die Konferenz verurteilte das Uebel der Ehescheidung und empfahl ihren Geistlichen zu tun, was in ihrer Macht stehe, um unweise Eheschließungen zu verhindern, das Volk zu belehren über die Heiligkeit der Eheversprechen und die Wichtigkeit einer sorgfältigen Prüfung, ehe man zur Wahl eines lebenslänglichen Ehegenossen schreitet. Auch darüber einigte man sich, daß man versuchen solle, junge Leute von zu hastiger und unweiser Eheschließung abzuhalten. Eine drastische Illustration dazu kam uns gerade zu Gesicht, indem wir das schrieben: Aus San Diego, Cal., wurde der Selbstmord einer jungen erst 16jährigen Frau berichtet, die im August verehelicht wurde, im November sich das Leben nahm. Zu jung gefreit hat bald sie gereut. Aber wen trifft dafür die Schuld? Das Uebel der Ehescheidung ist in den Vereinigten Staaten am weitesten verbreitet, mehr als in irgend einem andern Volk. Das ist ein schlechter Ruhm für unser Land.

Einer der wichtigsten Berichte des Kongresses war der des Komitees über die Einigkeit der Christen. Dieser Bericht stellte die Torheit der Zersplitterung der Christenheit dar und empfahl die Einsetzung eines Komitees, dessen Aufgabe es sein soll, eine Vereinigung zwischen der bischöflichen und der presbyterianischen Kirche zu befördern. Man glaubt, daß es keine zu große Schwierigkeit machen wird, eine solche Vereinigung mit den presbyterianischen Kirchen in Schottland, Canada und Australien herbeizuführen. Die große Armee christlicher Arbeiter kann mehr ausrichten, wenn sie als einheitlicher Körper zusammenwirken, als wenn ihre Bemühungen sich zersplittern ohne gemeinsames Wirken.

Die Lambeth-Konferenz war von 280 Bischöfen besucht und wurde, wie man sich denken kann, mit großer Auszeichnung behandelt vom Lord Mayor von London und dem König Edward. Sie war einen Monat in Sitzung.

Es wäre gewiß wünschenswert, wenn so große, ehrenwerte und altehrwürdige Kirchenkörper sich zu größerer Einheit verschmelzen könnten. Allein bei den romanistischen Tendenzen der Episkopalen und ihrem Anspruch auf die alleinige apostolische Sukzession der Bischöfe scheint doch sehr wenig Aussicht vorhanden, daß dieser Wunsch bald in Erfüllung geht.

Missionsfond der Methodisten.

Das General-Komitee für ausländische Missionen der Bischöfl. Methodistenkirche verteilte anfangs November einen Missionsfond für das Jahr 1909 im Betrag von $829,906 für die verschiedenen Arbeitsfelder wie folgt: China $157,000, Japan $58,000, Korea $32,665, Indien $184,556, Malaysien $21,380, Philippinen $25,900, Liberia $15,376, Ost-Zentral-Afrika $16,065, West-Zentral-Afrika $14,201, Süd-Amerika $96,565, Mexico $58,900, Europa $158,446. Das sind gewaltige Summen, die da für das Missionswerk zur Verfügung stehen, und das kann und soll uns sicher zur Nacheifrung anspornen. Nur ein Posten ist geeignet Mißbehagen, wenn nicht Aergernis zu erregen: Europa wird wie ein Heidenland behandelt und es ist dafür mehr bewilligt als für das heidnische China mit seinen 360 Millionen Heiden! Und wie viel andere Länder, auch unsere halbheidnischen Südstaaten hätten der Missionsarbeit so viel nötiger als Europa! Der Methodismus hätte nicht so viel abgünstige Vorurteile wider sich erzeugt, wenn er nicht eine so aufdringliche Propaganda in den Christenländern Europas

eröffnet und sich mehr auf solche Länder beschränkt hätte, die entweder überhaupt das Evangelium nicht haben, oder unter römischer Verfinsterung in halbheidnischem Wesen und Roheit stecken geblieben sind. Für Cuba, das vor unseren Toren liegt und der Mission dringend bedarf, hat das Missions-Komitee nichts bewilligt; man hat also dort scheint's noch gar nicht angefangen zu missionieren. Viel wichtiger ist es, die Europäer zum Methodismus zu bekehren, als solchen noch halbbarbarischen Völkern das Evangelium zu bringen!

Die Art der Evangelisation, wie sie von wandernden Evangelisten betrieben wird, erweckt nachgerade auch bei denen ernste Bedenken, die der Sache selbst freundlich gegenüber stehen. Der "Interior", ein angesehenes presbyterianisches Blatt, schreibt: „Wenn die Evangelisation zu einem Geschäft wird, so kommen sonderbare Dinge zum Vorschein, besonders nach seiten der Reklame." Als ein Kuriosum dieser Art erwähnt dann das Blatt einen umherziehenden Evangelisten, der sich Doktor nennt und wie ein Patentmedizinmann in gedruckten Zeugnissen sich selbst und seine Ware anpreist. Zu dieser Sorte Evangelisten gehört auch der „Baseball Evangelist Rev. Billy Sunday", der von den Presbyterianern ordiniert wurde und nun zum Dank dafür über alle Kirchen und Pastoren in den gemeinsten Ausdrücken, die eines anständigen Menschen unwürdig sind, herfällt. Und dieser „Billy Sunday" wird von der Spokane-Ministerial-Association nach Spokane berufen, um da zur Bekehrung der Welt beizutragen! Ist's da ein Wunder, wenn die Kirche ihren Halt im Volk verliert? Dieser „Billy Sunday" ist, wie es scheint, als ein anrüchiger Geselle schon ziemlich weit herum bekannt. Von Chicago her werden Karrikaturzeichnungen von ihm verbreitet, die ihn darstellen, wie er einen Sack aufhält, in welchen ein ganzer Geldstrom einfließt, den er den Kirchen aller Denominationen auspreßt. Dabei werden ihm die Worte in den Mund gelegt: „Die Kirchen können alles haben, was mir nicht zukommt." Unter dem Bild ist noch ein Bericht aus Bloomington, Ill., beigefügt, der besagt, daß bei seiner Abschiedsversammlung die Volkshaufen $10,000 freiwillig geopfert haben. In drei Monaten soll er die schöne Summe von $16,000 eingenommen haben für seine Predigt von Christo! Wahrlich, es tut not, daß ein neuer Luther ersteht und dieses Evangelistenunwesen gründlich an den Pranger stelle und die Torheit geißele, womit englische Prediger-Gesellschaften solchem Unwesen Vorschub leisten. Dieses Treiben ist nicht besser als das eines Tetzel und anderer römischer Agenten des Papsttums. Solche Art Leute werden von den Temperenzfanatikern berufen, um dem Volk den Saufteufel auszutreiben? Das heißt den Teufel durch Beelzebub vertreiben. Der Teufel lacht sich ins Fäustchen über solches Treiben, das ihm keinen Abbruch tut.

Wie die Kirche zum Possenspiel degradiert wird, zeigt folgender Ausschnitt: Amüsanter Gottesdienst. Unter dieser Ueberschrift bringt eine New Yorker Zeitung den nachstehenden Bericht: „Die neue Man's Kirche in Atlantic City war gestern gepackt voll, denn es wurden an die Andächtigen (?) nicht nur Zigarren und Pfeifen frei geliefert, die sie in der Kirche rauchen durften, sondern es gab auch lebende Bilder, stereoptische Illustrationen der biblischen Geschichte, Vorträge von professionellen Cafehaus-Sängern u. s. w., und zwischen den einzelnen Nummern predigte Rev. Sidney Goodman unter lautem Beifall darüber, daß jeder Mensch mehr Gott als Teufel in sich habe, und man nur das Göttliche in ihm heraus zu

bringen brauche." — Mir scheint solch ein „Gottesdienst" am wenigsten geeignet, „das Göttliche im Menschen heraus zu bringen." Eher mag sich der Teufel dabei vergnügt die Hände gerieben haben. W. B.

Nicht viel besser ist folgende Nachricht: Die achtjährige Tochter des „Richters" McDonald in Spokane hat nie einen Tag in der Schule zugebracht, sondern ihre „Erziehung" zu Haus empfangen, zum großen Teil durch ihre eigenen Bemühungen und den Unterricht ihres Vaters. Dieses Kind tritt nun auf in evangelistischen Versammlungen, die jeden Abend um 8 Uhr gehalten werden sollen für eine Zeitlang. "Bible Line Mission" werden diese Versammlungen genannt, in denen das achtjährige Kind Ansprachen an Erwachsene halten soll.

Bryan als Evangelist?!

Nachdem die Wahl vorbei war, hoffte man die zwölfjährige Landplage des Schwätzers von Nebraska endlich einmal endgültig los zu werden. Es ist aber zu fürchten, daß er sich bereden läßt, seine Zungenfertigkeit auf anderem Gebiet zu versuchen, so daß leicht eine religiöse Bryanitis als Seuche durch das Land grassieren mag. Folgende blasphemische Zeitungsüberschrift kam uns gestern zu Gesicht:

William Jennings Bryan may become a second Apostle Paul!

Dazu kam folgende Erklärung: Der „Revivalist" French Oliver findet eine Aufgabe für den Nebraskaner. Er dringt in den „Commoner", sich dem Evangelismus zuzuwenden und prophezeit ihm Erfolg. — Dann heißt's weiter: Der lange, dünne French Oliver, der vor einem halb Dutzend Jahren so piktoreske Revival-Versammlungen in Spokane gehalten hat, hat einen neuen Saul von Tarsus entdeckt, einen Paulus des 20. Jahrhunderts, und dieser Paulus ist jetzt gerade der Welt bekannt als William Jennings Bryan von Lincoln, Neb.

Es wird dann berichtet, daß besagter Evangelist neuerdings einen offenen Brief an den besiegten Nebraskaner gerichtet und darin die Aufforderung erneuert habe, die er schon vor zwölf Jahren an ihn richtete, sich der Predigt des Evangeliums zu widmen, da er, wenn er seine wundervollen Gaben dem Dienste Gottes als Evangelist widmen würde, als Bryan des zwanzigsten Jahrhunderts dem Paulus des ersten gleichkommen würde, als ein Hauptbeförderer der Sache Christi.

Bryan, der als Politiker, trotz seiner vielen und ausgedehnten Reisen, sich ein hübsches Vermögen zusammengeschwätzt hat, mag, wenn der Ehrgeiz sich nach anderer Richtung wendet, allerdings "success" haben, wie Oliver ihm weissagt. Wenn der „silberzüngige" Redner von Nebraska sich auf dieses Gebiet verlegt, da mag er, wenn er es macht wie „Billy Sunday", sich auch hübsche Summen zusammenschwätzen. — Wie viel er dabei das Reich Gottes bauen hilft, ist eine andere Frage. Wie traurig, wenn die Gottseligkeit zum Gewerbe für zungenfertige Schwätzer herabsinkt!

Die Gefahren der Schul-Verweiblichung.

In einem längeren Aufsatz weist Lit. Dig. vom 9. Mai d. J. auf die Gefahren hin, welche diesem Lande erwachsen aus der Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit der Lehrer in den Schulen aller Grade in diesem Lande dem weiblichen Geschlechte angehört. 77 Prozent, in manchen Staaten sogar über 90 Prozent aller Lehrer sind Frauen. Und da sie im Durchschnitt nur geringe Bezahlung bekommen, so ist auch ihre Ausrüstung für

das Amt meist eine sehr geringe. „Mehr als die Hälfte haben keinerlei Berufsausbildung, nur wenige haben vollen Normalkursus durchgemacht. Mehr als ein Viertel der ganzen Armee von Lehrern verläßt jährlich den Lehrerberuf.“ Solch ein Zustand hat das Resultat, daß die Jugend des Landes verweiblicht wird, was von einsichtsvollen Männern und Frauen beklagt wird. Als hervorstechend unter den schädlichen Einflüssen dieser Verweiblichung wird genannt der Wechsel im Geist und Methode der Disziplin. Vor etlichen Generationen, als gewöhnlich die Männer Lehrer waren, war die Disziplin streng. Da war wirkliche Autorität, gelegentlich mit körperlicher Kraft, durchgesetzt. Schläge waren häufig, oft zu viel; aber wo es nicht dazu kam, konnte der männliche Lehrer kommandieren und fand Gehorsam, weil man wußte, er konnte, wenn nötig, Gewalt brauchen. . . . Nun unter weiblichen Einfluß ist der Stock verbannt, teils durch öffentliche Meinung, teils durch's Gesetz, und man kann sogar nicht einmal in Notfällen darnach greifen, denn die Methoden moralischer Ueberredung und Liebe, oder noch schlimmer ein System von (Verdienst-) Marken, kleinen Strafen, haben die Stelle der Schläge übernommen. Ernste Lehrer arbeiten sich ab, mit Ueberreden, Belohnungen, Koquettieren mit den Eltern, um böse Jungen im Zaum zu halten, wo eine einzige Dosis von ungebrannter Asche das ganze Geschäft leicht und schnell besorgen würde; denn in der moralischen Welt gibt es Situationen, in welchen der Stock wie eine Wünschelrute noch Wunder wirken kann. Frauen wollen in der Regel nicht schlagen, und ein böser Junge weiß gut genug, daß selbst wenn sie's versuchten, so können sie's nicht durchführen. Im Hause wird in kritischen Fällen der Vater gerufen, aber die Lehrerin ist eine pädagogische Witwe und ihre große Familie ist von diesem Standpunkt aus halb verwaist.

Nun gibt's aber Jungen, die, wenn sie in die Flegeljahre kommen, gelegentliche Prügel so nötig haben, wie zuweilen Medizin; wie der alte Salomo andeutete, sie werden verderben, wenn die Rute gespart wird. Das Leben selbst ist voll Zwang und die Strafen für Uebertretung der Natur- oder Zivilgesetze sind streng und unabwendbar. Schmerz und die ihn begleitende Furcht gehören zu den hervorragenden Meistererziehern der Welt im ganzen Entwicklungsprozeß. Uebertretung von Gesetzen, ob natürlichen, menschlichen oder göttlichen, ist mit entsprechender Bestrafung und Furcht verknüpft gewesen. Das hat aber viel dazu beigetragen, um den Geist des Menschen zu bilden, ihn aufmerksam und vorsichtig zu machen, um das Uebel zu vermeiden. Der Knabe lebt nun aber in jenem Stadium der Welt, in welchem die Furcht regierte und das Gesetz durch Strafe in Kraft gesetzt wurde, und so kann leicht etwas verdorben werden durch zu süßliche Gütigkeit. . . . . Was bedeutet ein wenig Hautschmerz gegenüber einem für immer mißbildeten Willen oder einem Eigensinn, der zu Willenskrampf sich steigert und wahre Freiheit zerstört! Gewalt in dieser Form macht Knaben gelehrig, verlängert das plastisch-bildsame, gelehrige Lebensstadium, lehrt Ehrerbietung für ältere Personen. Das aber ist jetzt nur zu häufig für die heranwachsende Generation eine verschwindende Erinnerung.

Es gibt in der Tat eine Sorte Knaben, die neurotisch gemacht werden, wenn man ihnen zu früh die volle Verantwortung für ihr Betragen aufbürdet, und sie werden bleibend erleichtert und geheilt von zu großer nervöser Anspannung, wenn sie gezwungen sind, einem energischen autorischen Willen zu gehorchen.

Im weiteren Verlauf deutet der Verfasser auch auf die Gefahren hin,

die durch die zu genaue Bekanntschaft der Knaben und Mädchen in den Schulen entstehen. Der Schmelz des Verkehrs und der gegenseitigen Achtung wird nur zu leicht abgestreift; die gegenseitige Achtung, wie die gegenseitige stille Zuneigung leiden nur zu leicht unter dem konstanten Beisammensein beider Geschlechter durch alle Jugendjahre. Knaben sind in der Regel nicht so früh reif als Mädchen. Sie zeigen oft sich holperig, rüppelhaft, machen sich lächerlich oder gar verächtlich in den Augen der Mädchen, so setzen leicht sich Vorurteile fest fürs Leben durch zu große Familiarität der Schuljugend; und Familienbande unter solchen Schulkameraden sind oft nicht die besten. Der Mann ist mehr oder weniger gezähmt und unterdrückt, wie Verfasser meint, und die Frau übernimmt dann leicht Obliegenheiten, die dem Manne zugehören sollten u. s. w.

Mag der zweite Teil der Ausführung, den wir nur kurz resumiert haben, etwas diskutabler Natur sein, so ist doch so viel sicher, daß Verfasser in seinem ersten Teil den Finger auf einen ernsten Krebsschaden im amerikanischen Erziehungssystem gelegt hat, der in der Tat volle Beachtung verdient von seiten aller, denen das wahre Wohl unseres Volkes ernstlich am Herzen liegt.

Soll Rom unsere Staatsschulen beherrschen?

Der Nationale Erziehungs-Verein (The National Educational Association) hat bei seiner letzten Jahresversammlung in Cleveland, O., unter anderem folgenden Beschluß zu Gunsten einer größeren Betonung der Moral in dem Unterricht unserer Volksschulen und zur Wiedereinführung des Gebrauchs der Bibel in denselben passiert:

> „Wir empfehlen den Erziehungs-Behörden, den Prinzipalen und den Lehrern aufs ernstlichste, daß sie der Erziehung der Schüler in der Moral und in den ethischen Prinzipien, welche das geschäftliche und professionelle Leben beherrschen sollten, ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken, damit das kommende Geschlecht repräsentativer Männer im Geschäftsleben eine gründliche Abscheu vor unehrlichen Geschäftsmethoden und ungerechter Diskrimination haben möge.
>
> „Der Nationale Erziehungs-Verein wünscht seiner Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß unter den Erziehern des Landes es immer mehr anerkannt wird, daß Charakterbildung der Hauptzweck der Schulen ist.
>
> „Wir hoffen auf eine solche Veränderung in der öffentlichen Gesinnung, daß das Lesen und das Studium der englischen Bibel gestattet und ermutigt werden möge.
>
> „Man sollte auf die höchsten ethischen Normen persönlichen Wandels und der Rede unter den Lehrern bestehen.“

Diesen Bestrebungen, das Gebet und Bibellesen in die Schule einzuführen, widersetzen sich aber die Römlinge und die Juden mit aller Macht. Jene wollen durchaus Teilung der Schulgelder durchsetzen, um ihre verrömelten Schulen mit Staatsgeldern zu bauen und zu erhalten, um so dem Ziel, Unterwerfung des Staats unter das römische Joch, einen Schritt näher zu kommen. Nur beständige Wachsamkeit gegenüber dem listigen Feind kann das Volk bewahren vor dem römischen Joch.

Ausland.

Ein König als Evangelist.

König Gustav von Schweden erließ kürzlich eine Proklamation an sein Volk, in welcher er eine allgemeine Bekehrung für das größte Bedürfnis seines Landes erklärte. Die Proklamation macht darauf aufmerksam, daß

Schweden statt eines Danksagungstages vier habe, und setzte der König für das laufende Jahr folgende Sonntage: den 8. März, 10. Mai, 12. Juli und 18. Oktober, fest als Tage, die durch Fasten, Buße und Gebet beobachtet werden sollten. Er sagt in seiner Proklamation weiter: „Eine weitverbreitete Gleichgültigkeit gegen Christus ist wahrnehmbar und Gotteslästerungen lassen sich hören. Keiner unter uns vermag zu sagen, daß er durch Wort und Tat so ernstlich allem Bösen opponiert und für die Wahrheit und das Recht gezeugt hätte, daß er keinen Teil habe an den herrschenden Sünden und der Verantwortlichkeit, welche auf einem Volke ruht, das Gottes seligmachende Gnade von sich weist. Man sucht nach Veränderungen und Verbesserungen in unserer Zeit, allein die wichtigste Veränderung und Verbesserung ist eine allgemeine Bekehrung zu Gott. Durch die Reformation wurde die Bekehrung des Herzens und Gottes unaussprechliche Gabe für zerbrochene Herzen mit einer Klarheit betont, welche aus der ganzen Geschichte der Welt hervorleuchtet. Möge deshalb die Erinnerung an die Reformation uns zum Segen sein! Laßt uns ihren Ermahnungen folgen, fest halten an Gottes Wort und auf die Entwicklung und Tätigkeit des Lebens zielen, die aus dem Glauben und der Liebe des Herzens erwächst. Das Evangelium von Christo Jesu, welches die Reformation aufs neue auf den Leuchter stellte, war das Licht, dem Gustav Adolf, sein Volk und seine Armee folgten, und hat dasselbe weder seine Herrlichkeit noch Macht verloren. Der Eifer, mit dem Viele darnach streben, das Vaterland dem schwedischen Volk teuer zu machen, ist reich an Verheißung; aber noch verheißungsvoller würde derselbe sein, wenn wir alle vor allem anderen denselben teuren Glauben, eine Hoffnung, einen Heiland und einen Gott haben, der unser aller Vater ist."

Das ist ein wohltuendes und unzweideutiges Zeugnis von höchster Stelle her. Würden die oft gerühmten Bekenntnisworte des Kaisers Wilhelm II. ebenso klar und unzweideutig lauten, so könnte der neologische Liberalismus in Deutschland nicht immer wieder versuchen, unter Berufung auf den Kaiser seine radikalen Entleerungen des Evangeliums dem Volk anzupreisen. Die Tatsache, daß der Christus leugnende Harnack so gut angeschrieben ist in höchsten Kreisen, hat mehr Gewicht in den Augen des Volks als gelegentliche Worte, die man so oder so deuten kann.

Die Stellung der positiven Union zu den alten Symbolen der Reformation kam in einem Vortrag des Professors Schulze zum Ausdruck, den er in Königsberg vor einer Versammlung beider Gruppen der positiven Union schon einige Zeit zurück gehalten hat. Demselben lagen folgende zehn Leitsätze zugrunde:

1. Es ist unevangelisch, die Bekenntnisschriften zur äußeren Norm in Glaubenssachen zu machen. Die Reformation bedeutet den Bruch mit der Heteronomie. Der Glaube, der sie hervorgerufen hat, ist nicht Unterwerfung unter eine bestimmte Lehrformulierung, sondern das durch die Gottesoffenbarung in Christus geweckte Vertrauen auf seine Gnade. Wie dieses den Menschen von innen heraus umbildet, so will auch die Glaubenswelt, die es ihm erschließt, innerlich, d. h. frei angeeignet sein.

2. So erheben denn auch die von den Reformatoren selbst verfaßten Bekenntnisschriften gar nicht den Anspruch, den Glauben ein für allemal an diese Form zu binden. Vielmehr bezeugt man in ihnen einfach die Heilswahrheit, deren man gewiß und froh geworden ist, zur Verteidigung nach außen (oder tut auch, wie in den Katechismen, den eigenen Mitarbeitern

Handreichung). Die Konkordienformel hat sie dann freilich als Symbole im Sinn von „Maßstab orthodoxer Lehre" hingestellt und selbst, wenn auch nicht unter diesem Titel, die auf protestantischem Gebiete eingerissenen Lehrstreitigkeiten im Namen der Obrigkeit ein für allemal entschieden haben wollen: ein vielleicht politisch notwendiger, aber aus dem Wesen der Reformation nicht zu rechtfertigender Schritt.

3. Unsere Bekenntnisschriften lassen sich aber auch gar nicht als Lehrgesetz verwerten. Denn sie äußern sich in nicht unwichtigen Dingen verschieden. Die Zustimmung, die man jedenfalls der einen Reihe dieser Sätze versagen muß und versagen wird, ist aber auch in einzelnen anderen Punkten nicht mehr möglich. Ja, selbst in dem Grundartikel von der Rechtfertigung ist neuerdings nicht mit Unrecht eine Differenz zwischen der Apologie und der Konkordienformel gefunden worden. Ueberhaupt trägt diese ein ganz anderes Gepräge als die früheren Bekenntnisse.

4. Weiter bringen die großen Wandlungen, die seit der Entstehung der Bekenntnisschriften im Geistesleben eingetreten sind, es mit sich, daß die in jenen gebotene Ausprägung des Glaubensinhaltes auch in durchaus kirchlich gesinnten Kreisen manchfachen Bedenken begegnet. Die moderne Naturwissenschaft, Erkenntnistheorie und Psychologie, nicht zum mindesten auch die neuere Schriftforschung machen es dem mit ihnen Bekannten einfach unmöglich, den Bekenntnisvorschriften in dem, was in diese Gebiete fällt, zu folgen, ja, sie nötigen ihm nicht selten auch eine ganz andere Fragestellung auf. Für manche Probleme, welche damals die Gemüter heftig erregten, hat die Gegenwart begreiflicherweise gar keinen Sinn mehr, dagegen sind andere, schwerere vor ihr aufgetaucht, von denen jene Zeit nichts ahnte.

5. Gilt es nun, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen, so ist zunächst das altbeliebte Auskunftsmittel der Unterscheidung zwischen fundamentalen und nichtfundamentalen Sätzen der Bekenntnisse als ungenügend zurückzuweisen. Man ist sich dabei der Tragweite der Schwierigkeiten nicht bewußt, kann sich auch über den Maßstab nicht ausweisen, nach welchem man bestimmt, was in jede der beiden Kategorien gehört; jedenfalls ist es kein in der Sache selbst begründeter. Man gesteht gewisse Abweichungen zu, die der eigenen Person oder Richtung nahe liegen, im übrigen bleibt's beim alten — ein äußerliches und willkürliches Verfahren.

6. Vielmehr ist zurückzugehen auf das evangelische Prinzip des Glaubens als der lebendigen Empfänglichkeit gegenüber der göttlichen Heilsoffenbarung in Christus, der gänzlichen Hingabe an sie im Gegensatz zu aller Selbstgerechtigkeit und aller Menschenknechtschaft (Kreaturvergötterung überhaupt). Darum ist es den Reformatoren bei allen ihren Aussagen letzthin zu tun. In diese innere Uebereinstimmung ist also auch die Bekenntnismäßigkeit zu setzen.

7. Wenn man von diesem Punkte als dem wirklichen Zentrum der in Frage stehenden Zeugnisse aus ein neues zeitgemäßes Dogma formuliert haben will, so erhebt sich dagegen, abgesehen von der Frage nach der Realisierbarkeit dieser Losung (abgesehen auch von dem unglücklichen Namen, unter dem man sie ausgehen läßt), das Bedenken, daß auf diese Weise der Zusammenhang mit der Reformation gelockert, ja, der Schein wenigstens einer Loslösung von ihrem Boden erweckt würde.

8. Als die ursprünglichen, geistesmächtigen, bahnbrechenden Kundgebungen des erneuerten Glaubens sind im Gegenteil die betreffenden Urkun-

den — übrigens in verschiedenem Maße, und andere wie z. B. Luthers „Freiheit eines Christenmenschen" neben ihnen — von bleibendem Werte für die evangelische Christenheit und insonderheit für die Verkündiger des Wortes in ihr. Aus ihnen weht einem fort und fort der Geist der Reformation entgegen, bei der Gnadenreligion mit ihrer sittlichen Triebkraft festhaltend und vor Abirrungen in äußerlich gesetzliches Wesen oder einen verschwommenen Mystizismus bewahrend.

9. Damit, daß man sie sich dazu dienen läßt, ist jedoch nicht gegeben, daß man auch die nähere Ausführung, welche jenes Prinzip in ihnen nach seinen verschiedenen Seiten gefunden hat, übernimmt. Nur die Forderung ergibt sich, daß es einem bei allen Abweichungen von dem Wortlaut derselben nur um einen besseren, reineren, unanfechtbareren, verständlicheren Ausdruck des Glaubens, der die evangelische Kirche begründet hat, zu tun ist. Die theologische Disziplin der Dogmatik ist der Ort für diese Auseinandersetzung der jedesmaligen Gegenwart mit den Bekenntnisschriften.

10. Dringt diese evangelisch freie Stellung zu ihnen bei den Leitern unserer Kirche durch, so wird damit ebenso der Entfremdung von ihr wie dem Umsichgreifen eines „undogmatischen Christentums" in ihr gesteuert. Letzteres ist lediglich eine Reaktion gegen den Dogmatismus, bei welcher nur wie immer das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Die geistige Religion prägt sich notwendig in bestimmten Vorstellungen aus, dieselben dürfen nur nicht ein für allemal festgelegt werden."

Evangelische Lehrervereine.

Die „Positive Union" schreibt: Ueber die deutschen evangelischen Schul- und Lehrervereine ging uns von einem im Rheinland wohnenden Mitgliede unserer Gruppe der nachstehende Artikel zu:

Es war am 6. Juni des Jahres 1906. In der vieltausendköpfigen Lehrerversammlung, die in München tagte, tobte der Geisterkampf. Ueber Simultan- und Konfessionsschule verhandelte man. Eine Woche vorher war im preußischen Abgeordnetenhause die Konfessionsschule gesetzlich festgelegt worden, und es gab keinen Zweifel darüber, daß die überwiegende Mehrheit des Volkes diesen Schritt billigte. Da hoffte man hin und her in evangelischen Lehrerkreisen Norddeutschlands, daß auch der Lehrertag der Konfessionsschule gerecht zu werden suche. Ein kleines Häuflein entschlossener Männer wollte mit Entschiedenheit für sie eintreten. Aber wie wurden sie enttäuscht! „Der Genius des deutschen Volkes verhüllt sein Haupt vor jenen pädagogischen Kirchenmännern, die die Konfessionsschule retten wollen," so hieß es in einem führenden Münchener Blatte. Und in der Versammlung selbst! Vom Druck der Kirche auf die Schule, von überlebten Dogmen, von der Religion der Gebildeten und dergleichen wurde viel geredet. „Die Steine schreien nach Simultanschulen!" hieß es gar. Die Konfessionsschule ist zu beseitigen als der Eckpfeiler der Kirchenschule und die Simultanschule zu proklamieren als das Eingangstor zur deutschen Nationalschule, das war das Ergebnis jener denkwürdigen Tagung. — Sie hat bei manchem ernste Gedanken erstehen lassen. Schreiber dieser Zeilen war auch dabei gewesen. Er konnte es nicht wieder aus der Seele löschen, was die Vorgänge ihm klar gesagt. Was war's doch, was sich schmerzlich fühlbar machte bei dem ungeheuern Ringen jener Tage? Kulturelle, hygienische, soziale und andere Gründe wurden in unerschöpflicher Fülle ins Feld geführt. Aber man sprach gar

nicht vom alten biblischen Evangelium und seinen Segensmächten, nichts von seiner lebenschaffenden Kraft und nichts von seinem unvergleichlichen Werte für die Erziehung der Jugend. Dieses Manko hat sich mir seit München schmerzlich in die Seele geprägt. Und das Eine wurde mir zur felsenfesten Gewißheit: Wir müssen Lehrervereine haben neben jenem großen, allgemeinen, die das in den Vordergrund rücken, was dort fehlt. Das Evangelium muß der Mittelpunkt ihrer Bestrebungen sein!

Damit komme ich auf meinen Gegenstand: Die deutschen evangelischen Schul- und Lehrervereine. Sie sind gottlob da. Und nicht erst seit gestern. Schon das Jahr 1848 ließ einen erstehen, den Verein evangelischer Lehrer und Schulfreunde für Rheinland und Westfalen. Er zählt gegenwärtig über 1200 Mitglieder, frisch und tatkräftig arbeitet er an der Erreichung seines Zieles, der Förderung der christlichen Erziehung in Schule und Haus. Männer wie Zahn und Dörpfeld gaben ihm einst sein geistiges Gepräge, und unter der Nachwirkung solchen Geistes schreitet auch heute noch die Arbeit gedeihlich fort. Im Westfalenlande haben sich nach echter deutscher Art mehrere Gruppen gebildet; aber wer sie kennt, der weiß, welch eine Fülle gediegener Kraft in ihnen lebt, welche Entschlossenheit und zähe Beharrlichkeit sie in der Förderung der gemeinsamen großen Ziele bekunden. Möge es in diesem Geiste rüstig weitergehen im Lande der roten Erde.

Hannover, Braunschweig und die angrenzenden Gebiete gehören zum Bereich des Evangelischen Lehrerbundes, der über 800 Mitglieder zählt. Er hat, aus der Hamburger Lehrerunion hervorgegangen, bereits eine dreißigjährige Geschichte hinter sich. Wir hoffen und wünschen, daß er unter dem Eindruck der Nöte, die in Bremen und Hamburg immer deutlicher zu Tage treten, zu energischer Tat sich aufraffe.

Der evangelisch-lutherische Schulverein hat seine 250 Mitglieder in Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen. Er bildet eine festgeschlossene, tatkräftig wirkende Gruppe, die mit bewundernswerter Energie den alten Glauben in Wort und Schrift vertritt.

Auch Mecklenburg besitzt einen arbeitsfreudigen evangelischen Lehrerbund. Jüngst hatte er die Brudervereine in Ludwigslust zu Gaste geladen, und alle standen unter dem Eindruck, daß die Mecklenburger mit klarem Blick und warmem Herzen ihre Ziele verfolgen.

In Süddeutschland hat Württemberg einen blühenden evangelischen Lehrerverein mit 650 Mitgliedern. Auch Bayern besitzt einen großen evangelischen Schulverein, dem aber leider aus eigenartigen Gründen nur wenige Lehrer angehören.

Kleinere Vereinsgruppen sind in Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen, Sachsen, Brandenburg und Schlesien entstanden. Die vier östlichsten preußischen Provinzen haben leider noch keinen irgendwie verheißungsvollen Anfang gemacht.

Es ist hocherfreulich, daß ein gemeinsames äußeres Band um die verschiedenen Vereine geschlungen ist: der Verband deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine. Er hat sich im letzten Jahrzehnt stetig ausgearbeitet. Im Jahre 1907 sind Württemberg und Schleswig-Holstein neu eingetreten. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist bereits über 4000 gestiegen.

Man darf sich dieses Wachstums von Herzen freuen. Zunächst hat unsere evangelische Volksschule einen bedeutsamen Gewinn. Sie kann erst dann das sein, was ihr Name sagt, wenn in ihr das Evangelium der lebendige Mittelpunkt bleibt. Wie sollte das aber anders möglich werden als dadurch,

daß die Lehrer selbst sich zum Evangelium von Jesu Christo bekennen! — Daß der Kirche in einer bekenntnisfreudigen Lehrerschaft die besten Bundesgenossen erstehen, das brauche ich nicht erst den Freunden der Positiven Union klar zu machen. Wir stehen gegenwärtig in einer wichtigen Aktion bezüglich des Religionsunterrichts an den höheren Schulen. Der Religionsunterricht der Volksschule muß aber unserer Gruppe in demselben Maße angelegen sein. In den letzten Monaten haben sich die Vertreter des deutschen Lehrervereins geschlossen auf die Seite des Lehrers a. D. Tews gestellt, der — in Anlehnung an die Bremer Denkschrift — den biblisch-christlichen Religionsunterricht durch einen allgemein-religionsgeschichtlichen ersetzen will. Er sagt u. a.: „Ungeeignet zur Erteilung des Religionsunterrichts ist jeder, der die Kinder für eine bestimmte Religionsgemeinschaft erziehen will.“ „Aus diesem Grunde ist die Kirche nicht berufen, den Religionsunterricht in der Schule zu erteilen und zu leiten.“ „Es soll der Schule gleich sein, ob die Kinder Atheisten oder Orthodoxe werden.“ Gegenüber solchen Erscheinungen bedeutet der Verband der evangelischen Lehrervereine einen Schutzwall von hoher Bedeutung.

So dürfen wir denn unseren Gruppenmitgliedern die Bitte unterbreiten, überall da, wo evangelische Schulvereine bestehen, Fühlung mit ihnen zu suchen. Pastor Lic. Weber traf das Richtige, als er in der letzten Generalversammlung der Positiven Union betonte: Wir müssen die Lehrer für unsere Sache gewinnen!

Unsere letzte Bitte geht dann dahin, daß man die Wünsche der evangelischen Lehrervereine bezüglich der Volksschule und des Lehrerstandes ohne Voreingenommenheit prüfe. Die nächsten Jahre dürften allem Anschein nach hochwichtige Neuerungen auf dem Schulgebiete bringen. Da wäre es überhaupt erfreulich, wenn jetzt schon eine Verständigung gesucht würde zwischen den Vertretern der Kirche und solchen Vertretern des Lehrerstandes, denen es ein ernstes Anliegen ist, das Band zwischen Kirche und Schule zu erhalten. Auf katholischer Seite sollen derartige Verhandlungen von sehr hohen Stellen aus in die Wege geleitet worden sein. Möge unsere evangelische Kirche es verstehen, den Zeitverhältnissen entsprechende Formen zu finden, unter denen die beiden Grundpfeiler unseres evangelisch-christlichen Volkslebens — die evangelische Kirche und die evangelische Schule — fest und unerschütterlich verbunden bleiben für späte Zeiten.

Ernste Bewegungen im Morgenlande.

Die Tatsache, daß die Türkei nun auch eine konstitutionelle Monarchie ist, dürfte weittragende Folgen haben nach verschiedenen Seiten hin. Ob wir die Sache so optimistisch betrachten dürfen, wie der „Kirch. Bote“ es tut, ist freilich fraglich. Er schreibt davon wie folgt:

Wir haben den Lesern die frohe Kunde s. Z. mitgeteilt, daß die Türkei nun eine konstitutionelle Monarchie ist, das Volk also seine Vertreter erwählt und diese im Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringen, den der Sultan zu beachten hat. Die alten Beamten sind meist verabschiedet worden, namentlich das alte Kabinett und das neue besteht aus fortschrittlichen Männern. Nun besteht auch Religionsfreiheit. Es ist ja bekannt, daß die christlichen Armenier leiden mußten unter mohammedanischer Unduldsamkeit. Die christliche Mission hatte einen schweren Stand. Christliche Literatur zu verbreiten war fast unmöglich, weil die Zensur so streng war und an Dingen Anstoß zu nehmen vorgab, die überhaupt nur in ihrer Phantasie existierten.

Sogar die Bibel wurde verpönt und oft nicht geduldet, weil manche ihrer Ausdrücke anzuklingen schienen an bestehende politische Verhältnisse im türkischen Reich von heute. Der Blödsinn solchen Vorgebens müßte jedem einleuchten, aber die Zensur nahm daran Anstoß und verbot oft deshalb die Verbreitung. Auf Bekehrung eines Mohammedaners stand als Strafe eigentlich der Tod, jedenfalls für den Mohammedaner selber. So war denn die Mission unter Mohammedanern fast unmöglich.

Das ist nun alles anders. Die Proklamation der Konstitution entfachte überall und unter allen Bevölkerungsklassen die größte Freude. Noch den Tag zuvor schienen alle in niedergedrückter Stimmung, nun aber auf einmal überall heller Jubel. Nun erst ein Vaterland gewonnen, so schienen alle zu denken und demgemäß sich zu benehmen. Mohammedaner umarmten ihre christlichen Mitbürger (denn dies waren sie jetzt geworden), beglückwünschten sie zu der neuen Lage, und diese erwiederten die Glückwünsche in gleich froher Stimmung. Keine Religionsschranke soll uns ferner trennen und verfeinden, hieß es: wir haben alle dasselbe Vaterland und wir wollen zusammenstehen, um es groß und gut und mächtig zu machen. Also die Tage der Verfolgung sind vorbei, die Zeit ungehinderten Wirkens ist gekommen. Es mögen ja noch hin und wieder Anfeindungen entstehen oder sogar zeitweilig eine Reaktion eintreten; aber von Dauer wird so was nicht sein. (?)

Seit einem halben Jahrhundert oder mehr sind Missionare unseres „American Board" tätig in der asiatischen Türkei, wenigstens in Kleinasien und Mesopotamien ist sie die einzige Missionsgesellschaft, außer daß deutsche Christen von Deutschland aus sich der armenischen Waisen mit angenommen haben, wohl auch sonst eine helfende Hand geliehen. Das Gebiet ist groß, der Einwohner sollen bei 20 Millionen sein. Und die Mohammedanermission darf nun dreist in Angriff genommen werden. Die Türkei ist aber die Hochburg des Mohammedanismus, weil der Sultan als das Haupt aller 200 Millionen Gläubigen gilt. Religiöse Freiheit hier wird einen gewaltigen Einfluß auf die Mohammedaner anderer Länder ausüben, so auch auf die 60 Millionen in Indien. Sie werden nun eher dem Evangelium von Christo zu lauschen willig sein. Man hat bisher gezögert, die Mohammedanermission ernstlich in Angriff zu nehmen. Das wird nun anders werden. Vorarbeiten sind mancher Orten geschehen; jetzt kann die Arbeit in rascherem Tempo und mit viel größerer Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden. Die Missionare dort verstehen augenscheinlich die Zeit, können aber ohne vermehrte Unterstützung von Amerika durch Gebet und Gaben nicht viel neue Arbeit aufnehmen.

Die Begeisterung der türkischen Bevölkerung hat auch nach den Ver. Staaten von N.-A. herübergeschlagen und Leute ergriffen, die aus der Türkei hier eingewandert sind. Das zeigt folgender Bericht:

Die Jung-Türkenbewegung in New York. Die Jung-Türken hatten am Sonntag, dem 6. September, eine Massenversammlung in der Carnegie-Halle in New York, welche gedrängt voll war mit Türken und Armeniern, welche die größte Begeisterung bekundeten. Die verschiedenen Gesellschaften dieser Nationalitäten hatten die Wände der Halle mit türkischen, armenischen, griechischen und amerikanischen Fahnen reichlich dekoriert. In der Versammlung befanden sich ebenfalls eine größere Anzahl Russen und jüdischer Zionisten, welche ihrer Freude Ausdruck gaben über die Errungenschaften der Jung-Türken. Zwischen den Türken und Armeniern herrschte das allerbeste Einvernehmen. Mundje Bey, der amtierende Bot-

schafter in Washington, der in voller Sympathie mit den Jung-Türken ist, führte den Vorsitz und trug das breite Band der Jung-Türken. Herr Jas. B. Reynolds überbrachte die Gratulationen des Präsidenten Roosevelt, die mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurden. Der Präsident sagte in seinem Briefe: „Ich übermittle durch Sie meine Glückwünsche an Mundje Bey, der gegenwärtig die türkische Botschaft in diesem Lande repräsentiert, und gebe hiermit meiner großen Befriedigung Ausdruck über die Bewegung, welche die Veranlassung zu der Versammlung in der Carnegie-Halle gegeben hat. Alle Menschen in der ganzen Welt, welche an Freiheit und Ordnung und eine liberale Regierung glauben, unter welcher jedem Menschen Gerechtigkeit zuteil wird, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnis oder Rasse, muß das tiefste Interesse fühlen und in Sympathie sein mit der Bewegung, so voller Hoffnung auf wahren Fortschritt, die jetzt im türkischen Reich vor sich geht.“ Der armenische Erzbischof, Abahuni, der in seinem vollen ekklesiastischen Ornat erschien, wurde enthusiastisch empfangen. Er befürwortete Harmonie zwischen den verschiedenen Rassen und Glaubensbekenntnissen. Als er indessen erklärte, daß der türkische Thron als die zur Zeit wirksamste Regierungsform aufrecht erhalten werden sollte, brach ein Sturm los von seiten der Radikalen, die eine Republik befürworten, der aber zur Ruhe gebracht wurde durch die überwiegende konservative Mehrheit.

Es kann aber auch anders kommen: Die muhammedanischen Priester können den Fanatismus der Moslims erregen, den heiligen Krieg predigen, und können furchtbare Kämpfe wider die christlichen Mächte und das Christentum herbeiführen. Besonders kann dieses Erwachen der türkischen Bevölkerung nach der politischen Seite große Folgen nach sich ziehen, die notwendig auch die christliche Mission in Mitleidenschaft ziehen werden. Bereits regt sich der nationale Geist in Aegypten und fordert Entfernung der britischen Vorherrschaft über Aegypten. In Indien regt sich auch der Geist der Auflehnung wider die britische Macht.

Dr. J. H. Harpster schreibt im „Lutheran“, daß in ganz Indien den Europäern und damit auch der Mission sehr ernste Zeiten bevorstehen. Eine große Unruhe hat sich der Eingeborenen bemächtigt und an vielen Orten ist es zu Aufständen und Blutvergießen gekommen. Diese Rebellion richtet sich zwar nicht gegen die Mission und die Missionare, sondern gegen die englische Regierung, aber die Mission kann davon nicht unberührt bleiben. In beispielloser Weise hetzen Zeitungen die Eingeborenen auf und fordern geradezu zur Empörung auf. Hierzu ein Beispiel: Etliche Tage nach einem Attentat auf einen englischen Beamten, dem zwei Frauen zum Opfer fielen, schrieb ein anarchistisches Blatt: „Hartherzigkeit ist notwendig, den Feind niederzutreten. Wenn bei einem Versuch, den Feind zu vernichten, zufällig eine Frau getötet wird, so hat Gott keine Ursache, deshalb zu zürnen. Wie die Engländer, so muß auch manch ein weiblicher Teufel getötet werden, soll die Rasse der Tyrannen ausgerottet werden. Hier gibt es keine Sünde, keine Barmherzigkeit, keine Liebe.“ Die Nummer dieses Blattes, die das enthielt, wurde in 10,000 Exemplaren verkauft. Solche blutigen Reden fallen, wie der Erfolg zeigt, auf bereiteten Boden, und wenn auch England, wie 1857, der Bewegung am Ende Herr werden wird, so wird es doch durch viel Blutvergießen geschehen müssen. Für die Mission aber bedeutet das schlimme Zeit.

Das Gericht über die brutale und selbstsüchtige britische Weltherrschaft scheint mit raschen Schritten zu nahen. Und bricht diese Macht zusammen, so kann leicht die bisher zurückgehaltene türkische Frage zu einer neuen Ent-

faltung kommen, große Ereignisse können rasch sich entwickeln, die dem Ende des jetzigen Zeitlaufs entgegentreiben. — Der Aufsatz „Die Wiederkunft des Herrn", von dem wir in dieser Nummer den Anfang bringen, dürfte sich der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Ein neuer Ablaß für die heilige Treppe in Rom.

Am Tag, nachdem Fürst Bülow als erster Kanzler des Deutschen Reichs beim Papst gewesen war, am Gründonnerstag d. J., stand ich vor der sogenannten scala santa in Rom, d. h. vor der Treppe, über welche Jesus zum Gerichtshaus des Pilatus in Jerusalem hinaufgeführt worden sein soll. Man darf sie nur auf den Knieen hinaufrutschen, bekommt aber, wenn man das tut, für jede ihrer 28 Stufen 9 Jahre Ablaß, der auch den Seelen im Fegfeuer zugewandt werden kann. Luther bedauerte ja deswegen seinerzeit, daß ihm Vater und Mutter noch lebten, weil er so ihnen diesen Segen nicht zuwenden konnte. Seither sind fast 400 Jahre in die Welt gegangen; aber nicht bloß steht dieser Ablaß und die Art ihn zu erlangen noch in voller Blüte, sondern es ist allerneustens noch ein neuer Ablaß hinzugekommen. Am Fuß der Treppe fand ich folgendes angeschlagen:

> **Il S. Padre Pio X. con. Ven. Autografo Rescritto del 26. Febraio 1908 ha accordato in perpetun a tutti i fideli che, adempite le consulte condizione, solgena in ginocchio la Scala Santa, pregnando o meditando la Passione de Signore**
>
> **Indolgenzia plenaria**
> **ogni volta**
>
> **applicabile anche alle anime del purgatorio.**

Zu deutsch: „Der heilige Vater Pius X. hat durch eigenhändiges Schreiben vom 26. Februar d. J. für alle Zeiten allen Gläubigen, welche unter den gewohnten Bedingungen, betend oder das Leiden des Herrn betrachtend auf den Knieen die heilige Treppe ersteigen, einen

vollkommenen Ablaß
für jedesmal

gewährt, der auch den Seelen im Fegfeuer zugewandt werden kann."

Dieser Ankündigung war ein großes **Notabene** beigefügt des Inhalts, daß auch die seitherigen Partialablässe, 9 Jahre für jede Stufe, in Geltung bleiben.

Als ich oben stand — es führen rechts und links von der heiligen Treppe zwei andere, auf gewöhnlichem Wege zu ersteigende Treppen hinauf — und mir die sich emporwindende Menschenmasse ansah, wie sie namentlich die oberste Stufe küßten, hörte ich hinter mir ein Klingen und Klappern, über dessen Bedeutung ich mir nicht gleich klar war. Als ich mich umwandte, sah ich, daß die Pilger durch ein Gitter ihre Opfergaben auf den Kassentisch warfen, offenbar mit Absicht so, daß es recht klingen sollte, sodaß ich unwillkürlich an den Vers erinnert wurde:

Sobald das Geld im Kasten klingt,
Die Seele aus dem Fegfeuer springt.

Und nun war alles klar, warum Rom den alten Brauch noch aufrecht erhalten, ja ihm neue Lockmittel verliehen hat: es gilt eben in Rom noch heute der alte Vers:

> **O cives, cives, quaerenda pecunia primum est;**
> **Virtus post nummos.**

Zu allererst muß man Geld zu bekommen suchen, Tugend nach dem Geld.

(So berichtete Dr. Eb. Nestle in d. Wartb.)

Roms Bibelfeindschaft

zeigt folgender Artikel, den wir der „Ref. K.-Ztg." entnehmen:

Mag Rom auch aus gewissen Gründen zeitweilig die Verbreitung der Heiligen Schrift unter dem Volk gestatten, die römische Kirche sieht es im Grund ihres Herzens doch sehr ungern, daß ihre Glieder mit dem Inhalt der Bibel bekannt werden. Das sieht man an dem Widerstand, den sie der Schriftverbreitung in den Ländern entgegensetzt, deren Beamte ihr zugetan sind. In Portugal z. B. sind noch in den letzten Jahren, wie „Bible Society Record" mitteilt, Kolporteure festgenommen worden, weil sie Bibeln verkauften. Doch dürfte in jenem Land diese Verfolgung der protestantischen Kolporteure fürs erste ein Ende haben.

Es wurde nämlich ein Kolporteur der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft auf Anstiften eines Priesters verhaftet und gefangen gesetzt. Die Anklage ging dahin, daß er „protestantische Bibeln" verkaufe. Man beschloß, diese Sache einmal auszufechten und appellierte an eine höhere Instanz. Der Gerichtshof für Berufungen nun gab seine Entscheidung dahin ab, daß jeder das Recht hat, in Portugal Bibeln zu verkaufen. Die Entscheidung des verurteilenden Beamten wurde umgestoßen und erklärt, es sei kein Verbrechen, die sogenannte protestantische Bibel zu verbreiten, denn

1. enthalte die „protestantische Bibel" keinen Satz, der sich nicht auch im Text der katholischen Bibel finde; 2. sei der Vertrieb von Büchern nicht gleichbedeutend mit Proselytenmacherei.; 3. sei die protestantische Religion in Portugal zugelassen, deshalb könne auch nicht der Verkauf und das Kaufen derjenigen Bücher verboten werden, welche die Anhänger dieses Bekenntnisses nötig hätten und 4. bestimme die Verfassung, daß niemand aus religiösen Gründen verfolgt werden dürfe.

Diese Entscheidung wurde in dem Organ des höchsten Gerichtshofes in Lissabon veröffentlicht und mit warmen Worten willkommen geheißen. „Es war hohe Zeit, daß das Appellationsgericht eines zivilisierten und von Haus aus duldsamen Landes die rohe Behandlung rügte, welche Kolporteure der sogenannten „protestantischen Bibeln" in vielen Teilen des Landes erfahren haben."

Es ist doch gewiß ungeheuerlich, daß es im 20. Jahrhundert noch genug „christliche" Priester gibt, die es als ein Verbrechen bestraft wissen wollen, daß jemand Bibeln verbreitet und daß der weltliche Richter und die Staatsgewalt sich gegen die um ihres Glaubens und Gewissens willen Verfolgten milder und barmherziger erweist als die, welche Boten an Christi Statt zu sein vorgeben.

In London fand kürzlich ein großer Eucharisten-Kongreß statt, wobei zum ersten Male seit ein oder zweihundert Jahren ein päpstlicher Ablegat in England erschien. Man wollte in imposanter öffentlicher Prozession auch die „heilige Hostie" herumtragen, aber die evangelische Bevölkerung verbat sich dieses und so unterblieb es. Der Umzug jedoch war dennoch großartig und man entfaltete allen nur möglichen Glanz, wie dies bei derartigen katholischen Schauspielen Brauch ist. In Deutschland denkt die Regierung nicht daran, das Tragen der Hostie zu verbieten; man wundert sich daher über das wenig nach Freiheit aussehende Verbot in England. Allerdings ist die katholische Bevölkerung dort nur verschwindend klein, während sie in Deutschland etwa ein Drittel bildet. Man gibt vor, in der Hostie den lebendigen Christus selber zu haben, soll ja ein katholischer

Priester die Macht besitzen, mittelst seiner Weihe das Brot und den Wein des heiligen Sakraments in den Leib und das Blut Christi zu verwandeln, wiwohl der Augenschein das Gegenteil beweist. Die Römlinge behaupten, der Augenschein trüge. Wir haben mit eigenen Ohren einen katholischen Bischof in einer Kirche sagen hören: „Der Herr Christus, der dort auf dem Altar steht." Eigentlich ist das Gotteslästerung, und dies Herumtragen und dabei alle mögliche Pracht entfalten heißt, ein Schaustück mit dem Heiligen machen. Aber das sind die Mittel, die Rom gebraucht, um zu imponieren und über die unwissende Menge Einfluß auszuüben. Unbegreiflich nur ist es, daß auch Gebildete an solch heidnischem Schauspiel Gefallen zu finden scheinen.

Kirche und Staat in Frankreich. Die Komplikationen, die seit dem Erlaß des Separationsgesetzes zwischen der Kirche und dem Staat entstanden, sind in eine neue Phase getreten. Die Kirche tritt jetzt wieder mehr herausfordernd auf. Der Exkommunikation "ipse facto" aller Mitglieder des Parlaments, die für das Separationsgesetz gestimmt hatten, und einer General-Exkommunikation aller Stadträte in Frankreich, welche die Abhaltung von religiösen Prozessionen verbieten, ist vor ein paar Tagen eine Benachrichtigung durch den Bischof Marty von Montauban gefolgt, daß jeder Katholik, der Kircheneigentum kaufen sollte, exkommuniziert werden würde. Bischof Marty, der erst kürzlich aus Rom zurückkehrte, hat offen die Bildung einer katholischen Union befürwortet, deren Mitglieder sich verpflichten müssen, gegen alle Parlamentskandidaten zu stimmen, von denen man weiß, daß sie gegen die Kirche sind.

Der Zionismus

entstand zum Teil als Abwehr gegen das Christentum. Die Juden fühlen das Eindringen des Christentums und haben das Empfinden, wenn sie nichts dagegen tun, so werden sie bald von der Uebermacht verschlungen. Aber selbst in den zionistischen Kreisen ist ein Verlangen nach Gott. So schrieb einer ihrer Führer einmal: „Was Sie uns sagen, ist liebliche Musik; aber wir dürfen derselben noch nicht lauschen. Wenn wir erst in Palästina sind, werden wir die Altertümer unserer Religion für unsere Nachkommen photographieren lassen und uns mit Jesu bekannt machen." Zangwill, einer der populärsten jüdischen Schriftsteller sagt: „Unsere größte Sünde ist die Verwerfung unseres größten Propheten Jesu." — In Straßburg (Elsaß) haben 10 jüdische Professoren ihre Kinder taufen lassen. Ein bedeutender Zionist, Dr. Max Nordau, sagt: „Unter allen Juden, die in den letzten 30 oder 40 Jahren auf irgend einem Gebiete Ruhm oder auch nur Anerkennung erlangt haben, sei wohl kaum ein Fünftel dem Judentum treu geblieben."

Literatur.

Aus dem eigenen Verlag: Eden Publishing House, 1716—18 Chouteau Ave., St. Louis, Mo., kamen folgende Neuerscheinungen:

1. Das längst erwartete, viel besprochene „neue evangelische Gesangbuch" unserer Kirche. Dasselbe enthält voranstehend eine Vorrede vom ehrw. Synodalpräses Dr. J. Pister, in welcher Rechenschaft gegeben wird über das Erscheinen dieses neuen Buches und die Regeln, die dabei zu beachten waren. Da es jedenfalls noch Jahre lang neben dem bisherigen Buch gebraucht werden muß, so war das mit der Bearbeitung betraute Komitee von vorn herein genötigt, die meisten Lieder des bisherigen

Buches unverändert, wenn auch in neuer Anordnung, wieder zu geben, so daß beide Bücher ohne Störung und Verwirrung neben einander gebraucht werden können. Das Komitee hatte hauptsächlich die Aufgabe, einige unsingbare und schwerfällige Gesänge auszuscheiden und dafür andere Gesänge einzufügen, die „durch gefällige Melodien und zeugniskräftige Texte schnell in der singenden Gemeinde sich beliebt machen werden. Zu dieser Einfügung einer Anzahl neuer Gesänge mußte sich das Komitee um so eher ermutigt fühlen, als z. B. in der Reihe der Advents- und Passionsgesänge im bisherigen Gesangbuch sich nur eine magere Auslese fand."

So enthält nun das neue Gesangbuch anstatt der bisherigen 535 Choräle deren 633 mit den entsprechenden Melodien, sowie 34 geistliche Volkslieder, die gebräuchlichsten Responsorien, die Evangelien und Episteln, nebst Uebersicht paralleler Versmaße und Melodien. Die Grundeinteilung in den Hauptabteilungen ist dieselbe wie bisher, nur ein Abschnitt ist aus dem bisherigen VII. Teil ausgeschieden und als VIII. Teil eingefügt mit dem Titel: Kirchliche Handlungen. Die Lieder selbst sind z. T. anders eingeordnet in die verschiedenen Hauptteile. — Im bisherigen Buch war das Gebiet des geistlichen Lebens unter „Heiligungslieder" schwach vertreten. Namentlich die Nächstenliebe, sowie einzelne Tugenden und Pflichten waren zu kurz gekommen. Diesem Mangel hilft das neue Buch ab, indem es nicht bloß Lieder bringt, die von der Versöhnlichkeit gegen den Nächsten handeln, sondern auch andere Betätigungen der Nächstenliebe berücksichtigt. — Kurz, wer in langjährigem Amt die Mängel des bisherigen Buches oft empfunden und bedauert hat, wird sich freuen, daß hier manchem fühlbaren Mangel abgeholfen ist. — Die Ausgaben, Einbände und Preise werden dieselben sein, wie beim bisherigen Buch, nur daß für Familiengebrauch auch ein Buch mit vierstimmigem Notensatz beabsichtigt ist, das mancher Familie den Mangel eines Choralbuchs für die Orgel ersetzen mag.

Wir stimmen ein in den Schluß der Vorrede: „Dem Herrn befehlen wir den Lauf dieses Buches. Er wolle in Gnaden seinen Segen darauf legen! Ihm aber allein sei für alles die Ehre!"

Aus demselben Verlag kamen zwei englische Publikationen:

2. **Christian Hymns for the Young People's Societies, Sunday-schools and Church Services. It contains 200 songs.** Preis: 35 Cts.; Dutz. $3.60; 50 Stück $13.50; 100 Stück $25.00.

Das Buch enthält Exercises für Eröffnung und Schluß der Sonntag-Schule, das Vaterunser, apostolische Glaubensbekenntnis, Konfirmationsgelübde, die 10 Gebote und Responsorien dazu; ferner allgemeine Responsorien, Gebete für allerlei Fälle, auch Tischgebete, **responsive readings etc.**

Unter den dargebotenen englischen Liedern finden sich manche, denen man bald ansieht, daß sie aus beliebten deutschen Liedern ins Englische übertragen sind; so: Nun danket alle Gott; Harre meine Seele; Die Sach' ist dein, Herr Jesu Christ; Wie lieblich ist's hienieden; Der beste Freund ist in dem Himmel und viele andere, übersetzt von Pastor J. H. Horstmann, dem Redakteur des "Messenger of Peace."

Möge das Buch sich in unseren Jugendvereinen den ihm gebührenden Platz erobern und vielen zum Segen werden.

Ferner erschien:

3. **Four Holiday Stories from Mrs. Lizzie Swyer Paridy.** Preis: 10 Cts. Die Titel der Erzählungen sind: **Grandfather March's Thanksgiving. How mischiefous Bob spoiled his "Fourth." The Christ Child.**

Willie's Christmas. Nette Erzählungen. die erste sehr ergreifend. Wir wünschen dem Büchlein guten Absatz.

Als alter Bekannter erschien:

4. Der evangelische Kalender fürs Jahr 1909. Außer dem zum Buch gehörigen Kalendarium bringt er wieder, wie immer, allerlei Erzählungen, ernsten und heiteren Inhalts, eine kurze Lebensskizze von Joh. Calvin, dessen 400jähriger Geburtstag in diesem Jahre gefeiert wird; Nachrichten aus der Synode, eine Uebersicht der Vermächtnisse, welche die schöne Summe von $10,000 übersteigen; Verzeichnis der Beamten, der Pastoren, Lehrer und Gemeinden in der Synode; leider muß er auch ein Verzeignis von 128 Pastorswitwen bringen, wodurch die Notwendigkeit der Regelung unserer Pensionsverhältnisse recht drastisch beleuchtet wird. Möge der Kalender in 1000den neuer Familien freundliche Aufnahme finden.

Von Gustav Schloeßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Hamburg, Königstraße 21—23, kam uns zu:

Lieder Paul Gerhardts. Mit Bildern von Rudolf Schäfer. Volksausgabe. 1.—10. Tauf. Preis: 60 Pf.; 10 Ex. @ 50 Pf.; 50 Ex. @ 45 Pf.; 100 Ex. @ 40 Pf.; 500 Ex. 30 Pf.; 1000 Ex. @ 25 Pf.

Die Veranstaltung einer Volksausgabe des herrlichen Buches: Lieder Paul Gerhardts mit Bildern von Rudolf Schäfer (6.—9. Tauf., geb. 5 Mk.) ist im Interesse der breitesten Schichten unseres Volkes hocherfreulich. Im verkleinerten Format werden hier 13 der herrlichsten Lieder Paul Gerhardts dargeboten, zu denen der Meister der Federzeichnung, Rudolf Schäfer, 25 Bilder lieferte. Es sind herzerquickende Bilder von großer Innigkeit und deutscher Gemütstiefe. Das ist deutsche, evangelische Volkskunst. Ein kleines Kunstwerk für 60 Pf., das Dank der geringen Partiepreise nun zu Tausenden ins Volk hineingetragen werden sollte.

Im Juliheft 1907 haben wir Seite 313 die größere Ausgabe von Paul Gerhardts Liedern angezeigt. Von den dort zusammengestellten 27 Liedern ist hier eine kleinere Auswahl von 13 gegeben; von den 45 Bildern jenes Buchs sind hier 25 in verkleinertem Maßstabe wiedergegeben. So ist hier eine billige Volksausgabe von Gerhardts Liedern mit Bildern hergestellt, die auch ins ärmste Haus Freude bringen kann. Den Liedern geht voran ein kurzer Lebensabriß von dem gottbegnadeten Sänger, eine Einführung in seine Lieder und in die feinen Bilder, die ihnen beigegeben sind. Dieses Büchlein ist geeignet, dem Volk seinen Sänger Gerhardt lieb und wert zu machen.

Aus demselben Verlag kam:

Du und dein Kind. Freundesworte für Eltern und Erzieher. Von H. J. Aereboe. 5. Auflage (21.—25. Tauf.). Preis: 20 Pf.; 100 Ex. Mk. 17.

In herzlicher und deshalb zu Herzen gehender Sprache redet der Verfasser über rechte Kindererziehung und behandelt dabei Fragen von tiefster Bedeutung in so einfacher Sprache, daß auch der schlichteste Leser es versteht. Vom einfachsten ausgehend, vom Essen und Trinken des Kindes, kommt er zum Spielen und Lernen, Arbeiten und Beten, zum Ermahnen, Strafen und Vergeben, und dann zu den Abschnitten: „Das Kind unter seinen Geschwistern", „Deines Kindes Freuden" und „Deines Kindes Leiden." Das ganze ist eine ausgezeichnete volkstümliche Erziehungslehre und wert, von allen Müttern und Vätern, die Freude an ihren Kindern erleben wollen, möglichst oft gelesen und stets befolgt zu werden.

Verfasser war ein hochbetagter Berufsarbeiter, der 50 Jahre im Dienste der Inneren Mission gestanden und zwei Tage vor seinem Jubiläum heimgerufen wurde, um bei seinem Herrn zu jubilieren. In 9 Abschnitten behandelt er das Leben und die Erziehungsweise der Kinder in einer Weise, die der heutzutage so sehr vernachlässigten und verlernten Kunst der Kindererziehung die rechten Wege weisen kann und soll. Es dürfte besonders den Frauenvereinen aufs beste empfohlen werden, um so möglichst weite Verbreitung im Volke zu finden.

Wir möchten uns erlauben, hier unsere Leser besonders darauf aufmerksam zu machen, daß im Verlag des Christlichen Kolportage-Vereins des Großherzogtums Baden, in Baden-Baden, dessen langjähriger Leiter der hochgeschätzte Herr Baron Jul. v. Gemmingen ist, stets zu billigsten Preisen eine große und manigfaltige Auswahl von Traktaten, Briefblättchen und anderen Schriften aller Art zu haben sind, so billig und manigfaltig, wie sie hier nicht zu haben sind. Liebhaber solcher Schriften können auf Verlangen aus besagtem Verlag Prospekte, Preiskataloge oder Probenummern der Schriften gratis zugesandt bekommen. Man adressiere: Verlag des Christl. Kolportage-Vereins, Baden-Baden. Auch das Bibelblatt „Beröa" und das „Jugendölblatt" für Kinder ist von da zu beziehen.

Von C. Ludwig Ungelenk Verlagsbuchhandlung, Dresden N. 1, kam uns zu:

Dr. Ernst Siedels Lebenserinnerungen, herausgegeben von A. Volk, betitelt: „Wie einer jung war und jung blieb." Preis: kart. Mk. 2.40; gebd. Mk. 3.20.

Mit einem Bild des Entschlafenen und einigen anderen Bildern. Das Buch gibt einen kurzen Lebensabriß, der einen Einblick tun läßt in den geistigen Werdegang des Verewigten. Er hat in der reformierten Schweiz im Umgang mit lebendigen Christen seinen Heiland gefunden und hat da tiefe Blicke getan in das geistliche Leben, das auch bei den Christen der reformierten Kirche sich findet. — Ein wie reich gesegnetes Werkzeug er im Dienste des Herrn geworden, war zu ersehen aus der Trauerrede, die am Sarge des Entschlafenen gehalten wurde, und welche wir im Septemberheft 1908, Seite 365 ff., veröffentlicht haben. Seine Wirksamkeit lag im Gebiet des praktischen Lebens und Wirkens, wie eben dort zu ersehen ist. Theoretisch ist er leider unbegreiflicher Weise nicht aus dem Bannkreis des konfessionell beschränkten Luthertums hinaus gekommen trotz seiner lieblichen Erfahrungen und Bekanntschaften, die er mit echten reformierten Christen hatte machen dürfen. Er ist durch Löhes Trugsätze so bezaubert worden, daß er nicht erkannte, daß es sich bei den konfessionellen subtilen Streitigkeiten nicht handelt um Wahrheit und Irrtum, wie die Lutheraner immer behaupten und zwar so, daß sie die Wahrheit, alle andern den Irrtum vertreten. Jene Trugsätze teilt er mit in seinem Buch: „Weg zur ewigen Schönheit", Seite 214 f. Und dann entblödet er sich nicht, im gleichen Buch, Seite 236, seine Leser zu warnen vor der unierten Kirche, und ihnen zu raten, wenn sie in ein uniertes Land kommen, nach altlutherischen Gemeinden zu fragen. Er verbietet ihnen nicht, wenn sie keine altlutherische Kirche finden, den unierten Gottesdienst zu besuchen und die Predigt des Evangeliums zu hören; aber, so fährt er fort: „zum heiligen Abendmahl dürft ihr in einer unierten Kirche nicht gehen, denn Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft. . . .

Abendmahlsgemeinschaft in einer unierten Kirche wäre mithin Abfall von der lutherischen Kirche." Wir können nur bedauern, daß die lutherischen Brüder von diesem traurigen Wahn so fest gefangen sind, daß sie die Falschheit dieser Theorien nicht einsehen. Im Novemberheft 1908 haben wir ernsten Protest gegen diesen Wahn erhoben und wollen hier uns nicht wiederholen. Obgleich wir also mit Bedauern hier feststellen müssen, daß der Entschlafene zeitlebens in diesem Irrwahn befangen blieb, so hindert uns das nicht anzuerkennen, daß er in seiner praktischen Wirksamkeit in reichem Segen gearbeitet hat, und es ist ein wirklich liebliches und erfreuliches Lebensbild, das in vorstehend angezeigtem Buch uns vorgeführt wird.

Aus dem Verlag von Johannes Herrmann, Zwickau i. Sa., Hermannstr. 5, kam uns zu:

„Die Geschwister." Von Marg. Lenk. Eine Erzählung für die reifere Jugend. 196 Seiten. Oktav. Leinenband. Preis: 75 Cts.

„Frisch quellende Erfindung, die sich niemals ins Abenteuerliche verirrt, kennzeichnet auch dieses Werk der vielgeliebten Verfasserin. Ohne auf starke Erschütterungen in den Seelen jugendlicher Leser hinzuarbeiten, weiß sie mit einfachen Mitteln doch tiefe Wirkung auf Herz und Geist zu erzielen. Die Erzählung, die uns in bürgerliche und adelige Kreise der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts führt, fesselt durch eine wohltuende Mischung von herzlichem Ernst und feinem Humor. Die Charaktere sind lebenswahr angelegt und durchgeführt. Die stetig fortschreitende Handlung ist menschlich anziehend. Ein gediegener Inhalt, eine vollendete Form und ein still über allem schwebender echt christlicher Geist hält das Gemüt des Lesers bis zum Schluß gesammelt. Kurz, das ist gute, gesunde und liebliche Kost für das deutsche Haus, die wir auch als Gegengewicht gegen die moderne Zerfahrenheit und Ueberreizung nicht warm genug empfehlen können."

Es tut uns nur leid, daß wir diese und die nachfolgend noch zu nennenden kleineren Schriftchen der Verfasserin nicht noch vor dem lieben Weihnachtsfest empfehlen können, da ja diese Nummer erst mit Neujahr in die Hände der Leser kommt. Die günstigen Urteile über diese Kinderschriften sind wohlberechtigt, und man kann den Kindern gewiß viele Freude bereiten durch diese kleinen, mit hübschem Titelbild versehenen Hefte. — Außer der vorstehend genannten größeren Schrift kommen noch folgende kleine:

„Weihnachten im Walde." Märchen von Susanne Klee. 16 Seiten, mit farbigem Titelbild. Preis: 5 Cts.; 25 Ex. $1.00; 100 Ex. $3.00.

„Dieses kleine, überaus stimmungsvoll geschriebene Büchlein ist wohl mit Recht für Kinder bestimmt, aber auch jeder Große, dessen Herz nicht über dem sorgenschweren Alltagsleben verknöchert ist, wird dieses einfache, schlichte Märchen gern lesen. Schulen, humanitäre Vereine u. s. w. sollten das Büchlein den den Kindern gespendeten Weihnachtsgaben beifügen."
(„Die Tierwelt.")

„Ein hübsches Märchen von einer Hasenfamilie, das unsere lieben Kleinen auch nach Weihnachten noch erfreuen wird. Wir wünschen ihm viele warmherzige Leser." („Der Tierfreund.")

Neu!: „Das Inselkind." „Rudolfs Geheimnis." „Patricks erstes Weihnachten." Preis: @ 5 Cts.; im Hundert, auch gemischt $3.00.

„Des Kindes Tageslauf." Von Marg. Lenk. Mit 6 Federzeichnungen von Rudolf Schäfer. Preis: 5 Cts.; 25 Ex. $1.00; 100 Ex. $3.00.

Klassisch ist „Des Kindes Tageslauf," sechs kleine Gedichte mit ent-

sprechenden Holzschnitten. Die Gedichte von Margarete Lenk sowohl als die Bilder sind in ihrer Art unübertrefflich, tiefpoetisch, kindlich, natürlich, einfach, humorvoll.

Vom Verlag von C. Bertelsmann, Verlagsbuchhandlung, Gütersloh, kamen folgende Schriften:

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schlatter und Prof. Dr. W. Lütgert. XII. Jahrgang 1908. Heft 4.

„Echtheit, Hauptbegriff und Gedankengang der messianischen Weissagung." Von Lic. Dr. Wilh. Caspari. Jes. 9, 1—6. — „Gottes Angesicht." Von Lic. Dr. J. Boehmer. Preis: Mk. 1.20.

„Das Gebet im Alten Testament." Von Dr. Martin Kegel. Preis: 80 Pf.

Inhalt: Einleitung: Was versteht man unter dem Begriff „Gebet", und welche Aeußerungen des religiösen Lebens in Israel gehören demnach zum „Gebet im Alten Testament?" I. Welche Voraussetzungen auf seiten Jahves und auf seiten der ihn anbetenden Israeliten machen das Gebet möglich? II. Unter welchen äußeren Formen vollziehen sich die Gebete nach dem Alten Testament? III. Welchen Inhalt haben die Gebete? Schluß: Die Mängel und der bleibende Ertrag des alttestamentlichen Gebetslebens.

„Die evangelische Lehre von der Heiligung." Von Pfarrer Theodor Mandel. Preis: 40 Pf.

Verfasser sucht 1. den Begriff festzustellen, welchen die herrschende Kirchensprache mit dem Worte Heiligung verbindet; 2. Wort und Begriff nach seiten der Existenzberechtigung an der Schrift zu prüfen; 3. dem Worte und Begriff seinen Ort im Zusammenhange der evangelischen Schriftlehre nachzuweisen.

„Christus und der Fortschritt." Von David James Burrell. Eine Besprechung von Zeitfragen. Uebersetzt von Graf H. von Hallwyl. Verfasser ist ein Amerikaner. Preis: Mk. 3; geb. Mk. 3.75.

Ein origineller Geist spricht aus diesem Buch. „Die Straße des Fortschritts ist die königliche Straße des Kreuzes. Jeder andere Fortschritt ist falsch und trügerisch." Das ist der Grundton, auf den der geistvolle Verfasser, der mit Recht so viele wertvolle Dinge über Bord geworfen sieht, seine Besprechung von Zeitfragen abgestimmt hat. Es ist ein köstliches Buch voll anregender Gedanken, durch seine Originalität, seine gewählte, oft dichterisch schöne Sprache fesselnd, wie selten ein Buch.

„Der Meister." Betrachtungen über einzelne Kapitel aus dem Leben Jesu in Beiträgen von Pfar. Golling, Past. Dr. Reinhardt, Pfar. Schultz, Pfar. Schumann, Pfr. Schünemann, Past. Wagner. Herausgegeben von P. Cremer. Mit 8 Bildern. Preis: Mk. 5; geb. Mk. 6.

Es werden die vorbildlichen Züge im Leben des Meisters und Heilands im Anschluß an wichtige Texte erbaulich und erwecklich erläutert, mit reicher Anwendung auf das Leben und wertvollen Ratschlägen, wie man Lebensfragen in seinem Geist entscheidet. Das Buch überragt vieles aus der neuen Jesusliteratur, das nur den Saum seines Gewandes berührt, um Hauptes-länge. — Wem soll das Buch gehören? Allen Laien, die gern tiefer in das Verständnis des Lebens und Wirkens unseres Herrn eindringen möchten; einzelnen, die gern in der Stille durch die Schrift sich erbauen; kleinen Krei-

sen von Bibelfreunden, die sich daheim rüsten möchten. Aber auch die, die predigen und lehren, werden reichen Gewinn von dem schönen Buche haben. Mancherlei Gaben, aber ein Geist.

Folgende Zeitschriften kamen aus demselben Verlag:

„Beweis des Glaubens" im Geistesleben der Gegenwart. Monatsschrift für Gebildete zur Begründung und Verteidigung der christlichen Weltanschauung. Herausgegeben von Lic. theol. E. Pfennigsdorf. 44. Jahrg. 1908. (Jan.—Dez.) Monatlich ein Heft von 32—40 Seiten. Preis vierteljährlich Mk. 1.50; mit Porto Mk. 1.65. — Mit „Theolog. Literatur-Bericht" und „Vierteljahrsbericht" zusammen vierteljährlich Mk. 2; mit Porto Mk. 2.30.

Theologischer Literatur-Bericht. Begründet von Pfr. P. Eger. Herausgegeben von Pfr. J. Jordan. 31. Jahrgang 1908. (Jan.—Dez.) Mit der Beilage „Vierteljahresbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten." Jährlich 12 Hefte Mk. 3; mit Porto Mk. 3.60.

„Die evangelischen Missionen." Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Dr. Julius Richter. 14. Jahrg. 1908. (Jan.—Dez.). Jährlich 12 Hefte (mit ca. 150 Bildern). Preis: Mk. 3; mit Porto Mk. 3.60. Probeheft gratis.

„Saat und Ernte auf dem Missionsfelde." Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von Pfarrer Paul Richter. 10. Jahrgang 1908. Jährlich 12 Hefte (mit ca. 50 Bildern) Mk. 1; mit Porto Mk. 1.36. (In Partien billiger.) Mit „Die Evangelischen Missionen" zusammen Mk. 3.75; mit Porto Mk. 4.35.

Eine vortreffliche Missionslektüre, vortrefflich nach Auswahl, Darstellung und Bilderschmuck, und überaus billig. Die geistliche und auch leibliche Not der Nichtchristen, der Heiden wie der Mohammedaner, die Kämpfe und Siege sowie der Segen der Mission finden hier ihre gediegene, zuverlässige, von den Leitern, Arbeitern und Kennern derselben ausgehende Schilderung. Auf angenehmere und leichtere Weise kann man mit dem Missionswerke sich nicht bekannt machen und befreunden. Zugleich werden fesselnde und belehrende Schilderungen der betreffenden heidnischen Länder, Völker und Religionen geboten.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Probehefte liefert der Verlag unentgeltlich.

„Der Türmer." Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeber: Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß. Vierteljährlich (3 Hefte) Mk. 4. Probehefte franko (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer).

Aus dem Inhalt des Oktoberheftes: 1898—1908. Von Jeannot Emil Frhr. v. Grotthuß. — Jesus und die soziale Frage. Von August Schlipper. — Passiflora. Eine Geschichte von Albert Geiger. — Studienfahrten im Ammerland und der Friesischen Wehde. Von J. H. Hoffmann-Fallersleben d. J. (Mit 13 Abbildungen). — Evchen. Ein Aquarellbildchen von Meta Schneider-Weckerling. — Oktobertag. Von Hero Max. — Das arme Reich und das reiche Volk. Von Otto Corbach. — Das Leben. Von Fritz Sänger. — Ihr klugen Frauen! Von Fritz Giese. — Der alte Dichter. Von Edmond Rostand. — Was ist Monismus? Von J. Reinke. — Friedrich Paulsen von F. Heman. — Orthodoxie. — Parteien. — Tolstoi über den Tod. — Der friedliche Bebel. — Ein Hund. — Körperkultur der

Frauen. — Die Vergeudung unserer Jugend. — Vornehmer Ton. — Todesstrafe. — Der entlassene Bismarck. — Phantasien? Von Dr. Georg Lomer. — An die deutschen Eltern und Erzieher. Von P. F. — Der Kampf gegen den Storch. Von Kathinka v. Rosen. — Türmers Tagebuch: Das Recht der Lebenden. Erdenreste, zu tragen peinlich. Erziehung zur Roheit. Sensationen und Suggestionen. Die legitimen Herren. Der tapfere Wähler und der renitente Bundesbruder. Der Deutsche als Mitglied. — Das deutsche Drama der Gegenwart. Von Eduard Engel. — Volkssage und Volksgemüt. Von Dr. Otto Böckel. — Albrecht von Haller. (Zum 200. Geburtstage.) Von Karl Storck. — Goethe-Banausen. — Renaissancemenschen. Von Ernst M. W. Fräßle. — Zum Gedächtnis. Von Karl Storck. — Musik und höhere Schule. Von Dr. Karl Storck. — Vom Liede und seiner Mission. Von R. Hübner. — Die Verpestung des öffentlichen Empfindens. Von S. — Backfisch-Literatur. — Literarischer Vandalismus. Von K. Neye. — Düsseldorfer Goethe-Festspiele. Von Dr. Karl Enders. — Die 9. nationale Kunstausstellung der Schweiz zu Basel. Von K. St. — Fremdländerei im Opernwesen. — Notizbuch. — Kunstbeilagen: Walter Leistikow: Griebnitzsee. G. Barlösius: Abendlied. J. Lambeaux: Ringkämpfer. J. F. Bause: Albrecht v. Haller. — Notenbeilage: Herbst! Lieder v. R. Hübner: Herbstbild. Von Fr. Hebbel. Altes Volkslied. Oktoberlied. Von Th. Storm. Meerrauschen. Von J. Mackay. Die stille Stadt. Von R. Dehmel. Altes Trinklied.

„Der Türmer hat mit September 1908 seinen 10. Jahrgang vollendet und tritt also mit dem Oktoberheft seinen 11. Jahrgang an. Da steckt ein gewaltiges Stück Geistesarbeit in diesen 20 Halbjahrsbänden. „Die ersten noch schlank und schmächtig, die nächsten schon stattlicher, und so fort bis zu den letzten, mit ihren gar mächtigen, fast doppelt breiten Rücken. Das Oktoberheft von 1908 hat 176 Seiten. Der dritte Bogen des Heftes (Seite 33—48) ist auf prächtigem Glanzpapier hergestellt und gibt eine Anzahl zum Teil farbenprächtiger Bilder zu dem darin enthaltenen Artikel „Studienfahrten im Ammerland und der friesischen Wehde." Man kann mit solchen Bildern auch der sonst öden Heide noch ein freundliches Aussehen geben. Am Schluß sind noch einige Kunstbeilagen gegeben.

Ja, „Der Türmer" ist Jahr um Jahr gewachsen, hat sich seine Ziele immer weiter gesteckt und immer mehr wichtige Tagesfragen und allgemeine Interessen des Volks in seinen Bereich gezogen. Wir wünschten, daß die finanzielle Lage unseres Leserkreises es recht vielen derselben möglich machen möchte, dieses prächtige Magazin regelmäßig auf den Familientisch niederzulegen und es alt und jung zugänglich zu machen. Es ist ein Bildungsmittel ersten Ranges. Probehefte werden auf Verlangen von dem Verlag gerne zur Verfügung gestellt.

An unsere anderen Wechselblätter aus Deutschland möchten wir ferner erinnern und sie unserem Leserkreise bestens empfehlen:

„Glauben und Wissen", Blätter zur Verteidigung der christlichen Weltanschauung. Herausgeber: Prof. Dr. E. Dennert; Verlag: Max Kielmann, Stuttgart. Hat soeben den 6. Jahrgang vollendet. Erscheint in Monatsheften; Preis per Jahrgang Mk. 6. Bringt gediegene naturwissenschaftliche und philosophische Artikel zu Widerlegung des Unglaubens und Begründung des Glaubens, Lesefrüchte aus guten Büchern und Zeitschriften.

„Das Reich Christi." Monatsschrift für Verständnis und Ver-

kündigung des Evangeliums. Preis per Jahr Mk. 6.50. Das Heft 6—8 (in einem zusammen) des 11. Jahrgangs bringt einen längeren Abschnitt: „Das Reich Gottes und der Staat" von Dr. J. Lepsius. Im Uebrigen gibt es unter der Aufschrift: „Die muhammedanische Welt" eine Anzahl Abschnitte. Dann folgt: „Was ist das Reich Gottes?" und zuletzt: „Die jungtürkische Bewegung im Licht des Evangeliums."

Bestellungen auf „Das Reich Christi" sind in Deutschland zu machen im Tempelverlag Potsdam, Gr. Weinmeisterstr. 50.

„Die Reformation." Deutsche evangelische Kirchen-Zeitung für die Gemeinde. Unter Mitarbeit vieler namhafter Autoren herausgegeben von Pastor Ernst Bunke, Tempelhof-Berlin, Berlinerstr. 15. Erscheint in wöchentlichen Heften (7. Jahrgang vollendet), zum Preis per Vierteljahr von Mk. 2.80 bei direkter Zusendung.

Das Blatt orientiert über die wichtigsten kirchlichen Vorkommnisse im In- und Ausland und vertritt mutig den Standpunkt des evangelischen Glaubens gegen alle Verstöße, welche die Kirche und die Lehrstühle dem radikalen Liberalismus ausliefern möchten.

„Die Positive Union." Kirchliche Monatsschrift. Organ der landeskirchlichen Vereinigung der Freunde der Positiven Union. Vierteljährlich per Post Mk. 1. Bringt oft längere Vorträge über ernste Fragen der Gegenwart nebst einer Monatsumschau in Kirche, Schule und Staat. Alle diese Zeitschriften nehmen den evangelischen Standpunkt ein, ohne sich auf sonderkonfessionelle Streitigkeiten einzulassen.

Literarische Mitteilung.

„Der Beweis des Glaubens" im Geistesleben der Gegenwart, die älteste apologetische Zeitschrift Deutschlands, erscheint vom 1. Januar 1909 ab unter dem Titel: „Der Geisteskampf der Gegenwart." Monatsschrift zur Förderung und Vertiefung christlicher Bildung und Weltanschauung. Herausgegeben von Lic. Emil Pfennigsdorf. Preis vierteljährlich Mk. 1.50. (Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.)

Unter der Redaktion des Lic. Emil Pfennigsdorf hat die altbewährte Zeitschrift einen schnellen Aufschwung genommen und binnen Jahresfrist ihre Abonnentenzahl verdoppelt. Der neue Name bringt das erweiterte Ziel, fortgehende christliche Beleuchtung des gesamten Geisteslebens, Stärkung des christlichen Bewußtseins gegen die Angriffe widerchristlicher Zeitströmungen, zum glücklichen Ausdruck. Die Zeitschrift hat ihres reichen, gediegenen Inhaltes wegen zunehmenden Anklang in den Reihen der Gebildeten gefunden und sei erneut bestens empfohlen.

Berichtigung.

Folgende entstellende Druckfehler finden sich im November-Heft 1908: Seite 424, in der Aufschrift, § 3 muß stehen: die volkskirchliche, statt volkswirtschaftliche. Seite 425, 2. Zeile von oben: um am Morgen u. s. w. statt und. Seite 427, Zeile 14 und 15 von unten lies: Christus glaubens, statt Christenglaubens. Seite 428, Zeile 23 von oben, lies: vor, statt von. Seite 429, Zeile 11 von oben, lies: Verfechter, statt Verfasser. Seite 430, Zeile 19 von oben, lies: persönlich, statt gewöhnlich. Seite 431, Zeile 4 von unten, lies: inspiriert, statt inszeniert. Seite 451, Zeile 3 von oben, lies: Toren, statt Thron; Zeile 18 von oben lies: zum Heile der Welt, statt zu seinem Heile.

Magazin

— für —

Evangelische Theologie und Kirche.

Herausgegeben von der Deutschen Evang. Synode von Nordamerika.

Preis für den Jahrgang (6 Hefte) $1.50; Ausland $1.60.

Neue Folge: 11. Band. St. Louis, Mo. März 1909.

Vorbemerkung der Redaktion. Um für verschiedene nachfolgende Einsendungen Raum zu schaffen, die keinen Aufschub erleiden mit Rücksicht auf die Distrikts-Konferenzen dieses Jahres, mußten andere Artikel, die Fortsetzungen zu früheren Einsendungen bringen sollten, zurückgelegt werden.

Hat sich die synodale Rechtspflege bewährt?

Von Past. G. Berner.

Die „Nebengesetze" unserer Synode, auf den „Statuten" ruhend, befassen sich mit dem „Bestand und der Tätigkeit der Synode." Die „Tätigkeit der Synode besteht in „Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege." Die Normen dafür sind in 98 Paragraphen auf 35 Seiten gegeben: neun Seiten kommen auf die Gesetzgebung, zwölf auf die Verwaltung und vierzehn auf die Rechtspflege. Durch die Aufmerksamkeit, welche die letzte Generalsynode, veranlaßt durch eine Anzahl Distrikte, der letzteren geschenkt hat, rückte sie von elf auf vierzehn Seiten vor.

Der Rechtspflege ist die Aufgabe gestellt, das synodale Recht gemäß der Statuten und Nebengesetze zu pflegen und zu verwirklichen. Die Gerichtsbarkeit ist aber nicht nur den eigentlichen Gerichtshöfen übertragen, sondern fällt z. T. auch in die Geschäftskreise der Verwaltung und Gesetzgebung. Während nach § 20 der Statuten „die Disziplinargewalt der Synode, sowie die Entscheidung über richterliche Fragen innerhalb der Synode durch Distrikts- und Synodalgerichte vollzogen wird," verleihen die §§ 112, 113, 131 Absch. 3 und 140 Absch. 2 und 3 der Nebengesetze auch Verwaltungsbeamten und gesetzgebenden Körpern Disziplinarbefugnisse und Revisionsrechte.

In Wirklichkeit haben wir sechs verschiedene Gerichte, resp. Gerichtshöfe, schwerlich mit § 20 der Statuten in Uebereinstimmung. Das erste Gericht besteht aus dem Distriktspräses („beaufsichtigende Behörden" werden noch dazu genannt), das zweite aus dem Distriktsgericht, das dritte aus der Distriktssynode, das vierte aus dem Synodalgericht, das fünfte aus den Synodalbeamten und das sechste aus der Generalsynode.

An Richtern und Gerichten mangelt es uns also nicht.*) Wo sich in einem Kirchenkörper sechs verschiedene Gerichte, vom Distriktspräses an bis hinauf zur Generalsynode, in die Rechtspflege teilen, sollte daran wenig oder nichts auszusetzen sein.

Wie verhält es sich nun damit? Darauf mögen zunächst hervorragende ältere Pastoren unserer Synode antworten, an die eine Anzahl Fragen gestellt wurden.

I. Aeußerungen über unsere Rechtspflege.

Soweit mir solche zur Verfügung stehen, sprechen sie teils für, teils gegen eine Revision.

1. Für eine Revision, resp. Rückkehr zum alten Modus erklärten sich Stimmen aus den nachstehenden Distrikten:

A. Nord-Illinois. „Das System hat sich nicht bewährt."— „Keiner sollte Richter werden können, der nicht seine Qualifikation bewiesen hat." — — „Je eher wir das ganze Machwerk abschaffen, um so besser. Man hat die weltliche Gerichtsbarkeit nachgeahmt; damit ist die weltliche Pfiffigkeit und so vieles andere mit eingezogen."

B. Wisconsin. „1. Das neue (weltliche) Rechtsverfahren steht im Widerspruch zum Geiste des Evangeliums, der allein in der Kirche maßgebend ist. Sauls Rüstung paßt für David nicht. Wir können ein solches Rechtsverfahren nicht durchführen aus folgenden Gründen:

a. Uns fehlt juristische Bildung.
b. Wir können nicht vereidigen.
c. Wir können nicht die Zeugen zu Aussagen zwingen.
d. Unsere sogenannten Richter stehen nicht unabhängig genug da.

Summa Summarum: Kehren wir zum alten Modus zurück. Das ist die Stimmung hier im Distrikt."

2. „Ich glaube, die Ansicht aller auszusprechen, welche Gelegenheit hatten, die Rechtspflege näher kennen zu lernen, wenn ich sage, daß sie für die Synode eine Gefahr ist, die beseitigt werden sollte. Nicht nur, daß sie das christliche Gefühl beunruhigt, die Uebeltäter tatsächlich ungehörig schützt, kostspieliger ist als die weltliche Rechtspflege, sie läßt auch eine Praxis bei uns ein, die wir nie vorher gekannt haben, nämlich mit allen Kniffen und Ränken, wie nur die gewissenlosesten Advokaten es tun, dem Unrecht zum Sieg zu verhelfen. . . . . . Wir sollten helfen, ihr ein Grab zu graben, woraus es keine Auferstehung gibt." **)

„Unser Gerichtswesen ist uns eine Art Schießzeug geworden, wovon man nicht weiß, wo es losgeht. Um dabei nicht umzukommen, bleibt man ihr am besten fern. Insofern können wir den Tag glücklich preisen, welcher das Gericht mit dem Sphinx-Gesicht geboren hat." **)

*) Die Distriktspräsides und Synodalbeamten eingeschlossen, stehen unserer Rechtspflege zurzeit 149 Richter zur Verfügung: 93 Pastoren, 8 Lehrer und 48 Gemeindeglieder.

**) Protokoll 1906, Seite 7; 1907, Seite 11.

C. Michigan. Daraus kamen drei Antworten.

1. „Ich war von Anfang gegen unser neues Gerichtswesen und bin es jetzt mehr als je. Das Eine hat es dem alten voraus, daß es wenigstens genug kostet. Dann dient es dazu, die Gemüter zu verbittern, die Klagesucht zu vermehren und Ungerechtigkeiten (meistens unwissentlich begangen) zu veranlassen." — — „Wir Pastoren sind keine Advokaten und sollen es auch nicht sein." — — — „Ich bin für die Rückkehr zum alten Modus."

2. Der wesentliche Inhalt der Antwort und damit „die Stimmung des Distrikts" wurde unter 1. gegeben. Neu ist: „Gebildete Laien, die mit dem Gang des Gerichtswesens vertraut sind, mögen wohl ebensogut als Richter fungieren, wie Pastoren. Involviert ein Gerichtsverfahren konfessionelle und theologische Fragen, dann sollten nicht nur die Anwälte, sondern vor allem die Richter Theologen sein." — Zum Schluß werden zwei Rechtsfälle genannt, „die zur Genüge bewiesen haben, auf wie schwachen Füßen die synodale Rechtspflege steht, wenn sie zur Anwendung gebracht wird."

3. „Nach meiner Ansicht genügte es vollkommen, wenn die Synode Regeln aufstellte, wonach in einem Klagefall das Komitee sich zu richten hätte." — — — „Es fehlt uns an kompetenten Richtern. Wer hat denn Kirchenrecht studiert?" — — „Das ganze Gerichtswesen beruht auf dem alttestamentlichen Auge um Auge. In der Kirche gilt ein höheres Gesetz."

D. Atlantischer. „Ich glaube, daß unsere Rechtspflege für unsere Verhältnisse viel zu kompliziert ist, und zwar darum, weil sie eine Nachahmung der weltlichen Gesetzgebung ist. Die wirksame Handhabung erfordert eine gewisse Rechtskenntnis, die nur wenige Pastoren besitzen. Das ganze System sollte daher vereinfacht werden."

E. New York. Der Präses des Distrikts, anfangs ein warmer Befürworter der neuen Rechtspflege, nun aber durch ihre Tätigkeit abgekühlt, legte in seinem Jahresbericht (1908) dem Distrikt die Frage nahe, „ob die bestehende Rechtspflege beibehalten oder abgeschafft werden sollte." Die Besprechung derselben wurde den Pastoralkonferenzen überwiesen. Die Stadtkonferenz (Buffalo) erklärte sich für eine Revision der Rechtspflege, an der sie z. Z. arbeitet.

F. Nebraska. „Ich habe nie geglaubt, daß sich die Rechtspflege bewähren wird. Sie setzt voraus, daß sich die Gesamtheit der Glieder unter das Recht beuge, ihm zustimme. Ist das nicht der Fall, dann muß in der Kirche eine sittliche Macht die Halsstarrigen zwingen können. Diese Macht fehlt uns in der Synode, sie ist aber biblisch." — — — „Da die christliche Rechtspflege nicht Bestrafung, sondern Versöhnung und Besserung zum Zweck hat, so können für jeden besonderen Fall Brüder ernannt werden, die beiden Parteien genehm sind."

G. Kansas. Aus eigener Erfahrung kann der Schreiber nicht reden, da in dem Distrikt in dreizehn Jahren nicht geklagt wurde. Nie hat ihm aber der Wahlmodus für die Richter gefallen, „da das Resultat nicht immer ein befriedigendes war."

H. Pensylvania. — „Seit 1901 haben wir mehr Zänkereien in der Synode gehabt, als in den sechzig Jahren vorher. Die Rechtspflege ist a failure. Soll sie weiter bestehen, dann kommen Ihre Fragen in Betracht. Wie soll das Gericht geschaffen werden? Durch freie Wahlen? Ei, da kommen sonderbare Behörden heraus. Am zweckmäßigsten wird es sein, daß das Gericht vom Distriktspräses oder den Beamten des Distrikts ernannt und dann von der Distriktssynode bestätigt wird."

2. Gegen eine Revision äußerten sich Stimmen aus drei Distrikten.

A. Nord-Illinois. „Man sollte nach meiner Ansicht nicht immer umkrempeln wollen, sondern einer Sache Zeit lassen, sich zu bewähren. Ehe wir eine Rechtsverfassung hatten, klagte man über Tyrannei der Beamten und wollte von seinesgleichen gerichtet sein. Nun hat man dies und zeiht die Richter des Mangels an Rechtsbildung."

B. West-Missouri. „Lassen Sie uns doch erst mit dem neuen Gerichtsverfahren bekannt werden. Vollkommenes werden wir schwerlich erlangen. Ich habe durchaus nichts daran auszusetzen." — — „In Klagefällen zwischen Pastoren," wird weiter geantwortet, „dürften die Laien wegbleiben." Kommen in denselben aber auch Gemeinden oder Gemeindeglieder in Betracht, dann sollten unbedingt auch Laien, verständige und rechtschaffene Männer, dabei sein."

C. Missouri. — „Die Bewährung der neuen Rechtspflege ist von sehr verschiedenen Faktoren abhängig, und wo diese günstig sind, d. h. da, wo zu dem Gesetz auch die rechten Richter hinzukommen, hat sie sich bewährt. Das letztere läßt sich weder durch Gesetzesvorschriften, noch durch einen Modus der Ernennung oder der Wahl machen; das muß sich selbst mit der Zeit herausarbeiten. . . . . Die Richter sollten gewählt werden. Man könnte aber den Beamten ein Nominationsrecht einräumen."

Die Buffalo Stadtkonferenz eingerechnet, in deren Versammlung, welche die Revision einstimmig beschloß, etwa zehn Pastoren anwesend waren, erklärten sich also aus acht Distrikten zwanzig Stimmen für die Revision resp. Rückkehr zum alten Modus, während aus drei Distrikten drei Stimmen der Rechtspflege mehr Zeit zu ihrer Bewährung geben wollen.

Wenn diese Abstimmung entscheidend wäre, dann wäre das Schicksal unserer Rechtspflege besiegelt. Auf dem Rechtsgebiete kann aber Mehrheitsbeschlüssen nur dann ein realer Wert beigelegt werden, wenn sie auf einer festen und unerschütterlichen Grundlage ruhen, die auch der Gegner anerkennen muß. Darnach ist auch die vorstehende Abstimmung zu taxieren, die im Wesentlichen in dem Urteile gipfelt: Die neue Rechtspflege ist eine Mißgeburt der Gesetzgebung, da ihre Verwirklichung Faktoren vor-

ausseßt, die keiner Kirchengemeinschaft als selbstverständliche Attribute zur Verfügung stehen.

Mit der Begründung dieses Urteils ist aber noch wenig bewiesen. Wenn unserer Rechtspflege zur Last gelegt wird, daß sie im Widerspruch zu dem Geiste des Evangeliums stehe, eine Nachahmung der weltlichen Gerichtsbarkeit ohne die entsprechenden Richter sei, ein gefährliches Schießzeug sei, zu viel Geld verschlinge, zur Klagesucht reize, Verbitterung erzeuge, Ungerechtigkeiten veranlasse, die Uebeltäter ungehörig schütze, dem Unrecht zum Sieg verhelfe, kurz, sich nicht bewährt habe und auch nicht bewähren werde: dann ist sie gewiß berechtigt, für diese z. T. schweren Beschuldigungen die Beweise zu fordern. Werden sie nicht gegeben, dann müssen ihre Kritiker und Ankläger es sich gefallen lassen, daß sie selbst von der Rechtspflege unter Anklage gestellt und nach ihren eigenen Rechtsbegriffen gerichtet werden. Um diesem Schicksal zu entgehen und alle Gerechtigkeit zu erfüllen, muß der Forderung der Rechtspflege entsprochen werden. Das hierzu nötige Material entnehmen wir ihrer Wirksamkeit.

II. Tätigkeit der Rechtspflege.

Die neue Rechtspflege blickt auf eine siebenjährige Tätigkeit zurück. Was hat sie in dieser Zeit geleistet? Diese Frage wird wohl berechtigt sein. Eine Antwort gibt zunächst die Gesetzgebung, die schon im Jahre 1905 genötigt war, ihren Sprößling ernstlich in die Kur zu nehmen und ihm eine beträchtliche Anzahl neuer Verhaltungsmaßregeln einzuschärfen. Aufs neue machte er sich mit den reinsten Absichten auf den Weg, wurde bald da, bald dort von der ecclesia militans in Anspruch genommen, aber es stellte sich bald heraus, daß die Kur wenig gefruchtet hatte. Die Klagen über allerlei tolle, bedenkliche und schädliche Sprünge des jugendlichen Sprößlings, d. i. der Rechtspflege, verstummten nicht, ja sie vermehrten und verstärkten sich. Ob und inwieweit sie berechtigt sind, wird sich aus der Wirksamkeit der Rechtspflege ergeben, auf die wir jetzt etwas näher eingehen müssen, selbstverständlich mit Ausschluß aller persönlichen Elemente. Darum werden in den Rechtsfällen, die dargestellt und beurteilt werden, alle Namen vermieden und die streitenden Parteien in der Regel nur mit A und B bezeichnet.

Mitzuteilen wäre vorher noch, daß die Belege für die nachstehenden Rechtsfälle alle in meinem Besitze sind.

Erster Rechtsfall. A wurde verklagt, das 7. Gebot gröblich übertreten und dadurch ein großes öffentliches Aergernis gegeben zu haben. Das Distriktsgericht stellte seine Schuld fest und verurteilte ihn zum Ausschluß aus der Synode für die Zeit von zwei Jahren. Nach Ablauf derselben solle seiner Wiederaufnahme nichts im Wege stehen. Durch einen Protest gegen dieses Urteil veranlaßt, legte sich der betreffende Distriktspräses ins Mittel, worauf das Urteil revidiert und A einfach ausgeschlossen wurde.

Wie erklären wir uns das erste Urteil? Wahrscheinlich beruhte es

in einem Konflikt des Herzens mit dem Verstand, eine Erscheinung, die gewöhnlich gern entschuldigt wird, namentlich bei Pastoren. Das Gericht ließ sich wohl von dem Mitleid, wie der Liebe, die alles hofft, bestimmen, das gegebene Aergernis milder zu beurteilen und auf eine Strafe zu erkennen, die immerhin erklärlich, aber schrift- und ordnungswidrig war und das Vergehen schwerlich sühnte. Dann lag die Erklärung, daß der Wiederaufnahme A's nach zwei Jahren nichts im Wege stehen solle, nicht in der Kompetenz des Gerichts.

Die Stellung des Distriktspräses zu dem Urteil war ebenfalls begreiflich, ob aber auch in Uebereinstimmung mit den Rechtsnormen, ist eine Frage. Nach ihnen mußte der Appellationsweg eingeschlagen werden behufs einer Revision des Urteils.

Zweiter Rechtsfall. A wurde beschuldigt, sich in die Besetzung einer Oppositionsgemeinde eingemischt, deren Ruf angenommen und sich dadurch in Gegensatz zu der ganzen Synode gestellt zu haben. Wegen dieses Vergehens zunächst suspendiert, wurde er noch bei dem Distriktsgericht unter Anklage gestellt. In allen Punkten schuldig erklärt, wurde er zur Zahlung der Gerichtskosten und zum Verlassen der Gemeinde innerhalb von drei Monaten verurteilt. Begründet wurde das Urteil mit Gal. 6, 1 und § 140 der Nebengesetze. B — die Distriktsbeamten — appellierte, gestützt auf § 131, an das Synodalgericht, das die Appellation wegen „ungenügender Begründung" abwies. Darauf appellierte A an die Generalsynode, wurde jedoch von deren Beamten abschlägig beschieden. Da sich A dem Urteil nicht fügte, wurde er abermals angeklagt und dann ausgeschlossen.

Die Behandlung der Klage führte zwischen B. und den Gerichten zu starken Reibungen, wobei beide Teile, je nach dem Standpunkt, auf den man sich stellt, recht und unrecht hatten. Die Gerichte, gestützt auf Gal. 6, 1 und § 140 der Nebengesetze, operierten mit dem Prinzip der Kirchenzucht an sich; B berief sich auf die Strafmaße in § 131. Eines derselben mußte angewandt werden und kein anderes, behauptete B. Die Gerichte konnten sich nicht überzeugen, daß eines dieser Strafmaße dem Charakter des Vergehens entspreche und verhängten daher eine Strafe, die das Vergehen sühnen und dem Zweck der Kirchenzucht dienen sollte. Dadurch entstand dann ein Konflikt zwischen dem Buchstaben und dem Geist des Gesetzes. B berief sich beharrlich auf den Buchstaben; die Gerichte, geleitet von der Hoffnung, daß A seinen Irrtum erkennen und auf den Weg der Ordnung zurückkehren werde, nahmen ihre Zuflucht zu dem Geiste, den sie in § 140 gefunden zu haben glaubten. Ihn in der Hand, hatten sie die Theorie und Praxis der evangelischen Kirchenzucht für sich; B hatte den Wortlaut des § 131 für sich: beide hatten recht und beide hatten unrecht.

Dritter Rechtsfall. Bei dem Distriktspräsidium wurde gegen A die Beschwerde erhoben, daß er im Widerspruch mit der synodalen Ordnung Amtshandlungen verrichtet, Gottesdienste abgehalten und dadurch öffentliches Aergernis gegeben habe. Das Präsidium ernannte

gemäß § 104 ein Komitee, erteilte ihm die nötigen Instruktionen und den Auftrag, die Beschwerde zu untersuchen. Das Komitee entledigte sich desselben und berichtete, daß zwar die einzelnen Punkte der Beschwerde gesetzlich unzureichend begründet worden seien, A's Verhalten aber in der Sache nicht mit dem Geiste unserer Kirche übereinstimme. Das Präsidium erteilte hierauf A eine Warnung und einen Verweis.

A steckte Warnung und Verweis ein und — amtierte weiter. B verklagte ihn nun bei dem Distriktsgericht. Die Klagepunkte, begründet mit den §§ 8, 11 und 122 der Nebengesetze, dem 9. Gebot und einer Anzahl Schriftstellen, waren: 1. Amtshandlungen bei Gliedern der Gemeinde B verrichtet zu haben; 2. Oppositionsgottesdienste gehalten, dadurch ein großes Aergernis gegeben und die Synode an ihrer Ehre geschädigt zu haben; 3. trotz der Verwarnung und des Verweises eine Oppositionsgemeinde gegründet zu haben; 4. den Kirchenrat der Gemeinde B, resp. etliche Glieder desselben, verleumdet zu haben; 5. Missionsgelder nicht im Sinne der Geber verwendet und über die Verfügung der Hälfte eines Legats die Auskunft verweigert zu haben.

Das Gericht erledigte die Anklage ohne eine mündliche Verhandlung. Nach „sorgfältiger Prüfung" kam es zu dem Ergebnis:

1. „In § 11 der Nebengesetze ist ein hohes Prinzip ausgesprochen, das von allen synodalen Pastoren aufs strengste beobachtet werden sollte."

2. Gemäß dieses Prinzips wurde die Anklage von dem Distriktspräses „nach einer eingehenden Untersuchung erledigt und der verklagten Partei zunächst eine Verwarnung und dann ein Verweis erteilt."

3. „Der Verweis ist an die verklagte Partei sowohl persönlich als auch öffentlich vor der Distriktssynode ergangen."

4. Da § 11 der Nebengesetze nur den Grundsatz enthält: „Ein Pastor der Synode soll bei Gemeindegliedern eines Amtsbruders keine Amtshandlungen verrichten ohne Aufforderung oder ausdrückliche Billigung desselben," und keine weitere Disziplin angibt, und da der Distriktspräses (nach seinem weisen Urteil) der verklagten Partei einen Verweis erteilt hat, so findet das Distriktsgericht keine weitere Jurisdiktion in der Sache."

5. Da niemand wegen desselben Vergehens zweimal bestraft werden kann, „so findet das Gericht, daß es weder moralisch noch gesetzlich zu einer weiteren Disziplin berechtigt ist."

6. Bezüglich der Verwendung der Missionsgelder „entscheidet das Gericht, daß die Anklage verjährt ist."

7. Die Anklage wegen Verweigerung der Auskunft über die Verfügung des Legats ist „so allgemein gehalten, daß sich das Gericht nicht damit befassen kann," zumal „die Anklage nichts enthält, das nachwiese, daß die klagende Partei berechtigt war, von dem Verklagten Rechenschaft zu verlangen."

Die Entscheidungsschrift ist freilich viel umfangreicher, als die Wiedergabe ihres Inhalts hier. Um ja nicht mißverstanden zu werden, entnahm sie dem reichen Schatz der deutschen Sprache etwa 500 Worte.

B appellierte an das Synodalgericht, das selbstverständlich das Urteil in allen seinen Punkten umstieß, eine neue Untersuchung anordnete und sie dem Gericht eines benachbarten Distrikts übertrug. Dieselbe sollte stattfinden, aber A erschien nicht, ließ sich jedoch durch einen Anwalt vertreten, der seine Abwesenheit mit Krankheit entschuldigte. Dagegen erhob B Einsprache. A sei wohl krank gewesen, aber wieder gesund. Das Gericht entschuldigte A nicht, vertagte sich und verurteilte ihn zur Zahlung der Gerichtskosten und zweijähriger Suspension von der synodalen Mitgliedschaft.

Aufs neue wurde an das Synodalgericht appelliert und zwar diesmal von A und B, die beide z. Z. noch auf die Entscheidung warten.

Die Gründe, welche das Synodalgericht bestimmen mußten, eine neue Untersuchung anzuordnen, liegen auf der Hand. Abgesehen von den Nummern 1 und 3 der Entscheidung, die eine Papierverschwendung sind, dokumentierte das Urteil die folgenden Rechtsverstöße:

1. Die Anklage, daß A trotz der Verwarnung und des Verweises eine Oppositionsgemeinde gegründet habe, war neu und konnte nicht mit der Begründung abgewiesen werden, daß A bestraft worden sei und niemand wegen desselben Vergehens zweimal bestraft werden könne. Nach der Logik des Gerichts hätte das Präsidium des betreffenden Distrikts dieses Vergehen A's vorausgesehen und ihn dafür, ehe es verübt wurde, bestraft.*)

2. Die Erklärung, die § 11 der Nebengesetze gegeben wird, ist unrichtig. Derselbe enthält keine Anweisung zu einer „Disziplin“ in dem Sinne des Gerichts, sondern nur eine Norm für Synodalpastoren. Die Disziplin ergibt sich erst aus der Verletzung der Norm und richtet sich dann nach dem Grad des Vergehens, ist also keineswegs an die Verwarnung und den Verweis gebunden.

3. Das Gericht war nicht berechtigt, über den vierten Klagepunkt stillschweigend hinwegzugehen. Dadurch wurde A's Unschuld nicht bewiesen und weder ihm noch B gedient.

4. Die Entscheidung, nach der sich der erste Teil des fünften Klagepunktes „verjährt“ hatte, war gegenüber A und B ein positives Unrecht, da sie weder A von dem Verdacht reinigte, der in der Anklage lag, noch B Satisfaktion gab.

5. Dasselbe Urteil ergibt sich aus Punkt 7 der Entscheidung, die zudem noch ein unstatthafter Eingriff in die Rechte B's war; denn ganz gewiß ist eine Gemeinde, ob synodal oder nicht, berechtigt, einen Pastor, der ihr dient oder gedient hat, zu fragen, wie er das ihm anvertraute Vermächtnis eines Gemeindegliedes verwendet habe.

Wird nun dadurch nicht die Klage aus dem Nord-Illinois-Distrikt bestätigt, daß mit unserer Gerichtsbarkeit „die weltliche Pfiffigkeit und so vieles andere mit eingezogen sei?“ Anstatt gemäß der §§ 124 und

*) Voreilige und vorzeitige Weisheit paßt nicht zum Charakter dieses Präsidiums, das nichts überstürzt, sondern in der Regel, besonders in Klagesachen, nach der Devise handelt: „Erst wägen, dann wagen.

128 seine Pflicht zu tun, wich das Gericht selbst rechts und links vom Rechtswege ab und kam dann zu Ergebnissen, mit denen in Wahrheit niemand gedient wurde, am allerwenigsten dem synodalen Recht. Richtiger wäre es daher gewesen, dem Gericht das Gewissen zu schärfen und die Anklage zwecks einer mündlichen Untersuchung an dasselbe zurückzuweisen, anstatt sie dem Gericht eines andern Distrikts zu übertragen.

Dieses schlug dann durch sein Urteil auch etwas über den Strang, nur in entgegengesetzter Richtung. Der Anklage und gemäß § 126 wäre wohl das Urteil gewesen:

1. A, wegen Nichterscheinens vor dem Gericht, wird in allen Anklagepunkten schuldig erklärt.
2. A hat innerhalb dreißig Tagen sein Amt an der Oppositionsgemeinde niederzulegen oder den Mittelpunkt der Gemeinde in einen Stadtteil zu verlegen, in dem ein Bedürfnis für eine evangelische Gemeinde vorhanden ist.
3. Die A zur Last gelegte Verleumdung der Mitglieder des Kirchenrates der Gemeinde B hat er nach Matth. 5, 23 und 24 zu sühnen.
4. Ueber die Verwendung der in Frage stehenden Missionsgelder hat er B zufriedenstellende Auskunft zu geben.

Wahrscheinlich würde A auch in diesem Falle an des Synodalgericht appelliert und die Appellation hauptsächlich mit seinem körperlichen Zustand begründet haben, der ihm das Erscheinen vor Gericht unmöglich gemacht habe.

Diese Anklage schwebt nun bald zwei Jahre vor den Gerichten. Inzwischen ging die Arbeit in der „Oppositionsgemeinde" weiter. Bis sich endlich, endlich unsere Gerichte über die Frage geeinigt haben werden, ob die Gemeinde als synodal anerkannt werden soll oder nicht, ist ihr dauernder Bestand lange vorher gesichert, und wenn wir sie nicht weiter bedienen wollen, dann tut es eine andere Kirchengemeinschaft. Angesichts des langsamen und bedächtigen Weges, den unser Gerichtswesen geht, liegt der einzige Trost in dem Sprichwort: "Great bodies move slowly."

Vierter Rechtsfall. Das Gemeindeglied A verklagte die Gemeinde B und ihren Kirchenrat wegen ungerechten Ausschlusses. Dieser war verfügt worden, weil A sich geweigert hatte, in einer Sitzung des Kirchenrates B zu erscheinen, in der er die Erklärung abgeben sollte, ob er bereit sei, zurückzunehmen oder nicht, was er gegen den Pastor B's veröffentlicht habe. Was A veröffentlicht hatte, wann und wodurch es geschehen war, wurde ihm in der Einladung nicht mitgeteilt, sondern als bekannt vorausgesetzt. Auch wurde er gemäß der Gemeindeordnung weder ermahnt noch angeklagt. A erschien darum nicht und wurde dann flugs ausgeschlossen.*)

*) Die „Veröffentlichung" befaßte sich in dem Kreise der Gemeinde mit amtlichen Funktionen des Kirchenrates und Pastors, kritisierte und beschuldigte namentlich den letzteren der Ungerechtigkeit und des Mangels an Friedfertigkeit und Wahrheitsliebe.

A handelte zunächst nach § 117 der Nebengesetze. Durch einen Vertreter beschwerte er sich bei B über das ihm zugefügte Unrecht und erbot sich zu einer Beilegung des Streites auf friedlichem Wege. B antwortete nicht.

A suchte nun bei dem Distriktsgericht Recht. Diesem wurde u. a. in der Klageschrift geschrieben: „Der verklagten Partei war nach § 117 der Nebengesetze Gelegenheit und Zeit gegeben, ihr Unrecht gut zu machen und die Sache auf friedlichem Wege beizulegen. Davon nahm sie keine Notiz.“ Nach zwei Monaten kam die Anklage mit der Entscheidung zurück, „daß den Anforderungen von § 117 keineswegs Genüge geleistet“ worden sei. Das Gericht könne den Paragraphen nicht so verstehen, „daß darnach der anzuklagenden Partei Gelegenheit und Zeit gegeben werden soll, ihr Unrecht gut zu machen und die Sache auf friedlichem Wege beizulegen; denn damit wird von vornherein von der klagenden Partei ein Urteil ausgesprochen.“

Obgleich nicht überzeugt, machte A das Anerbieten B abermals, den Streit gemäß § 117 zu schlichten. Der Brief wurde dem Kirchendiener B's eingehändigt und abgeliefert. Nach etlichen Tagen kam er uneröffnet mit der Anweisung auf dem Umschlage zurück, daß B nur Briefe annehme, wenn sie per Post gesandt werden.

Das Ergebnis wurde dem Gericht mitgeteilt und die Anklage erneuert. Sie kam aber wieder mit der Begründung zurück, daß § 117 noch nicht erfüllt worden sei. B habe „ein moralisches Recht“ gehabt, den Brief nicht anzunehmen. Es sei „sehr indiskret gewesen, eine Mitteilung zwecks einer Besprechung auf solche Weise zu befördern.“

Um gemäß der Rechtsbegriffe des Gerichts alle „Gerechtigkeit“ zu erfüllen, wurde das Anerbieten nochmals gemacht und zwar durch einen registrierten Brief. Darauf kam eine Antwort, lautend, daß nichts zu schlichten sei; A habe sich einfach B's Forderung zu fügen; dann sei alles in Ordnung.*)

Das Gericht m u ß t e nun Stellung zu der Klage nehmen und sie untersuchen. In der Untersuchung wurde nachgewiesen, daß A im Widerspruch mit der Gemeindeordnung ausgeschlossen wurde, die auf Grund von Matth. 18, 15—17 den Weg genau vorschreibe, der eingeschlagen werden mußte. A sei weder ermahnt, noch angeklagt, noch verhört, sondern ganz summarisch, im Widerspruch mit aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung verurteilt worden. B gab zu, daß nicht nach Matth. 18, 15—17 und den entsprechenden Paragraphen der Gemeindeordnung gehandelt wurde; der Ausschluß sei nach einem andern Paragraphen verfügt worden, der besage, daß ein Mitglied, das nachweisbar Schmach und Schande über die Gemeinde bringe, ohne weiteres aus der Gemeinde ausgeschlossen werden könne. Die „Veröffentlichung,“ behauptete B, habe Schmach und Schande über die Gemeinde gebracht und darum sei A ausgeschlossen worden. Dieser erbot sich durch seinen

*) Die Forderung war, einen Revers zu unterzeichnen, dessen Inhalt A. nur in der Kirche in Gegenwart etlicher Vorsteher erfahren könne.

Anwalt, zu irgend einer Zeit, die das Gericht bestimmen würde, den Wahrheitsbeweis für den Inhalt der Veröffentlichung zu liefern, aber davon wollte B nichts wissen und das Gericht stimmte ihm bei.

Das Urteil des Gerichts wird kaum noch überraschen. Es lautete: „B war nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, A auszuschließen." Dazu kam noch die Zahlung der Gerichtskosten.

A appellierte an das Synodalgericht, zog aber, als nach zehn Monaten noch keine Entscheidung eingetroffen und er der Geschichte völlig überdrüssig geworden war, die Appellation zurück. Das Vergnügen, die Gerechtigkeit gegenüber der Ungerechtigkeit erfolglos in Anspruch genommen zu haben, kostete ihn nahezu fünfzehn Dollar.

Das ganze Verfahren in dieser Klage, die Arbeit desselben Gerichts, das den dritten Klagefall behandelte, gereicht unserer Rechtspflege wahrlich nicht zum Ruhme. Die Entscheidung läßt sich weder vom Standpunkt des bürgerlichen Rechts, noch von dem des Kirchenrechts und des Evangeliums rechtfertigen.

Dem Bruder, der an mir gesündigt, mich unrecht behandelt hat, darf ich das nicht sagen; denn darin liege ja ein Urteil über ihn. Verständigen und ausgleichen kann ich mich nur mit ihm, wenn ich seine Sünde nicht namhaft mache. So ist § 117 zu verstehen.

Wenn ich dem Sünder seine Sünde vorhalten und die Sache nach Matth. 18, 15—17 richten und schlichten will, dann muß das Anerbieten hierzu auf dem Wege gemacht werden, den er mir vorschreibt. Schlage ich einen andern Weg ein, dann handle ich „sehr indiskret," verletze „moralische Rechte" des Sünders und übertrete § 117.

Die Ausübung der Kirchenzucht nach Matth. 18, 15—17 ist eine Sache der Willkür. Beschuldige ich einen Bruder, daß er gegen mich gesündigt habe, dann ist es ganz in mein Belieben gestellt, ihn entweder der Stelle gemäß zu ermahnen und anzuklagen, oder ohne Ermahnung und Anklage zu richten. Erhebt aber der Bruder dieselbe Beschuldigung gegen mich, dann bin ich berechtigt, ihm sogar den Weg vorzuschreiben, auf dem das Anerbieten, den Streit zu schlichten, allein an mich gelangen darf.

Wenn ich als Mitglied einer Gemeinde mich weigere, eine „Veröffentlichung" bezüglich meines Pastors, die weder näher bezeichnet, noch irgendwie charakterisiert wird, auf den bloßen Befehl des Kirchenrates zurückzunehmen, dann ist das gleich einem erwiesenen Vergehen, das Schmach und Schande über die Gemeinde bringt.

Werde ich deshalb summarisch verurteilt und meiner Mitgliedschaftsrechte beraubt, dann lag hierzu nicht nur die „Berechtigung," sondern sogar die „Verpflichtung" vor. Ob ich schuldig oder unschuldig verurteilt wurde, ist völlig Nebensache.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß ein solches Gerichtsverfahren ferne von dem Geist des Evangeliums ist, der uns einen ganz andern Weg vorzeichnet, wenn ungerechte — nicht etwa berechtigte

— Beschuldigungen gegen uns innerhalb der Gemeinde erhoben werden. Matth. 5, 11. 44. 45; 1. Kor. 4, 12.

Durch eine merkwürdige Verkettung der Umstände kam es schließlich, nachdem die Appellation zurückgezogen war, ans Licht, daß das Urteil und dessen Begründung in dieser Klage in den wesentlichen Punkten dem Gedankengang eines Schriftstücks folgte, das B's Anwalt nach der Untersuchung dem Gericht mit dem ausgesprochenen Zweck gesandt hatte, sein Gedächtnis zu „erfrischen." Die Annahme, und noch mehr die Verwertung dieses Schriftstücks, in jeder Beziehung ein Unikum, war außer aller Ordnung und ein Vertrauensbruch. Nach dem Abschluß der Untersuchung einer Anklage ist keine Partei mehr berechtigt, in die weiteren Verhandlungen einzugreifen, weder schriftlich noch mündlich.*)

---

*) Ueber einen Rechtsfall, der in unserer Zeit zu den Seltenheiten auf dem kirchlichen Rechtsgebiete gehört, will ich nebenher so kurz als möglich referieren. Die Beurteilung muß ich aus verschiedenen Gründen dem Leser überlassen.

A. wurde angeklagt, durch eine Publikation, in der weder der Name unserer Synode, noch der eines ihrer Mitglieder genannt ist, und in der die in Frage stehende Kirchengemeinschaft einwandfrei handelt, die Evangelische Synode, insbesondere einen ihrer Distrikte, schwer an ihrer Ehre geschädigt, das neunte Gebot gröblich übertreten und dadurch nicht das Beispiel eines christlichen Lebens gegeben zu haben. Der Kläger B. war weder ein Distriktspräses, noch ein Synodalbeamter, sondern ein Glied der Synode, das zur selben Zeit in Zeitschriften des In- und Auslandes unreife Urteile über unsere Synode und die deutsch-amerikanische Kirche publizierte und dadurch der ganzen Evangelischen Synode einen bösen Leumund machte.

Da A. zwei Mitglieder des Gerichts ablehnte und die andern aus verschiedenen Gründen nicht dienen konnten oder nicht dienen wollten, so nahm es etwa fünf Monate, bis ein zuständiges Gericht geschaffen war. Davon in Kenntnis gesetzt, erinnerte A. das Gericht zunächst daran, daß Punkt zwei der Anklage unvollständig sei, da er nicht besage, gegen wen das neunte Gebot übertreten worden sei. Die Antwort lautete: „Die Anklage ist richtig." Zu bemerken wäre noch, daß sie mit den §§ 7 und 122 der Nebengesetze und dem neunten Gebot begründet war.

Zunächst sandte A. eine umfassende Replik ein, die jedoch dem Gericht nicht genügte. Es ordnete noch eine mündliche Untersuchung an, verhörte A. und B., wie die Zeugen, erkannte in allen Punkten auf A.'s Schuld und verhängte über ihn das höchste Strafmaß, das ihm zu Gebote stand. Das Gericht argumentierte:

1. Weder B. noch seine Zeugen haben A.'s Schuld über allen Zweifel erhaben bewiesen. Dagegen habe A. durch seine eigenen Aussagen zugegeben, „daß die Behauptungen und Folgerungen des Klägers und seiner Zeugen korrekt sind." Daraus gehe

2. hervor, daß sich A. „der in der Klage genannten Vergehen schuldig gemacht habe." Zwar sei „die Synode als solche und der .... Distrikt als solcher nicht direkt an ihrer Ehre geschädigt worden, wohl aber zwei Mitglieder der Synode, die genannt werden, wie andere, die nicht bezeichnet werden. „Sie sind als so verächtliche und gemeine Charaktere gezeichnet, daß das Ansehen der Kirche aufs Schwerste geschädigt wird."

3. Durch die Publikation habe „die Schädigung der Ehre (welcher?) auch dann stattgefunden, wenn nachgewiesen würde, daß sie Wahrheit und Dichtung enthalte," und zwar darum, weil einmal durch sie „das Glück, die Ruhe und die Zukunft von „einer Gemeinde, Pastoren und anderer Persön-

F ü n f t e r R e c h t s f a l l. (Ereignete sich vor der letzten Revision der Rechtspflege).

A wurde von B (Distriktsbeamten) „wegen falscher Aussagen vor Gericht" verklagt, ein Zeuge genannt und der Anklage hinzugefügt: „Gerichtliche Dokumente." Der Vorsitzer des Gerichts fand die Anklage § 123 nicht entsprechend und erinnerte B daran. Er wollte wissen, vor w e l c h e m G e r i c h t die „falschen Aussagen" gemacht wurden und w o r i n die „gerichtlichen Dokumente" bestehen. Darüber wurde eine ziemlich gereizte Korrespondenz geführt, in der sich beide auf § 123 beriefen. Der Vorsitzende, „gereizt," resignierte „als Richter ein für allemal," zog jedoch, ruhig geworden, seine Resignation per Telegramm zurück.

Der Distriktspräses, zugleich Vertreter der Kläger, ignorierte das Telegramm, nahm die Resignation an und setzte sofort den zweiten Richter auf der amtlichen Liste davon in Kenntnis, dem dadurch der Vorsitz in dem Gericht zufiel. Zugleich wurde die Anklage, mit der Katechismusfrage Nr. 30 begründet, erneuert und die Bitte ausgesprochen, „die Verhandlungen auf Grund von § 125 zu beschleunigen."

Der neue Vorsitzende war in einer verzweifelten Lage. Ueber den

---

lichkeiten aufs Spiel gesetzt wurde, und dann, weil es dem Leser unmöglich ist, Wahrheit und Dichtung von einander zu unterscheiden."

4. Den „Geschädigten" sei das Gericht ausreichende Satisfaktion schuldig, „um in etwas wieder gut zu machen, was sie erlitten haben und in der Zukunft werden erleiden müssen, wenn sie nicht sagen können, daß sie Satisfaktion erhalten haben." Um ihnen diese zu geben, werde das höchste Strafmaß ausgesprochen.

A. appellierte an das Synodalgericht. Das Urteil, führte er aus, gehe von einem f a l s c h e n E h r b e g r i f f aus, ruhe auf unzulässigen Induktionen und Hypothesen. Zwischen der E h r e einer Kirchengemeinschaft und der E h r e eines oder etlicher ihrer Glieder bestehe ein wesentlicher Gradunterschied. Beide ohne weiteres zu identifizieren sei nicht gerechtfertigt. Uebrigens habe er nie zugegeben, „daß die Behauptungen und Folgerungen des Klägers und seiner Zeugen wahr seien." Doch selbst dann, wenn die Aeußerungen A's bezüglich seiner Publikation in dem Sinne gegeben worden wären, den das Gericht hineingelegt habe, wäre keineswegs bewiesen, daß die Schilderungen in der Publikation, die der Kläger und seine Zeugen auf etliche Glieder der Synode übertragen haben, auf U n w a h r h e i t beruhen. Das Gericht habe nur Hypothesen aufgestellt, aber keine T a t s a c h e n festgestellt.

Zwischen S c h u l d und S t r a f e bestehe kein Zusammenhang. Die Strafe sei nicht ausgesprochen worden, um die Schuld zu sühnen, die das Gericht festgestellt habe, sondern um den „Geschädigten genügende Satisfaktion" zu geben. Nach dem U r t e i l seien die „Geschädigten" die Synode und einer ihrer Distrikte; nach seiner B e g r ü n d u n g zwei Mitglieder der Synode, denn außer ihnen sei niemand mit Namen genannt worden. Die Tatsache, daß dieser Ehre schwer geschädigt worden sei, sie viel gelitten haben und noch mehr leiden müssen, wenn ihnen keine Genugtuung werde, sei nicht festgestellt worden. Aus der seltsamen Entscheidung des Gerichts ergebe sich der merkwürdige Satz: Die „Geschädigten", obgleich weder in der Publikation, noch in der Anklage, noch in dem Urteil genannt, können persönliche Genugtuung beanspruchen. Die Synode, e i n s mit ihnen, ist ihnen dieselbe schuldig. Genugtuung gibt nur das höchste Strafmaß. Wird dieses ausgesprochen, dann ist die Ehre der „Geschädigten" und mit ihr die Ehre der Synode gerettet.

Rücktritt seines Vorgängers noch nicht unterrichtet, hatte er diesen etliche Tage nach seiner Resignation und deren Zurücknahme um die Erlaubnis gebeten, in diesem Falle von dem Gericht zurücktreten zu dürfen, da seine Beziehungen zu dem Material der Anklage derart seien, „daß es für alle Parteien besser sei, wenn er nicht als Richter fungiere." Mit der Resignation des Vorsitzenden bekannt, zog er dann sein Gesuch zurück, weil er nicht dazu beitragen wollte, den Bestand des Gerichts in Frage zu stellen, falls A von dem ihm zustehenden Recht Gebrauch machen und zwei Richter ablehnen sollte. Unterdessen hatte sich der ursprüngliche Vorsitzende beeilt, seinem Kollegen die erbetene Erlaubnis zu geben, allerdings schwerlich in Uebereinstimmung mit § 127, Abs. 2.

Aus welchen Personen bestand nun das zuständige Gericht, und wer war der legale Vorsitzende? Das war die Frage. Wem stand die Entscheidung über die Kompetenz und Legitimität des Vorsitzes zu?

Der neue Vorsitzende glaubte, daß es unter den Umständen seine Pflicht sei, dem Distrikt zu dienen und nahm daher die Klage auf, nachdem sie mit § 123 in Uebereinstimmung gebracht worden war. A wurde davon in Kenntnis gesetzt, eine Abschrift gesandt und ihm zehn Tage Zeit zu einer Antwort gegeben.

A antwortete innerhalb dieser Zeit. Unter den obwaltenden Umständen, führte er aus, vermöge er die Kompetenz des Vorsitzenden als Richter in der Klage nicht anzuerkennen, sende daher die Gerichtsakten zurück und ignoriere die Forderung, eine Replik einzusenden.

Der Vorsitzende ging auf die Kompetenzfrage ein und bemühte sich, in einem ausführlichen Schreiben, A den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dasselbe schloß: „Da ich Ihren Entschluß, die Anklage zu ignorieren, für endgiltig halten muß, so bleibt mir nichts anderes übrig, als nun dem Distriktsgericht Ihr Verhalten *) in dieser Sache zur Beurteilung zu unterbreiten."

A nahm die Gelegenheit wahr und antwortete mit einer förmlichen Abhandlung über die Kompetenz des Vorsitzenden, resp. des Gerichts, in welcher die Gründe zum Teil sehr gesucht, zum Teil aber auch berechtigt waren. Ganz besonders betonte er den Satz, daß er nicht „die Anklage ignoriere," sondern nur, „um der Ordnung und des Rechts willen," ihre Anordnung durch den Vorsitzenden, wie dessen Forderung, weil er nach seinem Rücktritt de facto nicht mehr Richter in der Klage sein könne.

Bald darauf trat das Gericht in Sitzung, „um Einsicht zu nehmen in den bisherigen Gang der Klagesache gegen A." Dieser war nicht anwesend, wohl aber B. Das Ergebnis der Verhandlung war, die Beamten des Distrikts anzuweisen, A's Namen auf Grund von § 2 der Nebengesetze von der Mitgliederliste zu streichen, weil A sich der Rechenschaft entzogen habe, die das gesetzlich berufene Distriktsgericht von ihm

*) Die Klage war dem Gericht zu unterbreiten, nicht A.'s Verhalten zu dem Gericht.

auf Grund von § 8 der Nebengesetze gefordert habe. Doch sollen ihm noch 30 Tage Zeit zu einer Appellation gegeben werden.

A machte von dem Appellationsrecht Gebrauch. Zehn Monate später berichtete der Distriktspräses, daß das Obergericht „den Fall bis jetzt noch nicht erledigt habe." Ob und wie er inzwischen entschieden wurde, darüber schweigen meine Quellen. Der Distrikt indossierte die Handlungsweise des Gerichts. Seither steht A's Name nicht mehr auf der Liste.

Dem Gericht des betreffenden Distrikts muß das Zeugnis gegeben werden, daß seine Behandlung der Klage im ganzen auf einer höheren Rechtsstufe steht, als in den beiden vorherstehenden Rechtsfällen, die gegeben wurden. Alle Parteien, namentlich das Gericht, bemühten sich, gerecht zu handeln. Dennoch wurden auch in diesem Falle Fehler begangen, die schwer zu begreifen sind. Der ganze Verlauf der Klage führt zu den nachstehenden Ergebnissen:

1. Aus der ursprünglichen sehr mangelhaften Klageschrift entstand zum größten Teil der Kompetenzstreit. Der Vorsitzende des Gerichts war zweifellos berechtigt, gemäß § 123 auf die fehlenden Bestandteile aufmerksam zu machen und eine Ergänzung zu verlangen.

2. Die Annahme der Resignation des Vorsitzenden war sachlich in der Ordnung, ob formell rechtlich, ist eine andere Frage. Das Richteramt erfordert klare Köpfe und ausgeprägte Charaktere. Männer, die ihr Gleichgewicht, wie es in diesem Falle geschehen ist, so schnell verlieren, sind schwerlich dafür qualifiziert.

3. Die Uebernahme des Vorsitzes durch den zweiten Richter war in diesem Falle gerechtfertigt, da die Gefahr nahe lag, daß das ganze Gericht von A lahm gelegt worden wäre.

4. Der neue Vorsitzende ließ sich von A aus dem Rechtsgeleise werfen. Er war A keine Rechenschaft über seine Kompetenz schuldig und hätte darum sich nicht auf die Erörterung dieser Frage einlassen sollen. Ordnungsgemäß wäre es gewesen, wenn er A seine eigene Medizin eingegeben, seine Antwort auf das Begleitschreiben zu der Anklage ignoriert, eine Sitzung des Gerichts anberaumt, A davon in Kenntnis gesetzt und dazu eingeladen hätte.

5. Für das Gericht waren zur Fällung des Urteils die §§ 126 und 130 vor allem maßgebend. Die Anklage lautete, daß A vor Gericht falsche Aussagen gemacht habe. Dazu *mußte* das Gericht Stellung nehmen. „*Ordnungsgemäß*" wäre es daher gewesen, in eine mündliche Untersuchung der *Anklage* einzutreten und A dazu einzuladen, einerlei, was er geschrieben hatte. Wäre er nicht erschienen, dann hätte er sich durch die §§ 126 und 2 das Urteil selbst gesprochen. De facto wurde A wegen eines Vergehens gestraft, dessen ihn die Anklage nicht beschuldigte: er wurde ausgeschlossen, weil er die Kompetenz des Gerichts, namentlich des Vorsitzenden, nicht anerkannte. Das sittliche Vergehen, welches A zur Last gelegt wurde, verwandelte sich in den

Händen des Gerichts zu einem Vergehen gegen die Autorität des Gerichts und wurde als solches mit dem Ausschluß bestraft.

* * *

Damit wäre der Forderung der Rechtspflege, die sie an ihre Kritiker und Ankläger gestellt hat, zum Teil entsprochen. Ihr Vorbild auf dem Wege der Gerechtigkeit ist wahrlich nicht derart, daß sie mit Paulus sprechen könnte: „Seid meine Nachfolger, gleichwie ich Christi." Der Geist des Evangeliums ist in der Mehrheit der mitgeteilten Rechtsfälle schwer zu erkennen. Gestützt auf ihre Taten und ihre Wirkungen, lassen sich nun die Klagepunkte gegen die Rechtspflege präzis formulieren. Sie geben die Grundlage, auf der die Untersuchung weiter geführt werden kann, aus der sich dann das Urteil ergibt.

Die Freunde und Befürworter mögen sich dann der Rechtspflege annehmen und beweisen, daß sie sich bewährt hat und auch in Zukunft bewähren wird. (Schluß folgt.)

Wie Pastor Hans Haupt über seine Synode urteilt.

(Aus „Die deutschen Kirchen in Amerika.")

Aus No. 35 der „Chr. Welt."

... Mit Recht haben sich darum auch diese theologischen Seminare im neunzehnten Jahrhundert enthalten, den Doktortitel an jemanden zu verleihen. Doch ist leider in letzter Zeit mit dieser Praxis vielfach gebrochen worden und während heute die streng amerikanischen Fakultäten sich bemühen, die Erlangung des D. D. (Doctor divinitatis) möglichst zu erschweren, haben die deutsch-amerikanischen Kirchen mit der Verleihung dieses Ehrentitels begonnen. Sie verleihen ihn nicht auf Grund wissenschaftlicher Leistungen, sondern für irgend welche erfolgreichen Arbeiten und Organisationen auf kirchlichem Gebiet, zum Dank für die einer Synode geleisteten Dienste. Wohl hat man z. B. in der Evangelischen Synode die Fakultät des Predigerseminars darauf aufmerksam gemacht, daß es doch höchst eigentümlich sei, wenn eine Reihe von Männern, von denen keiner selbst im Besitze des D. D. ist, den Doktortitel verleihen will, doch hat das den Mißbrauch nicht abgestellt. Am leichtesten scheint es heute den Gliedern der deutsch-reformierten Kirche zu werden, in den Besitz des so ersehnten Titels zu gelangen. Mit dem Mangel an gründlicher theologischer Durchbildung hängt es in den Kreisen der konfessionellen deutschen Kirchen auch zusammen, daß bisher Ketzergerichte fast nie vorgekommen sind, da ihre konsequente Durchführung ein größeres Maß theologischer Kenntnisse verlangt, als die meisten besitzen. Ketzergerichte zu halten, überlassen im allgemeinen die deutschen Kirchen Amerikas den Redakteuren ihrer synodalen Blätter, die in der Beziehung manchmal allerdings auch Erstaunliches leisten, wenn der Verketzerte so weit fort ist, daß er sich doch nicht wehren kann. Ausstoßungen aus Synodalverbänden, die leider immer noch von Zeit zu Zeit nötig sind, kommen nur wegen moralischer Vergehen vor.

Aus No. 37.

Eine äußerst eigenartige Stellung nimmt unter den deutschen Kirchen Amerikas die „Deutsche Evangelische Synode" ein. Sie geht zurück auf eine Vereinigung von sechs Geistlichen im Jahre 1840 und ist seitdem stetig gewachsen, so daß sie heute 986 Pastoren hat, die 1272 Gemeinden bedienen. Sie wollte von Anbeginn eine Tochter der deutschen unierten Kirche sein und bekennt sich zur Bibel als der alleinigen Richtschnur des Glaubens. Die Auslegung der Bibel geschieht auf Grund der Augsburger Konfession, Luthers Katechismus und des Heidelberger Katechismus, „insofern dieselben miteinander übereinstimmen." In ihren Differenzpunkten aber geht der Geistliche direkt auf die Schrift zurück und bedient sich dabei „der in der Evangelischen Kirche obwaltenden Gewissensfreiheit." Unter den Gründern der Synode befanden sich eine Reihe von Pastoren, welche von Grund ihres Herzens allem Streit der Konfessionen untereinander feind waren. Eine Reihe von Pastoren, die aus dem Baseler Missionshaus kamen und von dort konfessionell irenischen Sinn mitbrachten, verstärkten diese friedliche Gesinnung der Synode, die dann bis zum heutigen Tage ihre Anziehungskraft auf kampfesunlustige oder -müde Gemeinden und Pastoren nicht verloren hat. Bald nach ihrer Gründung schon wurde der Synode der Vorwurf gemacht, daß sie bekenntnislos sei. Und nicht ganz mit Unrecht; denn während andere Kirchen sich als lutherisch oder reformiert erklärten, verstand die Evangelische Synode sich dazu, in einem eigenen Katechismus ihre Lehrstellung zu formulieren. Dieser Katechismus ist neben einigen selbständigen Bearbeitungen biblischer Lehrstücke ein Auszug aus dem lutherischen und Heidelberger Katechismus. Bei der in der Synode gegebenen Gewissensfreiheit war es aber nicht möglich, den Katechismus den Gemeinden aufzuzwingen, und da er bis heute nicht im allgemeinen Gebrauch ist, ist es kaum tunlich, ihn als ein Bekenntnis der Synode anzusehen. Wichtiger für die Entwicklung der Evangelischen Kirche war es, daß ihre Gründer das Buchstabenbekenntnis hinter die persönliche religiöse Stellung des Herzens stellten. Das war in der Zeit der größten Streitigkeiten zwischen den lutherischen Synoden eine große Tat. Der Evangelischen Kirche war eine Zukunftsaufgabe zugefallen, die Aufgabe, konfessionell erregten Gemeinden ein Evangelium des Friedens zu predigen. In diesem Sinne ist die Arbeit der Synode auch nicht umsonst gewesen. Die Erkenntnis, daß Gemeinden des konfessionellen Haders müde ihre lutherischen Geistlichen aufgaben, um bei der Evangelischen Kirche Frieden zu finden, hat auch in den lutherischen Kirchen dazu beigetragen, daß sie ihre Streitigkeiten fallen ließen, oder wenigstens sie nicht in die Gemeinden hineintrugen. Die Konkurrenz erwies sich als äußerst heilsam. Nach der anderen Seite hat allerdings der „Unionismus" der Evangelischen Kirche auch gerade die konservativst-lutherischen Kirchen dazu gereizt, alles Unionswesen als die schreiendste Sünde zu brandmarken.

Nach äußerst geringen Anfängen und durch große Opfer gelang es der Synode, ebenfalls ihre eigenen Seminare zu bauen, von denen das Predigerseminar sich in St. Louis befindet. Die dort gelehrte Theologie bemüht sich bis heute, eine Vermittlung zwischen den lutherischen und reformierten Bekenntnissen zu finden. Das Wachstum der Synode legt natürlich auch die Frage nach ihrer Zukunft nahe, und bei keinem Kirchenkörper ist die Frage wohl so schwer zu lösen wie gerade hier. Trotz aller Arbeit und allen Wachstums ist es heute doch klar, daß es der Evangelischen Synode nicht gelungen, d i e deutsche Kirche Amerikas zu werden. Das Deutschtum selber hat in den starken Gemeindeschulen der lutherischen Körper einen ganz anderen Halt gefunden als in den meist ganz ohne Gemeindeschulen bestehenden Gemeinden der Evangelischen Synode, und die vermittelnde theologische Stellung des evangelischen Predigerseminars in St. Louis hat es bis heute nicht zu einem theologischen oder religiösen Bekenntnis gbracht, das stark genug wäre, um durch sich selbst Anziehungskraft auf Amerikaner auszuüben; denn dieselbe religiös weitherzige, irenische unionistisch gesinnte Theologie der Synode finden wir heute auch in den spezifisch amerikanischen Kirchen. War die Synode auch in der Vergangenheit in großem Maße im stande, lutherische und auch reformierte deutsche Christen an sich zu ziehen, so hört die Kraft und Bedeutung ihrer Stellung auf, sobald die Synode sich auf die Predigt in englischer Sprache einläßt, da sie, amerikanisch geworden, nur als ein verschwindend kleiner Körper neben den großen amerikanischen Kirchen marschieren kann, dem es schwer werden wird, neben der einen großen amerikanischen Kirche mit Luthers Bekenntnis sein Recht zu behaupten. Die Zukunft soll und wird nur eine große deutsch-amerikanische Kirche kennen, und das muß die lutherische sein. Unzweifelhaft besitzt die Evangelische Synode gegenüber den Lutheranern manches Gut, das des Bewahrens wert ist; aber solche Schätze sind doch nirgends ihr ausschließliches Eigentum, sondern wir finden ihre Liebe zur Schrift, ihre Freiheit des Worts, ihre Freiheit der Gemeinden und Pastoren auch in amerikanischen Kirchen. Sein Recht in der Vergangenheit hat dieser Kirchenkörper durch seine Mission unter den Deutschen und durch sein Friedens-Evangelium bewiesen; aber in dem Augenblick, in dem man versucht, auch unter amerikanischen Kirchen sein Recht zu behaupten, müßte man im stande sein, ein neues festes Programm für die Zukunft aufzustellen. In dem Augenblick handelt es sich um ein Soll und Haben, handelt es sich um die Frage: ob das geistige Erbteil stark genug ist, um darauf eine eigene Zukunft bauen zu können, oder aber, ob das gemeinsame Christliche, das die Synode innerlich, geistig mit anderen Kirchen verbindet, stärker ist als das Eigenartige. Hier kann nun meines Erachtens das Urteil nur dahin abgegeben werden, daß in der Deutschen Evangelischen Synode die Eigenart nicht stark genug ist, um ihr Dasein als ein selbständiger, englisch redender Kirchenkörper zu rechtfertigen. Wohl kann noch ein Vierteljahrhundert vergehen, ehe die Synode den Zwang der Stellungnahme fühlen wird; aber es ist an der Zeit, die Frage zu erheben in dem Augenblick, in dem die

Synode den Anfang macht, rein englisch sprechende Gemeinden zu gründen. Der Augenblick ist da.

Ob nun in der Zukunft die Synode jemals den Rückweg im Anschluß an die große lutherische Kirche, etwa an die Generalsynode finden wird, ist bei ihrer Vergangenheit mit der Opposition gegen alles strenge Luthertum und bei ihrem Bekenntnisstandpunkt schwer zu glauben. Aber eine andere amerikanische Kirche ist da, die große Kongregationalistenkirche, die in den letzten hundert Jahren sich immer mehr in den Zielen der Evangelischen Synode bewegt hat. Sie gestattet ihren Gemeinden freieste Formulierung ihres Bekenntnisses: nicht die Synode hat ein Bekenntnis, sondern die Gemeinden haben es. Damit wäre bei einem Anschluß an die Kirche jeder Gemeinde der Evangelischen Synode ihr Bekenntnisstand bewahrt, und was von deutscher Art und gutem deutschen Wesen mit der Evangelischen Synode in die Kongregationalistenkirche einzöge, würde von dieser nicht nur geschont und geachtet, sondern als willkommene Gabe gepflegt werden. Einer Annäherung an diese Kirche brauchte sich die Synode nicht zu schämen, denn hier wie dort finden wir religiöse Kraft und religiöses Leben auf reformatorischer Grundlage.

Wie die meisten deutschen Kirchen unterhält auch die Evangelische Synode seit Jahren ein blühendes Missionsfeld in Indien. Freilich hat sich leider in den letzten Jahren mehr und mehr herausgestellt, daß diese Heidenmission der Synode fast zu teuer geworden ist, und daß ihre Lehranstalten über dem Betriebe der Mission vernachlässigt würden; doch hat man Anstalten getroffen, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Hans Haupt.

Die Existenzberechtigung der Deutschen Evangelischen Synode von Nordamerika.

Eine Entgegnung von W. Becker.

Es ist manchmal schon bedauert worden, daß unsere Evangelische Synode in Deutschland, dem Geburtslande ihrer Gründer und vieler ihrer Mitglieder nicht so bekannt ist, wie manche wünschen; aber wenn sie in einer Weise dort bekannt gemacht wird, wie das in einer Reihe von Artikeln geschehen ist, die in der „Christlichen Welt" erschienen und mit „Hans Haupt" unterzeichnet sind, so wird das innerhalb der Synode keine Freude hervorrufen.

Es sind zwar noch andere deutsche, protestantische Denominationen in jenen Artikeln besprochen worden, aber keine ist so schlecht weggekommen, wie unsere Synode. Wir können uns darum der Pflicht nicht entziehen, diese Beurteilung unserer Synode genauer ins Auge zu fassen. Sollte sie eine berechtigte „Kritik" sein, so werden wir gut tun, uns dieselbe zu merken, sollte sie sich aber als unbegründet und unberechtigt erweisen, so werden wir auch gut tun, wenn wir uns nicht davon blenden und irreführen lassen, sondern sie in das richtige Licht stellen und entschieden zurückweisen.

Gleich der erste Satz, in dem unsere Synode erwähnt wird, bedarf einer kritischen Betrachtung. Es heißt da: „Wohl hat man z. B. in der Evangelischen Synode die Fakultät des Predigerseminars darauf aufmerksam gemacht, daß es doch höchst eigentümlich sei, wenn eine Reihe von Männern, von denen keiner selbst im Besitze des D. D. ist, den Doktortitel verleihen will, doch hat das den Mißbrauch nicht abgestellt."

Die Verleihung des theologischen Doktortitels wird ohne weiteres als ein für jeden selbstverändlicher Mißbrauch hingestellt. Das könnte es doch nur sein, wenn entweder die Fakultät das Recht dazu nicht hätte, oder wenn sie diesen Titel, der in den 58 Jahren des Bestehens des Predigerseminars viermal honoris causa, oder, um es in der Sprache des Seminarcharters auszudrücken, als degree of honor verliehen wurde, auf Persönlichkeiten übertragen hätte, die dieser Ehre offenbar unwürdig gewesen wären. Es steht nun außer aller Frage, daß beides nicht zutrifft.

Die Behauptung: „Doch hat das den Mißbrauch nicht abgestellt," ist aber nicht bloß darin völlig unberechtigt, daß sie die gerechtfertigte Ausübung eines unbestreitbaren Rechtes einen Mißbrauch nennt, sondern auch irreführend in den Worten „nicht abgestellt."

Bedenkt man, daß das nicht für Glieder unserer Synode, sondern für Leser in Europa geschrieben wurde, so sieht man sofort, daß eine derartige Aussage dort keine andere Vorstellung erzeugen kann, und wahrscheinlich auch soll, als die, daß die Fakultät des Predigerseminars die Fabrikation von Doktoren der Theologie unbekümmert weiter betreibe, trotzdem sie weiß, daß sie dazu keine Berechtigung hat.

Tatsache ist außer dem oben angeführten auch noch das, daß seit mehr als vier Jahren die Verleihung eines Doktortitels durch die Fakultät nicht mehr vorgekommen ist. Die oben angeführten Worte können nun entweder mit Kenntnis der angeführten Tatsachen geschrieben sein, oder ohne eine solche. Der erste Fall ist einfach unentschuldbar, und der zweite sollte nicht vorkommen, d. h. wer diese Dinge nicht kennt, der sollte auch niemand darüber zu belehren suchen.

Es könnte dem gegenüber höchstens noch der Versuch gemacht werden, sich auf einen Beschluß eines Distrikts der Synode zu berufen, der die Voraussetzung einschließt, daß fortwährend, unbefugterweise, von der Fakultät des Predigerseminars Doktortitel vergeben werden, indem dort gesagt wird: Der Wisconsin-Distrikt hält es für richtig, den immer mehr um sich greifenden . . . . . Brauch . . . . . gänzlich einzustellen." Im Protokoll desselben Distrikts war aber sechs Jahre früher zu lesen: „Der Distrikt heißt es gut u. s. w." Dasselbe, was jetzt als ein durch nichts zu rechtfertigender „Uebergriff" bezeichnet wird, ist damals ausdrücklich gutgeheißen worden. Trotzdem nun die Verhältnisse in dieser Beziehung sich nicht im mindesten geändert haben, und auch die folgenden Verleihungen des Doktortitels honoris causa geschahen, und trotzdem seit mehr als vier Jahren keine solche Verleihung mehr vorgekommen ist, soll doch „der immer mehr um sich greifende Brauch" eingestellt

werden. Es greift also etwas um sich, was nicht geschieht, und es soll etwas eingestellt werden, was nicht getan wird.

Doch kehren wir wieder zu unserm ursprünglichen Gegenstand zurück und fassen wir den Haupteinwand ins Auge, der darin besteht, daß kein Mitglied der Fakultät den Doktortitel führt. Die Fakultät ist eben ohne Doktortitel. Sie mag die Befugnis von seiten des Staates, die Aufforderung von seiten der Seminarbehörde und die Billigung einer Mehrzahl der Distrikte haben; sie mag auch fähig sein, darüber zu urteilen, ob diejenigen, welchen der Doktortitel honoris causa verliehen wurde, dessen würdig waren; doch alles hilft nichts, es fehlt ihren Gliedern der Doktortitel, und damit die gratia et potestas ad illud munus rite et legitime obeundum. Roma locuta est und wer mit romverwandter Superstition den Doktortitel als eine Art sacramentum eruditionis ansieht, welches eam vim et efficientiam continet, quae ad intimam animam penetrat, der wird vollständig überzeugt sein. Wir wollen natürlich mit niemand weiter argumentieren, der an diese docta superstitio glaubt und sich zu ihr bekennt, aber überlegen könnte er doch, ob denn der erste Doktortitel von einem Kollegium von Doktoren erteilt wurde, und wenn nicht, ob er in diesem Falle nicht auch mißbräuchlich verliehen wurde und somit ein rechtmäßiger Doktortitel etwas ebenso zweifelhaftes ist, wie die successio apostolica.

Aber lesen wir weiter: „Mit dem Mangel an gründlicher theologischer Durchbildung hängt es in den Kreisen der konfessionellen deutschen Kirchen auch zusammen, daß bisher Ketzergerichte fast nie vorgekommen sind, da ihre konsequente Durchführung ein größeres Maß theologischer Kenntnisse verlangt, als die meisten besitzen."

Wem sollte da nicht ein Licht aufgehen, der sich vielleicht bisher durch das bekannte Wort Vitringa's, daß die meisten Religionsstreitigkeiten aus Unwissenheit herkommen, hat blenden lassen. Hatten wir bisher immer gemeint, daß zur konsequenten Durchführung eines Ketzergerichtes eine gründliche theologische Durchbildung weder nötig, noch förderlich, sondern eher hinderlich sei, so werden wir jetzt eines Besseren belehrt und müssen schließlich noch mit Bewunderung an einem Torquemada, Arbues und Caraffa emporblicken, neben denen ein Kalvin mit bloß einer und Luther mit gar keiner konsequenten Durchführung eines Ketzergerichtes als Leute mit äußerst mangelhafter theologischer Durchbildung dastehen.

Von unserer Synode im ganzen wird zunächst nur gesagt: „Eine äußerst eigenartige Stellung nimmt unter den deutschen Kirchen Amerikas die „Deutsche Evangelische Synode" ein. Wir wollen das für später im Gedächtnis behalten. Gegen das weiterhin gesagte ist sehr wenig einzuwenden bis zu der Stelle: „Bald nach ihrer Gründung schon wurde der Synode der Vorwurf gemacht, daß sie bekenntnislos sei. Und nicht ganz mit Unrecht; denn während andere Kirchen sich als lutherisch oder reformiert erklärten, verstand die Evangelische Synode sich dazu, in einem eigenen Katechismus ihre Lehrstellung zu formulieren. . . . . .

Bei der in der Synode gegebenen Gewissensfreiheit war es aber nicht möglich, den Katechismus den Gemeinden aufzuzwingen, und da er bis heute nicht im allgemeinen Gebrauch ist, ist es kaum tunlich, ihn als ein Bekenntnis der Synode anzusehen."

Neu ist die Sache nicht, vielleicht aber ist der Vorwurf in einem neuen Sinn, oder Widersinn aufgefaßt. Man kann ja unter Bekenntnislosigkeit zweierlei verstehen. Zunächst das Fehlen der inneren Ueberzeugung von der Wahrheit dessen, was man äußerlich anerkennt. So ist es schwerlich gemeint, denn es heißt gleich nachher: „Wichtiger . . . . . war es, daß ihre Gründer das Buchstabenbekenntnis hinter die persönliche religiöse Stellung des Herzens stellten."

Was etwa gemeint sein könnte, muß in der Bemerkung liegen, daß es nicht möglich war, den Katechismus den Gemeinden aufzuzwingen, und daß er bis heute noch nicht im allgemeinen Gebrauch ist. Was nun die letztere Behauptung betrifft, so erhält sie durch folgende Tatsachen erst ihre richtige Schattierung: Nach der Statistik von 1907 betrug die Zahl der Synodalgemeinden, die infolge ihrer Gliedschaft an der Synode verpflichtet sind, den evangelischen Katechismus „so bald als möglich" einzuführen, 869. In 1041 ist der deutsche, und in 298 der englische Katechismus eingeführt. Die Zahl der Gemeinden, in denen der deutsche Evangelische Katechismus gebraucht wird, ist somit um 172 größer als die Zahl derer, die ausdrücklich sich zu seiner Einführung verpflichtet haben. Unter diesen Umständen ist die Bemerkung, „da er bis heute nicht im allgemeinen Gebrauch ist," keine klare Darlegung des Tatbestandes.

Wenn nun aber der Synodalkatechismus allen Gemeinden aufgezwungen worden wäre? Dann würde selbstverständlich der Vorwurf der Bekenntnislosigkeit ganz mit Unrecht gemacht werden. Eine ausnahmslos aufgezwungene Lehrformel als Bekenntnis zu bezeichnen, ist aber weder lutherisch, noch evangelisch, noch protestantisch, ja noch nicht einmal mehr römisch. Denn die Professio fidei Tridentinae ist eben gerade keine Confessio mehr. So etwas soll also der Grund der teilweisen Berechtigung des Vorwurfs der Bekenntnislosigkeit sein.

Sehr interessant ist, was wir weiterhin über die in unserem Predigerseminar gelehrte Theologie erfahren. Wenn nicht schon vor dreiundzwanzig Jahren ein lutherisches Blatt ungefähr dasselbe nur mit bedeutend gröberen Worten, als eine Art Vogelscheuche, aufgestellt hätte, so hätten wir erst durch die Artikel der „Christlichen Welt" etwas davon zu hören bekommen. Man muß allerdings den Mut haben, etwas zu sagen, was man nicht weiß, um behaupten zu können: „Die dort gelehrte Theologie bemüht sich bis heute, eine Vermittlung zwischen den lutherischen und reformierten Bekenntnissen zu finden." So wenig als sich die Gründer unserer Synode bemühten, die Differenzen zwischen den lutherischen und reformierten Bekenntnisformeln durch eine an Paragraph 2 der Statuten angehängte Formel auszugleichen, so wenig ist die Theologie im Predigerseminar bemüht, eine Vermittlung, die eben nur in einer Formel bestehen könnte, zu finden. Noch niemals sind wir des

Aberglaubens gewesen, daß die Wahrheit des Evangeliums durch Konstruktion einer Ausgleichsformel zwischen lutherischer und kalvinischer Orthodoxie dargestellt werden könne oder müsse.

Wenn dann weiterhin behauptet wird: „Die vermittelnde theologische Stellung des evangelischen Predigerseminars hat es bis heute nicht zu einem theologischen oder religiösen Bekenntnis gebracht, das stark genug wäre, um durch sich selbst Anziehungskraft auf Amerikaner auszuüben," so müssen wir sagen, daß wir derartige theologisch=symbolisch=diplomatische Flickarbeit noch niemals betrieben haben, und daß wir noch nie nach einer theologischen Formel (denn nur um eine solche könnte es sich hier handeln) gesucht haben, die sich als Lockmittel für die sämtlichen amerikanischen Kirchen verwenden ließe. Auf einen derartigen kirchenpolitischen Fisch= oder Vogelfang sind wir noch niemals ausgegangen.

Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, daß der Kern der ganzen Ausführung Hans Haupts darin besteht, daß unserer Synode das Existenzrecht und die Existenzfähigkeit für die Zukunft abgesprochen wird. Für die Vergangenheit ist dies ja nicht mehr nötig, da es viele Lutheraner schon seit beinahe siebzig Jahren fleißig getan haben.

Zunächst einmal wird uns erklärt: „Trotz aller Arbeit und allen Wachstums ist es heute doch klar, daß es der Evangelischen Synode nicht gelungen, die deutsche Kirche Amerikas zu werden."

Wir können Gott danken, daß wir auf diesen hohen Berg, von dem uns die Herrlichkeit „der deutschen Kirche Amerikas" gezeigt wird, die uns Hans Haupt vorzaubert, erst geführt worden sind, nachdem es klar ist, daß wir sie nicht mehr erlangen können. Denn die deutsche Kirche Amerikas ist, seitdem es Deutsche in Amerika gibt, eine eben solche imaginäre Größe gewesen, wie die deutsche Kirche Deutschlands seit den Tagen des heiligen Bonifacius.

Erhaben wie ein Prophetenspruch klingt es, wenn feierlich verkündigt wird: „Die Zukunft soll und wird nur eine große deutsch=amerikanische Kirche kennen, und das muß die lutherische sein." Das wird das Herz eines jeden Lutheraners, der weiß, daß nur seine eigene Kirche die echte, eine, große lutherische Kirche sein kann, mit hoher Freude erfüllen. Glücklicherweise aber imponiert es uns gar nicht, sondern wir sagen: Wenn ein Prophet weissagt, den wird man kennen, wenn sein Wort erfüllt wird. So lange wollen wir aber noch warten.

Aber werden wir es können? Wird die Evangelische Synode noch existieren, wenn jenes Wort in Erfüllung geht? Hören wir nur, was von unserer Synode gesagt wird: „so hört die Kraft und Bedeutung ihrer Stellung auf, sobald die Synode sich auf die Predigt in englischer Sprache einläßt, da sie, amerikanisch geworden, nur als verschwindend kleiner Körper neben den großen amerikanischen Kirchen marschieren kann, dem es schwer werden wird, neben der einen großen amerikanischen Kirche mit Luthers Bekenntnis sein Recht zu behaupten."

Zunächst möchten wir bemerken, daß die evangelische Synode von Anfang an zwar nicht englisch, aber amerikanisch war. Sie ist auch in

ihren ersten Anfängen selbständig dagestanden, niemals von irgend einer nicht amerikanischen kirchlichen Gemeinschaft abhängig gewesen, oder als ein Zweig einer solchen gebildet worden, sondern völlig frei ins Dasein getreten. Als Synode ist sie auch amerikanisch geboren.

Aber die Hauptfrage ist die, ob die Synode in ihrer zukünftigen Stellung auch ihr Recht gegenüber der einen großen Kirche werde behaupten können. Das wird sich zeigen, wenn erst die große Kirche einmal eine geworden, und die eine dann auch noch groß geworden ist. Denn so lange die lutherischen Kirchen noch groß sind, ist jede große die eine, und wenn sie einmal klein genug sind, um eins zu werden, sind sie nicht mehr lutherisch, sondern nur noch evangelisch.

Doch was hilfts! Wenn auch die Synode ihr „Recht in der Vergangenheit bewiesen hat," sie kann es in der Zukunft so wenig behaupten, als Nathan der Weise dem Feuertod entgehen kann. „Der Augenblick ist da." Das Endurteil wird gesprochen: „in dem Augenblick, in dem man versucht, auch unter amerikanischen Kirchen sein Recht zu behaupten, müßte man im stande sein, ein neues, festes Programm für die Zukunft aufzustellen. In dem Augenblick handelt es sich um ein Soll und Haben, handelt es sich um die Frage: ob das geistige Erbteil stark genug ist, um darauf eine eigene Zukunft bauen zu können, oder aber, ob das gemeinsame Christliche, das die Synode innerlich, geistig mit anderen Kirchen verbindet, stärker ist als das Eigenartige. Hier kann nun meines Erachtens das Urteil nur dahin abgegeben werden, daß in der Deutschen Evangelischen Synode die Eigenart nicht stark genug ist, um ihr Dasein als ein selbständiger, englisch redender Kirchenkörper zu rechtfertigen."

„Ob nun in der Zukunft die Synode jemals den Rückweg im Anschluß an die große lutherische Kirche, etwa an die Generalsynode finden wird, ist bei ihrer Vergangenheit mit der Opposition gegen alles strenge Luthertum und bei ihrem Bekenntnisstandpunkt schwer zu glauben. Aber eine andere amerikanische Kirche ist da, die große Kongregationalistenkirche . . . . ."

Wären wir als Synode nicht gewöhnt, schon seit achtundsechzig Jahren zu existieren, trotzdem es nach lutherischem Urteil für uns weder eine Berechtigung noch eine Möglichkeit fernerer Existenz gibt, so würde sich bei dem Anblick eines solchen Gorgonenhauptes, das uns Hans Haupt in seinem mit der Hoheit eines Großinquisitors abgegebenen Urteil entgegenhält, unser ganzes Denken versteinern, und wir würden eiligst entweder „den Rückweg" in den Wald „der einen, großen lutherischen Kirche," der wir niemals angehört haben, antreten, oder ohne uns umzusehen auf das weite Feld des Kongregationalismus hinausrennen. Aber halten wir stand und sehen uns die Schreckgestalt an. Da beginnt der Zauber sich zu lösen. Doch seien wir vorsichtig. Leuchtet uns nicht aus den ersten Worten: „Man müßte im stande sein, ein neues, festes Programm für die Zukunft aufzustellen," etwas Wahres entgegen. Aber das erschreckt uns nicht, denn das Wenige, was an diesen Worten richtig

ist, hat man schon längst, ehe Hans Haupt es dachte, gewußt. Schon vor dreiundzwanzig Jahren wurde es ausgesprochen: „Sobald wir englisch werden, treten wir in Beziehung zu einer ganzen Anzahl von Denominationen, denen wir jetzt völlig fremd gegenüberstehen. Hier muß der Unterschied zwischen den Lehr-, Verfassungs- und Kultusgrundsätzen Anderer bestimmt hervorgehoben und klar erkennbar sein, ohne daß dabei das Gemeinsame, wenn und wo ein solches vorhanden ist, versteckt und verdeckt werde."

Aber wenn wir das auch wissen, es hilft uns nichts. Man „müßte im stande sein," es auch zu tun, und es geht aus dem Worte „man müßte" klar hervor, daß man nicht im stande ist. Man kann nun eine derartige klare Behauptung am besten dadurch in Verwirrung bringen, daß man das tut, was man angeblich nicht kann. Ein Programm kann man, je nachdem es ist, entweder leicht und schnell, oder auch nur in schwieriger und langwieriger Arbeit aufstellen.

Die erste Art von Programmen dient wesentlich theatralischen Interessen, sie will die Menge anlocken, um ein Treiben anzustaunen, bei dem der Schein des Geschehens hervorgebracht wird, aber in Wirklichkeit nichts geschieht. Bei dem großen Eifer, der heutzutage auf die Kultivierung der theatralischen Seite des kirchlichen und theologischen Lebens verwendet wird, ist es völlig überflüssig, die Zahl der Programmzettel auch nur um einen einzigen zu vermehren.

Die andere Art ist diejenige, welche dem wirklichen Leben dient. Hier ist das Programm in Erkenntnis und Willen von Persönlichkeiten eingeprägt, die arbeiten, wirken, handeln, kämpfen und leiden und etwas Wirkliches zu stande bringen.

Machen wir das uns an trockenen Tatsachen klar. Als der Krieg von 1870 ausbrach, hatten die Franzosen ein festes Programm. Beinahe in der ganzen Welt wußte man, daß die Franzosen den Rhein überschreiten, Nord- und Süddeutschland von einander trennen und dann nach Berlin marschieren würden. Um das Programm ja fest zu machen, hatte man schon den Tag des Einzugs in Berlin bestimmt. Das Programm war so fein formuliert, daß es auf die ganze Welt eine Anziehungskraft ausübte, und so fest, daß es heute noch unverändert auf dem Papier der Zeitungen steht, die aus jenen Tagen übergeblieben sind.

Das Programm deutscherseits stand auf keinem Zettel, sondern existierte in lebendigen Persönlichkeiten. Aus ihm heraus entwickelte sich jene Reihe von Taten, die zu einem Ziele führten, das bis auf den heutigen Tag sich noch nicht in seiner ganzen Tragweite übersehen läßt, denn auf einen Krieg von etwa sechs Monaten ist ein bis heute dauernder, bald vierzigjähriger Friede gefolgt. Dieses lebendige Programm bestand in der Einmütigkeit des deutschen Volkes, in der Kenntnis, Einsicht und Entschlossenheit der Führer, in der Ausbildung, Leistungsfähigkeit und Willigkeit der Geführten; es existierte in den Herzen, Köpfen, Armen und Beinen, in Reitern und Pferden, in Kanonen und Gewehren, in Munition und Vorräten; aus ihm entwickelten sich die Urteile, Ent-

schlüsse und Befehle, aber auch die Arbeiten, Taten und Opfer, von denen die Geschichte jener Kämpfe berichtet. Ein derartiges Programm wird aber weder fertig noch fest; es besteht in der ganzen Lebensarbeit eines Menschen oder eines Volkes.

Aber wenn wir auch ein festes Programm hätten, kann denn das uns den großen Mangel ersetzen, der uns schonungslos enthüllt wird? Es fehlt uns ja die Kraft des Seins oder die Stärke der Eigenart. Da ist keine Hilfe, denn kein Mensch kann unserer Eigenart etwas zulegen, weil nur wir allein sie besitzen, und wir selbst können unserer Länge auch keine Elle zusetzen.

Einen Trost könnte uns vielleicht die Erinnerung geben, daß früher gesagt wurde, unsere Synode nimmt eine äußerst eigenartige Stellung ein. Aber das ist nur unter den Deutschen; unter den englischen Kirchen gilt das nicht. Warum, weiß niemand.

Wenn aber auch unsere Eigenart nur ein so schwach glimmender Docht sein sollte, daß er bis jetzt nur im dunkeln Schatten des lutherischen Konfessionalismus sichtbar war, so wird doch viel mehr auf das Wesen, die Richtigkeit und Wahrheit der Eigenart ankommen, als auf ihre Stärke, denn eine verkehrte Eigenart wirkt um so verderblicher, je stärker sie sich geltend macht.

Wenn die Stärke der Eigenart das Entscheidende wäre, dann hätte weder das Christentum gegenüber dem Judentum, noch der Protestantismus gegenüber der viel stärkeren römisch-katholischen Eigenart ein Existenzrecht und eine Existenzfähigkeit besessen.

Legt man zu gleicher Zeit einen Stein und ein Samenkorn in die Erde, so wird man bald finden, daß die Eigenart des Steines stark genug ist, um seine Existenz vielleicht auf Jahrhunderte hinaus zu sichern, die des Samenkorns kann es nicht auf ein Jahr hinaus erhalten. Ist es tot, so ist es in kurzer Zeit verschwunden, ist es lebendig, so bleibt es auch nicht, wie es war; es verschwindet auch, aber nicht, ohne daß es seine Art, d. h. nicht seine einzelne, individuelle, sondern die Art, welche es mit allen andern Samenkörnern derselben Gattung gemeinsam hat, nicht bloß erhält, sondern auch ausbreitet.

Nun zeigt sich uns aber auch, worin der letzte Grund der Anschauung liegt, daß unsere Synode deswegen keine Existenzfähigkeit habe, weil „das gemeinsame Christliche, das die Synode mit andern Kirchen verbindet, stärker ist als das Eigenartige," oder mit andern Worten, weil sie evangelisch ist. Es ist das die unausgesprochene und möglicherweise auch unbewußte Vorstellung, daß zwar Luthertum, Romanismus u. s. w. etwas Wirkliches, das Evangelium aber nur eine allgemeine, abstrakte Idee sei, die in sich selbst eine Existenzfähigkeit gar nicht habe, und daß deshalb eine Kirche, die nicht lutherisch oder reformiert oder sonst etwas derartiges ist, so wenig bestehen kann als eine Röhre ohne Wände, oder eine Oberfläche ohne einen Körper. Diese Vorstellung ist schon uralt. Schon der Judaismus erklärte das Christentum ohne die mehr massiven Kultusformen des Judentums für nicht existenzberechtigt,

ebenso wie der Romanismus nur einen kleinen Teil des Evangeliums braucht, um es als Farbe zu verwenden, mit der er sein kirchliches Imperium tüncht, um ihm den Schein des Christentums zu geben, und das Luthertum, das in seiner Bibel liest: Unser Glaube ist der Sieg, es festiglich glaubt, daß das Wort Gottes vergehen muß, wenn es nicht durch Luthers Lehre existenzfähig und existenzberechtigt gemacht wird.

Wie oft und von welcher Seite und unter welchen Vorwänden man uns das Existenzrecht auch absprechen mag, wir sind evangelisch, bleiben evangelisch und wollen immer mehr evangelisch werden. Je aufrichtiger und eifriger wir darnach streben, desto gewisser wird es, daß wir das, was wir sind und sein wollen: „ein Teil der Evangelischen Kirche" — wie unser Bekenntnisparagraph sagt — auch in Zukunft bleiben werden, so lange es eine Evangelische Kirche gibt, in der das reine Evangelium gepredigt und geglaubt wird, ohne daß wir fürchten müssen, es möchte uns schließlich nur noch ein alter Lutherrock bleiben, in den wir uns kleiden, oder ein abgelegter Kongregationalistenhut, unter den wir uns verkriechen müßten. Auch hier ist der Leib mehr denn die Kleidung, und das Leben mehr denn die Speise.

Schließlich ist der Schade, daß einem die Existenzberechtigung von Zeit zu Zeit abgesprochen wird, gar nicht so sehr groß. Sonst würde man sich gewöhnen, weiter zu existieren, ohne sich seines Existenzrechtes bewußt und ohne seiner Existenz froh zu werden. Es ist allerdings weit angenehmer, ein ruhiges und stilles Leben zu führen; aber: „Des Menschen Tätigkeit kann leicht erschlaffen, er liebt sich bald die unbedingte Ruh." Darum haben solche Artikel wie die besprochenen eine Wirkung, auf die es ihre Verfasser gar nicht abgesehen haben. Durch den Widerspruch, den sie hervorrufen, haben sie die Freude an unserer Existenz gehoben, das Bewußtsein der Berechtigung unserer Existenz gekräftigt und die Entschlossenheit zu weiterem Arbeiten und Ringen im Dienste der Evangelischen Kirche und ihres Herrn und Hauptes gesteigert. Denn auch hier heißt es: „Werfet euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat."

Invaliden-, und Witwen- und Waisen-Unterstützung.*)

Von Past. Paul E. Zeller.

Da seit Jahren massenhafte Versuche gemacht wurden, die Invaliden-, und die Witwen- und Waisen-Kasse auf eine „geschäftliche Basis" zu bringen, und da ferner die vielseitigen und verschiedenartigen Einwände, Streichungen und Empfehlungen, welche auf den Distriktskonferenzen in 1908 und früher laut geworden sind, sehr deutlich zeigen,

*) Durch Beschluß der Buffalo-Kreispastoral-Konferenz zum Druck in dem „Theologischen Magazin" empfohlen. (D. B.)

Nachdem im vorigen Jahre die verschiedenen Distrikte sich zu der synodalen Vorlage geäußert haben, mag auch im „Magazin" wieder dem einen und andern Gelegenheit gegeben werden, etwaige Aenderungsvorschläge zu machen, wiewohl die Debatte ziemlich unfruchtbar bleibt. (D. R.)

daß in diesen Angelegenheiten die Synode das Richtige noch nicht getroffen hat, mache ich folgenden praktisch-einfachen Vorschlag:

1. Da alle Synodalglieder einen gleichmäßigen Beitrag in jede der beiden Kassen zu entrichten haben, wobei nicht gefragt wird, ob dieser Beitrag von der „Armut" oder von dem „Ueberfluß" genommen wird, so sollen auch die Gelder in diesen Kassen gleichmäßig an alle Unterstützungsberechtigten, Invaliden, und Witwen und Waisen, verteilt werden! Bezüglich der Maximalsummen soll es bei der bisherigen Regelung bleiben.

2. Tritt ein Synodalpastor (oder Lehrer), der seine Pflichten gegen die Kassen erfüllt hat, in den Ruhestand, so soll derselbe vor Anfang des nächsten Auszahlungstermins gefragt werden, ob er Unterstützung aus der Invalidenkasse will oder nicht? Obschon jede weitere Frage wegfällt, so soll dennoch die Bitte um „Verzichtung" ihm dringend ans Herz gelegt werden. Ein Invalide, und eventuell seine Witwe oder Waise, der seinen Pflichten nicht nachgekommen ist, d. h. so und so viele Jahre lang oder Male keinen Beitrag bezahlt hat, hat genau so viele Jahre, als er keine Beiträge bezahlt hat, zu warten, ehe er Unterstützung beanspruchen kann! Wenn z. B. in 20 Dienstjahren einer siebenmal keinen Beitrag bezahlt, wird aber in 1908 Invalide, so erhält er erst sieben Jahre später, in 1916, Unterstützung. Wer erst nach einer Reihe von Dienstjahren anfängt in die Kasse, oder in die Kassen zu bezahlen, der, und eventuell seine Witwe und Waise, hat erst eine gleiche Zahl der Jahre zu warten, und kann darnach nur so viele Jahre unterstützt werden, als Jahresbeiträge bezahlt wurden!

3. Nach dem Tode eines Synodalen, der seine Pflichten gegen die Witwen- und Waisen-Kasse erfüllt hat, wird die Witwe oder Waise vor dem nächsten Auszahlungstermin gefragt, ob sie für sich und ihre Waisen Unterstützung will oder nicht? Sonst wird nur noch nach Namen und Geburtstag und -jahr der Waisen gefragt, und die Bitte um „Verzichtung" ausgesprochen. Die ausgefüllten Fragebogen sind sowieso unzweckmäßig, und zwar einmal, weil die „Liebe" nicht zu wissen braucht wie viel oder wenig eine Person besitzt, an der Barmherzigkeit geübt werden soll; und zum andern, weil in einem Fall äußerste Gewissenhaftigkeit u. s. w. etwaiges Eigentum all zu hoch anschlägt, während im andern Fall Bescheidenheit u. s. w. den Wert des Besitzes unterschätzt!

Invaliden, sowie Witwen und Waisen, die der Herr reichlich mit irdischen Gütern gesegnet hat, sind dringend gebeten, zu gunsten der ärmeren Brüder und Schwestern auf Unterstützung verzichten zu wollen. Zum Dank für solche wahrhaft christliche Nächstenliebe sollen, solange die Betreffenden leben, ihre Namen an Ort und Stelle in den Berichten der Generalsynodalbeamten erscheinen! Ehrenliste A.

Wer die Unterstützungssumme als zu hoch betrachtet, der, oder die, ist herzlich ersucht, den Exzeßteil an die Kasse zurück zu erstatten. In den Berichten der Generalsynodalbeamten soll diese Summe mit dem Namen des Rücksenders unter den Einnahmen vermerkt werden. Ehrenliste B.

4. Die Verteilung der vorhandenen Gelder soll halbjährlich geschehen, und zwar am 1. Januar und 1. Juli des Jahres. Die deponierten Gelder, welche 6, 5, 4, 3 oder 2 Monate in der Bank liegen, tragen beträchtliche Prozente, zumal es sich um große Summen handelt! Die Invalidenkasse verteilte in 1907 bis 1908 $8,877.75, und die Witwen- und Waisen-Kasse $10,625.00. Diese zu verschiedenen Zeiten deponierten Summen können jährlich etwa rund $300.00 Zinsen tragen.

5. Nach obigen Regeln, die sich selbst als „geschäftlich" und gerecht empfehlen, kann es nicht vorkommen, daß ein berechtigter Invalide, oder eine berechtigte Witwe oder Waise keine Unterstützung erhält, auch werden auf diesem Wege diejenigen unterstützungsberechtigten Pensionäre, die längst an „Armut" gewöhnt sind, solchen nicht nachgestellt, welche vorher besser situiert waren. Wie bei Pastoren nicht nach der Größe ihrer Einnahmequellen gefragt wird, so sollen auch bei Erteilung von Pensionen die ehemaligen Gewohnheiten nicht in Rechnung gebracht werden, denn gerade derartige Berücksichtigung hat bisher den „armen" Invaliden und Witwen und Waisen großen Abbruch getan. Wie ungerecht bezüglich der Maximalsumme und der Minimalsumme bisher die Gelder beider Kassen verteilt wurden, zeigt sich aus folgenden Tabellen:

Zahlungen an Invaliden in 1907 bis 1908.

3	je $300.00 =	$ 900.00	1		$ 168.75
4	je 250.00 =	1000.00	1		162.50
4	je 225.00 =	900.00	1		165.00
3	je 205.00 =	615.00	7	je $150.00 =	1050.00
1		210.00	1		145.00
6	je 200.00 =	1200.00	1		125.00
1		187.50	2	je 112.50 =	225.00
6	je 175.00 =	1050.00	1		104.00
1		172.50	2	je 100.00 =	200.00
—		———	1		87.00
29	=	$6235.00	1		75.00
Durchschnitt $215.00.			1		37.50
			1		35.00
29 =		$6235.00	2	je 25.00 =	50.00
24 =		2642.75	1		12.50
53 =		$8877.75	24		$2642.75
Durchschnitt $167.50.			Durchschnitt $110.11.		

Zahlungen an Witwen und Waisen in 1907 bis 1908.

11	je $200.00 =	$2200.00	30	je $100.00 =	$3000.00
12	je 150.00 =	1800.00	1		90.00
15	je 120.00 =	1800.00	14	je 80.00 =	1120.00
—		———	4	je 60.00 =	242.00
38		$5800.00	3	je 50.00 =	150.00
Durchschnitt $152.63.			3	je 75.00 =	225.00
38 =		$ 5,800.00	55		$4825.00
55 =		4,825.00	Durchschnitt $87.72.		
93 =		$10,625.00			
Durchschnitt $114.24.					

6. Obiger Vorschlag empfiehlt sich wiederum, weil man zur Durchführung desselben weder die Beiträge zu erhöhen, noch nach Dienstjahren zu gradieren braucht, und man sich überdies auch um keine neue „geschäftliche Basis," noch um Gründung eines fabelhaften Fonds bemühen muß! Auf eine Weise, an der sich alle Synodalglieder beteiligen können, ohne daß sie auf Nötiges verzichten müssen, dürfte ein Fonds gegründet werden.

Daß diese Kassen nicht längst schon in angedeuteter Weise verwaltet werden, liegt ganz und gar nicht an den Statuten, sondern allein an den ungenügend instruierten Beamten. Mit Dank für vollzogene Arbeiten entlasse man daher möglichst bald alle kürzlich ernannten Komiteen, und an ihre Stellen, sowie auch an die der bisherigen Verwaltungsbehörde, ernenne man nächstens eine allein aus Invaliden bestehende Behörde, und zwar e i n e für vereinte Kassen. Diese Behörde führt ein genaues Verzeichnis aller Unterstützungsberechtigten, revidiert dasselbe halbjährlich und befördert eine Abschrift der Liste der Pensionäre zur Zeit der Auszahlung an den ehrw. Schatzmeister.

Die Verlesung dieses „gedankenanregenden" Vorschlags rief in der Buffalo-Kreis-Pastoral-Konferenz eine lebhafte Debatte hervor. Auf Grund dessen, das da ausgesprochen wurde, sowie auch dessen, das in den diesjährigen Distriktsprotokollen zu lesen ist, halte ich es für geraten, den einzelnen Punkten nachstehende und erweiternde Beifügungen zu machen:

1. Punkt. Gegen eine gleichmäßige Unterstützung der Invaliden, sowie der Witwen und Waisen mag eingewendet werden, daß dann auch die Wohlhabenden Pensionen erlangen, und nicht die Bedürftigen allein! Solches ist aber bisher auch der Fall gewesen, und wird es immer bleiben! Die Bessersituierten sind vollauf zu Pension berechtigt, zumal sie gleiche Beiträge entrichten. Ihre eigene Antwort auf die an sie gerichtete Frage und „dringende Bitte" schafft — was die meisten Fälle betrifft — hierin viel besser Rat als Komiteen auf Grund der Angaben in den Fragebogen und die Statuten es vermögen. Wird durchweg gleichmäßig geteilt, so hat die Behörde leichte Arbeit; auch wird ein viel befriedigenderer Erfolg erzielt, als die gewissenhafte und strebsame Zentralbehörde je erreichen konnte. Da dann aber auch jeder, der einbezahlt hat, und der nicht aus freien Stücken Verzicht leistet, seinen Anteil sicher bekommt, so sind Klagen, wie sie schon öfters laut wurden, unmöglich. Besonders bei den Aermeren weckt die absolute Sicherheit einer zukünftigen Pension das Interesse und veranlaßt sie, die Beiträge regelmäßig zu entrichten. Was aber die große Mehrzahl der Synodalen, ohne sich dies und das Notwendige zu versagen, leisten kann, das werden die Andern um so freudiger entrichten. Solche „Einigkeit macht stark!"

Zwei getrennte Kassen soll es bald nicht mehr geben — jedenfalls nicht mehr, wenn ein Fonds vorhanden ist. Zweifünftel der einen Kasse kommen dann den Invaliden zugut, Beitrag jährlich $2, und Dreifünftel den Witwen und Waisen, Beitrag jährlich $3.

2. Punkt. Dieser Punkt soll solche Prediger und Lehrer, welche keine Beiträge bezahlt haben, veranlassen, um der Ihrigen willen das Versäumte nachzuholen. Falls sie es aber unterlassen, tragen sie und ihre Hinterbliebenen die Konsequenzen. Sonst kann ja der Fall eintreten, daß nach ganz wenigen Einzahlungen die Kasse auf viele Jahre, sogar auf Jahrzehnte, beansprucht wird. Das wäre den regelmäßigen Einzahlern gegenüber ungerecht. Bliebe die jährliche Durchschnittssumme nur, was sie jetzt ist, so deckt ja schon eine einmalige Unterstützung die Einzahlungen mehrerer Jahrzehnte. Da unregelmäßige und spätkommende Einzahler nach Ablauf der Zahl der beitragslosen Jahre sicher sind, daß sie für jede Einzahlung eine Jahrespension erhalten, so werden sie ein solches Entgegenkommen gewiß als reichliche Vergütung betrachten. Ist jeder und jede der späteren Pension sicher, so solls uns wundern, wenn jemand die Beiträge oder volle Nachzahlung der Rückstände verweigern würde.

Tritt ein Pastor (oder Lehrer) in den Ruhestand, so hat der ehrw. Distriktspräses, in dessen Bezirk derselbe wohnt, der Invaliden-, Witwen- und Waisen-Behörde sofort mitzuteilen, daß Bruder . . . . . jetzt Emeritus ist. Darauf wendet sich diese Behörde durch ihren Sekretär an den betreffenden Emeritus mit der vorgeschriebenen Frage und Bitte. Wird ein älterer Prediger (oder Lehrer) Synodalglied, so soll er und seine Hinterbliebenen zu so vielen Jahrespensionen berechtigt sein, als er Jahresbeiträge bezahlt hat. Hat er 10 Jahre oder mehr gedient und jährlich die Beiträge bezahlt, so steht er und seine Hinterbliebenen den permanenten Unterstützungsberechtigten gleich. Nur „ehrenvoll" aus der Synode Entlassene, die es bei ihrer Entlassung schriftlich verlangen, erhalten bei der nächsten Pensionsauszahlung die Summe ihrer Beiträge mit 4 Prozent Zinsen zurück.

3. Punkt. Den Sterbefall eines Invaliden hat der ehrw. Sekretär des Distrikts, in welchem der Emeritus starb, der Invaliden- und Witwen- und Waisen-Behörde sofort anzumelden. Darauf wendet sich der Sekretär der Invaliden- und Witwen- und Waisen-Behörde an die Witwe (oder Waise) und zieht die nötigen Erkundigungen ein. Hier müssen Namen und Geburtstage und -Jahre der Kinder unter 16 Jahren angegeben werden. Stirbt eine Pfarrwitwe oder eine unterstützungsberechtigte Pfarrwaise, so hat der bei der Leichenfeierlichkeit amtierende Pastor sofort die Invaliden- und Witwen- und Waisen-Behörde davon in Kenntnis zu setzen. Waisen erhalten Unterstützung nur, bis sie 16 Jahre alt sind. Bei Wiederverheiratung einer Pfarrwitwe hört jede Unterstützung auf.

Bei völliger Verzichtleistung auf Unterstützung wird nach Punkt 3 verfahren. Erklärt sich ein berechtigter Pensionär zufrieden mit weniger als die Durchschnittssumme verspricht, so ist die Sache dadurch schnell ins Reine gebracht, daß man die verminderte Summe vor der Teilung vorweg aus der Kasse nimmt.

Hat man jährlich eine zwiefache „Ehrenliste" der Pensionäre, welche

auf die ganze oder auf einen Teil der Pension freiwillig verzichten, so werden eben diese Verzeichnisse jährlich andere, die von Haus aus genügend versorgt sind, veranlassen, auch ihre Namen darauf zu setzen, so ihr „Licht“ mit lieblichen Strahlen „leuchten“ lassen, und sich dadurch den herzlichen Dank der Synode, besonders aber den Dank derer zuzueignen, die unter dem Drucke zeitlicher Not leiden.

4. Punkt. Gegen eine halbjährliche Pensionszahlung wird wohl eingewendet werden, daß die Periode all zu lang sei. Nach Empfang der ersten Unterstützungssumme ist ein solcher Einwand bei 9 aus 10 Haushaltern hinfällig! Wird die Einzahlung der Beiträge von $5 — oder, wie vorgeschlagen ist, von $12 bis $25 — in einer Summe abverlangt, so ist eine halbjährliche Auszahlung der Pensionen gerecht genug. „Liebesgaben“ dürften immer willkommen sein, um so mehr, wenn sie sicher und zu bestimmten Zeiten kommen. Je öfter die Auszahlung gemacht wird, je weniger trägt die große Kasse brauchbare Zinsen, je mehr verzehrt die Versendung, und je größer wird die Arbeit der unbesoldeten Behörde. Um dieser beträchtlichen Dinge willen darf von Unterstützten wohl erwartet werden, daß auch sie Bereitwilligkeit bekunden, etwas zu ertragen, zu berechnen und zu ordnen.

Tritt im Laufe eines Halbjahrs ein Todesfall unter den Pensionären ein, so hört nach Ablauf des betreffenden Termins die Unterstützung auf. Witwen und Waisen erhalten — wenn irgend möglich — die erste Unterstützung am nächsten Zahltage. Ist eine berechtigte Person bei einer früheren Auszahlung um ihren rechtmäßigen Anteil gekommen, so soll dieser Anteil, d. h. die Durchschnittssumme des betreffenden Halbjahrs (bei teilweiser Verzichtleistung der Rest) vor der nächsten Verteilung vorweg aus der Kasse genommen und mit der fälligen Pension ausbezahlt werden.

Um Auszahlung zu machen, soll nie von anderen Kassen geliehen werden — wie solches bisher, des Mangels halber, ab und zu geschehen mußte. Es soll bloß verausgabt werden, was zur Verfügung vorhanden ist. Nach geschehener Auszahlung sammeln sich alle eingenommenen Gelder in der Bank und tragen Zinsen bis zum nächsten Zahltage. Der Zuschuß aus dem Verlag soll am Ende des Verlagsrechnungsjahres an die Unterstützungskasse übertragen werden. Die eine Hälfte davon wird am nächsten Zahlungstermin mit verteilt; die andere Hälfte erst am folgenden Zahltage.

5. Punkt. Die Unterstützungskasse ist nicht etwa vorhanden, um Invaliden, Witwen oder Waisen in den Stand zu setzen, nach bisherigem „Usus“ zu leben, sondern besonders, um den bedürftigen Brüdern und Schwestern „aus Liebe“ (nicht ein bloßes Geschäft!) hilfreich zur Seite zu stehen. Das ist das Prinzip, das heute wohlhabende und arme Brüder, sowie auch Gemeinden bewegt, sich dieser Sache bereitwillig anzunehmen. Dieses Prinzip wird auch fernerhin die bessersituierten Invaliden, Witwen und Waisen veranlassen, den Anteil, den sie beanspruchen können, den Bedürftigeren zugute kommen zu lassen.

Die Differenz zwischen den gegenwärtigen Jahrespensionen ($300 und $25, und $200 und $50) ist eine viel zu große, selbst wenn die Aermsten immer die höchste, und die Wohlhabenderen immer die niedrigste Summe erhalten hätten. Waren die Beiträge gleich, so sind die Pensionssummen nur dann gerecht, wenn auch sie gleich sind — außer da, wo freiwillig ganz oder teilweise verzichtet worden ist, und künftighin noch verzichtet werden wird. Hat man bei der Auszahlung ein anderes Prinzip als bei der Kassierung der Beiträge, so ist das die Einleitung zu verschiedenen Schwierigkeiten, und zu den lästigen und langen Fragebogen. Wird im einzelnen Fall nur dann nicht gleichmäßig verteilt, wenn ein Unterstützungsberechtigter freiwillig auf einen Teil der Durchschnittssumme verzichtet, so kann es nie dahin kommen, daß eine Behörde einer „eigenmächtigen Handlungsweise" beschuldigt werde, resp. Versagung der Pension, etwa auf Grund von Hörensagen, Mangel an Information oder defektiven Angaben der Fragebogen. Berechtigt aber ein Statutenparagraph zu der Deklaration: „Du hast ein Eigentum von $5000 und daher bekommst du nichts, obschon du 40 Jahre lang in beide Kassen eingezahlt hast," so ist wohl des Paragraphen Wirksamkeit unanfechtbar, aber um so geringer seine Gerechtigkeit!

Soll Einzahlung nach der Zahl der Dienstjahre geschehen, so werden die erhöhten Beiträge gerade dann fällig, wenn der Pfarrherrn Familien am meisten benötigen. Da die Einnahmen zu der Zeit eben nicht auch am höchsten und obendrein ganz ungleich sind, so wird gar mancher gezwungen sein, die Entrichtung der Beiträge zu sistieren und folglich auf spätere Pensionen zu verzichten, trotzdem er zehn oder zwanzig Jahre lang mit großer Aufopferung seine Pflichten erfüllt hat. In dem Falle sollte er von rechtswegen sein Geld mit 4 Prozent Zinsen zurück erhalten, wie z. B. ein „ehrenvoll" Entlassener, um so eher, weil man dem letzteren gegenüber weniger verpflichtet ist, als einem aktiven Synodalgliede!

Noch mancher andere aber wird eine weltliche „Life Insurance Policy" herausnehmen, die nach festfixierter Zeit ausbezahlt wird. Stirbt er vor Ablauf des bestimmten Termins, so sind seine Einzahlungen nicht verloren, wie z. B. bisher diejenigen, welche er entrichtet hat an die Invalidenkasse und an die Witwen- und Waisen-Kasse, falls Frau und Kinder auch vor ihm sterben.

6. Punkt. Die Tatsache, daß trotz des Beschlusses der Generalsynode statt $5 doch mehrere Jahre lang nur $3 einbezahlt wurden, zeigt sehr deutlich, daß jegliche Erhöhung der Beiträge nicht erwünscht und daher eben auch nicht ratsam ist. Wird nun aber doch ein jährlicher Beitrag von $12 bis $25 (wenn auch nur auf fünf bis zehn Jahre) festgesetzt und verlangt, so werden etwa die Hälfte aller Synodalen denselben zu entrichten bereit und fähig sein. Die Protokolle von 1908 bezeugen aber, daß diese Hälfte bei weitem die k l e i n e r e ist! Der Rest der Synodalen wird dann aber auch eine große Bereitwilligkeit bekunden,

eine n e u e Unterstützungskasse zu schaffen und zwar nach dem a l t e n Modus! Das Resultat wird dann dieses sein: Nach zwanzig oder dreißig Jahren ist die erste Kasse wegen Mangel an Beitragszahlern zahlungsunfähig; die andere Kasse aber gut gefüllt, weil ihre Sammelweise stets eine leichte, und ihr Zahlungsmodus ein gleichmäßiger war.

Gegen eine regelrechte „geschäftliche" Basis ist vor allem andern einzuwenden, daß: wer sich nicht einkaufen will, das geschäftliche Recht hat, draußen zu bleiben und sein Geld nach Belieben anzulegen. Wird diese „Basis" dennoch angenommen und obligatorisch gemacht, so hat man „Monopol" oder „Trust," die zwar beide „geschäftlich," aber im Prinzip unvergleichlich ungerecht sind. Auf jeden Fall hörte dann gerade d i e „Liebe zur Sache" auf, die bisher $3 oder $5 willig geopfert hat. Das aber wäre zum Schaden a l l e r, jetzt und später!

Durch gradiert-erhöhte Beiträge stehen die Prediger an kleinen Gemeinden in Gefahr, an die Wand gedrückt zu werden. Wird ein Prinzip, das derartige Folgen haben kann, dennoch ausgeführt, so wundere man sich nicht, wenn meist nur solche sich an der Unterstützungssache beteiligen, die ebensowohl ohne Pensionen leben können. Die Andern leiden dann um so mehr Not; oder es muß ihnen aus lauter Gnad und Barmherzigkeit doch geholfen werden. Dann aber g i b t s S t u r m!

Die Beiträge durch Prozente des Gehalts zu erzielen, ist — zum ersten — eine sehr ungleiche Last auf den Schultern der Wenigbesoldeten, die von ihrer „Armut" 2 Prozent lange nicht so leicht erübrigen können als andere mit größeren Einnahmen; zum andern aber ist diese Methode eine starke Veranlassung für Gutbesoldete, sich in eine weltliche Versicherungsgesellschaft einzukaufen, welche in dem Wohlstand eines Versicherten keinen Grund findet, die Auszahlung an ihn, oder seine Erben, zu unterlassen!

Mancher andere, dessen Einkünfte es noch einigermaßen gestatten, wird, um der sicher-bevorstehenden Not willen, die Prozentsätze bezahlen und zwar selbst auf die Gefahr hin, daß er, falls er nicht Invalide wird, alles einbüßt, und daß nach seinem Tode die Witwe und die Waisen (falls die leben!) nur nach den früheren, bescheidenen Verhältnissen unterstützt (oder auch n i c h t unterstützt) werden. Wer schließlich noch Unterstützungsberechtigter sein wird, wird aus „geschäftlichen" Gründen weder auf Pension verzichten wollen noch k ö n n e n. Die Zahl dieser „Berechtigten" wird dann allerdings eine sehr geringe sein, ebenfalls aber auch die Kasse, aus welcher eine zeitlang jährliche Bewilligungen gemacht werden können!

Zu einem Fonds von ca. 80,000 Dollars wird es nach bisher geplanter Weise nie als nur auf dem Papier kommen. Die Kürze der Kreierungszeit, hohe Beiträge u. s. w. sind die sicheren Zeugen eines Mißerfolgs. Dazu kommt noch die Tatsache, daß, wenn schnell ein namhafter Fonds geschaffen werden soll, es hauptsächlich auf Kosten anderer Einnahmen und Kassen geschieht. Schafft man aber einen Fonds mit gemächlichem Schritt, so kommt man viel eher, und ohne da und dort

Verluste zu erleiden, an das erwünschte Ziel. Können die Vertreter bei Generalkonferenzen die erhöhten Beiträge bezahlen, so ist das noch lange kein Beweis, daß die übrigen Synodalen es alle auch so leicht vermögen. Dies kann von einem Generalsynodalbeschluß nicht abgeändert werden. Es bleibt uns also nichts andres übrig, als es entweder ganz beim alten zu lassen, oder langsam und nach dem Vermögen der großen Majorität der Synodalen die Gründung eines Fonds in Angriff zu nehmen.

Gegen „gemächliche" Kreierung eines bedeutenden Fonds mag wohl gesagt werden, daß dadurch der gegenwärtigen Not nicht gesteuert werde. Darauf antworte ich aber, daß eine derartige Fondsschaffung der einzige und allseitig-befriedigende Ausgangspunkt ist, von welchem aus schließlich gerade d a s erreicht wird, das wir erstreben! Es ist doch vielmal besser, wir bringen es buchstäblich und leicht, aber langsam und deutlich zuwege, als daß wir nochmals zehn Jahre resultatlosen Plänen und Experimenten u. s. w. opfern. Warum alle bisherigen Vorschläge nicht mit freudigem Jubel angenommen werden, liegt daran, daß sie von etwa zwei Drittel aller Synodalen mehr forderten als sie konnten, oder auf die gegebene Garantie hin riskieren wollten!

Falls ein Fonds gegründet werden soll, muß vor allem die Kreierung desselben nach Vorschlägen geschehen, die zum mindesten von der großen Mehrzahl der Synodalen erfüllt werden können! Dabei kommt zu allererst die in der Gegenwart stark in Anspruch genommene Kasse der Synodalglieder selbst in Betracht. An Begeisterung für eine Sache an sich hat es nicht gefehlt, und wird es auch in Zukunft nicht fehlen, besonders nicht, wenn nur solche Extrabeiträge verlangt werden, die der Einzelne oder die Synode selbst leisten kann. Diesen Anfangspunkt, mit dem etwa zwei Drittel der Synodalen einverstanden sein können, müssen wir zuerst finden. Die einträchtige und opferwillige große Mehrzahl schafft dann einen bescheidenen Fonds und vergrößert denselben sodann durch freiwillige Extragaben.

a. Es könnte z. B. gelegentlich der jährlichen Distrikts- und der General-Konferenzen die Summe der Reisekosten aller Vertreter auf den nächsten vollen Dollar erhöht und der schließliche Ueberschuß zinstragend für „Pensionen" angelegt werden.

b. Etwaige Gratifikationen — auf die ja niemand rechnet, welche ja auch (obschon die Konferenzen dazu das Recht haben!!) Kassen entnommen werden, die für ganz andere Zwecke gesammelt wurden — mache man in Zukunft etwas bescheidener und bestimme die Differenz (oder mehr) jährlich für einen Pensionsfonds.

c. Man verzichte zeitweilig auf ein oder das andere besoldete Amt, das ein Pastor in aktivem Dienst ebensogut und für weniger Vergütung versehen kann und will, und lege die Ersparnis als Pensionsfonds an.

d. Vereinigte man diese drei Quellen, so gings um so schneller.

e. Man bitte gelegentlich der jährlichen Distrikts- und der General-Konferenzen die Vertreter (ca. 1500 an der jährlichen Zahl!) um ein

Opfer von 25 Cents — das gewiß jeder mit herzlicher Bereitwilligkeit und Freude geben würde — so gäbe es in diesem Falle schon eine jährliche Summe von $375 — eher aber bedeutend mehr! Wird nun diese Summe jährlich in der Synode gesammelt und zu nur 3 Prozent angelegt, so findet sich nach zwanzig Jahren ein stets wachsender Fonds von rund $10,000.*) Wird die Extragabe verdoppelt oder vervierfacht — wogegen sicherlich wenig oder gar kein Einwand zu befürchten ist — so multipliziert sich der Fonds in gleichem Verhältnis. Die Verlagskasse, sowie irgend eine andere Kasse, die Ueberschuß hat, könnte vorübergehend ein Extraopfer bringen. So würde der Fonds entstehen und bestehen, und zwar ohne Anforderungen zu stellen, die für die meisten Synodalen zu hoch sind. Dadurch wären gefährliche Klippen umgangen und die Schwierigkeiten einer Uebergangszeit u. s. w. überwunden. Nach zwanzig Jahren — wahrscheinlich aber schon nach zehn Jahren — hätte man den vielbegehrten Fonds, dessen Zinsen schon von dann an als Pensionen dienen könnte. Das ist ein Zeitraum so kurz, daß die meisten die Erntezeit noch erleben werden. Sind die Interessen des Fonds nebst den jährlichen Beiträgen genügend, alle Berechtigten mit der Maximalsumme zu unterstützen, so werden Kollekten und Zuschüsse aus anderen Quellen wieder für andere Zwecke verwendet, unter welchen die Prediger-Seminarkasse zu alleroberst stehen sollte, damit endlich die theologischen Lehrer unsres Seminars vermehrt und so gut besoldet werden können wie die Professoren anderer ähnlicher Anstalten. Kann man nach etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren schon damit beginnen, so ist das schnell genug! Will man es aber in der Unterstützungssache in kürzerer Zeit erzwingen, so ist gerade solches Bestreben der Anfang vom Ende.

Nebst der in Punkt 6 genannten Liste der Pensionsberechtigten sendet — je in besonderem, adressiertem und mit Marken versehenem Briefe — der Sekretär der Pensionsbehörde die vollständig ausgefüllten und von ihm und dem Vorsitzenden der Behörde unterzeichneten Bankanweisungen an den ehrw. Schatzmeister, der sodann mitunterzeichnet und darauf die Anweisungen absendet.

Nach obiger Andeutung — die von Fachmännern in der Invaliden- und Witwen- und Waisen-„Wissenschaft" gewiß noch verbessert werden kann — ist, nach meinem Dafürhalten, das Ziel eher und auf eine für alle viel leichtere aber auch sichere Weise zu erreichen, als auf irgend einem der anderen Wege, die bisher vielfach empfohlen und vielfach angefochten wurden.

Nicht etwa eine Lust, zu kritisieren, was mit anerkennenswerter Mühe und großem Fleiß ausgearbeitet und empfohlen worden ist, sondern das uns allen am Herzen liegende Wohl der guten und nötigen Sache hat mich zum Nachsinnen in diesen Angelegenheiten getrieben. Der Herr segne unser aller Streben mit gutem Erfolg.

---

*) In gleicher Weise zu 4% macht $11,200.00, zu 5% aber $13,000.00

Noch einmal: Professor M. Rade und das Deutschtum Amerikas.

Von Past. Hans Jacoby, Elgin, Ill.

Die Leser des „Magazin," welche von dem in der letzten Nummer v. J. desselben erschienenen Artikel des Herrn Past. Brändli über „Professor Rade und das Deutschtum von Amerika" Kenntnis genommen haben, ohne den Artikel in der „Christlichen Welt" in seinem vollen Wortlaut*) gelesen zu haben, müssen zweifellos zu der Ansicht kommen, als ob R. das Deutschtum Amerikas auf das Heftigste angegriffen habe. Behandelt doch der Artikel des Herrn P. Brändli eingehend das, was das Deutschtum hier zu Lande in kultureller Beziehung für die Entwicklung der Vereinigten Staaten geleistet hat und registriert schmeichelhafte Urteile von Anglo-Amerikanern über seine Tüchtigkeit! Wer den Artikel von Rade in seinem Zusammenhange, und nicht nach kurzen, demselben entnommenen Auszügen, gewissenhaft prüft, wird schwerlich zu der Ansicht kommen, als ob es R. Absicht gewesen sei, „das Deutschtum Amerikas und mit ihm die deutsche Presse, die außerkirchliche sowie die kirchliche, zu verunglimpfen." Rade zeigt grade in seinem Artikel, daß er in der freilich kurzen Zeit, in welcher er Amerika bereiste, scharf beobachtet hat, und wenn er nun dem Deutschtum Amerikas aufrichtig und ehrlich einen guten Rat geben will, so ist es doch nicht so ohne weiteres unsere Pflicht, dem Gaste brüsk zuzurufen: „Davon verstehst du nichts, wir brauchen keine Kritik, wir wissen am besten, was wir zu tun und zu lassen haben." Im Gegenteil, scheint es nicht richtiger zu sein, wenn wir Deutsch-Amerikaner und auch wir deutschen Pastoren uns einmal aufrichtig fragen würden, ob R. nicht vielleicht doch den Finger auf einen wunden Punkt des amerikanischen Deutschtums gelegt hat, und ob wir nicht aus der Kritik des deutschen Theologen etwas lernen können.

---

*) Anmerkung der Redaktion. Wir geben dieser Entgegnung hier Raum, um auch die andere Seite zum Wort kommen zu lassen. Ob Pastor Brändli den Artikel Dr. Rade's, wie er in der „Christl. Welt" erschienen war, direkt im Wortlaut vor sich hatte, bei Abfassung seines Artikels, ist uns nicht bekannt. Der Anfang seines Artikels, November 1908, Seite 432, bezieht sich lediglich auf den von Pastor Hans Haupt in der „D. A. Zeitschrift für Theologie und Kirche" gebrachten Auszug aus Dr. Rade's Artikel. Pastor Hans Haupt redet von „direkter Polemik," womit R. „in die deutsch-amerikanischen Verhältnisse eingreift und einer Aenderung der Stellungnahme der deutsch-amerikanischen Kirchen das Wort redet." — Wenn Past. Brändli nun diesen Auszug von R.'s Artikel vornimmt, der hier in weiteren Kreisen verbreitet wurde, während das Original in der „Christl. Welt" wohl nur in wenigen Gelehrtenstuben gelesen wurde, so kann ihm das sicher nicht zum Vorwurf gemacht werden. Es sei übrigens bemerkt, daß Past. Br. mit der Veröffentlichung dieser Entgegnung sich zufrieden erklärt hat und nur zu einer Stelle, wo Past. Jacoby den Satz beanstandet: „Prohibition und Lokal Option seien himmelweit verschieden," die Anmerkung machen möchte, „um jedem Mißverständnis vorzubeugen, daß er unter Prohibition eben die Bestrebungen unserer politischen Prohibitionspartei verstehe, und in diesem Sinn jenen Satz verstanden haben will. Wenn eben die Temperenzbewegung 'Prohibition' genannt wird, so ist das bei der gegenwärtigen Sachlage eine irreführende Bezeichnung." D. R.

Offen beklagt R. es zunächst, daß das deutsche Element in Amerika nicht die Rolle spielt, die ihm nach Herkunft, nach seiner Tüchtigkeit — das klingt doch nicht, als ob R. das Deutschtum verunglimpfen will! — und nach der Achtung des Amerikaners vor deutscher Kultur zukommt! Zunächst ist festzustellen, daß R. nicht sagt, daß in nichts anderem, als in der Stellung der Deutschen zur Prohibitionsbewegung die Ursache läge, sondern R. sagt nur, daß eine der Ursachen dieses Mißverhältnisses die Stellungnahme der Deutschen in dieser Frage sei.

R. schildert dann des Näheren die Vorgeschichte der Prohibitionsbewegung durchaus den geschichtlichen Tatsachen entsprechend und zeigt, wie auf dem Wege der „Local Option" Prohibition von einem gewaltigen Teil der Vereinigten Staaten Besitz ergriffen hat. Wenn Br. behauptet, daß Prohibition und „Local Option" zwei „himmelweit auseinanderliegende Dinge" *) seien, so muß hier konstatiert werden, daß dre Deutsche Rade den Tatbestand richtiger erkannt hat (? D. R.) als der Amerikaner Brändli. Bekannterweise ist „Local Option" nichts anderes, als daß der Bürgerschaft einer bestimmten Lokalität (Stadt, Town, County) das Recht verliehen wird, in ihren Grenzen den Getränkehandel durch Mehrheitsbeschluß auszuschalten.

Hat eine Mehrheit der „Units," also der Stadt, des Townships oder Countys bei der Wahl so entschieden, dann herrscht eben innerhalb seiner Grenzen Prohibition, genau wie in den Grenzen eines ganzen Staates, welcher durch Volksabstimmung für Verbot des Getränkehandels gestimmt hat. Gerade auf dem Wege der „Local Option" sind die Wirtschaften aus so weiten Grenzen der Vereinigten Staaten verbannt worden. Vollkommen richtig sagt R., daß „State Prohibition" in der Regel auf grund siegreicher „Local Option" erfolge. Und gerade die Wortführer der „Personal Liberty" haben das vollkommen begriffen und widersetzen sich sehr energisch der Einführung von „Local Option"-Gesetzen, weil eben diese den Weg für Prohibition bahnen. „Local Option" und Prohibition sind also durchaus nicht himmelweit verschiedene Dinge, sondern sehr innig mit einander verwandt.**)

*) Man sehe obige Fußnote.

) Hier wird ein sehr wichtiger Unterschied zwischen „Lokal Option" und „Prohibition" verwischt. Das letzte Ziel der Prohibitionisten ist die völlige Ausrottung aller Geschäfte, welche geistige Getränke produzieren. Sie wollen nicht nur den Getränkehandel im Saloon unmöglich machen, sondern sie wollen es jedem Bürger unmöglich machen, in seinem eigenen Hause geistige Getränke zu haben oder zu beziehen. Sie wollen so alle Bürger des Landes zwingen, solchen Getränken absolut zu entsagen. Ja, sie wollen auch die Kirchen zwingen, eine Brühe zum Abendmahl zu gebrauchen, die sie „ungegohrenen Traubensaft" nennen und der zu unverschämten Preisen in den Handel kommt. (Man sehe doch Novemberheft 1908, Seite 456). Die „Lokal Option" aber schließt lediglich die Saloons, und das ist für die Prohibitionisten allerdings eine Vorstufe und Abschlagszahlung auf die von ihnen gewollte Zwangsmaßregel, die sie dem ganzen Volk auferlegen wollen, ohne zu fragen, wie viele Geschäfte ruiniert und wie viele Hände arbeitslos gemacht werden. Es ist immer derselbe Fehler, der das Wort übersieht: **"abusus non tollit usum." Die persönliche Freiheit kommt eben gerade bei dem absoluten Zwang, den jene beabsichtigen, in Betracht. D. R.

Daß nun die Tatsache, daß unter den Hauptstützen des Brau-, Wirtshaus- und Destillationsgewerbes hier so viele Deutsche zu finden sind, nicht gerade dazu angetan ist, das Deutschtum in den Augen der Amerikaner zu heben, dies betont zu haben, ist doch gewiß nichts Neues. Es ist doch Rade nicht erst gewesen, der dem Deutschtum hierzulande zugerufen hat, daß es fast nur dann als einige Macht sich zusammenschaart, wenn es gilt, die Freiheit des Biergenusses zu verteidigen. In der New Yorker Zeitschrift „Nationale Prosperität" (auch R. führt Stellen aus derselben an!) ist zu lesen: „Wenn die Brauer in Not sind, dann werden die Deutschen mobil gemacht, dann heißt es: „Deutsche heraus!" Eure geheiligten Rechte sind in Gefahr. Rettet die persönliche Freiheit . . . . . Die Tatsache kann von niemand weggeleugnet werden, daß es viele tausend Deutsche in Amerika gibt, die es als eine bittere Beleidigung empfinden und unter der Schmach leiden, die dem Deutschtum dadurch zugefügt wird, daß man jeden Deutschen für einen Söffel hält. Sie sind beschämt, daß die allgemeine Meinung ist: Gib dem Deutschen sein Bier, so ist er zufrieden" . . . u. s. w.

Verfasser preist die deutsche Presse hierzulande, und gewiß leistet dieselbe unter schwierigen Verhältnissen oft recht Anerkennenswertes, aber der Vorwurf kann ihr nicht erspart bleiben, daß, wenige rühmliche Ausnahmen abgerechnet, dieselbe für ziemlich schrankenlose Lizens eintritt, und daß in ihren Spalten wohl über „Pfaffen und Mucker" weidlich losgezogen, die Lasterhaftigkeit und Gesetzlosigkeit des durchschnittlichen amerikanischen Saloons jedoch fast niemals an den Pranger gestellt wird. Es fehlt der deutschen Presse hierzulande im Großen und Ganzen die Einsicht, daß in der Getränkefrage es sich um ein ernstes sittliches Problem handelt, das nicht mit ein paar Schlag- und Schimpfwörtern abgetan ist. In dieser Hinsicht ist die deutsche Presse entschieden rückständig, verglichen mit den besseren Tagesblättern der alten Heimat, die Verständnis für den Ernst und die Schwere dieses Problems an den Tag legen. Ja selbst die Brauereiinteressen unsres Landes zeigen oft mehr Verständnis dafür, daß sie die Lage klarer durchschauen, als die hiesige deutsche Durchschnittspresse. Sind nicht z. B. auf der letzten Brauerkonvention in Milwaukee gewichtige Stimmen laut geworden, welche ihr Gewerbe eindringlich gewarnt haben, in sich zu gehen und den Mißständen in ihren Kreisen energisch entgegenzutreten, ehe es zu spät sei? — Man merkt es R. Artikel an, daß es ihm leid tut, daß seine Stammesgenossen in ihrer Mehrheit hier diesem Problem so verständnislos gegenüber stehen. —

Und nun zu dem angeblichen Angriff auf unser Synodalorgan, den „Friedensboten," der Prof. Rade „zur Zielscheibe seines Spottes" gedient haben soll! Darf man gerechter Weise eine ruhige Kritik e i n e s Artikels im „Friedensboten," der auch innerhalb des Synodalkreises vielfach auf Widerspruch gestoßen ist, s o bezeichnen? Rade hat nichts Weiteres getan, als daß er längere Auszüge aus einem Artikel, den s. Z. Past. Koch im „Friedensboten" veröffentlicht hat, abdruckte und eine

kurze, sachliche Kritik daran knüpfte. Letztere besteht einfach darin, uns zu warnen, dem Beispiel mancher früheren archaisierender Temperenzapostel zu folgen und uns bei der Lösung des Problems auf das tote Geleise zu begeben, die Getränkefrage Amerikas mit Berufung auf biblische Verhältnisse, die total verschieden waren von den unsrigen, lösen zu wollen. — Macht es nicht gewiß einen tragi-komischen Eindruck, wenn, wie z. B. bei der letzten „Local Option"-Kampagne in Illinois, die Vertreter der Brau- und Likörinteressen ihre Argumentation mit Bibelsprüchen schmückten? Herr Past. Koch hatte ferner behauptet, „daß wir uns nicht unterwinden sollen, die heilige Weisheit Gottes zu meistern, wenn sie erlaubt, daß Satan durch seine Diener den Menschen so viel Gelegenheit zur Sünde in den Weg stellt; sie sind ebensoviele Gelegenheiten für das Gute." Ist es nicht durchaus logisch, wenn R. die Frage vorlegt, ob denn z. B. die chinesische Regierung durch Verbot des Opiums, oder die Schweiz, welche jüngst durch Volksabstimmung den Absynth ausgeschlossen hat, die sittliche Weltordnung mit ihren Versuchungen gestört hat? Ist es nicht auch die Absicht der Prohibitionisten — ob das Resultat ihrer Bestrebungen den gewünschten Erfolg hat, ist eine andere Frage — die Versuchungen, die der amerikanische Saloon mit sich bringt, möglichst zu eliminieren? Ist das Bestreben, die Versuchungen möglichst zu beschränken, etwa mit der göttlichen Weltordnung, die Versuchungen zuläßt, unvereinbar?

Endlich ist nach Rades Meinung es Pflicht auch der deutschen Kirchen Amerikas und hohe Zeit, offen zu der Frage des Getränkehandels Stellung zu nehmen. Rade hat Recht, wenn er uns zuruft, daß, wenn wir aus guten Gründen nicht für das Prohibitionssystem eintreten zu können glauben, wir die Pflicht haben, diesem ein anderes System als unser Programm entgegenzuhalten, das der Volkswohlfahrt besser dient.

Die Distrikte der Evang. Synode haben auf ihren letztjährigen Konferenzen auf die Anregung unseres ehrw. Synodalpräses hin ja auch die Getränkefrage berührt, und in jener Nummer des „Magazins" ist eine ganze Reihe von Distriktsbeschlüssen zusammengestellt. Prüfen wir dieselben, so bestehen sie meist in Ermahnungen zur Mäßigkeit und in der Abweisung der Prohibition. (Unverständlich ist es, wie der Süd-Illinois-Distrikt dem Staate das Recht absprechen kann, den mäßigen Genuß von geistigen Getränken und den gesetzmäßigen Handel mit denselben zu verhindern und zu bestrafen.) (!) Mit solchen Beschlüssen ist aber wenig getan. Wer erklärt sich schließlich nicht zur Mäßigkeit! Von der Kirche erwartet man aber heutzutage etwas mehr. Solche Beschlüsse werden auf die Likörinteressen bitter wenig Eindruck machen, so aufrichtig zweifellos dieselben gemeint sind. Es scheint, als ob in unsern Kreisen die Meinung vorherrscht, daß die einzige Aufgabe der Kirche es sei, das Individuum durch die kirchlichen Gnadenmittel, Wort und Seelsorge, zu beeinflussen. Gewiß ist dies der Kirche Hauptaufgabe. Aber Hand in Hand damit muß gehen das Bestreben, als ethischer Faktor klares Zeugnis

abzulegen wider alle das Volksleben schädigende Einflüsse und für alle Bestrebungen, die darauf hinzielen, das öffentliche Gewissen zu wecken und die sozialen Zustände zu heben. Sehr wahr sagt Rauschenbusch in seinem Werke, das berechtigtes Aufsehen erregt hat, "Christianity and the Social Crisis," Seite 151: "Will the atrocities on the Congo cease if we merely radiate goodness from our regenerated souls? It is a fact that there has been a startling absence of any thorough and far seeing determination or effort to transform and Christianize the social life of humanity."

Ist es nicht an der Zeit, daß auch unsere deutschen (besonders lutherischen und evangelischen) Kirchen bezüglich des Likör-Problems etwas mehr sagen, als nur im allgemeinen zur Mäßigkeit zu ermahnen? Es ist dem Schreiber dieser Zeilen durchaus nicht etwa ausgemacht, daß strikte Prohibition das Heilmittel sei. Die Berichte über den Erfolg sind zu widersprechend. Aber das wenigstens ist ihm im Laufe seines Aufenthaltes und seiner Wirksamkeit in diesem Lande immer klarer geworden, daß der durchschnittliche amerikanische Saloon eine Stätte des Lasters, der Korruption und der Gesetzesübertretung ist, eine Institution, über welche das amerikanische Volk das Urteil schon gesprochen hat. Es liegt dem Schreiber dieses Artikels ferne, etwa hier mit einem bestimmten Programme auftreten zu wollen. Aber auch unter den heutigen Bedingungen sollte unsere Kirche in ihrer offiziellen Vertretung durch ihre Distrikts- und Generalsynode allerwenigstens unbeugsam für strenge Beobachtung der Gesetze, ob sie uns behagen oder nicht, eintreten und jede Uebertretung derselben als ein Vergehen gegen die Grundlagen einer Volksregierung brandmarken. Dazu gehört die Durchführung der gesetzlichen Bestimmung, daß die Wirtschaften am Sonntag geschlossen sein sollen. Wenn, wie z. B. im Staate Illinois die sogenannten „United Societies" für Abschaffung dieses Staatsgesetzes agitieren, dann sollten die deutschen Kirchen nicht schweigen, sondern ihren Protest gegen diese Machinationen einlegen. Desgleichen sollten sie für Beschränkung der Wirtschaften, zeitigen Schluß derselben und ähnliche Reformen agitieren. Zu ähnlichen Fragen nehmen im alten Vaterlande die Landeskirchen in mannigfacher Weise Stellung, wir sind in der Regel bis dato über allgemeine Redensarten nicht hinausgekommen. Und sollte, wie viele fürchten, der amerikanische Saloon sich nicht reformieren lassen, sondern, wie bis jetzt, auch in Zukunft eine Stätte des Lasters und der Korruption bleiben, dann wird auch für unsere deutschen Kirchen die Stunde gekommen sein, wo sie erklären müssen, daß sie auf der Seite derer stehen, welche im Interesse der sittlichen Wohlfahrt unsers Volkes dieser Institution zuruft: Gewogen, gewogen, zu leicht befunden!

Jedenfalls gebührt Herrn Professor Rade Dank, daß er diese Frage angerührt und uns mit der Stimmung vieler unserer Stammesgenossen im Reiche vertraut gemacht hat.

Eine Richtigstellung.

Von Past. G. Brändli.

In meinem Aufsatz: „Prof. M. Rade und das Deutschtum in Amerika" (36. Jahrg. No. 6, Seite 432 ff.) ist auf Seite 435 ein Zitat von Abraham Lincoln angeführt, von dem mir erst nachträglich mitgeteilt wurde, daß es eine Fälschung, und zwar als solche bereits des öfteren erwiesen sei.

Der korrespondierende Sekretär des „International Temperence Bureau," Herr J. G. Evert, Hillsboro, Kans., schrieb mir nämlich in bezug auf den genannten Aufsatz:

„Ich habe Ihren Aufsatz in dem „Magazin für Evang. Theologie und Kirche" mit großem Interesse gelesen und stimme mit Ihnen überein, insoweit Sie für unser amerikanisches Deutschtum eintreten und auch die Beschuldigung abwehren, daß die deutschen Kirchen samt und sonders sich der Antialkoholbewegung widersetzen."

Nach einigen Ausstellungen sagt Herr Everts weiter: „Ferner muß ich darauf hinweisen, daß das von Ihnen angeführte angebliche Zitat von Abraham Lincoln schon oft als grundlose Fälschung erwiesen ist. Temperenzvereine und Erben des Präsidenten Lincoln haben sogar schon Preise ausgesetzt, um festzustellen, wer die Fälschung in Umlauf gesetzt hat. Das Zitat ist nirgends in Lincolns Schriften oder Reden zu finden, und steht in direktem Widerspruch mit allem, das er über dieses Thema hinterlassen hat. Er hat ja selber an einem Prohibitionsentwurf für den Staat Illinois sich beteiligt und hat selber Prohibitionstraktate herausgegeben, die noch vorhanden sind, und hat Prohibitionsreden gehalten. Kurz vor seinem Tode äußerte er sich auch noch darüber, daß nach seiner Meinung nach der Rekonstruktion des Südens die nächste Aufgabe unserer Nation die Abschaffung des Alkoholhandels sein werde. Als Freund der Wahrheit werden Sie die Sache untersuchen und berichtigen."

„Als Freund der Wahrheit" habe ich diese Worte Herrn Everts in ihrer ganzen Ausführlichkeit wiedergegeben. In bezug auf den Nachweis der Unechtheit der von mir zitierten angeblichen Worte Lincolns nur die Frage, ob denn im schriftlichen Nachlaß dieses großen Mannes jedes Wort aufbewahrt ist, das er geredet hat? Aufs entschiedenste aber bestreite ich den Satz, daß das „Lincoln-Zitat" in direktem Widerspruch stehe mit allem, das er über dieses Thema hinterlassen habe.

Als der eigentliche locus classicus über dieses Thema bei Lincoln gilt den Prohibitionisten offenbar die große Temperenzrede, welche Lincoln am 2. Februar 1842 in Springfield, Ill., vor der „Washington Temperance Society" gehalten hat. Sie umfaßt nicht weniger als 16 Druckseiten. Bei der Lektüre fällt zunächst auf, daß der Ausdruck „Prohibition" in dieser ganzen Rede Lincolns nicht ein einzigesmal vor-

kommt.*) Ebensowenig ist darin von einem gesetzlichen Zwang die Rede, der als Heilmittel für das Trinkübel in Vorschlag gebracht würde. Hier haben wir es nun zu tun mit einem auch von der anderen Seite anerkannten authentischen Zeugnis Lincolns, des, nach Washington, größten Amerikaners. Und wir können dem, was in den einleitenden Bemerkungen (Seite 17) gesagt wird, voll und ganz zustimmen: "It is his most extensive utterance on the temperance question.....It is here given in full enabling all readers to judge from it just where Lincoln stood on the question of temperance; and how far he went toward absolute prohibition."

Wir wenden uns zunächst den Kulminationspunkten dieses wunderbar zu Herzen bringenden Apells des Menschenfreundes an seine Mitmenschen zu. "Whether or not the world would be vastly benefited *by a total and final banishment* from it of all intoxicating drinks, seems to me not now an open question. Three-fourths of mankind confess the affirmative with their tongues, and, I believe, all the rest acknowledge it in their hearts" (Seite 28). Dazu nehmen wir noch die hinreißend schönen Worte (Seite 33): "And when the victory shall be complete; when there shall be neither a slave or a drunkard on the earth, how proud the title of that land which may truly claim to be the birthplace and the cradle of both these revolutions that shall have ended in that victory. How nobly distinguished that people who shall have planted and matured to maturity both the political and moral freedom of their species."

Und wie soll nun nach Lincoln dieses herrliche Ziel erreicht werden? Es ist überaus bemerkenswert, daß die Mittel, die er anpreist als Heilmittel für den unermeßlichen Schaden der Trunksucht, auch nicht das Mindeste gemein haben mit dem, was unsere Prohibitionisten anstreben: Kein Verbot des Getränkehandels, keine Gewaltmaßregeln! trotzdem er selber begeisterter total abstainer ist. Da zeigt sich Lincoln in seiner ganzen titanenhaften Geistesgröße gegenüber seinen oft so unbedeutend kleinen Epigonen. Er kennt das Uebel, wider das er auftritt, in seiner ganzen schauerlichen Tiefe, denn er sagt: "For the man to suddenly or in any other way to break off from the use of drams, who has indulged in them for a long course of years, and until his appetite for them has grown ten or a hundredfold stronger, and more craving than any natural appetite can be, *requires a most powerful moral effort.*

Und um ja nicht mißverstanden zu werden, zeigt Lincoln noch an einem Beispiel, wie seine Worte aufzufassen sind. Es ist dieses Beispiel zugleich ein Beweis seiner schlagenden Beredsamkeit, wie auch seiner feinen psychologischen Beobachtungsgabe. Ein Mann, so führt Lin-

*) Vgl. die Broschüre "Lincoln versus Liquor", welche mir von Herrn Everts gütigst zur Verfügung gestellt wurde, Seite 17—34. — Noch 21 Jahre später sagt Lincoln in Bezug auf seine frühesten Temperenzreden: "I think that I may say that to this day I have never, by my example, belied what I then said." Vgl. a. a. O. Seite 15.

coln weiter aus, würde sich z. B. niemals dazu bewegen lassen, am Sonntag zur Kirche zu gehen und der Predigt zu lauschen, ausstaffiert mit der Kopfbedeckung seiner Frau. "And why not?" frägt Abraham Lincoln, — "there would be nothing irreligious in it; nothing immoral, nothing uncomfortable — then why not? Is it not because there would be something egregiously unfashionable in it?" —

Was er aber mit dieser Illustration bezweckt, sagt er sogleich: "Let us make it as unfashionable to withhold our names from the temperance pledge as for husbands to wear their wives' bonnets to Church, and instances will be as rare in one case as the other."

Hier haben wir wohl das schlagendste Beispiel dafür, wie fern, trotz höchster Begeisterung für Temperenz, dem Abraham Lincoln Gedanken waren, wie sie bei unserer heutigen Prohibitionsbewegung überall oben- und vornan stehen, wo man wähnt, mit einer entsprechenden Gesetzgebung das Uebel aus der Welt schaffen zu können. Nicht für gesetzlichen Zwang, sondern für *"powerful moral influence"* tritt Lincoln ein, wo er für "temperance" seine gewaltige Lanze schwingt. Und das wird uns noch deutlicher, wenn wir noch einige von den überzeugenden Argumenten ins Auge fassen, die Lincoln in seiner Rede beibringt. "Too much denunciation *against* dram-sellers and dram-drinkers was indulged in. This, I think, was both, impolitic and unjust."

Das ist nach Lincoln der Hauptgrund, warum die früheren Verfechter dieser Sache so wenig Erfolge aufzuweisen haben; er zählt zu ihnen die "preachers, lawyers and hired agents." Erst seit gerettete Trinker gegen das Laster Front machen, hat das Temperenzwerk einen neuen, herrlichen Aufschwung genommen. Was Lincoln dann weiter ausführt, kann von den Arbeitern an diesem Werk nicht ernstlich genug zu Herzen gefaßt werden. Wunderbar schön ist dieses Zeugnis zartfühlender, hilfsbereiter, aber auch machtvoll wirksamer Menschenliebe. Es gibt nur einen Weg zum Herzen des tiefgesunkenen Trinkers!

"When the conduct of men is designed to be influenced, *persuasion,* kind, unassuming persuasion, should ever be adopted.....If you would win a man to your cause, first convince him that you are his sincere friend.....On the contrary, *assume to dictate to his judgment or to command his action, or to mark him as one to be shunned and despised,* and he will retreat within himself, close all the avenues of his head and his heart; and though your cause is naked truth itself, transformed to the heaviest lance, harder than steel, and sharper than steel can be made, and though you throw it with more than herculean force and precision, you shall be no more able to pierce him, than to penetrate the hard shell of a tortoise with a rye-straw. Such is man, and so he must be understood by those who would lead him, even to his own best interests."

Das sind goldene Worte. Sie enthalten das ganze Programm, und zeigen den einzig sicher erfolgreichen Weg, dem Trinkübel zu steuern. Welch einen Reichtum von psychologischer Wahrheit enthalten doch diese Worte Lincolns, des Volksfreun-

des mit dem liebewarmen Herzen; welch ein Zeugnis seiner edlen Gesinnung, seines klaren Blickes, seines wohltuenden Verständnisses für Personen und Verhältnisse, ist darin niedergelegt. Wie weiß er für sein Ideal zu begeistern! Und wie wird uns die edle Größe Lincolns in ein schiefes Licht gerückt, wenn wir aus seinen großen, herrlichen Worten alle die kleinen Gedanken herauslesen sollen, welche alte und neue Prohibitionseiferer hineinlegen möchten. Für “absolute prohibition” ist in dieser ganzen geistvollen Rede Lincolns kein Raum, weil sie von Anfang bis zu Ende getragen wird von einem Geist, von dem die Prohibitionsbewegung auch nicht den leisesten Schatten einer Ahnung hat.

Die Weissagung vom „Knecht des Herrn.“

(Referat erstattet bei der Kansas-Distrikts-Konferenz von Past. G. Brändli, und auf deren einstimmigen Wunsch eingesandt.)

(Schluß.)

3. Wir stehen hiermit vor unserer dritten Frage:

Wer ist dieser Knecht des Herrn?

a. 1. Die Antwort wäre eine sehr leicht zu gebende, wenn die Auslegungs-Wissenschaft nicht unnötige Schwierigkeiten gemacht hätte. Manche Ausleger behaupten nämlich, wo der Knecht genannt sei, sei immer Israel zu verstehen.

Soviel ist an dieser Behauptung richtig, daß auch Israel Knecht des Herrn genannt wird, und daß ihm überdies manche Prädikate beigelegt werden, die auch dem wirklichen Knecht des Herrn zukommen. 41, 8 z. B. wird Israel der vom Herrn erkorene Knecht genannt, wie auch der wirkliche Knecht 42, 1. — 44, 2. 22 heißt es von Israel, dem Knecht des Herrn, der Herr habe ihn bereitet von Mutterleibe an; ebenso lesen wir vom wirklichen Knecht 49, 5. — Nach 44, 2 steht der Herr seinem Knechte Israel bei; und 50, 7. 9 lesen wir vom Knecht des Herrn: „Der Allherr Jehovah wird mir helfen.“ —

Aber diese Stellen beweisen nichts für die behauptete Identität Israels mit dem Knecht des Herrn; denn in einer ganzen Reihe von Stellen tritt derselbe mit Israel in den schärfsten Gegensatz. 49, 5 f. lesen wir vom Knecht, dazu habe der Herr ihn bereitet, damit er Jakob wiederbringe zu ihm und Israel zu ihm gesammelt werde. Und ferner: Es ist zu wenig, daß du mir Knecht seiest, die Stämme Jakobs aufzurichten und die Bewahrten Israels zurückzuführen.

Nach 42, 6 ist der Knecht gesetzt „zum Volksbund“: Er ist's, der das Land wiederherstellt, die Gefangenen befreit — dieser Bundesmittler kann aber nicht zugleich das Volk sein, mit dem der Bund geschlossen wird. — „Volk“ geht in diesem Zusammenhang auf Israel, im Gegensatz zu „den Nationen“, die unmittelbar darauf genannt werden als die Heidenvölker: „Ich mache dich zum Volksbund, zum Licht der Nationen.“ — Der nämliche Ausdruck findet

sich noch einmal 49, 8 und der Zusammenhang erlaubt gar keine andere Deutung, als wie wir sie auch für 42, 6 gegeben haben; und das trotz 42, 5; 40, 7; 44, 7, wo „Volk" weder für Israel, noch für die Heiden — sondern für „Menschheit" überhaupt gesetzt ist. — Hinzu kommt, daß an allen prophetischen Stellen, wo ein neuer Bundesschluß geweissagt ist, Israel das Bundesvolk ist (Jer. 31, 31—34; Ez. 16, 60—62; 37, 26). Es ist ein zweiter Bund, nicht neben dem noachitischen (Gen. 9, 8—17), sondern neben dem Bund am Sinai, der auch mit Israel geschlossen war. Auch ist dieser Bund, der neu geschlossen wird, nicht unmittelbar universal, sondern mittelbar, indem der neue Bund mit Israel geschlossen wird, dann aber auch den Heiden offen steht.

„Volk" ist daher hier (Volksbund) 42, 6, wie schon 26, 11 von Israel zu verstehen, und der Knecht des Herrn heißt „Volksbund" als derjenige, in welchem und durch welchen der Herr mit seinem Volk in ein neues Bundesverhältnis tritt. (Die zitierte Stelle 26, 11 hat Luther übersetzt: „Herr, deine Hand ist erhöhet, das sehen sie nicht; wenn sie es aber sehen werden, so werden sie zu schanden werden im Eifer wider die Heiden." — Aber der hebr. Grundtext, den Luther mißverstanden, gibt den klaren Gedanken: „Herr, erhoben ist deine Hand — doch wollen sie's nicht sehen — sehen sollen sie mit Beschämung den Eifer um das Volk" — das sind die gottlosen Feinde Israels, die, sie wollen oder nicht, den Eifer Gottes um sein Volk mit ihren eigenen Augen in tiefster Beschämung, schauen müssen. —)

Der Prophet bezeugt 53, 8 unzweideutig, daß der Knecht des Herrn um der Sünde seines Volkes willen von Gott geschlagen sei. Dieses Volk ist Israel. Schon 42, 24 warf der Prophet die vorwurfsvolle Frage auf: „Ist's nicht Jehovah, wider den wir gesündigt haben, während er nach 42, 1 ff. den Knecht schildert als den, an dem die Seele des Herrn Wohlgefallen hat. — 53, 6 bekennt er: „wir gingen alle in der Irre — der Herr warf auf **ihn** unser aller Schuld." Da ist der eine allen andern gegenüber gestellt—d. h. der Knecht des Herrn dem gesamten Israel!

Kap. 50, 10 redet der Knecht des Herrn: „Wer ist unter euch, der den Herrn fürchtet, indem er hört auf die Stimme seines Knechtes?"

Gemäß Vers 11 trifft die so Angeredeten denn auch die wohlverdiente Strafe für ihre Gottlosigkeit, die sich in der Verachtung des Knechtes kund gibt. — Sie (d. h. Israels Zugehörige) verfallen dem göttlichen Zorngericht, — der Knecht des Herrn aber wird nicht zu schanden (50, 7).

b. Nirgends, wo Israel Knecht des Herrn genannt wird, wird ihm zugleich die Aufgabe gestellt, die dem wahren Knecht zukommt. Nie wird auch nur mit einem Wort angedeutet, daß Israel fähig wäre, diese Aufgabe zu lösen. Gerade hier zeigt sich der tiefgreifende Unterschied zwischen Israel, dem unbrauchbaren Knecht, und dem, der als Knecht seinen Dienst ausrichtet.

Israel erfährt den schärfsten Tadel als der zum Dienst des Herrn untaugliche Knecht (42, 18 ff.); er ist blind und taub und unempfänglich und fällt darum dem Gericht anheim (dies verglichen mit andern Stellen, die Israels Sünde und Verstocktheit ins Licht stellen, bes. 65, 1—5: Ein Volk, das nichts nach Gott frägt, ungehorsam, eigenwillig; das den Herrn durch seine Greuel entrüstet). — — All das ist doch das gerade Gegenteil von dem, was vom Knecht des Herrn zu lesen ist: Er ist der Gerechte (53, 11); er sündigt weder in Worten, noch in Werken (53, 9), sein Leiden hat als Ursache nicht eigene, sondern fremde Schuld (53, 5. 11 f.); er ist Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens (42, 1; 49, 5). — Der also Getadelte, und also Gelobte kann unmöglich ein und derselbe sein. Israel und der Knecht werden aufs schärfste unterschieden.

c. Die, welche das nicht wollen gelten lassen, sagen in Kap. 53 bekenne nicht Israel dem Knecht gegenüber, sondern die Heiden bekennen: Israel büße für ihre Missetat, und trage die Strafe an ihrer Statt. — Diese Auffassung ist aber deshalb unmöglich, weil Israels Elend von Jesaja immer bezeichnet wird als Strafe für seine eigene Sünde. (Vgl. z. B. 42, 24. 25; 43, 27. 28; 47, 6; 50, 1; 57, 17; 59, 2. 12; 63, 10; 65, 6. 7 — ganz zu schweigen von Kap. 1—39, wo fast jedes Kapitel diesem Zeugnis des Propheten gilt wider Israel.)

Wo Israel als Gesamtvolk Knecht des Herrn genannt wird, da wird niemals ein Hehl gemacht aus seiner Not und seinem Elend. Kap. 41, 8. 14 erscheint dieser Knecht des Herrn im höchsten Grade hilfsbedürftig: es wird genannt „Würmlein" und „armseliger Haufe." (Mathim = eine Anzahl Menschen, die nicht mehr den Namen Volk verdienen). Kap. 44, 21 f. stellt diesen Knecht dar als Sünder und Uebertreter; 42, 18 ff. ist die völlige Unbrauchbarkeit dieses Knechtes dokumentiert. — Das ist nie und nimmer der Knecht des Herrn, welcher die Erlösung vollbringt. Kap. 45, 1 ff. tritt sogar Koresch (Cyrus, der Perser König) auf als Befreier: „Um meines Knechtes Jakob und Israel, meines Auserwählten willen." — Nach 48, 18. 20 verscherzt Israel, der Knecht des Herrn, seinen Frieden und seine Gerechtigkeit durch Mißachtung der Gebote des Herrn.

d. Neben diesem dunkeln Schattenbilde, „dem untauglichen Knecht," der seinen Beruf durchaus verfehlt hat, zeichnet der Prophet ein Bild mit etwas mehr Licht, und weniger Schatten. Dem abgefallenen Volk Israel gegenüber steht unzweifelhaft eine kleine Zahl, welche dem bedeutend näher kommt, was der Knecht des Herrn wirklich ist; diese Anzahl trägt ebenfalls diesen ehrenden Namen. Kap. 43, 10 z. B. treten diese Wenigen auf als Zeugen des Herrn! Der Herr redet sie an: „Ihr seid meine Zeugen und mein Knecht, den ich erkoren habe." Diese Zeugen können unmöglich Leute sein, welche die Zeichen des Herrn nicht beachten oder auf seine Stimme nicht hören, wie das vom Gesamt-Israel gilt (42, 18 ff.) Nach 44, 26 wird Koresch zustande bringen

das Wort seines (des Herrn) Knechtes und seiner Boten Rat! — Kap. 42, 19 ward Israel genannt der Vertraute des Herrn, denn ihm war vertraut die göttliche Offenbarung, und Israel hätte das Organ derselben sein sollen für die Welt. Aber gerade hier (42, 19) wird auch die gänzliche Unbrauchbarkeit Israels zu diesem Beruf bezeugt. Darum kann 43, 10 und 44, 26 unter dem Knecht des Herrn nicht Gesamt-Israel gemeint sein, sondern es sind die wenigen Getreuen, welche ihren göttlichen Beruf hochhielten. Dies wird noch deutlicher, wenn wir Stellen vergleichen, in denen von dieser Schar der Getreuen Dinge ausgesagt werden, die auch vom eigentlichen Knecht des Herrn gelten.

Kap. 51, 16 heißt es von diesem besseren Knecht: „Ich lege meine Worte in deinen Mund; ähnlich wie 50, 4 vom vollkommenen Knecht: „Der Herr hat mir eine Jüngerzunge gegeben" — „im Schatten meiner Hand habe ich dich geborgen," und dazu 49, 2: „Im Schatten seiner Hand hat er mich geborgen," vom vollkommenen Knecht.

Aber auch dieser fromme Kern Israels ist nicht der Knecht, der des Herrn Werk zur Vollendung bringt. Zwar ist ihm die Aufgabe gestellt, unter dem ungläubigen Volk der göttliche Lichtträger zu sein; aber wenn auch dieses fromme Häuflein am eigenen Volk und in dessen Mitte noch manches Gute wirkt, und das drohende Verderben aufhält, so zeigt sich doch deutlich, daß auch an diesem Knecht des Herrn noch manche Unvollkommenheit haftet. — Kap. 49, 6 z. B. redet er von den Bewahrten in Israel, d. h. von solchen, die vor dem Untergang im hereinbrechenden Gericht bewahrt bleiben, das die Gottlosen vernichtet.— Diese Bewahrten sind aber der bessere Kern des Volkes, zusammen mit den Bekehrten (59, 20. 21). Vom vollkommenen Knecht des Herrn aber heißt es (49, 6) er werde diese Bewahrten zurückführen. Sie selbst können also nicht einmal sich selber helfen, wie viel weniger dann aber ihren Volksgenossen göttliches Heil schaffen.

Also auch der fromme Kern Israels ist nicht der Knecht, der Gottes Heil bringt; sondern wird von diesem deutlich unterschieden.

2. Ebensowenig wie durch Israel oder seine wenigen Getreuen kann der Knecht des Herrn durch den Prophetenstand oder durch Jesajas als dessen Vertreter dargestellt sein. Dagegen sträubt sich fast jedes Wort in Jes. 53. — Kein Prophet hat jemals für die Sünde des Volkes Israel gelitten, oder an dessen Statt die göttliche Strafe getragen, so sehr sie oft unter dieser Sünde gelitten und geseufzt haben, wie z. B. Jeremia. — Ferner haben die Propheten wohl die Sünden des Volkes schonungslos aufgedeckt und aufs Schärfste gerügt, nicht aber getilgt, wie es der Knecht des Herrn tut! (Jes. 53, 11). Ueberhaupt geht die Aufgabe dieses Knechtes weit über die eines Propheten hinaus: er ist Prophet und Priester und Opferlamm zugleich! Und sein Werk bringt nicht nur Israel Segen und Leben, sondern allen Völkern auf Erden. —

Zwar geht der Prophet in seinen Weissagungen immer davon aus, daß Israel berufen ist, des Herrn Knecht zu sein und sein Werk zu treiben. Aber der Träger dieses Amtes wird ihm stets zu einer persönlichen Einheit, sobald er vom Werk der Erlösung redet, und von dem gotterkorenen Werkzeug, das dieses Werk vollbringt. Dieser Knecht des Herrn ist für den Propheten sozusagen der ideale Vertreter Israels, in dem sich das Verhältnis vollkommen realisiert hat, das Gott zu Israel eingehen wollte; durch welchen auch der Weltberuf ausgeführt wird, der jenem Volke zugedacht war. Und so kommt denn sogar auch dem Volk Israel Heil und Rettung nur von diesem Einen, der ist, was Israel sein sollte!

So bleibt denn der Begriff des Knechtes, nach Gottes eigenster Bestimmung, unlöslich mit Israel verknüpft (41, 8. 9). Daran wird trotz Israels Abfall festgehalten; so sehr, daß nicht nur (42, 19; 44, 21; 48, 20) das Volk diesen Namen trägt, sondern sogar der vollkommene Knecht (49, 3) **Israel** genannt wird, weil Israels Wesen sich in ihm zusammen faßt, und Israels Bestimmung in ihm sich erfüllt. Und dieser wahre Israel steht dem Volke nicht als ein Fremder gegenüber, sondern trägt an sich dessen Fleisch und Blut! Ist selber ein Glied dieses erwählten Gottesvolkes. —

In dieser engen Zugehörigkeit des vollkommenen Knechtes zu dem Volk Israel liegt für uns ein Hinweis, wie er tatsächlich dieses Volk erlösen und für dessen Sünde eintreten kann. Auf den ersten Blick scheint es ein Unding, daß dem Unschuldigen fremde Schuld sollte aufgebürdet werden können. Aber die Schuld, die der Knecht des Herrn trägt, ist, genau genommen nicht fremde Schuld — er selber ist zwar nicht mitschuldig — aber die Schuld, die er auf sich nimmt, ist die Schuld seiner Brüder, die er durch solches Eintreten tilgt. Das stellvertretende Leiden des Knechtes des Herrn beruht also nicht auf äußerlich willkürlicher Veranstaltung, sondern auf innerer Notwendigkeit. —

Daß der Prophet eine bestimmte Persönlichkeit im Auge hatte, ist eben so unzweifelhaft, wie daß er sich dieselbe nicht als gegenwärtig dachte. Sie gehört nicht seiner Zeit an, denn die Aufgabe, die nach den Worten des Propheten dem Knecht des Herrn gestellt ist, gehört der Zukunft an. Schon 42, 1 ff. verkündet der Prophet (vgl. bes. V. 9) nicht Vergangenes oder Gegenwärtiges, sondern Zukünftiges!

Wir haben es nicht einfach mit einer Idealgestalt zu tun, welche der Prophet seinem Volk vor die Augen malt, um ihm zu zeigen: solche Leute sollten wir eigentlich sein; um dem tiefgesunkenen Israel daran vorzudemonstrieren, wie weit es von seinem ihm von Gott gesteckten Ziel abgeirrt ist; wie es die rationalisierenden Ausleger meinen. Die Gestalt des Knechtes des Herrn kann nicht einfach ein abstraktes Ideal sein, das dann von Kap. 49 an auf den guten Kern des Volkes übertragen würde. Sondern als lebendige Einzelgestalt steht dieser vollkommene Knecht vor den Blicken des Sehers, vollkommener

als je ein frommer, reicher als irgend ein Gesandter Gottes in sich vereinigend, was dem Volk zum Heile dient.

Auch darum handelt es sich hier nicht um ein bloßes Ideal, weil diesem Knecht eine *sehr reale Aufgabe* zukommt. Israel Erlösung zu bringen; Gottes Reich auf der ganzen Erde aufzurichten, dazu ist er berufen und ausgerüstet. *Es ist und bleibt ein Ungedanke, daß das ideale Israel* (das nur in der Idee des Propheten existiert) *das empirische Israel* **erlösen** *soll!* — und vollends zu Kap. 53 bemerkt Dillmann mit Recht: „Ein Gedankengebilde, Israel seiner Idee nach, kann doch nicht leiden und sterben." —

b. Doch genug der Auseinandersetzung mit denen, die an ein wirkliches, von Gott eingegebenes Prophetenwort nicht glauben wollen. Nach dem Zeugnis der Apostel und ihrer Schüler sind die Verheißungen des Jesaja vom Knecht des Herrn erst in *Christo*, und *allein* in ihm erfüllt worden. — Er hat Israels Beruf voll und ganz erfüllt. Wie unbeschreiblich lieblich und wahr schildert der Prophet sein Wesen und Wirken schon 42, 1—9. Seine anspruchslose Erscheinung, seine Herablassung zu den Schwachen, sein Zartgefühl gegenüber fremden Nöten, könnten sie lebendiger geschildert sein, als hier? Auf ihm ruht das Wohlgefallen des himmlischen Auftraggebers, das ja auch zu Zeiten, bei besonderen Wendepunkten seines Erdenlebens (Taufe, Verklärung) deutlich bezeugt wird, durch die himmlische Stimme. Auf ihm ruhte Gottes Geist der Liebe und der Kraft. Er übte heilendes und befreiendes Wirken durch Wort und Tat. — Ja, es ist das Bild des kommenden Erlösers, das der Prophet im Geist geschaut, und so treu und lebenswahr geschildert hat. Das ist der Knecht des Herrn, auf den es schon bei der Berufung Israels abgesehen war, „der verheißene Abrahamssame." —

Auch 49, 1—6 kann nur im Blick auf den kommenden Messias geredet sein. **Er**, der da kam als die Zeit erfüllet war — ist der *Gottesstreiter*, der wahre *Israel*! Er kam, um die Ungerechtigkeit seines Volkes zu überwinden, ja als ein Heiland für alle Völker, wie der greise Simeon im Tempel, beim Anblick des Jesuskindleins, frohlockend bezeugte (Luk. 2, 30—32), vgl. auch Act. 13, 47; (Paulus; und 2. Kor. 6, 2 = Jes. 49, 6. 8). — Aus 50, 4—9 ist bes. V. 6 wie eine Schilderung der Vorgänge im Hause des Hohenpriesters und im Richthause des Pilatus (vgl. Mark. 14, 65; 15, 15—20).

Am allerwenigsten können wir uns bei Jes. 53 des Eindrucks erwehren, daß dieses Leidenskapitel uns unter Christi Kreuz führe! Der Prophet sagt, wie Johannes (3, 14), daß der Gekreuzigte in doppeltem Sinn erhöhet ward, indem das bittere Todesleiden ihm das Mittel zur Verherrlichung wurde.

Wie Jesajas Kap. 7—12 das Regiment des verheißenen Davidssohnes mit dem Sturze Assurs anbrechen sah, so sieht er hier (K. 53), die Erhöhung des Knechtes des Herrn zusammen mit dem Ende des babylo-

nischen Exils. — Als er auf der Grenze der Zeit Hiskias und Manasses seine letzten Weissagungen tat, da drängte sich ihm alles künftige Leiden seines Volkes zusammen in die Anschauung der babylonischen Gefangenschaft. Und inmitten dieser Leidenszeit sieht er die Erlösung Israels anbrechen, welche die äußerste Grenze seines prophetischen Gesichtskreises bildete. — Im Geiste sah er den getreuen Knecht des Herrn unter dem gefangenen Gottesvolk wirken —, wie der erschienene Heiland auch wirklich auftrat unter seinem in Knechtschaft des römischen Weltreiches seufzenden Volke. Er sah diesen Knecht des Herrn durch den Tod hindurch zur Herrlichkeit aufsteigen und zugleich Israel mit sich zur Herrlichkeit erheben. — Christi Himmelfahrt bezeichnet auch wohl die Vollendung der Erlösung Israels, aber der Unglaube der Volksmasse trägt die Schuld daran, daß diese Erlösung zunächst nur eine geistliche Erlösung der wenigen Gläubigen, statt eine geistleibliche Erlösung des gesamten Volkes sein konnte. Es entstand eine weite Kluft zwischen der Erhöhung des Knechtes und der Wiederherstellung Israels, die dem Auge des Propheten verborgen war. — Erst die Wiederkunft Christi wird verwirklichen, was infolge des Unglaubens Israels, mit Jesu Eingang durch Leiden zur Herrlichkeit noch nicht verwirklicht werden konnte.

c. Aber schließlich drängt sich uns doch noch eine Frage auf: Wie verhält sich der Knecht des Herrn von Jes. 40—66 zu dem König auf Davids Thron, den uns Jesaja in früheren Kapiteln seines Buches schildert?

Beide scheinen so verschiedenartig, daß die Juden, als Jesus von Nazareth in seiner Knechts- und Leidensgestalt ihnen entgegentrat, sich weigerten, in ihm den verheißenen Messias, den gesalbten König aus Davids Hause, zu erkennen.

Die beiden so verschiedenen Messiasgestalten, die Königs- und die Knechtsgestalt, sind jedenfalls zunächst unabhängig voneinander entstanden im Bewußtsein der Propheten. — Die Königsgestalt basiert auf Davids Königtum und auf Salomos Friedensherrschaft. Ihr Erscheinen war nicht nur ein Gegenstand der Hoffnung, sondern ward zur festen, göttlichen Verheißung. Wenn wir 2. Sam. 7, 12 ff. (bes. V. 16. 19) ins Auge fassen: „Und dein Haus und Königtum soll fest stehen ewiglich vor dir, dein Thron wird bestehen ewiglich!" u. s. w. — „noch von ferner Zukunft" — so erkennen wir, daß jene Verheißung Gottes an David weit über das hinausging, was an und durch Salomo sich erfüllte. — Aus jenen Verhältnissen heraus konnte aber die Prophetie kein anderes Bild aufstellen, als das eines Königs, denn Gott richtet sich auch in seiner Verheißung nach der menschlichen Fassungskraft und knüpft an die vorhandenen Voraussetzungen an.

In einer Zeit des Glanzes, wie die erste Königszeit sie darstellt, wäre das Bild eines leidenden Messias völlig unverständlich gewesen. Ueberdies wurde die Verheißung vom ewigen Königtum Da-

vids, besonders in späterer Zeit, zum Trost, da unter Ahas der Bestand dieses Königtums bedroht war. Sie erhielt noch ihre deutlichere Ausprägung durch Jesaja (7—12) und Micha (4; 5; 7, 11—17). —

Die Zeit der Not, welche über Israel um seines Abfalls willen hereinbricht, hat nun aber eine weitere, tiefgehende Bedeutung für die Ausgestaltung dieser Verheißung. Zwar bleibt immer noch der König aus Davids Hause die Gestalt, auf welche die Propheten hinwiesen als auf den gotterkorenen Träger des Heils für Israel (Jer. 23, 5). Aber wie soll sich diese Verheißung verwirklichen? Gott kann unmöglich über Israel, wie es ist, seine Gnade leuchten lassen. Die Not ist ja selbstverschuldet und Strafe der Sünde. Das abgefallene Haus Davids kann nicht, wie es sollte, Träger des Heils sein. Die Trübsal und Not infolge göttlicher Heimsuchung bringt es immer klarer zum Bewußtsein, daß Volk und Königshaus der Erfüllung nicht näher, sondern ihr ferner gerückt sind. Der gottlose Entscheid des Ahas (Jes. 7, 10 ff.): **Ich will kein Zeichen vom Herrn!"** — hat eine wesentlich andere Lage geschaffen, als sie vorher war. Zwar hält Gott immer noch seine Verheißung aufrecht; und die Gläubigen dürfen sich ihrer trösten — darum darf auch Jesajas den verheißenen Messiaskönig weiter verkünden —, aber der Weg, auf dem er kommen muß, ist ein ganz anderer, als auf Grund der früheren Verheißungen erwartet wurde.

Durch Gericht und Erniedrigung geht es auch mit ihm, anstatt von Stufe zu Stufe aufwärts — gerade wie mit Israel! Das Einzige worauf jetzt der Glaube sich noch stützen kann, ist Israels Berufung, die nicht rückgängig gemacht werden kann. Das ist auch der Boden, aus dem die Verheißungen vom Knecht des Herrn erwachsen sind. Wie nämlich aus der Mitte des abgefallenen Volkes dennoch das verheißene Heil hervorgeht, darüber geben uns die Weissagungen vom leidenden Gottesknecht Aufschluß. — So hebt sich denn von einem dunklen Hintergrund ein neues Messiasbild ab, das aber in Wirklichkeit doch kein anderes sein kann, als das alte Königsbild. Nur tritt freilich die königliche Hoheit und Macht weit zurück hinter der Niedrigkeits- und Leidensgestalt. —

Und wunderbar! Die beiden Gestalten: der König und der Knecht, streben gleichsam aufeinander hin! Denn schon das Königsbild trägt als charakteristischen Zug ein Gepräge ärmlicher Niedrigkeit an sich. Der Weg dieses Königs führt, ähnlich wie der Weg seines Antitypus, David, der auch Knecht des Herrn heißt, aus der Tiefe in die Höhe! Vergleichen wir außer Jesaja und Micha z. B. Sacharja 9, 9: „Siehe, dein König kommt zu dir! Gerecht und heilvoll ist er, niedrig (nach seiner äußeren Erscheinung) und reitet auf einem Esel!" — Setzen wir daneben das Bild vom Volkshirten (Sacharja 12, 10): „Hinblicken werden sie auf mich, den sie durchbohrt haben;" — und 13, 7 ff., wo wir den guten Hirten durch Mörder-

hand fallen sehen, so haben wir hier — falls die Kritik Recht hat, welche Sach. 9—14 von vorexilischen Propheten herleitet — einen Uebergang zur Schilderung des Knechtes des Herrn, wie Jes. 40—66 sie enthält; und falls, wie es wahrscheinlicher ist, die Kritik mit Unrecht dem Sacharja diese Kapitel abspricht, so finden wir hier eine sehr bedeutsame Weiterbildung der messianischen Idee, — eine Art von Kombination des alten Königsbildes mit der Knechtsgestalt der jesajanischen Weissagung.

Die Anknüpfungspunkte hierfür finden wir schon bei Jesajas. Denn auch dem geschmähten Knecht, der leiden und sterben muß, fehlt es doch keineswegs ganz an Hoheit und fürstlicher Ehre. — Nach 49, 8 richtet er den neuen Bund wieder her und teilt als sieghafter Held das Erbe seinem Volk aus. Nach 52, 15 werden Könige verwundert schauen und Fürsten ehrerbietig aufstehen, wenn sie seine Herrlichkeit sehen. Und 53, 12 hat er Teil mit den Großen und teilt Raub mit den Helden. Unser Prophet scheint sogar geflissentlich anzudeuten, daß die Königs- und Knechtsgestalt miteinander identisch seien, wenn er 55, 3 f. an die dem König David gegebenen, unverbrüchlichen Verheißungen erinnert, und an diesem König vor allem den Zeugenberuf hervorhebt, welcher dem Knecht des Herrn in eminentem Sinne zu eigen sein sollte. Ueberdies teilt er ja dem Knecht wesentlich dieselbe Aufgabe zu, die auch dem verheißenen Davidsohn gestellt war: Jener vermittelt, wie dieser, wenngleich jeder in seiner Art, die Aufrichtung des Gottesreiches!

Die völlige Verschmelzung beider messianischen Ideen aber, des gesalbten Gottessohnes auf Davids Thron, und des geisterfüllten, leidenden Knechtes des Herrn, hat erst die Erfüllung gebracht. Daß für die Apostel des Herrn in erster Linie die Weissagungen des Jesaja in Betracht kommen mußten, ist nach Luk. 18, 31 leicht begreiflich. „Alles — das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn," sollte sich an ihm erfüllen bei seinem letzten Aufenthalt in Jerusalem. Und was sich den Jüngern damals besonders tief einprägte, war der ihnen ganz unverständliche Verbrechertod des Meisters am Kreuz auf Golgatha! — Erst in zweiter Linie stehen ihnen darum Sacharja und die messianischen Psalmen. An Jesaja 53 spielt auch des Täufers Wort an, Joh. 1, 29. 36: „Siehe, das Lamm Gottes, das da trägt der Welt Sünde!" — Ferner, trotz Ritschls Protest, Matth. 20, 28 (vgl. Mark. 10, 45): „Des Menschensohn ist nicht gekommen, sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, und sein Leben zu geben als Lösegeld an vieler Statt!" — Dem Kämmerer aus Mohrenland verkündet Philippus auf Grund von Jesaja 53 „die frohe Botschaft von Jesus." — Auf dieses „Evangelium des alten Bundes" deutet ganz unverkennbar auch 1. Petri 2, 21—25, wo der Leidensberuf der Christen begründet und beleuchtet wird mit Christi Leiden. Ferner heißt Jesus (Apg. 3, 13. 26; 4, 27 u. 30) Gottes heiliger „Knecht" sicherlich nicht ohne Beziehung zu den jesajanischen Stellen vom Knecht. (Vgl. bes. 49, 6; 50, 10; 52, 13, wo

die LXX den gleichen Ausdruck haben, wie die angeführten Stellen aus der Apostelgeschichte im griechischen Grundtext.)

Selbst die jüdische Synagoge hat, obwohl sie im Allgemeinen die Messianität der betreffenden Weissagungen leugnet, und sie auf Israel bezieht, sich doch nicht völlig der Erkenntnis verschließen können, daß der große Dulder zum Messias in naher Beziehung stehe, ja mit ihm identisch sein könne. So bemerkt z. B. Abarbanel (zu Jes. 53): „Die christlichen Gelehrten erklären diese Weissagung von jenem Manne, den man in Jerusalem gehängt hat zur Zeit des zweiten Tempels, der nach ihrer Ansicht Gottes Sohn gewesen. Jonathan Ben Usiel aber deutet sie auf den künftigen Messias, und das ist auch die Ansicht der Alten in vielen ihrer Midraschim." — In der Hagadah ist der leidende Messias eine häufig vorkommende Erscheinung. Doch enthält ihre Lehre einen eigentümlichen Dualismus, indem sie einen herrschenden Messias (Sohn Davids) und einen leidenden (Sohn Josephs) unterscheidet.

Wir als Christen stellen uns auf den Grund der Apostel und Propheten, auf den der Herr der Kirche selber vor seinem Leiden und nach seiner Auferstehung hingewiesen hat; auf dem auch die Väter der Kirche unentwegt gestanden haben. — Recht verstanden weisen die Sprüche des Jesaja vom Knecht des Herrn auf keinen andern, als auf Jesum von Nazareth, der in Niedrigkeit erschien, „um zu suchen und zu retten das Verlorene." — In diesen Weissagungen haben wir darum den Höhepunkt der alttestamentlichen Prophetie, weil sie klarer und deutlicher als andere Prophetenstellen den göttlichen Heilsplan darlegen, und auf den hinweisen, in dem alle Gottesverheißung Ja und Amen ist. „Als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn!" — „Er kam, des Vaters Ebenbild" — aber „von schlichtem Pilgerkleid umhüllt," — also nach der großen göttlichen Regel, die Jesaja, der Evangelist des alten Bundes, am niedrigen und leidenden Knecht des Herrn aufgestellt hat. Diese wunderbare Regel, welche auch den Jüngern Jesu zuerst völlig unbegreiflich war, hat der Auferstandene selber, auf dem Wege nach Emmaus, jenen beiden Verzagten mit brennenden Lettern in die Herzen geschrieben, als er ihnen die Frage vorlegte: „Mußte nicht Christus also leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen?" Und dann, anhebend bei Mose, und alle Propheten durchgehend, ihnen dieses heilige „Muß", diese unumgängliche Notwendigkeit, enthüllte als das größte Geheimnis der göttlichen Weisheit und Liebe!— Eben weil aus dieser tiefsten Erniedrigung des Sohnes und des Vaters Liebe in ihrem hellsten Lichte entgegenleuchtet, schreibt auch Paulus an die Korinther (I, 2, 2): „**Ich wollte** nichts wissen unter euch, außer Jesum Christum, und zwar **den Gekreuzigten!**" Die Knechtsgestalt in ihrer tiefsten Erniedrigung, dieser „Allerverachtetste und Unwerteste," „vor dem man das Angesicht verbarg" — Er ist zum eigentlichen Inhalt der christlichen Verkündigung geworden. Denn: „Gott hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist!"

Kirchliche Rundschau.

Inland.

General-Synode, General-Konzil, die Jowa-Synode und die „Unierten."

Nachfolgender Artikel nimmt Bezug auf einen in „Kirchl. Zeitschrift" Dez. 1908 erschienenen Artikel, den wir zum besseren Verständnis hier im Wortlaut abdrucken, da sonst unsere Antwort für unsere Leser unklar bleibt, welche die „K. Z." nicht halten. Der Artikel des Jowa-Blattes lautet:

Die Unierten. — Innerhalb der Evangelischen Synode von Nord-Amerika hat sich Unzufriedenheit mit dem unierten Katechismus geltend gemacht, weil er „zu schwer, zu umständlich und ausführlich und zu theologisch gehalten ist", und es zeigt sich die Neigung, den lutherischen Katechismus an seiner Stelle einzuführen. Das „Magazin" schreibt diesbezüglich: „Die Einführung von Luthers Katechismus hätte sicher viel für sich: 1. Es erfordert ein gutes religiöses Genie, um einen wirklich guten Katechismus herzustellen, der allen Erfordernissen zu entsprechen vermag, die an ein solches Volks- und Kinderbuch zu stellen sind. Unsere Zeit der Zersplitterung und des einseitigen Intellektualismus scheint am wenigsten geeignet, ein solches Volksbuch zu produzieren und zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. 2. Luther ist von vorneherein eine religiöse Autorität ersten Ranges. Er war ein Mann aus dem Volk für das Volk; er verstand es, volkstümlich sich auszudrücken und hat in seinem kleinen Katechismus die religiösen Grundfragen in solcher praktischen Kürze und Einfachheit zusammengefaßt, daß dies Buch für alle Zeiten als ein klassisch-mustergültiges religiöses Lehrbuch gelten darf." — Ueber die konfessionelle Stellung der lutherischen Kirche läßt sich das „Magazin" folgendermaßen vernehmen: „Das ist ein merkwürdiger „Fortschritt", sich in seiner Gedankenarbeit und Theologie zurückschrauben und und für alle Zeiten binden zu lassen von einem theologischen Buch, das vor mehr als 300 Jahren unter dem Theologengezänk der damaligen Zeit entstanden ist . . . . Hoffentlich läßt die General-Synode sich nicht erschüttern in ihrer Stellung zu den alten Bekenntnisschriften, die man als Zeugnis der Geisteskämpfe des 16. Jahrhunderts achten und pietätvoll behandeln kann und soll, ohne sie darum zu einem unfehlbaren papiernen Papst werden zu lassen, der allen kommenden Geschlechtern die selbständige Geistesarbeit in theologicis ein für allemal erspart und abnimmt oder gar ihnen verbieten kann, den Glaubensgehalt der evangelischen Wahrheit anders zu formulieren, als wie er bereits geprägt ist. Gott bewahre die Christenheit vor solcher verknöcherten Orthodoxie. . . . Der Herr betete in der letzten Nacht vor seinem Leiden (Joh. 17, 20. 21): „Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben werden, auf daß sie alle eines seien, gleichwie du, Vater, in mir und ich in dir; daß sie in uns eines seien; auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt." So der Heiland! Anders aber die, welche sich vorzugsweise nennen die Kirche des reinen Worts und Sakraments. Nicht nur die Lutheraner missourischer Observanz wollen von Gemeinschaft mit anderen evangelischen Glaubensbrüdern nichts wissen. Auch die Jowa-Synode hält, nach einem Artikel im „Kirchenblatt" zu schließen, es für Sünde und Unrecht, Gemeinschaft zu pflegen mit Andersgläubigen." Nach diesen Auslassungen zu schließen, hat der „Magazin"-Schreiber eine höchst ungenügende Kenntnis betreffs der Stellung der Luthe-

raner zu den Bekenntnissen ihrer Kirche und sollte sich etwas genauer informieren. Auch mit der theologischen Arbeit der Lutheraner scheint er wenig bekannt zu sein; es müßte ihm sonst doch alsbald entgegengetreten sein, daß z. B. ein Vergleich zwischen der selbständigen Geistesarbeit in theologicis der lutherischen und der unierten Kirche Amerikas sehr zu Ungunsten der letzteren ausfällt, was doch schon von vorneherein beweisen dürfte, daß die lutherische Stellung zum Bekenntnis ebenso wenig geisttötend wirken muß, als die unierte Stellung an sich belebend und anregend wirkt. Es scheint ihm auch unbekannt zu sein, daß die Lutheraner eine heilige, christliche Kirche glauben und bekennen, und darum bei aller Betonung der Bekenntnisgemeinschaft eine darüber hinausgehende Glaubensgemeinschaft anerkennen, sowie daß die Lutheraner die Bekenntnisgemeinschaft zur Bedingung der Kirchengemeinschaft machen, weil sie nach demselben Gotteswort, aus dem der „Magazin"-Schreiber irrtümlicherweise zitiert, nicht anders handeln können und sie sich über Gottes Wort nicht hinwegsetzen, sondern demselben nach besten Kräften gehorsam sein wollen und sich in diesem Gehorsam nicht beirren lassen, weder durch das Beispiel anderer, die bewußt oder unbewußt sich über dasselbe hinwegsetzen, noch auch durch die fälschlich wider sie erhobene Anklage der Intoleranz. — Kredit verdient der „Magazin"-Schreiber aber für das Zugeständnis, „daß der Geist des Unglaubens leider heutzutage in der Unionskirche zu großer Machtentfaltung gelangt ist", während „jetzt vielleicht noch mehr positives Christentum in konfessionell luterischen Kirchen zu finden ist."

Die Lutheraner können sich einmal nun und nimmer entschließen, unsere Kirche bei ihrem rechten, offiziellen Namen zu nennen. Wir heißen in ihren Organen immer und beharrlich: die Unierten. Wenn das auch in unseren Augen kein Schimpfname ist, so ist er es doch in den Augen jedes waschechten Lutheraners, und das scheint der Hauptgrund und Zweck zu sein, warum die lutherischen Brüder uns nie die „Evangelischen" nennen, sondern immer nur „die Unierten." Damit wird doch den Betreffenden, von denen man schreiben will, gleich ein Makel angehängt, der bei den Lesern der betreffenden Blätter ein leises Gruseln erwecken soll. „Uniert" hat ja in jenem Lager schon den Nebenbegriff: Ketzer, Glaubensmenger, Samariter! Der Name „evangelisch" könnte bei nachdenkenden Lutheranern auch gefährlich werden und den Zweifelsgedanken erwecken: Diese Evangelischen sitzen am Ende mehr in der Schrift als wir; wir sitzen zu viel in der „Konkordia", die schon so viel Diskordia unter den rechtgläubigen Lutheranern veranlaßt hat.

Mit dem Namen „die Unierten" hat uns nun obiger Artikel „der Kirchlichen Zeitschrift", Magazin der Iowa-Synode, der Beachtung gewürdigt. Die Luthardtsche A. E. L. K. hat auch diesen Namen gebraucht: „Die Unierten, oder wie sie sich selbst nennen, die Deutsche Evangelische Synode von Nord-Amerika." Und was gab den lutherischen Brüdern auf einmal Anlaß, von uns Notiz zu nehmen?

Es ist zunächst eine reine Privatbemerkung, die der Schreiber dieses im Septemberheft machte zu dem aufgetauchten Revisionsvorschlag unseres Katechismus. Da ich mich nicht zu weitläufig wiederholen möchte, so verweise ich zunächst auf jenen Artikel, der im Septemberheft 1908 von Seite 370 an zu finden ist. Die dort von mir gegebene Bemerkung wird nun als eine äußerst wichtige Staatsaktion angesehen im lutherischen Lager, und man hält sie für so wichtig, daß bereits eine ganze Anzahl lutherischer Blätter davon No-

tig genommen hat. Aber man erwähnt sie beileibe nicht in dem Sinn, um daraus zu lernen, wie sehr eventuell die Denk- und Glaubensart Luthers bei uns auf Anerkennung rechnen dürfte, und wie wenig Ursache die lutherischen Brüder haben, fortwährend gegen die „Unierten" zu polemisieren. O nein, in jenem Lager finden nur die Gnade, die für immer sich auf die Glaubenssätze der Konkordia verpflichten.

Unser Katechismus, der vor ca. 50 Jahren verfaßt wurde, gibt ja in sehr vielen Stücken die Erklärungen Luthers im kleinen Katechismus wörtlich oder fast wörtlich wieder. Er fügt aber allerlei Erklärungen zu den Sätzen des Apostolikums und zu der Heilsordnung bei, die für Erwachsene ja schon eher zu brauchen, aber für Kinder im Konfirmationsalter zu schwer sind und leicht nur als toter Ballast im Kopfe angehäuft werden. Man hatte ja damals auch noch viel mehr Zeit, sich der evangelischen Heilslehre zu widmen als heute, wo die Köpfe der Kinder vollgepfropft werden mit einer solchen Unmasse weltlichen Wissens, daß den Kindern schon fast keine Zeit und auch keine Lust mehr übrig bleibt, schwere religiöse Lehrsätze in der ihnen so ungeläufigen deutschen Sprache auch noch zu dem übrigen Memorierstoff hinzuzufügen. Aus diesem Gefühl heraus ist wohl der Antrag auf Revision unseres Katechismus hervorgegangen. Und — um den Kindern das Beste zu erhalten, was die evangelische Kirche in religiösen Lehrbüchern zu bieten hat, und um langwierigen und langjährigen Debatten über Katechismusrevision zuvor zu kommen, haben wir die Frage angeregt, ob es nicht der kürzeste, schnellste und beste Weg wäre, alle Katechismus-Debatten dadurch abzuschneiden, daß man sich fragt: Würde nicht Luthers Katechismus sich noch heute als das Beste empfehlen, das wir auch unseren Kindern bieten können? Dabei würden wir uns aber doch das Recht wahren, unsere Darbietung und Zählung der Gebote beizubehalten. Wir hoffen, darüber im Maiheft einen Artikel zu publizieren, der zwar schon gesetzt ist, aber wegen Raummangel zurückgelegt werden mußte.

In jenem Vorschlag des Septemberheftes, den die Lutheraner nun mit solchem Wohlgefallen reproduzieren, wurde erwähnt, daß selbst in Baden, wo die liberale Partei in der Kirche die Oberhand hat, einst gerade von dieser Seite her der Vorschlag allen Ernstes gemacht wurde, allem Katechismusstreit dadurch ein Ende zu machen, daß der Katechismus Luthers eingeführt würde. Den betreffenden Antagstellern lag gewiß nichts ferner als ins Lager der konfessionellen Lutheraner überzugehen! Wohl aber hatten sie jedenfalls dasselbe Gefühl, dem wir v. J. Seite 372 Ausdruck gaben, und das auch oben genannte Blätter aus dem „Magazin" so wohlgefällig abgedruckt haben. Wenn Schreiber dieses solchen Vorschlag machte, so lag auch ihm nichts ferner, als eine Annäherung an das konfessionelle Luthertum, dessen Rückständigkeit auf den Standpunkten vergangener Jahrhunderte er aufs tiefste bedauert und beklagt als eine traurige Gewissensverirrung und -verwirrung. Der Artikel: „Das Lutherische Abendmahl", Novemberheft 1908, Seite 410 und die folgenden, hat diese Rückständigkeit besonders hervorgehoben.

Die „K. Z." versteht es ferner meisterlich, eine Auswahl von Zitaten aus dem „Magazin" so aus dem Zusammenhang zu reißen und sie unter einander zu verknüpfen, daß man freilich dem Artikelschreiber keine Fälschung aufbürden kann. Aber der Sinn jedes Satzes wird doch nur klar in dem Zusammenhang, zu welchem er gehört. Wird er da herausgerissen und mit anderen Sätzen verknüpft, so wird auch der Sinn alteriert, verdunkelt und unklar. So hat die „K. Z." einen kurzen Satz aus dem Juliheft 1908, S. 303,

heraus gerissen. Dort hieß es (wir müssen hier uns wiederholen): „Der Luth. Herold schreibt: Die Blätter der General-Synode werden nicht müde, der Pennsylvania-Synode und dem New Yorker Ministerium immer wieder die Zeit des Rationalismus vorzuhalten, als keine von diesen Synoden sich zu den Bekenntnissen der Lutherischen Kirche bekannte, während sie jetzt die ganze Konkordia unterschreiben. Ja, seht, liebe Brüder, wer nicht fortschreitet, bleibt heutzutage dahinten, wie ihr in der General-Synode. Darum auf und den Schlaf aus den Augen gewischt!"

Also die konfessionellen Brüder betrachten den Uebergang vom Rationalismus zum doktrinellen Konfessionalismus, der sich auf die Konkordia versteift und keine Abweichung von den alten Symbolen gestatten will, als einen Fortschritt. Wir würden das Repristination eines veralteten Doktrinarismus nennen! Nun zu diesem „Fortschritt" haben wir S. 303 uns geäußert. Und den ersten nächstfolgenden Satz zitiert die „K. Z." freilich wortgetreu, aber ohne es klar zu machen, was wir gemeint haben. Sie sagt nicht, daß vorher von der lutherischen Konkordia die Rede war, als dem Buch, auf das die Lutheraner für alle Zeiten die Theologie festlegen möchten. Sondern, wer den Zusammenhang nicht kennt, kann auf den Gedanken kommen, wir hätten bei dem Buch an Luthers Katechismus gedacht, von dem der Artikelschreiber gerade vorher gesagt hat, daß wir dessen Einführung befürworteten.

Oder meint etwa der luth. Bruder, unsere Empfehlung von Luthers Katechismus sei selbst ein Zeichen von Rückständigkeit? Er lasse sich von einem Ethiker darüber belehren. Derselbe schrieb bezüglich der Fruchtbarkeit in Dogmenbildung, die das orthodoxe Luthertum so besonders auszeichnet: „Man übersah, daß das Wesen des Glaubenshungers nicht zur breiten Entfaltung, sondern zur Konzentrierung des Glaubensobjektes neigt; daß das Feuer der Gottesleidenschaft die Dienste eines guten Kochs leistet, der Berge von Fleischesmassen zu einem Minimum von Kraftbrühe zusammenbraut; daß alles, was das Christentum verlangt, sich in dem überaus kurzen alten Gebot der neuen Liebe vereinigt. Fruchtbarkeit in Glaubenssätzen bezeichnet für die Kirche ebenso wenig einen Blütenstand, als die Folianten-Literatur für die Wissenschaft. Nur ein Beweis richtiger christlicher Lebensentwicklung ist es, wenn ein Oetinger seine ganze Theologie in dem kleinen Katechismus Luthers beschlossen sieht. Dagegen ist es ein Zeichen des Rückschritts, wenn die Kirche bei diesem unerreichbaren Meister- und Musterbüchlein nicht stehen blieb, sondern ein Buch um das andere zu den symbolischen Büchern hinzutat."*) Also Rückschritt war es schon vor 300 und mehr Jahren, als die lutherische Kirche das echte Glaubensgold, das Luthers Katechismus in massiven Sätzen darbietet, zu lauter haarscharfen Blechen breitschlug, und dann den Christen zumutete, ihre Dogmen in der einmal geprägten Form als feststehende Glaubensregel für alle Zeiten anzuerkennen. Was aber für damals begreiflich und verzeihlich war, das ist es heute nicht mehr! Es ist ein trauriger Rückfall und eine unbegreifliche Rückständigkeit des konfessionellen Luthertums, daß es bis heute noch es als Sünde und Unrecht erklärt, mit Christen Gemeinschaft zu pflegen,

*) Von uns gesperrt.

die nicht zu dem speziell konfessionellen Glaubensfähnlein schwören. Die „K. Z." meint freilich in theologicis seien die amerikanischen Lutheraner uns Evangelischen in Amerika voraus. Mag sein! Ihre Arbeit in theologicis ist vergleichbar der Wühl- und Grabarbeit der Archäologen in den alten Kulturgräbern von Aegypten und Babel. So arbeiten die Lutheraner an den alten Smökern der Kampf- und Streittheologen im 16. Jahrhundert herum, hämmern weiter an den breitgeschlagenen Blechen, streiten sich mit andern lutherischen Brüdern mit Aufbietung höchsten Scharfsinns, ob der Satz der Alten so und jener so zu verstehen sei. — „Um Worte läßt sich trefflich streiten", und da kann man Belesenheit, Wissenschaft, historische Kenntnisse u. dergl. glänzend zur Schau tragen! Habeant sibi! Wir gönnen ihnen das Vergnügen, das ja auch ziemlich harmlos wäre, wenn man auf jener Seite uns nicht zumutete, die alten Satzungen als unveränderliche Glaubensgesetze anzuerkennen, und wenn man nicht allen andern Brüdern die Kanzel- und Abendmahls-Gemeinschaft verweigerte, die unter ein solches Glaubensjoch sich nicht beugen wollen. Wir halten es dagegen mit dem Schröderschen Wort: „Ach, wenn ich nur Jesum recht kenne und weiß, So hab ich der Weisheit vollkommenen Preis." Und Jesum haben wir, auch wenn wir von keiner Theologie etwas weiter wissen wollten, als der in Luthers Katechismus beschlossenen. (Phil. 3, 7. 8.)

Eigentümlich berührt der Satz in „K. Z.": „Es scheint ihm (d. h. mir) auch unbekannt zu sein, daß die Lutheraner eine, heilige. christliche Kirche glauben und bekennen und darum bei aller Betonung der Bekenntnis-Gemeinschaft eine darüber hinausgehende Glaubens-Gemeinschaft anerkennen, sowie daß die Lutheraner die Bekenntnis-Gemeinschaft zur Bedingung der Kirchen-Gemeinschaft machen, weil sie nach demselben Gotteswort, aus dem der „Magazin"-Schreiber irrtümlicherweise zitiert, nicht anders handeln können und sie sich über Gottes Wort nicht hinwegsetzen, sondern demselben nach besten Kräften gehorsam sein wollen und sich in diesem Gehorsam nicht beirren lassen, weder durch das Beispiel anderer, die bewußt oder unbewußt sich über dasselbe hinwegsetzen,noch auch durch die fälschlich wider sie erhobene Anklage der Intoleranz."

Hier möchten wir den geehrten Bruder bitten:

1. Uns zu beweisen, daß wir das Wort Joh. 17, 20. 21. irrtümlicherweise zitiert haben, und worin der Irrtum besteht.

2. Uns das Gotteswort zu nennen, über welches sie sich hinwegsetzen müßten, wenn sie mit Nichtlutheranern Kanzel- und Altar-Gemeinschaft pflegen würden, die auf dem festen Schriftgrund evangelischer Wahrheit stehen. (1. Joh. 4, 2; 5, 1.)

3. Welchen Wert das abstrakte Bekenntnis des Glaubens von der einen, heiligen, christlichen Kirche hat, das man tatsächlich durch Wort und Tat verleugnet gegen alle, die sich in ihrem Denken nicht festlegen lassen auf die Glaubensformeln der Konkordia? Mit dem Munde bekennen sie's, durch die Tat verleugnen sie's, wie das General-Konzil und die Iowa-Synode es tut gegen die lutherische General-Synode. Solche Ausschließung aus Kanzel und Altar-Gemeinschaft, auch aus der Kirchhofs-Gemeinschaft, wird zur häßlichen Intoleranz, ob man dort es Wort haben will oder nicht. Die Logik der Welt wird sich nicht korrigieren lassen durch um Jahrhunderte zurückgebliebene Theologen, die vom Dogmenzwang sich nicht losmachen können.

4. Glauben die Lutheraner im Ernst, ihr starres Festlegen des Glaubens auf die lutherische Konkordia werde ihre Kirche für alle Zeiten vor dem

Rückfall in den Rationalismus bewahren? Glauben sie in der Konkordien-Formel die Zauberformel gefunden zu haben, mit welcher sie den Geist des Unglaubens bannen und aus ihren Kirchengrenzen ferne halten können? Warum hat denn dieselbe Formel im 18. Jahrhundert schon versagt und den Rationalismus nicht aus der alten, mit symbolischen Büchern gepanzerten Lutherischen Kirche ferngehalten? Gedenken sie den Zauber heute kräftiger und stärker zu machen, so daß er sich wirksamer erweisen wird gegen die Geistesströmung des 20. Jahrhunderts?

Auch der Schlußsatz der „K. Z." zeigt dieselbe Tendenz, die oben gerügt wurde. Sie reißt den Satz aus seinem Zusammenhang (Juliheft 1908, S. 304), wo es klar ist, daß wir von der Unionskirche in Deutschland reden, und verallgemeinert so unseren in jenem speziellen Zusammenhang wahren Satz. Wer unser Heft nicht kennt und nicht gelesen hat, muß denken, wir hätten gesagt, in unserer (hiesigen) Unionskirche sei der Geist des Unglaubens zu großer Machtentfaltung gelangt.

Wollte die „K. Z." absichtlich solche Gedankengänge nahelegen? Grenzt solche Art des Zitierens nicht an absichtliche Verleumdung? — Der Artikelschreiber ignoriert den ganzen Zusammenhang, in welchem unser Satz, Seite 305, steht und läßt unseren Satz wie eine Bescheinigung lauten, daß bei ihnen mehr positives Christentum sei als in der Unionskirche. Er unterdrückt aber den Satz, der eben den Mangel beklagt, der bei den konfessionellen Brüdern so verhängnisvoll wirkt, daß sie es versäumen, mit andern evangelischen Glaubensbrüdern gemeinsam den Kampf gegen den Unglauben zu führen. Einigkeit macht stark, Zersplitterung schwächt. Das zeigt die Geschichte des Protestantismus besonders im Kampfe gegen Rom, das als geschlossene Einheit fest und stark uns gegenüber steht. Dagegen der rechthaberische Doktrinarismus, der glaubt auf Grund der alten Symbole allein das rechte Verständnis der biblischen Wahrheit zu haben, und der bei sich allein Wahrheit, bei allen anderen Irrtum sieht, sich beharrlich jeder echten Vereinigung der Christen widersetzt und so die protestantische Christenschar in viele getrennte Häuflein und Fähnlein zersplittert und die Kraft der Einheit im Kampf gegen den gemeinsamen Feind nicht aufkommen und zur Geltung kommen läßt. Was nützt bei solcher beharrlich festgehaltenen Zertrennung das abstrakte Bekenntnis der einen Kirche? Worin kommt denn die „Glaubens-Gemeinschaft" zur Darstellung und Wirklichkeit? Wollt ihr mit der bloß gedachten Glaubens-Gemeinschaft die Festungen des Feindes erobern, während ihr in concreto diejenigen bekämpft, mit denen ihr „Glaubens-Gemeinschaft" zu haben vorgebt, und mit denen ihr gemeinsam in den Kampf ziehen solltet?

Die Gemeine Gottes.

Diesen Namen legt sich eine gewisse Religionspartei bei, die anscheinend große Propaganda betreibt, nicht nur in diesem Lande, sondern auch in Europa, so besonders auch in Deutschland. Ueber die Organisation und den Hauptsitz dieser Partei steht uns keinerlei Information zu Gebot. Nur so viel können wir sagen, daß eine wöchentlich erscheinende „Heiligungs-Zeitschrift" im Interesse dieser Heiligen herausgegeben wird, englisch: "The Gospel Trumpet", deutsch: „Die Evangeliumsposaune." Beide herausgegeben in Anderson, Ind. Als Redakteure finden wir lauter ganz englische Namen angegeben.

Ihre Hauptlehre ist die völlige, sündlose Heiligung, die sie für sich bekennen; dann ihr Glaube an Krankenheilung durch Gebet und Salbung mit

Oel. — Sie halten sich für die einzigen Christen, die „im Abendlicht“ wandeln, Sach. 14, 6. 7. (Man beachte die Seite 478 v. J. angezeigte Schrift von Pfarrer O. Gerß: „Zwei Wege der heutigen Erweckungsbewegung.“)

Luther hat noch nicht die ganze Wahrheit des Evangeliums erkannt, es mußten neue Männer kommen, um das Abendlicht des Evangeliums heraufzuführen, die Lehre von der völligen Heiligung, von der Glaubensheilung u. s. w. Alle andern Kirchen werden mit Sekten, Babel u. dergl. Namen abgetan. Sie sind allein der Leib, oder die Gemeine Christi. Sehr fromm und sehr demütig klingen alle ihre Reden, aber ist es nicht eine verdächtige Sache und ein Zeichen von hochmütiger Selbstverblendung, wenn man alle anderen Mitchristen in ein großes Verdammungsurteil zusammenfaßt und nur die eigene Sekte davon ausnimmt?

Es mangelt uns persönliche Erfahrung von dieser Sorte von Heiligen und außer einigen „Evangeliumsposaunen“ steht uns keine weitere Literatur zur Verfügung als etliche englische Traktätchen, die alle im gleichen Geist geschrieben und gehalten sind. Vielleicht hat ein Bruder in Indiana Gelegenheit, uns weitere Information zu verschaffen.

Angezeigt werden in einem Blatt, zu haben bei der "Gospel Trumpet Co." in Anderson, Ind., folgende Schriften: „Göttliche Heilung der Seele und des Leibes.“ Geheftet 35 Cts.; „Erlösung, Gegenwärtig, Völlig, Jetzt oder Nie.“ 15 Cts.; „Die Gemeine Gottes.“ 5 Cts.; es soll die Lehren, die das Blatt vertritt, erklären. „Die Verordnungen der Bibel.“ 15 Cts. Ein illustriertes kleines Buch über das heilige Abendmahl, die Fußwaschung und die Taufe. Noch sechs weitere Schriften werden genannt, aus welchen jedenfalls die Lehre dieser vollkommenen Heiligen zu erkennen ist. Die Hauptsache wird sein, auszufinden, wie Leben und Wandel mit dem Bekenntnis übereinstimmen, und das kann nur der ausfinden, der Gelegenheit hat, sie im täglichen Leben zu beobachten.

Lutherische Michigansynode.

Ueber die Wirren in dieser Synode fanden wir in einem Wechselblatt folgenden Bericht:

Pastor Hamfeldt, von dessen Suspension durch die Michigansynode wir in Nr. 15 Mitteilung machten, hat uns eine Darlegung der Sache von seiner Seite zugesandt. Es ist für einen Fernstehenden nicht leicht, ein gerechtes Urteil zu fällen, deshalb teilen wir den Lesern des „Kirchenblatts“ mit, was das „Luth. Kirchenblatt“ in der Sache sagt: „Die Michigansynode hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Sie wurde im Jahre 1860 gegründet, nachdem ein früherer Versuch im Jahre 1840 fehlgeschlagen war. Als im Jahre 1867 das Generalkonzil ins Leben trat, schloß sich auch die Michigansynode diesem Kirchenkörper an und blieb in Verbindung mit ihm bis zum Jahre 1887. Sie trat dann wegen der Kanzelgemeinschaftsfrage aus dem Konzil aus und gehörte mehrere Jahre keinem größeren Kirchenkörper an. Im Jahre 1892 trat die Synode in Verbindung mit den beiden Synoden von Wisconsin und Minnesota, die ihrerseits wieder zur Synodalkonferenz gehörten. Dieser Schritt war jedoch die Veranlassung, daß es zu einem Bruch innerhalb der Synode selbst kam. Die Mehrzahl der Pastoren und Gemeinden war nicht damit zufrieden, daß ihr bisheriges Predigerseminar in Saginaw in eine Vorschule für das Gymnasium in Watertown umgewandelt werden sollte. Auch andere Differenzen traten zu Tage. Die Folge war, daß die Synode ihre eben eingegangene Verbindung mit Wisconsin und Minne-

sota wieder löste und zwölf Pastoren und Gemeinden, die dagegen opponierten, ausschloß. Diese letzteren vereinigten sich dann mit den beiden vorhin genannten Synoden von Wisconsin und Minnesota zu der Vereinigten deutschen Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan, die einen Teil der Synodalkonferenz bildet und ihr Gymnasium in Watertown, Wis., ihr Predigerseminar in Wauwatosa bei Milwaukee hat. Die durch den Ausschluß der zwölf bedeutend geschwächte Michigansynode aber stand wieder mehrere Jahre allein, bis sie sich dann im Jahre 1897 mit der bisher auch alleinstehenden Augsburg-Synode vereinigte. Eine Zeitlang schien es, als sollte diese Verbindung für beide Teile von Segen sein, besonders nachdem man für das Predigerseminar in Saginaw, das Schmerzenskind der Synode, einen gründlich durchgebildeten Direktor in der Person des Pastor F. Beer, der früher theologischer Lehrer am Seminar in Kropp gewesen war, gewonnen hatte. Aber aus Gründen, die uns nicht weiter bekannt sind, wurde auch diese Verbindung mit Augsburg wieder gelöst: die Glieder der Augsburg-Synode schlossen sich, wenn wir nicht irren, der Ohiosynode an, und die Michigansynode blieb abermals allein. Nach dem lutherischen Kalender zählt die Synode gegenwärtig 37 Pastoren, 54 Gemeinden und 7933 Kommunikanten. — So weit die Vorgeschichte. Sie zeigt, welche Wandlungen die Michigansynode in den letzten zwanzig Jahren, nachdem sie sich vom Generalkonzil getrennt hatte, durchgemacht hat. Sie hätte sich nach unserer Meinung viele trübe Erfahrungen ersparen können, wenn sie beim Konzil geblieben wäre."—Dann berichtet das „Luth. Kirchenblatt", daß Pastor Hamfeldt die Behandlung Direktor Beers von seiten der Synode öffentlich als Ungerechtigkeit gebrandmarkt hat, und was dazu die Synode auf ihrer letzten Versammlung geantwortet hat. Es fährt dann fort: „Pastor Hamfeldts Beweggründe, die ihn zu seiner Kritik bestimmten, sind über allem Zweifel. Ihm kam es darauf an, gegen ein nach seiner Meinung schreiendes Unrecht Zeugnis abzulegen, vor allem aber für einen von ihm „hochverehrten Lehrer und väterlichen Freund" einzutreten. Diese Beweggründe wird auch der anerkennen müssen, der mit seiner Kritik nicht in allen Punkten übereinstimmt. Aber auch das scheint uns zweifellos zu sein, daß die Synode gegen ihren früheren Seminardirektor wirklich nicht recht gehandelt hat. Pastor Hamfeldt hat für die Zukunft der Michigansynode keine große Hoffnungen. Er schreibt: „Die Michigansynode geht zu Grunde an dem Unvermögen einzelner Wort- und Stimmführer und synodalpolitischen Klügeleien, bei denen der Ehrgeiz, oft die Einfalt und Willkür das Prinzip." Dennoch ist Pastor Hamfeldt weit davon entfernt, die Michigansynode in Bausch und Bogen einfach zu verdammen; das beweisen folgende Sätze: „Zu unterscheiden von der synodalen Arbeit ist die pastorale Wirksamkeit. Darin wird Gutes und Tüchtiges bei uns geleistet, in aller Treue und mit allem Fleiß." Ergreifend sind auch die Schlußsätze seines Artikels; sie lauten: „Immerhin, das Seminar war eine Werkstatt Gottes. Der Glaube hat es gebaut, die Liebe hat es erhalten, Segen ist davon ausgegangen. Auch wir haben mit Hand angelegt. Nun steht es leer, ein öder, trauriger Anblick und mahnt an Strafe und Schuld. Gott verhüte, daß es ganz zerfalle und zur Ruine werde, ein trauriges Bild der Synode." — „Wären die von Pastor Hamfeldt angeführten Tatsachen auch nur zur Hälfte wahr — und sie werden sich schwerlich in allen Stücken widerlegen lassen — so haben wir hier wieder einmal ein schlagendes Beispiel, wie Kirchenpolitik eine ganze Synode innerlich und äußerlich zerrütten kann."

Ausland.

Kirchliche Kämpfe in Hamburg.

Folgende Erklärung gegen die Hamburgischen Hauptpastoren fanden wir in „Ref.“:

An die evangelisch-lutherischen Gemeinden Hamburgs!

Die öffentliche Erklärung der hamburgischen Hauptpastoren vom 4. Oktober d. J. hat wegen der darin proklamierten Gleichberechtigung der sogenannten Richtungen in weiten Kreisen lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Deshalb sehen wir als Vorstandsmitglieder des Kirchlichen Vereins, der nach § 1 seiner Satzung „eine lebensvolle Betätigung des Bekenntnisstandes der Landeskirche“ bezweckt, uns zu folgender Erklärung veranlaßt:

1. Es ist uns hin und her im Publikum, wie auch in Zeitungen, die Ansicht begegnet, als hätte man es in der Erklärung der Hauptpastoren mit einer offiziellen Proklamation des geistlichen Ministeriums zu tun. Diese Anschauung ist angesichts der bevorzugten Stellung, welche die Hauptpastoren innerhalb der hamburgischen Geistlichkeit einnehmen, begreiflich. Es muß aber festgestellt werden, daß die fünf Hauptpastoren lediglich ihre persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Verbindliche Erklärungen in dieser Angelegenheit abzugeben, wären überdies auch die geistlichen Kollegien nicht in der Lage, sondern nur die in der Verfassung vorgesehenen offiziellen Instanzen.

2. Der bisherige Bekenntnisstand bleibt also unverändert. Er ist gegeben in der Verpflichtungsformel für die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staat, die in ihren entscheidenden Stellen folgendermaßen lauten:

Ihre erste Pflicht ist, das in den Schriften der Propheten, Evangelisten und Apostel enthaltene Wort Gottes sowohl öffentlich zu predigen, als auch bei allen besonderen Veranlassungen in Ihrem Amt vorzutragen. Neben dem, was uns die Natur von Gott lehret, ist die Heilige Schrift die einzige Quelle, aus welcher Sie für sich und Ihre Zuhörer alle Einsichten, Ueberzeugungen und Belehrungen schöpfen müssen. Forschen Sie daher unermüdet in der Schrift und suchen Sie in den Geist ihrer gesamten Lehren, Verheißungen und Gebote immer tiefer einzudringen, damit Sie dieselben mit Klarheit, Gewißheit und in der ihnen eigentümlichen göttlichen Kraft Ihren Zuhörern ans Herz legen können.

Als ein treuer Diener Gottes und seines geoffenbarten Wortes müssen Sie zweitens für die Bewahrung der ursprünglichen Reinheit und Lauterkeit desselben ernstlich Sorge tragen. Sie haben die Pflicht, das Evangelium von Jesu Christo zu verkündigen nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der Augsburgischen Konfession und sodann in den übrigen Bekenntnisschriften dieser Kirche grundlegend bezeugt sind u. s. w.

3. Indem wir diese Verpflichtungsformel zur Kenntnis der Gemeinden bringen, überlassen wir es jedem einzelnen, zu beurteilen, ob hierin wirklich eine Gleichberechtigung der Richtungen ausgesprochen ist und ob eine Leugnung der Heilstatsachen, die in der Kirche aller Zeiten und aller Konfessionen als fundamental gegolten haben, insbesondere der Gottheit Jesu Christi und seiner Auferstehung, in unserer Kirche ein Hausrecht hat.

Der Vorstand des Kirchlichen Vereins: Prof. Dr. Bubendey, Franz Floerke, Past. M. Glage, Rektor H. Götze, Ed. Halbrock, Past. J. H. Höck, Past. J. Lehfeldt, Past. K. Reimers, Landgerichtsdirektor Dr. Riecke.

Wie der moderne Unglaube in dem Gymnasialunterricht in Deutschland sich breit macht, zeigt folgender Bericht der „Ref.“:

In der Nummer der „Christlichen Welt“ vom 15. Oktober setzt sich ein Gymnasialoberlehrer Hermann Schuster mit den Aufstellungen auseinander, die Gymnasialprofessor Weber in Wesel in der „Reformation“ No. 23—26 über den „Religionsunterricht der höheren Schulen“ gemacht hatte. Wir lesen da folgende Sätze: „Wir wollen Weber, der sich auf Luthers Erklärung zum kleinen Katechismus beruft, gern zugestehen, daß in der Hauptsache ein ganz deutlicher Unterschied zwischen ihm und uns besteht, er lebt eben religiös noch in den alten mythologischen Vorstellungen (Menschwerdung eines Gottes u. s. w.) und in der objektiven, dinglichen Auffassung der religiösen Werte (Sühne, Stellvertretung, Sakrament), während wir das abgestreift und durch eine streng subjektive, rein geistige Auffassung ersetzt haben. Dieser fundamentale Unterschied sei rund zugestanden.“ Sodann einige Zeilen weiter: „Wir erleben eben in jener mythologischen und objektiven Form der Religion keine Frömmigkeit mehr, und wir meinen, daß, wo sie erlebt wird, entweder noch eine niedrigere Stufe religiösen Empfindens (Sakramentsglaube) oder einfach Selbsttäuschung vorliegt. Wir wären herzlich und aufrichtig dankbar, wenn einer unserer lieben Gegner sich mal daran machte, uns zu zeigen, welche subjektiven Werte in jenen objektiven Heilstatsachen liegen, wiefern sie, und gerade nur sie oder vorzüglich sie, uns dazu helfen, „Gott über alle Dinge zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen,“ denn dies ist wohl das Ziel, an dessen Maß die Bekenntnisse zu messen sind.“ Soweit Schuster.

Das freilich ist eine sehr deutliche Sprache. Besser konnte die Forderung Webers, daß die Kirche mehr acht geben soll auf den Religionsunterricht in den höheren Schulen, nicht in ihrer dringenden Notwendigkeit dargetan werden, als durch diese knappen, scharf und rücksichtslos pointierten Sätze seines Gegners. Wo sollen da noch Theologiestudierende herkommen, wenn unsere christliche Offenbarungsreligion mit ihren Heilstatsachen so schroff als Mythologie gewertet und subjektiv verflüchtigt wird? Wo sollen Väter noch die Freudigkeit hernehmen, Söhne Theologie studieren zu lassen, wenn von theologischen Lehrern den historischen Tatsachen und ihren Urkunden so leichthin Gewalt angetan wird?! Ich möchte doch einmal zuhören, wie ein solcher Lehrer bei der Durchnahme der Synoptiker, bei den Zeugnissen Jesu über sich selbst, über sein Verhältnis zum Vater, über die Einzigartigkeit seiner Lehre und seines Endes sich dreht und windet, um seine subjektive Meinung heraus zu bekommen. Bei so eingestandenem „fundamentalem Unterschied“ sollte man doch konsequent genug sein und sagen: Den vom Staate geforderten Religionsunterricht kann ich nicht geben und lasse daher die Hand davon. Das wäre der richtige Schluß bei so gebrochener innerer Stellung. Statt dessen das anmaßende Gerede von „der niedrigeren Stufe religiösen Empfindens“, von der „Selbsttäuschung“, die man dem Gegner zuschiebt. — —

Die „Christliche Welt“, das Organ Dr. Rade's, das unsern „Friedensbote“ angerempelt hat, wegen eines Artikels, der die echt evangelische Stellung zur Temperenzfrage zum Ausdruck brachte, schämte sich nicht, eine ernste Frage, die jedes echt christliche Gewissen mit Nein beantwortet, gegenteilig, d. h. mit Ja zu beantworten. Wir lassen einen Ausschnitt aus dem „Lutheraner“ hier folgen:

„Wie durch die moderne ungläubige Theologie nicht nur der rechte christliche Glaube, sondern auch die christliche Sittlichkeit untergraben wird, zeigt folgendes Beispiel. Die „Christliche Welt“, das Kirchenblatt der liberalen kirchlichen Kreise Deutschlands, wird ganz im Sinne der grundstürzenden neueren Theologie redigiert. Dieses Blatt warf neulich bei der Besprechung eines Romans die Frage auf: „Haben wir das Recht, einem Nebenmenschen das Leben zu nehmen, wenn es nach unserm Dafürhalten für ihn selbst wertlos, für andere aber geradezu ein Hemmnis und eine schwere Schädigung zu werden droht? Die heutige sittliche Anschauung und die ärztliche Ansicht antworten mit einem runden Nein.“ Und gewiß sollte man nun erwarten, daß auch ein Blatt, das auf den Namen „christlich“ Anspruch erhebt, ebenso antwortet, da doch schon jede bürgerliche Moral es als einen Mord bezeichnet, wenn man einem andern das Leben nimmt, und jeder geordnete Staat einen solchen Menschen einen Mörder nennt und zur Rechenschaft zieht. Aber die „Christliche Welt“ ist anderer Meinung. Sie sagt: „Es gibt sicher Fälle, wo vom Standpunkt einer höheren Sittlichkeit der gewaltsam herbeigeführte Tod für einen Leidenden und seine nächsten Angehörigen die größere Wohltat ist, als ein künstlich verlängertes qualvolles und nutzloses Leben.“ Ganz richtig bemerkt dazu die „Evangelische Kirchenzeitung“: „Wie kann man solche Anschauungen noch christlich nennen? Bedenken denn, die so etwas zu schreiben wagen, gar nicht, wohin es führen muß, wenn solche Meinungen erst Gemeingut geworden sind? Wehe dann allen Alten, Schwachen, unheilbar Kranken! Welch ein bequemes Mittel wird hier gezeigt, sich auch unehelicher Kinder zu entledigen! Denn sind diese nicht gerade oft für andere ein ‘Hemmnis und eine schwere Schädigung’? Und ist es erlaubt, andern das Leben zu nehmen, wieviel mehr dann sich selbst! Also auch dem Selbstmord wird Tür und Tor geöffnet. Ganz gewiß ist es oft recht schwer, mit ansehen zu müssen, wie sehr so mancher Kranke leiden muß. Aber was ist das für eine plumpe und rohe Sittenlehre, solcher Last sich durch einen Mord zu entledigen! Gewiß sind so manche Alte und Schwache für ihr Angehörigen oft Hemmnisse im äußeren Leben; aber wissen denn jene modernen ‘Christen’ gar nichts davon, daß unter diesen äußeren Hemmnissen der innere Mensch sich oft am herrlichsten entfalten kann? Gibt es ein besseres Mittel, sich in der Geduld und in selbstloser Liebe zu üben, als die Pflege solcher armen Menschen?“ Und der „Freimund“ gibt zu bedenken, daß dann auch die Revolutionäre diese Anschauung benutzen könnten, um die Obrigkeit, Fürsten und Minister, von denen sie glauben, daß sie dem Lande zum Schaden sind, durch den Mord aus dem Wege zu räumen.“

Das Maiheft 1908 brachte Seite 227f. die Nachricht von der Gründung des Keplerbundes zur Bekämpfung des naturalistischen Unglaubens. Die „A. E. L. K.“ bringt nun darüber folgende Notiz:

„Der Keplerbund zur Förderung der Naturerkenntnis hat seine Zentrale von Frankfurt nach Godesberg verlegt und in dem Hause Lessingstraße 11 part. Geschäftsräume bezogen. Der wissenschaftliche Direktor Dr. Dennert hat zum Ostertermine sein Schulamt am Pädagogium niedergelegt, um sich ganz der Aufgabe des Bundes zu widmen, und der geschäftsführende Direktor Teudt ist nach Godesberg übergesiedelt, während der Zoologe Herr Dr. Braß bereits seit mehreren Monaten seinen Wohnsitz in Godesberg hat. Die Entwickelung des Bundes war, seitdem der öffentliche Aufruf erschien, überaus

lebhaft, so daß seine Mitgliederzahl jetzt mehr als 2400 beträgt. Gemäß den Grundsätzen des Bundes sind alle Konfessionen vertreten. Die Zahl der akademisch gebildeten Berufe steht weitaus im Vordergrunde. Für sie und die naturwissenschaftlich interessierten Kreise waren die ersten fünf vom Bunde herausgegebenen „Naturwissenschaftlichen Zeitfragen" berechnet, während die Dennertsche Schrift „Weltbild und Weltanschauung" sich an die weitesten Kreise wendet. Eine Serie volkstümlich geschriebener Hefte ist in der Vorbereitung. „Weltbild und Weltanschauung" (zu 1 Mk. überall käuflich) ist in hervorragender Weise geeignet, denen zu dienen, welche der Wirkung der modernen Naturwissenschaften auf unsere Weltanschauung fragend gegenüberstehen. Außerdem gibt das Buch ein klares Bild von den Grundsätzen, auf denen sich die Arbeit des Keplerbundes aufbaut. Die sämtlichen erwähnten Schriften gehen denjenigen, welche sich bei der Geschäftsstelle des Bundes mit einem Jahresbeitrage von wenigstens 5 Mk. als Mitglied melden, durch Vermittelung ihrer Buchhandlungen kostenfrei zu. Zur Mitarbeit an den Aufgaben des Bundes haben sich gegen 200 Naturwissenschaftler, Philosophen und Mediziner bereit erklärt. Das erste wissenschaftliche Preisausschreiben des Bundes setzt einen Preis von 1000 Mk. für die Lösung der folgenden Aufgabe aus: „Die ältesten (vorsilurischen) Funde von Lebewesen sollen nach ihrer Bedeutung für die Entwicklungslehre neu untersucht und allgemein verständlich dargestellt werden." Die Arbeiten (in deutscher Sprache) sind bis zum 31. Dezember 1909 mit Motto und Namen in verschlossenem Briefumschlag an Dr. Dennert in Godesberg, der auch sonstige Auskunft erteilt, einzusenden. Die preisgekrönte Arbeit wird Eigentum des Keplerbundes."

Ueber die Hermannsburger Freikirche berichtet nach der „Hannov. Pastoral-Korrespondenz" die „Ref.":

Es ist bekannt, daß im Jahre 1878 der größere Teil der Gemeinde Hermannsburg, die Glieder der Missionsanstalt und im Lande umher besonders viele Freunde der Mission aus der hannoverschen evangelisch-lutherischen Landeskirche austraten, weil der damalige preußische Kultusminister Falk ihren Gewissensbedenken gegen die neue Ordnung der Trauung nicht entgegenkommen wollte. Sie gründeten damals die „Hannov. evang.-luth. Freikirche." Ihr Leiter wurde Past. Th. Harms, und die Hermannsburger Gemeinde erbaute sich eine neue Kirche, die „große Kreuzkirche." (Die Missionsanstalt wurde damals allein von der Freikirche übernommen, die Landeskirche stellte offiziell jede Mitwirkung ein, nur ausdrücklich für Hermannsburg bestimmte Gaben wurden dahin überwiesen.) 1886 trennte sich ein Teil der großen Kreuz-Gemeinde von der „Hannov. evang.-luth. Freikirche" infolge eines Streites über die Pastorenwahl. Die in der „Hannov. evang.-luth. Freikirche" verbleibenden Gemeindeglieder bauten die „kleine Kreuzkirche." (An der Missionsanstalt beteiligten sich aber beide Freikirchen.) Der großen Kreuz-Gemeinde schlossen sich fünf Gemeinden der Heide und vor vier Jahren die Zions-Gemeinde in Hamburg an, unter dem offiziellen Namen „Hermannsburg- (Hamburger) Freikirche." Im Jahre 1890 entstand aber ein Streit über die Lehre von der Inspiration, und die Folge war, daß die erwähnten fünf Gemeinden sich unter Führung des missourisch gerichteten Past. Wöhling in Uelzen von der Hermannsburg- Hamburger Freikirche trennten und eine neue, dritte Freikirche gründeten. Obwohl sie in Hermannsburg selbst nur wenig Glieder und kein eigentliches gottesdienstliches Gebäude hatte, nannte sie sich doch „Hermannsburger Freikirche."

Ihr näherten sich dann auch vier Gemeinden in Ostpreußen, z. B. Insterburg, Königsberg, die zugleich wohl das Bindeglied gewesen sind zur „Evang.-luth. Freikirche“ in Sachsen und anderen Staaten, mit welcher sich die 1890 entstandene Hermannsburger Freikirche (unter Wöhling) jetzt vereinigt hat. Zwei Filial-Gemeinden der Heide trennten sich 1896 wieder ab und wendeten sich zur großen Kreuz-Gemeinde zurück. Doch hatte die „Hermannsburger Freikirche“ zuletzt fünf Gemeinden mit sechs Pastoren. Sie haben sich jetzt der Freikirche in Sachsen angeschlossen. Es bestehen also jetzt in unserem Hannoverland noch immer drei evangelisch-lutherische Freikirchen: 1) die Hannov. evang.-luth. Freikirche (in Hermannsburg kleine Kreuz-Gemeinde) mit etwa 3500 Seelen in acht Pfarrbezirken, die aber mehrere Gemeinden umfassen, und einschließlich des Missionsdirektors, der zugleich der Kirche dient, zwölf Geistlichen; zwei von den acht Pfarrbezirken sind in je zwei Bezirke mit selbständiger Bedienung durch den betreffenden Pastor geteilt, haben also einen Pastor primarius und einen Pastor secundarius; in einem dieser Pfarrbezirke, der aus fünf Gemeinden besteht, ist außerdem ein collaborator angestellt; 2) die Hermannsburg- (Hamburger) Freikirche (in Hermannsburg große Kreuz-Gemeinde) mit etwa 2800 Seelen in vier Gemeinden mit vier Geistlichen; 3) die evangelisch-lutherische Freikirche in Sachsen und anderen Staaten mit fünf Gemeinden und sechs Geistlichen. (An der Hermannsburger Missionsanstalt ist nur die Hermannsburg- [Hamburger] Freikirche beteiligt. Als im Jahre 1890 mit der Landeskirche ein Vertrag zustande kam, nach dem diese die Hermannsburger Mission wieder als ihre eigene ansehen und unterstützen wollte, gründete die Hannov. evang.-luth. Freikirche in Bleckmar eine eigene Missionsanstalt und unterhält sie mit schweren Opfern, die aber gern dargebracht werden.) Zwischen den ersteren beiden haben Friedensverhandlungen stattgefunden, die dem erwünschten Ziele nahe gekommen sind; einer vollen Einigung beider Kirchenkörper steht in erster Linie noch die innige Verbindung der Hermannsburg-Hamburger Freikirche mit der Hermannsburger Mission im Wege. Die beiden erstgenannten Freikirchen gebrauchen, wie auch die Hermannsburger Mission in ihren Missionsgebieten, die Lüneburger Kirchenordnung. — — —

Wir sehen in dieser Zersplitterung eine Warnungstafel vor der Separation. Die Einseitigkeit in der Betonung der reinen Lehre bedarf der Ergänzung durch das Streben nach Ausbreitung des göttlichen Lebens, nicht nur unter den Heiden, sondern auch in der Heimat. Die Freikirche, die eine Zukunft haben soll, muß anders sein, als die bisherigen in Deutschland.

Falsches Martyrium.

Das „Kirchenblatt“ der Iowa-Synode schreibt: Zu den unterstützten Gemeinden der Breslauer Synode gehört auch die zu Duisburg, über deren Verhältnisse folgendes berichtet wird: „Dieselbe ist im Jahre 1891 dadurch entstanden, daß eine beträchtliche Anzahl Glieder aus der unierten Kirche austrat, weil die völlige äußere Verschmelzung der bis dahin noch in mancher Hinsicht für sich stehenden kleinen lutherischen Gemeinde innerhalb der Union mit den reformierten Gemeinden nach Mehrheitsbeschluß durchgesetzt wurde. Die Ausgetretenen zusammen mit den wenigen schon vorhandenen Altlutheranern richteten eine bisherige Schreinerwerkstätte zum Kirchensaal ein. Eine geeignetere Unterkunft konnte nicht ausfindig gemacht werden. Der Zugang zu diesem Kirchensaal geht durch ein schmales Seitengäßchen, das den

Namen „Ratenbäumchensweg“ trägt, ungepflastert, ungefegt, bei Regenwetter kaum passierbar. Eine schmale, dunkle Treppe führt hinauf. Es ist ein schwer auffindbarer Hinterhausanbau. In den Eisenstabfenstern sind nur einige kleine Scheiben zum Oeffnen eingerichtet. Unter der einfachen Dielung, die hie und da breite Spalten hat, befinden sich abwechselnd Eisenlager, Waschanstalt, Stallung. Dem entsprechend wechseln die Gerüche in zuweilen fast unerträglicher Weise, so daß des öfteren vor dem Gottesdienst stark geräuchert werden mußte. — Zeitweise stand ein Pferd unter dem Gottesdienstlokal, nebenher haben eine größere Anzahl Hühner und zwei Hunde dort ihren Bergungsort. Man konnte deutlich jeden Ton vernehmen, nicht bloß das Bellen der Hunde, das Gackern der Hühner, sondern auch das Rasseln der Krippenkette des Pferdes, das Sprechen der Leute u. s. w. Ueber dem Kirchenlokal wohnt eine Familie mit sechs Kindern, gegenüber der Eingangstür eine Familie mit neun Kindern. Einmal wurde im offenen Lagerraum unterhalb des gottesdienstlichen Lokals von böswilligen Störenfrieden durch Klopfen, Singen, Pfeifen und Lachen derartiger Lärm während des Unterrichts gemacht, daß man sich polizeilichen Schutz erbitten mußte. — Die Gemeinde hat nun 17 Jahre lang mit großer Geduld alle diese Unbilden ertragen, weil sie keine Mittel besitzt — sie besteht fast ausnamslos aus Fabrikarbeitern — sich einen besseren Raum zu mieten. Es kann unmöglich so weiter gehen. Schon bei den eigenen Gemeindegliedern bedarf es einer Ueberwindung, an einer solchen Stätte die Gottesdienste zu verrichten. Ein Fremder mag gar nicht dahin gehen, oder kommt, einmal dagewesen, nicht wieder.“ — Welch ein trauriges, trostloses Martyrium! Das ist die Frucht trauriger Gewissensverirrung und -verwirrung, die der starre lutherische Orthodoxismus und Doktrinarismus im Volk anrichtet dadurch, daß er das Volk belehrt,es sei ein Abfall vom Glauben der Väter, wenn man in der unierten Kirche zum Gottesdienst und Abendmahl geht.

Russische Juden als Anarchisten.

Die Tatsache, daß russische Juden sich als gefährliche Anarchisten entpuppten, hat nach „Lit. Dig.“ einige jüdische Blätter zu der Frage getrieben, zu untersuchen, wie es komme, daß gerade russische Juden ganz besonders dazu neigten, dem praktischen Anarchismus zu verfallen. Die betreffenden Blätter schieben die Hauptschuld dieser verbrecherischen Instinkte ihrer russischen Volksgenossen auf die russische Regierung, die selbst verbrecherisch ist in ihrer Art und eine Schule des Verbrechens genannt worden ist.

Die Verbrechen von oben erzeugen und nähren verbrecherische Instinkte in systematisch unterdrückten Menschenklassen und Rassen, und es mag einem der russischen Tyrannei entflohenen Auswürfling nicht leicht werden, so bald seine verbrecherischen Neigungen und Instinkte abzulegen. Man kann das jenen hebräischen Blättern zugeben. Aber in ihrem Versuch, ihre Volksgenossen zu entlasten und zu entschuldigen, machen sie Aussagen, die man nicht ohne Widerspruch passieren lassen sollte. Da lautet ein Satz: “From time immemorial Jews have been peaceably disposed.”. Dieser Satz ist doch nur ein Stück echter **Judenfrechheit**, ein Faustschlag ins Angesicht der Geschichte! Weiß denn der Schreiber dieses Satzes gar nichts von der Geschichte seines Volks? Weiß er nicht, wie gerade die Juden seit 2000 Jahren den Haß wider Christum entzündet, gehetzt, geschürt, mit lügenhaften Argumenten die edelsten Vertreter des Christentums verfolgt und wo möglich die ruchlose Meute der Gottlosen auf sie gehetzt haben? Es ist für uns

Christen noch keine „unvordenkliche Zeit", seit die Juden Christum und seine Apostel verfolgten, seit sie überall Aufruhr anstifteten, wo Paulus auftrat, und nachher die Frechheit hatten zu sagen: „Dieser, der den ganzen Weltkreis erregt, ist auch hergekommen." Es sind noch keine unvordenkliche Zeiten, seit die Juden die Stöcker-Hetze inaugurierten, weil er es gewagt hatte, die verbrecherischen Instinkte des Judenvolks an den Pranger zu stellen. Ja so lange sie wucherisch aussaugen, ausrauben und plündern dürfen, so lange sind sie friedvoll. Wird ihnen da ein Halt geboten, so zeigen sie die Zähne. Und sind es nicht hierzulande gerade auch die Juden, die sich erfrechen, ihren Einfluß auf unser Schulsystem geltend zu machen, um jede Anspielung auf spezifisch christliche Dinge oder Feiern unmöglich zu machen? Sogar Liederbücher und Schulbücher, die in öffentlichen Schulen gebraucht werden, sollten jüdisch purifiziert, d. h. ganz und gar entchristlicht werden. Nein wahrlich, es ist nicht gut, dem jüdischen Geist und Einfluß viel Spielraum im öffentlichen Leben einzuräumen, denn der alte Christushaß glüt noch immer in den Herzen der Juden, und wo immer der Jude zu Macht, Ehre und Einfluß kommt, da gebraucht er seine Stellung, um die Religion derjenigen zu vernichten, die in weitherziger Toleranz ihm aus seiner gedrückten Stellung heraus geholfen und ihm soziale Gleichberechtigung errungen und zugestanden haben.

Literatur.

Im Verlag von Johannes Herrmann, Zwickau i. Sa., Hermannstraße 5, erschienen soeben:

„Lutherworte über Schule und Religions-Unterricht." 16 Seiten. Preis 4 Cts.; 25 Exempl. 75 Cts.; 100 Exempl. $2.75.

Dieses Heft bringt Lutherworte über Schule und Religions-Unterricht. Den nächsten Anlaß dazu gaben die Beratungen und Beschlüsse der 15. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins in Zwickau i. S. Da wurde mit anderen Sätzen auch folgender Satz mit erdrückender Majorität (nur 12 Stimmen waren dagegen) angenommen: „Der Katechismus Luthers kann nicht Grundlage und Ausgangspunkt der religiösen Jugendunterweisung sein." Und das ist eine auch außerhalb Sachsens weitverbreitete Ansicht. Demgegenüber ist es vielleicht nicht überflüssig, den Reformator selbst, der doch auch ein klein wenig von diesen Sachen verstand, einmal zu Worte kommen zu lassen über „religiöse Jugendunterweisung" und über den Wert und die Brauchbarkeit des Katechismus dafür. Auch das Verhältnis der Schule zur Kirche wird (im letzten Zitat) kurz beleuchtet. Bei dem großen Aufsehen, das die Zwickauer Tagung des Sächsischen Lehrervereins gemacht hat, kann diese Zusammenstellung von Lutherworten allgemeines Interesse beanspruchen.

Je mehr die radikale Strömung auch in dem Kreise der Lehrer in Deutschland sich ausbreitet, um so mächtiger und wichtiger ist es, daß das Volk selbst durch solche Heftchen, wie das vorliegende, Aufschluß erhält über die Gefahren, die dem ganzen Volke drohen von einer radikalen Lehrerschaft, die den Glauben der Väter über Bord geworfen hat. Aus markig kräftigen Lutherworten wird hier das Streben einer entchristlichten Erziehung gebührend gekennzeichnet als ein Abfall vom Worte Gottes und von der besten Grundlage für den Religionsunterricht. Wie viel wertloser Wissensstoff wird den Kindern heutzutage eingebläut, der für viele im Leben und Sterben

wenig Nutzen schafft, und das, worauf ein Mensch fröhlich leben und selig sterben kann, wird von einem hochmütigen, neuerungssüchtigen Geschlecht geringschätzig als veraltet bei Seite geschoben. Auch unser Land erfährt es an einem zuchtlosen Geschlecht, was die religionslose Schule für ein Volk heranzieht.

In A. Deicherts Verlag (Geo. Böhme), Leipzig, erschienen folgende neue Publikationen:

„Wehr und Waffen im Streite um den Gottesglauben.“ Von Dr. Joh. Jeremias, Pfarrer in Limbach. 44 Seiten. Preis: 80 Pf.

Die Schrift gibt wesentlich einen Vortrag wieder, der bei der Meißener-Pastoralkonferenz gehalten und dessen Drucklegung gewünscht wurde. Verfasser weist hin auf die neueren ins Volk dringenden Vorstöße des Unglaubens wider das Christentum, wie solche vom aggressiven Monistenbund und der Sozialdemokratie systematisch geführt werden. Er redet dann von der lebendigen Erfahrung des uns nahen Gottes, die als ein lebendiges Zeugnis des lebendigen Gottes erlebt werden könne, und diese gibt dem Glauben festen Grund. Aber diese Position kann die Kirche bei der Verteidigung ihres Glaubens nicht in den Vordergrund stellen. „Die Kirche wird in ihrem Wirkungskreis sich auf die Pflicht besinnen, daß sie mit eingehendem Verständnis die Einwände gegen den Gottesglauben zu prüfen und auf neue Wege zu sinnen hat, um den Gegner zu gewinnen. Sie hat demgemäß eine verteidigende, eine angreifende und eine vermittelnde Aufgabe.“ Verfasser geht dann dazu über, diese als dreifach bezeichnete Aufgabe im Einzelnen etwas genauer darzulegen, die Methoden der Verteidigung zu prüfen und zu sichten; die verschiedenen Beweise für das Dasein Gottes; die sonst ins Feld geführten Gründe kritisch zu untersuchen auf ihren Wert oder Unwert. Bei der Verteidigung sagt Verfasser, sei der Kleinkrieg zu vermeiden, der leicht ins Kleinliche ausartet und keinen Eindruck macht. Der Angriff dagegen erfordert die richtige Taktik, die die richtige Angriffsstelle des Gegners auszufinden weiß, seine schwachen Punkte durchschaut und darauf den Angriff richtet. Die vermittelnde Aufgabe besteht darin, in dem neuen Weltbild die Grundgedanken auszufinden, „welche erwünschten Anlaß zur Annäherung und Versöhnung zwischen Glauben und Wissen bieten. Genannt werden hier die Ideenentwicklung, Zielstrebigkeit, der monistische Einschlag, der schließlich auch dem biblischen Weltbild zugrunde liegt. — Wer selbst in seinem Amt es mit Geistern der Verneinung zu tun bekommt, wird in diesem kleinen Büchlein eine Anleitung finden, Wehr und Waffen in dem heutigen Kampf um den Gottesglauben mutig und vorsichtig zu gebrauchen.

„Die Uebergabe der Evangelien beim Taufunterricht.“ Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Katechumenats, des Neuen Testaments und der Glaubensregel. Von Dr. Joh. Kunze, Prof. in Greifswald. 64 Seiten. Preis: Mk. 1. — Diese Schrift ist, abgesehen von dem lateinischen Text auf Seite 4 f. und dem Anhang, ein Abdruck aus der Neuen kirchl. Zeitsch, 1908, Heft 7 und 8.

Die Wichtigkeit dieser Zeitschrift ist nicht ohne weiteres schon aus dem Titel derselben ersichtlich. Erst ein sorgfältiges Studium derselben macht es uns klar, daß hier Zeugnisse beigebracht sind, welche auf einen sehr alten,

bis an die letzten apostolischen Zeiten hinanreichenden kirchlichen Brauch hinzudeuten scheinen. Wir wollen ganz kurz referieren. Die alte Kirche hatte es naturgemäß sehr viel mit der Taufe von Erwachsenen zu tun und diese Taufe wurde besonders an Ostern vorgenommen. Natürlich mußten die Katechumenen zuvor auf die Taufe vorbereitet werden. Zu dieser Vorbereitung gehörten sieben liturgische Akte, die man Skrutinien nannte. „Diese erstreckten sich von der Woche nach Oculi bis zum Ostersonnabend; daran schloß sich in der Ostervigilie die Taufe selbst." Unter jenen Skrutinien waren drei von besonderer Bedeutung. Das erste bezeichnete die Aufnahme unter die Katechumenen; . . . das letzte, siebente, fand unmittelbar vor der Taufe statt und trug den Namen redditio symboli. Die Katechumenen mußten nämlich das (zuvor gelernte) Symbol auswendig aufsagen. In der Mitte dieser liturgischen Akte steht nun derjenige, bei welchem das Symbol den Täuflingen übergeben wurde. Nach der Zählung des ordo Romanus ist es das dritte und trug den bedeutsamen Namen: Ohrenöffnung (apertio aurium) und galt als das höchste. Dieses dritte Skrutinium ist nun der Gegenstand der Untersuchung der vorliegenden Schrift. In diesem dritten Akt wurden nämlich nach dem Zeugnis des sog. sacramentarium gelasianum und anderen Schriften den Täuflingen zuerst die Evangelien (die Anfänge der vier uns bekannten Evangelienschriften) mitgeteilt, und zwar zuerst mit einer bedeutsamen einleitenden Erklärung und dann wörtlicher Verlesung eines bestimmten Abschnittes aus dem ersten Kapitel jedes Evangelisten. Diese Mitteilung heißt traditio evangeliorum. Ihr folgte dann eine weitere Vorrede und summarische Erläuterung des Taufsymbols, und dann die Mitteilung des Symbols selbst; zuletzt folgte noch die Mitteilung des Vaterunsers mit kurzer Erklärung der einzelnen Bitten. Das Hauptinteresse des Verfassers richtet sich nun auf die Mitteilung der vier Evangeliumsanfänge (konf. Titel der Schrift) und auf den Nachweis, bis in welches Alter sich dieser liturgische Brauch zurück verfolgen läßt. Je weiter zurück die Anfänge dieses Brauchs liegen, um so wichtiger wird dieser Brauch in bezug auf das Alter und die kirchliche Anerkennung der vier Evangelien selbst. Verfasser glaubt ein Recht zu haben, den Gebrauch der Evangeliumsübergabe an die Katechumenen bis nahe an das Ende der apostolischen Zeit, d. h. bis in die letzten Tage des Apostels Johannes zurück verfolgen zu dürfen. Hat er damit Recht, so wäre das für die kanonischen Evangelien ein äußerst wichtiges Zeugnis. — Aus dem hier Gesagten erhellt, daß der Gegenstand dieser Schrift in der Tat auch für unsere Zeit aktuelle Bedeutung hat und sich nicht mit müßigen historischen Studien befaßt, die für uns nichts bedeuten.

„Die neuen alttestamentlichen Perikopen der Eisenacher Konferenz." Exegetisch-homiletisches Handbuch in Verbindung mit namhaften Autoren. Herausgegeben von A. Pfeiffer, Vizegeneral-Superintendent in Lübben. 2. umgearbeitete Auflage, 1. Lieferung. Groß Qu., 5 Bogen. Preis: Mk. 1. Inhalt: I Advent bis Sonntag nach dem Christfest.

Das Werk soll in ca. 11 schnell folgenden Lieferungen erscheinen, so daß die Abnehmer mehrere Wochen vor Gebrauch die benötigte Perikopenbearbeitung benutzen können. Neben zahlreichen empfehlenden Besprechungen liefert das nunmehrige Erscheinen einer zweiten Auflage den besten Beweis für die Anerkennung, welche den „Neuen alttestamentlichen Perikopen" zuteil geworden ist. Trotzdem zeigt das Werk in seinem Neudruck mannigfache

Veränderungen, die sicher auch als Verbesserungen empfunden werden; einige Bearbeitungen sind durch neue ersetzt, laut gewordene Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Erfolg des Buches hat bewiesen, daß es einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt, so wird auch die neue Auflage dem evangelischen Geistlichen vortreffliche Handreichung tun zu einer gründlichen Vorbereitung.

Die erste Auflage dieses Lieferungswerkes erschien vor sieben Jahren. Wir haben im Märzheft 1901, Seite 159, die erste Anzeige davon gebracht; die nachfolgenden Hefte brachten jede neue Lieferung zur Anzeige. Die 1. Auflage ist ein Band von 979 Seiten. — Die jetzige Auflage unterscheidet sich von der ersten wesentlich dadurch, daß der hebräische Text hier weggelassen und nur eine deutsche Uebersetzung des Textes gegeben wird. Es wird dadurch an Raum gespart, aber ein Vergleich zeigt, daß schon die erste Lieferung für die gebotenen Texte ca. 6 Seiten mehr Raum beansprucht als die erste Ausgabe. Auf eine genauer eingehende Vergleichung uns einzulassen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Rezensent hat s. Z. die erste Auflage einem Jahrgang Predigten zugrund gelegt und war sehr froh und dankbar für die Erklärungen, die das Buch für die Bearbeitung der oft schwierigen hebräischen Texte darbot. Auch ein älterer Amtsbruder, der diese Perikopen benützte, war gleichfalls sehr erfreut über dieselben. Alttestamentliche Texte mit den oft so schwierigen hebräischen Textkonstruktionen machen ein solches exegetisch-homiletisches Hilfswerk für Predigtstudien fast unentbehrlich. Wir empfehlen dieses Werk mit voller Freudigkeit zu fleißiger Benützung.

„Zur Wertung der Deutschen Reformation." Vorträge und Aufsätze von Dr. W. Walther, Prof. Dr. Theo. in Rostock. 338 Seiten. Preis: Mk. 5.60.

Das ist ein ganz vorzügliches und zeitgemäßes Buch. In unserer Zeit, wo sich der „alte böse Feind" mit stets neuer Macht und List aufmacht, um in der Freiheitsluft der protestantischen Länder sich zu erholen von den Wunden, die die römische Fäulnis dem Papsttum in allen verrömelten Ländern geschlagen hat, — wo andererseits die protestantischen Völker, Regierungen und Untertanen mit dem Romanismus liebäugeln und die Gefahren nicht sehen wollen, die von der verjesuiteten Römelei der Menschheit drohen: — Da ist ein solches Buch hochnötig, das uns zeigt, was für eine Pestbeule z. B. die römische Beicht- und Bußpraxis ist, und wie sehr der Romanismus allem echten Volkstum, aller echten Freiheit, allem echten Patriotismus feindselig gegenüber steht. Und wohin unsere freiheitstrunkene Zeit treibt mit ihrer Selbst- und Menschenvergötterung, und ihrer Emanzipation des Fleisches zeigt Verfasser in einem Abschnitt, in welchem er den groben Verlästerungen der Reformation von seiten ihrer Gegner entgegentritt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn dieses Buch in viele Familien gebildeter Deutscher gebracht werden könnte.

„Probleme und Aufgaben der gegenwärtigen systematischen Theologie." Von Liz. Dr. A. W. Hunzinger, a. o. Prof. der Theol. in Leipzig. 199 S. Preis: Mk. 3.60.

Aus der Vorrede: „Die in diesem Buch vereinigten Abhandlungen sind ihrem größeren Teile nach neu, zum kleineren Teil . . . . bereits veröffentlicht . . . . in der Neuen kirchl. Zeitschrift 1907 und in der A. E. L. K. Z. 1907 und 1908. Trotzdem bilden die fünf Abhandlungen ein einheitliches Ganze. Der Gedankengang ist folgender: 1) Die grundlegende Auseinan-

dersetzung mit den Prinzipien der religionsgeschichtlichen Methode bereitet den Boden für 2) eine theologische Begründung der Absolutheit des Christentums vor. Am Schluß derselben erscheinen zwei selbständige Aufgaben, 3) die religionsphilosophische, 4) die apologetische, für deren Grundlegung in 5) eine geschichtliche Orientierung als wünschenswert erschien. — Wir haben damit den Inhalt des Buches kurz angedeutet. Auf die einzelnen Abhandlungen hier einzugehen, würde uns zu viel Raum beanspruchen bei der Menge des eingegangenen Materials, das zur Besprechung vorliegt.

„Pauli Christentum Jesu Evangelium." Von Dr. W. Walther. 51 Seiten. Preis: Mk. 1.

Einer unserer Mitarbeiter nennt die religionsgeschichtlichen Bücher, die heutzutage von der negativen Theologie im Volk verbreitet werden, „eine Pest." Manchem mag dieses Urteil als zu stark erscheinen. Wenige unserer Leser werden in der Lage sein, sich selbst durch den Augenschein zu überzeugen, ob dieses Urteil begründet ist oder nicht. Man kann auch dem christusgläubigen Pastor nicht zumuten, sein Geld und seine Zeit auf Prüfung solcher negativen Geistesprodukte zu verschwenden. Wer aber eine Vorstellung bekommen will, mit welcher Willkür und Gewalttätigkeit die sog. religionsgeschichtliche Schule umspringt mit den Schriften eines Paulus und mit den Evangelien, um mit Gewalt Paulus und Jesus in einen Gegensatz gegen einander zu bringen, der verschaffe sich dieses kleine Schriftchen von Dr. Walther. Da hat man in aller Kürze die gewalttätigen Geschichtskonstruktionen eines Wrede, Weinel, Wernle, Bousset beisammen, und kann daraus beurteilen, ob nicht mit Recht die Geistesprodukte dieser Männer eine Pest für das gemeine Volk genannt werden können, das nicht imstande ist, die trügerischen Argumente dieser Autoren zu durchschauen und zu widerlegen. Wer nicht fest ist in seinem evangelischen Christenglauben, wird von diesen falschen Propheten verführt, vollends ganz in Unglauben zu versinken. Dr. W. gibt eine kurze, objektive Widerlegung dieser falschen Geschichtskonstruktionen, und erweist die Uebereinstimmung des Evangeliums Pauli mit dem Evangelium Jesu.

„Die orientalischen Ausgrabungen und die ältere biblische Geschichte." Von Dr. Rud. Kittel, Prof. in Leipzig. 52 Seiten. Preis: 90 Pf.

Das ist die 5. Auflage eines im Spätjahr 1902 gehaltenen Vortrags; sorgfältig durchgearbeitet und mit einem Zusatz zur 5. Auflage versehen, der die Ausgrabungen der letzten Jahre noch kurz in ihrer Bedeutung für die biblische Wissenschaft zu werten sucht. — Als der Vortrag gehalten wurde, gingen die Wellen der Aufregung hoch durch die berüchtigten Vorträge von Prof. Frd. Delitzsch, die den sog. Babel-Bibelstreit veranlaßten. Man wollte damals das ganze israelitische Geistesleben, Kultur und Kultus, nur als Abklatsch der babylonischen Kultur und Religion gelten lassen. Die Geister haben sich seitdem beruhigt; man erkennt, daß die Ausgrabungen in Babel zu schwärmerischen Uebertreibungen geführt hatten; der himmelweite Unterschied zwischen babylonischen Mythen und Göttersagen und den hohen, sittlichen und geistigen Ideen in der israelitischen Religion wird immer mehr ins Licht gestellt. Auch anderen Zweifeln bezüglich früher Kultur der Stämme Israels wird durch immer mehr Funde aus dem hohen Altertum der Boden entzogen. Kurz, der bibelgläubige Christ kann ruhig dem Gezänk der Gelehrten zuschauen; die Wahrheit der biblischen Berichte findet auch

von außen her immer mehr bestätigende Zeugnisse, und je weiter man in der Erforschung jener Altertümer kommt, um so mehr mehren sich diese wichtigen Zeugnisse aus vorhistorischen Zeiten des grauen Altertums.

"Die moderne Dorfpredigt." Eine Studie zur Homiletik. Von Liz. Alfr. Uckeley, Priv. Doz., Greifswald. 98 Seiten. Preis: Mk. 1.60. Das ist ein überaus praktisches Büchlein, das wir dem Studium der Landpfarrer angelegentlichst empfehlen möchten. Es stellt zuerst in der ersten Hälfte fest, wie nötig es ist, sich mit der religiösen Denk- und Anschauungsweise des Landvolkes bekannt zu machen, zu erforschen, welche Grundzüge die Religiosität des Bauern beherrschen, wobei besonders die Sitte mit in Betracht kommt. Religiöse Volkskunde und Heimatskunst müssen von dem Pfarrer gepflegt und studiert werden, um ihm die Wege zu weisen, wie er den Bauern das Wort praktisch und eindringlich nahe bringen soll. In der zweiten Hälfte werden einige neuere Werke besprochen, welche die Dorfpredigt zu veranschaulichen bestrebt sind. Es werden genannt die Dorfpredigten von Gust. Frenssen (Band I. II. III., Göttingen); verschiedene Publikationen von K. Hesselbacher. Er hat seine Dorfpredigten herausgegeben unter dem Titel: „Aus der Dorfkirche" (Tübingen 1905). Ferner Pfarrer Alfr. Eckert, der sich durch Herausgabe von drei Jahrgängen homiletischer Bearbeitungen der Eisenacher Perikopen zu diesem Problem geäußert hat. — Wem es eine Herzens- und Gewissenssache ist, seinen Bauern verständlich und herzandringend zu predigen, dem wird das hier besprochene Buch von A. Uckeley reiche Anregung und Anleitung bieten.

„Die Didache des Judentums und der Urchristenheit." Von Dr. Alfr. Seeberg, Prof. in Rostock. 122 Seiten. Preis: Mk. 3. 50.

Das ist eine Studie, in welcher Verfasser die Uebereinstimmung des Judentums und der ersten Christen nachweist in den wichtigsten Lehrstücken der Unterweisung für Proselyten und Heiden, die in die Gemeinschaft aufgenommen wurden. Er weist nach, daß bei den Juden drei Lehrstücke den Proselyten und Kindern in mündlicher Unterweisung eingeprägt wurden: Das erste war dogmatischen Inhalts und enthielt Aussagen über Gott; das zweite war ethischen Inhalts und nannte Laster, die man meiden und Tugenden, deren man sich befleißigen sollte; das dritte endlich hatte eschatologischen Inhalt. Das mittlere Stück hieß: „Die Wege", und darüber hat Verfasser schon früher Studien veröffentlicht. Diese Schrift geht nun ein auf das erste und dritte Lehrstück. Im 4. Kapitel wird das „Schma" mitgeteilt, das Gebet der Juden, das in drei Schriftabschnitten besteht: Deut. 6, 4—9; 11, 13—21; Num. 15, 37—41. Im 5. Kapitel wird dann gezeigt, daß der dreiteilige Lehrstoff des Judentums als Didache auch im apostolischen Zeitalter in die christliche Lehre überging. — Es ist ein gelehrtes Werk, das für solche Interesse haben wird, die sich mit Detailstudien des ersten christlichen Zeitalters befassen.

Vom Verlag von Edwin Runge, Gr. Lichterfelde-Berlin, kamen folgende vier Hefte der „Biblischen Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten." Herausgegeben von Dr. Frd. Kropatscheck, Prof. in Breslau.

I. Serie, 5. Heft: „Die Auferstehung Jesu." Von Dr. E. Riggenbach, Basel. 2. verbesserte Auflage. 39 Seiten. Preis: 45 Pf.

Da die neuere Theologie die leibliche Auferstehung des Herrn leugnet

und nur ein geistiges Fortleben gelten lassen will, so kann es dem im praktischen Leben stehenden Geistlichen nur willkommen sein, auf so kleinem Raum diese Frage abgehandelt zu finden, wo in Kürze die Gründe für und wider dargelegt sind und zuletzt ein Zeugnis für die leibliche Auferstehung des Herrn abgegeben wird. Den Zweiflern in der Gemeinde kann man ein solches Schriftchen zur ehrlichen Prüfung empfehlen.

IV. Serie, 6. Heft: „Der Knecht Jahves im Jesajabuche." Von Dr. Conr. v. Orelli, Prof. in Basel. 47 Seiten. Preis: 50 Pf.
Inhalt: 1. Israel als Jahves Knecht.
2. Der vollkommene Knecht des Herrn.
3. Mancherlei Erklärungsversuche.
4. Die Lösung des Rätsels.
5. Der jesajanische Gottesknecht im Neuen Testament.
Verfasser hebt die Lichtpunkte hervor, welche den Propheten auf die Höhe des prophetischen Schauens führten, so daß es ihm im Geiste gewiß werden mußte, daß der „Knecht Jahwes" eine einzelne auserwählte Persönlichkeit sei, ein vollkommenes Organ des göttlichen Heilswirkens. Weder er selbst, noch das Volk, noch Jojachin kann der „Knecht Jahwes" sein, sondern eine noch nicht erschienene Persönlichkeit, auf welche eben der prophetische Geist geheimnisvoll hindeutete. Wenn gelehrte Forscher auf allerlei sonderliche Vermutungen kommen, wie „Deuterojesaja" zur Konzeption seines „Knechts Jahwes" kam, so ist dagegen hier in vorliegender Schrift die Absurdität derselben nachgewiesen. — Verfasser sagt: „Nur eine unmittelbare Intuition, hervorgegangen aus freier göttlicher Inspiration, konnte dem Autor einen so hellen Ausblick gewähren, und ihm die Hand so sicher führen, daß er das Bildnis des großen Gottesmannes mit solcher Meisterschaft zu zeichnen vermochte, auf welchen Gottes Absehen schon bei der ersten Berufung Israels zur Beseligung der Welt gerichtet war." Im letzten Abschnitt wird dann noch der innige Zusammenhang des Neuen Testaments mit den Weissagungen in Duterojesaja nachgewiesen. Die Forschungen des geehrten Verfassers stehen auf gutem Schrift- und Glaubensgrund, und sein Büchlein kann zum Wegweiser werden durch die mancherlei Irrungen der Theologen in der Behandlung des „Knechts Jahwes."

Die nächsten Hefte der B. Z. & St., IV. Serie, 7, 8 u. 9 behandeln: „Offenbarung und Inspiration", von Dr. R. Seeberg; und „Die revidierte Lutherbibel", von D. S. Oettli. — Wir geben hierfür einem andern Referenten das Wort.

Offenbarung und Inspiration.

Von den „Biblischen Zeit- und Streitfragen" gehen uns soeben zwei neue Hefte zu, die dieses gewiß zeitgemäße Bibelproblem behandeln. Das erste von Prof. R. Seeberg, D. D. ist das Doppeltheft 7—8 der laufenden IV. Serie und ist eine sehr gelehrte und eingehende, und dabei tief religiöse Arbeit. Dr. Seeberg geht aus von der Tatsache, daß die Lehre von der Verbalinspiration gefallen ist. Ob uns das leid ist, oder lieb, ist eine Frage für sich, jedenfalls ist die Verbalinspiration unhaltbar. Referent hat selbst noch vor neun Jahren die Verbalinspiration im „Magazin" verteidigt; heute tut er es nicht mehr. Die Widerlegung dieser Lehre, wie Dr. Seeberg sie auf Seite 15—19 gibt, gehört zum Besten, was Referent je über diese Frage gelesen hat. An Stelle der Inspiration des Wortlautes setzt S. nun die Inspiration des Inhalts, was ja allerdings nicht neu ist, da schon W. Fr. Geß von der Inspiration der Helden der Bibel redet. Dieser Inhalt der Bibel nun

bestehend aus Tatsachen, sowie aus Worten Gottes, ist die Offenbarung. Offenbarung ist nicht Mitteilung abstrakter Ideen, sondern Geschichte. (Besser nennt Dr. Oettli es ein „Handeln und Geschehen"). Also aktiv ist Offenbarung ein Tun Gottes, passiv gefaßt aber das Produkt dieses göttlichen Wirkens. Die Urkunde der göttlichen Offenbarung ist die Bibel, also sind Offenbarung und Bibel nicht identische Begriffe.

Weiter teilt Prof. S. die Offenbarung nun in drei bestimmte Formen: 1) als Eingreifen Gottes in die Geschichte durch Ereignisse und Taten; 2) als Befähigung der Propheten und Apostel zum Verständnis dieser Tatsachen, und 3) als Bekundung seiner Gegenwart bei uns durch die aus diesen Tatsachen entspringenden Worte und Gedanken.

In dieser zweiten Form nun, der „Einwirkung des Geistes zum Verständnis der gegebenen Offenbarungstatsachen" (S. 33) findet Dr. S. den Begriff der Inspiration. Inspiration ist also nicht Offenbarung, sondern die erste grundlegende Wirkung derselben (S. 34). Ein Beispiel zur Erklärung. Die Schöpfung ist eine historische Offenbarungstatsache. Die Kenntnis davon, wie sie uns in der Bibel übermittelt ist, ist nicht etwa inspiriert, auch nicht etwa durch eine retrospektive Intuition durch Christi Geist ermöglicht. Das sind schönklingende Phrasen, bei denen sich jeder nach Belieben etwas oder nichts denken mag. Sondern die Autoren der Schöpfungsgeschichte sind zu ihrer Erkenntnis auf natürlichem Wege gelangt, d. h. als Kinder ihrer Zeit teilen sie deren Anschauung. Dann aber setzt die Offenbarung ein und inspiriert die Autoren, daß sie die Offenbarungstatsache der Schöpfung verstehen und würdigen und zu dem Urteil gelangen, das in dem einzigen Offenbarungswort von 1. Mos. 1, 1—25 enthalten ist: Gott schuf. So wenigstens versteht Referent die Ausführungen von Prof. S. So sagt Prof. S. auch, daß die Tatsache von Jesu Kreuzestod nicht den Aposteln inspiriert ist; sagen wir aber von Jesu „Versöhnungstod", so ist diese Kenntnis allerdings inspiriert, denn dies Wort schließt ein Urteil in sich.

Sodann prüft Verfasser seinen Inspirationsbegriff an den geschichtlichen Erscheinungen der Offenbarungszeit und findet seine Inspirationslehre. 1. Kor. 12, 4—12. Vier Charismata dienen zur Erklärung der Inspiration, die Weisheit, die Erkenntnis, die Prophetie und die Unterscheidung der Geister. Es ist äußerst interessant, diesen anregenden Deduktionen des geschätzten Verfassers nachzugehen, aber der Raum verbietet es, ebenso die nachher folgende psychologische Erklärung der Inspiration. Erwähnen möchte ich nur noch die Auseinandersetzung mit der religionsgeschichtlichen Schule auf Seite 65 ff. Eine so schöne und gründliche Widerlegung dieses modernen Giftes hat Referent noch nicht gesehen. Ueberhaupt möchte Referent bei dieser Gelegenheit für die gesamten Hefte der „Bibl. Zeit- und Streitfragen" hier ein warmes Wort einlegen. Gegenüber der vielverbreiteten Pest der „religionsgeschichtlichen Volksbücher" sind sie die beste Arzenei. Von ebenso großen Gelehrten geschrieben wie jene, stehen sie doch auf durchaus gläubigem Standpunkt und vor allem, sie beschränken sich nicht nur auf die Verteidigung des positiven Inhalts des Glaubens, sondern führen auch eine sehr scharfe Klinge gegen die umstürzenden Irrlehren der Neuen.

Im Zusammenhang damit sei auch noch kurz Heft 9 der IV. Serie der „Bibl. Zeit- und Streitfragen" 1908 besprochen: „Die revidierte Lutherbibel" von Prof. Oettli, D. D.:

In gewissen Synoden und Kreisen herrscht ja das Streben, nicht nur den Urtext, sondern auch Luthers Uebersetzung als ein Kräutlein „Rühr mich nicht

an" anzusehen. Im zwar unausgesprochenen aber deutlichen Gegensatz zu dieser Richtung zeigt Verfasser die vielfachen Mängel, die auch in der revidierten Lutherbibel sich noch finden, legt (S. 2—15) die Grundsätze dar, nach denen eine gründliche Bibelverbesserung zu verfahren hätte, und gibt Seite 20—53 eine Auswahl von Fehlern, die auch in der revidierten Uebersetzung nicht ausgemerzt sind, nebst den nötigen Korrekturen. Wenn man bedenkt, daß nur die Aufzählung von Fehlern von S. 20 (oder genauer 22) —53, also wenigstens 30 Druckseiten einnimmt, so kann man ermessen, wie viel Arbeit da noch zu tun ist. Darum ist denn auch dies Büchlein besonders für die Brüder, die im Urtext nicht mehr ganz sattelfest sind, eine unschätzbare Hilfe zum rechten Bibelverständnis. Ein Beispiel für viele:

Revidierte Bibel	Urtext	Korrektur.
2. Kor. 2, 10: an Christi Statt	ἐν προσώπῳ χριστοῦ	vor dem Angesichte Christi.

Wenn man den Vers im Zusammenhang liest, wird einem der fundamentale Unterschied zwischen der revidierten Bibel und der Korrektur klar werden. Im übrigen behält sich Referent vor, die beiden hier nur kurz besprochenen Hefte später noch selbständig zu bearbeiten. S.

„Von Christus und dem Christentum." Aufsätze von Dr. Reinhold Seeberg. 145 Seiten. Preis: brosch. Mk. 2; geb. Mk. 3.

Inhalt: 1. Warum glauben wir an Christus? 2. Eine neue Quelle über Christus. 3. Wirkliches Christentum. 4. Andacht und Schönheit. 5. Sprüche eines Vaters für seinen Sohn. 6. Wichern.

Es sind das teils Vorträge, teils Aufsätze, die schon früher erschienen sind in Zeitschriften. Das letzte Stück ist eine Rede, gehalten im Domzu Berlin zum Gedächtnis Wicherns. Der erste Vortrag geht hier zum vierten Mal aus und gibt Rechenschaft über unsern Glauben an Christus. Nicht weil die Kirche so glaubt, nicht weil die Bibel es uns heißt, sondern weil die Lebenskraft von Christus ausgehend in die Herzen noch heute erfahrbar ist. Das begründet die Autorität Christi und rückwärts dann die der Bibel und der Kirchenlehre. Der dritte Aufsatz gibt in populärer Form die mancherlei Auffassungen vom Christentum, die in unseren Tagen einander gegenüber stehen, und besonders die sog. modern-positive Theologie, die von Dr. Seeberg vertreten wird. Das Buch orientiert gut über die Gegensätze, die heute sich in der Theologie und Kirche gegenüber stehen.

Aus dem Verlag von Trowitzsch & Sohn, Berlin:

„Das ewige Wort." Von Georg Lasson, Pastor an St. Bartholomäus in Berlin. Der Eingang des Johannes-Evangeliums für unsere Zeit erläutert. In imitiertem Pergamentband geb. Mk. 1.60.

Ein Bändchen von nur 84 Seiten, aber es enthält eine Fülle der tiefsten Gedanken. Der wundersame Eingang des Johannes-Evangeliums, der schon so vielen Denkern zu schaffen gemacht, hier tritt er uns in kongenialer Ausdeutung klar und lebendig vor die Seele, alte, ewige Wahrheit in modernem Gewande. Das Schriftchen wirkt ungemein anregend und befruchtend; die Darstellung bleibt anschaulich und lichtvoll, das religiöse Gemüt wie der spekulative Verstand werden in gleicher Weise befriedigt. Klar wird gezeigt, wie der Grundgedanke von Joh. 1, 1—14 nicht griechischer Philosophie entnommen ist, sondern gegen deren Irrtümer ankämpft, und man wird aufs neue gepackt, sich des fleischgewordenen Wortes, des Lichtes, dessen Kommen

in die Welt den Inhalt der ganzen Weltgeschichte ausmacht, zu freuen. Wie der Inhalt gediegen, so ist die äußere Ausstattung des Bändchens gefällig und angenehm.

Aus dem Verlag von Richard Mühlmann (Max Grosse), 1908. Halle, a. S. Elegant brosch. 75 Pf.

„Weiheklänge von der Friedensfahrt deutscher Kirchenmänner nach England." 27. Mai bis 7. Juni 1908. Zwei Festpredigten von Dr. Campbell Morgan, Prediger an der Westminster-Kapelle, und Dr. Wilberforce, Kaplan des Unterhauses und Archidiakonus an der Westminster-Abtei. Autorisierte Uebersetzung von Dr. E. Schneider, Pfarrer in Magdeburg.

Vom Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh kamen:

„Das neue Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis." In Verbindung mit Pfarrer Aeschbacher, Hofprediger a. D. Ahe, Pfarrer Liz. Dr. Boehmer, Pfarrer Dr. Busch, Hofprediger Keßler, Liz. Mumm und Pfarrer Liz. Dr. Rump herausgegeben von Pfarrer Liz. Dr. Gottlob Mayer.

7. Band: „Die Korintherbriefe." Von Liz. Dr. G. Mayer. Subskriptionspreis Mk. 4, geb. Mk. 4.60; Einzelpreis Mk. 4.80, geb. Mk. 5.40.

14. Band: „Der Hebräer- und Judasbrief. Von Liz. Dr. J. Boehmer. Subskriptionspreis Mk. 2, geb. Mk. 2.60; Einzelpreis Mk. 2.40, geb. Mk. 3.

Das dankenswerte Unternehmen, das sich schon viele Freunde erworben hat, schreitet rüstig vorwärts. Auch die vorliegenden Bände werden wie der früher erschienene 1. Band (Matthäus-Evangelium) eine freundliche Aufnahme finden. Es ist keine der landläufigen Bibelerklärungen, die hier geboten wird. Der bekannte Herausgeber und seine bewährten Mitarbeiter geben nicht Einzelerklärungen, sondern behandeln je eine Anzahl Verse in kurzen, packenden Betrachtungen, reich an trefflichen Gedanken und Themen sittlicher und religiöser Art, und mit steter Bezugnahme auf die brennenden Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart. — Möge das eigenartige Bibelwerk, das sowohl in Lieferungen (je Mk. 1) als auch in Bänden bezogen werden kann, recht viele Abnehmer finden, es verdient eine große Verbreitung mit vollem Recht.

Ein als Kanzelredner weithin bekannter Theologe schrieb dem Verfasser nach Empfang des 7. Bandes: Das ist ein ganz ausgezeichnetes Buch, für dessen möglichste Verbreitung alles getan werden muß.

Wir haben wiederholt in früheren Heften auf dieses hervorragend praktische Bibelwerk aufmerksam gemacht, und müssen Raumeshalber uns heute näheres Eingehen versagen.

„Die verschiedenen Typen religiöser Erfahrung und die Psychologie." Von Dr. Wilhelm Schmidt, ord. Professor an der Universität Breslau. Preis: Mk. 5; geb. Mk. 6.

Die Frage der Mitarbeit, welche die Psychologie der Religionsforschung zu leisten imstande sei, ist durch die ins Französische 1906 und ins Deutsche 1907 übersetzten Gifford-Vorlesungen des Psychologen an der Harvard-Universität William James "The varieties of religiousexperience, a study in human nature" in ein bedeutsames Stadium getreten.

Dieser Umstand ist der Anlaß des vorliegenden Buches geworden. Von der grundsätzlichen Anerkennung einer Mitarbeit aus nimmt es in fortlau-

fender Auseinandersetzung Stellung dazu, erörtert im zweiten Teil „das Ressort der Psychologie", um dann im dritten von dem psychologischen Wägen und Wiegen des religionsgeschichtlichen Materials für die Probleme des Wesens der Religion und ihrer Entstehung, ihrer Entwicklung und deren Stufen wie Stadien Nutzen zu ziehen. — Eine beachtenswerte Schrift.

Verfasser hat in den jüngst vergangenen Jahren eine ganze Anzahl Schriften ausgehen lassen, die alle sich in dieser Richtung halten. 1906 erschien „Der Kampf um die sittliche Welt." (Angezeigt Juliheft 1906, Seite 316). 1907 erschien in zwei Hälften: „Der Kampf um den Sinn des Lebens", erste Hälfte angezeigt Juli 1907, Seite 317; zweite Hälfte November 1907, Seite 479. September 1907, Seite 366 ff. geht des Näheren auf dieses Werk ein und zeigt, was Verfasser mit der Herausgabe dieser Schriften bezwecken wollte. — Das vorliegende Werk gibt Relilionspsychologie, d. h. es beschäftigt sich mit der Frage der Religion, so weit sie innerlich erlebt und erfahren wird. Ausgehend und gründlich eingehend auf das oben genannte Werk von Will. James, Professor an der Harvard-Universität, unternimmt es Verfasser, die Aufstellungen des Professors zu kritisieren und zu korrigieren. Dr. James redet besonders der "mind cure" das Wort, die er als eine Art Religion bezeichnet. Dr. Schmidt zeigt die Unhaltbarkeit dieser Aufstellung.

Dr. James will den Begriff der Religion im rein persönlichen Sinn erfassen und alle kultischen und institutionellen, sowie kirchlichen Momente und die schematische Religionslehre beiseite lassen, um dem religionspsychologischen Problem vom Standpunkt der biologischen Erfahrung nachzuforschen. Und in dieser Richtung bewegt sich also das ganze Buch, auch die von Dr. Schmidt an Dr. James Ausführungen gemachten Ausstellungen. Es ist äußerst interessant und belehrend, gibt namentlich für die Beurteilung der modernen Heilkünste: mind cure, divine healing u. dergl. die richtigen Schlaglichter. Es erfordert freilich tiefgründiges Studium, um dem Verfasser in seinen Ausführungen zu folgen. Aber wer diese Arbeit nicht scheut, wird sich reichlich belohnt finden durch die sachgemäßen Berichtigungen, die er den Aufstellungen von Dr. James zu teil werden läßt.

Vom Verlag der Basler Missionsbuchhandlung kam uns zu:

„Christlicher Bücherschatz." Herausgegeben November 1908 von Pfarrer Dr. Joh. Jeremias in Limbach, Sachsen.

Die in diesem „Bücherschatz" angezeigten resp. empfohlenen Schriften sind sorgfältig geprüft und ausgewählt und bieten Bücher: 1. Zur Unterhaltung von groß und klein; 2. Für das christliche Haus; 3. Für Geist und Gemüt; 4. u. 5. Verschiedenes und Nachträge. Eine reiche Auswahl guter, gesunder Lektüre wird hier aufgezählt, so daß jeder Familienvater, der nach guten Schriften sich umsieht, hier einen treuen, zuverlässigen Führer findet durch die Hochflut der heutigen Erzeugnisse der Literatur.

„Glauben und Wissen." In der Schriftleitung dieser gediegenen Zeitschrift soll vom 1. Januar 1909 ab eine wichtige Aenderung eintreten. Durch seine Arbeit am Keplerbund wird der bisherige alleinige Schriftleiter nämlich gezwungen, seine Kräfte mehr zu konzentrieren. Mit dem 1. Januar 1909 wird Herr Universitäts-Professor Dr. R. H. Grützmacher-Rostock in die Redaktion eintreten und den theologisch-philosophischen Teil übernehmen, während sich Herr Professor Dr. E. Dennert von nun an auf den naturwissenschaftlichen beschränken wird.

Das bedeutet sicher eine empfehlenswerte Verbesserung, daß von jetzt an der theologische Teil von einem Theologen geleitet wird, der volles Verständnis hat für die Nöte des modernen Menschen und schon in dieser Richtung literarisch tätig war. Mögen durch diese Aenderung neue Leser für das Blatt gewonnen werden.

Um irgend welche Irrtümer zu verhüten, ist hier zu sagen, daß „Glauben und Wissen" dem Keplerbund natürlich durchaus freundlich gegenübersteht und weiter stehen wird, daß es aber offiziell mit ihm nichts zu tun hat. Wenn also vom 1. Januar an Herr Prof. Dr. Dennert im Auftrag des Keplerbundes eine neue Zeitschrift „Unsere Welt" herausgeben wird, so ändert dies gar nichts an seiner Arbeit an „Glauben und Wissen." Hier besteht nur eine gewisse Personalunion, im übrigen sind beide Zeitschriften und ihre Leitungen völlig selbständig. Daß sie sich aber trefflich ergänzen werden, liegt auf der Hand: „Glauben und Wissen" ist nach wie vor apologetisch, „Unsere Welt" dagegen wird rein naturwissenschaftlich sein.

„Der Türmer." Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgegeben von Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß. Vierteljährlich (3 Hefte) Mk. 4, Probehefte franko (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer).

Aus dem Inhalt des Novemberheftes: Der soziale Gedanke im 20. Jahrhundert. Von Dr. Georg Sydow. — Passiflora. Eine Geschichte von Albert Geiger (Fortsetzung). — Das Sterben der Kinder. Eine grausame Rede. Von Leonhard Jakob. — Eine Stunde des Lebens. Novellette von Vally Nagel. — Frauenmeinung über Frauenleben. Von Marie Diers. — Die neuere Strahlenforschung und Becquerels Anteil daran. Von Dr. Friedrich Knauer. — Die hechtgraue Uniform. Von Alfred H. Fried. Im Kinderhause. — Ehe und Gesetzgebung. — Persönliches vom neuen Bulgarenkönig. — Geisteskranke Verbrecher. — Approbierte Kunst. — Lourdes. — Wie der Kaiser getäuscht wurde. — Zu dem Aufruf „An die deutschen Eltern und Erzieher." Von A. J. — Türmers Tagebuch: „Sei ruhig, du Preuße!" Wie gespart wird. Das „deutsche Gemüt." Die vergnügten Toten. — Shakespeare und die Religion. Von S. Wärmann. — Theaterkritiker oder -nörgler. Von St. — Einem vergessenen Dichter (Hermann Kunibert Neumann). Von Arthur Dobsky. — Ein österreichischer Volksdichter (Zur Enthüllung des Stelzhamer-Denkmals in Linz). Von Dr. Richard Plattensteiner. — Hans von Wolzogen (Zu seinem 60. Geburtstage). Von Erich Kloss. — Zur Ausstellung belgischer Kunst in Berlin. Von Dr. Karl Storck. — Kinderkunst. Von K. St. — Die Musik als Grundkraft deutscher Kunstkultur. Von Dr. Karl Storck. — Zum Gedächtnis. — Vom modernen Königtum. Von Günther von Vielrogge. — Die Schädigung der deutschen Kunst durch amtliche Bevormundung. Von K. St. — Nacktkultur. Von K. St. — Berliner Theater. Von Felix Poppenberg. — Münchner Künstlertheater und Wagnerfestspiele. Von Dr. Edgar Istel. — Ein deutsches Lustspiel. Von Albert Geiger. — Das Märkische Museum in Berlin. Von Felix Poppenberg. — Notizbuch. Kunstbeilagen: Franz Lippisch: Der Flößer Tod. Leo Kayser: Alter Galgen. Schildkrötenreiter. Am Main. Altes Parktor. — Notenbeilage: Abendlied aus „Blanscheflur." Gedicht von Albert Geiger. Komp. von Clara Faißt. Der Waldsee. Gedicht von Leuthold. Komp. von G. Bubke.

❋ Magazin ❋

— für —

Evangelische Theologie und Kirche.

Herausgegeben von der Deutschen Evang. Synode von Nordamerika.

Preis für den Jahrgang (6 Hefte) $1.50; Ausland $1.60.

Neue Folge: 11. Band. St. Louis, Mo. Mai 1909.

Vorbemerkung. Auch diesesmal mußten weniger dringende Artikel zurückgelegt werden, um solchen Artikeln Raum zu schaffen, die vor den Distriktskonferenzen erscheinen sollten.

Wahre und falsche Orthodoxie.

Ein Zeugnis für und wider.

Ein sonderbares Thema — mag mancher Leser denken, kann es denn auch falsche Orthodoxie geben? Ganz gewiß, es gab zu allen Zeiten vielleicht mehr falsche als wahre Orthodoxie, so wie es ohne allen Zweifel mehr falsche Juwelen gibt als echte, und — aus demselben Grunde.

Wir wollen zuerst sagen, was wir unter wahrer Orthodoxie verstehen. Für gewöhnlich versteht man ja unter Orthodoxie das gläubige Annehmen und Festhalten einer bestimmten ursprünglichen Lehre einer Religionsgesellschaft. Wohl jedes einigermaßen ausgebildete Religionssystem hat ja gewisse ursprünglich ihm eigentümliche Lehren, die von den Anhängern und Bekennern der betreffenden Religionsgesellschaft angenommen, geglaubt und festgehalten werden. So ist es sicher, daß der Glaube an die Gottmenschheit Jesu Christi, an die Heilswirkung seines Todes und seiner Auferstehung zu den fundamentalsten Sätzen der christlichen Orthodoxie gehört. Das kann hier gesagt werden, ohne daß wir irgend welche Beweise dafür beizubringen nötig haben. Wir könnten auch umfassender noch sagen, das apostolische Glaubensbekenntnis in seinen drei Artikeln enthält die Fundamentalsätze der christlichen Orthodoxie. Jede Abweichung von diesen Sätzen wird als Heterodoxie empfunden und abgewiesen. Doch wir betrachten, wie sich zeigen wird, die gläubige Annahme des Apostolikums nur als Vorstufe zur echten, evangelischen Rechtgläubigkeit.

Wenn wir nun aber zu der Frage kommen: Was verstehst du unter wahrer Orthodoxie? so können und wollen wir diese Frage nur beantworten auf Grund der Schriften des neuen Testaments und im

speziellen Blick auf die genuin christliche Religion. Denn Orthodoxie in anderen Religionssystemen liegt uns so fern als eine Spekulation über „den Mann im Monde." Wir stellen also zuerst diejenigen Bibelstellen zusammen, die uns zeigen sollen, wie ein Mensch zur wahren, echten Orthodoxie oder evangelischen Rechtgläubigkeit geführt werden muß, wenn er wirklich ein Rechtgläubiger im Sinn des ursprünglichen Christentums werden soll. Wir lesen Joh. 6, 44 f., daß Jesus den Juden sagte: „Es kann niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat. .... Es steht geschrieben in den Propheten: Sie werden alle von Gott gelehrt sein. Wer es nun höret vom Vater und lernt es, der kommt zu mir." Es bedarf also ein innerliches Lehren von Gottes Seite, eine innere Erleuchtung des Herzens, nicht bloß des Verstandes, sondern des Herzens, wenn ein Mensch die richtige geistige Disposition erlangen soll, um zum wahren Glauben an die gottmenschliche Person Jesu Christi zu kommen. Das bestätigen uns nun eine Reihe anderer Stellen. Als Petrus nach Matth. 16, 16 das Bekenntnis ablegte im Namen der Jünger: „Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn," da gab der Herr ihm die Antwort: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel." Also Petrus und seine Mitjünger waren von Gott gelehrt, Jesum recht zu erkennen und zu bekennen; so sind sie zu ihrer Rechtgläubigkeit gekommen. Nicht minder bekennt der Apostel Paulus Gal. 1, 15. 16, es habe Gott wohlgefallen, seinen Sohn in ihm zu offenbaren. Und was so von den Aposteln festgestellt ist durch vorstehende Stellen, das erweitert Paulus 1. Kor. 12, 3 auf alle gläubigen Christen, wenn er sagt: „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den Heiligen Geist." Das soll doch heißen: Jeder wahrhaftige Bekenner Jesu kann nur durch den Heiligen Geist gelehrt werden, das wahre Bekenntnis abzulegen. — Und nicht nur für das erste, grundlegende Bekenntnis von Christus ist göttliche Lehre und Unterricht nötig. Auch für alle einzelnen Details christlicher Lehre und Erkenntnis bedurften schon die ersten Apostel den Unterricht und Erleuchtung des Heiligen Geistes. So sagte der Herr Joh. 16, 12 ff.: „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von ihm selbst reden, sondern was er hören wird, das wird er reden, und was zukünftig ist, wird er euch verkündigen. Derselbe wird mich verklären; denn von dem Meinen wird er es nehmen und euch verkündigen." Der Heilige Geist ist der rechte Lehrer der Menschen, der allein zu wahrer Erkenntnis Christi und zu wahrem Glauben führen kann. Das hat auch Luther in seiner Frage zum 3. Artikel ausgesprochen: Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft u. s. w. Der Heilige Geist ist aber ja der Geist Gottes und Jesu Christi; er und er allein kann gottfremden Menschen den wahren Unterricht über Gott

und göttliche Dinge bringen und mitteilen. Darum sagt Paulus 1. Kor. 2, 10 ff.: „Uns aber hat es Gott geoffenbart durch seinen Geist; denn der Geist erforscht alle Dinge, auch die Tiefen der Gottheit. Denn welcher Mensch weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist? Also auch weiß niemand, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes. Wir aber haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, daß wir wissen können, was uns von Gott gegeben ist." (Man lese auch die folgenden Verse 13—16 inkl.). Wir sehen hier, wie stark der Apostel Paulus es betont, daß er durch Unterricht des Geistes Gottes zu seiner Erkenntnis Christi und zu seiner Predigt von Christi kam. Dasselbe betont er auch Gal. 1, 11 und 12.

Und weil er dessen so göttlich gewiß ist in seinem Gewissen, darum kann er es wagen, ein Anathema auszusprechen über jeden, der es wagen würde, ein anderes Evangelium zu predigen als das, welches er verkündigt hat. Denn solch ein ander Evangelium könnte nur von einem Geist stammen, der dem Geist Christi, dem Geist der Wahrheit entgegengesetzt ist und offen oder geheim ihm widerspricht.

Darum sagt er: Niemand, der durch den Geist Gottes redet, kann Jesum mit Anathema belegen, ihn verwerfen oder verfluchen. Der Geist Gottes kann sich nicht widersprechen, er kann nicht das eine mal bejahen, was er ein andermal verneint.

In gleichem Sinn sagt Joh. im 1. Brief Kp. 4, 2: „Daran sollt ihr den Geist Gottes erkennen: Ein jeglicher Geist, der da bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott; und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Widerchrists, von welchem ihr habt gehört, daß er kommen werde, und ist jetzt schon in der Welt." Und Kp. 2, 22 sagt er: „Wer ist ein Lügner, ohne der da leugnet, daß Jesus der Christ sei? Das ist der Widerchrist, der den Vater und den Sohn leugnet."

Aus allen diesen apostolischen Zeugnissen geht klar und deutlich hervor: 1. Wer der rechte Lehrer des wahren Christenglaubens sei, nämlich der Heilige Geist. 2. Welches der Fundamentalsatz der wahren, vom Heiligen Geist selbst gelehrten Rechtgläubigkeit sei: Das Bekenntnis, daß Jesus Christus, der ins Fleisch gekommene Sohn des lebendigen Gottes sei. 3. Aber auch, daß es nicht bloß ein kalter, trockener Verstandeslehrsatz sei, sondern eine innerlich im Herzen gelehrte und erfahrene Tatsache, wodurch der Sünder in eine lebensvolle Verbindung und Gemeinschaft kommt mit dem von Gott gesandten Heiland und Erlöser. Wahre, echt evangelische Rechtgläubigkeit ist nie und nimmer eine bloße Unterwerfung des Verstandes unter einen Lehrsatz, ein Dogma, sei derselbe so wahr und richtig formuliert als er wolle, sondern es ist ein innerliches Erfaßtwerden des ganzen Menschen im innersten Herzensgrund, im Gefühl und im Willen und eine Gehorsamstat, nicht bloß eine Darangabe des Verstandes, sondern ein Aufgeben der eigenen Autorität, des verkehrten Sündenweges, der eige-

nen Gerechtigkeit, der Selbsthilfe, ein Gehorsam gegen die göttliche Wahrheit, die der Heilige Geist mit starken Beweisgründen dem Herzen und Gewissen nahe gebracht hat. Darum sagt der Herr: „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme." (Joh. 18, 37.) Das Evangelium abweisen und verkehren, heißt bei Paulus: „Der Wahrheit nicht gehorchen." (Gal. 3, 1.)

Das Lehren des Heiligen Geistes hat also stets praktische Abzweckung und geschieht individuell von Person zu Person; oder aber durch die beglaubigten Urzeugen für die ganze zu gründende Gemeinde. Praktische Abzweckung: Dem Heiligen Geist ist es nie und nirgends darum zu tun, einen Kodex korrekter theoretischer Wahrheiten zusammen zu stellen, um dann den Menschen zu sagen: Hier habt ihr absolute, unfehlbare Wahrheiten, wenn ihr die annehmt, werdet ihr selig werden. Wenn ihr sie nicht annehmt, so seid ihr verdammt! Wer wäre wohl besser geeignet gewesen, einen richtigen Kodex genauester christlicher Lehre zusammen zu stellen, als der Apostel Paulus, wenn es dem heiligen Geist gefallen hätte, ihm solche Offenbarung zu geben? Alle Lehre und Erleuchtung des Heiligen Geistes hat stets das Ziel, den praktischen Zweck, den Menschen zu Christus zu führen und das tut er mit jedem Einzelnen, und kann er nur grad- und stufenweis tun, je nach dem Gehorsam und der Unterwerfung des Herzens, die er im Menschen findet. Eben darum ist sein Lehren individuell, von Person zu Person; nur wo innere Aufgeschlossenheit des Herzens, demütiger Jüngersinn sich findet, der sich belehren lassen will, also mit innerer Freiheit eingeht auf die innere Erleuchtung und Belehrung, da erfolgt die Offenbarung des Sohnes Gottes im Herzen durch den Geist Gottes. Wo aber stolze Rechthaberei, Selbstgerechtigkeit und ein Besserwissenwollen sich findet, da fehlt eben der Jüngersinn, der sich das Ohr öffnen läßt für die stille Einsprache des Geistes Gottes. Matth. 11, 25; 1. Kor. 1, 26. Endlich aber, wo es für den Bestand der Christengemeinde unerläßlich ist, da kann der Heilige Geist auch durch göttlich wohl beglaubigte Zeugen der Wahrheit eine allgemeine Entscheidung einer wichtigen Frage geben. Wir denken hier zuerst an das Apostelkonzil zu Jerusalem, Apg. 15: „Es gefällt dem Heiligen Geist und uns, euch keine Beschwerung mehr aufzulegen" u. s. w. V. 28. Auch hier handelte es sich um eine eminent praktische Frage, von welcher der Fortbestand des echt evangelischen Christentums abhängig war; es war kein theoretischer Lehrsatz, der zunächst fürs Leben keine Bedeutung hatte. So ist auch z. B. unserem Reformator Dr. M. Luther die Aufgabe geworden, der ganzen Christenheit wieder den Satz von der Gerechtigkeit allein aus dem Glauben an Christum in ein helles Licht zu stellen, so daß er nie mehr uns geraubt werden kann. Das ist die Bedeutung des Mannes für die ganze Christenheit, daß er diesen eminent praktischen Glaubenssatz mit solcher Geistesmacht verkündigt hat, daß alle Macht der Welt

ihn nicht austilgen, noch verhindern konnte. Und das war kein Satz für den Verstand, keine Theorie, sondern eine in ernstem Seelen- und Geisteskampf errungene Lebenserfahrung, die an jedem Gewissen sich als Wahrheit bewährt. Sein Streit aber um die Bedeutung der Stiftungsworte des heiligen Abendmahls entsprang der eigensinnigen Rechthaberei, von welcher Luther auch sein Teil an sich hatte; der natürliche Mensch spielte da mit herein und trübte ihm den klaren Blick des Geistes. Eben deshalb bewährte sich seine Behauptung nicht an jedem christlichen Gewissen und hat darum nur Zank und Streit geboren. Es ist eben eine Theorie, die fürs praktische Leben nicht viel zu bedeuten hat.

So haben wir also hier festgestellt, was wir unter echter, wahrhaft evangelischer Rechtgläubigkeit verstehen. Es ist ein innerlicher, durch den Geist Gottes gewirkter Gehorsam gegen die von ihm im Herzen gewirkte Erleuchtung in betreff der göttlichen Person Jesu Christi, eine freie Gehorsamstat, durch welche der Mensch sich mit all seinem Sündenelend dem göttlich beglaubigten Heiland in die Kur gibt, um von ihm sich ausheilen zu lassen in allen Geistes- und Seelenkräften bis hinaus auf die zerbrechliche Leibeshütte.

Alles, was weniger ist als das, betrachten wir nicht als wahre evangelische Rechtgläubigkeit.

Doch wollen wir die Tausende und Millionen von Christen, die noch nicht so weit gekommen sind, mit diesem Ausspruch keineswegs verdammen. Da sei Gott vor!

Sondern es ist uns sehr wohl bewußt, daß es gar manche und mancherlei Vorstufen dieser Rechtgläubigkeit gibt und notwendig geben muß. Das Elend ist nur, daß leider so viele Millionen sich kaum bewußt werden, daß sie noch auf der Vorstufe der wahren Rechtgläubigkeit stehen und — ihr Leben lang nicht über sie hinauskommen. Zunächst ist es ein nicht zu vermeidender Uebelstand, daß wir genötigt sind, unsere Kinder schon von Kind auf im Religionsunterricht mit dem ganzen Füllhorn christlicher Lehre zu überschütten.

Dieser christliche Unterricht darf und soll ja freilich nicht unterlassen werden. Er ist von seiten treuer Lehrer und Erzieher eine glaubensvolle Aussaat für künftige Zeiten, aus welcher unter der Gnadenarbeit des Heiligen Geistes am Herzen endlich eine herrliche Geistesfrucht erwachsen soll. In diesem Sinn schreibt Paulus an Timotheus: „Weil du von Kind auf die heilige Schrift weißt, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum" (2. Tim. 3, 15 ff.). In diesem Sinn muß der Unterricht aufgefaßt und betrieben werden als eine Saat auf Hoffnung. Und der Lehrer und Erzieher muß da jeder zwangsmäßigen Treiberei sich enthalten in dem Bewußtsein, daß er damit leicht mehr Schaden als Nutzen schaffen kann. Welche Geduld der gläubige Säemann für seine Geistesarbeit nötig hat, zeigt uns das Gleichnis des Heilandes (Mark. 4, 26—29). Das ist einzigartig und ist sehr wichtig für geistige Säeleute. Aber eine Gefahr bei dem christlichen Unterricht auch des besten Lehrers und Erziehers dürfen

wir nicht übersehen und gering achten: Dieses verstandesmäßige Lehren und Lernen eines rechtgläubigen Katechismus erzeugt leider eben gar leicht ein totes Wissen des Christentums und öffnet so dem gefährlichen Irrwahn, daß dieses Wissen alles sei, was man rechtmäßig von ihnen fordern und erwarten könne, Tür und Tor. Hier droht bereits die Gefahr der falschen Rechtgläubigkeit. Sich begnügen mit dem Wissen, so wahr es an sich sein mag, ohne den Gehorsam der Wahrheit: Das ist, gelind gesagt, schon der Anfang einer falschen und gefährlichen Orthodoxie oder Rechtgläubigkeit. Wie vorsichtig war der Lehrgang Jesu mit seinen Jüngern: Er hütete sich wohl, es ihnen vorzusprechen, was sie von ihm glauben und bekennen sollen. In stiller Geduldsarbeit hat er an ihnen gearbeitet und gewartet, bis Gott selbst in ihnen die rechte Erleuchtung gegeben hatte und sie bereit waren, frei das Bekenntnis von dem Gottessohn abzulegen. Daher war auch seine Freude so groß über das freie Bekenntnis des Petrus. Unsere Religionsunterweisung artet leicht aus in ein reines Vorsprechen des Glaubens und ein papageiartiges Nachsprechen von seiten der Schüler, ohne daß im Ganzen eine geistesgemäße Ueberzeugung vorhanden wäre. Auch ohne daß der Lehrer es beabsichtigt, kommt es da zu einer Unterwerfung des Schülers unter die geistige Autorität des Lehrers. Als Vorstufe für den nachfolgenden gottgewirkten Glauben ist ja auch solche Unterwerfung unter den menschlichen Lehrer nicht zu umgehen. Die Samariter (Joh. 4) glaubten zuerst um der Rede des Weibes willen. Aber sie drangen bald zum wahren und vollen Glauben an Jesum hindurch. (Joh. 4, 42.) Das erst ist das Rechte. Glauben, was die Kirche, der Pastor, lehrt und glaubt, ist noch lange nicht wahre evangelische Rechtgläubigkeit. Erst wenn das so vorläufig angenommene Wort sich innerlich im Herzen und Gewissen als Wahrheit beglaubigt, dann kommts zur rechten gottgewollten Rechtgläubigkeit. Dann wird der Gläubige auch innerlich frei und los von aller und jeder Menschenautorität. Auch der hochverehrte Lehrer oder die Kirche als Lehranstalt übt dann keinen Geistesdruck oder Zwang auf den Gläubigen mehr aus, daß er um der menschlichen Lehrautorität willen irgend welche Lehrsätze einfach annimmt ohne Rücksicht darauf, wie sie zu dem Ganzen des christlichen Lebens passen. Wir sehen hier, wie weit entfernt die echte durch Gottes Geist gewirkte evangelische Rechtgläubigkeit ist von jeder Art von Geistestyrannei und Menschenknechtschaft. Nicht umsonst schreibt der Apostel Paulus: Ihr seid teuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte! (1. Kor. 7, 23.) Ein Lehrsystem annehmen, weil der oder jener hervorragende Knecht Christi es aufgestellt hat, oder weil die Kirche als Lehranstalt es fordert, bringt uns in gefährliche Abhängigkeit von Menschen und macht uns leicht zu Menschenknechten. Wie sehr hat ein Apostel Paulus es perhorresziert, daß seine Korinthischen Christen sich Pauliner nannten. Fleischlich nennt er solches Anhängen an den menschlichen Lehrer; fleischlich und nicht geist-

lich, sagt er, seien sie! Und warum? Dieses Anhängen an Menschenautorität erzeugt den Rotten- und Sektengeist! Da meint jede Partei, ihr Lehrer stehe höher als der der anderen! Wir sehen: die auf bloß menschliche Autorität gegründete Rechtgläubigkeit ist nicht die echte, wahre, evangelische, durch Gottes Geist gezeugte Rechtgläubigkeit, sondern ein recht minderwertiges Produkt, das über die Region der fleischlich-sinnlichen Natur nicht hinausgeht. Wo ein wirklich echtes Geistesprodukt vorhanden ist, da kommen alle durch Christi Geist gewirkten Geistesfrüchte zum Vorschein (Gal. 5, 22): echte Demut, echte Bruderliebe, echte Sanftmut und Verträglichkeit. „Nichts tut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demut achte einer den andern höher denn sich selbst." (Phil. 2, 3.) Wo aber eine solche geistgewirkte Rechtgläubigkeit nicht ist, da fehlt's vor allem an der Demut, an der Verträglichkeit, da kommt der Geist der Rechthaberei zum Vorschein, da will man den andern geistig unterjochen, Geisteskneehtschaft, Geistestyrannei sind Kennzeichen einer falschen Rechtgläubigkeit. Und zwar sind es eben solche Leute, die selbst noch nicht ganz zur echten Geistesfreiheit hindurchgedrungen sind, die selbst der Menschenautorität, vielleicht einem bedeutenden Kirchenlehrer mehr oder weniger sich knechtisch ergeben haben und wohl gar nach seinem Namen sich nennen (1. Kor. 1, 10. 12; 3, 3—8), sie wollen nun auch es nicht leiden, daß andere neben ihnen ihre Geistesfreiheit behaupten und nicht auf ihres Meisters Worte schwören wollen! Welche Anmaßung, sich von der Autorität so großer Männer lossagen zu wollen und sich vorbehalten, da und dort anderer Meinung zu sein! So entsteht der Richtgeist, der Geist der lieblosen Absonderung von den andern, die sich nicht in das Geistesjoch fügen wollen; so entsteht Zank und Streit und Hader und Verdammung und Verachtung; der aufgeblasene Sektengeist sagt: Wir, wir haben die Wahrheit, ihr seid im Irrtum! Und auch dabei bleibt's nicht. Wo der hochmütige Geist der falschen Rechtgläubigkeit die Macht bekommt, da kommt's zur Verfolgung, zur Unterdrückung, zu Gewalttat und Frevel gegen den Bruder auch wegen ganz geringer Differenzen in der Glaubenserkenntnis. Hier erkennen wir nun, daß die falsche Orthodoxie, die sich auf ein kompliziertes Lehrsystem versteift und nun gewalttätig darauf pocht: Wir, wir haben die Wahrheit, und ihr andern müßt unsere Lehre annehmen und zu unserem Glauben übertreten, — weit, himmelweit entfernt ist von der echten evangelischen Rechtgläubigkeit, welche der Geist Jesu Christi in den Herzen der Gläubigen wirkt. Mit dieser echten Rechtgläubigkeit sind, wie gesagt, unzertrennlich die Geistesmerkmale verbunden: Demut, Sanftmut, Liebe, Verträglichkeit, gegenseitige Anerkennung und Unterordnung, Geduld mit dem schwachen Bruder, Anerkennung seiner Geistes- und Gewissensfreiheit. Die fleischliche Orthodoxie aber ist lieblos, rechthaberisch, aufgeblasen, ein richtender Sektengeist, der Zank, Streit, Haß, Feindschaft gebiert. Kurz, sagen wir's ganz offen: Die falsche Orthodoxie, die nur auf Lehrsätze sich ver-

steift und jedem das Joch der Lehre aufhalsen will, ist ein gefährlicher Betrug und ein Blendwerk des Satans, wodurch er die Kinder Gottes hintereinander hetzt, unter einander entzweit und zum Kampf gegen einander reizt. Das war seit den Tagen der Reformation das Hauptkunststück des Teufels, daß er durch dieses Blendwerk einer falschen Orthodoxie die Protestanten zur Selbstzerfleischung gereizt hat. Und dieses Kunststück gelingt ihm noch bis heute bei allen denen, die sich in ihrem Hochmutsdünkel absondern und abschließen von allen andern Mitchristen, die sich nicht unter die Geistestyrannei eines verbohrten Orthodoxismus fügen wollen. Wollten die betr. Brüder die alten Symbole nur als ein achtenswertes Zeugnis des Glaubens und der Geistesarbeit der alten Väter ansehen und betrachtet wissen und jedem Christen unserer Zeit die Freiheit zugestehen, selbst direkt aus der Quelle der Wahrheit zu schöpfen und sich seine eigene Ueberzeugung zu bilden, einerlei, ob sie zusammentrifft mit dem, was die Alten schon ausgesprochen haben, oder ob sie in manchen bedeutenden Stücken davon abweicht — würde solche Freiheit des Geistes und Gewissens zugestanden, so stünde ja jedem frei, sich in wichtigen und schwierigen Fragen an jene alten Zeugen zu halten, nur daß das geschehen müßte ohne Druck und Zwang auf den andern Bruder. Man sollte meinen, die bösen Früchte der falschen Orthodoxie lägen offen genug am Tage und sollten allen wahren Christen die Augen öffnen und zur Warnung dienen. Wer hat denn den Herrn der Herrlichkeit, Jesus Christus, gekreuzigt? Waren es nicht die orthodoxen Pharisäer, die sich auf Moses beriefen, um Christum zu kreuzigen? Und wer hat in der christlichen Kirche die besten und edelsten Kinder Gottes blutig verfolgt? Waren es nicht die rechtgläubigen Priester und Kirchenfürsten, die auf die Kirchenlehre pochten, auf die Kirchenväter sich beriefen, um die Zeugen Jesu zu töten? Und wer hat denn die Gottesmänner Arndt und Spener verfolgt und verlästert? Waren es nicht die gottseligen Orthodoxen der lutherischen Kirche?

Und welche Früchte erzeugt denn heute die Orthodoxie? Sind es denn nicht gerade die Orthodoxen, die sich selbst unter einander wieder zerfleischen in Hader und Streit und Rechthaberei, wie die vielen kleinen zersplitterten Freikirchlein zeigen, die als traurige Trümmer einer zur Einheit berufenen Gottesgemeinde der Welt zum Aergernis und zum Gespött werden und dabei noch sich einbilden, sie seien Märtyrer für die Wahrheit, die sie verteidigen müssen, daß sie nicht untergeht. Diese bösen Früchte wachsen nur auf einem bösen Baum, auf dem Baum des fleischlichen Orthodoxismus, den schon Paulus so scharf gegeißelt hat.

Es ist wahrlich nicht Lieblosigkeit, nicht wiederum ein hochmütiger Richtgeist, der uns treibt, solche ernste Dinge hier auszusprechen. Sondern es ist der Schmerz und die Betrübnis über den großen Schaden, den die Gemeinde Christi erleidet durch diese Satanslist, wodurch es ihm

gelingt, den Streit und Zank unendlich fortzusetzen und die Scharen der Streiter Jesu Christi wider einander zu hetzen, während unterdessen der Geist des Abfalls riesenhafte Fortschritte macht und nicht energisch bekämpft werden kann von der unter sich selbst uneinigen Christenschaar!

Wir können zusammenfassend jetzt sagen: Der Heilige Geist kann zwar den einzelnen Gläubigen, der treu aushält im Gehorsam der Wahrheit und in der Zucht des Geistes, im Laufe der Zeit zu einem klar durchdachten System der Wahrheitserkenntnis führen. Und diese so erkannte Wahrheit ist für das betr. Subjekt Wahrheit, die an seinem Gewissen sich mehr oder weniger bewähren wird. Er muß sich aber davor hüten, die von ihm erfaßte und formulierte Wahrheitserkenntnis nun zu einem Glaubensgesetz für seine Brüder machen zu wollen. Denn sobald er das tut, erhebt er sich über seine Brüder und sucht sie sich geistig untertänig zu machen. Jeder einzelne Christ muß vielmehr es dem freien Wirken des Geistes überlassen, auch seine Mitbrüder in die Erkenntnis der Wahrheit einzuführen. Christen sollten doch dem Geist der Wahrheit es zutrauen, daß er ohne Zwang von außen die Christen zur wahren Einheit in Christo führen könne. Weil, wie oben gesagt wurde, der Geist individuell wirkt und nie und nirgends ein ganzes Lehrsystem zusammengestellt und anzunehmen befohlen hat, und weil die persönlichen Lebensstufen der Erkenntnis und Erfahrung so unendlich verschieden sind, darum soll und muß die christliche Kirche sich bescheiden, einige allgemeine Grundsätze der evangelischen Heilswahrheit zusammenzustellen, wie sie an jedem wahrheitsliebenden Gewissen sich bewähren. Und auch diese wenigen Grundsätze darf sie nicht als Lehrgesetz geltend machen, sondern muß sie als Leitsätze der christlichen Wahrheitserkenntnis ihren Lehren zu grunde legen. Sie hat die Aufgabe, den Menschen den Weg zu zeigen, wie sie zur wahren echten, geistgewirkten und wahrhaft freien Rechtgläubigkeit kommen können. Je weniger Zwang und Druck dabei geübt wird, um so eher wird die Wahrheit selbst befreiend wirken und am Herzen sich bezeugen. Je mehr aber menschliches Machen, menschliches Ansehen und Autorität sich einmischt in die evangelische Heilsunterweisung, um so mißtrauischer wird ein wirklich aufgeweckter Schüler werden und geneigt sein, sich aufzulehnen wider eine ihm eingetrichterte Religionslehre. Denn es ist und bleibt ein Stück des Adels des menschlichen Geistes, daß jeder zu Gott geschaffene Geist seinen Gott in eigener Weise erkennen und erfassen kann und soll, so wie Gott sich ihm zu erkennen gibt. Und es ist ein Eingriff in diesen Adel, einem Menschen eine ihm fremde Erkenntnis aufzwingen zu wollen.

Die große Masse der Christen wird ohnehin nie dahin kommen, ein bis ins Einzelne ausgesponnenes Lehrsystem erfassen und begreifen zu können. Sie wird beispielsweise nie die Zweinaturenlehre und die Lehre von der communicatio idiomatum in der Konkordienformel zu fassen vermögen. Es sind nur theologisch geschulte, denkende Geister, die mit solchen Problemen sich einlassen können. Gerade sie aber, wenn sie

zu selbständigem Denken fähig sind, werden am allerwenigsten geneigt sein, sich Fesseln anlegen zu lassen von Lehrsätzen, die vor 300 Jahren gefaßt wurden und die man heute lebensvoller und lebenswahrer zu fassen vermag.*) Wer aber nicht imstande ist, das Problem selbständig durchzudenken, der mag sich ja getrost anlehnen an das, was die Alten darüber gedacht und gesagt haben. Nur hüte er sich, andere Brüder zu verdammen, die sich an jene alten Lehrsätze nicht binden lassen. Aber auch die, welche zu neuen Erkenntnissen gelangen, müssen sich hüten, die andern zu verachten und als geringwertig einzuschätzen, denn es ist noch gar nicht so gewiß, daß ihre Erkenntnis richtiger ist. Und nicht, was ein Mensch denkt oder erkennt, begründet seinen Wert vor Gott, sondern was er selbst in seinem innersten Geisteswesen ist und wird unter der Gnadenarbeit des Heiligen Geistes. So kann dann das einfachste Bäuerlein, das kein Sterbenswörtchen Latein oder Theologie gelernt hat, einen höheren Gnadenstand vor Gott einnehmen, als der gelehrteste und tüchtigste Professor der Theologie. So bleibt es dabei, was wir auch anderswo schon ausgesprochen haben: Die echte, evangelische Rechtgläubigkeit wird sich nie in ein weit ausgesponnenes Lehrsystem ausbreiten, sondern sie wird sich damit begnügen, die einfachsten Grundwahrheiten auszusprechen, die auch dem ungelehrten Manne faßbar und zugänglich sind. Alles übrige aber muß dem Geist des Herrn überlassen werden, der gelehrige Schüler der Wahrheit von Stufe zu Stufe in die Erkenntnis der Wahrheit einführt, nicht zu müßigem Aufspeichern in gelehrten Lehrsystemen, sondern zu praktischem Gebrauch im täglichen Leben und Wandel und im Gehorsam gegen die so gelehrte und erkannte Gotteswahrheit.

Wir könnten hiermit unsern Artikel abschließen, wenn nicht immer wieder unserer Evangelischen Kirche der Vorwurf der Bekenntnislosigkeit gemacht würde; ja Verschwommenheit, Glaubensmengerei und allerlei andere Dinge legt man uns zur Last. Diese Vorwürfe müssen wir nun auf Grund des Voranstehenden noch einer Prüfung unterwerfen. Auch unsere Stellung zu denen, die mit dem Grundbekenntnis

---

*) Als obige Sätze schon längst geschrieben waren, kam uns die Zeitschrift: „Der Geisteskampf der Gegenwart" (bisher: „Beweis des Glaubens"), Januarheft 1909, zu, in welcher ein vortrefflicher Vortrag abgedruckt ist von Diakonus Bruno Finger: „Wir heutigen Christen und die Person Jesu Christi." In diesem Vortrag findet sich (Seite 13) folgende Stelle: „Allerdings werden wir den 'Gottessohn' nicht mehr in dogmatische Formeln pressen, werden uns nicht mehr über die zwei Naturen Jesu den Kopf zerbrechen, ja wir werden die ganze Zweinaturenlehre ablehnen, weil sie den, der wie kein anderer aus einem Gusse war, zu einem Doppelwesen macht und das Geheimnis, das sie entschleiern will, nur noch mehr verwirrt. Wir wissen und haben es endlich gelernt, daß das Wunder der Persönlichkeit Jesu aller begrifflichen Fassung spottet, daß es nicht mit dem Verstande begriffen, sondern mit dem Herzen ergriffen sein will. Wir wissen und haben es endlich gelernt, daß Jesu Wesen nur dem sich offenbart, der ihm nachfolgt und in seiner Nachfolge ihn erfährt und erlebt. Aber den einen Fundamentalsatz: An Jesu war alles menschlich, aber auch alles göttlich, werden und dürfen wir Christen von heute uns nicht nehmen lassen, dann wenigstens nicht, wenn wir nicht bloß Menschen von heute, sondern auch Christen sein wollen."

der christlichen Kirche zerfallen sind, muß zur Sprache kommen. Wir müssen nun hier vor allem wieder erinnern an jenes Bekenntnis des Apostels Petrus, das er auf die bestimmte Frage des Herrn ausgesprochen hat im Namen der Jüngerschar. Wir haben oben schon von diesem Bekenntnis geredet und gesehen, daß der Herr selbst es als ein von Gott gewirktes freudig anerkannt hat. Hier nun müssen wir den Nachdruck darauf legen, daß der Herr damals sagte: Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Das lebensvolle, von Gott gewirkte gläubige Bekenntnis von dem Gottessohn, Jesus Christus, ist der Felsgrund, auf welchem sich die Gemeinde Christi erbauen soll und muß. Und Paulus kennt diesen Grund. Er sagt (. Kor. 3, 11): „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ An anderen Stellen wird Jesus Christus der Eckstein genannt, auf welchen der geistige Tempel des Herrn auferbaut werden soll (Eph. 2, 20 und 21).

Petrus schreibt I. 2, 4 und 5: . . . . . „Zu welchem ihr gekommen seid, als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen. aber bei Gott ist er auserwählt und köstlich. Und auch ihr als die lebendigen Steine bauet euch zum geistlichen Haus und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum.“

Das sind kühne, aber vielsagende Bilder. Christus, der lebendige Grund- und Eckstein, d. h. also doch: Der Glaube an diesen von Gott selbst gelegten Grund- und Eckstein, das ist und bleibt der feste, unbewegliche Felsgrund der christlichen Kirche. Wie E. M. Arndt gesungen: Ich weiß, an wen ich glaube, Ich weiß, was fest besteht u. s. w. u. s. w. (Man lese das ganze Lied im neuen Gesangbuch No. 359.) Da ist gewiß nichts Verschwommenes, nichts Ungewisses, nichts Unklares, nichts Loses, kein Sandboden, der nichts tragen und halten kann. Und wem Petri Bekenntnis noch nicht klar genug sagt, was er sich bei dem Sohn des lebendigen Gottes denkt, der nehme zur Ergänzung die Worte des Apostels Johannes (I. 4, 2 und 3), die wir oben zitiert haben.

Da hat der Heilige Geist in Frakturschrift geschrieben und geredet, die jedes Auge lesen kann, das nicht ein Schalksauge ist und sich emanzipiert von dem Lehren des Heiligen Geistes. Wir könnten noch mehr Stellen beiziehen, die zu dieser Frakturschrift des Heiligen Geistes gehören. Wollen aber der Kürze halber nur die Stellen selbst nennen, ohne sie auszuschreiben. Man versäume nicht zu lesen: Matth. 11, 27; 26, 63 und 64; Joh. 19, 19—22 und viele andere.

Also Christus ist der lebendige Grund- und Eckstein. Seine Gläubigen aber sollen als lebendige Steine auf diesen Grund- und Eckstein erbaut werden. Zum Bauen aber braucht man ein Bindemittel, Mörtel oder Zement, wodurch die Steine fest mit dem Grund und unter sich verbunden werden. Nun behalte

man in Erinnerung: Es handelt sich um lebendige Steine; lebendige Menschen sollen so verbunden werden, daß sie fest zusammenwachsen, das ist ja wohl hier bei Lebendigem der adäquate Ausdruck. Zusammenwachsen sollen die Christen vor allem mit Christus, dem Grundstein.

Welcher Zement aber kann diese Verbindung herstellen und für alle Ewigkeit fest machen? Es ist die Ueberzeugung, daß wir allein durch den Glauben an Jesum Christum vor Gott gerecht und selig, d. h. errettet werden aus dem Fleischesverderben dieser Welt und hineingerückt werden in den Lebensstrom, der vom Herzen des lebendigen Bausteines aus- und überströmt in die Herzen seiner Gläubigen. Dieser Glaube verbindet die Christen mit Christus als dem Heiland der Welt für alle Zeit und bis in alle Ewigkeit.

Ist also Christus der Grund- und Eckstein, so ist der rechtfertigende Glaube an diesen Christus der Zement, der die lebendigen Bausteine verbindet mit diesem Grund- und Eckstein. Das ist die zweite Frakturschrift des Heiligen Geistes, die er zwar schon in den apostolischen Schriften niedergelegt hat, die er aber noch deutlicher und kräftiger herausstellte durch die Glaubens- und Geistesarbeit des Gottesmannes Luther und seiner Mitarbeiter. Auch hier kann nur ein Schalksauge verfehlen, die Schrift nicht zu lesen und nicht zu verstehen.

Diese zwei in Frakturschrift geschriebenen Glaubenssätze sind die articuli stantis et cadentis ecclesiae, von denen die rechtgläubige Evangelische Kirche sich kein Jota abdingen oder abstreichen lassen kann und darf. Und jeden, der auf diesen Grundartikeln steht, den hat die christliche Kirche als Bruder in Christo anzuerkennen und ihm in aufrichtiger Liebe die Bruderhand zu reichen, ohne ihm noch andere Glaubens- und Lehrsätze als Gesetz auf den Hals zu legen. Hier, an diesen Sätzen scheiden sich die Wege der Menschen. „Die wahre Kirche weiß nichts von Ketzern, sie kennt nur Christen und Nichtchristen." Wer durch Gottes Gnade das Bekenntnis Christi fest im Herzen trägt, der ist ein Christ. Wer dieses Bekenntnis nicht, entweder noch nicht, oder nicht mehr tun kann, ist kein Christ. Ihn zu richten, zu verurteilen, zu verdammen haben wir kein Recht und keinen Beruf, der Herr kennt allein des Herzens Grund, und er wird als der gerechte Richter den Rat der Herzen offenbaren.*)

*) Die Niedrigkeiten, welche der Religion gewöhnlich zur Last gelegt werden, sind in den meisten Fällen ihr nicht zuzurechnen, sondern dem bösen Geist der korporativen Herrschsucht, ihrem praktischen Partner. Die Scheinheiligkeiten fallen meist ihrem intellektuellen Partner aufs Konto, dem Geist dogmatischer Herrschsucht, der Leidenschaft, das Gesetz in der Form eines absolut abgeschlossenen theoretischen Systems niederzulegen. Der kirchliche Geist ist im allgemeinen die Summe von diesen beiden Geistern der Herrschsucht." Damit ist abstrakt philosophisch das Uebel der falschen Orthodoxie gekennzeichnet von William James, Prof. an der Harvard Universität in seinem Buch: "The varieties of religious Experience" 1902, kritisch behandelt von Dr. Wilhelm Schmidt in seinem Buch: Die verschiedenen Typen religiöser Erfahrung und die Psychologie. Vrgl. Mag. Märzheft 1909 in Literatur.

Wir sagten aber oben, die lebendigen Bausteine müßten auch unter einander verbunden werden und zusammenwachsen. Was ist nun da der Zement, der die Herzen verbinden soll? Es kann offenbar nicht wieder der Glaube sein, d. h. nicht der Glaube des einen Christen an den andern. Sondern der Zement ist die wahre, echte lautere Bruderliebe; sie und sie allein kann die Christenherzen untereinander verbinden. Und zwar die Liebe, die alle die Eigenschaften in sich schließt, welche Paulus 1. Kor. 13 so herrlich zusammenstellt. — Aber freilich, diese Liebe hängt doch eng mit dem Glauben an Christum zusammen. Sie erwächst als köstliche Frucht aus dem Glauben an Christum; und sie hat auch ein Element des Glaubens an den Bruder in sich. Wen ich als Bruder in Christo anerkennen und lieben soll, zu dem muß ich auch das Vertrauen haben, daß er als solcher Bruder des Entgegenkommens würdig ist. Solches Vertrauen und Glauben muß aber erwachsen aus unserem Glauben an die neu gebärende Lebensmacht Jesu Christi, die auch den tief gefallenen Sünder zum Bild aus Gott erneuern kann. Und wer selbst täglich im Bewußtsein seines eigenen Verderbens allein von der Barmherzigkeit seines Herrn lebt, der wird sich nicht zu spröde zeigen, auch andere, die der Herr durch den Glauben herzugeführt hat zu dem Bundesvolk Jesu Christi, anzuerkennen als vollberechtigte Bundesglieder, auch wenn sie noch allerlei besondere „Geschmäcklein" an sich haben.

Es mag uns sogar Selbstüberwindung kosten, mit solchen andersartigen Brüdern recht brüderlich zu verkehren, aber ein echter Jünger Jesu Christi wird stets bedenken, welche Selbstüberwindung und Selbsterniedrigung auf Seiten des Heilandes dazu gehörte und täglich nötig ist, um so tief verkommene Leute, wie wir sind, mit schonender Geduld zu tragen.

Wo aber die selbstische Eigenheit darauf verpicht ist, das eigene Licht leuchten zu lassen, die eigene Erkenntnis anerkannt zu sehen bei den Mitbrüdern, die eigene Erfahrung zur allgemeinen Regel machen zu wollen, — wo dieser Geist der Eigenheit sich geltend macht auf Kosten der Bruderliebe, da wird eben dieser Geist als Sprengstoff in den Herzen der Gläubigen sich festsetzen und fleischlicher Eifer zündet das wilde, fremde Feuer an, das mancher Fanatiker als Feuer des Heiligen Geistes, als Eifer für die Wahrheit ansieht. Und die Folgen? Der Sprengstoff explodiert und treibt die lebendigen Bausteine in allen Richtungen der Windrose auseinander, die nach dem Willen und Geist Jesu Christi in echter, demütig-selbstloser Bruderliebe verbunden werden und zusammenwachsen sollten. Und weil dieser Geist so lange die Herrschaft behaupten durfte in der evangelischen Christenheit, darum hat das Verketzern, das Verlästern und Verdrehen, der Zank und Streit über untergeordnete Lehrfragen, die für das Gewissen wenig oder nichts austragen, bis jetzt kein Ende gefunden in der protestantischen Christenheit; darum kommt es zu keiner wahren, echten Geisteseinheit unter den Protestanten; darum perhorresziert ein großer Teil der evan-

gelischen Kirche alle Bestrebungen zur Einheit als Unionismus, den man bekämpfen, statt erstreben müsse. Tut Buße, erkennt und bekennt eure Sünden wider das Wirken des Heiligen Geistes, eure Halsstarrigkeit wider das klare Zeugnis des Geistes, der im Gewissen sich bezeugt, daß nur ein demütiger Jüngersinn vom Geist des Herrn in alle Wahrheit geleitet wird und diese Wahrheit wird nicht durch äußeren Zwang und Menschenautorität erkannt und eingeprägt, sondern durch die stille, individuelle Arbeit des Geistes Gottes an dem Herzen der Menschen, der wir Raum lassen und die wir ungestört lassen sollen, um allmählich aber sicher die Christenheit zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis zu führen. „Darum richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist und den Rat der Herzen offenbaren. Alsdann wird einem jeglichen von Gott das Lob widerfahren.“ (1. Kor. 4, 5.)

Die Bedeutung der „Sprachenfrage“ für die zukünftige Entwicklung in unserer Evang. Synode.

P. J. H. Horstmann, Redakteur des "Messenger of Peace."

Anmerkung des Verfassers. Diese Arbeit wurde als Vortrag vor der Fakultät und den Studenten des Predigerseminars am 18. Februar 1909 verlesen und auf Anregung einzelner Freunde der Redaktion des „Magazins“ eingesandt, von der sie bereitwilligst angenommen worden ist als gerade jetzt am besten in den Cyklus der verschiedenen Aufsätze hineinpassend, die sich mit dem Charakter und Bestand unserer Kirche beschäftigen. Daß auch hier, wie bei allen im „Magazin“ veröffentlichten Einsendungen, der Verfasser allein für die dargelegten Gedanken verantwortlich ist, ist ja für die Leser innerhalb unserer Synode selbstverständlich; es wird das auch hier nur deswegen erwähnt, weil zu erwarten ist, daß lutherische Wechselblätter voraussichtlich nur mit tiefgefühlter Entrüstung von einigen der angeführten Gedanken Notiz nehmen werden. Die Einwände, die man von dieser Seite machen wird, sind ja im Wesentlichen bekannt, und werden uns kaum veranlassen, die ausgesprochenen Ansichten zu ändern. Die Zukunft der Evangelischen Synode, wie die der lutherischen Körper, steht allein in dessen Hand, des Gedanken und Wege höher sind als die unsrigen, und wir sind gerne bereit, in unserer Arbeit seinen Fingerzeigen zu folgen.

Gedanken an und über die Zukunft gehören mit zur rechten Lebensweisheit. Alle Arbeit, wenn sie rechter Art ist, hat den Blick auf die Zukunft gerichtet und legt es darauf an, der Gegenwart den größtmöglichen Erfolg für die Zukunft abzugewinnen; ein gedeihliches Wachstum benutzt das schon Erreichte, um damit und dadurch noch Größeres und Besseres hervorzubringen. Auch die Arbeit, die auf den verschiedenen Gebieten synodaler Tätigkeit geschieht, muß bei treuester Benutzung der Gegenwart die Bedürfnisse und Anforderungen der Zukunft im Auge haben, wenn die uns zugewiesene Aufgabe im Dienste des Meisters und am Bau seines Reichs recht ausgerichtet werden soll. Die Beschäftigung mit den Fragen und Problemen der Zukunft und der Gestaltung und Entwicklung

unserer Wirksamkeit in derselben ist daher, sofern dieselbe nicht in Träumerei oder Vorwitz ausartet, durchaus in der Ordnung. Wer sich keine Gedanken über die Zukunft macht, läuft große Gefahr, sich später desto mehr Gedanken über die Vergangenheit machen zu müssen.

Unter den Fragen, welche für die künftige Entwicklung unserer Synode von größter Bedeutung sind, ist die Sprachenfrage eine der hervorragendsten, und dieselbe wird, in dem kommenden Jahrzehnt noch mehr als in dem vergangenen, sich direkt oder indirekt auf allen Gebieten synodaler Tätigkeit geltend machen. Die Art und Weise, wie dieses Problem in die verschiedenen Zweige unserer Arbeit eingreift, läßt viele Schwierigkeiten in dem Betrieb und der Ausdehnung des synodalen Werkes und manche Gefahren für seinen Bestand und Charakter offenbar werden, und es ist leicht begreiflich, daß viele, denen der größtmögliche Erfolg unserer Arbeit am Herzen liegt, deswegen die Zukunft der Evangelischen Kirche in unserem Lande, wie sie durch die Arbeit unserer Synode vertreten ist, in mehr oder weniger trübem Licht schauen. Irrtum und Vorurteil, bald auf dieser, bald auf jener Seite, haben indessen nicht wenig dazu beigetragen, die an sich bedeutenden Schwierigkeiten noch zu vergrößern und so die Lösung des Problems zu erschweren. Ein vorurteilsfreies Verständnis der Frage und eine richtige Beurteilung der jetzigen Lage wird indessen trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren eine solche Lösung des Problems anbahnen können, die nicht nur den Bestand und Charakter unserer Arbeit wahrt, sondern den Erfolg derselben erhöht und vermehrt.

Die Zukunft ist die Tochter der Vergangenheit und der Gegenwart, daher sei mir zunächst ein kurzer Rückblick gestattet. Unsere Evangelische Synode ist entstanden, um einerseits den religiösen Bedürfnissen der deutschen Einwanderer entgegenzukommen und andrerseits dadurch das Reich Gottes hierzulande bauen zu helfen. Der natürliche und völlig gerechtfertigte Wunsch, ihren Nachkommen den Glauben der Väter in ihrer Muttersprache zu erhalten, trieb die deutschen Ansiedler dazu, deutsche Gemeinden zu erhalten, deutsche Pastoren und Lehrer auszubilden, deutsche Schulen zu gründen und auf deren Erhaltung zu bringen, sowie deutsche Bücher und Zeitschriften herauszugeben, und man nahm die großen Opfer und Anstrengungen, welche diese Bestrebungen erforderten, gerne auf sich, um dadurch die Deutsche Kirche hierzulande zu stärken und zu befestigen.

Bei der Gründung und der Organisation europäischer Kolonieen auf amerikanischem Boden hatten indessen — gewiß keineswegs zufällig — englisch redende Einwanderer den weitaus größten und dauerndsten Einfluß ausgeübt, und damit den Einrichtungen und der Entwicklung der Regierung und des Volkes die Richtung gegeben. Es konnte nicht anders sein, als daß die englische Sprache die Sprache der Gerichte, des Geschäfts, der Politik und vor allen Dingen die der öffentlichen Schulen wurde und so das gesamte öffentliche Leben des werdenden Volkes beherrschte, und daß mit der englischen Sprache sich auch der

eigentümliche Geist und Charakter des englischen Volkes geltend machte. Die allmähliche Verschmelzung aller eingewanderten Elemente mit dem so entstehenden Volksganzen konnte nicht ausbleiben; es war unmöglich, daß die neuen Ankömmlinge die politischen und materiellen Vorteile des Landes genießen konnten, ohne in die vor sich gehende Entwicklung des Volkscharakters mit hineingezogen zu werden.

Der Einfluß dieser Entwicklung auf die Einwanderung zeigte sich am ersten und am deutlichsten in ihrer Sprache, die zuerst englische Ausdrücke und Idiome aufnahm, um nach und nach ganz von der englischen Zunge verdrängt zu werden. Sobald der Einwanderer sich am geschäftlichen, öffentlichen oder politischen Leben des Landes beteiligt, wird er in einen neuen Ideenkreis hineingezogen, der ihn den angestammten Anschauungen und der gewohnten Ausdrucksweise innerlich entfremdet. Darunter hatte mit allen anderen europäischen Sprachen — sogar den verschiedenen englischen Dialekten — auch die deutsche Sprache zu leiden. Zwei Jahrhunderte deutsch-amerikanischer Geschichte haben dargetan, daß die deutsche Sprache hierzulande sich nicht erfolgreich gegen das Vordringen der englischen Nebenbuhlerin wehren kann, da die Konkurrenzbedingungen zu ungünstig sind.

Unter den günstigsten Verhältnissen, da wo sich die deutsche Einwanderung kolonieartig zusammengezogen hat, macht sich dieser Verschmelzungsprozeß nur langsam geltend, doch findet man es selbst hier nur zu oft, daß die Muttersprache nicht mit dem Eifer gepflegt wird, den man erwarten sollte. Die bedauernswerte Eigenschaft des deutschen Charakters, das Fremde dem Eigenen vorzuziehen, oft sogar ohne Rücksicht auf seinen Wert und inneren Gehalt, trägt dann noch das seinige dazu bei, die vor sich gehende Assimilation zu beschleunigen.

Was nun diese Vorgänge für uns bedeutungsvoll macht, ist zunächst nicht die Verdrängung der deutschen Sprache als solcher; unter den dadurch herbeigeführten Verlusten hat der einzelne, der sich gegen dieselben nicht zu wehren versteht, am schwersten zu leiden. Außerdem ist soviel gewiß: Solange man in Amerika eine reiche, vollendete Sprache und einen fast unermeßlichen Schatz der edelsten Literatur zu würdigen weiß, solange noch Fleiß und Gründlichkeit auf allen Gebieten geistigen Strebens und Schaffens Geltung besitzen, so lange wird deutsche Sprache, deutsche Literatur und Wissenschaft auch in Amerika gebührend gewürdigt und gepflegt werden, wenn auch die Sprache als solche aus dem öffentlichen Leben und dem allgemeinen Gebrauch verschwindet. Lokale Verhältnisse tragen allerdings viel dazu bei, den Uebergang von der deutschen Sprache zu der englischen in gewissen Gegenden mehr zu beschleunigen als in anderen; es mag lange währen, ehe derselbe sich irgendwo *ganz vollendet*, doch muß mit dem unvermeidlichen Fortschritt desselben überall gerechnet werden. Wer aber wirklich Liebe zur deutschen Sprache hat, wird dieselbe ganz von selbst mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln pflegen und besonders in der eigenen Familie für ihre Aufrechterhaltung sorgen.

Von der allergrößten Bedeutung ist aber der Einfluß, den der Niedergang der deutschen Sprache auf unsere deutschen Kirchen ausüben muß, da derselbe Verschmelzungsprozeß, der sich auf dem geschäftlichen, politischen und sozialen Gebiet geltend macht, auch auf dem kirchlichen und theologischen wirksam ist. Und wenn es schon dem guten Deutschen wehe tun muß, seine Muttersprache in der neuen Heimat vernachlässigt und verdrängt zu sehen, so muß es im Blick auf die herrlichen Errungenschaften der deutschen Reformation und die schönen Erfolge, die mit Gottes Gnade durch unsere Evangelische Synode seit fast einem Dreivierteljahrhundert in der deutschen Sprache gewonnen werden konnten, den evangelischen Deutschen erst recht betrüben, wenn er wahrnehmen muß, wie mit der deutschen Sprache nur zu oft auch die echte evangelische Frömmigkeit verloren geht. Hier liegt die große Gefahr, welche die Assimilation mit dem amerikanischen Volksganzen für den deutschen Einwanderer bezw. den Deutsch-Amerikaner mit sich bringt.

Es handelt sich nämlich nicht in erster Linie um die Erhaltung der d e u t s c h e n Kirche, die ja allerdings für ihren Bestand auf die Aufrechterhaltung der deutschen Sprache angewiesen wäre, der eigentliche Kern der Sprachenfrage in ihrer Bedeutung für unsere Kirche liegt viel tiefer. Der tief religiöse Charakter des Deutschen ist, wenn das Verständnis für deutsche Sprache und Lektüre abhanden gekommen ist, desto eher empfänglich für die nach mancher Seite hin bestehenden und doch so oft unevangelischen Eigentümlichkeiten und Tendenzen des amerikanischen kirchlichen Lebens, sodaß er leicht die rechte Nüchternheit in der Beurteilung der mannigfachen Fragen, Zustände und Ziele, welche die amerikanischen Kirchengemeinschaften beschäftigen, einbüßt, von den Methoden, die bei vielen dieser Bestrebungen angewandt werden, gar nicht zu reden. Es liegt mir nichts ferner, als eine geringschätzige Beurteilung bezw. Verurteilung amerikanischer Religiosität, deren ideale Richtung und lebendige, auf tatsächliche praktische Erfolge hinzielende Betätigung die größte Anerkennung verdient. Die eigentümliche historische Entwicklung der amerikanischen Kirchen hat indessen manche Erscheinungen hervorgebracht, die sowohl dem geistlichen Wachstum des einzelnen verderblich wurden, als auch der Kirche, als der sichtbaren Darstellung des Reiches Gottes auf Erden, großen Schaden zufügen können. Als solche gefährliche Tendenzen mögen im Vorübergehen genannt werden: Die einseitige, oft engherzige Betonung einzelner Sonderlehren, kirchlicher Methoden und Verfassungen, sowie das Uebermaß von Reformbestrebungen und Vereinswesen mit ihren auf äußerliche Darstellung und Erfolge gerichteten Bestrebungen.

Die Verdrängung der deutschen Sprache durch die englische in Familie und Gottesdienst läßt die genannten Gefahren für unsere Evangelische Synode besonders deutlich und drohend erscheinen und macht die Sprachenfrage gewissermaßen zu einer Existenzfrage. Ob man derselben Unwillen entgegenbringt oder sie zu ignorieren versucht, wird an der

Bedeutung der Tatsachen nichts ändern; es wird sich darum handeln, ob wir es verstehen, uns erfolgreich gegen die uns drohenden Gefahren zu wehren. Denselben aus dem Wege zu gehen, ist nicht möglich, und die Zukunft unserer Kirche wird wesentlich von der Art und Weise abhängen, wie wir den neuen Verhältnissen und Problemen begegnen. Darin wird sich zeigen, ob man recht hat, wenn man mit mehr Selbstbewußtsein als Verständnis für die evangelische Stellung uns die Vereinigung mit einer von Rationalismus und Weltförmigkeit durchseuchten Kirchengemeinschaft als Ende unserer Entwicklung weissagt, oder ob die evangelische Kirche die Stellung im kirchlichen Leben unseres Landes einnehmen wird, zu der sie Tradition und Bekenntnis berechtigen. Gottes Reich darf nicht Schaden leiden durch die Umgestaltung menschlich-irdischer Einrichtungen und Verhältnisse, es muß inmitten des Wechsels der Zeiten und der Zustände unaufhaltsam seiner endlichen Vollendung entgegen gehen. Ja, selbst die Schwierigkeiten und Gefahren, die demselben auf seinem Siegeszuge begegnen, müssen dazu beitragen, diesen seinen Sieg zu verherrlichen und zu vollenden. Auch in der sprachlichen Uebergangsperiode, in welche unsere Kirche jetzt eingetreten ist, handelt es sich daher darum, dieselbe so zu betrachten und zu gestalten, daß die Arbeit am Reiche Gottes dadurch nicht nur keinen Schaden leidet, sondern vielmehr erweitert und gefördert werde.

Die Aufgabe, die uns damit gestellt wird, ist allerdings keine leichte, aber auch keineswegs eine unlösbare. Neben einem vorurteilsfreien Verständnis erfordert ihre Lösung völlige Hingabe an den Herrn der Kirche allein und sein Werk, viel Weisheit von oben, und, was sich unter diesen Bedingungen von selbst ergeben wird, viel Geduld, Takt und brüderliche Liebe. In demselben Maße, als diese Bedingungen vorhanden sind und bleiben, wird es sich zeigen, daß sogar die Sprachenfrage dem Fortschritt und der Vollendung des Reiches Gottes dienen kann.

Wenn wir nun näher an die eigentliche Frage, die uns beschäftigt, herantreten: In welcher Weise wird der allmählich sich vollziehende Uebergang von der deutschen zur englischen Sprache die zukünftige Entwicklung unserer Kirche beeinflussen, so ist es ja klar, daß dieselbe nur in sehr allgemeiner Weise beantwortet werden kann; die besonderen einzelnen Einwirkungen und Gestaltungen werden sich erst im weiteren Gang der Entwicklung zeigen und sind abhängig von dem Grad und der Art und Weise, wie die Uebergangsperiode erkannt und verwertet wird. Die wichtigsten Folgen, welche die sprachliche Assimilation für die Arbeit und die Entwicklung unserer Kirche haben werden, scheinen mir in der unvermeidlichen Vergrößerung unseres Arbeitsfeldes und in der natürlich sich ergebenden Annäherung an die amerikanischen Kirchengemeinschaften zu liegen.

Die Väter unserer Kirche hatten bei ihrer Arbeit ausschließlich die deutschen Einwanderer im Auge. Denselben standen sie am nächsten, sie

verstanden ihre besonderen Bedürfnisse und Eigentümlichkeiten, ihre Lage und ihre Versuchungen, und die Arbeit unter ihnen war naturgemäß ihre erste und dringendste Pflicht. In dieser Arbeit ist darum auch die Evangelische Synode geblieben, da sie in derselben das ihr vom Herrn der Kirche unzweifelhaft zugewiesene Arbeitsfeld erkannte. Und die mit Treue und Eifer verrichtete Arbeit ist nicht vergeblich gewesen in dem Herrn. Ist auch manches ausgestreute Samenkorn — im Kleinen wie im Großen — auf dem Wege zertreten worden, auf dem steinigen Acker untergegangen, oder in Weltförmigkeit und irdischem Sinn erstickt, so hat doch, trotz menschlicher Kurzsichtigkeit, Schwäche und Schwachheit weitaus das meiste in gutem Lande dreißig-, sechzig- und hundertfältige Frucht gebracht, sodaß wir, menschlich geredet, uns wohl sehen lassen können mit den Erfolgen, die Gottes Gnade unserer fast 75jährigen Arbeit auf dem uns zugewiesenen Gebiet hat zu teil werden lassen. Unsere Kirche hat sich auch nach keinem anderen Arbeitsfeld umgesehen. Unsere Organisation, unsere Methoden, deren Ausgestaltung, wie auch die ganze Förderung des Werkes war den eigentümlichen Verhältnissen, mit denen wir es zu tun hatten, angepaßt, und die vorhandene Arbeit nahm alle Kräfte in Anspruch. Es dürfen auch die Bemühungen, das uns zugewiesene Gebiet treu und gewissenhaft zu bearbeiten, niemals aufhören, solange noch die Möglichkeit erfolgreicher Arbeit vorhanden ist.

Durch das Eindringen der englischen Sprache in viele deutsche Familien und die Notwendigkeit, uns dieser Sprache auch in der kirchlichen Arbeit zu bedienen, ist indessen unser natürliches Gebiet, obschon zunächst scheinbar verringert, tatsächlich vergrößert worden, ohne daß wir es wußten oder wollten. Verhältnisse, über die wir keine Kontrolle haben, drängen uns in eine Art synodaler Expansion hinein, die zu der schon vorhandenen Arbeit noch neue größere hinzufügt. Trotzdem die uns naturgemäß zufallende Arbeit uns reichlich beschäftigt hält, wird uns dennoch durch die sprachlichen Verhältnisse neue Gelegenheit zu einer womöglich noch ausgedehnteren Wirksamkeit gegeben. So gerne man im Blick auf die vorhandene und noch zu verrichtende Arbeit, Zeit und Kraft auf diese beschränken möchte, um desto besser und vollständiger die nächste Pflicht tun zu können, dürfen wir doch nicht die neuen Gelegenheiten und Aufgaben von uns weisen oder vernachlässigen. Wohl handelt es sich für uns zunächst darum, denjenigen das Wort Gottes in der Landessprache zu bringen, die bei einer ausschließlich deutschen Verkündigung desselben unserer Kirche und vielleicht dem Reich Gottes überhaupt verloren gingen. Dennoch wäre es verfehlt, wenn wir nicht da, wo in den Gemeinden der Gebrauch der englischen Sprache nötig wird, unser Augenmerk auch auf solche richten, die nicht deutscher Abstammung sind, insofern dieselben sonst nicht kirchlich versorgt sind und sofern sie Verständnis für den Geist und Charakter der Evangelischen Kirche zeigen. Im Neuen Testament gibt es kein auserwähltes Volk, und wenn wir von dem Wert und der Schönheit evangelischer Wahrheit

überzeugt sind, darf uns keine Rücksicht auf Sprache oder Abstammung von der Verbreitung derselben abhalten.

Diese Erweiterung unseres Gebietes wird zunächst von lokaler Bedeutung sein und zur Vergrößerung der einzelnen Gemeinden dienen, doch muß die Wirkung derselben sich auch im Laufe der Zeit in weiteren Kreisen bemerkbar machen und unsere Lehranstalten, wie auch unsere Missionstätigkeit wird diesen Verhältnissen noch mehr Rechnung tragen müssen, als es jetzt schon der Fall ist; es werden somit auch mehr Anforderungen an die Liebestätigkeit unserer Glieder gestellt werden müssen.

Dessenungeachtet dürfen wir vor dieser Erweiterung unserer Aufgabe nicht zurückschrecken. Es ist ja nicht das erste Mal, daß die Grenzen unseres Arbeitsfeldes in der einen oder anderen Weise erweitert worden sind, und da unsere Synode weder das ihr zugewiesene Arbeitsfeld verlassen hat, dies auch nicht zu tun beabsichtigt, noch auch eigenmächtig nach Vergrößerung und Vermehrung ihrer Tätigkeit trachtet, können wir mit gutem Gewissen an die neuen Probleme und Fragen in der gewissen Zuversicht herantreten, daß dieselbe Hand, die uns in der Vergangenheit so oft immer neue Aufgaben gezeigt und lösen half, auch jetzt uns den Weg zeigen und die Kraft zum Weitermarschieren darreichen wird, wenn wir nur die treue Benutzung der uns anvertrauten Güter und die größtmögliche Ausbreitung seines Reiches — nach innen und außen, im Großen und Kleinen — das alleinige Ziel unseres Strebens sein lassen.

Unsere Synode hat bisher unter den Kirchenkörpern des Landes sozusagen isoliert dagestanden. Kleinliche Eifersucht und konfessionelle Streitigkeiten — beides mit unserer Stellung und unserem Charakter unvereinbar, haben leider eine Scheidewand aufgerichtet zwischen uns und den Kirchengemeinschaften, die nach Sprache, Lehre und Organisation uns am nächsten stehen, während der Gebrauch der deutschen Sprache unsere Gemeinden und Pastoren fast ganz abschneiden mußte von dem Verkehr mit den englisch-redenden Kirchenkörpern. Diese abgeschlossene Stellung konnte nicht ohne nachteilige Wirkung bleiben. Die im Volke allgemein herrschende Unkenntnis in Bezug auf unsere Stellung und unsere Tätigkeit, sowie auch die Tatsache, daß wir, was Organisation und Methoden angeht, wenig Gelegenheit hatten, aus den Erfahrungen anderer Kirchenkörper zu lernen, haben unzweifelhaft die äußere Entwicklung unserer Kirche gehemmt. Ferner erzeugte der Mangel an Verkehr mit den amerikanischen Kirchen bei vielen unserer Glieder eine unverhohlene Geringschätzung amerikanischen Christentums, und man gewöhnte sich daran, mehr die auffallenden Schwächen und Uebertreibungen, als den tieferen Inhalt und die ernstere Richtung desselben zu sehen. Hand in Hand damit ging dann noch allzuoft ein einseitiges Pochen auf und sich Anklammern an europäisch-deutsche Anschauungen, die mit hiesigen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen

waren. Beides war keineswegs dazu angetan, das Verständnis für die religiösen Zustände und Bedürfnisse unseres Volkes zu fördern.

Trotzdem war es im wesentlichen heilsam für die Entwicklung unserer Kirche, daß dieselbe während ihrer Jugendzeit, in der Periode des Wachstums und der Erstarkung, geschützt war vor der Gefahr, ihren Charakter und ihre Bestimmung aus dem Auge zu verlieren. Sie hatte Muße, sich zu üben in dem Werk, das sie treiben sollte, sich in die Verhältnisse des Landes zu finden, die ihr zugewiesene Aufgabe zu erkennen und die Ausrüstung für die Erfüllung derselben zu gewinnen, und sie ist darum heute weit eher imstande, die ihr gebührende Stellung in dem religiösen Leben unseres Volkes einzunehmen, als dies vor 50 Jahren der Fall gewesen wäre. Das unzweideutige Bekenntnis zu dem Worte Gottes und dem Wort vom Kreuz als dem Mittelpunkt desselben, ohne dabei die geschichtliche Entwicklung der gesamten Kirche aus dem Auge zu verlieren, die vorhandene Organisation, die sie befähigt, ihrer Aufgabe sowohl in der Heimat als in der Heidenwelt gerecht zu werden, und der Rückhalt, den ein Regiment von tausend Arbeitern und eine Gliederzahl von mehr als einer Viertelmillion verleiht, weisen ihr eine ehrenvolle Stellung in dem für den Sieg des Reiches Gottes kämpfenden Heere an und berechtigen zu großen und schönen Hoffnungen für die Zukunft.

Im Blick auf diese Seite unserer Entwicklung scheint mir das Eindringen der englischen Sprache in unsere Familien und Gemeinden von großer Bedeutung für die Zukunft sein. Es erinnert daran, daß die Assimilation, die mit der Ankunft der deutschen Einwanderer in unserem Lande begann, ihrer Vollendung entgegen geht, daß wir es bei unserer Arbeit in der Zukunft mit einem andern Menschenschlag zu tun haben werden, und unter anderen Verhältnissen werden wirken müssen, als unsere Väter. Die Leute, mit denen wir es zu tun haben werden, gebrauchen nicht nur eine andere Sprache, sondern haben auch andere Ideale und andere Anschauungen als ihre Väter. Sie sind nicht nur in sozialer und politischer Weise von ihrer Umgebung beeinflußt und gebildet worden, sondern auch mit den kirchlichen Bewegungen und Richtungen in Berührung gekommen und bewußt oder unbewußt mehr oder weniger von denselben beeinflußt worden. Wenn wir sie unserer Kirche erhalten, resp. für dieselbe gewinnen wollen, müssen wir ihnen auf ihrem eigenen Boden begegnen, für ihre Verhältnisse und Anschauungen Verständnis besitzen und zeigen. Weil dies nur auf Grund von Kenntnis der kirchlichen Lage in unserem Lande und wenigstens einem Minimum von Verkehr mit den Organen und Repräsentanten des kirchlichen Lebens unseres Volkes der Fall sein kann, so ist es offenbar, daß unsere Kirche nicht länger in ihrer isolierten Stellung wird verharren können und dürfen. Das von uns vertretene Unionsprinzip wie die evangelische Gewissensfreiheit macht es uns unmöglich, uns, wie die lutherischen Kirchenkörper, gegen fremde kirchliche Einflüsse abzuschließen, und unsere Glieder, Gemeinden und Pastoren werden daher ganz unver-

meidlich dem kirchlichen Leben des Landes näher treten und in dasselbe hineingezogen werden. Daß Verhältnisse und Vorgänge, über die wir keine Kontrolle haben, sich mit den Wirkungen dieser evangelischen Kardinalgrundsätze vereinen, um uns in diese Entwicklung hineinzuführen, berechtigt zu der Gewißheit, daß es nicht nur möglich sein wird, die Gefahren, die dem Charakter und dem Bestand unserer Kirche in dieser Entwicklung drohen, zu vermeiden, sondern trotz derselben auf dem uns vorgezeichneten Wege neue Siege und Erfolge zu gewinnen.

„Auf daß sie alle eins seien," war der göttliche Grundgedanke, der in der Unionstat von 1817 für die protestantische Kirche Deutschlands seine offizielle und tatsächliche Verwirklichung fand. Diesen Gedanken auch unter den Deutschen in Amerika zum Ausdruck zu bringen, wurde vor fast 70 Jahren der Evangelische Kirchenverein gegründet, und unsere Väter haben diesen Gedanken bei jeder Gelegenheit konsequent vertreten und durchgeführt. Auf die praktische Betätigung dieses Grundsatzes ist ein wesentlicher Bestandteil des äußeren und inneren Wachstums unserer Kirche zurückzuführen, und derselbe wird auch unzweifelhaft in der Zukunft einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Kirche ausüben.

Die Art dieser Einwirkung kann naturgemäß nicht im einzelnen vorhergesagt werden, doch ist die allgemeine Richtung mehr oder weniger deutlich zu erkennen. Dadurch, daß sich die verschiedenen Glieder der Reformierten Familie zunächst um das jetzige Oberhaupt derselben, die starke und fest organisierte Presbyterianerkirche, sammeln, wie auch durch die exklusive Stellung der lutherischen Kirchen, wird fürs erste eine Vereinigung der Kirchen lutherischen und reformierten Bekenntnisses unausführbar sein. Doch fehlt es nach einer anderen Seite hin nicht an Raum für die denkbar ausgedehnteste Betätigung des Unionsprinzips. Wohl waren unsere lutherischen Schwesterkirchen bisher aufs eifrigste bemüht, im Bewußtsein ihrer Reinheit und Unfehlbarkeit sich von der unierten Welt unbefleckt zu erhalten; trotzdem aber deuten mancherlei Anzeichen darauf hin, daß man wenigstens hier und dort die Möglichkeit einer Sinnesänderung einzusehen beginnt. Durch den sich auch bei ihnen immer mehr einbürgernden Gebrauch der englischen Sprache und durch die sich daraus ergebende Annäherung an die amerikanischen Kirchen wird der hergebrachten Exklusivität mehr und mehr die Spitze abgebrochen. Auch die Tätigkeit des „Federal Church Council," in dessen Exekutivkomitee zwei der bedeutendsten lutherischen Vereinigungen, das Generalkonzil und die Generalsynode, vertreten sind, wird das ihre dazu beitragen, den Boden zu lockern, sodaß es gar nicht so undenkbar erscheint, daß der gute Same dennoch aufgeht und Frucht bringt. Hat doch erst vor kurzem Pastor Menzel in Washington, D. C., auf eine Einladung von lutherischer Seite*) vor einer Versammlung von lutherischen Pastoren die Möglichkeit einer Vereini-

*) Siehe Seite 224.

gung der Generalsynode mit der Evangelischen Synode erörtert. Wenn auch manches Jahr darüber hingehen wird, bis definitive Resultate erwartet werden können, so können diese Vorgänge doch als das erste Anzeichen der Dämmerung eines neuen Tages für die Kirchen lutherischen Bekenntnisses angesehen werden, über das wir uns freuen dürfen.

Und auch nach anderer Seite hin treten Anzeichen des Fortschritts zu Tage. Vor fünfzig Jahren waren Lehrstreitigkeiten der mannigfachsten Art in fast allen amerikanischen Kirchen an der Tagesordnung, und die Eifersucht und Konkurrenz der einzelnen Denominationen untereinander ließ es als fast undenkbar erscheinen, daß jemals auch nur in den wesentlichsten Punkten eine Annäherung zwischen den einzelnen würde zustande kommen können. Im Laufe der Zeit sind jedoch die Lehrunterschiede mehr und mehr in den Hintergrund getreten vor den wichtigeren Aufgaben, deren Lösung die Kirche nun als ihre erste Pflicht erkennt. „Der heranreifende Weizen auf dem großen Erntefeld hat die verwitterten und veralteten Mauern verdeckt, die einstmals überall dem Auge begegneten." Man fragt nicht mehr zuerst: „Was l e h r t diese oder jene Kirche?" sondern: „Was t u t sie?" und: „Wie m a c h t sie's?" Und durch die Annäherung und Einigung in äußerlichen Dingen, welche das Federal Council erstrebt und im Wesentlichen erreichen wird, kann der „Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens" nur Vorschub geleistet werden. Wenn man dabei im Auge behält, daß die bedeutenderen amerikanischen Kirchen mehr oder weniger deutlich entweder die lutherische oder reformierte Abstammung verraten, sowie auch daß die beiden reformatorischen Richtungen einander ergänzen, so erscheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß die Jünger Christi im 20. Jahrhundert werden schauen dürfen, was den Propheten und Königen des 16. nicht vergönnt war: Eine einige Evangelische Kirche. Und wenn es sich darum handelt, für die sich einigende Kirche einen festen umfassenden Bekenntnisstandpunkt zu gewinnen, so wird das Bekenntnis, auf welches sich die Evangelische Synode von Nord-Amerika seit ihrer Entstehung gestellt hat, nicht leicht übertroffen werden können. Die Kürze, Klarheit und Bestimmtheit, mit der dasselbe die Grenzen sowohl der Gebundenheit als auch der Freiheit des christlichen Glaubens angibt, macht es zu dem festen Punkt, von dem aus die Welt der alten Lehrstreitigkeiten und theologischer Differenzen aus den Angeln gehoben werden kann.

In demselben Maße als der Unionsgedanke zur wirklichen Durchführung gelangt, wird naturgemäß ein gegenseitiges Geben und Nehmen bei den beteiligten Körperschaften stattfinden müssen. Es kann nur insofern zu einer sichtbaren einigen Evangelischen Kirche kommen, als die einzelnen Gemeinschaften erkennen lernen, daß keine a l l e i n die g a n z e Wahrheit besitzt, sondern daß alle sich gegenseitig ergänzen, die unwesentlichen Eigentümlichkeiten darangeben, und den wirklich wertvollen Besitz der einzelnen zum Gemeingut aller machen sollen.

Durch die sich Bahn brechende evangelische Gewissensfreiheit wer-

den nicht nur Religionskriege und -verfolgungen unmöglich gemacht und eine gegenseitige Toleranz herbeigeführt, sondern die äußeren Unterschiede werden tatsächlich verwischt. Wenn wir bedenken, wie die meisten protestantischen Kirchen noch lange nach der Reformationszeit in ihrer Opposition gegen den Schmuck der Gotteshäuser und die Musik bei den Gottesdiensten verharrten, und dabei auf die heute fast überall herrschende Einheit in der Form der Gottesdienste und dem Bau und Schmuck der Gotteshäuser achten, oder wenn wir die Leichtigkeit wahrnehmen, mit welcher erfolgreiche Methoden der Organisation oder Arbeit nachgeahmt worden, so sind wir wohl berechtigt, auch auf anderen Gebieten ähnliche Wandlungen zu erwarten. Die englische Sprache gibt uns das Mittel an die Hand, wodurch es auch unserer Kirche ermöglicht wird, den Reichtum ihres Besitzes auch anderen zuteil werden zu lassen und so ihren Schwesterkirchen zum Segen zu werden.

Das Schönste und Beste, was unsere Kirche in diesem Austausch geben kann, ist etwas, das wir der Theorie nach, wenn man so sagen will, vor keiner anderen Kirche voraus haben, welches aber den eigenartigen Charakter unserer Kirche besonders zum Vorschein und zur Geltung kommen läßt. Es ist das Evangelium von Jesu Christo, dem Sünderheiland, das Wort vom Kreuz, das immerdar der Mittelpunkt evangelischer Wahrheit bleiben muß. Nicht als ob wir uns über andere Kirchen erheben, oder sie richten wollen, nicht als ob ihnen das Kleinod weniger bedeutete als uns, oder als ob die Verkündigung desselben ihnen weniger notwendig erscheine, dennoch würden wir unseren evangelischen Standpunkt nicht gebührend würdigen, wenn wir nicht in demütiger Anerkennung unserer Gnadengabe und dem Bewußtsein der großen Verantwortung, die uns damit auferlegt worden ist, empfänden, daß Wesen und Geschichte der Evangelischen Kirche besonders dazu beitragen, die frohe Botschaft in ihrer ganzen Größe und Herrlichkeit offenbar werden zu lassen. Denn der Charakter und der Wert der Evangelischen Kirche besteht weder in dem Mangel noch in dem Vorhandensein eines genau formulierten Bekenntnisses, sondern darin, daß sie, um die große Zentralwahrheit der Gnade Gottes in Christo zur vollen Geltung und ungehinderten Wirkung gelangen zu lassen, alle Bekenntnisse in den Hintergrund stellt. Denn erst da, wo Lehr- und Verfassungsunterschiede gefallen sind, wo die göttliche Wahrheit von den Fesseln menschlicher Formen und Formeln befreit worden ist, kann das Evangelium von Jesu Christo in seiner unverminderten Größe und Herrlichkeit verkündigt und erfaßt werden und sich völlig offenbaren als eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben. Im Einklang mit diesem ihrem Charakter wird die Evangelische Kirche es als ihre besondere Aufgabe ansehen müssen, das Wort vom Kreuz in seiner Bedeutung für eine gefallene Welt immerdar und überall zu betonen und im Vordergrund zu behalten, wo Menschenweisheit, Selbstgerechtigkeit und Weltförmigkeit dasselbe bewußt oder unbewußt zu verdunkeln oder zu verdrängen drohen. Daß sich für eine solche Wirksamkeit unter den

kirchlichen, bezw. unkirchlichen Verhältnissen unseres Landes ein schier unendliches Gebiet eröffnet, wird niemand leugnen wollen, der die religiöse Lage des Volkes kennt. Von welchem Wert die englische Sprache bei der Verrichtung dieser Aufgabe sein kann und wird, ist ebenfalls leicht ersichtlich.

Die auch in den amerikanischen Kirchen immer mehr offenbar werdende Notwendigkeit eines gründlichen Unterrichts der Jugend in den Heilstatsachen gibt uns ebenfalls Gelegenheit, der allgemeinen Kirche einen wertvollen Beitrag zur Arbeit an der Jugend zu liefern, indem sie den wesentlichen Inhalt der Konfirmation weitergibt, wie ja auch das Verlangen nach einer ähnlichen Einrichtung sich ja schon tatsächlich in manchen Kirchen zeigt. Auch der deutsche Choral, der schon jetzt viele einflußreiche Bewunderer und Befürworter in den amerikanischen Kirchen zählt, muß als ein hervorragender Beitrag der Evangelischen Kirche zur Kirchenmusik betrachtet werden. Auf der anderen Seite werden auch viele neben den bei uns gebräuchlichen Mitteln zur Weckung und Pflege des geistlichen Lebens die Erweckungs- und Evangelisationspredigt wohl verwenden können. Auch in dem Bestreben, die öffentliche Moral zu heben, und in der Lösung sozialer Fragen einen heilsamen Einfluß auszuüben, können uns die amerikanischen Kirchen zum Vorbild dienen. Daß es sich in diesen Punkten indessen nicht um ein bloßes Nachahmen der in den englischen Kirchen herrschenden Gebräuche und Methoden handeln darf, sondern um eine solche Verarbeitung der wesentlichen Momente solcher Tätigkeit, die mit dem Wesen unserer Kirche im Einklang steht, ist selbstverständlich, wie ja überhaupt an allen Punkten darüber gewacht werden muß, daß bei diesen Wechselbeziehungen von unserer Seite nichts wesentlich Evangelisches eingebüßt, noch etwas Unevangelisches angeeignet wird. So zwischen Scylla und Charybdis glücklich hindurchzusteuern, wird eine Hauptphase des Problems sein, vor welches uns die Sprachenfrage stellt.

Was ist nun demgemäß das Fazit unserer Betrachtung? Wie kann in der bevorstehenden Entwicklung ein möglichst günstiges Resultat vorbereitet werden? Wodurch können gefährliche und verderbliche Einflüsse am leichtesten und sichersten neutralisiert werden? Jedenfalls gilt es zunächst im Auge zu behalten, daß die Sprachenfrage eine der Folgen eines mit Naturnotwendigkeit sich vollziehenden Prozesses ist, und daß es daher weder möglich ist, demselben Einhalt zu gebieten, noch ratsam ist, ihn zu beschleunigen. Je eher man diese Tatsache erkennt, und sich mit dem Gedanken, früher oder später in unserer Arbeit die deutsche Sprache mit der englischen vertauschen zu müssen, vertraut macht, desto leichter wird der Uebergang werden. Auch sollte von offizieller Seite das Unvermeidliche des Uebergangs anerkannt und erklärt werden, damit diejenigen unserer Glieder, die noch nicht davon berührt werden, das rechte Verständnis dafür bekommen, anstatt denselben als Schwäche, Rückgang oder gar als Abfall anzusehen. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Glaube an die Zukunft unserer Kirche

trotz des Niedergangs der Muttersprache aufrecht erhalten und gestärkt wird, sodaß unsere Glieder nicht nur nicht den Mut verlieren und gleichgiltig werden, sondern mit neuem Eifer und wachsender Begeisterung an die neuen Aufgaben herangehen. Ferner bedarf jede Gemeinde, die in diesen sprachlichen Uebergang hineingezogen wird, wie auch die Synode als solche, der Vorbereitung auf die vor sich gehende Veränderung, um sich an die neuen, ungewohnten Verhältnisse accomodieren zu können, sich über die Bedeutung derselben für die Zukunft klar zu werden, und für geeignete Hilfsmittel zu sorgen, damit die neue Entwicklung in die rechten Bahnen geleitet werde. Ein verfrühtes Eingreifen und zu schnelles Vorwärtsdrängen kann nur Verdruß und Unheil anrichten. Auch sollten unsere Pastoren jede Gelegenheit benutzen, um einerseits Geschichte, Verfassung und theologische Richtung der Schwesterkirchen kennen zu lernen, sowie auch andrerseits sich informiert zu halten über die kirchlichen Ereignisse und Bewegungen, damit sie imstande sind, selbständig und intelligent die religiösen Erscheinungen zu prüfen und zu beurteilen. Daneben sollte es das allgemeine Bestreben sein, englisch redende Personen, die kirchlich unversorgt oder indifferent sind, wenn möglich, mit unserer Kirche in Berührung zu bringen, bezw. sie für dieselbe zu gewinnen, wie auch in anderer Weise unsere Synode unter dem Volke bekannt zu machen. Auf diese Weise kann der Uebergang aus einer Sprache in die andere wesentlich erleichtert und zugleich die Inangriffnahme der größeren Aufgabe, die unserer Kirche wartet, angebahnt und ermöglicht werden.

Allerdings fehlt gegenwärtig noch vieles, was eine Vollendung der geschilderten Entwicklung in absehbarer Zeit erwarten ließe. Der Verfasser hat ja auch nur darzutun gesucht, daß unsere Kirche keineswegs mit der deutschen Sprache auch ihre Existenzberechtigung verlieren muß, und daß gerade durch den Vorgang, in dessen Anfangsstadium wir uns jetzt befinden, die Erfüllung einer erweiterten Aufgabe nicht nur denkbar gemacht, sondern möglich wird. Auch entsprechen die neuen Ziele, die damit in unseren Gesichtskreis gerückt werden, ganz und gar dem Ideal, das die Evangelische Kirche im Blick auf ihre Geschichte und ihren Charakter haben muß. Ob die äußere Organisation der Evangelischen Synode dabei Bestand haben bezw. eine hervorragende oder gar tonangebende Stellung einnehmen, oder in dem Organismus des Reiches Gottes aufgehen wird, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Die Aufgabe der Evangelischen Synode besteht darin, mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft dazu beizutragen, daß das wesentlich Evangelische in der einen heiligen, allgemeinen christlichen Kirche die gebührende Geltung erlangt. Die Form in der dies geschieht, ist von ähnlichen Bedingungen abhängig wie die Sprache, die dabei gebraucht wird; wir sehen indessen keinen Grund, warum unsere Organisation — mit entsprechenden Erweiterungen und Verbesserungen — aufgegeben werden sollte, ehe die Aufgabe, die uns gestellt ist, gelöst worden ist, wenn nicht die Mehrzahl unserer Glieder diese A u f g a b e s e l b st aus den Augen

verlieren. Und in diesem Fall wäre der Untergang der Evangelischen Synode unausbleiblich.

In allen Fragen und Problemen des kirchlichen Lebens wird am ersten und leichtesten Klarheit gewonnen, wenn man dieselben von dem erhabenen Standpunkte des Reiches Gottes aus betrachtet. Und je mehr man sich bemüht, auch die „Sprachenfrage" von diesem Standpunkte aus anzusehen, werden die Spannungen, Reibungen und Schwierigkeiten, die sie im Gefolge hat, an Bedeutung verlieren, und das göttlich große Werk der Gesamtkirche die Gedanken und Kräfte in Anspruch nehmen. Gott segne unsere Evangelische Synode! Möge der Erfolg der vergangenen Jahre das Unterpfand eines noch größeren und wichtigeren Erfolges in der Zukunft sein!

Hat sich die synodale Rechtspflege bewährt?

Von Past. G. Berner.

(Schluß.)

III. Beleuchtung der Theorie und Praxis der Rechtspflege.

A. Zuerst wollen wir uns mit der Theorie der synodalen Rechtspflege auseinandersetzen.

Das erste Erfordernis guter und wirksamer Gesetze ist, daß sie *sprachlich präzis* und *logisch konsequent* sind. Dieses Zeugnis kann der synodalen Rechtspflege kaum gegeben werden. Ihre Theorie hält sich nicht streng an die Sprach- und Denkgesetze, wodurch Normen entstanden, die verschiedene Auffassungen zulassen und, angewandt und ausgeführt, zu unerquicklichen Reibungen und Kompetenzkonflikten führen.

Vor allem ist zu konstatieren, *daß die richterliche Gewalt statutenwidrig durch die vollziehende Gewalt beschränkt ist.* Verwaltungsbeamten werden Befugnisse verliehen, die ihnen nicht zukommen; zöge man daraus die Konsequenzen, dann würden die Gerichte, immerhin die der Distrikte, überflüssig.

Nach § 20 der Statuten „wird die Disziplinargewalt der Synode, sowie die Entscheidung von richterlichen Fragen innerhalb der Synode durch *Distrikts- und Synodalgerichte* vollzogen." Dieser Paragraph ruht zweifellos auf dem Schlußsatz in § 7 der Statuten, wonach „die Rechtspflege durch richterliche Behörden unter der Oberaufsicht der Synode gehandhabt wird." Die Regeln und Normen, an welche die Tätigkeit der „richterlichen Behörden" gebunden ist, stellt die Generalsynode fest (§ 8, No. 5 der Statuten). Sie allein bestimmt „die Pflichten und Befugnisse" in den Nebengesetzen, die den Gerichten als Richtschnur dienen (§ 20 St.). Die Pflege des Rechts ist jedoch den Gerichten nicht ausschließlich überlassen; die Synode hat sich die Oberaufsicht darüber vorbehalten (§ 7 St.). Demnach ruht die Tätigkeit der Rechtspflege auf den Grundgesetzen der Paragraphen 7, 8, No. 5 und 20 der Statuten.

Gegen den ersten Satz in § 20 erheben sich *sprachliche Bedenken*. Das Zeitwort „*vollzogen*" wird mit „Disziplinargewalt" *und* „Entscheidung" verbunden. Jene ist den Gerichten *verliehen*, *übertragen*; diese haben sie zu *treffen*, d. h. ein Urteil abzugeben, wenn ihnen Fragen vorgelegt werden, über die eine Meinungsverschiedenheit herrscht. *Vollzogen*, *ausgeführt* und zwar so, daß nichts mehr zu tun übrig bleibt, kann sowohl die Disziplinargewalt als auch die Entscheidung über richterliche Fragen erst dann werden, wenn die Urteile gefällt und die Entscheidungen getroffen worden sind. So wie der Satz in § 20 lautet, ist *die Vollziehung und Ausführung aller Gerichtsbarkeit innerhalb der Synode den Distrikts- und Synodalgerichten übertragen*. Das Zeitwort „vollzogen" stellt selbst die Oberaufsicht der Synode in Frage. Gibt man aber die Legalität der Paragraphen 7 und 20 zu, dann erhält man als Grundgesetz der synodalen Rechtspflege: *Die gesamte richterliche Gewalt der Synode, d. i. die der Synode zustehende Befugnis zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung, Sitte und Zucht in dem Bereich der Synode ist den Distrikts- und Synodalgerichten übertragen und wird von ihnen unter der Oberaufsicht der Synode vollzogen.*

Damit ist der Maßstab gegeben, nach dem die Nebengesetze zu prüfen sind.

1. Nimmt man diese in die Hand und liest sie, dann erregen gleich die Paragraphen 112 und 113 Kopfschütteln. Danach wird „die Disziplinarbefugnis, die den Distriktspräsides als Vorgesetzten gegen die Distriktsglieder, sowie den beaufsichtigenden Behörden gegen die unter ihrer Aufsicht Stehenden zukommt, durch die synodale Gerichtsordnung *nicht aufgehoben*." Worin die Disziplinarbefugnis der „beaufsichtigenden Behörden" besteht, darüber schweigt die Rechtspflege; dagegen gibt sie den Distriktspräsides Normen. Sie können in der Disziplin von der Verwarnung bis zur Suspension eines Synodalgliedes schreiten. Auch sind sie berechtigt, Beschwerden, bei denen die Zugehörigkeit der Synode nicht in Frage steht und die kein öffentliches Aergernis zum Gegenstand haben, anzunehmen und durch ein Komitee zum Austrag zu bringen.

Wo finden wir nun die *Normen* für die „Disziplinarbefugnisse der Distriktspräsides," die durch die Gerichtsordnung nicht aufgehoben werden? *Aufheben* kann man nur einen bestimmten Gegenstand, einen Beschluß, eine Norm, ein Gesetz. Enthält vielleicht § 104 der Nebengesetze die Normen, die nicht aufgehoben werden? Der Anfang lautet: „Der Distriktspräses hat darauf zu sehen, daß in seinem Distrikt die Statuten samt den Nebengesetzen beobachtet und die Beschlüsse der Generalsynode und des Distrikts ausgeführt werden. Uebertreter der synodalen Ordnung hat er zur Rechenschaft zu ziehen." Das sollen wohl

die „Disziplinarbefugnisse" sein, die durch die Gerichtsordnung nicht aufgehoben werden. In der Tat? Wozu sind eigentlich noch Distriktsgerichte nötig, wenn sich die Disziplinarbefugnis der Präsides in § 112 und 113 aus § 104 ergibt? Alle Vergehen von Mitgliedern der Synode, mit denen es § 104 zu tun hat, können nur Vergehen gegen die Statuten samt den Nebengesetzen und den Beschlüssen der Generalsynode und der Distrikte sein. Sind die Distriktspräsides berechtigt und befugt, Uebertreter der synodalen Ordnung gemäß der Paragraphen 112 und 113, gestützt auf § 104, zur Rechenschaft zu ziehen, dann fragt man, warum Beschwerden ausgenommen sein sollen, welche die synodale Mitgliedschaft in Frage stellen und ein öffentliches Aergernis zum Gegenstand haben.

Offenbar wird durch die Paragraphen 112 und 113 gemäß § 104 den Distriktspräsides eine Befugnis verliehen, zu der die Paragraphen 7 und 20 der Statuten und die Paragraphen 8, 19, 28 und 2 der Nebengesetze kein Recht geben. Jemand wegen Uebertretung einer Norm oder eines Gesetzes zur Rechenschaft zu ziehen, schließt nicht per se die Befugnis in sich, auch ein Urteil über ihn auszusprechen und ihn zu bestrafen.*) Unsere Distrikts- und Staatsanwälte, wie die Verwaltungsbeamten sind auch befugt und berechtigt, Uebertreter des Gesetzes zur Rechenschaft zu ziehen, aber nur mittelbar, durch die Gerichte. Viel weiter können auch die Distriktspräsides nicht gehen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, daß sie selbst zur Ordnung gerufen werden.

Die Lösung gibt § 2 der Nebengesetze, wonach „jedes Synodalglied, das eine ordnungsgemäß geforderte Verantwortung vor dem zuständigen Distrikts- oder Synodalgericht verweigert ...... von der Liste gestrichen werden soll." Was will nun ein Distriktspräses, der die Paragraphen 112 und 113 in Wirkung setzen soll, antworten, wenn ihm § 2 der Nebengesetze und § 20 der Statuten entgegengehalten und gesagt wird: „Bitte, halten Sie sich gefälligst an die synodale Ordnung; Verantwortung bin ich nur dem 'zuständigen Gericht' schuldig." Was kann es ihm helfen, wenn er sich auf § 104 beruft und erklärt: „Ich bedaure, Sie belästigen zu müssen, aber ich muß meine Pflicht tun. Lesen Sie § 104." Hat er es mit einem Rechtskenner zu tun, dann wird er die Abfertigung hinnehmen müssen: „Ihr Recht und Ihre Pflicht, Uebertreter der synodalen Ordnung zur Rechenschaft zu ziehen, bestreite ich nicht; aber ich muß darauf bestehen, daß Sie auf dem Wege der Ordnung bleiben. Lesen Sie § 2 der Nebengesetze. Danach können Sie mich nur mittelbar, durch das Distriktsgericht, zur Rechenschaft ziehen."

Daraus geht wohl hervor, daß die in den Paragraphen 112 und

---

*) Verwarnung, Verweis und Suspension sind nur zulässig nach dem Urteil, daß das betreffende Glied schuldig ist, sich gegen die synodale Ordnung vergangen hat. Wie soll sich ein Präses dasselbe bilden, da sich die Glieder des Distrikts nur vor dem „zuständigen Distriktsgericht" zu verantworten haben (§ 2 N.)?

113 den Distriktspräsides verliehene Disziplinarbefugnis unkonstitutionell, das Werk der Induktion ist und auf einer Konjektur ruht.

2. Ebenso verhält es sich mit der Jurisdiktion, die § 140, Abs. 3, den Synodalbeamten einräumt. Danach kann die Generalsynode über Entscheidungen des Synodalgerichts ein Urteil abgeben, „wenn ihr dieselben von den Synodalbeamten zur Revision vorgelegt werden." Dieselben können also eine Appellation an die Generalsynode annehmen oder abweisen.

Womit will man diese Jurisdiktion begründen? Etwa mit § 7 der Statuten: „Die Rechtspflege wird durch richterliche Behörden unter der Oberaufsicht der Synode gehandhabt?" Schwerlich. In Betracht könnte nur der Synodalpräses als „der amtliche Vertreter der Gesamtsynode" kommen (§ 11 der Statuten). Die ganze synodale Ordnung enthält keine Norm, vielweniger ein Grundgesetz, worauf das Recht gegründet werden könnte, das § 140 den Synodalbeamten verleiht. Unter den Pflichten und Rechten des Vizepräses, Sekretärs und Schatzmeisters in den Paragraphen 82, 84 und 85 der Nebengesetze lesen wir nur: „... und berät und stimmt mit den übrigen Beamten in solchen Fällen, wo das ganze Beamtenkollegium handeln muß, oder der Präses sonst den Rat dieses Kollegiums einholt."

Welches sind die „Fälle, wo das ganze Beamtenkollegium handeln muß?" Die Antwort geben § 11 der Statuten und die Paragraphen 43, 80, 83, 85 und 86 der Nebengesetze. Von einer Jurisdiktion über Urteile des Synodalgerichts ist darin nirgends die Rede. Auch aus keinem andern Paragraphen läßt sich das Recht der Synodalbeamten nachweisen, zwischen dem Synodalgericht und der Generalsynode eine richterliche Instanz zu sein. Der Synodalpräses kann allerdings den Rat seiner Kollegen einholen, wo er es für nötig hält; davon die richterliche Autorität der Synodalbeamten ableiten zu wollen, wäre ein ziemlich gewagter Syllogismus.

Uebrig bleibt noch der Synodalpräses als „der amtliche Vertreter der Gesamtsynode." Schließt nun seine Repräsentation der Synode auch das Recht und die Befugnis in sich, zu Appellationen an die Generalsynode eine richterliche Stellung einzunehmen? Ist das Synodalgericht eine der Behörden, die dem Synodalpräses unterstellt und für ihre Tätigkeit verantwortlich sind? Vgl. § 15 der Statuten und § 80 der Nebengesetze.

Die Statuten und Nebengesetze unterscheiden zwischen Behörden und Gerichten. Jene befassen sich ausschließlich mit der Verwaltung, diese nur mit der Pflege des Rechts. Die Gerichte werden bloß einmal als „Behörden" bezeichnet (§ 7 St.); § 8, No. 3 und 5, wie § 12 und § 20 der St. unterscheiden ausdrücklich zwischen Behörden und Gerichten. Paragraph 12 beginnt: „Die Behörden der Gesamtsynode sind...." Dann folgen die Behörden. Das Synodalgericht ist nicht erwähnt; somit fällt es nicht unter den Begriff „Behörde" im Sinne von § 12. Daraus ergibt sich, daß § 15 der St.

und § 80 der Nebengesetze nicht auf die Gerichte ausgedehnt werden können. Unterstellt und verantwortlich sind dem Synodalpräses, als dem obersten Verwaltungsbeamten, alle Verwaltungsbehörden, aber nicht das Synodalgericht, das auch in den Paragraphen 58—62 und 86—102 nirgends als Behörde bezeichnet wird; ja, die Richter dürfen nicht einmal einer „Synodalbehörde" angehören (§ 116 d. N.). Selbst eine synodale Behörde zu sein und zugleich keiner synodalen Behörde angehören zu können: das sind Gegensätze, die sich nicht vereinigen lassen.

Wenn das Synodalgericht gleich den Verwaltungsbehörden unter der Aufsicht des Synodalpräses stünde (§ 80 N.), wie erklärt man sich dann die Tatsache, daß es ihm über seine Tätigkeit jährlich nicht berichtet? Welcher Paragraph erläßt dem Synodalgericht die jährliche Berichterstattung? Oder werden seine Berichte vielleicht nicht veröffentlicht? Hier stehen wir vor der Alternative: Ist das Synodalgericht gleich den Verwaltungsbeamten dem Synodalpräses unterstellt und verantwortlich (§ 15 St. und § 80 N.), dann hat es ihm auch jährlich über seine Tätigkeit zu berichten; ist es ihm nicht unterstellt und verantwortlich, dann schuldet es ihm auch keinen Jahresbericht. Die Distriktsgerichte müssen den Distriktspräsidenten über ihre Tätigkeit berichten (§ 120 und § 134 N.); das Synodalgericht ist nicht verpflichtet, dem Synodalpräses über seine Tätigkeit Mitteilungen zu machen.

Daraus ergibt sich, daß der Bedingungssatz in § 140 der Statuten, „wenn dieselben von den Synodalbeamten der Generalsynode zur Revision vorgelegt werden," sich weder mit § 7, noch mit irgend einem andern Paragraphen der Statuten und Nebengesetze begründen läßt. Sämtliche Synodalbeamte sind Verwaltungsbeamte,*) keine

*) In dem gewöhnlichen Sinne des Worts ist nur der Kassierer ein Verwaltungsbeamter. In § 7 der St. werden aber alle Synodalbeamten als Verwaltungsbeamte bezeichnet. Die Erklärung geben § 15 der St. und § 80 der N.-G., wonach der Synodalpräses, wie seine Kollegen, wo es die Statuten fordern und der Rat der letzteren begehrt wird, die stellvertretenden Organe der Gesamtsynode sind und als solche darüber zu wachen haben, daß der synodale Organismus nach den ihm gegebenen Gesetzen und Normen arbeitet und namentlich seine Triebkraft, bestehend in dem lebendigen Inhalt des Bekenntnisses, nicht nur vor schädigenden und zersetzenden Einflüssen bewahrt, sondern auch rein erhalten bleibt und sich immer stärker und mächtiger erweist. Bei der grundsätzlichen Scheidung der Justiz von der Verwaltung kann sich die Gerichtsbarkeit des Synodalpräses, event. der Synodalbeamten nur auf rechtswidrige Verfügungen und Entscheidungen von Synodalbehörden und Distriktssynoden erstrecken, durch welche die synodale Ordnung offenbar übertreten und Funktionen des synodalen Organismus geschädigt oder gelähmt werden. Die dem Synodalpräses resp. den Synodalbeamten verliehene administrative Gewalt schließt aber konstitutionell nicht das Recht ein, zu Urteilen der Synodaljustiz, die nur der Generalsynode verantwortlich ist, eine richterliche Stellung einzunehmen, also darüber zu entscheiden, ob die Urteile der Generalsynode zur Revision zu unterbreiten sind oder nicht.

Ueber diese Scheidung mögen freilich die Meinungen verschieden sein; denn es ist äußerst schwierig und dürfte selbst einem Advokaten aus der Stadt der Bruderliebe den Schweiß aus den Poren treiben, in den Statuten und Nebengesetzen die Grenzen zwischen der synodalen Justiz und der synodalen Verwaltungsgerichtsbarkeit haarscharf zu bestimmen.

Richter. Sie sind daher weder berechtigt noch befugt, in der Synode auch eine richterliche Stellung einzunehmen. Sind etwa die Distriktspräsides, resp. die Distriktsbeamten nicht auch die amtlichen Vertreter der Distrikte? Folgt etwa daraus, daß nur mit ihrer Zustimmung an die zweite gerichtliche Instanz appelliert werden kann? Gibt es einen konstitutionellen Grund dafür, daß die Distriktsbeamten bei einer Appellation an das Synodalgericht keine Stimme haben, während die Synodalbeamten die Befugnis haben, eine Appellation an die Generalsynode anzunehmen oder abzuweisen? Wie kommt die Gesetzgebung dazu, die Synodalbeamten zu Repräsentanten des synodalen Rechts zwischen dem Synodalgericht und der Generalsynode zu machen, und zugleich zu gestatten, daß Appellationen an das Synodalgericht direkt eingereicht werden können? —

3. Aehnlich verhält es sich mit der Stellung, die den Distriktssynoden als gesetzgebenden Körpern zu der Rechtspflege angewiesen ist. In § 131 N. hat die Generalsynode vor drei Jahren den Satz eingefügt: „Ein Urteil auf Ausschluß aus der Synode unterliegt der Bestätigung der Distriktssynode, und soll" u. s. w. Wahrscheinlich sollte dadurch die Rechtspflege mit § 66 der Nebengesetze in Uebereinstimmung gebracht werden, wonach der Ausschluß aus der Synode auf dem Disziplinarwege zu dem Geschäftskreis der gesetzgebenden Tätigkeit der Distriktssynoden gehört.

Zwischen dem Synodalgericht und der Generalsynode resp. ihren Beamten steht nun die Distriktssynode als neuer Gerichtshof mit vollziehender und abweisender Gewalt. „Rechtskräftig" wird ein Urteil auf Ausschluß erst dann, wenn es die Distriktssynode bestätigt hat. Demnach muß sie auch das Recht haben, das Urteil zu verwerfen.

Wird dadurch nicht § 20 der Statuten verletzt, wonach die Disziplinargewalt von Distrikts- und Synodalgerichten vollzogen wird? Was hat danach die Distriktssynode noch zu bestätigen oder zu verwerfen? Wenn sie, um § 66 zu genügen, durchaus eine Instanz in der Rechtspflege sein soll, dann könnte es nur die nächste nach dem Distriktsgericht sein. Das Synodalgericht ist ein Institut der Generalsynode, steht als solches über den Distriktssynoden und ist nur jener für seine Tätigkeit verantwortlich. Paragraph 131 stellt aber das Synodalgericht auch unter die Distriktssynoden, da diese Urteile auf Ausschluß bestätigen oder verwerfen können.*)

Solche Rechtsnormen müssen Verwirrung und Zwiespalt hervorrufen. In der ganzen weltlichen Gerichtsbarkeit, die so unglücklich nachgeahmt wurde, wird man schwerlich dazu Parallelen finden. Oder werden gewisse Erkenntnisse des Oberbundesgerichts der Vereinigten Staa-

*) Der im Jahre 1886 der Generalsynode unterbreitete Kirchenrechtsentwurf enthielt den Paragraph: „Kein Distrikt ist eine richterliche Instanz über die Maßnahmen der Generalsynode und ihrer Beamten und stehenden Komiteen. Protestbeschlüsse und Anträge an geeigneter Stelle sind zulässig."

ten erst rechtsgiltig, nachdem sie von der Legislatur des Staates, aus dem die Appellation kam, bestätigt worden sind?

4. Sehen wir uns jetzt die Gerichtshöfe etwas näher an. Die Paragraphen 114—116 der Nebengesetze belehren uns über ihre Entstehung: die Distriktssynoden erwählen die Distriktsgerichte, die Generalsynode erwählt das Synodalgericht. Dazu verpflichten die letztere die Paragraphen 42 und 62g der Nebengesetze. Der gesetzgebenden Tätigkeit der ersteren sind für die Wahl der Distriktsgerichte keine Normen gegeben, die den Paragraphen 42 und 62g entsprächen. (Vgl. die Paragraphen 64—73 der Nebengesetze.) „Die Distrikte," lautet § 67, „üben diese Tätigkeit (§ 66) aus durch Fassung von Beschlüssen und Wahl von Beamten und Behörden." Die Behörden bezeichnet § 108, und § 70 stellt sie unter die Kontrolle der Distriktssynoden. Von einem Distriktsgericht finden wir in den Paragraphen 64—73 keine Spur. Seine Wahl wird nur durch § 114 angeordnet.

Wie, wenn nun ein Distrikt § 114 nicht beachtet? Uebertritt er dann die synodale Ordnung? Ja, die Frage läßt sich erheben: Ist die Wahl der Distriktsgerichte gemäß § 114 konstitutionell? Tatsache ist, daß sie ausschließlich zur gesetzgebenden Tätigkeit der Distriktssynoden gehört, genau wie die Wahl des Synodalgerichts unter die gesetzgebende Tätigkeit der Generalsynode fällt. Die Rechtspflege kann aber nur Gerichten Normen geben, welche in Uebereinstimmung mit den Vorschriften, die der gesetzgebenden Tätigkeit gegeben sind, erwählt wurden. Wird die Legalität des Synodalgerichts angefochten, dann kann es sich auf die Paragraphen 42 und 62g der Nebengesetze berufen, wenn es ihnen gemäß gewählt wurde. Mit welchen Normen für die gesetzgebende Tätigkeit der Distriktssynoden will aber ein Distriktsgericht seine Legalität beweisen, wenn sie in Frage gestellt wird? Auf § 20 der Statuten und § 2 der Nebengesetze kann es sich nicht berufen, denn sie befassen sich nur mit den Objekten der Gerichtsbarkeit; für die Entstehung der Gerichte geben sie keine Anweisung. Uebrig bleibt nur noch § 114, der den Distrikten eine Tätigkeit vorschreibt, zu der sie die Paragraphen 64—73 nicht verpflichtet.

Alle synodalen Gerichte entstehen z. B. durch die gesetzgebenden Körper und werden nur in Notfällen durch Verwaltungsbeamte ergänzt. Die gesetzgebenden Körper stehen aber, gleich den Verwaltungsbeamten, den Gerichten und allen Mitgliedern der Synode unter den bestehenden Gesetzen und sind nicht berechtigt, die Normen zu überschreiten, durch die ihre Tätigkeit geregelt ist. Folgt daraus nicht, daß der Rechtsgrund, auf dem unsere Distriktsgerichte stehen, ein ziemlich schwankender und unzuverlässiger ist?

Mit dem Schluß von § 108 der Nebengesetze läßt sich die Erwählung der Distriktsgerichte auch nicht rechtfertigen; denn dieselben sind keine Behörden in dem Sinne des Paragraphen, die nach Bedürfnis geschaffen werden. Ausfüllen ließe sich die Lücke in den Paragraphen

64—73 nur durch das „ungeschriebene Gesetz," worin freilich, wenn das in der Ordnung wäre, für die Generalsynode kein Kompliment läge. Wenn der gesetzgebenden Tätigkeit der Distriktssynoden zur Ausführung von § 114 ein ungeschriebenes Recht genügt, dann sollte dasselbe vielmehr hinsichtlich der Generalsynode betreffs § 116 der Fall sein. Um jedoch sicher zu handeln, hat die letztere § 116 durch die Paragraphen 42 und 62g eine solide Grundlage gegeben.

5. Schwerer als alles, was bisher bezüglich der Theorie der Rechtspflege geschrieben wurde, fällt die Ausstellung ins Gewicht, daß die Rechtspflege eine Nachahmung der weltlichen Gerichtsbarkeit ohne die entsprechenden Richter sei.*) Was wollen wir darauf antworten? Die Tatsache wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen, daß die neue Rechtspflege im ganzen nicht die Richter schafft, die zu ihrer Verwirklichung erforderlich sind.

Vom akademischen und idealen Standpunkt aus mag gegen den Grundgedanken unserer Rechtspflege wenig oder nichts einzuwenden sein. Ist es nicht ein Fortschritt auf dem kirchlichen Gebiete, wenn eine Kirchengemeinschaft ihre richterliche Gewalt besonderen Gerichtshöfen überträgt, die unabhängig von den Verwaltungsbeamten und von der Gesetzgebung das kirchliche Recht nach ihrer eigenen Ueberzeugung zu pflegen und zu verwirklichen berufen und nur der Generalsynode verantwortlich sind? Zeugt die Forderung im Kreise unserer Synode, zum alten Modus zurückzukehren, nicht von einer rückständigen Kultur?

Diese Fragen sind zu beantworten.

Zu jedem Streit gehören zwei Parteien: der Kläger und der Verklagte. Ueber ihnen steht das Gericht, das an der Entscheidung kein persönliches Interesse hat. Das Verhältnis beider Parteien zu einander ist rechtliche Gleichheit; ihr Verhältnis zu dem Gericht rechtliche Unterordnung. Das Gericht darf also nicht Partei sein; denn Partei sein und unparteiisch urteilen, ist unvereinbar.

Der Erfolg aller Rechtspflege hängt von zwei Faktoren ab, die in den Gerichten oder Richtern gegeben sein müssen. Der eine Faktor ist intellektueller, der andere moralischer Art. Jener liegt in dem Verstand, dieser in dem Charakter. Die unparteiische Pflege des Rechts erfordert also nicht nur die theoretische und praktische

*) Vergleicht man die Theorie unserer Rechtspflege mit dem Artikel im Brockhaus über „Disziplinargewalt," dann wird einem der Gedanke nahe gelegt, daß die ursprüngliche Redaktion mit dem Kalbe der in dem Artikel beschriebenen deutschländischen Gerichtsbarkeit in einer Weise gepflügt hat, welche die Erfolge nicht rechtfertigen. Wenn ich nicht irre, ist die Rechtspflege in ihren Grundzügen die Arbeit eines Komitees des New York-Distrikts, das in seiner Mehrheit aus zwei Mitgliedern bestand, die sich wenige Jahre vorher mit der Synode verbunden hatten, mit ihren Gedanken und Ideen mehr in Deutschland als in Amerika lebten und durch ihre Anschauungen das dritte Komiteeglied derart beeinflußten, daß sich unsere Rechtspflege zu einer Nachahmung der deutschländischen weltlichen Gerichtsbarkeit gestaltete; zwar wurde sie von andern Komiteen, den Distrikten und der Generalsynode beschnitten, ergänzt und revidiert, aber im Wesentlichen ist sie dieselbe geblieben.

Beherrschung des Rechts, sondern auch Willensfestigkeit und moralischen Mut. Ohne Rücksicht auf Freundschaft oder Feindschaft, Lob oder Tadel ist das Recht zur Geltung zu bringen. Der intelligente und charaktervolle Richter kennt kein Ansehen der Person; seine Entscheidungen manifestieren die Gerechtigkeit, bei der *alle* bestehen können.

Solche oder ähnliche Richter und Gerichte mögen der Generalsynode vorgeschwebt haben, als sie die neue Rechtspflege schuf. Werden sie auf dem Wege erlangt, den die Nebengesetze vorschreiben?

Jeder Pastor kann als *Richter* gewählt werden, der fünf resp. zehn Jahre zu der Synode gehört, kein synodales Amt bekleidet und kein Glied einer synodalen Behörde ist; desgleichen jedes Glied einer synodalen Gemeinde, das dieselbe Qualifikation besitzt. Ob die Richter intellektuell hoch oder tief stehen, charakterfest oder charakterschwach sind, etwas vom kirchlichen Recht verstehen oder nicht — sie können gewählt werden, einer wie der andere. Die Mehrheit entscheidet. Wer sie erhält, ist ein *qualifizierter* (?) *Richter*.*)

Da sitzt — man entschuldige den Vergleich — der Hase im Pfeffer. Die Gesetzgebung hat vorausgesetzt, daß das Richteramt in der Regel kompetenten Männern übertragen werden werde. Ihr Vertrauen wurde nicht in dem Maße gerechtfertigt, wie sie es erwartet hatte. Daran ist sie zum Teil selbst schuld. Ihre Erfahrungen auf dem Verwaltungsgebiete hätten sie belehren sollen, daß die *Wahlfreiheit* auch ihre Kehrseiten hat und, angewandt auf die Instrumente der neuen Jurisdiktion, sich schwerlich besser bewähren wird, als solches sonst immer der Fall war. Aus dem Bereiche eines Distrikts, wie auch der Gesamtsynode gerade diejenigen Persönlichkeiten als Richter zu wählen, die dafür besonders qualifiziert sind, war nur durch eine wesentliche Beschränkung der Wahlfreiheit möglich.

Ich meine, die Erfahrungen, welche mit der Rechtspflege gemacht wurden, geben ausreichende Erklärung über den Irrtum, daß die Verwaltung des Predigtamtes, wie die Gemeindemitgliedschaft, allein eine genügende Garantie für die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes seien. Selbst anerkannte Tüchtigkeit im Pfarramte oder in einem andern Berufe begreifen noch nicht die richterliche Begabung und die richterlichen Eigenschaften in sich. Oder bringt das Richteramt in jedem Falle auch den Richterverstand? So lange auch bei uns sich mit dem Amte der Verstand nicht einstellt, wird es ratsam, ja nötig sein, daß der Wahlmodus, durch den wir die Richter erlangen, revidiert wird, falls die neue Rechtspflege stehen bleiben soll.

Sind nun Richter, deren Kompetenz in Frage steht, auch noch auf eine Wage angewiesen, die nicht richtig gestellt ist und unsicher arbeitet,**)

*) „Damit der Spruch die Gewähr dafür gebe, daß er aus dem Geist der Gemeine komme, sind in das Kollegium (Prediger und Laien) allgemein anerkannt *aufrichtige*, *gläubige*, *verständige* Männer von gutem Gerüchte zu wählen." Nitzsch, Pastoraltheologie, Bd. III, 2. Buch S. 197.

**) Auch die §§ 117, 119, 122, 123, 131 und 137 lassen verschiedene Auffassungen zu, je nach dem Standpunkt eines Gerichts zu der Anklage. Am deutlichsten zeigt sich der Januskopf in den §§ 131 und 139, vergl. mit § 140.

dann mag sich allerdings die Rechtspflege zu einem „Schießzeug" gestalten, das leicht Schaden verursacht.

Bei der Entstehung der neuen Rechtspflege wurde, wie es scheint, dem Prinzip zu wenig Rechnung getragen, daß die Ordnung nicht den Geist, sondern der Geist die Ordnung schafft. Man übertrage einem Pastor, der nicht von dem Geiste Christi beseelt ist und sich selbst, anstatt Christum, in den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit stellt, eine Mustergemeinde mit der besten Ordnung: er wird dennoch wenig Erfolg haben und mit der Zeit einen Krüppel aus ihr machen. Dagegen wird ein tüchtiger Pastor, dessen Maxime ist: „Ich suche nicht das Eure, sondern euch," in einer verwahrlosten Gemeinde mit der primitivsten Ordnung auskommen und mehr ausrichten als jener. Auf dem Rechtsgebiete arbeiten dieselben Gesetze. Intelligente und charaktervolle Richter werden selbst mit einer sehr mangelhaften Rechtsordnung dem Zweck des Rechts wirksamer und erfolgreicher zu dienen vermögen, als unfähige Richter mit der besten Gerichtsordnung. Wo aber beide, das Recht und seine Organe, ungenügend ausgerüstet sind, da gestaltet sich die Gerichtsbarkeit zu einem Bleikloß am Körper der Kirche und hemmt und schädigt ihre Wirksamkeit.*)

6. Am peinlichsten berührt die Anklage, daß die neue Rechtspflege im Widerspruch mit dem Geiste des Evangeliums stehe;**) wird ihr doch damit zur Last gelegt, daß sie § 2 der Statuten verletze.

Ist diese schwere Anklage begründet? Soweit die Statuten allein in Betracht kommen, ist sie nicht in der Ordnung.

Das Recht und die Pflicht der Synode, die kirchliche Sitte zu wahren und Zucht zu üben, ist nicht zu beanstanden. Mögen auch die Ansichten innerhalb der gesamten evangelischen Kirche über erlaubte und unerlaubte, gebotene und verbotene, unanstößige und anstößige Dinge ziemlich verschieden sein; die positiven Kirchengemeinschaften sind darin einig, daß die Kirche auf die Sitten ihrer Mitglieder zu achten, gegen öffentliche Laster unter Berücksichtigung der Besserung des Sünders einzuschreiten und nach den Ermahnungsgraden in Matth. 18 und nach den Grundsätzen von 1. Kor. 5 Zucht zu üben habe.†)

Dementsprechend und um des Schriftwortes willen, daß die Ge-

*) Meine Kritik befaßt sich mit dem System, aus dem die Gerichte entstehen, nicht mit Personen. Soweit diese als Richter in Betracht kommen, muß anerkannt werden, daß auch Entscheidungen getroffen wurden, die dem Rechte gemäß waren und aus dem Geist des Evangeliums flossen.

**) „Unsere Rechtsordnung," wurde mir dieser Tage geschrieben, „ist zu wenig vom Geiste Gottes durchweht. Die Paragraphen sind zum größten Teile eiskalten Inhalts. Von dem Geiste Christi, der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe, ist wenig darin zu spüren. Wir lesen von Kosten zahlen, Verweis geben, Suspendieren, Ausschließen, aber wenig davon, daß ein kirchliches Rechtswesen vor allem die Besserung des Uebertreters im Auge haben muß. Am Schluß ist in wenigen Worten davon die Rede."

†) Vergl. Nitzsch, Pastoralth. B. I, S. 432.

meinde des Herrn „herrlich" sein soll, „die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern heilig sei und unsträflich," gehörte die Rechtspflege oder Disziplin von jeher zu der Tätigkeit der Synode, völlig in Uebereinstimmung mit dem Geiste des Evangeliums.

Etwas anders gestaltet sich die Antwort, wenn es sich um die Frage handelt, ob die Rechtspflege, durch die Nebengesetze geregelt, mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmt oder nicht.

Für die synodale Gerichtsbarkeit kommen in Betracht:

a. Vergehen der gesetzgebenden Körper gegen die §§ 22 der Statuten und 42—73 der Nebengesetze.
b. Vergehen von Verwaltungsbeamten und Behörden gegen die §§ 80—111 der Nebengesetze.
c. Vergehen von Pastoren, Gemeinden und Lehrern als solchen gegen die §§ 2, 7, 8, 9, 10, 11, 19, 20, 27, 28—30 der Nebengesetze.
d. Vergehen gegen die christliche Sitte und Moral. §§ 7, 19, 27 der Nebengesetze.

Sämtliche Vergehen fallen unter drei Gruppen.

Die erste Gruppe begreift die unter „a" genannten Vergehen in sich; sie können nur von Distriktssynoden und der Generalsynode begangen werden. Für Vergehen der ersteren ist das Korrektiv in dem Veto des Synodalpräses gegeben (§ 81 N.), das in der Regel ausreicht. Welche Autorität setzt aber statutenwidrige Maßnahmen der Generalsynode außer Kraft? Man antwortet mit § 139. Aber steht die Generalsynode nicht über dem Synodalgericht? Berechtigt sie nicht § 140, Entscheidungen des Synodalgerichts zu revidieren? Wenn die Logik der Paragraphen 139 und 140 richtig wäre, dann müßte die Generalsynode als verklagte Partei auch berechtigt sein, als Gerichtshof über die Anklage zu entscheiden. Womit will man das Recht der Generalsynode begründen, über sich selbst zu Gericht zu sitzen?

Die logische Instanz in einem solchen Falle wäre die Gesamtsynode, d. i. die Appellation an die Distrikte. Den Ausschlag gäbe eine Mehrheit oder Zweidrittel derselben.

Die zweite Gruppe fällt unter den Begriff Disziplinarvergehen. Darunter verstehe ich Verletzungen bestimmter Amts-, Dienst- und Mitgliedschaftspflichten, deren sich nur Beamte, Behörden und Angestellte der Synode, wie Pastoren, Lehrer und Gemeinden als solche in dem Bereich der Synode schuldig machen können, ohne zugleich die christliche Ethik zu verletzen, soweit sie sich auf alle Christen erstreckt. Die Disziplin dieser Gruppe läßt sich mit den folgenden Schriftstellen begründen: 1. Petri 5, 1—4; 4, 10. 11; Röm. 12, 4—8; Titus 2, 7. 8; 2. Kor. 1, 24; Hebr. 13, 17.

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin unter dieser Gruppe bedarf es in dem Bereich der Synode keiner besonderen Gerichte. Im besten Falle würden sie, auch wenn ihre Kompetenz außer Frage stünde, kaum

in der Lage sein, Recht und Ordnung ebenso schnell und wirksam zur Geltung zu bringen, als die Verwaltungsbeamten.

Der Rechtsweg, auf dem Vergehen dieser Gruppe zu behandeln wären, ist durch die zitierten Schriftstellen klar und einfach, und in dem Prinzip Matth. 18, 15—17 vorgezeichnet. Die Pastoren, Gemeinden und Lehrer eines Distrikts sind dem Distriktspräses verantwortlich; der Distriktspräses, die Distriktsbeamten und -behörden der Distriktssynode; die Distriktssynoden, die synodalen Behörden, wie synodale Angestellte und Beamte dem Synodalpräses; der Synodalpräses, und in letzter Instanz alle Synodalbehörden und Angestellten der Synode der Generalsynode.

Das Disziplinarverfahren begönne mit der Mahnung und Warnung durch die Präsides (Distrikts- oder Synodalpräses); hülfe sie nicht, dann folgte der Verweis und die Suspension durch die Distrikts- resp. Synodalbeamten; fruchteten beide nicht, dann wäre die Beschwerde der Distrikts- resp. der Generalsynode mitzuteilen oder bei den Gerichten klagbar zu werden.*)

Sollte ein Distrikts- oder der Synodalpräses in Disziplin genommen werden müssen, dann hätte es der betreffende Vizepräses zu tun, der an seine Stelle träte, bis die Sache erledigt wäre.

Uebrig ist noch die dritte Gruppe, zu der alle Sittlichkeitsvergehen gehören, durch die Gebote oder Verbote des Dekalogs, wie Ph. 4, 8 und 1. Tim. 3, 1—7 offenbar übertreten werden. Diese Vergehen fallen unter das Gericht von Matth. 18, 15—17; 1. Kor. 5; 6, 9—10; Gal. 5, 19—21; 6, 1 und 2. Thess. 3, 6.

In der Disziplin der Vergehen dieser Gruppe, die besonderen Komiteen übertragen oder nach wie vor von Gerichten geübt werden

---

*) Die Disziplin dieser wie der folgenden Gruppe hat die Kirchenvisitation zur Voraussetzung, wenn sie sich im einzelnen und ganzen heilsam und segensreich erweisen soll, ein Institut, das uns leider fehlt, obgleich das Recht dazu Apg. 15, 36 verleiht und die Selbsterhaltung, das Interesse und das Wohl der Kirche dazu verpflichten. „Welch ein göttlich und heilsam Werk ist es," leitet Luther Melanchthons Unterricht der Visitatoren ein, „die Pfarrer und Gemeinden durch verständige, geschickte Leute zu besuchen, zeigen uns genugsam an beide, neu und alt Testament. Apg. 8. 9. 15. Samuel, jetzt zu Rama, jetzt zu Nobe, jetzt zu Gilgal, nicht aus Lust zu spazieren, sondern aus Liebe und Pflicht seines Amtes und der Not und Durft des Volkes wegen u. s. w." Das Institut der Kirchenvisitation hat ja auch Kehrseiten, die besonders stark hervortreten, wenn unverständige und ungeschickte Leute in seinen Dienst gestellt werden. Im ganzen wird man ihm aber das Zeugnis geben müssen, daß es sich als ein wesentliches Hilfsmittel zur Lösung der Aufgabe, die der Kirche gestellt ist, erwiesen hat.

„Solche Besuche," schreibt Nitzsch, „sind im allgemeinen Vollziehungen der Kirchengemeinschaft in bestimmten Kreisen und als solche unentbehrlich zu deren Erhaltung. . . . . Einmal soll das Kirchenregiment für alle Fälle in Kenntnis von den Zuständen bleiben, dann aber die bestehende Kirchenordnung in Vollzug erhalten. . . . . Wo Besuch stattfindet, stärkt sich die Mitfreude und die Mittrauer der Kirche in ihren Gliedern; die Gäste bringen und nehmen mit; der fruchtbarste Wetteifer wird angeregt." Prakt. Th. Bd. III, B. 2, S. 190.

sollte, muß es sich insbesondere offenbaren, ob unsere Gerichtsbarkeit mit dem Geiste des Evangeliums übereinstimmt oder nicht. Wenn sie den in Luk. 9, 56, Joh. 3, 17 oder 2. Tim. 3, 16. 17 gegebenen Heilszweck in jedem Falle im Auge behält, dann fließt sie aus dem Geiste Jesu Christi: denn nur in dem Grade als die Kirchenzucht in der erbarmenden Liebe Christi wurzelt und die Rettung und das Seelenheil des irrenden und sündigenden Bruders bezweckt, wird sie die ihr gestellte Aufgabe recht erfüllen und der Kirche im einzelnen und ganzen zum Heil oder Segen gereichen.*)

Durch die Gruppierung der Objekte unserer Gerichtsbarkeit wurde indes noch nicht bewiesen, daß sie, durch die Nebengesetze geregelt, dem Geiste des Evangeliums widerspricht. Dazu ist weiteres Beweismaterial nötig, das

B. **die Praxis der synodalen Rechtspflege darbietet.** Derselben wird in dem Zirkular, das ich versandt habe, zur Last gelegt, daß sie das Rechtsgefühl verletze, den Rechtssinn beleidige, den sittlichen Einfluß der Kirche schädige, ihre Ehre gefährde und Rechts- und Kirchenzuchtsnormen in dem Gemeindeleben veranlasse, die sehr beschämend für die Kirche seien. Dazu kommen die Beschuldigungen weiterer Synodalglieder, daß die Rechtspflege zur Klagesucht reize, Verbitterung erzeuge, Uebeltäter ungehörig beschütze, dem Unrecht zum Sieg verhelfe und ein gefährliches Schießzeug sei.

Darauf müssen wir nun weiter eingehen, wodurch auch die Anklage, die "B" überleitete, erledigt werden wird.

1. Vor allem ist zu konstatieren, daß unsere Rechtspflege zu ihrer Betätigung ungebührlich viel Zeit gebraucht. Im Prinzip ist ihr die Aufgabe durch § 117 gestellt, der zwischen privater und amtlicher, geheimer und öffentlicher Disziplin unterscheidet. Die private und geheime Disziplin übt der Kläger allein oder in Gegenwart etlicher Zeugen; die amtliche und öffentliche übt die „Gemeine", also bei uns die Synode, repräsentiert durch Gerichtshöfe.**)

Dem Gerichtshof erster Instanz ist somit durch Matth. 18, 17 und die Paragraphen 128—130 die Richtschnur für seine Tätigkeit in einer Anklage gegeben. Hat er die Entscheidung getroffen, dann geht die Klage, falls sich dem Urteil nicht beide Parteien unterwerfen, an die zweite Instanz, die gemäß der Paragraphen 136 und 137 Stellung dazu zu nehmen hat.

Dazu gebrauchen beide Instanzen, namentlich die zweite, zu viel

---

*) Vergl. Berichte der Synodalbeamten und -behörden 1908, S. 7 unten, wo der ehrw. Synodalpräses Veranlassung nimmt, die Pastoren zu ermahnen, Kirchenzucht in dem Geiste Jesu Christi zu üben.

**) Ausgenommen sind Klagen, die gemäß der §§ 122, 133 und 138 erhoben werden.

Zeit. Im Sinne von Matth. 18, 17 ist das schwerlich. Mit Ausnahme des ersten Klagefalles nahmen alle Klagefälle, die in der vorigen Nummer beschrieben wurden, zu viel Zeit in Anspruch. Der dritte schwebt nun zwei Jahre vor den Gerichten. *Warum* und *wozu* solche Verschleppungen? Wird damit dem Recht oder Unrecht oder keinem von beiden gedient? Es ist doch sehr fraglich, ob eine Rechtspflege, die Jahre gebraucht, um endgiltige Stellung zu einer an sich nicht allzu schwierigen Klage zu nehmen, im Interesse der Kirche ist. Wie dem auch sein mag: gewiß ist, daß durch ein schaukelndes und zögerndes Rechtsverfahren das Vertrauen in die Gerechtigkeit der Kirche nicht gestärkt wird, auch wenn schließlich dem Recht gemäß geurteilt wird.

Während es für die erste Instanz kaum eine Entschuldigung gibt,*) wenn sie die Untersuchung einer Klage auf die lange Bank schiebt und sich ihr vielleicht durch bedenkliche Schachzüge zu entziehen sucht, wie es in dem erwähnten vierten Klagefall geschehen ist, kann sich die zweite Instanz auf § 136 berufen und geltend machen, daß ihre Mitglieder weit auseinander wohnen und die Entscheidungen von jedem Mitgliede schriftlich abgegeben werden. Wenn aber auch dafür völlig ausreichende Zeit zugestanden wird, so wird die Beschwerde immer noch gerechtfertigt sein, daß auch die Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz zu schneckenartig geht.

2. Ebenso verhält es sich mit der Praxis, *Appellationen auf dem Zirkulationswege zu erledigen.* Sie läßt sich nicht rechtfertigen und ist nur ausnahmsweise ratsam.

Das *aktive* Synodalgericht besteht aus fünf Pastoren, einem Lehrer und vier Laien,**) die, gleich den Distriktsgerichten keine *Berufsrichter* sind und darum keine Garantie bieten, daß jeder, selbständig und unabhängig von seinen Kollegen, ja, daß auch nur die Mehrheit richtig urteilen wird. Wie, wenn in dem weltlichen Gericht die Geschworenen nach Schluß der Untersuchung einer Anklage getrennt und jedem ein eigenes Zimmer zur Beurteilung der Klage angewiesen würde? Wie lange müßte wohl jeder sitzen, bis alle einig wären? Wenn sich kirchliche Rechtsstreitigkeiten von *Laien* auf dem Gebiete der Jurisprudenz in der Regel auf schriftlichem Wege bereinigen lassen, wozu halten wir dann noch Pastoral-, Distrikts- und Synodalkonferenzen ab?

---

*) § 125, der das Gericht berechtigt, alle Klagen, die keine prompte Untersuchung nötig machen, auf einen bestimmten jährlichen Termin zu verlegen, deckt erfahrungsgemäß selten die Situation in Rechtsstreitigkeiten und hat darum nur akademischen Wert.

**) Z. Z. besteht die Synode aus 947 Pastoren, 940 Gemeinden und 45 Lehrern, die mit ihr *gliedlich* verbunden sind. In dem *ganzen* Synodalgericht kommt auf 135 Pastoren *ein Pastor*, auf 188 Gemeinden *eine Gemeinde* und auf 22 *Lehrer ein Lehrer*. Ein Richter repräsentiert durchschnittlich 138 Synodalglieder, somit ein Lehrer 116 Mitglieder der Synode, die keine Lehrer sind.

Könnten die damit verbundenen Kosten nicht gespart und alle Geschäfte auch schriftlich abgemacht werden, und das umsomehr, als wir damit besser vertraut sind als manche Richter mit dem synodalen Rechte?

Zur Illustration möge ein Beispiel dienen, das der beschriebene vierte Klagefall bietet.

Der ganzen Geschichte müde, zog der Kläger die Appellation zurück. Zur gleichen Zeit stellte es sich heraus, daß das Gutachten auf schriftlichem Wege abgegeben, aber wer weiß aus welchen Gründen noch nicht formuliert worden war. Die Mehrheit des Gerichts hatte sich merkwürdigerweise zu dem Spruch des Distriktsgerichts bekannt, ein Erkenntnis, das schwerlich möglich gewesen wäre, wenn eine mündliche Verhandlung stattgefunden hätte. Bei der Stellung des Appellanten zu der „Gemeine" hatte die Entscheidung des Gerichts keine für die Synode fühlbaren Konsequenzen. Wäre aber der Kläger ein Pastor oder eine Gemeinde gewesen und hätte, anstatt die Appellation zurückzuziehen, die Entscheidung abgewartet und dann zu der weltlichen Gerichtsbarkeit seine Zuflucht genommen: so würde die Synode höchst wahrscheinlich eine gesalzene Lektion über kirchliches Recht und Unrecht erhalten haben.

3. Am schwersten wird die Praxis der Rechtspflege durch die Tatsache belastet, daß sie in dem Garten der Kirche Früchte treibt und zeitigt, durch welche die Aufgabe, die sich die Synode in den Paragraphen 3 und 4 der Statuten gestellt hat, erschwert und zum Teil verneint wird. Nicht nur die Gesetzgebung und Verwaltung, sondern auch die Rechtspflege steht im Dienste einer **„treuen und weisen Führung des heiligen Predigtamtes und der Gestaltung eines wahrhaft evangelischen Gemeindelebens."** Wie hat sie diesen Dienst ausgerichtet, soweit ihre Tätigkeit in dieser Zeitschrift ins Licht gestellt wird?

Die Antwort aus einer Anzahl Distrikte kennen wir. Sie wurden durch die Darstellung von fünf Klagefällen, die in vier Distrikten vorkamen, beleuchtet. Hier soll nur noch ihre Behandlung und deren Wirkungen in das Licht von § 4 der Statuten gestellt werden.

Den ersten und zweiten Prozeß können wir übergehen, da sie bereits hinreichend kommentiert wurden und keine weiteren Anhaltspunkte zu einer Kritik nach der durch § 4 der Statuten gegebenen Richtschnur bieten. In beiden Fällen waren die Anklagen und die Gerichtsbarkeit einig über die Schuld der Verklagten. Der Eingriff des Präsidiums in die Klage in dem ersten Fall, und die Differenzen zwischen den Klägern und den Gerichten in dem zweiten Fall beruhten auf verschiedenen Auffassungen des kirchlichen und synodalen Strafmaßes und Strafrechts, die an dieser Stelle weniger in Betracht kommen.

Anders verhält sich die Sache in den übrigen Prozessen. Ihre Behandlung trifft mehr oder weniger den Lebensnerv des kirchlichen Rechts.

a. Das Wesen der Anklage in dem dritten Prozeß besteht darin,

daß die Handlungsweise des Verklagten im Widerspruch stehe mit dem Geiste der Synode hinsichtlich der Verwaltung des heiligen Predigtamtes und der Gestaltung wahrhaft evangelischer Gemeinden. Der Gegenstand der Anklage ist die Beschuldigung, daß ein Synodalpastor mit Gliedern einer Synodalgemeinde trotz der Disziplin des Distriktspräsidiums eine neue Gemeinde gegründet habe. Dazu kommen weitere Beschwerden, die gleichfalls mit § 4 der Statuten zusammenhängen.

Die Schuld oder Unschuld in der Klage konnte nur durch eine unparteiische mündliche Untersuchung festgestellt werden, in der es sich hauptsächlich um die Frage handeln mußte, ob zur Entstehung der neuen Gemeinde ein dogmatisches, oder administratives, oder ethisches, oder auch sprachliches Prinzip im Gegensatz zu der Muttergemeinde das Motiv gab oder nicht. Danach konnte entschieden werden, ob und inwieweit die Handlungsweise des Verklagten mit der synodalen Ordnung, insbesondere mit § 4 der Statuten und § 7 der Nebengesetze übereinstimmte. Statt dessen erfuhr die Anklage, weil gegenstandslos, eine Abweisung, wodurch niemand gedient wurde, am wenigsten dem kirchlichen Recht.

Aus der Entscheidung verdient besonders die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß die Schuld des Angeklagten durch den Hinweis auf die Disziplin des Distriktspräsidiums ausdrücklich anerkannt wird. Dadurch und mit der Hilfe einer Konjektur stellte das Gericht fest, daß das evangelische Predigtamt gebraucht wurde, um mit Gliedern einer Synodalgemeinde, entgegen der synodalen Ordnung, eine neue Gemeinde zu gründen.

Anstatt daraus die Konsequenzen zu ziehen, die auf der Hand lagen, wurde die Disziplin des Präsidiums durch eine förmliche Tautologie breit geschlagen und erklärt, daß eine weitere „Jurisdiktion" nicht legal wäre.

Wird durch solche Maßnahme die synodale Rechtspflege nicht zu einer Chimäre? Das Gericht bestreitet die Schuld des Angeklagten bezüglich der Gründung der Oppositionsgemeinde nicht, erklärt aber zugleich, daß die Schuld durch die Warnung und den Verweis des Präsidiums gebüßt und dem Recht Genugtuung geschehen sei. U. a. beruft es sich auf die Maxime: "No man shall be subject to be twice put in jeopardy for the same offense."

Die beste Antwort darauf ist: "Si tacuisses, philosophus mansisses." Schon die Berufung auf die Maxime verrät bedauerliche Rechtsbegriffe; denn dem Gericht konnte nicht unbekannt sein, daß die ihm vorliegende Anklage neue Punkte enthielt. Dann nahm es offenbar den Standpunkt ein, daß eine ordnungsgemäße Disziplin des Distriktspräsidiums, bestehend in Verwarnung und Verweis, jede weitere Beschwerde, Untersuchung und Bestrafung wegen desselben Ver-

gehens ausschließe, ganz einerlei, ob sich das betreffende Synodalglied der Zucht fügt oder nicht. Nach dem Urteil des Gerichts braucht also ein Synodalpastor „gerechter Zucht sich n i c h t zu fügen" (§ 8 der Nebengesetze). Schon die Tatsache an sich, daß er in Zucht genommen wird, reicht völlig aus, die Schuld zu sühnen und ihn gegen jede weitere Belästigung sicher zu stellen, ganz gleich, wie er sich zu der synodalen Ordnung stellt.

Gegen solche Rechtsbegriffe müssen wir entschieden protestieren. Durch sie wird nicht nur das kirchliche, sondern alles Recht auf den Kopf gestellt. Wohin geriete die menschliche Gesellschaft mit einer Gerichtsbarkeit, die für Uebeltaten keine Sühne forderte und überdies den Malefikanten freundlichst gestattete, auf dem Abwege zu bleiben? Wo müssen w i r landen, wenn unsere Disziplin Uebertretern der synodalen Ordnung nicht zum mindesten die P f l i c h t auferlegt, auf den Weg zur Ordnung zurückzukehren? (Jes. 1, 16. 17.)

Seit das Gericht des betreffenden Distrikts Stellung zu der Klage genommen hat, sind mehr als anderthalb Jahre vergangen. Was hat die Entscheidung bewirkt? Die Früchte sind: Appellation an das Synodalgericht; Verweisung der Anklage an das Gericht eines andern Distrikts; scharfer Briefwechsel bezüglich der Kompetenz des neuen Gerichts; neue verunglückte Untersuchung der Anklage und Verurteilung des Verklagten; Appellationen an das Synodalgericht in doppelter Auflage; Unschlüssigkeit des Synodalgerichts; Reibungen und Verstimmungen unter Amtsbrüdern; Verbitterung vieler Gemüter; Proteste und Drohungen seitens der Anklage; Beschwerden des Verklagten über amtliche Zurücksetzungen; ernstliche Versuche, den Streit in die Distriktskonferenz hineinzutragen; großes Mißtrauen gegen die synodale Rechtspflege und dergl. mehr.

Das hat unsere Rechtspflege in erster Instanz bewirkt. Wurde dadurch das evangelische Predigtamt und die evangelische Kirche nicht empfindlich geschädigt? Warum stellte sich das Gericht, wenn es glaubte, den Angeklagten in Schutz nehmen zu müssen, nicht auf den Standpunkt von Mark. 9, 38—40 und Phil. 1, 15—18?

b. Ebenso schlecht fuhr das synodale Recht in dem vierten Prozeß. Der Kläger, ein Opfer des zelotischen Geistes,*) mit dem der letztjährige Bericht des Synodalpräsidiums Seite 7 ins Gericht geht, nahm Zuflucht zu der synodalen Rechtspflege, wurde aber bitter enttäuscht. Dasselbe Gericht, welches in dem dritten Prozeß fungierte, sanktionierte

---

*) Dieser Geist wird treffend von einem Amtsbruder mit den Worten charakterisiert: „Den Einen sind unsere Gesetze nicht streng genug. Sie möchten immer im Hinausschmeißen bleiben. Mit diktatorischer Gewalt möchten sie jeden Uebertreter der Ordnung mit eisernem Tritt zermalmen, und wenn man gegen einen Sünder persönlich etwas hat, dann fort mit ihm!"

die G e w a l t t a t,*) die sowohl von dem kirchlichen als auch von dem bürgerlichen Recht als eine solche verurteilt wird.**)

Auffallend ist es, daß in dieser Klage die Maxime, wonach ein Bürger unseres Landes wegen desselben Vergehens nicht zweimal verfolgt werden kann, nicht berücksichtigt wurde; denn der Kläger ist zweimal von d e r s e l b e n Behörde wegen d e s s e l b e n ihm zur Last gelegten Vergehens ausgeschlossen worden. Den ersten Ausschluß hatte das vorhergehende Distriktsgericht aufgehoben, worauf er abermals, allem Recht entgegen, verfügt wurde. Diese Tatsache hinderte jedoch das neue Gericht nicht, die Gewaltmaßregel zu bestätigen, wodurch dokumentiert wurde, daß wohl L a i e n, aber keine Pastoren, wegen desselben Vergehens zweimal bestraft werden dürfen, wenn auch nicht im Staate, so doch in der Kirche.

Das ganze Verfahren in der Klage wirft auf unsere Rechtspflege ein sehr schiefes Licht und verneint geradezu das Wesen und die Aufgabe des evangelischen Predigtamtes, dessen treue und weise Führung, manifestiert in der Gestaltung eines wahrhaft evangelischen Gemeindelebens, eine der wichtigsten L e b e n s b e d i n g u n g e n unserer Kirche ist. Dazu steht die Zucht, die geübt wurde, in direktem Gegensatz. Der Ausschluß wurde nicht wegen eines groben öffentlichen Aergernisses, etwa nach 1. Kor. 6, 9—10, verfügt, sondern einzig und allein, weil die treue und weise Führung des Predigtamtes und die Weisheit der Gemeindeverwaltung kritisiert und in Frage gestellt worden waren. Während sonst jahraus jahrein die Kirchenzucht das Aschenbrödel in der Gemeinde war, kam sie nun schnell zu Ehren und wurde mit drakonischer Strenge gehandhabt. Dadurch sollte die treue und weise Führung des Predigtamtes und die Weisheit der Gemeindeverwaltung schlagend bewiesen werden.

Anstatt die Uebeltäter in die Schranken der Ordnung zurückzuweisen und sie an Luk. 9, 54—56 zu erinnern, bestätigte die Rechtspflege den Ausschluß und entschied sogar, daß ihn R e c h t u n d P f l i c h t geboten haben. Wurde dadurch nicht eine Prämie auf die Ungerechtigkeit und Despotie gesetzt und der untreuen und unweisen Führung des evangelischen Predigtamtes zum Siege verholfen? Oder bedürfen viel-

*) Inzwischen ist der Fall vorgekommen, daß ein Synodalglied über die g a n z e S y n o d e, nicht etwa in ihrem Bereich, sondern außerhalb desselben im In- und Auslande eine Kritik veröffentlichte, die im starken Widerspruch mit dem 9. Gebote steht. Wie, wenn er nun gleich dem Kläger, der sich mit seiner Kritik auf den Kreis der Gemeinde beschränkte, sofort in Disziplin genommen worden wäre? Wie, wenn er gemäß § 112, No. 3, aber ohne Anklage und Verhör, gerichtet worden wäre? Wie, wenn seine Kritik nur mit dem Schimpfwörter-Lexikon beantwortet worden wäre? In diesem Falle stünden wir einer ähnlichen G e w a l t t a t gegenüber, die sich mit Luk. 12, 47. 48 viel mehr rechtfertigen ließe.

**) A religious corporation may, under its rules, exclude a member from spiritual privileges, but "cannot *deprive* him of his statutory rights as an incorporator." People v. Germ. Ch., N. Y. 103, reversing 6 laws. 172.

leicht das evangelische Predigtamt und die evangelische Kirche solcher Mittel zur Lösung ihrer Aufgabe? Liegt es etwa in ihrem Interesse, daß in ihrem Wirkungskreis augenblicklich jedermann der Mund gestopft wird, der selbständig zu denken und ihre Tätigkeit einer Kritik zu unterziehen wagt?

Angesichts dieses Rechtsverfahrens mag die Synode ausrufen: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden, mit meinen Feinden werde ich schon fertig." Obgleich im Namen der Synode ausgeübt, wurde ihr dadurch ein schlechter Dienst erwiesen. Sie kann sich indes damit trösten, daß nicht alles, was in ihrem Namen getan wird, auch aus ihrem Geiste kommt. (Vergl. Matth. 7, 22. 23.)

c. In dem fünften Prozeß ist der durch § 4 der Statuten gegebene Gesichtspunkt schwer zu ermitteln. Der Verklagte wurde nicht wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens verurteilt, sondern weil er die Kompetenz des Gerichts in Frage gestellt und sich der Verantwortung entzogen hatte. Mit den Paragraphen 128—130 und 126 der Nebengesetze läßt sich das Urteil also nicht begründen.

Die ganze Behandlung der Klage zeigt deutlich genug, daß wir Pastoren keine Advokaten und Richter sind. Die lakonische Art der Anklage, der Widerspruch des Vorsitzenden des Gerichts, seine Resignation und ihre Zurücknahme, die Stellung des nächsten Vorsitzenden zu der Anklage und sein Briefwechsel mit dem Angeklagten, in dem er sich bemüht, seine Kompetenz zu rechtfertigen, die Anordnung der Untersuchung ohne den Angeklagten dazu einzuladen, die Verurteilung des Angeklagten wegen eines Vergehens, dessen er nicht beschuldigt war: das alles sind Erscheinungen, die wenig dazu beitragen, das kirchliche Bewußtsein zu stärken und das Ansehen der Kirche zu heben.

4. Ein Niederschlag der Rechtsbegriffe, mit denen im dritten und vierten Prozeß operiert wurde, liegt in der revidierten Ordnung einer Synodalgemeinde gedruckt vor mir. Gemäß § 2 bekennt sie sich zu der ganzen Heiligen Schrift als Gottes Wort und alleiniger und untrüglicher Richtschnur des Glaubens und Lebens. Ihr Bekenntnis verhinderte sie jedoch nicht, aus dem Artikel über die kirchliche Zucht die Stelle Matth. 18, 15—17, wie die Ermahnungsgrade, überhaupt alle Rechte, die nach der alten Ordnung einem verklagten Mitgliede eingeräumt waren, zu streichen.*) Womit mag Matth. 18, 15—17 den Ausschluß verschuldet haben? Hat sich diese Anweisung des Herrn zur Kirchenzucht als trüglich herausgestellt?

---

*) Der Kirchenrat konnte ein Gemeindeglied erst dann ausschließen, nachdem es zuerst von dem Pastor, dann wieder von ihm in Begleitung eines Aeltesten ermahnt und ihm eine Gelegenheit gegeben worden war, vor dem Kirchenrate gehört zu werden. Stellte sich seine Schuld heraus, dann konnte es ausgeschlossen werden, falls es keine Reue zeigte und keine Besserung versprach. Nur erwiesene schwere Vergehen, durch die Schmach und Schande über die Gemeinde gebracht wurde, konnten sofort mit dem Ausschluß bestraft werden.

Die revidierte Ordnung unterscheidet zwischen Sünden, die vergeben werden können, und Sünden, für die es keine Vergebung gibt.

Anstößiger Lebenswandel und *mündliche* Verdächtigung des guten Rufs des Pastors, des Kirchenrats oder eines Gemeindegliedes sind die Sünden, die vergeben werden können.*) Zeigt der Angeklagte vor dem Kirchenrate Reue und verspricht er Besserung, dann widerfährt ihm Gnade; im widrigen Falle wird er ausgeschlossen. Von einer Untersuchung und dem Recht des Verklagten, sich zu verteidigen, ist nichts gesagt. Anklage und Schuld sind offenbar identisch.

Keine Vergebung gibt es für nachweislich sittliche Vergehen oder sonst etwas, wodurch Schmach und Schande über die Gemeinde gebracht wird; desgleichen für *schriftliche* Verleumdung und Verdächtigung des Pastors, des Kirchenrats oder eines Gemeindegliedes. Wer eines dieser Vergehen beschuldigt wird, wird ohne Gnade und Erbarmen ausgeschlossen.

Alle Beschwerden und Klagen gegen den Pastor, Mitglieder des Kirchenrates oder der Gemeinde müssen *schriftlich* bei dem Kirchenamte eingereicht werden. Er macht sie dann zum Gegenstand seiner Beratungen — auch Klagen gegen sich? — und teilt die Entscheidung beiden Parteien schriftlich mit.

Appellationen an die Gemeinde sind zulässig, doch müssen darin die „*Rechtsverstöße*" nachgewiesen werden. Wie ist das möglich? Der angeklagte und verurteilte Bruder hat ja keine Rechte. Falls er nicht wegen einer der Totsünden ausgeschlossen wird, die nicht vergeben werden können, steht ihm nur das Recht zu, *Buße* zu tun und *Besserung* zu versprechen.

Eine Ausnahme bildet der *Pastor*. Wenn er Ursache zu Klagen gibt, dann muß er zuerst von den Aeltesten „liebreich" ermahnt werden. Hilft das nicht, dann ist die Ermahnung von dem Kirchenrate zu wiederholen. Fruchtet auch sie nichts, dann geht die Klage an die Gemeinde, die aber „dem Pastor genügende Gelegenheit zu seiner Verteidigung geben muß, ehe sie seine Entlassung beschließen kann."

Die augenblickliche Entlassung zieht er sich durch „eine begründete öffentliche Schande" zu. Die „schriftliche" Uebertretung des 9. Gebot wird *ihm* nicht ausdrücklich als Totsünde angerechnet.

Da haben wir ein Echo unserer Rechtspraxis. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Eine kirchliche Rechtspraxis, die solchen Normen den Weg in die Gemeinden bahnt, spricht sich selbst das Urteil, das so schnell als möglich vollzogen werden sollte, damit sie nicht größeres Unheil anrichten kann.

Die ganze Untersuchung der Rechtspflege läßt sich in die Punkte zusammenfassen:

*) Indifferente Stellung zu den Gnadenmitteln, wie Mißachtung der Gemeindeordnung und Beschlüsse der Gemeinden fallen nach der neuen Ordnung nicht mehr unter die Zucht.

1. Das Prinzip der synodalen Gerichtsbarkeit ist in den Nebengesetzen nicht in Uebereinstimmung mit den Statuten geregelt.

2. Die richterlichen Befugnisse, die Verwaltungsbeamten neben den Gerichtshöfen verliehen sind, sind unkonstitutionell.

3. Die Autorität der Distriktssynoden, Gerichte zu wählen, hat keine solide konstitutionelle Grundlage.

4. Die Rechtspflege ist eine verunglückte Nachahmung der weltlichen Gerichtsbarkeit.

5. Das beliebte Schneckentempo unserer Rechtspraxis, wie die Rechtsprechung auf schriftlichem Wege, mögen nur ausnahmsweise gerechtfertigt sein.

6. Die Normen für die Rechtspflege sind in manchen Punkten irreleitend und veranlassen Kompetenzkonflikte, wie auch Urteile, die sich aus der Heiligen Schrift nicht begründen lassen, also § 2 der Statuten entgegen sind.

7. Durch irrige, einseitige und ungerechte Urteile, von den Organen der Rechtspflege gefällt, wird das christliche Rechtsgefühl verletzt, das Vertrauen in die Kirche erschüttert, die Wirksamkeit des Predigtamtes erschwert, unchristlichen Rechtsbegriffen der Weg in das Gemeindeleben gebahnt, kurz, der Zweck der Kirchenzucht vereitelt.

8. Die synodale Rechtspflege wird sich nur dann als heilsam und fruchtbar erweisen, wenn sie als treue Gehilfin das Ihrige zur Lösung der Aufgabe beiträgt, die sich die Synode in den Paragraphen 3 und 4 der Statuten gestellt hat und demgemäß den in Luk. 9, 56 und Joh. 3, 17 ausgesprochenen Heilszweck nicht aus den Augen verliert.

IV. Reform der Rechtspflege.

Die Frage, welche die vorstehende Kritik als Ueberschrift trägt, wurde nun wohl zur Genüge beantwortet. Das Verdikt lautet: G e w o g e n u n d z u l e i c h t e r f u n d e n. Was nun? Sollen der Rechtspflege weitere vier bis acht Jahre Zeit zu ihrer Bewährung gegeben werden? Oder ist sie abermals einer möglichst schonenden Kritik zu unterwerfen? Oder empfiehlt sich die Rückkehr zu dem alten Modus?

Die erste Frage ist nicht mehr schwer zu beantworten. Im Interesse der Synode läge es schwerlich, wenn über die Irrungen, Mißgriffe und Ungerechtigkeiten ihrer Gerichtsbarkeit in der bestimmten Erwartung hinweggegangen würde, daß sie aus ihrer Wirksamkeit eine heilsame Lehre ziehen und künftig mehr Besonnenheit und Weisheit bekunden werde. Das Vertrauen in ihre Brauchbarkeit ist in weiten Kreisen unserer Kirche dergestalt erschüttert, daß es ein Spiel mit dem Feuer wäre, sie weiter wirtschaften zu lassen. Wurde durch ihre Irrungen nicht ein ganzer Distrikt bis auf den Grund durchwühlt und darin Zustände bewirkt, die sehr zu bedauern waren? Ist ein anderer Distrikt zurzeit nicht in der größten Gefahr, daß ihn dasselbe Schicksal trifft? Ist es darum nicht hohe Zeit, daß tabula rasa mit einer Rechtspraxis gemacht wird, die mehr Schaden angerichtet, als Gutes bewirkt hat?

Liegt vielleicht die Lösung in der zweiten Frage? Wohl kaum. Die Revision der Gesetzgebung vor drei Jahren war kaum viel mehr als Flickwerk und machte die Gerichtsbarkeit nur komplizierter und schwieriger. Das Ergebnis einer weiteren ähnlichen Revision wäre sehr wahrscheinlich dasselbe. Die Rechte und Pflichten der Verwaltungsbeamten auf der einen Seite, und der Gerichtshöfe auf der andern Seite, greifen in den Statuten und Nebengesetzen so sehr ineinander, daß es in der Praxis äußerst schwierig, wenn überhaupt möglich ist, ihre Grenzen zu bestimmen und zu sagen, wo eigentlich die Disziplinarbefugnis der Verwaltung aufhört und die der Gerichtshöfe anfängt. Ich habe mich der Mühe unterzogen, diese Grenzen in der Theorie der Rechtspflege festzustellen und jeden Zweig auf seine konstitutionelle Arbeitssphäre zu beschränken. Im Anschluß daran entwarf ich eine Gerichtsordnung, die unsere Rechtspflege teils der Verwaltung, teils den Gerichtshöfen, teils der Gesetzgebung übertrüge. Anstatt dadurch das Problem zu lösen, erschien es verwickelter und unbrauchbarer. Also auch dadurch würde der Schaden nicht geheilt.

Diejenigen in unserm Kreise, die glauben, daß die Lösung in der Rückkehr zu dem alten Modus liegt, werden wohl Recht haben. Mag darin immerhin für die Gesetzgebung etwas demütigendes liegen: es wäre jedenfalls ehrenvoller, als im Irrtum zu beharren. Errare humanum est! Die Größe überlegener Geister — auch die Größe und Würde einer Generalsynode — zeigt sich auch darin, daß es ihnen nicht schwer fällt, begangene Irrtümer zuzugeben und Mißgriffe wieder gut zu machen.

Im Auge haben wir indes nicht die einfache Rückkehr zu den Normen der alten Rechtspflege, sondern zu ihrem Prinzip, übertragen auf die heutige Gliederung der Synode und deren Rechtsbedürfnisse. Die Gerichtsbarkeit sollte wieder mit der Verwaltung und Gesetzgebung verbunden werden. Dem Mißbrauch und den Uebergriffen der ersteren, die hauptsächlich die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung verursachten,*) können Grenzen gesteckt werden, die in der Praxis Besonnenheit und Vorsicht gebieten.

Ueberzeugt, daß die Rückkehr in diesem Sinne das Heilmittel darbietet, entwarf ich ein Substitut für unsere Rechtspflege, das die ungeteilte Zustimmung etlicher Amtsbrüder erhielt, deren Gutachten es unterbreitet wurde. Dennoch mag dasselbe das Schicksal treffen, auf das eine bekannte Persönlichkeit in der Synode in einem Briefe hinweist: „Wenn wir zwei uns hinsetzen und eine Rechtsverfassung herstellen, die nach unserer Ansicht vollkommen wäre, dann käme sicherlich ein Dritter mit der Behauptung, nun sei die Sache erst recht verdorben.“ Ja, wenn

---

*) Den größten Anstoß zu der Trennung gab das autokratische und despotische Verfahren der Spitzen, namentlich des Präsidiums eines Distrikts, wodurch das Rechtsgefühl tief verletzt und ein geharnischter Protest hervorgerufen wurde, der, an alle Pastoren der Synode versandt, großes Aufsehen erregt und zu der Stimmung für die Trennung viel beigetragen hat.

in bloßen Behauptungen in jedem Falle überzeugende Beweiskraft für denkende Menschen läge! Maßgebend könnte doch nur eine Kritik sein, die nicht nur negierte und verurteilte, sondern auch positiv arbeitete und das Unbrauchbare und Schädliche durch Brauchbares und Nützliches ersetzte.

Auf dem etwas beschwerlichen Rückwege zu dem alten Modus fand ich in der elften Stunde in dem „Entwurf eines Kirchenrechts" für unsere Synode, der, unterzeichnet von J. C. Seybold, Vors.; Th. Tanner, Sekr., und W. Becker, im Jahre 1886 der Generalsynode in Buffalo, N. Y., unterbreitet, aber auf den Tisch gelegt wurde, einen willkommenen Bundesgenossen. Unter der Ueberschrift „Rechtsverfahren, Kirchenzucht" sind auf S. 11—13 die Grundzüge der Rechtsverfassung und Gerichtsordnung gegeben, die mir vorschwebte und nun in dem nachstehenden Entwurf verwertet wurden. Auf Vollkommenheit macht er keinen Anspruch; dagegen bittet er um sorgfältige Prüfung und im Anschluß daran um Stellungnahme zu der ganzen Frage.

Der Entwurf machte die Revision etlicher Paragraphen in den Statuten und Nebengesetzen nötig, die hinzugefügt werden wird.

Substitut für die Rechtspflege.

C. Rechtspflege.

I. Aufgabe und Sphäre der Rechtspflege.

§ 112. Da nach Eph. 5, 27 die Gemeinde des Herrn „herrlich" sein soll, „die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern heilig sei und unsträflich": so ist die Synode, ein Teil der Evangelischen Kirche, berechtigt und verpflichtet, auf die Sitten ihrer Mitglieder zu achten, Uebertretungen der kirchlichen Ordnung zu rügen, gegen öffentliche Aergernisse einzuschreiten, überhaupt nach den Ermahnungsgraden Matth. 18, 15—17 und nach den Grundsätzen Gal. 6, 1 und 1. Kor. 5 Zucht zu üben.

§ 113. Kirchlicher Natur, kann sich die Gerichtsbarkeit der Synode nur mit Vergehen befassen, die von der Heiligen Schrift als solche bezeichnet werden, oder Uebertretungen der synodalen Ordnung sind, wobei sie jedoch zwischen geheimen und offenbaren Vergehungen unterscheidet.

§ 114. Geheime Vergehungen sind solche, die nur einer oder wenigen Personen bekannt sind. Sie können vor keine richterliche Instanzen gebracht werden, so wenig wie persönliche Beleidigungen, es sei denn vorher ohne Erfolg Matth. 18, 15—17 Genüge getan worden.

§ 115. Offenbare Vergehungen müssen, weil sie mehr oder weniger auf die Gesamtheit schädlich wirken, einem Disziplinarverfahren unterworfen werden.

Unter die Gerichtsbarkeit der Synode fallen folgende Vergehungen:

1. Untreue Verwaltung des heiligen Predigtamtes, Verletzung der

synodalen Ordnung und der kirchlichen Sitte, anstößiger Wandel und öffentliche Aergernisse. Paragraphen 2, 7—11, 19—20, 27—30 der Nebengesetze.

2. Pflichtvernachlässigung und ungesetzliche Handlungen von Distrikts- und Synodalbeamten, Distrikts- und Synodalbehörden und Angestellten der Synode. Paragraphen 80—101 der Nebengesetze.

3. Statutenwidrige Beschlüsse und Handlungen von Distriktssynoden und der Generalsynode. Paragraphen 21—22 der Statuten und 42—73 der Nebengesetze.

§ 116. Verklagbar ist jedes angeschlossene Mitglied der Synode, ob Pastor oder Gemeinde oder Lehrer, wie auch Beamte, Angestellte, Behörden, Distriktssynoden und die Generalsynode.

Klagbar sind alle Mitglieder der Synode, Beamte, Behörden und die Distriktssynoden durch ihre Beamten.

Die Gemeinden haben Klagen bei der Synode durch den Vorstand einzureichen. Einzelne Glieder können im Namen der Gemeinde klagen, wenn der Vorstand sich weigert, ihre Klage zu befördern und ihr Gegenstand Beschlüsse oder Handlungen der Gemeinde betrifft, die im Widerspruch stehen mit der Ordnung der Gemeinde und der Synode.

Dazu kommen noch Personen, die einer Synodalgemeinde angehört haben und über ungerechten Ausschluß klagen wollen.

§ 117. Eine Klageschrift muß an ihrem Kopf den Titel der betreffenden Instanz tragen, den oder die Namen der verklagten Partei enthalten, das oder die Vergehen, deren dieselbe beschuldigt wird, genau bezeichnen, sie mit der synodalen Ordnung oder der betreffenden Gemeindeordnung und aus der Heiligen Schrift begründen und von dem oder den Klägern deutlich unterzeichnet sein.

Der Kläger hat für die Gerichtskosten eine schriftliche Garantie zu geben oder eine bestimmte Geldsumme zu hinterlegen. Ausgenommen davon sind Beamte oder Behörden, die ex officio Klage führen.

Im Falle erwiesener Armut kann der Distrikts- resp. Synodalpräses die Garantie für die Gerichtskosten auf die Distrikts- oder Synodalkasse übernehmen.

§ 118. Wer unter Anklage steht, kann vor Erledigung der Klage seinen Austritt aus der Synode nicht erklären; geschieht es dennoch, so wird es als ein Zugeständnis der Schuld angesehen und eine ehrenvolle Entlassung darf in diesem Falle nicht gewährt werden.

§ 119. Klagen wegen groben öffentlichen Aergernisses können, einmal erhoben, nicht zurückgezogen und auch nicht durch Vergleich erledigt werden.

II. Instanzen der Rechtspflege.

§ 120. Die Instanzen der Gerichtsbarkeit bestehen aus zwei Abteilungen. Zu der ersten gehören der Distriktspräses und die Distriktssynode; zu der zweiten der Synodalpräses und die Generalsynode.

Jurisdiktion in der ersten Abteilung besitzen in ihrem Geschäfts-

kreis auch das Direktorium der Lehranstalten und die Heidenmissionsbehörde. Von diesen Instanzen ist nur eine Appellation an die Generalsynode möglich.

§ 121. Keine Instanz kann sich der Erledigung einer Klage entziehen, wenn sie in gesetzlicher Form und von einer dazu berechtigten Partei erhoben ist.

III. Jurisdiktion der ersten Abteilung.

a. Distriktspräses.

§ 122. Alle Klagen gegen Glieder der Synode in dem Bereiche eines Distrikts, wie gegen Beamte und Behörden eines Distrikts müssen bei dem Distriktspräses erhoben werden, welcher der verklagten Partei eine Abschrift der Anklage zuzustellen und eine Antwort von ihr zu fordern hat. Wird dadurch die Klage nicht erledigt und ist es unmöglich, sie durch einen brüderlichen Vergleich beizulegen, dann ist sie einem Komitee zur Untersuchung und Beurteilung zu übergeben, das aus nicht weniger als drei und nicht mehr als fünf Personen bestehen soll.

Ist eine der streitenden Parteien eine Gemeinde, dann soll das Komitee aus zwei resp. drei Pastoren und einem resp. zwei Gemeindevertretern bestehen. Diese dürfen aber keine professionellen Advokaten sein.

Sind beide Parteien damit einverstanden, dann ernennt der Distriktspräses das Komitee. Dieses kann aber auch von den Parteien gewählt werden und zwar in der Weise, daß jede Partei ein resp. zwei Mitglieder bestimmt, die dann das dritte resp. fünfte Mitglied auswählen. Dazu ist ihnen dreißig Tage Zeit gegeben. Kommt das Komitee innerhalb derselben nicht zustande, dann ist der Distriktspräses verpflichtet, es zu ernennen.

Ist der Gegenstand der Anklage ein grobes öffentliches Aergernis, dann ernennt der Distriktspräses das Komitee allein. Einsprache gegen ein oder etliche Mitglieder desselben ist nur durch den Nachweis ihrer Imkompetenz statthaft.

§ 123. Ist der Distriktspräses genötigt, klagbar zu werden, dann tritt der Vizepräses des Distrikts in der Anklage an seine Stelle und übernimmt die Disziplinarbefugnis des Präses.

Dasselbe soll geschehen, wenn der Präses verklagt wird.

§ 124. Das Untersuchungskomitee hat sich nach den folgenden Normen zu richten:

1. Die Mitglieder des Komitees dürfen sich in Bezug auf den Klagefall weder von den Parteien noch von solchen, die in ihrem Interesse tätig sind, beeinflussen lassen.

2. Keinem Komiteeglied ist es gestattet, sich in irgend einer Weise über den Klagefall zu äußern, die im voraus seine etwaige Entscheidung erkennen läßt.

3. Der Vorsitzende des Komitees bestimmt Zeit und Ort des Verhörs und ladet beide Parteien dazu ein, wobei auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen ist.

4. Die Parteien haben dem Vorsitzenden die Namen der Zeugen wenigstens zehn Tage vor der Untersuchung mitzuteilen. Die Einladung der Zeugen ist Sache des Vorsitzenden.

5. Die Untersuchung ist mit Gebet und dem Verlesen eines Schriftabschnittes durch ein Komiteemitglied zu beginnen.

6. Der Kläger wie der Verklagte können sich durch je einen Anwalt vertreten lassen; sie müssen aber in der Untersuchung auch anwesend sein und können in diesem Falle nur als Zeugen verhört werden. Kein Anwalt darf ein professioneller Advokat sein.

7. Verlesung der Anklage durch den Vorsitzenden. Bemerkungen dazu von dem Kläger und Verklagten oder ihren Anwälten.

8. Verhör der Belastungs- und Entlastungszeugen. Als Zeugen gelten nur Augen- und Ohrenzeugen, aber niemals Leute, die nur Gerüchte mitteilen können.

Kein Zeuge, der sein Zeugnis noch nicht abgelegt hat, darf in dem Verhör anwesend sein.

9. Vor Schluß der Untersuchung ist beiden Parteien die Gelegenheit geboten, nochmals zu reden, wobei aber persönliche Ausfälle auf die eine oder andere Partei nicht gestattet werden dürfen.

10. Der Sekretär des Komitees hat über die gesamten Verhandlungen Protokoll zu führen.

11. Jede mündliche oder schriftliche Einmischung in den weiteren Gang der Klage nach Schluß des Verhörs ist prompt abzuweisen.

12. Das Urteil muß bezüglich eines jeden Klagepunktes, der während der Untersuchung nicht niedergeschlagen wurde, bestimmt schuldig oder unschuldig lauten und ist dem Distriktspräses, unterzeichnet von dem Komitee, mit dem Protokoll mitzuteilen.

§ 125. Wenn es dem Distriktspräses nötig erscheint, kann er an der Untersuchung teilnehmen, darf aber nur in dieselbe eingreifen, wenn Untersuchungsnormen von dem Komitee verletzt werden.

§ 126. Ist der Distriktspräses überzeugt, daß durch das Verdikt des Komitees der einen oder andern Partei unrecht geschehen ist, dann ist die Klage aufs neue zu untersuchen und zwar entweder durch dasselbe Komitee, oder ein verstärktes Komitee, oder ein neues Komitee. Mehr als zweimal kann aber eine Klage nicht untersucht werden.

§ 127. Die Disziplinarstrafen, die der schuldigen Partei von dem Distriktspräses zu erteilen sind, müssen dem Vergehen entsprechen und den in Luk. 9, 56 oder Joh. 3, 17 ausgesprochenen Heilszweck im Auge behalten. Ihre Grade sind:

1. Verwarnung.
2. Verweis.
3. Anweisung zur Restitution des geschädigten Gutes, falls solches möglich und mit der Ehre der Synode vereinbar ist.
4. Wechsel des Arbeitsfeldes.
5. Suspension von einem Distriktsamte oder von einer Distriktsbehörde.

6. Suspension von der Mitgliedschaft der Synode für die Zeit von nicht über zwei Jahren.

7. Ausschluß aus der Synode.*)

Die Strafen No. 4—7 können nur mit der Zustimmung der Mehrheit der Distriktsbeamten verhängt werden.

§ 128. Der schuldigen Partei sind entweder die gesamten Gerichtskosten oder ein Teil derselben von dem Distriktspräses aufzuerlegen. Weigert sie sich, dieselben innerhalb sechs Monaten zu bezahlen, ohne Berufung an eine höhere Instanz eingelegt zu haben, dann ist sie von den Distriktsbeamten gemäß § 127 in schärfere Disziplin zu nehmen.**)

§ 129. Die Suspension von der Mitgliedschaft der Synode schließt von der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zu jedem synodalen Komitee aus, sowie von allen übrigen Rechten, die in den Nebengesetzen, Paragraphen 12, 13, 21, 22, 32 und 33 genannt sind, aber nicht von der Anstellung, die ein Synodalpastor an einer Gemeinde oder sonstwie in der Synode haben mag.

Ein Urteil auf Ausschluß aus der Synode wird erst durch die Zustimmung des Synodalpräses rechtskräftig und soll dann von dem Präses des betreffenden Distrikts im „Friedensboten" und "Messenger of Peace" veröffentlicht werden.

Die übrigen Urteile sollen nicht in den synodalen Blättern veröffentlicht werden.

§ 130. Dem Kläger wie dem Verklagten steht das Recht zu, an die Distriktssynode zu appellieren. Solange eine Appellation nicht endgiltig erledigt ist, hat das Urteil in der Klage keine Rechtskraft, und die verurteilte Partei genießt alle Rechte der synodalen Mitgliedschaft.

b. Distriktssynode.

§ 131. Die Distriktssynode kann sich nur mit Appellationen von Urteilen des Distriktspräses resp. der Distriktsbeamten befassen.

Eine Appellation, in der die Rechtsverstöße durch Begründung aus den Statuten und Nebengesetzen und Beschlüssen der Synode nachgewiesen sind, ist innerhalb dreißig Tagen nach der Urteilsfällung bei dem Distriktspräses einzureichen, der sie ohne Kommentar der Distriktssynode zu unterbreiten hat. Weigert er sich dessen, dann kann sich der Appellant direkt an den Distrikt wenden.

---

*) Vom synodalen Standpunkt aus für einen Pastor gleichbedeutend mit Amtsentsetzung, ist der Ausschluß nur gerechtfertigt, wenn das Amt durch seinen Inhaber verneint, verleugnet, entkräftet, entweiht worden ist. Nitzsch, Pastoralth. Bd. III, B. 2, S. 122.

**) Die Synode hat kein Mittel, ausgeschlossene Glieder zur Zahlung zu zwingen. In der Regel wird es sich um die Bezahlung der Gerichtskosten handeln, wenn ein niedrigeres Strafmaß als der Ausschluß angewendet wird. Der summarische Ausschluß wegen Nichtbezahlung derselben (§ 131) wäre nicht gerechtfertigt und in direktem Widerspruch zu der großen Geduld und Nachsicht, die andern Mitgliedern widerfährt, die in dieser Hinsicht der Synode gegenüber in gleicher oder größerer Verdammnis sind.

§ 132. Die Distriktssynode setzt zur Revision des Urteils eine bestimmte Zeit fest, erwählt für die Untersuchung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, erteilt beiden Parteien oder deren Vertretern das Wort und stimmt dann, wenn sie fertig sind, ohne Debatte über die Appellation ab. Mitgliedern der Versammlung ist es gestattet, vor der Abstimmung Fragen an den Vorsitzenden zu stellen.

Zu einem Revisionsbeschluß ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, wenn das Urteil auf Ausschluß aus der Synode lautet; im übrigen entscheidet absolute Stimmenmehrheit.

Die nächste und letzte Instanz, an die von dem Urteil der Distriktssynode appelliert werden kann, ist die Generalsynode.

IV. Jurisdiktion der Generalsynode.

a. Synodalpräses.

§ 133. Alle Anklagen gegen Beamte, Behörden und Angestellte der Synode (gegen Angestellte, so weit sie nicht unter der Jurisdiktion synodaler Behörden stehen), wie gegen Distriktssynoden und die Generalsynode wegen statutenwidriger Beschlüsse und Handlungen sind bei dem Synodalpräses einzureichen. Er darf sich aber nur mit Klagen befassen, die Vergehen zum Gegenstand haben, die in § 115, No. 2 und 3, beschrieben sind.

§ 134. Ist der Synodalpräses selbst genötigt, klagbar zu werden, oder tritt der Fall ein, daß er unter Anklage gestellt wird, dann übernimmt der Vizepräses der Synode die dem Präses zustehenden Disziplinarbefugnisse.

Der Synodalpräses kann auch wegen Vergehen, die § 115, No. 1, bezeichnet, nur bei dem Vizepräses der Synode oder direkt bei der Generalsynode verklagt werden.

§ 135. Entspricht eine Klageschrift den Forderungen, die § 117 stellt, dann ist damit im Wesentlichen nach derselben Norm zu verfahren, die die Paragraphen 122, 124—126 vorschreiben. Ausgenommen sind Anklagen wegen statutenwidriger Beschlüsse und Handlungen der Generalsynode, die auf schriftlichem Wege zum Austrag zu bringen sind.

§ 136. Der Synodalpräses kann, je nach dem Charakter des Vergehens, die folgenden Maßregeln treffen:

1. Verwarnung.
2. Verweis.
3. Aufhebung ungesetzlicher Handlungen von Beamten und Behörden.
4. Suspension von Synodalbeamten, Mitgliedern von Synodalbehörden oder ganzer Behörden.
5. Entlassung eines Angestellten der Synode.
6. Entziehung der Selbstverwaltung eines Distrikts.
7. Aufhebung ungesetzlicher Beschlüsse oder Handlungen der Generalsynode und Veröffentlichung derselben im „Friedensboten" und "Messenger of Peace."

Zu den Maßregeln No. 3—7 ist die Zustimmung der Mehrheit der Synodalbeamten nötig.

Appellationen von Entscheidungen des Synodalpräses resp. der Synodalbeamten an die Generalsynode sind zulässig, wozu sechzig Tage Zeit gegeben sind.

b. **Generalsynode.**

§ 137. Die Generalsynode kann sich nur mit direkten Klagen gegen den Synodalpräses und mit Appellationen von Entscheidungen der Distriktssynoden, des Synodalpräses und der Synodalbeamten, wie des Direktoriums der Lehranstalten und der Heidenmissionsbehörde befassen. Alle Appellationen an die Generalsynode müssen der Forderung von § 131 entsprechen und bei dem Synodalpräses eingereicht werden, der sie ohne Kommentar der Generalsynode zu unterbreiten hat. Weigert er sich dessen, dann sind die Appellanten berechtigt, es direkt zu tun.

§ 138. Die Regeln, nach denen die Urteile zu revidieren sind, setzt die Generalsynode fest. Bezüglich der Abstimmung ist § 132 maßgebend.

§ 139. Eine Appellation von Entscheidungen über statutenwidrige Beschlüsse und Handlungen der Generalsynode kann nur an die Gesamtsynode, repräsentiert durch die Distrikte, gerichtet werden. Der Synodalpräses hat sie den Distriktspräsides zu übermitteln, die sie dann den Distriktssynoden zur Revision zu unterbreiten haben. Den Ausschlag geben Zweidrittel der Distrikte.

Vorstehendes Substitut macht die nachstehenden Veränderungen in den Statuten und Nebengesetzen nötig:

1. Statuten.

§ 7. Der letzte Satz soll heißen: Dagegen wird die Verwaltung und Rechtsprechung durch die Beamten und die besonders dazu gesetzmäßig bestimmten Behörden unter der Kontrolle der Synode besorgt.

§ 20. Ist zu streichen.

2. Nebengesetze.

§ 2. Für „vor dem zuständigen Distrikts- oder Synodalgericht“ ist zu substituieren: vor den zuständigen Autoritäten.

§ 42. Die Worte „und das Synodalgericht“ sind zu streichen.

§ 62g. Ist zu streichen.

§ 66. Nach den Worten „und Gemeinden in die Synode“ soll der Schluß lauten: Beaufsichtigung von Lehre und Wandel der Glieder des Distrikts, freiwillige Entlassung aus der Synode und Ausschluß durch die Rechtspflege, wozu in beiden Fällen die Zustimmung des Synodalpräses erforderlich ist.

Bessere Versorgung der invaliden Pastoren und Lehrer unserer Synode, sowie deren Witwen und Waisen.*)

Von Past. J. Abele.

Bis zur kommenden Generalkonferenz im Herbst dieses Jahres wird und muß in dieser Sache endgültig etwas getan werden. In unsere Hand, in unsern guten Willen ist es gelegt, ob unsere Invaliden, Witwen und Waisen künftig besser gestellt werden, oder ob ihre Lage sich verschlimmern soll. Unsere Pflegebefohlenen sehen mit Furcht und Hoffnung unsern Beschlüssen entgegen. Ihr Wohl und Wehe hängt davon ab. Lasset uns des eingedenk sein!

Im Mittelpunkt aller Beratungen stand und steht die „Vorlage zur Neuregelung der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung in der Synode." Das Komitee, das im Auftrag des ehrw. Synodalpräses diese Vorlage ausarbeitete, hat mit anerkennenswertem Fleiß gearbeitet und war vom besten Willen beseelt, der Sache zu dienen. Wenn ich trotzdem dieser Vorlage opponiere, so geschieht das nicht um Meinung gegen Meinung zu setzen, sondern weil schwerwiegende Bedenken mich zittern machen, im Bestreben, etwas Besseres zu bekommen, das wenige Gute, das wir haben, aufs Spiel zu setzen.

I. Bedenken betreffs der Vorlage zur Neuregelung der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung in der Synode.

Sie richten sich zunächst gegen die Beiträge, als den Quellen, aus denen die nötigen Gelder für die künftige Unterstützung fließen sollen und befürchte ich:

1. Daß der Beitrag, der von den Gemeinden erwartet wird, zu hoch gegriffen ist.

Es heißt da zwar, daß wenn alle Gemeinden zu einer regelmäßigen Beisteuer angehalten werden, mit Leichtigkeit $15,000 aufgebracht werden können, und wenn jeder Kommunikant nur 10 Cents gäbe, sogar $23,000 gesammelt werden könnten. Dieser optimistischen Berechnung steht aber die fatale Tatsache gegenüber, daß im Jahre 1907 540 Gemeinden zwar $6840.07 gaben, dagegen die andern 732 Gemeinden gar nichts für diesen Zweck aufbrachten. Es ist ein Trugschluß, der sich schwer rächen würde, zu folgern: Wenn 540 Gemeinden $6840.07 gaben, so werden 1272 Gemeinden $15,000 oder gar $23,000 geben. Man täusche sich nicht, von diesen 732 säumigen Gemeinden zählen die meisten zu den weniger leistungsfähigen und zudem dieser Sache gegenüber, unwilligen Gemeinden. Ein versuchter Zwang von seiten der Synode müßte scheitern. Eine allgemeine Pensionsrate ohne Ansehen der Bedürftigkeit, ferner ein Fond in gedachter Höhe, würde auch manche seither willige Gemeinde lässig machen.

*) Diese Arbeit lag druckfertig vor, lange ehe das Märzheft im Druck erschienen ist, konnte also keine Rücksicht nehmen auf die im Märzheft von P. Zeller erschienenen Vorschläge.

Wir empfangen Witwen-Scherflein von Witwen ohne Ernährer und ohne Pension. Wir nehmen mit herzlichem „Vergelt's Gott" und mit gutem Gewissen Gaben von armen Arbeitern, deren Arbeitsgeber weder in Not noch Tod ihnen Pensionen gewährleisten. Dieses Bewußtsein würde auch den Pastor hindern, mit gutem Gewissen und herzlicher Dringlichkeit die Gemeinden an ihre Pflicht zu mahnen.

Daß wir aber noch nicht die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit erreicht haben, ist gewiß. Geben unsere willigen Gemeinden nach wie vor und noch mehr, und lassen sich unsere lässigen Gemeinden und deren Pastoren — sehr häufig liegt der Fehler am Pastor — für ihre Pflicht erwärmen, so hoffe ich, daß die Summe von $10,000 aufgebracht werden kann. Nach meiner Berechnung sind wir also der Vorlage gegenüber schon um $5000 zu kurz. Man hat es sich leider schon angewöhnt, mit großen Zahlen fordernd vor uns zu treten, um regelmäßig mit bedeutend kleineren Summen sich zu begnügen. Um von $6,840 auf $10,000 zu kommen, müssen schon $3160, und um auf $15,000 zu kommen, müßten gar $8160 mehr aufgebracht werden. Die Differenz von $6840 und $23,000 anzugeben, schenkt man mir wohl. Man halte sich doch ja diese nüchternen Zahlen vor Augen, um keinen verhängnisvollen Rechenfehler zu begehen!

2. Bezweifle ich, daß die Synode aus dem Reinertrag des Verlags $15,000 geben könne und werde.

Die Synodalmutter hat noch mehr hungrige „Münder" zu stopfen. Wer erinnert sich nicht, wie in Rochester Anno 1905 die übrigen hungrigen Geschwister über diesen Segen heißhungrig herfielen, und den armen Kindern, Invalidenkasse und Witwen- und Waisenkasse, ihr sonst gereichtes Stücklein Brot schmälerten.

Wenn wir dreißig Prozent bekommen, so sollten wir dankbar sein. Ich schließe mich da der Berechnung des Pastors G. Brändli an, der in der November-Nummer 1907 dieser Zeitschrift sagt: Der Verlag überwies 1906 dem Synodalschatzmeister $31,000, 1905 waren es $37,000. Rechnen wir für die Zukunft etwa $34,000 aus dem Verlag, so ergäben dreißig Prozent für die Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse die Summe von rund $10,000. Also wieder $5000 zu kurz, macht zusammen $10,000. Ausfall an der Berechnung der Vorlage.

3. Die Bedenken gegen die Beiträge der Pastoren und Lehrer,

wie sie die Vorlage plant, bringe ich erst an dritter Stelle. Zunächst darf man sich darüber freuen, daß endlich mehr und mehr die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß wenn es besser werden soll, wir Pastoren und Lehrer selbst mehr tun müssen. Nach der Vorlage sollen rund 900 Pastoren und Lehrer, die in Betracht kommen, $18,575 aufbringen. Diese Summe soll jährlich in folgenden Raten aufgebracht werden: Vom ersten bis zum fünfundzwanzigsten Amtsjahr werden in fünfjähriger

Abstufung von $10 bis $30 bezahlt. Vom sechsundzwanzigsten bis zum fünfunddreißigsten Jahr fällt die Rate wieder bis $20 per Jahr u. s. w. abwärts bis auf $10. Vom elften bis zum fünfunddreißigsten Amtsjahr müßten also jährlich $20 bis $30 entrichtet werden. Diese scheinbar nicht großen Beiträge werden in ein anderes Licht gestellt, wenn wir erfahren, daß von den 824 Pastoren, die ihr Gehalt angaben, 539 ein Gehalt von $200 bis $600 inkl. beziehen, und daß unter diesen sechs mit $200 und mehr, 29 mit $300 und mehr, 152 mit $400 und mehr, 168 mit $500 und mehr, 184 mit $600 und mehr, figurieren. Dabei ist ferner zu beachten, daß die Meistbesteuerung gerade in die Dienstjahre fällt, in der die wachsende Familie und die Ausbildung der Kinder die meisten Kosten verursachen. Auch sollte nicht vergessen werden, daß es die, wenn auch falsche, Tendenz unserer Zeit ist, die älteren Pastoren aus den besser dotierten Gemeinden auszuscheiden. Die Rate von $25 bis $20 für das 26. bis 35. Amtsjahr wäre also zu drückend.

Viele Pastoren und Lehrer haben Lebensversicherungen (ich nicht, ich bin also unparteiisch), die aufzuhalten ihre meiste finanzielle Kraft in Anspruch nimmt. Andere gehören zu dem Unterstützungsverein evangelischer Christen in St. Louis und Umgegend, und noch andere gehören zu beidem. Es könnte also der Fall sein, ja es würde gar nicht ausbleiben, daß vielen eine solche Mehrbelastung ihres kleinen Budgets mit jährlich $20 bis $30 zu viel würde. Solchen würde ich freilich raten, lieber alles fahren zu lassen, um diese Beiträge zu zahlen; ob dieselben aber ebenso denken, ist eine andere Frage. Diese Frage hätte sich das Komitee beantworten lassen sollen, oder wenn es dieselbe beantwortet bekommen hat, das Resultat den Distrikten unterbreiten sollen. Denn würde eine größere Anzahl um dieser Gründe willen sich weigern, Beiträge zu bezahlen, so würde dieses allein die ganze Sache illusorisch machen.

4. Bedenken in Bezug auf den Unterstützungsfonds.

Zwar habe ich Gewissens halber Bedenken gegen einen solchen, weil aber der lieben Brüder Gewissen, die für Gründung eines Fonds sind, auch in Gottes Wort gefangen ist, so will ich darüber schweigen. Nur befürchte ich, daß es mit der Gründung eines solchen nicht so rasch gehen wird. Der von mir befürchtete Ausfall von jährlich $10,000 wird auch da die Rechnung verderben. Daß ich übrigens mit meiner Ansicht hierin nicht allein stehe, zeigte mir nachträglich die Arbeit des Pastors A. Dreusicke, die vom West Missouri-Distrikt acceptiert wurde. Weiter, es reichten auch die $19,435 des Letztjahres nicht zur Beseitigung der vorhandenen Not und es müßte auf Kosten des Fonds zugegriffen werden. Oder sollen unsere Pflegebefohlenen um des Fonds willen hungern bis zum 1. Februar 1914? Denn bis zum 31. Januar 1914 soll der alte Hungermodus bestehen. Das wären noch lange fünf Jahre! Wenn man von einem $100,000 Fonds jährlich $4—$5000 Bezüge erwartet, so nenne ich das keine profitable Geldanlage. Wenn unsere Le-

bensversicherungsgesellschaften von ihren Hunderttausenden nicht mehr Zinsen zögen, so würden sie Bankerott machen. Spekulieren dürfen wir aber nicht, das verbietet das Gewissen und unsere Synodalstatuten. Dann zum Schluß: „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da die Diebe nachgraben und stehlen." (Matth. 6, 19.) Es wäre nicht das erstemal, daß das passierte!

5. Würden bei dem vorgeschlagenen Modus wirklich auch vorhandene Uebelstände beseitigt?

Gemäß der ratenweisen Einzahlung sieht, wie es recht ist auf geschäftlicher Basis, die Vorlage auch eine ratenweise Unterstützung vor. Der Invalide mit einem bis fünf Dienstjahren bezöge $150, eine Witwe $100. Vom sechsten bis zehnten Jahre erhielte er $200, seine Witwe $150 u. s. f. bis zur Maximumsumme von $300 resp. $250. Illustration: Dieser Tage erhielt die Invalidenbehörde ein Unterstützungsgesuch von einem jungen Pastor, der drei Jahre im Amt gestanden, und Frau und zwei Kinder hat. Die Behörde bewilligte $200. Ach wie gerne hätte sie mehr bewilligt! Der arme Bruder ist erwerbsunfähig.

Unter dem Modus der Vorlage würde er $150 erhalten und niemand könnte ihm mehr darreichen, die Gesetz gewordene Vorlage würde es verbieten. Wie froh war man, daß man doch $200 geben konnte. Die Witwen- und Waisenbehörde hatte bis vor nicht langer Zeit eine Witwe mit sechs Kindern, von denen das älteste noch nicht 14 Jahre alt war, mit $200 unterstützt. Die Witwe war um der kleinen Kinder willen erwerbsunfähig. Diese Behörde hätte gerne mehr gegeben, aber unter der Vorlage hätte die Frau nur $150 erhalten, denn der Gatte und Vater starb leider ein Jahr zu früh — er war nur neun Jahre im Amte. Wäre die Vorlage schon zu Recht bestanden, so hätte dem armen Manne auch noch das fehlende Dienstjahr das Sterben erschwert; so tröstete ihn der Glaube an die uneingeschränkte Bruderliebe der Synode. Das sind nur zwei Beispiele.

Daß der Bruder, der $300, $400 und $500 Gehalt hat, ebensoviel bezahlen soll als der, der $800 bis $2000 bekommt und in der Regel bedeutendere Nebeneinnahmen hat, scheint hart zu sein, aber es scheint nur so! Es geht ja nicht mehr nach Barmherzigkeit und brüderlicher Liebe, sondern nach Pflicht und kaltem Recht. In Geschäftssachen hört die Gemütlichkeit und sonst manch anderes auf.

6. Allgemeine Pensionsberechtigung.

Wir haben laut Kassenbericht vom 1. Februar 1907 bis 31. Januar 1908 unterstützt 53 Invalide und 97 Witwen, macht 150. Nach der Vorlage kämen noch etwa 35 Invaliden und eine ganze Anzahl Witwen hinzu, so daß die Zahl der Pensionäre mit 200 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Diese Zahl würde unter dem neuen Modus noch mehr anschwellen. Nicht nur, daß mancher den Hirtenstab der müden Hand entgleiten ließe, der heute noch, wenn auch unter viel körperlicher Schwachheit, sein Herdlein weidet, es würde auch manchem keine Gemeinde mehr

gefunden werden, für den man heute immer noch solche findet, weil man danach sucht. O Jammer um das Alt- und Schwachwerden!

Dann, würde diese so viel gepriesene Parität wirklich auch befriedigen? Da ist ein Bruder, eine Schwester, die mit der Maximalsumme von $300 resp. $250 kümmerlich ihr Leben fristen, dort ein anderer, eine andere, denen die „Unterstützung" zum Ueberfluß noch Ueberfluß bringt. Der Gedanke ermöglicht noch grellere Streiflichter. Und, last, but not least, was würden unsere Gemeinden sagen?

Die Ursache, warum mir die Vorlage unannehmbar erscheint, ist, daß sie unsere Mittel überschätzt und das Ziel, allgemeiner Pensionsberechtigung, zu hoch steckt. An beidem würde und müßte die Vorlage scheitern.

Wir müßten also uns nach einem andern Plan umsehen, und der wäre:

II. Die Verbesserung des seitherigen Modus der Versorgung unserer Invaliden, Witwen und Waisen.

Die Beschaffung der nötigen Mittel zur Unterstützung.

Das Vorlagekomitee gibt auf Grund der eingelaufenen Gehaltsangaben an, daß 824 Pastoren ein Gehalt von $537,354 beziehen, oder einen Durchschnitt von rund $650. 29 Lehrer beziehen $20,035, Durchschnitt $690. Mit Pastor Brändli nehme ich bei Besteuerung der Pastoren und Lehrer eine Grundtaxe von $3 und zwei Prozent des fixen Gehaltes pro Mann an. In meiner Berechnung halte ich mich streng an die vom Komitee gesammelten Angaben.

Da nicht alle Pastoren und Lehrer ihre Gehaltsangaben gemacht haben, wir aber nach Abzug der Emeriten doch auf 900 zahlungsfähige Pastoren rechnen dürfen, so stellt sich meine Berechnung so: Lehrer habe ich nur die 29 gerechnet.

900 Pastoren mit @ $3.00 Grundtaxen	$2700.00	
29 Lehrer mit @ $3.00 Grundtaxen	87.00	
		$ 2,787.00
900 Pastoren mit $650 Gehalt zu 2%	$11,700.00	
29 Lehrer mit $690 Gehalt zu 2%	400.70	
		$12,100.70
Summa		$14.887.70
30% vom Verlagsertrag, rund		10,000.00
Ein Fünftel der Einnahmen der Distriktskassen		329.00
Liebesgaben aus den Gemeinden		10,000.00
Zinsen des Fonds		750.00
Summa Summarum		$35,946.70

Nach dem alten Modus erhielten im Jahr 1907 53 Invaliden und 97 Witwen $19,435 Unterstützung, also nicht $18,778.55, wie die Vor-

lage angibt, oder eine Unterstützung im Durchschnitt $129.57. Unter dem verbesserten Modus könnten diesen 150 Personen ein Durchschnitt von $233 gegeben werden. Um allen die Maximalsumme von $300 und $250 zu geben, bedürfen wir nur eines Plus von $4204. Es hätte beim verbesserten Modus kein Invalide, keine Witwe vor dem Gedanken zu bangen, seine Unterstützung herabgesetzt zu bekommen oder nachzahlen zu müssen. Nun verlangten aber lange nicht alle die höchste Summe und so bliebe die Möglichkeit, in besonderen Notfällen, die von der Synode beschlossene Summe von $400 geben zu können. Ja es bliebe die Aussicht, ein System einzuführen, wie es auch Pastor Dreusicke, (siehe Protokoll des West-Missouri-Distrikts vom Jahre 1908), vorgesehen hat. Einem Invaliden, einer Witwe könnte, wenn nötig, zu den Bezügen aus eigenen Mitteln, eine Zulage bis zur Höhe von $300 resp. $250 gewährt werden.

Beispiel:	Eigener Bezug von $2000 bei 4% =	$ 80.00
	Zulage bis zur Maximalsumme......	220.00
		$300.00

Damit würde ein Akt der Gerechtigkeit begangen. Es darf bei dieser Gelegenheit wohl gesagt werden, daß es unter den Pastoren und Lehrern wohl keine Verschwender im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, dazu fehlen uns schon die Mittel; aber es gibt auch bei uns, wie bei andern Leuten, solche, die mit Wenigem auskommen und noch sparen, und solche, die mit Mehr fertig werden und nicht damit ausreichen. Tatsächlich werden beim alten Modus solche Sparsame eben durch ihre Sparsamkeit geschädigt, da sie nicht den Mut haben, sich um Unterstützung zu melden und so Mangel leiden.

Ein Haupthindernis gegen das Zustandekommen eines bessern Unterstützungs-Modus bildet das Widerstreben so vieler gegen die eigene finanzielle Anstrengung und die Selbstsucht so mancher besser Besoldeten unter uns. Die Verfasser der Vorlage wußten das, aber im Bestreben, diesem Hindernis aus dem Wege zu gehen, legten sie den schwächeren Schultern zu große Lasten auf. Die schwächeren Schultern sind aber bei uns weit in der Mehrzahl.

Wie oben angegeben, beziehen 539 Pastoren ein Gehalt von $200 bis $600, die nach meiner Berechnung eine Abgabe von $7.00 bis $15.00 zu leisten hätten. Von diesen hätten 187 je von $7 bis $11, 168 je $13, 184 je $15 zu entrichten. In weiterer Abstufung nach oben kämen 96 mit je $17, 73 mit je $19, 28 mit je $21, 33 mit je $23, 4 mit je $25, 33 mit je $27, 1 mit $31, 12 mit je $33, 4 mit je $39 und 1 mit $43 Abgaben. Bei den 29 Lehrern ist das Verhältnis das gleiche, nur würde dort der Höchstbetrag des Beitrages $27 sein. Wir sehen, es hätten nur 18 aus 824 Pastoren mehr als die Maximal-Besteuerung der Vorlage zu leisten, und die auch nur so lange, als sie im Besitz solcher Gehälter wären.

Um nicht in den Verdacht zu kommen, aus der Haut fremder Leute

Riemen schneiden zu wollen, sage ich, daß ich augenblicklich, wenn mein Plan Gesetz würde, $19 zu bezahlen hätte. Ich würde Gott danken, daß ich nicht $11 zahlen müßte, und neuer Anlaß zu Dank wäre es, wenn ich $27 u. s. w. beisteuern dürfte. Hier kann von uns Pastoren so recht schön das Wort des Apostels illustriert werden: Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen."

Nach meinem Plan würde die Last ganz genau den Kräften angemessen. Kommt der Bruder, welcher in der $400 Klasse ist, in die von $600, so bezahlt er eben statt $11, deren $15, und ich möchte den sehen, der dann murrte! Gerät der mit $2000 und $1800 in die $1500 und $1000 Reihe, so hat er den Trost, statt $43 und $39, nur noch deren $33 und $23 bezahlen zu müssen.

Der Einwand wird ferner gemacht werden: Ja, ich bekomme aber dann nicht ebenso gut meinen Einsatz heraus, als der weniger zahlt! Ganz richtig, aber sehen wir uns doch einmal ein wenig im Leben um, wo alles so schön geschäftsmäßig geordnet ist. Wir bezahlen jedes Jahr so und so viel für unsere Feuerversicherung, aber keinem fällt der Wunsch ein: Wenn nur einmal die Geschichte abbrennen würde, damit ich meinen Einsatz zurückerhielte. Wir kaufen ein Accidenz-Ticket und keinem fällt es ein, wenn er mit heilen Knochen seinen Bestimmungsort erreicht hat, sein umsonst ausgegebenes Geld zurückzufordern.

Denjenigen, die infolge günstiger Vermögensverhältnisse befürchten, nach meinem Plan einmal keine Unterstützung ziehen zu können, möchte ich sagen, es preise sich niemand vor seinem Tode reich. Wer garantiert solchen, daß sie, oder ihre Witwen und Waisen, nicht einmal genötigt seien, mehr aus der Kasse zu ziehen, als sie hineinbezahlt haben. Und wenn je die Armen durch solchen Bruder Gewinn haben, will er darum scheel sehen, weil Gottes Güte ihn gegen die Armen gütig sein läßt? Es wäre jedem absolute Sicherheit gegeben. Segnet Gott einen Bruder so, daß er nicht unterstützungsbedürftig wird, so soll er Gott danken; kommt er oder die Seinen in Not, dann ist auch gesorgt.

Den verschiedentlichen Hinweis auf etwaige finanzielle Schädigung der Kinder und Erben solcher, die um ihrer Wohlhabenheit willen keine Auszahlung erhalten, lasse ich als Christ nicht gelten. „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten." Sprüche 19, 27. Dies Wort ist wahr und wird auch inbezug auf die Kinder und Erben eines solchen Mannes wahr bleiben.

Ob die Synode die Beiträge für diese Kasse obligatorisch machen kann, ist mir gar keine Frage inbezug auf die unserer Synode sich künftig Anschließenden. Wem die Bedingungen nicht konvenieren, den können wir nicht brauchen. Eine etwas andere Frage wird es sein inbezug auf die bereits in der Synode Stehenden. Zwar zweifle ich auch da nicht, daß einem Beschluß der Synode der Einzelne sich zu fügen hätte, aber hier sollte das christliche Gewissen und die bürgerliche Ehrenhaftigkeit den Ausschlag geben. Ich habe mit Bedacht den Ausdruck „bürgerliche Ehrenhaftigkeit" gewählt. Es kommen immer wieder Fälle vor,

wo ein Pastor oder Lehrer, der in guten Tagen seine Pflicht diesen Kassen gegenüber nicht erfüllt hat, unterstützungsbedürftig wird, oder wo seine Witwen und Waisen zu versorgen sind. Wer will dann mit dem elend gewordenen Bruder oder mit seinen im Elend befindlichen Hinterbliebenen rechten? Zwar könnte man sich auf den Rechtsstandpunkt stellen, den der Mann eingenommen hat, und sagen, wo du nicht gesäet, da kannst du auch nicht ernten, aber das geschieht nicht, und so kommt es immer wieder vor und würde auch in Zukunft vorkommen, daß die Nachlässigkeit oder das sich Stützen auf sein eingebildetes oder vorgebliches Recht, das Stücklein Brot der andern, die ihre Pflicht getan haben, beschneidet.

Würde es sich herausstellen, daß uns wirklich bedeutendere Mittel aus den Gemeinden und dem Verlag zuflößen, so könnte eine Reduzierung der Beiträge der Pastoren und Lehrer eintreten. Solche Reduzierung der Beiträge könnte auch eintreten, wenn es sich herausstellte, daß die Bezüge aus den Beiträgen der Pastoren und Lehrer einen Ueberschuß verursachten. Die Reduzierung könnte dann von den Höchstbesteuerten abwärts sich erstrecken so weit es reicht. Hier wäre das Prinzip maßgebend, daß in der Regel der Besoldung die Arbeitslast entspricht.

* * *

Nachschrift: Würde mein Plan nicht angenommen, so würde ich auf den von Pastor Dreusicke verweisen, der mir als nächst best ausführbar erscheint, wenn in gehöriger Weise modifiziert.

Kirchliche Rundschau.

Inland.

Lutherisches.

Wer von dem Rechte seiner Sache überzeugt und innerlich gefestigt ist, der wird nicht gleich bei jedem Anlaß die Ruhe und das Gleichgewicht des Geistes verlieren. Den Satz werden wohl auch unsere lutherischen Freunde als richtig anerkennen. Wenn wir ihn nun aber auf sie selbst und ihr Tun anwenden, so werden sie damit in ein eigentümliches Licht gerückt. Wenn in jetziger Zeit einer von uns seine Privatmeinung äußert, dann wird sofort auf der lutherischen Linie Alarm geblasen, als drohe die größte Gefahr. Als der Redakteur des „Magazins“ im letzten Herbst seine Privatansicht über den lutherischen Katechismus äußerte, gab es sofort im lutherischen Lager einen Mordspektakel, als habe die Evangelische Synode soeben einstimmig die Einführung desselben beschlossen. Die falschen Berichte flogen nur so durch die Luft, ein lutherisches Kirchenblatt suchte das andere zu überbieten, und als in Amerika der Lärm etwas nachließ, mußte die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung (Luthardtsche) die ganz entstellte Nachricht weiterkolportieren. Unsere Blätter stellten den Sachverhalt klar dar, der „Friedensbote“ wies die lutherischen Blätter auf die Pflicht hin, der Wahrheit die Ehre zu geben und die Sachlage richtig zu schildern — umsonst, man hüllte sich in Schweigen. Unser englischer Redakteur wandte sich schriftlich an ein Wechselblatt und setzte ihm den Sachverhalt auseinander — umsonst, die Wahrheit ward auch hier verschwiegen. Wie eine solche Politik bezeichnet

werden muß, ist jedem Aufrichtigen klar. Bemerkt muß werden, daß meines Wissens die Blätter der Missouri=Synode von diesem Vorwurf gar nicht oder kaum getroffen werden.

Wie sehr es nicht nur bei dem Generalkonzil, sondern auch bei der Generalsynode, die einer ihrer Führer noch vor Jahren als „mild=lutherisch“ bezeichnete, in den Geist der finstern Exklusivität hineingeht, beweist ein Vorfall neueren Datums. Dr. Butler in Washington, D. C., ein angesehenes Glied der Generalsynode und Redakteur des „Lutheran Evangelist“, steht auf gutem Fuße mit unserm Pastor P. A. Menzel daselbst. Schon verschiedenemale hatte jener diesen gebeten, ein Referat zu liefern und in demselben eine mögliche Vereinigung der beiderseitigen Synoden in ihren Grundzügen darzulegen. Das ist denn auch geschehen. Bei einer Versammlung der „Lutheran Ministerial Association of Washington, D. C., verlas Pastor Menzel das gewünschte Referat. Das Thema lautete: "Why should not the General Synod and the German Evangelical Synod of N. A. unite?" Referent hat unsern Standpunkt in würdiger und fähiger Weise zum Ausdruck gebracht und nachgewiesen, daß einer solchen Vereinigung wenig oder nichts im Wege stehe. Es handelte sich hier wiederum um eine Privatsache, einen Akt der Freundschaft. Außer den direkt Beteiligten wird kaum jemand von dem Vorfall etwas gewußt haben. Von lutherischer Seite waren neun oder zehn Pastoren anwesend. Sie hörten das Referat aufmerksam an, waren höflich, verhielten sich aber von vorneherein kühl und ablehnend. Von einer Zustimmung ist bis heute gar keine Rede gewesen.

Das ist nun der Sachverhalt. Wie der gleich wieder entstellt worden ist, muß verzeichnet werden. Daß aus dem Pastor P. A. Menzel der verstorbene Jerusalemsfahrer Dr. P. L. Menzel gemacht und die Sache allgemein so hingestellt wurde, als sei die Anregung von Pastor Menzels Seite ausgegangen, während doch Dr. Butler ihr Urheber war, — das sind Irrtümer, die ja vorkommen können, d. h. dem Uebereifer immer wieder passieren. Es gab eine große Unruhe, die Lärmposaunen wurden geblasen, als müsse das Vaterland, will sagen das Luthertum, aus schlimmster Gefahr gerettet werden. In erster Linie verdienen die Auslassungen des „Luth. Zionsboten“ recht niedrig gehängt zu werden, damit Notiz von dem hier waltenden Geiste genommen werden kann. „Wir trauten unsern Augen kaum, als wir in zwei Nummern des „Luth. Evangelist“ eine lange Abhandlung des Pastors Menzel lasen, worin genannter Herr einer Vereinigung mit der Generalsynode das Wort redet. (Die Formulierung des Themas lautet anders. J.). Wir sind freilich schon längst an irgend eine Ueberraschung, was die Bekenntnisfrage betrifft, vom „Luth. Evangelist“ aus so ziemlich gewöhnt, aber diese kam so unerwartet, so plötzlich, daß es geraume Zeit nahm, ehe wir uns mit Ruhe in die Situation denken konnten. Aber Pastor Butler sollte doch seinen Standpunkt nicht einfach mit dem der Generalsynode identifizieren. Wenn er meint, daß die Generalsynode und die Evangelische Synode natürliche Bundesgenossen seien, so irrt er sich. Er und sein Evangelist sind noch lange nicht die Generalsynode. (Ob wohl der Zionsbote die Generalsynode ist? J.). Und diese als Körper, des sind wir gewiß, würde einen derartigen Antrag, wenn jemand wirklich den Mut hätte, ihn zu stellen, m i t E n t r ü s t u n g a b w e i s e n.“ (Von mir gesperrt. J.). Dr. Butler versuche es und stelle einen derartigen Antrag bei der nächsten Generalsynode, aber wir bezweifeln sehr, ob auch nur ein einziger Delegat ihn unterstützen würde.“

Der „Luth. Zionsbote" kann sich seine ganze Entrüstung und Aufregung sparen; seine Angst, daß die Evangelische Synode sich seiner Generalsynode an den Hals werfen würde, als wäre hier für sie das Heil zu finden, ist ganz unnötig. Der Geist des Evangeliums und der Geist des Gesetzes, wie er sich in diesem Luthertum breit macht, gehören nicht zusammen.

Im „Luth. Herold" (Generalkonzil) vom 7. März lesen wir: „Die Gegensätze innerhalb der Generalsynode mehren sich: ein Teil der englischen Synoden ist für Vereinigung mit den Unierten (woher weiß das der „Herold", wo und wann haben sich die Synoden darüber ausgesprochen?), der andere Teil und sämtliche deutsche Pfarrer (ganze 85 Mann! J.) und Gemeinden sind dagegen; die große Mehrzahl der englischen Pfarrer und Gemeinden sind gegen solche Gemeinschaft u. s. w. In einer früheren Nummer desselben Blattes bespricht N. (soll heißen Nicum in Rochester, N. Y., der Hauptvorkämpfer gegen die Unierten) die vorliegende Frage der Vereinigung. Nachdem die Ausführungen Pastors Menzel mit einigen Strichen wiedergegeben sind, heißt es: „Wir erlauben uns hier die Frage: Wie steht es aber z. B. mit der Stellung der beiden Körper zur Temperenzfrage? Bekanntlich (sic!) ist die Stellung der Unierten zur Frage über den Genuß geistiger Getränke eine äußerst liberale. Nur der übermäßige Genuß geistiger Getränke wird für unstatthaft erklärt. Dr. Butler und seine Gesinnungsgenossen in der Generalsynode rechnen aber auch den mäßigen Genuß als Sünde an! Wie wollen sie diesen Widerspruch ausgleichen?"

Solche Entstellung wird den nicht wundern, der weiß, wie von derselben Seite in der „Lutheran Cyclopaedia" (unter Evangelical Church) unsere Synode in das schiefste Licht gestellt wird. Es wird z. B. ganz dreist behauptet, die Evangelische Synode verwerfe Luthers Katechismus und die Augustana. Weiter hat kaum einer die Entstellung getrieben. Was die Getränkefrage anbetrifft: Gibt es in der Generalsynode in dem Punkte keinen Gegensatz zwischen deutschen und englischen Gemeinden? Das wird aber schön verschwiegen.

Im lutherischen Lager mag man den Unionsgedanken hassen, verfolgen, kreuzigen, es ist alles umsonst, er steht wieder auf, denn er stammt aus der Wahrheit. Ihm gehört doch die Zukunft. J.

Trennung von Kirche und Staat.

Bekanntlich hatte unsere Präsidentenwahl im Herbst 1908 ein sonderbares Nachspiel in den Zeitungen. Man hatte vor der Wahl vielfach nachgeforscht, welche religiöse Stellung der Kandidat W. Taft einnehme. Ja, als es bekannt wurde, daß Herr Taft von Haus aus Unitarier sei, so wurden von manchen Seiten Bedenken geäußert, ob Christen mit gutem Gewissen für Taft stimmen könnten. Auch auf die Tatsache wurde hingewiesen, daß Herr Taft gegen die römische Kirche zu viel Entgegenkommen gezeigt habe, namentlich in Bezug auf die Ansprüche der Mönche auf den Philippinen. Das veranlaßte unseren wackeren Präsidenten Roosevelt, einen Brief zu schreiben an einen Herrn J. C. Martin, in welchem er sich in stark mißbilligenden Worten darüber äußerte, daß man die religiösen Ansichten eines Mannes in Erwägung ziehe bei der Frage, ob er zu einem Amte erwählbar sei oder nicht. Der Präsident betonte, daß solche Bestrebungen dem Wort und Geist der Konstitution der nordamerikanischen Republik entgegengesetzt seien. Ueberdies verstärkte er seinen Tadel noch damit, daß er es als "un-

warranted bigotry" erklärte, wenn jemand sich weigere, für einen Kandidaten zu stimmen um seiner religiösen Ansichten willen. Dieser Brief wurde nach der Wahl in die Oeffentlichkeit gebracht.

Gegen diese Anklage der Bigotterie haben nun aber vor allem etliche Pastoren der Synodalkonferenz, Past. W. Schönfeld in New York und Past. M. Walker, einen ernsten und geharnischten Protest eingelegt in einem Briefe, der ebenfalls veröffentlicht wurde.*)

Sie geben in ihrer Antwort an Präsident Roosevelt ihre Zustimmung, daß kein Bürger dieses Landes einem Kandidaten seine Stimme entziehen solle darum, weil er ein Unitarier, Jude oder Methodist oder irgend eines andern religiösen Glaubens sei. Der religiöse Glaube oder Unglaube eines Kandidaten solle bei der Abstimmung nicht in Betracht gezogen werden, ausgenommen, wenn der Glaube des betreffenden Kandidaten ihn zum Gegner des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat stempele. Aber seit Jahrhunderten, so heißt es dann weiter, hat die katholische Kirche die Trennung von Kirche und Staat als falschen und nur einstweilen zu duldenden Zustand erklärt, ebenso wie alle religiöse Freiheit: Gewissens-, Rede- und Preßfreiheit. Zum Beweis werden dann Stellen aus einer Bulle von Papst Bonifacius VIII., aus dem Syllabus des Papstes Pius IX. vom Jahre 1864, aus den Enzykliken des Papstes Leo XIII. und aus dem Buche des Kardinals Gibbons „Der Glauben unserer Väter" angeführt. Diese Zitate beweisen zur Genüge, daß das päpstliche Rom seit Bonifaz Zeiten bis auf den heutigen Tag seinen Anspruch der Herrschaft über die weltliche Staatsgewalt nicht aufgegeben hat, sondern nur widerwillig sich dem Zwang der Notwendigkeit fügt, wenn die staatliche Oberhoheit sich behauptet im Widerspruch gegen katholische Machtansprüche. Roms Streben ist und bleibt, durch Majorität der Stimmen zur Vorherrschaft im Staat zu gelangen, und dann ist nach den Prinzipien der römischen Kirche nichts anderes zu erwarten, als daß sie auf Vernichtung der Freiheit des Glaubens und Gewissens hinarbeitet. Man sehe doch, wie selbst in dem überwiegend protestantischen Deutschland die römische Kirche sogar die Freiheit der Rede und der Presse so sehr geknebelt hat, daß man kaum es wagen darf, die Lügen und den Aberglauben in der römischen Kirche öffentlich an den Pranger zu stellen. Sofort finden sich Staatsanwälte, die dem Mann der freien Rede einen Prozeß wegen Beleidigung der katholischen Kirche an den Hals hängen. Und unter den Händen schlauer Advokaten wird dem Angeklagten leicht ein Strick gedreht, an dem er für kürzere oder längere Zeit ins Gefängnis geschleppt wird. Ein Luther dürfte im heutigen Deutschland nicht mehr so auftreten gegen die römische Klerisei und die römischen Schandtaten, wie er zu seiner Zeit es getan hat. Er wäre bald hinter Schloß und Riegel. Würde es der römischen Kirche je ermöglicht, am Stimmkasten sich eine bedeutende Majorität zu sichern, dann wehe der Freiheit dieses Landes! Das ist für jeden Kenner der Kämpfe der letzten Jahrzehnte sonnenklar.

Man kann also jenen lutherischen Pastoren nur zustimmen, wenn sie gegen Präsident Roosevelts Brief protestieren und wenigstens die eine Aus-

*) Der Wortlaut dieses Briefes ist zu finden in folgenden zwei Schriften: 1) "Romanism and Presidency," zu haben bei Rev. Wm. Schönfeld, 1294 Lexington Ave., New York City. (10 Exemplare für 25 Cts.) 2) "The Logical Historical Inaccuracies of the Hon. Bourke Cockran," etc. Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. Price 10 cents.

nahme peremptorisch fordern, daß den protestantischen Bürgern dieses Landes nie zugemutet werde, für einen katholischen Präsidentschaftskandidaten zu stimmen, und daß es nicht als religiöse Bigotterie verdammt werden darf, wenn ein Protestant aus dem Grunde ihm die Stimme versagt, weil er ein Katholik ist. Wäre die römisch-katholische Kirche nur eine Kirche wie alle anderen, so wäre nicht die geringste Ursache vorhanden, gegen einen römisch-katholischen Kandidaten zu diskriminieren. Er könnte persönlich gewiß ebenso wohl erwählbar sein als ev. ein Unitarier oder gar ein Jude. Aber die römische Kirche hat eben ein politisches Papsttum als Oberhaupt, ein Papsttum, das unentwegt mit List und Gewalt, mit eiserner Konsequenz sein Ziel verfolgt: Weltherrschaft. Dafür ist ihm kein Mittel zu schlecht: Schmeichelei, Intriguen aller Art, Fälschungen, Geschichtslügen, Betrug, Meuchelmord, kurz — was nur immer Erfolg verspricht, das ist den rabiaten Römlingen erlaubt in majorem gloriam ecclesiae.

Aus diesem Grunde ist es absolut nötig, das optimistisch gesinnte und geschichtlich nicht genügend informierte Volk durch eine förmliche Erziehungskampagne darüber zu belehren und aufzuklären, was Rom ist und was es erstrebt und was dann kommt, unfehlbar kommt, wenn Rom seine ehrgeizigen Ziele erreicht. Das aber zu tun fürchten sich die politischen Zeitungen dieses Landes; Geschäftsinteressen stopfen ihnen den Mund! Ja noch mehr! Die Beschreibungen von prahlerischen, pompösen Schauspielen der römischen Kirche und ihren Prälaten, wenn sie ihnen von römischen Skribenten zugesandt werden, werden unweigerlich aufgenommen und dadurch dem Volk ein Eindruck von der Größe und Herrlichkeit der römischen Kirche beigebracht. Je mehr also die politische Tagespresse in ihrem eigenen Interesse geneigt ist, es den politischen Strebern und Machthabern nachzutun und auf römischen Stimmen- und Abonnentenfang auszugehen, um so gewisser bleibt es eine heilige Pflicht aller kirchlichen und religiösen Blätter auf protestantischer Seite, das Volk aufzuklären über die Gefahren, die das politische Papsttum auch über unser Land herbeiführt, je gleichgültiger die Bevölkerung ist gegen das Anwachsen der römisch-katholischen Bevölkerung und gegen die politischen Aspirationen, die naturgemäß sich steigern, je mehr der katholische Prozentsatz der Bevölkerung steigt. Man kennt ja zur Genüge, wie sehr schon jetzt in vielen Großstädten der katholische Einfluß sich geltend macht auch in öffentlichen Angelegenheiten. Namentlich der Besitz an Grundeigentum steigt ins Riesige und alles soll und muß der römischen Propaganda dienen. So z. B. besonders die Krankenpflege durch katholische Schwestern, der Schulunterricht ebenfalls durch katholische Schwestern u. s. w. Und wie sehr wissen römische Prälaten sich vorzudrängen auch bei politischen Ereignissen und öffentlichen Feiern, wo man Glanz, Pracht, Pomp entfalten kann! Das schmeichelt und gefällt einem Volk, das in religiösen Dingen so unwissend und so gleichgültig ist und das ohnehin durch den närrischen Pomp und Phrasenwerk seiner geheimen Gesellschaften schon geistig degeneriert und disponiert ist, solchem äußerlichen Tand seine volle Sympathie entgegen zu bringen. Gerade in vorwiegend protestantischen Ländern hat der Romanismus in den letzten 30—40 Jahren Eroberungen an Macht, Glanz, Ansehen und Ausbreitung gemacht, die jene Scharten auswetzen, die ihm in erzkatholischen Ländern geschlagen wurden, wo man die volks- und freiheitsfeindliche, destruktive Tendenz des römischen Systems seit Jahrhunderten aus trübster Erfahrung kennt. Völker, die seit Jahrhunderten die

Drohnen der Menschheit, die römischen Prälaten und Mönche, mästen mußten und zum Dank dafür in geistiger Knechtschaft und Inferiorität, sowie infolge der Aussaugung von jener Seite in physischer Armut erhalten wurden, lassen sich doch nicht mehr so leicht blenden von dem hohlen Pomp und Phrasenschwall römischer Lobredner. Sobald sie erst aus dem Jahrhunderte langen Schlaf und geistiger Umnachtung, in welcher ihre Priester sie geflissentlich erhalten haben, erwachen, so werfen sie mit um so stärkerem Haß die römischen Blutsauger ab, die vom Schweiß und Blut des Volks sich gemästet haben. Es kann uns darum gar nicht wundern, daß in Frankreich solche Hassesausbrüche zum Vorschein kommen gegen die römische Kirche und ihre Lehren. Es wird also zu einer Aufgabe, die sich nicht abweisen läßt, daß unserem Volk die Augen darüber geöffnet werden, welchen Gefahren es entgegen geht, wenn es nicht mannhaft sich wehrt gegen das bewußte und beharrliche Emporstreben des politischen Katholizismus in diesem Lande.

Doch darf solche Diskrimination gegen römische Präsidentschaftskandidaten nicht ausarten in Bigotterie und gehässige Feindschaft gegen das römisch-katholische Volk und nicht zur Verleugnung der prinzipiellen Glaubens- und Gewissensfreiheit führen, die auch den katholischen Volksgenossen garantiert ist wie allen andern. Nur hat unser Volk mit peinlichster Sorgfalt darüber zu wachen, daß diese unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht von seiten schlauer Römlinge mißbraucht wird zum Nachteil unseres Volkes und Landes, denn darin eben besteht die Staatskunst der Römlinge. Und schließlich muß eines noch gesagt werden. Die Trennung von Staat und Kirche darf *nicht überspannt werden*; sie darf nicht nur nicht in feindlichen Gegensatz gestellt werden, wie es jetzt in Frankreich der Fall ist, sondern sie sollte nicht einmal als kalte Indifferenz bestehen, Sondern das Richtige wäre ein warmer und *inniger Freundschaftsbund* zwischen echter evangelischer Frömmigkeit und echter Staatskunst, die zum Besten des Volks Gesetze macht und ausführt. Ein solcher *Freundschaftsbund* ist aber nur durch *Personalunion* erreichbar, d. h. dadurch, daß wahrhaft christliche Persönlichkeiten von unbescholtenem Charakter in die Wahl gestellt und vom Volke gewählt werden. Das läßt sich ja *gesetzlich nicht festlegen*. Aber ein verkommenes Geschlecht beruft sich heute oft genug und leider oft mit Erfolg auf ein sogenanntes ungeschriebenes Gesetz, um schändliche Verbrecher der verdienten Strafe zu entziehen. Sollte es dem wahren Christenvolk nicht möglich sein, unter dem Einfluß des Evangeliums dahin zu kommen, daß es zu einem unverbrüchlichen, wenn auch ungeschriebenen Gesetze würde, daß evangelische Christen sich unter einander verbinden, nur solchen Männern zu politischen Aemtern und Ehren zu verhelfen, die vermöge ihres wahrhaft christlichen Charakters uns die Garantie bieten, daß das Panier der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der unbestechlichen Ehrenhaftigkeit und Treue allezeit hoch und rein erhalten bleibe, und daß keine römischen Papstknechte die politische Vorherrschaft an sich reißen?

Gegen ein solches Bündnis der evangelischen Christen könnten römische Priester um so weniger etwas einwenden, als sie ja ohnehin ihre Schäfchen in Kanzel und Beichtstuhl zu bevormunden wissen und so einen starken, geheimen Einfluß ausüben, der dem protestantischen Volk viel zu wenig bekannt und bewußt ist, um ihm mit gebührendem Nachdruck entgegentreten zu können.

Wo ist die Unwahrheit?

„Friedensliebe. Die Zeitschriften der evangelischen Synode nehmen jede Gelegenheit wahr, die lutherische Kirche und ihre treuen Bekenner anzufeinden. In einer Bücherkritik wird der wohlverdiente, selig heimgegangene Kirchenrat Siedel hart verklagt wegen — seiner Bekenntnistreue. „Er ist (so heißt es) leider unbegreiflicher (?)weise nicht aus dem Bannkreis des konfessionell beschränkten Luthertums hinausgekommen — er ist durch Löhes Trugsätze bezaubert — er entblödet sich nicht, seine Leser zu warnen (das ist nebenbei gesagt eine unwahre Behauptung. D. R.) vor der unierten Kirche, und ihnen zu raten, wenn sie in ein uniertes Land kommen, nach altlutherischen Gemeinden zu fragen. O diese bösen Lutheraner!"

Die hier erwähnte Bücherkritik erschien im Januarheft des „Magazin" im laufenden Jahrg., S. 75. Wie hoch wir den Mann geachtet haben, war daraus ersichtlich, daß wir im Septemberheft 1908 die Trauerrede unverkürzt gegeben haben, die im Sterbehause des teuren Mannes gehalten wurde, wobei anerkannt worden ist, in welchem Segen Dr. Siedel bis ins hohe Alter gearbeitet hat. Und auch jene Bücheranzeige über Dr. E. Siedels Lebenserinnerungen erkennt an, wie segensreich seine Arbeit im Gebiet des praktischen Lebens und Wirkens war. Wir können getrost hier fragen: Welcher Lutheraner würde wohl einem so scharfen Gegner der lutherischen Konfessionalkirche mit solcher Anerkennung Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie wir es Dr. Siedel gegenüber taten? Daß aber Dr. Siedel ein scharfer Gegner der evangelischen (= unierten) Kirche war, zeigen folgende Sätze, die in seinem Buch: „Weg zur ewigen Schönheit" Seite 236 stehen: „Kommt ihr in unierte Lande, so fragt nach, wo altlutherische Gemeinden und Kirchen sind. Fast in jeder Stadt ist eine. Zu der haltet euch. Wenn ihr aber an einem Orte im unierten Lande seid, wo sich keine altlutherische Kirche befindet, so könnt ihr wohl den unierten Gottesdienst besuchen und die Predigt des Evangeliums hören, aber zum heiligen Abendmahl dürft ihr in einer unierten Kirche nicht gehen; denn Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft, d. h. durch die Feier des heiligen Abendmahls bekennt ihr euch als Glied der Kirche, in welcher ihr es feiert. Abendmahlsgenuß in einer unierten Kirche wäre mithin Abfall von der lutherischen Kirche. So schreibt auch Löhe in seinem „Conrad": Wenn du anderwärts das Sakrament genießen willst, so gib wohl acht, daß du nicht deinen Glauben durch die Teilnahme an falscher Abendmahlsgemeinschaft verleugnest. Du kannst bei keinem Unierten, bei keinem Reformierten zum Abendmahl gehen. Denn abgesehen von der Ungewißheit des Sakraments bei falscher Lehre und Sakramentsverwaltung, machst du dich fremden Irrtums schuldig und gibst den Anhängern der falschen Lehre durch deinen Sakramentsgenuß ein Aergernis, einen Anlaß zur Gleichgültigkeit gegen ihre eigene falsche und deine rechte Lehre vom Abendmahl."

Ist das nun keine Warnung vor der unierten Kirche? Wo ist denn da die unwahre Behauptung, bei uns oder bei dem Kirch. Bl. der Kan. Synode, aus welcher das obige Zitat ein Ausschnitt ist? Man vergleiche doch im Januarheft Seite 75, ob wir dort etwas gesagt haben, das nicht wahr ist!

Dr. Siedel beruft sich auf Sätze Löhes. Er teilt im genannten Buch Seite 214 f. eine Anzahl Sätze von Löhe mit, die wir als Trugsätze abweisen,

weil sie in dieser Allgemeinheit, in welcher sie ausgesprochen werden, einfach nicht wahr sind. Er sagt z. B.: „Eine Lehre ist entweder richtig oder falsch. Ist sie richtig, so wirkt sie ein richtiges Leben, ist sie unrichtig, so wird auch das Leben unrichtig." Nur ein weltfremder, unerfahrener Doktrinär kann diesen Sätzen zustimmen. Wie viele Menschen hat es doch schon gegeben, die in der Theorie unanfechtbar orthodox waren und deren Leben keineswegs eine Zierde des Christentums war. Wollen das die orthodoxen Brüder bestreiten? Und wie viele außerordentlich tüchtige Arbeiter gab und gibt es im Reich Gottes, deren Erkenntnis in theologischen Fragen sehr fraglich ist und auf recht schwachen Füßen steht! Wir können nicht einsehen, welchen praktischen Unterschied es im Leben erzeugen soll, ob beispielsweise ein Mensch in der Abendmahlslehre das lutherische „In, mit und unter" vertritt, oder das Zwinglische Gedächtnismahl," oder der Calvinischen Vorstellung huldigt, daß die Seele müsse in den Himmel erhoben werden, um der unio mystica teilhaftig zu werden. Kurz es ist eine falsche Prämisse, die Löhe aufstellte, und da können nur Trugschlüsse sich daraus ergeben.

Ein anderes wäre es, wenn er wirkliche Irrtümer im praktischen Leben genannt hätte, z. B. die greuliche Mormonenlehre, die ja notwendig auch die schlechtesten Wirkungen auf das Leben haben muß; oder die Lehre des Kommunismus, die auf Akta 2 sich beruft u. drgl.

Die beharrliche Vermischung von Religion und Theologie führt die konfessionellen Brüder immer wieder und wieder zu solchen Anklagen ihrer Brüder, die notwendig den Widerspruch herausfordern. So gut Luther im vollen Recht war, als er der römischen Kirche gegenüber sich ganz und gar nur auf die Schrift stellte und jede Lehrautorität der kirchlichen Tradition hartnäckig ablehnte, so gut sind die Evangelischen berechtigt, sich für die religiösen Grundartikel des christlichen Glaubens lediglich auf die Schrift zu stellen und bezüglich der Auslegung nur auf die Augsburgische Konfession und Luthers Katechismus sich zu berufen. Die theologische Ausgestaltung der einzelnen Lehrsätze aber muß der freien Erkenntnis des Einzelnen anheimgestellt bleiben.

Nehmen wir den Artikel X der Augustana, der vom heiligen Abendmahl handelt. Derselbe ist in der lateinischen Fassung bedeutend milder als in der deutschen. Er heißt lateinisch: De coena Domini docent quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes.

Die richtige deutsche Uebersetzung müßte heißen: „Vom Abendmahl des Herrn wird gelehrt, daß Christi Leib und Blut wahrhaftig zugegen seien und den Essenden ausgeteilt werden." Dagegen ist im deutschen Konkordienbuch eine ganz andere Uebersetzung gegeben: „Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen wird." Man sieht, wie bedeutend die Abweichung vom lateinischen Text ist. Das lateinische adverb *vere* wird in ein adjectivum verwandelt und kehrt dann noch einmal als adverb, „wahrhaftiglich", wieder. So entsteht der Streit um das „der wahre Leib", als ob es auch einen falschen Leib geben könnte. Um solche nebensächliche Dinge zankt und streitet man sich und hängt sich an einzelne Worte, nimmt den Mund sehr voll: Wahrheit hier, Irrtum dort bei euch! Und wenn man dagegen protestiert, dann sind wir die, die den Frieden brechen, weil wir die Anklage der „fal-

schen Lehre“ nicht auf uns sitzen lassen. So lange wir auf die Schrift und lediglich ganz auf die Schrift uns stützen, und die religiösen Grundwahrheiten, die mit Frakturschrift in der Schrift geschrieben stehen, als bindend für die Christen erachten, so lange brauchen wir uns den Vorwurf der Irrlehre nicht gefallen lassen, sondern haben ein Recht, mit ganzem Ernst gegen solche Verleumdung zu protestieren. Und wenn gar Männer in hoher kirchlicher Stellung, wie Dr. Siedel, solche Anklagen erheben, so ist es nicht eine mutwillige Anklage gegen sie, wenn ihre Anschuldigungen zurückgewiesen werden, sondern ein berechtigter Akt der Notwehr gegen beharrlich fortgesetzte Ungerechtigkeit.

„Billy“ Sunday. Ueber das Treiben dieses Mannes in Spokane wollen wir nur einige englische Stücke mitteilen:

Has he made good?

Six days in every week, twice or thrice each day, thousands of men and women have hurried to that low, rough shed to listen. They have found fault with him, scored him, denounced him bitterly for saying things better left unsaid—and have gone back to hear him again. They have battered at the doors—they have raced and squirmed and fought to come in hearing distance—they have crowded into overflow meetings—they have camped for hours on the rude benches—men, women and children, eager, longing to hear the same old story which had been told them again and again from their earliest childhood days.

Has he made good?

Night after night hundreds of homeless men swarmed to that rough building—dirty, ragged fellows, shivering in the bitter cold—hungry, despairing wretches—no money—no work—no friends—turning to Billy Sunday not for advice or for religion, but for a bit of food and a shelter from the storm. Morning after morning these men walked out of the big tabernacle, warmed, rested, fed—ready for the new struggles of a new day.

Has he made good?

Soberly, silently, without shouting or frenzy, more than 4,000 Spokane people have moved up to the rude platform and grasped the outstretched hand of the speaker in token of their desire and resolve to lead better, happier lives. Gray-haired men and little children—slender girls and powerful laborers—strong, comely matrons or weeping women whose lives have been blackened and blasted—tattered, unkempt hoboes and men of wealth, standing and influence—for all there has been one greeting, one handclasp, one counsel, one hope of reward.

Has he made good?

Churches have been harmonized and strengthened—careless Christians awakened—bad habits shaken—old grudges blotted out—new friendships kindled—kind words and deeds encouraged—dodging legislators cornered—the right of the majority of the people to defend their homes has been championed in a way that will go down in the history of the state. From Hillyard to Cannon Hill, from Fort Wright to Union Park the forces that stand for law and decency are aroused by his words, enthusiastic, eager, organizing three months before election day, seeking the right men and planning a campaign that shall plant the moral standard on a higher level than ever before in this city—that

shall gurantee for the future a cleaner, better, grander, happier Spokane.

Billy Sunday has made good.

Dem fügen wir noch bei, daß er am letzten Abend als reife Frucht seiner Arbeit für seine Börse $10,871.00 kollektiert hat für sechs Wochen Arbeit. Was von seiner Arbeit Ewigkeitswert hat, wird der Herr selbst zu entscheiden haben.

Ausland.

Unpopularität der Kirche bei dem Volke.

Man beklagt sich über die zunehmende Entfremdung des Volkes gegenüber der christlichen Kirche. Wenn man aber alle Umstände in Betracht zieht, so braucht man sich darüber nicht wundern. Da ist vor allem der Krebsschaden der liberalen Theologie, durch welchen Männer auf die Kanzel kommen, die dem Volke statt gesunde evangelische Heilswahrheiten nur moralische Wassersuppen vorzusetzen haben und das Volk aus der Kirche treiben mit ihren nichtigen Moralpredigten.

Ein anderer Uebelstand ist aber der, daß die Kirche in ihren Körperschaften fast nur eine Kirche von Gelehrten und Honoratioren darstellt. Wenn wir unsere amerikanischen Kirchenversammlungen, Distrikts- und Generalkonferenzen betrachten, so finden wir, daß da das Volk als solches in ungefähr gleicher Zahl vertreten ist, wie der Stand der Pastoren. Die Vertreter des Volks bekommen einen Einblick und ein Interesse an allen kirchlichen Angelegenheiten. Und es liegt auch im Interesse der Kirche selbst, das Volk immer besser zur Mitarbeit zu erziehen und heranzuziehen. Wie es dagegen z. B. in der preußischen Landeskirche damit steht, zeigt folgender Abschnitt, den wir wörtlich der „Pos. Union" entnehmen.

„Unter der Aufschrift „Einseitig" hat sich unser Gruppenglied Reinhard Mumm im „Reich" über die Zusammensetzung der Provinzialsynoden ausgesprochen. Er nennt diese Zusammensetzung nicht zeitgemäß, und wir bekennen offen, daß wir uns grundsätzlich in Uebereinstimmung mit ihm befinden, weshalb wir auch nicht zögern, seine Kritik eine durchaus zeitgemäße und beachtenswerte zu nennen. Mumm schreibt: ‚Wir greifen lediglich als Beispiel folgende Berufszusammenstellung der ostpreußischen Provinzialsynode heraus. Von ihren 120 Mitgliedern waren 102 von den Kreissynoden gewählt, ein Mitglied, Professor Dr. Schulze, war von der theologischen Fakultät der Universität Königsberg gewählt und 17 waren von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige ernannt. Ihrem Stande und Amte nach waren davon 2 Konsistorialräte, 34 Superintendenten, 29 Pfarrer, 1 Oberpräsident, 5 Landräte, 1 Landrat a. D., 1 Landeshauptmann, 1 Landesrat, 1 Oberlandesgerichtspräsident, 1 Senatspräsident, 1 Landgerichtsrat, 1 Geheimer Justizrat, 1 Provinzialschulrat, 5 Gymnasialdirektoren, 1 Gymnasialprofessor, 3 Universitätsprofessoren, 1 Eisenbahndirektionspräsident, 1 Oberbürgermeister, 1 Stadtrat a. D., 1 Oberst a. D., 1 Major a. D., 2 Fideikommißbesitzer, 2 Majoratsbesitzer, 11 Rittergutsbesitzer, 7 Gutsbesitzer, 1 Apothekenbesitzer, 1 Brauereibesitzer, 1 Kaufmann, 1 Rentier.

Solche Notabelnversammlung ist einseitig. Gewiß wünschen wir auch, daß die Hohen, die Mächtigen und Reichen dieser Erde miterwählt werden in die kirchlichen Körperschaften, dort mitzudienen. Aber Synoden sind nicht Körperschaften von Honoratioren. Wesentlich entscheiden muß die geistliche Reife, so weit sie für Mitmenschen erkennbar ist, nicht aber Titel und Geld.

Aber wir haben leider sehr oft, von der kirchlichen Gemeindevertretung beginnend, die Sitte, daß das Ansehen vor Menschen, durchaus weltlich entstanden, genügt für die kirchliche Wahl. So soll es unter uns, meine Brüder, nicht sein!

Es ist insbesondere ein Schade, den schon Dr. Stöcker immer wieder gerügt hat, daß breite Volksschichten nicht einen einzigen ihres Berufes in die kirchliche Vertretung senden. Noch die letzte preußische Generalsynode sah in ihren Reihen nicht einen einzigen Bauer, keinen Handwerker, keinen Unterbeamten, keinen Arbeiter.

Wie mag man sich wundern, wenn diese Volksschichten sich solcher Notabelnkörperschaft gegenüber fremd und fremder fühlen? Wie viel lebendiger ist die Mischung der Berufe im Reichstag! Die vorletzte Brandenburgische Provinzialsynode hatte den zweiten Vorsitzenden des evangelischen Arbeitervereins Berlin bei sich gesehen (Arbeiter Dunkel, unser Gruppenmitglied. D. H.). In der letzten war, weil der Genannte zur Zeit außerhalb der Provinz wohnte, wieder der Stand unvertreten. Es ist eine ernste Aufgabe aller derer, die Einfluß auf die Wahl von Mitgliedern kirchlicher Körperschaften haben, nach allseitiger Kur zu streben und sich mannhaft denen zu widersetzen, die im alten Schlendrian der irdischen Würde und dem Reichtum eine höhere Geltung schaffen wollen, als ihnen im Reiche Gottes gebührt.'

Zu dieser Betrachtung, deren Berechtigung wir ohne weiteres zugeben, und die wir deshalb der besonderen Beachtung unserer Freunde empfehlen, fügen wir nur zwei Fragen hinzu, deren Beantwortung aus den Reihen der Leser unserer Monatsschrift wir uns erbitten: 1. Sind die von Reinhard Mumm angedeuteten Ursachen etwa nur die einzigen zur Erklärung des Tatbestandes der jetzigen Zusammensetzung unserer Provinzialsynoden? 2. Woran liegt es denn eigentlich, daß nur ganz selten ein Bauer, ein Handwerker, ein Unterbeamter, ein Arbeiter auf den höheren Stufen der kirchlichen Selbstverwaltung anzutreffen ist?"

Wir fragen: Ist's da ein Wunder, wenn das gemeine Volk denkt, die Religion habe bloß den Zweck, das Volk in der Abhängigkeit und demütigen Unterwürfigkeit zu erhalten? Zumal, wenn dann dieselben großen Herren, welche bei den Synodalversammlungen die Kirche darstellen, in den Gottesdiensten fehlen und es dem gemeinen Volk überlassen, die Kirchenbänke zu füllen!

Auch die bayrische Landeskirche wird von dem Eindringen der modernen Theologie, die an den Fundamenten unsers Glaubens rüttelt, sie umzuwerfen, beunruhigt und in zwei Heerlager gespalten. Eine Versammlung in Nürnberg, die von 250 Pfarrern aus beiden Lagern besucht wurde und den Streit beilegen wollte, beschloß folgende Erklärung: „1. Die Versammlung erkennt an, daß in der Geistlichkeit tiefgehende Gegensätze vorhanden sind, die zu beseitigen nicht in ihrer Macht und die irgendwie zu verschleiern nicht in ihrer Absicht liegt. 2. Trotz dieser Gegensätze ist sie einmütig der Ueberzeugung, daß eine Parteibildung unberechenbaren Schaden für unsere Kirche bedeuten würde. 3. Besonders ist sie der Ueberzeugung, daß es bedauerlich, ja verhängnisvoll wäre, wenn die bis jetzt bestehende Gemeinschaft der kirchlichen Arbeit gestört würde, und spricht es als ihren dringenden Wunsch aus, daß dieselbe erhalten bleibe." Dazu schreibt der „Freimund": „Wenn diese Versammlung das Bestehen der Gegensätze innerhalb der Geistlichkeit zugibt, so fragt es sich nun, wie sich diese Richtungen zuein-

ander verhalten sollen. Von den Positiven wird offenbar erwartet, daß sie den Standpunkt der Modernen nicht für unberechtigt und bekenntniswidrig erklären, sondern unangefochten lassen und mit ihnen in der kirchlichen Arbeit zusammenwirken. Den Modernen aber hat die Nürnberger Konferenz nicht einmal Zurückhaltung und Mäßigung empfohlen. Es fragt sich also: sind die neugläubigen Pfarrer berechtigt, die Heilstatsachen zu verschweigen oder zurückzustellen und damit das Evangelium zu verdecken? Steht es ihnen frei, die Heilslehre zu vergeistigen, d. h. umzudeuten und zu verflüchtigen und damit ein anderes Evangelium in Predigt und Unterricht zu lehren? Auf der Nürnberger Versammlung hat zwar der Referent, der sich zur positiven Richtung bekannte, behauptet, von den modernen Gerichten sei das Bekenntnis noch nicht verneint worden. Das kann nicht mehr besagen, als daß bis jetzt von den Liberalen der Kirchenglaube noch nicht offen angegriffen und geradezu geleugnet wurde. Das haben die alten Rationalisten vor 100 Jahren auch nicht getan. Sie haben aber den Heilsglauben beiseite geschoben und haben sich darüber hinweggesetzt, und dasselbe tun die neuen Rationalisten auch. Darf man sie darin gewähren lassen und sich der Beruhigung hingeben, die Lage werde sich bald klären und einrichten? Bedenken die Positiven, die der Erklärung der Nürnberger Konferenz zugestimmt haben, nicht, daß, wenn auch der äußere Riß zunächst verhütet wird, der innere Gegensatz innerhalb der Geistlichkeit nicht aufgehoben wird? Eben dadurch, daß den Modernen tatsächlich Gleichberechtigung zuerkannt wird, wird der schärfste Zwiespalt in die Kirche getragen, und es wird zur Parteibildung kommen, mag man wollen oder nicht." K. Bl.

Die bayrische Landeskirche ist, so viel wir wissen, ziemlich stramm lutherisch, jedenfalls keine Unionskirche. Sie zeigt also, daß lutherisches Bekenntnis noch keineswegs dem Eindringen der „modernen" Theologie wehren kann.

Ueber den Pastor Steudel aus Bremen, der ein begeisterter Vorkämpfer des berüchtigten Monistenbundes ist, läßt sich das Hamburger Kirchenblatt also aus: „Dieser Mann läßt sich jahraus, jahrein sein Gehalt als Pastor einer Kirche zahlen, die er mit aller Nachdrücklichkeit bekämpft. Er tauft Kinder auf den dreieinigen Gott — und bekennt sich offen als Gottesleugner in der bestimmtesten Form. Er hat sich bei seiner Ordination verpflichtet, in irgend einem Sinne Gottes Wort zu predigen — und er tut das genaue Gegenteil davon. Er redet von der griechischen Göttermythologie wie von einer historischen Größe, die für ihn als persönliche Ueberzeugung niemals in Betracht gekommen ist. Er bekommt es fertig, vor dieser monistischen Gesellschaft mit widerwärtigem Hohne im Ausdruck von einem „Bruder in Christo" zu berichten, der ein Sonntagsblatt, „Der Pilger zur Heimat", redigiere, und fügt hinzu: „Wir sind uns wohl alle einig, daß wir diesem Pilger nicht in seine Heimat folgen." Wahrlich, neben diesem „Pastor" wird Voltaire mit all seiner Frivolität und seinem fanatischen Haß gegen alles Christentum zu einer sympathischen und liebenswürdigen Erscheinung — —."

Ueber die Kluft vor der Krippe zu Bethlehem lesen wir folgende Ausführungen im „Evang. K.-Bl. f. Württ.": Die Weihnachtsgeschichte: für alle Menschen ist sie da, die nur „reinen Herzens, nur aufrichtig" sind, so sagt uns der „Weihnachtsgruß" der „Christlichen Welt" (No. 52). Aber als „Kinder des Allerhöchsten" das heilige Geheimnis der Weihnacht zu

verstehen, wird doch vor allem denen zugesprochen, die klar und ruhig, fröhlich und dankbar die „Schale" und die „Form" und die „Ueberlieferung" als bloße Hüllen erkennen: „Menschen, die abtaten, was kindisch war und reiften heran zum vollen Mannesalter Christi." — So schroff sind wir nachgerade in der evangelischen Kirche von einander geschieden. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, wie wir sie im zweiten Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnis bekennen, tun die einen ab als etwas, „das kindisch war," und wir andern neben ihnen, nach Gemeinschaft mit ihnen dürstend und doch innerlichst getrennt, nennen das, was sie „kindisch" nennen, „das Geheimnis der Gottseligkeit." Ein Riß klafft zwischen uns, so weit und so tief wie zwischen den zwei Worten: „kindisch" — „göttlich"! Man hat den Riß lang überkleistern wollen: nur in der Theologie sei man geschieden, im Glauben sei man eins! Die Worte „kindisch" — „göttlich" sind nicht tote Termine der Theologie, sondern lebendige Bekenntnisse der innersten Herzensüberzeugung und weisen nach diametral entgegengesetzten Richtungen! Man tröstet uns, auch die, welche die wesenhafte Gottheit Jesu leugnen, knien doch vor ihm und beten zu ihm. Aber da klafft ein neuer furchtbarer Abgrund: vor einem Menschen voll göttlicher Erkenntnis und göttlicher Tugend zu knien und zu beten, das nennen die einen „Frömmigkeit", und wir andern, wenn wir mittun wollten, müßten dabei nach Matth. 4, 10 uns schuldig geben — der Gotteslästerung! Es ist erschütternd, zu erleben, wie himmelweit und mit welch unwiderstehlicher Konsequenz sich die Wege trennen. „Reform."

Resolution des katholischen Klerus im Dekanat Kreuznach.

In Kreuznach haben die „Freunde Evang. Freiheit" vier Vorträge von den Professoren D. Rade und D. Sell und den Pfarrern Lic. Traub und Jatho halten lassen. Darauf verlas die katholische Geistlichkeit des Dekanats Kreuznach von den Kanzeln folgendes Schriftstück:

In der Zeit vom 21. Oktober bis 11. November dieses Jahres wurden in Kreuznach von protestantischen Theologen öffentliche Vorträge über Wunder, Bibel und Christus gehalten, in denen die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens geleugnet wurden. Mit tiefem Schmerze sehen wir, wie durch solche jeder Wissenschaft Hohn sprechende, leichtfertige Behauptungen, die lediglich die persönliche Meinung einiger protestantischer Theologen widerspiegeln, das höchste und heiligste Gut des Volkes, der christliche Glaube, vernichtet wird; denn was dort über die Person Christi vorgetragen wurde, ist durchaus unchristlich und widerspricht nicht nur den klaren Lehren des Evangeliums, sondern auch dem übereinstimmenden Glauben aller christlichen Jahrhunderte. Als Seelsorger der katholischen Gemeinden des Dekanats Kreuznach erheben wir gegen diese öffentlichen Angriffe auf unsern christlichen Glauben laut und feierlich Protest und bedauern besonders schmerzlich, daß sogar eine Zeitung in Kreuznach, der „Oeffentliche Anzeiger", diese Vorträge in breitester Ausführlichkeit zustimmend wiedergegeben und so zur Verbreitung der glaubensfeindlichen Vorträge beigetragen hat. Wir halten es für unsere seelsorgerliche Pflicht, vor einem Blatte, das solche unerhörten Angriffe gegen den gesamten christlichen Glauben verbreitet, aufs eindringlichste zu warnen. Chr. d. Chr. W.

Respekt vor solchem entschiedenen Zeugnis! Würden positive protestantische Geistliche sich öfter auch zu solch mannhaftem Zeugnis und zu entschie-

dener Lossagung von den verneinenden Persönlichkeiten aufraffen, so müßte die große Entscheidungsfrage, die doch einmal gelöst werden muß, schneller und gründlicher gelöst werden, als mit dem schwächlichen Protestieren, Vermitteln und Vertuschen des großen klaffenden Zwiespalts. Wenn nicht der politische Romanismus, der nach Herrschaft strebt, als friedenstörendes Element dazwischen träte, so könnten christgläubige Protestanten eher mit christgläubigen Katholiken Glaubens- und Geistesgemeinschaft haben, wie es ja schon vor hundert Jahren der Fall war, als mit den christusleugnerischen Apostaten der protestantischen Kirche.

Wenn man in Rom eine evangelische Predigt hören will, muß man in eine katholische Kirche gehen. Das klingt sonderbar, überhaupt für einen, welcher weiß, daß daselbst eine deutsch-evangelische Kirche ist, in welcher regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. In einem kürzlich veröffentlichten Briefe aus Rom heißt es aber folgendermaßen: „Nicht nur eigentümlich, sondern zugleich schmerzlich wurden wir berührt, als wir uns in der Kapelle des Palastes Caßfarelli ganz fremd fühlten. Sowohl am Palmsonntag als am stillen Freitag hörten wir hier Predigten allermodernsten Inhalts. An dem erstgenannten Tage erinnerte nichts an die Bedeutung des Sonntages. Der einzige Vers aus der Epistel: „Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war" bot dem Prediger Gelegenheit, seinen Zuhörern eine Moralpredigt zu halten, denn gesinnt sein wie Jesus, das heißt, seine Persönlichkeit sittlich herausbilden; und am Karfreitag gab ein Berliner Gastprediger seine Weisheit dahin zum besten, daß er seine tiefen Gedanken in dem Satze zusammenfaßte: „Jesus ist nicht der erste gewesen, der für seine Ueberzeugung starb, er wird auch nicht der letzte sein." Ganz entsprechend dem Inhalt der wohlgefügten Rede war es, daß wir die ersten drei Verse von „O Haupt voll Blut und Wunden" sangen, aber ja nicht den vierten: „Nun, was du, Herr, erduldet, ist alles meine Last." Was wohl Bunsen bei dieser Art Behandlung seines Gesangbuches gesagt haben würde? — „Ach, ich bin tief traurig," sagte eine alte Dame aus Norwegen, die neben uns stand, „das ist ja kein Christentum, das ist nichts als kalte Moral." „Können Sie begreifen," erwiderte ich, „was wir empfinden, die wir aus Preußen sind?" — Man wird verstehen, daß wir uns nicht entschließen konnten, am Osterfest uns noch einmal etwas Aehnliches bieten zu lassen. Wir gingen also in die Kirche der deutschen Katholiken S. Maria dell' Anima. Und in der Tat, hier hörten wir eine durchaus evangelische Predigt. Der Prediger legte in geschickter Weise Epistel und Evangelien seinen Ausführungen zugrunde. Jesus Christus, gestorben um der Sünde willen, auferstanden zu unserer Gerechtigkeit, hat er uns versöhnt mit Gott. Er, der Lebendige, erweckt uns zum neuen Leben: Er, der Weinstock, wir die Reben; Glaube und Werk muß das beweisen. Trauert auch über eure Toten nicht, der Auferstandene wird sie aus den Gräbern auferwecken. Das waren die unanfechtbar evangelischen Gedanken, und der Mann, der sie aussprach, redete in den warmen Tönen innerer Ueberzeugung. Daß dieser Gegensatz für einen evangelischen Christen schmerzlich war, bedarf wohl keiner Betonung." Das „Hamburger Kirchenblatt" bemerkt hierzu: „Man braucht leider nicht erst nach Rom zu gehen, um einmal zu erleben, daß die Lutheraner sich das Evangelium in der katholischen Predigt suchen müssen. Ein schleswig-holsteinischer Pastor erzählte uns kürzlich, wie er in einer mitteldeutschen Stadt in der evangelischen Kirche nur geistreiche evangeliumslose Rede gehört habe, in dem katho-

lischen Gottesdienst dann durch eine evangelische Predigt seinen Hunger habe stillen dürfen." Das sind die Früchte der modernen Theologie. Die Behauptung aber, daß man im katholischen Gottesdienst seinen Seelenhunger stillen könne, scheint doch ein wenig gewagt zu sein. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen oder Feigen von den Disteln?

Die letzere Bemerkung machte dazu das Kirch. Bl. v. Canada. Wir möchten dazu sagen, das ist ein viel zu weitgehendes Verdammungsurteil über die kathol. Kirche und ihre Priester. Der Herr hat sicher auch da sein Volk, das er kennt, und das nach dem Maß der eigenen Erkenntnis ihm zu dienen sucht. „Richtet nicht vor der Zeit bis der Herr komme, welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist und den Rat der Herzen offenbaren."

Papst Pius IX. soll nun doch, wie es scheint, mit aller Gewalt selig gesprochen werden. Ein geistliches Tribunal ist fleißig daran, Material zu sammeln, um die mit etwas Hindernissen verbundene Seligsprechung zu rechtfertigen. Dabei hat man folgende Wundertaten des verstorbenen Papstes entdeckt: Eine französische Dame wurde durch Berührung mit einem Strumpf des Papstes von einem schmerzhaften Beinleiden geheilt. Eine seit Jahren erblindete Frau wurde wieder sehend, nachdem ihr ein Stückchen Stoff, das die Leiche des Papstes bedeckt hatte, auf die Augen gelegt wurde. Durch dasselbe Heilmittel erlangten eine Dame aus Senigallia und ein an hochgradiger Neurasthenie leidender Kanonikus die Gesundheit wieder. Eine andere Dame, die vor Gesichtsschmerzen fast wahnsinnig geworden war, wurde dadurch geheilt, daß sie sich einen Pantoffel des Papstes um den Leib band. „Alle diese Mirakel beruhen auf schriftlichen und mündlichen Zeugnissen." — Es wird einem Christen wirklich schwer, ernst dabei zu bleiben. W. Bl.

Literatur.

Aus dem eigenen Verlag: Eden Publishing House, 1716—1718 Chouteau Ave., St. Louis, Mo., kam:

Vorbereitungskursus für Sonntagschullehrer. Band II. Mit weißem Papier durchschossen, diese Seite mitgezählt 157 Seiten mit zwei biblischen Landkarten. Preis: 25 Cts.

Das Buch gibt eine kurze Einleitung und Inhaltsübersicht über jedes biblische Buch des Alten Testaments; will also die Sonntagschullehrer anleiten, über den Inhalt und Geschichte ganzer biblischer Bücher in aller Kürze sich selbst und ihre Schüler zu belehren. Möge es zu diesem Zweck doch nur fleißig gebraucht werden, auch von erwachsenen Gemeindegliedern.

Auf zwei beachtenswerte Publikationen, die hier im Lande in englischer Sprache erschienen sind, möchen wir hier ganz besonders nachdrücklich hinweisen. Sie behandeln die Kontroverse mit Präsident Roosevelt bezüglich der Religion des Präsidentschaftskandidaten W. Taft. Ueber die eine Publikation geben wir dem Luth. Her. das Wort: Der offene Brief der New Yorker Pastoren der Synodalkonferenz an Präsident Roosevelt ist samt des Präsidenten Schreiben an Herrn Martin, Dayton, Ohio, in Pamphletform in englischer Sprache erschienen. Beigefügt sind Preßkommentare aus verschiedenen Landesteilen, sowie die Stellung anderer lutherischen Kirchenkörper zur vorliegenden Frage. Aber nicht nur haben die lutherischen Kirchenkörper den Präsidenten über seine unüberlegten Aeußerungen getadelt,

auch andere Gemeinschaften haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Die Baptisten in Philadelphia haben Stellung zu der Frage genommen. Ein Pastor Foster in Boston hat am Danksagungstag eine gewaltige Predigt gehalten, in welcher er den Präsidenten des Liebäugelns mit Rom zeiht. Ein gewaltiger Sturm geht durch die gesamte protestantische Kirche Amerikas. Den missourischen Lutheranern ist es zu verdanken, daß die Protestanten aufgewacht sind und die Gefahr erkennen, in der unser Land schwebt. Und darum ist das erwähnte Pamphlet recht zeitgemäß. Es ist erstaunlich billig. Zehn Exemplare kosten 25 Cts.; 100 $2.00; 1000 $15.00. Zu beziehen von Rev. Wm. Schönfeld, 1294 Lexington Ave., New York City.

Die zweite Schrift ist viel umfangreicher und erschien im Concordia Verlag in St. Louis, Mo. der Titel ist: **The Logical and Historical Inaccuracies of the Hon. Bourke Cockran in his Review of the Letter of Protest to President Roosevelt. By Prof. W. H. T. Dau. 2nd Edition.** 48 Seiten. Preis: 10 Cts.

Bourke Cockran hatte nach Erscheinen des Briefes der Lutheraner (die sich auf die Bulle des Papstes Bonifatius VIII., auf den Syllabus von Papst Pius IX. und verschiedene andere Enzykliken des letztgenannten Papstes beriefen), in einer öffentlichen Rede an den ersten amerikanisch-katholischen Missionskongreß in Chicago, am 18. November v. J., den besagten Brief kritisiert und in echt jesuitischer Weise zerpflückt und zu entkräften versucht. Wie der Frosch sich seinem Verfolger entzieht, indem er in den Sumpf springt und den Dreck aufwühlt, so hat jener Herr versucht, die Antwort sich leicht zu machen, indem er in großem Wortschwall die eigentliche Frage trübte, und sich nicht zu einer klaren Erklärung darüber entschloß, ob Rom auf seine politischen Aspirationen und Vorherrschaft über das weltliche Regiment verzichtet oder nicht.

Prof. Dau antwortet dem Römling in möglichst ausführlicher Weise und zeigt, wie unhaltbar vor Geschichte und Logik die Aufstellungen Cockrans sind. — Wir haben an anderer Stelle in der Rundschau zu der vorstehenden Frage uns noch genauer ausgesprochen.*) Wir glauben, daß jeder Protestant sich mit diesen zwei genannten Schriften bekannt machen und zu der Frage eine entschiedene Stellung einnehmen sollte. Die Frage mag sehr bald wiederkehren und brennend werden.

Vom Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh, kamen folgende zwei Schriften:

„Sieben Vorträge über die Worte Jesu Christi vom Kreuze." Von Wilhelm Löhe. 4. Auflage. Preis: Mk. 1.50; geb. Mk. 2.

Zum vierten Male tritt das Löhesche Büchlein seinen Gang an. Möge es auch diesmal viele Freunde finden. Die geistreiche und tiefgehende Art Löhes, dessen 100. Geburtstag wir vor kurzem gefeiert, ist bekannt. So einfach und schmucklos die Vorträge ihrer äußeren Form und Anlage nach sind, so findet sich doch darin ein Reichtum von Gedanken, eine Fülle von neuen Gesichtspunkten, daß gewiß niemand sie lesen wird, ohne viel zu lernen und innerlich erquickt und erbaut zu werden.

Die Passion unsers Herrn Jesu Christi in Gottesdiensten für die Fastenzeit. Von Friedrich Meyer, weil. Pfarrer und Rektor

*) Siehe „Rundschau", Seite 225 ff.

des Diakonissenhauses in Neuendettelsau. Mit einer Notenbeilage. Zweite Auflage. Preis: Mk. 2; geb. Mk. 2.40.

Eine vortreffliche Sammlung schöner Passionsgottesdienste, die der entschlafene Verfasser in seiner Diakonissenhaus-Gemeinde gehalten hat, von Hymnen, Psalmodien, Bibel-Lektionen und Gebeten. Geistlichen und Laien kann das köstliche Buch zur Selbsterbauung wie zum Gebrauch empfohlen werden.

Die frühere, wohlbekannte Zeitschrift: „Beweis des Glaubens“ hat eine Veränderung erfahren, wie schon im Januar-Heft Seite 80 gemeldet wurde. Sie trägt jetzt den Titel: „Der Geisteskampf der Gegenwart.“

Das uns zugegangene Februarheft von der Zeitschrift „Der Geisteskampf der Gegenwart“ (Vierteljährlich Mk. 1.50) bringt neben sonstigen interessanten Abhandlungen und Miszellen einen beachtenswerten Aufsatz vom Herausgeber, Lic. E. Pfennigsdorf, über „Moderne Ehe- und Mutterschutzbewegung.“ Ferner enthält das Heft einen längeren Aufsatz über „Kunst und Sittlichkeit,“ der gerade jetzt für viele unserer Leser von Interesse sein wird. Unsern Lesern sei ein Abonnement auf diese vorzüglich redigierte Zeitschrift bestens empfohlen.

In dem soeben erschienenen Februarheft der gediegenen Familienzeitschrift „Die evangelischen Missionen“ (jährlich Mk. 3, mit dem Jugend-Missionsblatt „Saat und Ernte“ zusammen Mk. 3.75) ist neben verschiedenen anderen interessanten Beiträgen ein Aufsatz über „Die werdende Volkskirche in Uganda“ erschienen. Es ist wunderbar, daß man schon jetzt von einer Volkskirche reden kann in einem Lande, dessen Zustände noch vor 25 Jahren u. a. mit folgenden Worten geschildert werden: „Uganda war ein Land, wo die Finsternis und Grausamkeit ihren Sitz hatte. Da wurde Blut vergossen wie Wasser, und unzählige Menschenopfer wurden den finsteren Mächten dargebracht. Man erzählt sich dort noch heute, daß beim Tode Sunas, des Vaters von Mtesa, über 2000 Menschen hingeschlachtet wurden. Sie alle wurden sozusagen in einem Augenblick in die Ewigkeit befördert; und diese Metzelei von Menschen war Landessitte seit undenklichen Zeiten, so oft ein König die Augen im Tode schloß.“ Und heute kann in dem vorliegenden Aufsatz geredet werden von den christlichen Gemeinden, dem eingeborenen Lehrstand, von Gotteshäusern und Schulen. Wir empfehlen unsern Lesern ein Abonnement auf die obigen Zeitschriften und bemerken, daß die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Theologischer Literatur-Bericht. Begründet von Pfarrer P. Eger. Herausgegeben von Pfarrer J. Jordan. 32. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.) Mit der Beilage „Vierteljahrsbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten.“ Jährlich 12 Hefte. Preis: Mk. 3; mit Porto Mk. 3.60.

Inhalt des 1. Heftes: Licht vom Osten. Philosophie (3), Christentum und moderne Weltanschauung (3), Exegetische Theologie (8), Geschichte der Theologie (3), Quellen zur Kirchengeschichte (6), Praktische Theologie, Homiletik (2), Katechetik (4), Erbauliches (5), Neue Auflagen und Ausgaben (5), Dies und Das (5), Zeitschriften (2), Eingegangene Schriften (7), Bücherschau, Zeitschriftenschau, Rezensionenschau.

Inhalt des 2. Heftes: Philosophie (6), Religionsphilosophie (2), Christentum und moderne Weltanschauung (6), Theologie (4), Exegetische Theologie (12), Historische Theologie (4), Biographisches (5), Praktische

Theologie, Homiletik (7), Katechetik (5), Pastoral-Theologie (2), Kirchliche Gegenwart (3), Dies und Das (6), Neue Auflagen und Ausgaben (3), Zeitschriften (3), Eingegangene Schriften (2), Bücherschau, Zeitschriftenschau, Rezensionenschau.

Vierteljahrsbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten. Herausgegeben von Pfarrer J. Jordan. Dritter Jahrang 1909. (Jan.—Dez.) Jährlich vier Hefte. Preis: Mk. 1; mit Porto Mk. 1.20.

Inhalt des 1. Heftes: Zur Geschichte der Gegenwart (3), Aus dem alten Orient (4), Biographisches (3), Naturwissenschaftliches (4), Kunst (6), Literaturgeschichtliches (4), Aus den Schätzen der Vergangenheit (9), Klassikerausgaben (2), Jahrbücher (3), Romane und Novellen (5), Jugendschriften (7), Vermischtes (1), Dies und Das (8), Neue Auflagen und Ausgaben (4), Zeitschriften (1), Eingegangene Schriften (2), Zeitschriftenschau.

„Der Türmer." Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeber: Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß. Vierteljährlich (3 Hfte) Mk. 4, Probehefte franko.

Aus dem Inhalt des Februarheftes: Die monarchische Gesinnung. Von Ed. Heyck. — Passiflora. Eine Geschichte von Albert Geiger. (Fortsetzung.) — Charles Darwin. Zu seinem hundertsten Geburtstag. Von J. Reinke. — Die rechte Brille. Von Toni Harten-Hoencke. — Parteien und Männer. Von Ph. Stauff. — Pflanzenpsychologie. Von R. Francé. — Rudolf Eucken über die Wahrheit der Religion. Von Dr. Otto Siebert. — Willkür und Sachlichkeit. Von Marie Diers. — Auch ein Kaiser. — Aus der Stadt des Schreckens. — Ein Rückblick. — Ein Vortrag Hardens. — Was wir von den Engländern wissen müssen. — Haeckels „Fälschungen." — Kriegskosten. — Hundekultus. — Zum Kapitel vom „Storch." Von M. Loeper-Housselle. — Uniform und militärischer Geist. Von S. — Katholisches: An Jung Siegfried. Von Grimmhagen. — Türmers Tagebuch: Deutsches, Allzudeutsches! Fürst Bülow und seine Trabanten. Das monarchische Problem. Eine Bilanz. Kaisers Geburtstag. — Ernst von Wildenbruch. Von Dr. Karl Storck. — Drei Oesterreicher. Von R. Krauß. — Eine neue Schillerbiographie. Von Richard Weitbrecht. — Ein feines Märchenbuch. — Märchen- und Alkoholgefahr. Von St. — Klassikerausgaben und Verwandtes. Von St. — Ingenieurkunst, Architektur und Landschaft. Von Joseph Aug. Lux. — Die neue Erlöserkirche in Stuttgart. Von Dy. — Künstlerische Konfirmationsscheine. — Felix Mendelssohn-Bartholdy. Zur Feier seines 100. Geburtstags. Von Paul Becker. — Spinnstubenlieder. Ein Beitrag zum Volksgesang. Von August Biester. — Ein Satyrspiel. Von K. St. — Ein Soldatenliederbuch. Von K. St. — Nationalarchitektur. — Die Kunst der Konversation. Von Jos. Aug. Lux. — Schwarz-Weiß-Ausstellung der Berliner Sezession. Von K. St. — Berliner Theaterchronik. Von Felix Poppenberg. — Stuttgarter Hoftheater. Von R. Kr. — Das Geheimnis des Einzigwahren. — Das wehrlose Prinzen-Baby. — Kunstbeilagen: Carlo Böcklin: Sommerlicher Garten. Ueber dem Nebel (Florentinische Landschaft). Ernst von Wildenbruch. Ed. Magnus: Felix Mendelssohn-Bartholdy. Th. Fischer: Die Erlöserkirche in Stuttgart. — Notenbeilage: Fuge (No. 1 der „Sechs Präludien und Fugen" Op. 35). Von Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Magazin

— für —

Evangelische Theologie und Kirche.

Herausgegeben von der Deutschen Evang. Synode von Nordamerika.

Preis für den Jahrgang (6 Hefte) $1.50; Ausland $1.60.

Neue Folge: 11. Band. St. Louis, Mo. Juli 1909.

Die rechte Gottesgelehrsamkeit.

Von der Bruderliebe brauche ich euch nicht zu schreiben. Gott selbst hat euch gelehrt, einander lieb zu haben; und ihr übt das auch an allen Brüdern in Mazedonien. Ich ermahne euch aber, meine Brüder, daß ihr darin fortfahrt. (1. Thess. 4, 9—10a.)

Unter der Gottesgelahrtheit oder -gelehrsamkeit versteht man in unserer Zeit bekanntlich die Wissenschaft des Theologen. Ein Gottesgelehrter ist ein solcher Mann, der über Gott und göttliche Dinge Bescheid weiß; und man glaubt nach der in der Kirche bestehenden Praxis ein Gottesgelehrter nur so werden zu können, daß man Theologie studiert,*) d. h. die Wissenschaft von der christlichen Religion sich zu eigen macht. Indes die Gleichung: ein Gottesgelehrter sein heißt ein wissenschaftlicher Theologe sein, ist nicht stichhaltig; sie wird es auch nicht dadurch, daß sie in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen ist, und daß die große, urteilslose Masse des Volkes auf sie wie auf ein Dogma schwört. Unser Apostel nennt in unserem kurzen Abschnitt die Christen in Thessalonich G o t t e s g e l e h r t e (nach dem Grundtext), und es muß uns interessieren, über den Sinn und das Recht solcher Titulatur an unserer Stelle uns zu verständigen.

Wie das Wort besagt, können Gottesgelehrte nur solche Menschen sein, die von G o t t gelehrt sind. Also nicht gelehrt in bezug auf Gott, nicht gottgelehrt nach dem Urteil der Menschen, sondern in Wirklichkeit von Gott gelehrt, so daß G o t t der Lehrer ist, dem sie ihre Wissenschaft und Weisheit verdanken. Schon durch diese Feststellung werden wir uns von der Unzulässigkeit einer Gleichstellung oder Verwechslung von

*) Das ist ein sehr alter Irrtum. Schon vor ca. hundert Jahren wurde der Bauer Mich. Hahn vor das Konsistorium in Stuttgart zitiert und gefragt, wie er doch sich unterstehen könne, die Schrift auslegen zu wollen, die er doch nicht studiert habe, und sie haben es sich so viel Geld kosten lassen, Theologie zu studieren? Und was war seine schlagende Antwort? „Jo, meine Herra, un mi hot's mei Leaba koscht." Tableau! Den Preis wollen viele professionelle „Gottesgelehrte" nicht bezahlen, ihre Gottesgelehrtheit ist aber auch darnach.

Theologie nach dem wissenschaftlichen Sprachgebrauch und Gottesgelahrtheit als religiöser Wirklichkeit überzeugen können. Denn wie viele sogenannte Theologen gibt es, die ihr ganzes Wissen nur akademischen Lehrern verdanken und die eine mittelbare oder unmittelbare Einwirkung und Unterweisung Gottes nicht nur nicht erfahren haben, sondern nicht einmal wünschen, ja sie sogar für unmöglich halten und sie als religiöse Selbsttäuschung verwerfen. Wir aber glauben an einen gegenwärtigen Verkehr des lebendigen Gottes mit der gläubigen Seele; wir glauben an eine mittelbare (die Heilige Schrift) und unmittelbare Kundgebung des göttlichen Geistes an den Menschengeist, wenn anders derselbe nach solcher Offenbarung verlangend ist und im Gebet sich ausstreckt nach göttlicher Erleuchtung. Schon durch den Begriff der Gottesgemeinschaft, die das Wesen der christlichen Religion ist, wird diese bewußte, persönliche und lebendige Wechselbeziehung zwischen Gott und den Menschen gefordert. Denn von einer *Gemeinschaft* zwischen Zweien kann nur dann die Rede sein, wenn sich beide Teile gegenseitig betätigen und einander ihr Personenleben erschließen. Darum ist nun ein solcher Mensch von Gott gelehrt, der durch den Glauben in lebendiger Gottesgemeinschaft steht, in welcher Gott sich ihm offenbart und seinen Geist in alle Wahrheit leitet.

Daraus folgt aber zum andern, daß diese wahre Gottesgelehrsamkeit an keinen Stand, an keine Begabung, an *keine wissenschaftliche Ausbildung gebunden* ist. Die Christen in Thessalonich, die Paulus hier Gottesgelehrte nennt, waren meist arme, in abhängiger Stellung befindliche, ungebildete Leute und Laien. Aber es waren Menschen, die mit dem gegenwärtigen Gott verbunden waren, die darum seinen Willen und seine Wege erkannten und in ihrem ganzen Leben den richtigen Pfad fanden. So gibt es noch heute einfache Christenleute, die den Namen „Gottesgelehrte" viel eher verdienen als so manche Theologen der Gegenwart, die alles eher sind als von Gott gelehrt, und die nur ihre vergängliche Menschenweisheit im Interesse eigener Verherrlichung an den Mann zu bringen suchen. Derartige Theologen gibt es leider auf Kanzel und Katheder, unter den Orthodoxen und Liberalen, im Frack und im Talar. Wer das religiöse Leben in Württemberg und Baden, in der Ravensberger Gegend und im Wuppertal in früheren Zeiten kennt, der wird sich manche solcher ehrwürdigen Theologengestalten im Bauernwams und Handwerkerrock vergegenwärtigen können, die bei aller Schlichtheit ihres Wesens tiefe, gotterleuchtete Geister gewesen sind, oder als solche noch heute unter uns wandeln, und zu deren Füßen man, wenn sie über Gottes Wort reden, erkennen kann, wodurch sich die wahre Gottesgelehrsamkeit von der wissenschaftlichen Theologie als Schulweisheit unterscheidet.

Und endlich deutet Paulus mit seinen Worten an, daß die wirkliche Gottesgelehrsamkeit eine *praktische* Angelegenheit ist, daß sie nicht sowohl eine Mitteilung von Wahrheiten zur Vermehrung unseres Wissens ist, sondern vielmehr *eine göttliche Anleitung und*

ein kräftiger Antrieb zum praktischen Handeln, zur Betätigung der christlichen Sittlichkeit, deren Inbegriff die Bruderliebe ist. Paulus sagt: „Ihr seid von Gott gelehrt, euch untereinander zu lieben." Die göttliche Unterweisung hat immer eine praktische Abzweckung, sie ist nie bloße Dogmatik, aber eben so wenig moralische Vorschrift. Sie ist eine Erleuchtung im Innern, wodurch zugleich dieses Innere erneuert, sittlich gestärkt, ja ‚der göttlichen Natur ähnlich gemacht wird. Wenn Paulus sagt, er selber habe nicht nötig, jene Christen zur Bruderliebe zu ermahnen, denn Gott habe sie zum gegenseitigen Lieben gelehrt, so heißt das doch, er hat sie zur Bruderliebe angetrieben und ihnen seinen Liebesgeist mitgeteilt. Auch hierin unterscheidet sich die wahre Gottesgelehrsamkeit von dem, was man sonst mit diesem Namen bezeichnet. Die Schultheologie fördert meistens nur die religiöse Erkenntnis, sie läßt den Menschen, wie er ist, sie ist keine geisteskräftige Einwirkung auf seine sittliche Persönlichkeit. Ja sogar, sie vermehrt oft den Wissensdünkel, dient der Selbstverherrlichung und führt, die sich ihr ergeben, von den praktischen Pflichten des Christenlebens weg. Die Gottesgelehrten aber, die Paulus im Auge hat, die nicht Meister, sondern Schüler der göttlichen Wahrheit sind und sein wollen, werden durch ihr Studium in der Frömmigkeit gefördert, und fördern ihre Mitmenschen in derselben, weil sie, vom göttlichen Liebesgeist erfüllt, dieselben durch Wort und Vorbild hineinziehen in den Kreis der Gottesgemeinschaft. Das Wissen, auch das religiöse Wissen, bläht auf; aber die — Liebe bessert.

Gott sei Dank, daß die wahre Gottesgelehrsamkeit, die ebenso eine Wirkung als ein Mittel der Gemeinschaft mit Gott ist, jedem Christen zugänglich ist; daß man sie sich nicht aneignet in den Hörsälen der Professoren, sondern auf der Hochschule des Gebetskämmerleins, und daß sie endlich keine nutzlose Beschäftigung ist, sondern unser Herz mit göttlichem Leben erfüllt, zu unserem Heil und zum Segen der Brüder.

Vorstehender Abschnitt ist dem neuen Mayerschen Bibelwerk entnommen, das schon mehrfach von uns angezeigt wurde. Wir verweisen auf die Anzeige, die auch in diesem Heft, Seite 318 zu finden ist. Man vergleiche damit unseren im Maiheft erschienenen Artikel: Wahre und falsche Orthodoxie.

Johannes Calvins Leben und Wirken.

Von Past. G. Brändli, Herndon, Kans.

1. Einleitung.

Daß Calvin, dessen 400jähriger Geburtstag am 10. Juli dieses Jahres gefeiert wird, den größten der Geistesheroen aller Zeiten beizuzählen sei, darüber herrscht bei denen, die auch nur einigermaßen mit den unsterblichen Erzeugnissen seines großen und klaren Geistes vertraut sind, völlige Einstimmigkeit. Und es liegt wohl gerade in dem fast

wunderbar großen Charakter Calvins, daß die Kirchengeschichte noch heute kein einheitliches Charakterbild dieses französischen Reformators aufzuweisen hat. Diese Erscheinung hat durchaus nichts befremdliches. Aber das ist im höchsten Grade bedenklich, daß man diesen neben Luther größten Mann seiner Zeit heute noch, nachdem die beglaubigte Geschichte der Reformation längst ihre Akten geschlossen hat, zu verdächtigen sucht, indem man ihm die niedrigsten Gesinnungen und Motive für sein Handeln andichtet. Man glaubt sich dazu berechtigt, weil er einmal in heiliger Entrüstung über die gotteslästerlichen Aeußerungen des frivolen Spaniers Servet an seinen vertrauten Freund Farel geschrieben hat: „Sollte Servet nach Genf kommen, so würde ich ihn, wenn meine Autorität noch etwas gilt, nicht lebendig wegziehen lassen.“ Das ist der Punkt, an welchem die dem großen Reformator unfreundliche Kritik noch stets ihre Hebel eingesetzt hat, um ihn zum unduldsamen, lieblosen, bis zur Grausamkeit harten Despoten zu stempeln.[1]) Daß solches immer noch geschieht, und zwar in einer Zeit, wo man die Geschichte

---

[1]) Hiezu ist zu vergleichen, was z. B. in der P. R. E. 3, III unter dem Artikel Calvin, S. 675 f., zur Prozessierung und Hinrichtung Servets, an leeren Kombinationen, die jeden Quellennachweises entbehren, geleistet wird, um Calvins Charakter zu verdächtigen.

Unter die Rubrik *Geschichtsfälschung* gehört ferner die a. a. O. hingeworfene Notiz, Calvin habe beim Ausbruch der Pest in Genf 1543, als für das Pestlazarett der Dienst der Genfer Geistlichkeit gefordert wurde, „*sich jedenfalls nicht zu dem gefährlichen Dienst angeboten.*“ P. R. E. 3, III, S. 668 f. „Ein solcher Beweis von Schwäche“ bei Calvin, von dem wir wissen, daß er die Anforderungen an seine eigene Person stets aufs höchste spannte, müßte doch erst aus den Quellen der Geschichte nachgewiesen werden. R. Stähelin bleibt uns auch hier diesen Nachweis schuldig. — *Das Gegenteil von Stähelins Behauptung* bezeugen, unter Beibringung der quellenmäßigen Belege Dr. E. Stähelin in seiner überaus wertvollen Calvin-Biographie I, S. 366 ff., und in Uebereinstimmung damit Uhlhorn in seiner Geschichte der christlichen Liebestätigkeit, 2. Auflage, S. 601.

Jedenfalls das Stärkste, das ein *protestantischer* Forscher auf dem berührten Gebiet sich je geleistet hat, bietet Eugen Lachenmann P. R. E. 3, XVIII, S. 232 ff. unter dem Artikel Servet. Er redet da von dem Anteil, den Calvin daran nahm, den Servet in die Hand der römischen Inquisition zu liefern. Seine Ausführungen kommen ungefähr auf eins hinaus mit dem von ihm, zwar noch etwas reserviert, zitierten Satz Willis: „*Calvin denunziert Servet durch Vermittlung des Kaufmanns Trie, den kirchlichen Autoritäten Lyons.*“ Lachenmann selber wagt zwar nur die Behauptung, in bezug auf den ersten Brief, den Trie nach Lyon sandte: „*daß Calvin um diesen Brief wußte, ist überaus wahrscheinlich.*“ Er sagt das, trotzdem Calvin selber ausdrücklich erklärt hat, daß er an diesem Versuch, den Servet bei den Katholiken zu denunzieren, nicht den geringsten persönlichen Anteil genommen. „*Wenn ich es getan hätte, so würde ich es nicht leugnen*, so wenig als ich leugne, daß ich in Genf auf seine Verhaftung drang. Denn zur Unehre könnte es mir nicht gereichen.“ Calvin nennt die gegenseitigen Beschuldigungen, die Servet wider ihn erhob, *frivole Verleumdungen.*“ Trotz dieser Versicherung Calvins behauptet Lachenmann nicht nur: „*Zunächst ging dann auch tatsächlich alles nach Calvins Wunsch*“; sondern er fügt noch hinzu (als nämlich von Lyon aus überzeugendere Beweise von der Schuld Servets gefordert wurden): „nun mußte Calvin wohl oder übel, *wollte er den glücklich eingeleiteten Prozeß nicht verloren geben, in ungleich direkter Weise mitwirken.*“ Und diese an sich schon grandiose Ver-

der Reformation kennt, und die Personen der Reformatoren auf Grund von reichem und zuverlässigem Akten- und Quellenmaterial objektiv beurteilen kann, *das ist einfach, um nicht mehr zu sagen, unverzeihliche Gewissenlosigkeit!*

Die folgende kurze Darstellung des Lebens und Wirkens Calvins, die auch einige Winke enthalten wird für den, welcher dem Einzelnen noch weiter nachforschen will, soll nicht eine Apologie Calvins sein. Ein Mann von solcher Größe und Bedeutung bedarf derselben nicht. Sondern ein Gedenkblatt zur 400jährigen Geburtsfeier dieses auserwählten Rüstzeuges soll damit geboten werden, — ein Gedenkblatt freilich, das uns das Leben und Wirken dieses Reformators von Gottes Gnaden in den Hauptzügen vor Augen führt ohne die schwarzen Schatten, welche eine tendenziöse Geschichtskonstruktion dem zwar unbeugsam starken, aber auch alles Gewöhnliche an herrlicher Größe weit überragenden Charakter Johannes Calvins angehängt hat. — Ihn selber, und die Quelle seiner Kraft lernen wir kennen aus jenem berühmten Brief, den er kurz vor seiner Rückkehr von Straßburg nach Genf an Farel geschrieben. E. Stähelin nennt denselben überaus sinnig einen „*Scheidebrief an das alte bisherige Leben.*" Calvin sagt darin unter anderem: „*Ich meinesteils bezeuge dir, daß ich nichts anderes im Sinne habe, als jede Rücksicht auf mich selber dranzugeben, und allein auf das meinen Blick zu richten, was die Herrlichkeit Gottes und den Aufbau seiner Kirche befördern kann.* Ich sage das, indem ich weiß, daß ich vor Gott stehe, der aller Herzen Gedanken durchschaut. Seinem Gehorsam unterwerfe ich Willen und Neigung, gebunden und gezwungen durch ihn; und wenn mir selber Rat und Kraft ausgeht, so will ich an die mich halten, von denen ich hoffen darf, daß durch sie der Herr zu mir redet." —

---

dächtigung Calvins wird endlich noch zu einem ganz direkten Angriff auf des Reformators Ehre gemacht, indem behauptet wird: „Den eigentlichen Fehler hat freilich Calvin dadurch begangen, *daß er diesen seinen Anteil an dem Inquisitionsprozeß später in seiner Widerlegung der Irrtümer Servets mit pompösen Beteuerungen rundweg geleugnet hat.*" Und worauf stützt sich in letzter Linie diese schändliche Verleumdung? Etwa auf Quellennachweise? Da diese hier fehlen, genügt Lachenmann die leere Phrase: *es ist überaus wahrscheinlich!* Dieses von L. wieder aufgetischte Fündlein katholischer Gegner Calvins ist längst aus den Akten über jene Verhandlungen und aus anderem Quellenmaterial Lügen gestraft. So muß also derjenige selber sich als Lügner brandmarken, der wider das Zeugnis der Zeitgenossen und wider das damit übereinstimmende Zeugnis Calvins in so tendenziöser Weise Geschichte macht. Kombinationen und Vermutungen sind niemals historische Zeugnisse. Und wenn sie gar das *Gegenteil* von diesen beweisen wollen, so können sie nur noch Geltung haben als *Phänomene bedauernswerter, wissenschaftlicher Entgleisungen.* Für den ernsten Geschichtsforscher kommen sie überhaupt nicht in Betracht.

Wir mußten hier notwendig zunächst den Finger auf etliche wunde Punkte der bisherigen landläufigen Calvinforschung legen, umsomehr, weil sogar das große "standard work" der deutschen, theologischen Wissenschaft sich in diesem ausgetretenen Geleise bewegt.

Ein Mann von so einzigartig großen Fähigkeiten wie Calvin, der alle seine Gaben und Kräfte rückhaltlos in den Dienst Gottes stellte, der mit feuriger Liebe an seiner Aufgabe, Gottes Reich zu bauen, arbeitete, der an sich selber die höchsten sittlichen Anforderungen stellte, — ein Mann, der an Tatkraft einem Mose und an Geistesgröße einem Paulus verwandt ist — er steht hoch erhaben über den Verdächtigungen, mit denen man ihn in alter und neuer Zeit brandmarken wollte als herzlosen Despoten, als elenden Feigling, oder als frechen Lügner. Trotz solcher Stimmen, die zuerst von seinen Todfeinden erhoben wurden, bleibt er uns der Meister, zu dessen Füßen zu sitzen uns geziemt, um von ihm zu lernen.

2. Skizzierung der Ereignisse bis zu Calvins Ankunft in Genf, 1536.

Die Stadt Genf, malerisch am Ausfluß der Rhone aus dem herrlichen Lemansee gelegen, schon vor der Römerzeit erbaut, galt von Alters her um ihrer Lage willen inmitten dreier großer Nationen, als ein wichtiges Zentrum des großen Völkerverkehrs. Zur Zeit der Reformation war diese Stadt eines der stärksten Bollwerke des Papsttums. Und gerade sie war in der Folgezeit dazu ausersehen, der wichtige Ausgangspunkt zu werden für jene, durch wunderbare, geistige Klarheit sich auszeichnende dritte Grundform des protestantischen Christentums, welche den evangelischen Glauben in kühnem Eroberungszuge in ganz neue, von der Reformation noch kaum berührte Gebiete, tragen sollte. Dieselbe eignete sich auch ganz wesentlich dazu, als Bindeglied zwischen Luther und Zwingli, wenigstens die schlimmsten Folgen des Zwiespaltes zwischen den beiden protestantischen Parteien überwinden zu helfen.[1]) Und Genf gewann diese Bedeutung für das Reformationswerk gerade in dem Augenblick, da Zwinglis Stern gesunken war, und auch bei Luther selbst eine stark pessimistische und ängstliche Stimmung sich geltend machte. Am 11. Oktober 1531 war nämlich Zwingli in der unglücklichen Schlacht bei Kappel gefallen; und dem Werk der Reformation in Deutschland drohte fast gleichzeitig große Gefahr durch die Vorgänge auf dem Reichstage zu Augsburg.

Zwar war um 1531 die kirchliche Bewegung in Genf, die seit 1526 im Gange war, noch vorwiegend politischer Natur. Man sträubte sich wider die Vergewaltigungsversuche vonseiten Savoyens; und insbesondere dem rechtzeitigen Eingreifen Berns war es zu verdanken, daß die Absicht, die Stadt dem benachbarten Fürstentum einzuverleiben, vereitelt wurde. Aber Hand in Hand mit dieser politischen Bewegung ging auch eine religiöse Gährung. Gaberel, der Historiker Genfs, kennzeichnet dieselbe mit den treffenden Worten: „Die Reformierten haßten die Priester und aßen an den Festtagen Fleisch." Dieser Haß wider das katholische Priestertum hatte aber

[1]) Vgl. hierzu Blösch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen, Bern 1898, Seite 150 f.

auch seine guten Gründe. Denn nicht nur war die kirchliche Gewalt im offenen Bund mit den Landesfeinden, nicht nur bestand die Religion der herrschenden Kirche hauptsächlich in einem schamlosen Ausbeutungssystem, sondern das Volk war es auch müde geworden, sich gängeln zu lassen von einer Priesterschaft, die sittlich so tief versumpft war, daß man ehrsame Frauen und Töchter mit Gewalt ihrer rohen Hand entreißen mußte.[2]) Diese Bewegung wider das herrschende System war allerdings noch keine Reformation. „Erst der Protest der Reformation war bis jetzt in Genf eingedrungen, aber noch nicht das Evangelium."[3]) Aber alle diese Vorgänge dienten doch dazu, der Verkündigung des Evangeliums, an diesem für den Protestantismus in der Folgezeit so wichtigen Platz den Boden zuzubereiten.

In den ersten Tagen des September 1532 kam nämlich Wilhelm Farel, dieser unermüdliche Apostel der Reformation in dem französischen Sprachgebiet, nach Genf, begleitet von Anton Saumier, Pfarrer zu Payerne. Die Bewegung, die hiermit einsetzte, wurde nicht im Geringsten aufgehalten dadurch, daß es der kirchlichen Geistlichkeit der Stadt für diesmal noch gelang, die evangelischen Prediger wieder zu vertreiben. Denn für sie traten sofort ein Anton Froment als Lehrer und Robert Olivetan als Prediger, und setzten das angefangene Werk ruhig fort. Und schon im Dezember 1533, keine sechs Monate später, konnte Farel es wagen, mit seinem Freund Peter Viret von Orbe wieder in die erregte Stadt zurückzukehren, um seine Arbeit an ihr aufs Neue aufzunehmen. Der Bischof von Genf versuchte es nun mit einem nächtlichen Ueberfall der Stadt, der aber einen sehr kläglichen Ausgang nahm; ganz ähnlich wie eine kurz vorher von einem unbedachten Mönch inszenierte Disputation, in der derselbe vollständig unterlag. Man schritt nun katholischerseits zu einem drastischeren Mittel, die lästigen Prediger los zu werden, indem man den Versuch machte, den Lehrer Froment, sowie Farel und Viret zu vergiften; aber auch dieses Mitttel schlug fehl. Dagegen bedeutete es einen vernichtenden Schlag gegen den Klerus, daß man gerade um diese Zeit die Apparate entdeckte, die den Geistlichen von St. Gervais und den Mönchen von Notre Dame bisher dazu gedient hatten, allerlei Wunder zu wirken und die gläubige Menge zu täuschen. Die Reliquien wurden im ersten Sturm der Entrüstung aus den Kirchen gerissen, und die evangelischen Prediger unter dem Jubel des Volkes in die gereinigten Gotteshäuser eingeführt. Und nicht lange nachher setzten es die Berner durch, die jetzt mit dem ganzen Gewicht ihrer Macht auftraten, daß Farel unter obrigkeitlichem Schutz in Genf das Evangelium predigen konnte.[4])

Auf das Ansuchen des Domherrn Jacques Bernard, dem es ernstlich um die Wahrheit zu tun war, schritt man ungefähr ein Jahr später

---

2) Vgl. die Schilderung dieser heillosen Zustände bei Gaberel I, 59. (Bei E. Stähelin, Calvin).

3) Stähelin, Calvin I, 115.

4) Seit März 1534.

dazu, durch eine feierliche, öffentliche Verhandlung zwischen den hauptsächlichen Vorkämpfern der beiden Parteien den obschwebenden Streit ein für alle Mal zu entscheiden. Es war im Juni 1535. Farel hatte bei dieser Gelegenheit einem gewandten Gegner Rede zu stehen. Pierre Caroli, ein gelehrter Italiener, früher Professor an der Sorbonne, ein Mann von Geist und feuriger Beredsamkeit, war der Hauptvertreter der katholischen Kirche. Volle 14 Tage lang wurde vor zahlreichem Volk die ganze Glaubenslehre durchgesprochen und ein Streitpunkt nach dem andern untersucht. Das unerwartet günstige Resultat war ein entscheidender Sieg der Reformation in Genf. Bernard, sowie auch Caroli, hatten sich während der Disputation für überzeugt und überwiesen erklärt, und traten nun selbst zur Reformation über.[5]) Durch ein feierliches Dekret vom 26. August 1535 erklärte der Rat im Namen der gesamten Bürgerschaft „die päpstliche Religion für abgeschafft, und die Annahme der reformierten Religion, die auf das Evangelium sich gründet."

Aber nun begannen erst die großen Schwierigkeiten; denn durch den Ratsbeschluß war die neue Religion für die Einzelnen noch lange nicht Herzenssache geworden. Unzählige waren durch die zunehmende Verachtung, die der römische Klerus infolge seiner Sittenlosigkeit sich zugezogen hatte, bereits soweit gekommen, daß sie aller Religion den Rücken kehrten und dem Unglauben verfallen waren. Bei anderen hatte die beispiellose Liederlichkeit der Diener der Kirche ansteckend gewirkt. Eine unglaubliche Verrohung und Sittenlosigkeit in den breiten niederen Volksschichten war die notwendige Folge davon. Die Unzucht war ein förmlich von der Obrigkeit anerkanntes und geschütztes Gewerbe der öffentlichen Buhldirnen. All das bewirkte natürlich, daß die Geister jeder Zucht und Ordnung immer mehr entfremdet wurden.

Beinahe noch schwieriger war die Lage insofern, als es überaus schwer hielt, tüchtige evangelische Prediger zu gewinnen. Die deutsche Schweiz konnte sie nicht liefern. Die Verschiedenheit der Sprache bildete hier das Haupthindernis. Damit, daß das Papsttum von Obrigkeitswegen abgeschafft war, war nur erst R a u m geschafft für das Neue, das an seine Stelle treten sollte. Es galt nun, neue Schulen einzurichten, ein kirchliches Amt zu gründen, das Volk zur Kenntnis der Heiligen Schrift zu führen. Es sollte ein völliger Neubau errichtet werden an Stelle des alten Gebäudes, das in Trümmer gelegt worden war. Farel und seine Mitarbeiter taten zwar ihr Möglichstes, um wenigstens das Allernotwendigste zustande zu bringen. Aber gar bald erkannte Farel, auf dessen starken Schultern die Hauptlast lag, daß das angefangene Werk über seine Kräfte weit hinausging. Je länger, um so mehr bemächtigte sich bange Sorge dieses löwenmutigen Mannes, der wohl imstande war, eine Mauer einzurennen, dem aber das Geschick abging, still zu bauen und zu pflegen. Wohl konnte er mit seiner gewaltigen Beredsamkeit die Hörer hinreißen, aber organisatorische Begabung fehlte

---

[5]) Vgl. Blösch, a. a. O. I, 156; und E. Stähelin I, 117.

ihm. Oft meinte er, unter der Last, die ihn darnieder drückte, erliegen zu müssen. Oft wollte er daran verzweifeln, daß all sein Arbeiten und Dulden imstande sei, wirkliche Frucht zu schaffen. Und so fing er an zu seufzen nach dem Kommen eines Stärkeren, dessen Hand er das Werk anvertrauen könne, für das er selber sich zu schwach fühlte. Und dieses stärkere Rüstzeug war bereits von Gott ausersehen und zubereitet, und traf nach göttlicher Fügung gerade im richtigen Moment auf dem Schauplatz dieses Kampfes ein, der für Farel allein mit einer für die Sache der Reformation in Genf verhängnisvollen Niederlage hätte enden müssen.

Ein Jahr war bereits seit der Annahme der neuen Lehre in Genf verflossen. Da geschah es, daß an einem Abend, im August des Jahres 1536, unter den vielen Vertriebenen, die täglich in Genf anlangten, auch ein Franzose aus der Pikardie eintraf. Es war ein schlanker, blaß aussehender junger Mann von etwa 28 Jahren. Er wollte in der gastlichen Stadt nur übernachten, um am nächsten Morgen nach Basel weiterzureisen.[6]) Dieser Mann war Johannes Calvin, geboren zu Noyon in der Pikardie am 10. Juli 1509. Sein Vater war Gerard Calvin, ein Mann von ehrbarem Charakter, der auch durch Einsicht und Klugheit sich auszeichnete und als Notar und Generalprokurator des Distrikts von Noyon in allgemeinem Ansehen stand. Seine Mutter, eine Johanna Frank, scheint eine strenggläubige Katholikin gewesen zu sein, die auch ihre Kinder dazu anhielt, die äußerlichen Religionsübungen ihrer Kirche genau zu beobachten. Mit dieser religiösen Erziehung ging aber Hand in Hand ein sorgfältiger Unterricht, den Calvin genoß zusammen mit den Söhnen einer hochangesehenen Familie aus dem Geschlecht der Montmort, doch so daß sein Vater durchaus die Kosten desselben bestritt aus seinen bescheidenen Mitteln. Später zog er mit diesen, seines Weiterstudiums wegen, nach Paris, wo er im August 1523 in das Kollegium La Marche eintrat und da den Unterricht des berühmten und rechtschaffenen Lehrers Maturin Kordier genoß, der später sein begeisterter Anhänger und treuer Mitarbeiter geworden ist. Auf dem Kollegium Montaigu, das er nach einiger Zeit besuchte, hatte er einen Spanier zum Lehrer, der es verstand, die eigentümlichen Geistesanlagen Calvins auf das Beste zu pflegen. Hatte er vorher seine Studiengenossen in der Grammatik weit überflügelt, so jetzt in der Dialektik, und in allen übrigen Wissenschaften, die auf dieser Hochschule gelehrt wurden. Seine leichte Auffassungsgabe und sein scharfer Verstand, überhaupt seine außerordentlichen Geisteskräfte, berechtigten zu den glänzendsten Erwartungen.

Da Calvin nicht nur durch eisernen Fleiß und durch hervorragendes Wissen, sondern insbesondere auch durch religiösen Ernst und strenge Sittlichkeit von jeher sich ausgezeichnet hatte, so hatte sein Vater ihn von

---

[6]) Für das folgende benützen wir hauptsächlich die Darstellung von Beza, sowie Calvins eigene Angaben in der Einleitung zu den Psalmen, vgl. Ed. Tholuck.

früher Jugend an für das Studium der Theologie bestimmt. Und um ihm die Mittel hierzu zu verschaffen, erwirkte er ihm schon 1521 den Besitz einer geistlichen Pfründe, zu der 1527 noch das Einkommen der Kirche zu Pont l'Eveque, dem Geburtsort seines Vaters, kam. Mit diesen Mitteln ausgestattet, wollte er nun das Studium der Theologie an der Sorbonne[7]) aufnehmen, als sein Vater, durch die Erwägung, die Rechtswissenschaft sei ein viel sicherer Weg zu Reichtum und Ehre, umgestimmt, den ursprünglichen Plan fallen ließ und seinen Sohn anwies, sich dem Studium der Staatsverwaltung und Rechtspflege zuzuwenden. Ohne Widerspruch der väterlichen Autorität sich beugend, betrat Calvin diesen neuen ihm gewiesenen Weg. Etwa 30 Jahre später sagt Calvin über diesen Wendepunkt in seinem Leben: „So geschah es, daß ich vom Studium der Philosophie weggerufen und zum Erlernen der Rechte bestimmt wurde, und obschon ich mich entschlossen hatte, um meinem Vater den Willen zu tun, tüchtige Arbeit daran zu wenden, so hat Gott doch, durch die geheimnisvolle Leitung seiner Vorsehung, meiner Laufbahn endlich eine andere Richtung gegeben."

Statt also in Paris seine Studien fortzusetzen, kam Calvin nun zunächst nach Orleans. Und hier machte er unter Pierre de L'Etoile, dem hervorragendsten Rechtsgelehrten Frankreichs, in kürzester Zeit so erstaunliche Fortschritte in seinem Fach, daß ihn die Professoren bald mehr als ihresgleichen, denn als Schüler betrachteten. War einer von ihnen am Lesen verhindert, so schickte er einfach zu Calvin, dem damals neunzehnjährigen,[8]) mit der Bitte, ihn zu vertreten. Die Akademie zu Orleans hat denn auch diese geleisteten Dienste damit belohnt, daß sie durch einstimmigen Beschluß, ohne irgend welches Zutun vonseiten Calvins, ihm den Doktortitel verlieh. Aber freilich, ohne treuen Fleiß und ernste Arbeit hat auch Calvin, bei all seinen herrlichen Talenten, dieses Ziel nicht erreicht. Einige seiner damaligen Studiengenossen haben später von ihm erzählt, daß er sich kaum Zeit genommen habe für eine dürftige Abendmahlzeit, und dann noch bis um Mitternacht fleißig studiert habe, um am nächsten Morgen in aller Frühe, noch im Bette liegend, alles zu wiederholen und durchzuarbeiten, was er am Tage vorher gelesen und studiert hatte. Bei dieser Arbeit habe er sich nur selten und ungern stören lassen. Durch solch eisernen Fleiß ist Calvin der Mann geworden, der als „der Theologe" in der protestantischen Kirche gelten kann, und der auf Jahrhunderte hinaus der Theologie dieser Kirche die Richtlinien vorgezeichnet hat.

Obschon es beinahe unglaublich klingt, so ist es bei einem Mann

---

7) Die Sorbonne ist ursprünglich „ein Institut, in dem unbemittelte Studierende der Theologie wohnten und unterrichtet wurden"; die Verbindung zwischen ihr und der eigentlichen Universität zu Paris wurde hergestellt durch die theologische Fakultät, die bald sehr intime Beziehungen zur Sorbonne anknüpfte. Beide sind aber zwei verschiedene Institute.

8) Gegen R. Stähelin, der P. R. E.[3], III, 656, Z. 11 f. behauptet, Calvin besuchte „seit 1529" die beiden berühmtesten Rechtsschulen Frankreichs, Orleans und Bourges. Vgl. dagegen E. Stähelin, Calvins Leben, I, S. 9.

wie Calvin, der sein Leben lang Außerordentliches geleistet hat, doch sehr wahrscheinlich, was Beza von ihm berichtet, daß er neben dem angestrengten Studium der Rechtswissenschaft auch das eifrige Forschen in der Schrift nicht minder erfolgreich betrieben habe. Durch einen seiner Verwandten, der seit einiger Zeit mit der Uebersetzung der Heiligen Schrift in die französische Sprache beschäftigt war, Robert Olivetan, der 1535 seine Bibelübersetzung mit einer Vorrede Calvins zu Neuenburg im Druck erscheinen ließ, wurde er zuerst veranlaßt, gründlicher in der Schrift zu forschen. Und zweifellos ist er durch seine genauere Kenntnis der Schriftwahrheit schon geraume Zeit vor seiner Bekehrung mit seinen bisherigen religiösen Ueberzeugungen in mehr oder weniger scharfen Konflikt geraten. Denn wenn er einmal in der schon erwähnten Vorrede zu seiner Psalmenauslegung sagt: „Ich war dem päpstlichen Aberglauben so überaus hartnäckig ergeben, daß es kein Leichtes gewesen ist, mich aus einem so bodenlosen Sumpf herauszuziehen," so setzt dieses Selbstbekenntnis voraus, daß er den sich ihm aufdrängenden Zweifelsgedanken an der Richtigkeit seiner religiösen Stellung sehr energischen Widerstand leistete, ehe es bei ihm zu jenem letzten entscheidenden Durchbruch kam, den er selber „eine plötzliche Bekehrung" [9]) nennt.

Nachdem er ein Jahr in Orleans zugebracht, zog er nach Bourges, wo er den berühmten italienischen Rechtsgelehrten Andreas Alciat hörte. Hier befreundete er sich mit dem tüchtigen deutschen Gelehrten Melchior Wolmar aus Rothweil, der ihn im Griechischen unterrichtete. Wie sehr er sich diesem in treuer Freundschaft verbunden wußte, davon zeugt der warme Dank, den er ihm noch 18 Jahre später in seiner Widmung des Kommentars zum zweiten Korintherbrief in den herzlichsten Worten abstattete.[10]) Man hat so viel schon gefabelt von dem harten und strengen Charakter und der erschreckend düsteren Miene, mit der Calvin verständnislos inmitten des wirklichen reichen Lebens dagestanden, daß es sich wohl lohnt, an diesem einen Beispiel, das sich leicht mit hundert anderen zusammenstellen ließe, zu zeigen, welch echtes, warmes, wirklich menschliches Fühlen in seiner Brust wohnte, und daß er uns deshalb auch ein wirklich menschliches Antlitz zeigt, trotz seiner, oder vielleicht besser gerade w e g e n seiner Geistesgröße. Wie ansprechend herzlich, und doch so natürlich menschlich klingt es, wenn er in Erinnerung an jene längst vergangenen schönen Tage seinem Freunde zuruft: „Vor allem denke ich daran, mit welcher Treue du die Freundschaft, die erst vor kurzem zwischen mir und dir gestiftet worden war, hegtest und pflegtest; wie gütig du jederzeit bereit warst, dich und deine Dienste mir anzubieten, in der Ueberzeugung, daß diese Gelegenheit grade dazu für dich geschaffen sei, um mir deine Liebe zu erweisen; wie sorgfältig du dir mit mir Mühe gabest, um mir zu Ehre und Auszeichnung zu verhelfen, wenn nur meine Be-

---

9) In seinem Vorwort zur Psalmauslegung: (Deus tamen). . . ., animum meum, qui pro aetate nimis obdurerat, *subita conversione* ad docilitatem subegit.

10) Auslegung des Neuen Testaments, Ed. Tholuk, V, 473 f.

rufsarbeit, die mich damals in Anspruch nahm, mich nicht daran verhindert hätte, diese Gelegenheit auszunützen. Wahrlich, nichts ist mir angenehmer als die Rückerinnerung an jene Zeit, da ich vom Vater zum Rechtsstudium veranlaßt, unter deiner bewährten Anleitung die griechische Sprache, deren vortrefflicher Lehrer du warst, zusammen mit dem Studium der Gesetze, trieb. Und wahrlich, nicht dir ist es zuzuschreiben, daß ich keine größeren Fortschritte machte, denn du hättest dich nicht geweigert, was bei dir nur natürlich ist, deine Hand zu bieten zum Lauf durch die ganze Rennbahn, wenn nicht der Tod meines Vaters mich weit von den Schranken weggerufen hätte."

Also noch während Calvin in Bourges sich aufhielt, erkrankte sein Vater, und wie aus einem Brief an einen Freund aus dieser Zeit hervorgeht, ward der Sohn ans Krankenlager des Vaters gerufen.

Es ist unzweifelhaft, und die Schlußworte jenes eben mitgeteilten Abschnittes aus der Zuschrift an Wolmar bestätigen das, daß der bald nach der Rückkehr des Sohnes erfolgte Tod des Vaters nicht ohne große Bedeutung für das Leben des künftigen Reformators war. Denn die Autorität des väterlichen Willens, die ihm bisher Lebensgang und Beruf vorgeschrieben hatte, konnte nun für seine Laufbahn nicht mehr bindend sein. Die wunderbare Leitung der göttlichen Vorsehung hatte ihn herausgeführt aus aller Menschenknechtschaft, „damit er nun seine Freiheit dem Herrn darbringen könne und ihm allein sich zum Dienst ergeben."

Bald nach dem Tode seines Vaters finden wir Calvin in Paris, wohl vornehmlich, um an diesem geistigen Mittelpunkt der Nation seinem wissenschaftlichen Leben neue Bereicherung zuzuführen. Hier erschien auch im Jahre 1532 sein Erstlingswerk, der Kommentar zu Senekas Buch „von der Gnade." Schon diese Erstlingsgabe, die Calvin der wissenschaftlichen Welt darreichte, ist ein Meisterwerk. Großartig ist die völlige Beherrschung des sämtlichen einschlägigen Materials, die sich darin widerspiegelt, sowie die Klarheit des Stils und der Gedanken, und die Anmut, wodurch die ganze Darstellung sich auszeichnet. Auch ist die ganze Arbeit ein beredtes Zeugnis von dem ernsten Sinn ihres Verfassers, der am sittlich Schönen eine edle Freude hat und dieselbe auch anderen mitteilen möchte. Das sind alles Vorzüge, die uns in jedem späteren Werk Calvins stets wieder begegnen.

Calvin muß in dieser Zeit noch einmal einen kurzen Aufenthalt in Bourges genommen haben, da er in zwei Urkunden vom Mai und Juni 1533 als Vertreter seiner pikardischen Landsleute an der dortigen Universität genannt wird.[11] Aber schon im Sommer desselben Jahres ist er wieder in Paris. Und hier nun kam es bei ihm zu jener großen, für sein ganzes übriges Leben entscheidenden Wendung. In der bescheidenen Art, in der er immer von seiner Person redet, bezeugt er auch von seiner Bekehrung, sie sei Gottes Werk gewesen, der nach seiner Macht und

11) P. R. E. 3, unter „Calvin" III, 656, Z. 29—32.

Weisheit sein trotziges Herze “subita conversione ad docilitatem subegit;” während er sonst im Sumpf des päpstlichen Aberglaubens rettungslos versunken wäre.[12])

Und tatsächlich ist Calvin nachher ein anderer gewesen, als er vorher war. Und wie plötzlich das so gekommen war! Noch im Oktober 1533 hatte er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß eine zu Gunsten der Reformation erfolgte öffentliche Kundgebung bestraft wurde. Und daß er das Werk der Reformation lange Zeit sehr mißtrauisch betrachtet hat, ja daß ihn die Neuheit der evangelischen Lehre geradezu abgestoßen hat, das bezeugt er selber ausdrücklich.[13].) Wie aber trotz dieser „in Anbetracht seiner Jugend doch sehr auffallenden Herzensverhärtung," wie er es später nannte, dennoch sein Herz zubereitet wurde zu einem Gefäß der göttlichen Gnade, wie sich allmählich, aber immer unwiderstehlicher, die Notwendigkeit einer gründlichen Entscheidung vor seine Seele stellte, bis es bei ihm zu jener völligen, durchdringenden Bekehrung kam, darüber hat er selber sich nirgends ausdrücklich ausgesprochen. Und von seiner Bekehrung sagt er nur: Gott hat sie plötzlich bewirkt; e r hat mein Herz dem Gehorsam seines Willens unterworfen. Aber wie gründlich dieses Gotteswerk sich an ihm vollzogen hatte, davon zeugt sein ganzes nachheriges Leben. „Von jetzt an war er Gottes, nicht mehr sein eigen. Selten hat ein Mensch so unbedingt und rücksichtslos in des Meisters Hand sich hingegeben, als er es tat von diesen Stunden an, damit sie mit ihm mache, was ihr gut dünke." Und Calvin selber sagt noch 24 Jahre später im Rückblick auf dieses wichtigste Ereignis seines Lebens: „Nachdem ich die wahre Frömmigkeit einmal gekostet hatte, ergriff mich ein solch glühender Eifer, darin vorwärts zu kommen, daß ich meine übrigen Studien, wenn ich sie auch nicht gerade ganz aufgab, doch nicht mehr mit der alten Begeisterung weiter betreiben konnte. Und noch war kein Jahr verflossen, als bereits alle, die nach der reineren Lehre ein Verlangen hatten, aus Lernbegierde anfingen, sich um mich zu scharen, der ich noch ein Neuling und erst Anfänger war."

Was Calvin zuletzt in diesen Worten so bescheiden nur andeutet, war in Wirklichkeit viel mehr. — Die große Frage, ob in Frankreich die oberste Gewalt im Reiche sich der Reformation freundlich oder feindlich zeigen werde, war eben durch eine Kabinettsordre des Königs Franz I. entschieden worden. Durch diese Ordre hatte er einen besonderen Gerichtshof geschaffen zur Erforschung und Bestrafung der Ketzer, von denen es wimmle in seiner guten Stadt Paris! Den der Ketzerei verdäch-

12) Vgl. seine eigenen wenigen Worte hierüber in der Vorrede zu den Psalmen, und in seiner Antwort an Sadolet; die einzigen Stellen, wo er dieses Ereignis direkt berührt.

13) Auch die kurz vor seiner Bekehrung fallende, oben angedeutete Episode ist ein Zeugnis hierfür, denn er sagt da mit Bezug auf die Evangelischen: Visum est statui pessimum exemplum eorum libidini, qui rebus novis inhiant. „Neuerungssucht" gilt ihm als die Triebfeder der reformatorischen Bewegung.

tigen Predigern wurde jedes Auftreten auf das Ernstlichste untersagt; die Gefängnisse füllten sich mit „Lutheranern“ und „Sektierern,“ wie man die Evangelischen nannte; die Scheiterhaufen wurden wieder angezündet, und einige der ausgezeichnetsten Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Paris besiegelten ihren Glauben durch den Flammentod. So war das Häuflein der Gläubigen ihrer Leiter und Lehrer beraubt; unrettbar schien es der Willkür seiner Feinde, dem sicheren Untergang preisgegeben. Aber eben da trat Calvin ein in die Mitte der Bedrängten und ward ihr Prediger und Berater. Er selber hatte diese Stelle nicht gesucht; aber einmal, wenn auch sehr wider seinen Willen, durch die Verhältnisse auf diesen Posten gedrängt, hat er ihn auch mit aller Treue eines rechten Seelsorgers ausgefüllt. Er hat sein Leben nichts geachtet, um seinen Glaubensgenossen zu dienen. Und wie er das mit ganzem Eifer getan hat, darüber sagt eine alte Chronik der französisch-reformierten Kirche: „In einer Reihe von Familien förderte er das Reich Gottes in wunderbarer Weise. Seine Lehrart hatte dabei nichts Gesuchtes und keine Entfaltung von Gelehrsamkeit — er hat dergleichen immer gehaßt, — aber eine solche Tiefe der Erkenntnis und einen solchen Ernst der Sprache, daß ihn schon damals niemand hören konnte, ohne aufs Tiefste ergriffen zu werden.“

Bei der äußerst feindseligen Stimmung am Hofe und in der Hauptstadt wider die Protestanten war freilich Calvin in seiner neuen Stellung keinen Tag seines Lebens sicher. Der Posten, an den er gestellt war, forderte Heldenmut und Todesverachtung. Denn ein Mann von Calvins Fähigkeiten und Furchtlosigkeit konnte den vom König bestellten Häschern unmöglich auf die Dauer verborgen bleiben. Bald war Calvin denn auch genötigt, um sein Leben zu retten, Paris zu verlassen.[14] Bis zum letzten Augenblick hatte er auf seinem gefährlichen Posten verharrt. Rechtzeitig vom Herannahen der königlichen Häscher in Kenntnis gesetzt, verließ er seine Wohnung durch eine Hintertür, gerade als diese vor dem Hause, in dem er wohnte, angelangt waren. Bei seinem Freunde Louis Du Tillet in Angouleme fand der Flüchtling einen Zufluchtsort,

---

14) Es ist unwahrscheinlich, wegen dem aus Calvins eigenen Aeußerungen sich ergebenden Datum seiner Bekehrung (jedenfalls nicht vor Oktober 1533) daß, wie Beza erzählt, Calvins Flucht aus Paris unmittelbar dadurch bedingt war, daß derselbe dem edlen Rektor der Pariser Universität, Nikolaus Cop, auf Allerheiligen eine Rede in die Feder diktiert habe, welche Gedanken reformatorischen Charakters, in zwar verdeckter, aber doch unmißverständlicher Sprache zum Ausdruck brachte, was an der Sorbonne einen Sturm der Entrüstung hervorrief, der Cop und Calvin nötigte, aus Paris zu fliehen. Die Erzählung überhaupt aufzugeben, wie R. Stähelin P. R. E.[3] III, 657, Z. 49 ff. tut, ist bei der Bestimmtheit, mit der Beza referiert, kaum tunlich. Nimmt man nicht an, Calvin habe unmittelbar v o r jenem letzten entscheidenden Wendepunkt seines Lebens in der von Beza berichteten Weise auf Cop eingewirkt, so müßte die ganze Erzählung ein Jahr später datiert werden, wo Calvin wieder in Paris war, um nach einem kurzen, letzten Aufenthalt daselbst, sein Vaterland überhaupt für immer zu verlassen. Beza hätte auch d a n n nur die chronolog. Einreihung und den histor. Zusammenhang verfehlt.

wo er beinahe ein Jahr lang in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien leben konnte. — Von hier aus unternahm er auch, im Mai 1534, eine Reise nach seiner Vaterstadt Noyon, um sein Verhältnis zur katholischen Kirche durch Aufgeben seiner geistlichen Pfründen endgültig zu lösen.[15]) Eine andere Reise führte ihn nach Nerac, der Residenz der edlen Königin von Navarra, der Schwester Franz I., die daselbst für die heimatlosen Opfer der Reformation in Frankreich eine Freistätte errichtet hatte. Hier traf er, wie Beza erzählt, den damals 80jährigen Faber Stapulensis, den Pionier der Reformation in Frankreich. Der ehrwürdige Greis, der des Tages Last und Hitze redlich getragen und nun der wohlverdienten Ruhe genoß an der von Gott ihm bereiteten Friedensstätte, empfing den Jüngling mit hoher Freude, und wie vom Geist erleuchtet weissagte er beim Anblick Calvins, dieser werde, als auserlesenes Rüstzeug Gottes, binnen kurzem Gottes Reich in Frankreich aufrichten.

Bald kehrte hierauf Calvin nach Paris zurück, wohl um sein so rasch unterbrochenes Werk daselbst wiederum aufzunehmen. Und da machte er denn zum ersten Mal die Bekanntschaft jenes Spaniers Servet, „der schon damals," wie Beza berichtet, „sein Gift wider die heilige Trinität überall auszubreiten suchte." In der frivolsten Weise verlästerte, bestritt und verwarf er die kirchliche Trinitätslehre, was nach damaligen Rechtsbegriffen an sich schon ein todeswürdiges Verbrechen war. Er suchte mit seinen Irrlehren Boden zu gewinnen in der evangelischen Gemeinde zu Paris und forderte sogar Calvin auf, in öffentlicher Disputation die Streitfragen mit ihm zu verhandeln. In der Ueberzeugung, daß Servet noch für den evangelischen Glauben zu gewinnen sei, ging Calvin, der großen Gefahr, der er sich gerade jetzt mit solchem Hervortreten an die Oeffentlichkeit aussetzte, sich wohl bewußt aber ungeachtet, auf Servets Ansinnen ein. Zeit und Ort der Verhandlung wurden festgesetzt. Calvin, der es damals ganz besonders nötig gehabt hätte, sich vor seinen erbitterten Widersachern verborgen zu halten, stellte sich, seinem gegebenen Wort getreu, zur Disputation ein, wartete aber vergeblich auf Servet, der nichts von sich hören oder sehen ließ. Zwanzig Jahre später, als Calvin ihn im Gefängnis besuchte, erinnerte er ihn an diese verhängnisvolle Treulosigkeit mit den Worten: „Du weißt, daß ich damals alles für dich zu tun bereit war und selbst mein Leben nicht zu hoch hielt, um dich von deinen Irrtümern abzubringen. An mir lag es nicht, daß nicht alle Frommen dir wieder die Bruderhand reichten und dich als den Ihrigen anerkannten." So standen sich also schon damals in Cal-

---

15) R. Stähelins Darstellung, **P. R. E.** 3, III, 685, ist in sich widerspruchsvoll. Z. 1. 2 heißt es in bezug auf diese Reise Calvins: „Ein halbes Jahr später kann er r u h i g nach Noyon gehen" u. s. w., und Z. 18. 19 lesen wir höchst überrascht:„ wurde aber, wie Lefranc nachgewiesen hat, noch im gleichen Monat wegen Abfalls vom Glauben ins Gefängnis gesetzt" u. s. w. — Also hat sich diese Angelegenheit für Calvin doch nicht so ruhig erledigt. Seine Lossagung von der römischen Kirche und die Art, wie Calvin dieselbe vollzog, zeugt wiederum von seinem unbeugsamen Heldenmut, der auch hier für ihn recht ernste Verwickelungen zur Folge hatte.

vin und Servet zwei in ihrer Eigenart diametral auseinanderstrebende Naturen entgegen: ein echt christlicher, in der Wahrheit gestählter Charakter, und die unchristliche, großzüngige, im feilen Dienst der Lüge stehende Charakterlosigkeit. —

Aber auch diesmal war seines Bleibens in Paris nicht lange. Das Jahr 1534 zeichnete sich nämlich aus, wie Beza sagt, durch unerhörte Grausamkeit wider zahlreiche Fromme, unter denen auch hervorragende Männer, wie Girard Roux und Corault, Opfer einer grausamen Verfolgung wurden. Das Signal zu diesem neuen Vernichtungskampf wider den Protestantismus gaben eine Anzahl Plakate, welche die Messe und das römische Abendmahl angriffen, und von den aufs schmählichste verleumdeten und heftig verfolgten Protestanten in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober an Kirchtüren und Mauern, ja sogar an den Türen des königlichen Schlafkabinetts angeschlagen wurden. Der Zorn des Königs kannte keine Grenzen mehr. Er schwur mit furchtbarem Eide, diese Leute auszurotten und auch seine eigenen Kinder nicht zu schonen, falls sie von diesen gotteslästerlichen Irrlehren angesteckt sein sollten. Wie ernst es ihm mit diesem Schwur war, zeigt die Tatsache, daß er befahl, an vier öffentlichen Plätzen der Stadt je acht Protestanten lebendig zu verbrennen, während er selber durch eine pompöse Prozession diesen Tag der Sühne feierte. Das war aber auch nur der erste Anfang einer Verfolgung der evangelisch Gesinnten, wie sie Frankreich bisher noch nicht gesehen hatte.

Bei dieser hoffnungslosen Sachlage entschloß sich Calvin, um sein Werk, zu dem er sich von Gott berufen fühlte, weiter treiben zu können, sein Vaterland zu verlassen und in einem der evangelischen Gebiete Deutschlands einen Zufluchtsort zu suchen.

Aber ehe er nun von neuem, und zwar für immer, von Paris Abschied nahm, schenkte er seinem Vaterland, in dem für ihn kein Raum mehr war, sein theologisches Erstlingswerk über den Seelenschlaf. Er bekämpft darin eine widertäuferische Sekte, welche lehrte, die Seele des Menschen versinke nach der Sterbestunde in einen tiefen, todähnlichen Schlaf, aus dem sie erst am jüngsten Tag mitsamt dem Körper zu neuem Leben erweckt werde. Seine Gegner widerlegt er einzig auf Grund der Schrift. Das ganze Buch aber spiegelt den Geist des Mannes, der der größte theologische Schriftsteller war, den die Kirche seit Jahrhunderten besessen, und dem sie bis heute keinen ebenbürtigen an die Seite zu stellen hat. Wunderbare Einfachheit und Klarheit der Gedanken, eindringende Schärfe der Beweisführung, verbunden mit einer unübertrefflichen Meisterschaft in der Schriftauslegung, das sind auch bei dieser Schrift Vorzüge, die den Leser mit unwiderstehlicher Gewalt fesseln. Die kernige Prägnanz seiner Sätze erinnert oft an Tertullians titanenhaften Stil. Nur e i n Beispiel möge das zeigen. Gegen den Schluß seines Schriftwerkes wider die Irrlehrer bemerkt er: „Was machen wir uns so viel Mühe und Arbeit? Haben wir denn nicht Christi Wort, und ist dasselbe nicht klar genug: 'Ich lebe und ihr sollt auch leben!' Wenn wir

leben, weil er lebt, nun so lebt auch er nicht mehr, wenn wir dem Tode verfallen. Oder ist seine Zusage dunkel: 'Wer im Glauben mit mir eins geworden, der bleibt in mir und ich in ihm?' Wohlan denn, trennt erst seine Glieder von Christo, wenn ihr ihnen das Leben absprechen wollt."

Das war das große Abschiedswort, das Calvin beim Scheiden seinem Vaterlande noch zurief. Dann ergriff er den Wanderstab, um als verfolgter Flüchtling das Land zu suchen, da Gott, der Herr, ihm in Zukunft eine Stätte der Wirksamkeit zuweisen werde.

Nicht ohne Gefahr und Beschwerde erreichte Calvin in Begleitung seines Freundes Du Tillet, der sich entschlossen hatte, mit ihm die Schmach Christi zu tragen, bei Metz die deutsche Grenze. Durch die Untreue eines der beiden Diener Du Tillets, die mit ihnen gereist waren, langten sie aller Mittel bar in Straßburg an. Hier fanden sie Freunde, die ihnen das Notwendigste darreichten, um nach Basel, dieser altberühmten Universitätsstadt, weiter zu reisen. In dieser Stadt gedachten sie zunächst ihren Aufenthalt zu nehmen. Da fand ja Calvin auch seinen Freund von der Pariser Universität, den vertriebenen Rektor Cop, sowie den früheren Lehrer an der Sorbonne, Corault, der um seines Glaubens willen in Paris Kerker und Bande erduldet hatte. Auch wurden sie von den Häuptern der Basler Kirche und Hochschule, Simon Grynäus und Wolfgang Capito, aufs herzlichste aufgenommen. Unter der Anleitung des Gelehrten Capito machte Calvin sich ungesäumt daran, seine Kenntnis der hebräischen Sprache, deren Anfangsgründe er bereits in Bourges sich angeeignet hatte, zu vervollständigen. Vor allem war ihm zunächst daran gelegen, in stiller Verborgenheit zu bleiben, wie Beza bemerkt. Aber trotzdem wurde er geradezu genötigt, von Basel aus das Werk, das in der Folgezeit sein bedeutendstes Lebenswerk werden sollte, zu veröffentlichen, nämlich seinen „Christlichen Unterricht." [16])

Das grausame Hinschlachten der Protestanten in Frankreich hatte nämlich bei den evangelischen Fürsten Deutschlands eine heilige Entrüstung hervorgerufen. Man ward deshalb bei Franz I. vorstellig. Der mordgierige König aber entschuldigte sich mit der verlogenen Erklärung, er sei weit entfernt davon, der Sache der Reformation hindernd in den Weg zu treten; nur wider die Wiedertäufer, diese schrankenlos schwärmerischen Sektierer, die nicht nur Gottes Wort beiseite setzten, sondern auch Verächter jeder obrigkeitlichen Autorität seien, richte sich sein Widerstand; das, und keine anderen, seien die Leute, die in Frankreich, wie ja auch in Deutschland, verfolgt und hingerichtet werden. Calvin, der wohl fühlte, daß dieses Lügengewebe nur ein Vorwand sein sollte, um in Zukunft die Protestanten noch erbarmungsloser hinzumorden, konnte nicht länger schweigen. „Zu schweigen, statt mich nach besten Kräften zu widersetzen," sagt er selber,[17]) „wäre mir wie unentschuldba=

[16]) Die berühmte Christianae Religionis Institutio.
[17]) In seiner Vorrede zu den Psalmen.

rer Verrat vorgekommen. Der Hauptgrund für mich, den „Unterricht" herauszugeben, war zuerst, meine Brüder, deren Tod köstlich war vor den Augen des Herrn, zu verteidigen wider die Beschimpfung, die man ihnen ganz ungerechterweise angetan; sodann war meine Absicht, da vielen Unglücklichen noch die nämlichen grausamen Martern bevorstanden, doch wenigstens etwas wie Schmerz und Sorge um sie bei den auswärtigen Völkerschaften zu erregen." — Und wahrlich, einen beredteren Anwalt hätten diese um ihres Glaubens willen als Auswurf der Menschheit Betrachteten und Behandelten nicht finden können. Seine Verteidigungsschrift, die er selber „lediglich ein kurzgefaßtes Handbüchlein" nennt, beurteilt Beza als ein Buch, dem kein anderes zu vergleichen ist. Und die Geschichte hat dieses, sein Urteil, vollauf bestätigt.

Dem Buche selber hat Calvin jene berühmte Zuschrift an den König vorgesetzt, die ihresgleichen sucht an schwungvoller Schönheit und Sprache, Kraft und Ausdruck und gediegener Aufeinanderfolge der Gedanken. Schon der bekannte Kritiker Karl Ancillon [18]) urteilte darüber, diese Widmung sei eine Anrede, würdig, an einen großen König gerichtet zu werden, ein Portal, würdig des prächtigen Hauses, das es aufschließe, und ein Schriftstück, dessen wert, daß man es mehr als einmal lese. Ein anderer französischer Schriftsteller bemerkt sogar dazu, es müßte noch heutzutage eine Darstellung der französischen Literatur für höchst unvollständig gelten, in der dieser Zuschrift nicht eine eingehende Behandlung zuteil würde. Und der pietätvolle Biograph Calvins, Dr. E. Stähelin, sagt eben so schön wie treffend: „Es ist ein Schauspiel, dem man nicht anders als mit tiefer Bewegung zusehen kann, wie dieser geringe, verlassene Mann im fremden Lande sich erhebt und gleich den Propheten des alten Bundes seine gewaltige Mahn- und Strafrede hinüberruft zu dem glänzenden Monarchen, der sich für die Zierde seines Reiches hielt und für den Ruhmestitel Europas."

(Fortsetzung folgt.)

Die Wiederkunft des Herrn.

Von Past. Ed. Schweizer.

(Schluß.)

c. Die Apokalypse zeigt uns als Vorläufer des wiederkommenden Christus den falschen Propheten und das Tier aus dem Meer.

Die Apokalypse des Johannes enthält die vollständigste Eschatologie und ist „die Krone aller Apokalypsen, der würdige Abschluß der Heiligen Schrift." — Lange. Auch die Propheten schauten in die Zukunft hinaus bis ans Ende der Zeiten. Sie sahen das Kommen, Weg-

18) Ancillon entstammte einer der vorzüglichsten Familien Frankreichs; sein Vater hatte seine glänzende Stellung als Präsident eines der höchsten französischen Gerichtshöfe aufgegeben, um seinem evangelischen Glauben nicht entsagen zu müssen. Vergleiche zum obigen Zitat sein Werk Melanges critique u. s. w., 3 Bände., Basel 1698; und Dr. E. Stähelin, Calvin I, 45. Anmerkung.

gehen und Wiedererscheinen des Messias. Sie schauten die Reihe der feindseligen Weltmächte, das Antichristentum, dessen Niederwerfung durch Christum und seine Herrschaft in einem Reiche der Gerechtigkeit und des Friedens. Hesekiel sieht auch den letzten Feind des Reiches Christi den Gog und Magog auftreten und untergehen. (Hes. 38 u. 39.) Am ausgeprägtesten ist die Eschatologie bei Daniel und Sacharja. Wenn man aber ihre Aussprüche zu genau buchstäblich nimmt, so bekommt man eine zu jüdische Vorstellung vom Reiche Christi. Lesen wir Jes. 61, 5. 6: „Fremde werden stehen und eure Herde weiden; und Ausländer werden eure Ackerleute und Weingärtner sein. Ihr aber sollt Priester des Herrn heißen, und man wird euch Diener unsers Gottes nennen," so wird dem Judenchristen, der mehr Jude als Christ ist, das Herz vor Freuden springen. Denn er glaubt, die Priester des Herrn und Diener Gottes (Vers 6) seien die bekehrten Juden; und die Fremden und Ausländer, die Ackerleute und Weingärtner, diese Gibeoniten im Reiche Christi, seien die Heidenchristen. Wir mahnen zu etwas mehr Bescheidenheit und deuten auf Jes. 61, 1 u. 2. Mein Studiengenosse, der Judenmissionar Dworkowitzsch, hat einmal in einer Judenversammlung gesagt: „Ich bin ein Jude, aber nach dem Herzen Jesu!" Das war fein gesagt, und ich meine: Zwischen einem Juden nach dem Herzen Jesu und einem Heiden nach dem Herzen Jesu ist kein Unterschied. So meinte es doch Paulus (Kol. 3, 11) und der Herr selbst (Joh. 10, 16) — Die Propheten mußten in Erfüllung gehen; aber sie gehen „neutestamentlich" in Erfüllung und neutestamentlich muß man sie zu verstehen suchen, und nicht das Neue Testament alttestamentlich deuten.

Die Eschatologie der Propheten ist in der Apokalypse des Johannes weiter ausgebildet und vollendet. „Im Buche Daniel finden wir die Konstruktion der ganzen Weltgeschichte unter dem vorwaltenden Charakter der vorchristlichen Zeit. Die Weltmächte stehen im Vordergrund, bis ihnen das Reich Christi ein Ende macht. In der Apokalypse des Johannes tritt uns die Weltgeschichte entgegen in neutestamentlichem Lichte. Das Reich Gottes steht im Vordergrunde, um mit der immer drohender hervortretenden Weltmacht die letzten Entscheidungskämpfe zu kämpfen." — Lange. Die Apokalypse schildert das Ringen Christi, des für die Sünde der Welt geschlachteten Lammes, um sein rechtmäßiges Erbe und Eigentum, mit dem Satan, der ihm seine Rechte streitig macht und seine eigene, auf Unrecht gegründete Herrschaft behaupten will, bis aufs Aeußerste. Der Antichrist ist sein letzter Einsatz und das gewisseste Vorzeichen der baldigen Erscheinung des Herrn. In verschiedenen unnatürlichen Tiergestalten schaute der Seher das Antichristentum auftauchen und auf den Kampfplatz treten. Der Satan gibt ihnen seine Macht; mit dem Satan hat es Christus zu tun im Antichristentum. Wir kennen den Antichristen aus 2. Thess. 2, 7 ff. Die Apokalypse des Johannes gibt uns keine genaue Beschreibung des Antichristen; aber sie läßt uns den Verlauf des Kampfes übersehen. Es erscheint

1. ein Tier aus dem Abgrund, eine Ausgeburt der Hölle, und tötet die zwei Zeugen (11 f.) Diese zwei Zeugen stehen dem kommenden Antichrist zunächst im Wege. Wir können an das Κατέχων (2. Theff. 2, 6) denken, an die kirchlichen und politischen Autoritäten. Es gibt viele Erklärungen dieser zwei Zeugen. Lange sagt: „Ihre Macht, den Himmel zu verschließen, daß es nicht regne, erinnert am meisten an Elias; und ihre Macht über die Wasser, sie zu verwandeln in Blut, und die Erde zu schlagen mit allerlei Plage, so oft sie wollen, erinnert an Moses in Egypten. Sie können den Himmel verschließen, d. h. die Segnungen des Geistes hemmen und aufhalten. Die Wasser in Blut verwandeln, heißt: die Ströme des Volkslebens durch Blutvergießen verdunkeln. Die Erde schlagen heißt: allenthalben Unheil anrichten. „So oft sie wollen," setzt der Seher hinzu, und deutet damit auf eine große Entwicklung der Willkür und Selbstherrlichkeit in ihrer Macht. Kann man sich nun vorstellen, daß zwei Personen als Propheten auftreten gegen das Ende hin, welche Macht hätten, persönliche Beleidigungen zu erwidern mit verzehrendem Feuer? Oder Macht hätten, in persönlicher Willkür solche Gerichtswunder in der Natur hervorzubringen? Die Kirche und der Staat aber haben im symbolischen Sinne ganz also gewaltet." — Lange. Wir halten dafür, daß diese zwei Zeugen gottgeordnete Institutionen sind, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Niederhaltung des Bösen: „des Gesetzes ernste Macht, die zum Schirm und Schrecken über alle wacht!" Die Tötung dieser zwei Zeugen ist der erste erfolgreiche Schlag der antichristlich-anarchistischen Empörung, ein gewisses Zeichen, daß die Entscheidung naht. Aber es gibt immer Anhänger der alten Ordnung. Bei Gelegenheit treten Reaktionen und Restitutionen ein: die getöteten, aber doch nicht begrabenen und nicht ganz unmöglich gemachten Zeugen stehen wieder auf und werden endlich gen Himmel erhoben, d. h. in die Gemeinde des Herrn verpflanzt, so daß „Kirche und Staat in ihrer Vollendung aufgehen in die Einheit des Reiches Gottes.„ — Nitzsch. Zunächst im Reiche Christi, im Millennium, in welchem Kirche und Staat nicht mehr getrennt sein werden. Die Fürsten sind Priester, und die Priester Könige. 1. Petri 2, 9.

2. Das mit der Sonne bekleidete Weib ist in keinem Fall eine Repräsentantin des gesamten Israel, weder des alten, mit seiner Neigung zur Abgötterei und seinem späteren Pharisäismus und Sadduzäismus, noch weniger des neuen, mit seinem Mammonismus und Christushaß, sondern der ἐκλογή, der heiligen Auswahl. Aus dieser ging Christus hervor. Als das wahre Bundesvolk Gottes setzt sich die Auswahl im Neuen Testament fort und in ungeteilter Einheit sieht sie der Seher. Sie ist mit der Sonne bekleidet: umstrahlt vom Lichte der Heilsoffenbarung Gottes. „Und der Mond zu ihren Füßen," sie sitzt „über dem Wechsel der Zeiten," (Lange); und über der wechselnden Weisheit dieser Welt. Als alttestamentliche Gottesgemeinde hat sie den Sohn geboren; als neutestamentliche flieht sie vor dem Drachen „in der

Wüste der Askese." — Lange. Sie mußte sich dem Einfluß des Weltgeistes entziehen, sich absondern. „Ihr Kind ward entrückt zu Gott." 12, 5: Christus mußte die Erde verlassen und gen Himmel fahren. Das Weib trägt eine Krone von zwölf Sternen. Ueberwinder werden gekrönt; Zwölf ist die Vollzahl: der Krone fehlt nichts. Nach Daniel 12, 3 kann man unter den Sternen ausgezeichnete Knechte Gottes verstehen.

3. Der Drache wird aus dem Himmel auf die Erde geworfen (12, 7 f.) „Aus der innern Kirche auf die äußere," sagt Lange; und Geß schreibt: „Daß die Engel den Teufel aus dem Himmel werfen ist nur die Veranschaulichung dessen, was Christi Sühnungstat für die Bekenner zustande gebracht; auf unserem Verschulden ruht des Teufels Macht." Es ist aber doch möglich, daß diese Stelle buchstäblich zu fassen ist; daß also dem Teufel bis zu einem gewissen Moment der Zutritt im Himmel gestattet war, werden mußte. Nach Hengstenberg, Düsterdiek und Lange soll „Michael" Christus selber sein in seiner kriegerischen Gestalt. Geß aber sagt, diese Annahme reime sich nicht damit, daß unmittelbar zuvor Christus dargestellt ist als der vom Sonnenweib geborene, zu Gott gerettete Sohn (5), noch mit Judä 9, wo Michael nur eben der Engel ist und kein Scheltwort gegen den Teufel wagt, noch mit Daniel 11, 1, wo Michael so gut von einem Engel, als dieser von jenem (10, 12 u. 19) Hilfe bedarf.

„Und die Schlange schoß aus ihrem Munde nach dem Weibe einen Strom, daß er sie ersäufte" oder „wegschwemmte." Wasserströme bedeuten Völkerbewegungen. Man kann an die Völkerwanderung, an das Hereinfluten der Barbaren, besonders der Hunnen, ins christliche römische Reich denken. Ferner an die Araber im Osten und die Sarazenen im Westen. Es war die Gefahr des totalen Untergangs für das Christentum vorhanden. Das wollte und meinte auch der alte, böse Feind. Allein es darf ihm nicht alles gelingen: „Die Erde half dem Weibe" u. s. w. Die Kirche, mit dem geistesmächtigen Papsttum an der Spitze war imstande, die siegreichen heidnischen Massen geistig zu besiegen, zu zähmen und unter das Kreuz zu beugen. Der moralischen und religiösen Macht des Papsttums und der Kirche jener Zeit hat man es zu danken, daß damals das Christentum nicht unterging. Im Westen öffnete die Erde buchstäblich ihren Mund und verschlang den Strom aus des Drachen Rachen: Bei Tours wurden 375,000 Sarazenen begraben. Karl Martels Sieg rettete abermals das Christentum vor drohender Vernichtung. Als es dem Drachen nicht gelang, die Kirche selbst zu vernichten, wandte er sich gegen die „Uebrigen von ihrem Samen," d. h. gegen die wahrhaft frommen Leute, die wahren Christen, mit Versuchungen und Verfolgungen, wie das des Teufels Brauch ist.

4. Das Tier aus dem Meere ist eine symbolische Verkörperung und Darstellung des aus den Völkermassen sich erhebenden Antichristentums. Seine sieben Häupter bedeuten sieben Weltreiche, die aufeinander folgen und verschieden gezählt werden können. Auf jeden Fall sind die vier

Danielschen Weltreiche mit einbegriffen. Die zehn Hörner bedeuten zehn Könige, aber nicht einzelne Personen, sondern Dynastien oder Gruppen von gleichzeitigen Königen. An die zum Teil ganz unbedeutenden Kaiser zu des Johannes Zeiten ist durchaus nicht zu denken. Die vier Tiere des Daniel sind in dem Ungeheuer aus dem Meer vereinigt. Vom Bären hat er das Maul, vom Löwen die Füße, die Grundform ist der Pardel, der Panther, ein Sinnbild der unzähmbaren Wildheit und Schnelligkeit.

„Und der Drache gab ihm seine Kraft und seinen Stuhl und große Macht." (13, 2.) Der Drache tritt jetzt scheinbar vom Schauplatz ab; an seine Stelle treten seine Repräsentanten und Werkzeuge: das Tier aus dem Meer und aus der Erde, der falsche Prophet. Lange bemerkt hiezu: „Der Teufel ist verschwunden aus der Theologie, der Philosophie und dem Volksbewußtsein; aber der Antichrist ist da, in dem sein (des Teufels) Genius fortlebt."

„Und ich sah seiner Häupter eins, als wäre es tötlich wund." Die Todeswunde empfing es beim Eintritt des Christentums in die Welt. So sagen die Meisten. Mir aber scheint, erst bei Erhebung desselben auf den Kaiserthron. Denn von da an hatte das Christentum die Macht, jede Feindschaft niederzuhalten, und die Kirche brauchte auch ihre Macht auf das rücksichtsloseste: das Antichristentum mußte sich ducken; die Wunde wurde heil, als es der Weltmacht gelang, die Kirche in ihre Gewalt zu bekommen und sich von von ihrer Zucht zu emanzipieren.

5. „Und ich sah ein ander Tier aufsteigen aus der Erde, d. h. aus festen Verhältnissen: aus dem Boden des Christentums. Darum war es nicht so bestialisch, wie das Tier aus dem Meere, sondern mit seinen zwei Hörnern „lammartig"; aber es redete wie der Drache, und bedeutet das Antichristentum in christlichen Formen, der bemäntelte, heuchlerische Abfall und Christushaß. Aus diesem Tiere aus der Erde wurde der „falsche Prophet", der Wolf im Schafskleide, ein Hauptgehülfe des Tieres aus dem Meere. Das scheinchristliche Antichristentum arbeitet dem brutalen, unverhüllten Antichristentum in die Hände. Ohne die falsche Prophetie, d. h. ohne die atheistische, materialistische und pantheistische Philosophie, und insbesondere ohne die radikale Bibelkritik der Theologen, würde das entschiedene, absolut gottlose Antichristentum gar nicht möglich sein. — Der Satan ruft dem Tier aus dem Meer und gibt ihm das Tier aus der Erde zum unentbehrlichen Assistenten.

6. „Und ich sah ein Weib sitzen auf einem scharlachroten Tier," (17, 3.) Das Weib ist nicht mehr mit der Sonne bekleidet, und verschwunden ist der Sternenkranz; sie trägt jetzt ganz andern Schmuck: zur unverschämten Buhlerin ist sie herabgesunken. „Sie sitzt an — auf — vielen Wassern, sie beherrscht viele Völker als eine gekrönte Königin, und reitet auf dem blutroten Tier. Sie bedarf der weltlichen Macht, und gewinnt sie durch Akkomodation und Konzessionen an den Geist der Welt. Weltherrschaft ist ihre Losung und zu diesem

Zweck ist ihr kein Mittel zu schlecht. Sie heißt „die große Babel, die Mutter der Hurerei — Abgötterei — und Greuel auf Erden.“ (5.) Es Es ist nicht schwer zu verstehen, was das Weib auf dem Tier bedeutet. Es ist die verweltlichte Kirche; vor allem die römische, mit ihrer Weltherrschaftssucht; aber nicht bloß diese. Auch in den protestantischen Kirchen, in der Staatskirche und in den freien Kirchen, gibt es Babelszustände mit „Behältnissen unreiner und verhaßter Vögel“ (18, 2), d. h. mit „Sammelplätzen aller auf Raub irdischer Vorteile ausgehender Flattergeister.“— Lange.

Das Tier trägt das Weib. Das brutale Antichristentum muß sich dazu bequemen, der Kirche zu dienen. Anders konnte es nicht wieder aufkommen und sich halten. Das Tier ist „gewesen“ (8) von alten Zeiten her; besonders zur Zeit des Antiochus Epiphanes. „Ist nicht,“ nämlich nach dem Siege des Christentums im römischen Reiche, als es die Todeswunde empfing. (13, 3.) „Und wird wiederkommen,“ sagt der Seher. Und es kam als das untreue, sinkende Weib seiner Hilfe begehrte.

Nun hauchte das Tier dem Weibe von seinem Geiste ein: es entstanden Fälschungen des Christentums. Verquickungen christlicher Gedanken mit selbstischen und weltlichen Interessen. Im Byzantinismus und im Kirchenstaat, in der Staatskirche und in der Hierarchie kam das antichristisch veränderte Christentum zur Herrschaft. Von da an hatten die wahren Bekenner Christi einen schweren Stand: „das Weib war trunken vom Blut der Zeugen Jesu.“ Die Hure haßte und verfolgte die von ihr geschiedene Braut. Man denke an die Albigenser, Waldenser und an die unzähligen Opfer der Inquisition.

Anmerkung 1. Die sieben Köpfe und die zehn Hörner des Tiers. Die sieben Berge sind sieben Reichsgestalten mit den sieben Häuptern des Tiers identisch. Die vier Danielischen sind auf jeden Fall zu zählen. Dazu kommt, nach Lange, das herodianische, das römische Kaiserreich und zuletzt die Verzweigungen desselben, die abendländischen Großmächte.

Also: 1. das babylonische, 2. das persische, 3. das griechisch-macedonische, 4. die römische Republik, 5. das herodianische, 6. das römische Imperatorenreich, und 7. die christlichen Weltreiche. Eben dieser siebente Kopf (die aus dem römischen Kaiserreich herausgezogenen Reiche) trägt das Weib eine zeitlang. (17, 10.) Das Tier ist das achte. Es ist die Konsequenz und Extrakt der sieben und wird der Feind und Vernichter derselben. „Der Antichrist richtet eine Welttyrannei auf, um dann, wenn er gerichtet wird, in die Verdammnis zu fahren.“ — Lange.

Anmerkung 2. Die sieben Köpfe und die zehn Hörner. Die Köpfe bedeuten die Intelligenz; die Hörner symbolisieren die nackte Gewalt. Das achte Haupt ist das Universalreich des persönlichen Antichristen; die zehn Hörner sind seine Vasallen. Sie sind ihm ergeben und haben einerlei Meinung; sie geben ihre Kraft und Macht

dem Tier. Die Unterkönige stehen dem antichristischen Imperator vollständig zur Verfügung, und zwar ungezwungen. Der Patriotismus ist verschwunden und die allgemeine *Menschenverbrüderung* ist Tatsache geworden: *aber sie sind eins im Geist aus dem Abgrund.*

7. *Und die zehn Hörner und das Tier werden die Hure hassen, und werden sie wüste machen und bloß und werden ihr Fleisch fressen,*" (17, 16.) Nur ungern trug das Tier das Weib. Es blieb ihm nichts anders übrig, wenn es wieder zu Macht und Einfluß kommen wollte. Denn das Weib, d. h. die Kirche, hatte Macht und Ansehen. Alles beugte sich vor ihrem Scepter, sie regierte die Völker. Denn auch der Staat war von ihr abhängig und jeder Versuch, sich zu emanzipieren, schlug fehl. Kaiser Heinrich IV. und die Hohenstaufen lieferten Beispiele von der Unmöglichkeit der Staatsgewalt, sich der Kirche gegenüber frei zu behaupten.*)

Die Kirche, welche die Welt beherrschte und unter ihr Joch beugte, war nicht mehr das reine Sonnenweib, sondern die Buhlerin. Ihre Macht über die *Gewissen* der Völker ruhte aber doch auf der Religion, deren Pflegerin und Repräsentantin sie war. Sie war eine religiöse und moralische Größe. Aber sie erlag dem Geist aus dem Abgrund und nahm antichristischen Charakter an, als sie die politische Regierungsgewalt an sich riß und zur christlich modifizierten *Weltmacht* wurde. — Das Tier war aber nicht geneigt, im Bunde mit dem Weibe zu verbleiben und ihr für immer zu dienen. Es haßte das Weib, weil dieses die Vertreterin des Christentums in der Welt war. Das Antichristentum geht ja darauf aus, alle Religion zu vernichten. Es ersah die Zeit und Gelegenheit, sich von der Kirche zu scheiden und die Weltherrschaft anzutreten, *ohne* Beschränkung durch religiöse Faktoren. Das Ansehen der Kirche und der Religion mußte untergraben und die Völker zum Abfall von Kirche und Religion gebracht werden, ehe der Geist des Antichristentums ihr ans Leben gehen konnte oder kann. Denn ihr Gericht hat wohl begonnen, vollendet sich aber erst in der Zukunft. Um die Kirche um ihre Macht und Autorität zu bringen, ist dem Tier aus dem Meere das Tier aus der Erde, der *falsche Prophet*, zur Hilfe gegeben worden. Durch die atheistische und materialistische Philosophie, und mehr noch durch die radikale Theologie, verloren Unzählige ihren Glauben an Gott und Ewigkeit. Dieser Abfall setzt sich fort und breitet sich aus, besonders in den sozialistischen und anarchistischen Massen; die Kirche nicht allein, die Religion selbst verliert stetig an Halt und Boden unter dem Volk, verfällt mehr und mehr der Verachtung und dem Haß. Endlich kommt der Moment, da die anarchistische, durchaus antichristliche Koalition mit Wut über sie herfällt, und „ihr Fleisch frißt," d. h. ihre Schätze raubt. Ein Vorspiel gab die französische Revolution;

*) Wir meinen auch das neue deutsche Reich, von Bismarcks Zeiten an bis jetzt. Die „Vereinigten Staaten" können auch noch etwas davon erleben! Die Politiker verraten das Land an die römische Hierarchie. (D. Red.)

auch das „rote Quartal“ von 1871, und die jetzigen Zustände in Frankreich sind Vorspiele des großen Umsturzes beim Auftreten des Antichrists. Und wie es den Kirchen geht, so wird es auch dem Staat ergehen. Denn wenn man auch nicht von christlichen Konstitutionen und Staaten reden kann, seine Autorität ruht doch auch auf der Religion. Die Obrigkeit mit allem Zubehör ist im Bewußtsein des Volkes doch eine Gottesordnung und muß respektiert werden. „Fort mit diesem Wahn!“ „Nieder mit dem sog. Rechtsstaat!“ (der Ordnungsbestie) brüllt der Anarchismus schon seit 1789.

8. Nach dem Gericht über die Hure erscheint die Braut. (19, 1—10.) Darüber sagt Lange: „Wenn in der Christenheit („unter den Völkern“ möchte ich sagen, denn eine Christenheit gibt es dann nicht mehr) der Geist der Abgötterei, der Vergötterungen in der Form des Parteigeistes und des Sektengeistes, gründlich gerichtet ist, dann erst kann die Kirche Christi als eine Jungfrau ohne Runzeln und Flecken als seine Braut erscheinen.“ Was Lange hier sagt, wird doch aber erst nach dem Erscheinen des Herrn eintreffen. Die Versammlung der Auserwählten ist des Herrn angetraute Braut, sein Weib. (14, 7.) Als Braut sind die Auserwählten ein durch alle Zeiten, Länder und Kirchen zerstreutes Volk. Keine der vielen Kirchen ist des Herrn Braut. Darum geht ihm mit dem Untergang des Kirchentums die Braut nicht verloren. Wahre Christen finden sich in allen Kirchen und diese halten Glauben und lassen sich nicht zum Abfall verführen. (Matth. 24, 24.)

9. Beim Gericht über Babel und nachher unter der Tyrannei des Antichrists werden die standhaften Bekenner Christi Schweres zu leiden haben; aber ausrotten läßt sie der Herr doch nicht. Im Reiche des Antichrists gibt es keine Toleranz. Die Religion in jeder Form ist geächtet; aber wenn die Not der Gläubigen am größesten ist, erscheint der Herr zum Gericht über den Antichrist. (19, 18—21.) An Widerstand ist nicht zu denken. Die beiden Hauptanführer werden ergriffen und lebendig in den Feuerpfuhl geworfen: schwerlich nur, wie Lange meint, von Raserei und Verzweiflung ergriffen, aber doch am Leben gelassen. Der Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt, ist denn doch etwas anders, als die wildeste Verzweiflung, die grimmigste Wut: es ist die Hölle der ewigen Verdammnis. Vom Anhang des Antichrists heißt es nur: „Sie wurden erwürgt mit dem Schwert, das aus dem Munde ging deß, der auf dem Pferde saß.“ Sie wurden moralisch vernichtet und als ein moralisches Aas den Vögeln zum Fraße gegeben; aber umgebracht wurden sie nicht; sie konnten Buße tun und Vergebung finden, denn sie waren meist Verführte und Verblendete gewesen, und wußten nicht, was sie taten, als sie dem Antichrist Folge leisteten.

So stimmt die Apokalypse mit 2. Theff. 2, 3 ff. Der allgemeine Abfall, die Vernichtung der Kirche und des Rechtsstaates, der Sieg des radikalsten Anarchismus, und als Konsequenz dieser Weltrevolution

der Antichrist in Person, der absolute Gottes- und Christusfeind, der Satansmensch. Wenn es soweit ist, dann wissen die Gläubigen, daß der Herr nahe.

V. *Die Wirkung an der Parochie des Herrn.*

1. *Eine Uebersicht der Ereignisse.* Unser evangelischer Katechismus sagt in Nummer 84: „Christus wird am jüngsten Tage mit großer Kraft und Herrlichkeit wiederkommen; die Seinen einführen in die ewige Herrlichkeit, die Gottlosen aber übergeben der ewigen Verdammnis.“ In Nummer 110 heißt es: „Christus wird am jüngsten Tage *alle* Menschen von den Toten auferwecken; die Seinen u. s. w.“ Also Auferweckung *aller* Toten, Gericht und Scheidung der Seinen und Gottlosen; ewige Herrlichkeit für jene, ewige Verdammnis für diese: Alles in einem Zeitpunkt. Für eine *erste* Auferstehung und eine Christusherrschaft auf Erden ist kein Raum vorgesehen. Wir werden sehen, welch bestimmtes, klares, harmonisches, liebliches und durchaus befriedigendes Bild die Reden des Herrn, das Zeugnis des Paulus, des Johannes und insbesondere die Apokalypse, vom Werke des Herrn in seiner Parusie geben. Wer nicht von traditionellen Vorurteilen befangen ist, wird in der Hauptsache wissen können, was werden wird, und in welcher Aufeinanderfolge. Die Frage ist nun die: Lehrt die Schrift ein Ende der Kirchen- und Weltgeschichte bei des Herrn Parusie, wie der Katechismus behauptet, oder lehrt sie eine erste und zweite Auferstehung und zwischen beiden eine lange Periode der Christusherrschaft auf Erden? Mein einstiger Lehrer, der sel. W. F. Geß, hat in seinem trefflichen Werke von Christi Person und Werke III, 202 ff. die Schriftaussagen in Beziehung auf obige Frage zusammengestellt wie folgt: „In der Auslegung des Gleichnisses vom Unkraut im Acker sagt der Herr: „Die Ernte ist die Vollendung des Aeon, die Schnitter sind die Engel. . . . Senden wird der Menschensohn seine Engel, und sie werden zusammenlesen aus seinem Königreiche *) alle Aergernisse . . . und werden sie werfen in den Feuerofen. . . . Dann werden die Gerechten leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich.“ Von diesem Ausspruch aus den in 24, 30 ff. betrachtend, kann man denken, daß des Menschensohnes Kommen sofort den irdischen Dingen ein Ende mache. Denn bei seinem Kommen sendet er nach 24, 30 ff. seine Engel. Aber andere Reden des Herrn lassen sich unter dieser Voraussetzung nicht genügend erklären. Nach Luk. 17, 34 f. sagt er, am Tage der Offenbarung des Menschensohnes werde das eine „mitgenommen,“ das andere „gelassen werden.“ In dem Bericht des Matthäus sind diese Worte der Oelbergrede beigefügt: 24, 40 ff. „Mitgenommen“:

---

*) Matth. 13, 41 f.: „Aus seinem Königreich.“ Sein Königreich ist nicht vorhanden bei seinem Kommen. Der Herr bricht vielmehr in das Reich des Antichrist herein und richtet seine Herrschaft erst auf. Sein Königreich ist das 1000jährige Reich, und Matth. 13, 41 f. geht auf das *wirkliche Ende der Welt und das Endgericht*, und nicht auf ein Gericht bei seinem Erscheinen.

Die Auserwählten werden zusammengebracht und werden gestellt vor den Herrn: 24, 31; Luk. 21, 36 f. „Gelassenwerden": Nicht mitgenommen werden zu dem Herrn; zurückbleiben müssen in dieser untern Welt. Dem entspricht, was der Herr von den zehn Jungfrauen gesagt hat: Die Klugen dürfen eingehen mit dem Bräutigam zur Hochzeit; den Törichten wird die Tür verschlossen. Das ist doch ein wesentlich anderes Los, als das Geworfenwerden ins Feuer. Allerdings wird es am Tage des Menschensohnes nicht an Geiern fehlen, die sich aufs Aas stürzen: Luk. 17, 37. Aber daraus ergibt sich nur, daß an jenem Tage die Menschen in drei Teile geteilt werden: 1. die, welche heimgeholt werden; 2. die, welche zurückbleiben in der Fleischeswelt; und 3. die, welche als Aas dem Gericht verfallen. Das lautet doch weit verschieden von jener Zweiteilung in Matth. 13, 41 ff. Die Zweiteilung kehrt wieder in der Rede von des Königs Richten der vor seinen Thron versammelten Völker: „Die einen werden eingehen in die ewige Pein, die andern in das ewige Leben. „Ein Mittleres gibt es nicht." Die genauere Vergleichung und Betrachtung führt mit absoluter Gewißheit zur Erkenntnis, daß der Tag des Menschensohnes — sein Kommen — der Anfang des Endes, der Tag, da der König die Völker richtet, das Ende selbst ist.

Zwischen beiden, also zwischen seinem Kommen zur Sammlung seiner Auserwählten und dem Endgericht, liegt eine lange Frist, Raum genug für die Christusherrschaft nach Paulus und der Apokalypse.

Zu den Aussagen der Apostel übergehend sagt Geß: „Wie der Herr Matth. 13, so redet Paulus in 2. Theff. 1, als käme das Ende mit einem Schlag durch die Offenbarung des Herrn Jesu vom Himmel her mit den Engeln seiner Kraft. Diese Offenbarung bringe den Gläubigen Erquickung, den Feinden ewiges Verderben; 7 ff. Aber in 1. Kor. 15, 23—26 unterscheidet der Apostel von der Lebendigmachung derer, die Christi sind, bei seiner Parusie, das Abtun des letzten Feindes, des Todes. Dieses ist das Ende. Zwischen beiden liegt das Abtun jeglichen Fürstentums, jeglicher Gewalt und Kraft."

„Daß in der Apokalypse ein geraumer Zeitraum liegt zwischen jenem Kommen Christi, welches dem Tier und dem falschen Propheten ein Ende macht, und zwischen dem Ende der irdischen Geschichte überhaupt, ist auch dem einfachsten Leser klar. Sein Anfangspunkt ist die erste Auferstehung, welche dem Kommen Christi folgt. Wie bei Paulus das Lebendigmachen derer, die Christi sind. Sein Endpunkt ist das Geworfenwerden des Todes in den Feuerpfuhl. Wie bei Paulus das Abtun des Todes. In Bezug auf den Inhalt dieses Zeitraums waltet bei Paulus und bei Johannes beides: Gleichheit und Verschiedenheit. Bei beiden werden noch vorhandene Feinde abgetan.

Bei Paulus heißen diese Feinde: Fürstentümer, Gewalten, Kräfte, und als letzter wird der Tod genannt. Bei Johannes: der Satan, dann Gog und Magog, und als letztes Tod und Totenreich. Paulus erfüllt diesen Zeitraum mit Niederwerfen der Feinde, Johannes außerdem mit

Thronen der treuen Bekenner, ihrem Richten, Königsein mit Christo, ihrem Priestersinn .... Welch schönes Licht fällt von diesen Apostelworten aus auf das Wort des Herrn: „Das eine wird mir genommen, das andere wird gelassen werden," und: „Die bereit waren, gingen mit dem Bräutigam zur Hochzeit und verschlossen ward die Tür." Es ist die Lebendigmachung bei Christi Parusie, die erste Auferstehung, das Thronen, Regieren und Priestersein, wozu sie mitgenommen, in den Hochzeitssaal aufgenommen werden. Auf der Erde geht während der tausend Jahre das Leben in irdischer Weise fort. Nachdem das Jahrtausend zu Ende gegangen, erfolgt der Ansturm von Gog und Magog gegen die heilige Stadt. Diese irdische Entwicklung ist es, für welche die übrig gelassen werden, welche nicht zu den Jüngern des Menschen der Sünde, des Tiers und des falschen Propheten gehörten, doch aber beim Kommen des Herrn des Oels in den Lampen entbehrten."

„Auch andere Aussprüche des Herrn empfangen durch diese apostolischen die rechte Erklärung. 'Die Auferstehung des Gerechten' (Luk. 14, 14) wird 'die erste Auferstehung' sein. Zu dem Betrautwerden mit zehn oder fünf Städten vergleiche man das Thronen mit Christo. Apokal. 20, 4." — Geß bringt noch weitere Vergleichungen der apostolischen Aussprüche mit den Reden des Herrn, um klarzulegen, daß die Christusherrschaft in längerer Periode in der Schrift ihre Stelle habe und ohne diese Annahme die Schrift nicht recht ausgelegt werde. Die ganze Eschatologie wird unklar ohne die Anerkennung der Lehre vom tausendjährigen Reich. Auch Splittgerber konnte das kirchliche Vorurteil nicht überwinden. Die ersten drei Kapitel in seinem trefflichen Buche: „Tod, Fortleben und Auferstehung" sind klar und wahr. Aber im vierten Kapitel, das von den durch Christi Kommen geschaffenen Verhältnissen handelt, wird er recht unklar und unlogisch, weil er das Millennium nicht in sein System aufgenommen. Er verlegt Zustände, die nur in dieser Uebergangsperiode eintreten können, in die Vollendungszeit, ins Reich der Herrlichkeit; z. B. das Essen und Trinken in Christi Reich. So auch das Betrautwerden mit der Herrschaft über fünf oder zehn Städte. Er mußte von einer ersten Auferstehung reden, beschränkt sie aber auf die Märtyrer und läßt die letzte Auferstehung sogleich folgen gegen den Text bei Paulus und Johannes.

Ueber Matthäus 25, 31 ff. war schon oben die Rede. Da handelt es sich nicht um Mitnehmen und Gelassenwerden, sondern um Senden in das ewige Leben oder in die ewige Pein, und gehört zusammen mit Apok. 20, 11 ff. Dort alle Völker, hier alle Toten vor dem Richterthron. An beiden Orten ist schon vor dem Spruch entschieden. Es ist das Ende des Endes, um das es sich hier handelt. Das ist in allen Stellen der Fall, in denen von ewiger Verdammnis und Pein, von Feuer, Feuersee und Feuerpfuhl die Rede ist. Die temporären Gerichte und Strafen werden nicht also bezeichnet. Die Hadesstrafen sind auch nur temporär.

2. Die Ereignisse bei der Parusie im Einzeln.

a. Die Vernichtung des Antichrists und des falschen Propheten ist der erste Schlag, den der auf weißem Pferde, in Kriegsrüstung aus dem Himmel heraustretende Christus führt, 19, 11—21. Da schon oben vom Gericht über den Antichrist die Rede war, genüge hier nur Folgendes: Den auf dem weißen Roß Erscheinenden nennt Johannes „Treu und Wahrhaftig" (19, 11b), und will damit bekennen: „es habe wahrlich guten Grund, daß die Gemeinde Christi Herz als das treue, seinen Mund als den wahrhaftigen preise. Das Erscheinen dieses Reiters ist die Bewährung seiner Treue und Wahrhaftigkeit. „Und in Gerechtigkeit richtet und streitet er;" hiemit ist die freudige Ruhe gerechtfertigt, in welcher der Seher das Vernichtungsgeschick, das nun erbarmungslos über die Feinde kommt, schildern kann: Christi Sieg ist der Sieg der Gerechtigkeit." Geß.

„Seine Augen sind wie Feuerflammen" (12) „und sein Kleid wie in Blut getaucht." 13: „Und aus seinem Munde ging ein zweischneidig Schwert," 15: „furchtbar anzuschauen, wehe seinen Feinden!" Sein Name: der Logos Gottes, will sagen: Er ist hervorgegangen aus Gott; Gott ist in ihm und er in Gott.

b. Hand in Hand mit der Vernichtung des Antichrists geht die Verbannung Satans. (20, 1—3.) Buchstäblich ist die Stelle nicht zu verstehen; das wäre etwas wunderlich. Wie es gemeint, ist schon weiter oben angedeutet. Der ungeheure Eindruck, den die grandiose Erscheinung Christi, die gewaltige Manifestation seiner Herrlichkeit und Richtermacht auf die Völker macht, vernichtet den Unglauben gründlich. „Die wegdisputierte Sage von Christo und der zukünftigen Welt ist also doch Wahrheit!" Da ist kein Zweifel mehr möglich. Satan ist ausgeschlossen, er ist gebannt und gebunden, solange dieser Eindruck anhält. „Tausend Jahre," heißt es; eine symbolische Zahl; „ein Zeitraum verhältnismäßiger Vollendung!"

In den Regionen über dieser Erde leisten die satanischen Mächte dem niedersteigenden, der Erde näher und näher kommenden Herrn allen möglichen Widerstand und weichen nur Schritt für Schritt. In Epheser 6, 11 u. 12 redet Paulus von bösen Geistern unter dem Himmel, von Fürsten und Gewaltigen, von Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen. Die finstern Mächte haben sich zwischen Himmel und Erde, im Planetenhimmel, festgesetzt. Das Gebiet des Tag- und Nachtwechsels ist zum satanischen Weltgebiet geworden, in welchem die satanischen Mächte viel Störung verursachen.

T. Beck sagt darüber: „Das Richten des vom Himmel herabkommenden Herrn entfaltet sich naturgemäß eben von oben herab immer weiter nach unten; es beginnt also in dem usurpierten Sitz der kosmischen Herrschermacht der bösen Geister in der obern Region unsers tellurischen Weltsystems. In der Spitze der diesseitigen Welt, wo sich πνευματικὰ τῆς πονηρίας innerhalb der sublimierten φῦσις als ἐξουσίαί τοῦ ἀέρος festgesetzt haben. da vollzieht sich zuerst der richterliche

Reinigungsprozeß, die Ausscheidung der bisherigen, falschgeistigen und unheiligen Regierungsmacht in unserm Weltsystem." Christus säubert das Terain für seine Herrschaft und macht reinen Boden über und auf der Erde. Sein Sieg soll den Kampf beendigen und Frieden sichern auf tausend Jahre. Er schließt keinen Vertrag, keinen Waffenstillstand, sondern schlägt den Feind aus dem Felde, damit er seine heilige Regierung aufrichte, die keiner Bedrohung und Gefährdung mehr ausgesetzt ist. Sind früher von der Region der bösen Mächte Natur und Menschen verwirrende Einflüsse ausgegangen, so sollen von den Thronen der heiligen Geistesmächte heiligende und segnende Wirkungen ausgehen.

c. Die erste Auferstehung und die Sammlung der Auserwählten fallen in denselben Zeitpunkt, und zwar unmittelbar nach dem Gericht über den Antichrist. Diesem ersten Gericht folgt eine Reihe von Gerichten über die Welt. (Matth. 24 u. 25.) Aber die Seinen nimmt der Herr hinweg, damit sie, die unter dem Antichrist schwer gelitten, nicht auch unter den Gerichten leiden, was sie nicht verdient. Die erste Auferstehung ist eine köstliche Sache, eine überaus trostvolle und, Gott Lob, wohlbegründete Hoffnung. Das Rechtsgefühl verlangt einen solchen Unterschied zwischen Gerechten und Ungerechten, zwischen Geisteschristen und bloßen Formchristen. Sie ist übrigens nicht bloß ein Postulat des Herzens, sondern ein in der Schrift wohlbezeugter Rat Gottes. Sie ist auch nicht auf die Märtyrer der antichristlichen Periode zu beschränken, wie Splittgerber, nach Apok. 20, 4 allzubuchstäblich annahm, sondern ist für alle, die Christo wahrhaft angehören. 1. Kor. 15, 23. Mit ihr Hand in Hand geht die Verwandlung derjenigen unter den lebenden Menschen, die dem Herrn angehören: 1. Kor. 15, 51 f.; 1. Thess. 4, 17. Alle, „die Auferstandenen und Verwandelten, werden in den Wolken dem Herrn entgegengerückt werden in der Luft, und werden also bei dem Herrn sein allezeit." 1. Thess. 4, 17. Nicht in den Himmel der göttlichen Herrlichkeit sammelt der aus dem Himmel herausgetretene und herabgekommene Herr seine Auserwählten. Auch nicht nach Jerusalem, sondern in die Zwischenregion, zwischen dem überirdischen Himmel und der Erde. Die Leiblichkeit der Auferstandenen und Verwandelten ist ähnlich der Leiblichkeit des Herrn nach seiner Auferstehung — nicht mehr an die Gesetze der irdischen Materie gebunden. So ist auch ihr Wohnplatz nicht irdisch materiell, aber doch real. Denn Geist ist nicht bloß Idee, sondern Wesenheit. Geister sind auch Substanzen; es ist kein reales Wesen ohne eine gewisse Art von Leiblichkeit zu denken. Der Herr bedarf des Erdbodens nicht, um seinen Auserwählten ein festes Heim während der tausend Jahre bis zur Weltverklärung zu schaffen. Er richtet sich mit ihnen über der Erde in einem Paradies ein, dem es an Wasserströmen und Bäumen des Lebens nicht fehlt, eine herrliche Lebenswelt, aber geistig, für das materielle Auge ein Nichts.

d. Das tausendjährige Reich. Die Lehre davon ist bei vielen, besonders bei den Theologen der lutherischen Kirche, in Mißkredit gekommen, um des Mißbrauchs willen, der damit getrieben worden. Sie ist aber schriftgemäß und ist, wie Lange sagt: „die Weissagung von den tausend Jahren der Regierung Christi auf Erden an und für sich eine wahre Perle christlicher Wahrheit und Erkenntnis, weil sie Licht bringt in eine ganze Reihe von schwierigen christlichen Begriffen. Sie vermittelt erstlich das Verständnis des jüngsten Tages, indem sie zeigt, wie sich derselbe ausdehnt zu einem Gottestag von tausend Jahren, d. h. zu einem spezifischen Aeon, und beleuchtet damit rückwärts auch die Bedeutung des Schöpfungstages. Sie vermittelt zweitens das Verständnis einer Katastrophe, welche zwischen dem Diesseits und dem Jenseits, der Zeit und der Ewigkeit, scheiden soll, indem sie zeigt, wie der große Gegensatz ausgeglichen werden soll durch eine äonische Uebergangsperiode u. s. w." Die Apokalypse selbst sagt sehr wenig über das tausendjährige Reich. Sie meldet nur, daß am Anfang die treuen Bekenner Christi auferstehen und als Priester Gottes und Christi, d. h. als Mittler zwischen Gott und Christus einerseits und der auf Erden gebliebenen Menschheit anderseits, mit Christo regieren die tausend Jahre, in welcher Zeit die Völker vom Teufel nicht verführt werden. „Aus 2, 27 kann hinzugefügt werden, daß, soweit die Völker zum Gehorsam widerwillig bleiben, die von Christo und seinen Bekennern geführte Regierung schwere Züchtigungen über sie verhänge. Denn in das neue Jerusalem paßt die Erfüllung der Verheißung nicht mehr, und in die Zeit vor der ersten Auferstehung paßt sie noch nicht, da ja erst mit ihr das Regieren der Bekenner beginnen soll," sagt Geß, und nimmt die Apokalypse in Schutz gegen den Vorwurf der Phantasterei. Geß rechnet zur Phantasterei die Annahme, daß Auferstandene auf der Erde wohnen, und endlich in einer irdischen Stadt von irdischen Feinden bestürmt werden. Die Heiligen von 20, 9 (sind) irdische Menschen der letzten jener Generationen, die in den tausend Jahren leben.

Will man sich ein Bild von den Zuständen im tausendjährigen Reich machen, so muß man sich die Farben aus den Propheten holen. „Die Periode, die wir das Millennium nennen," sagt Beck, „ist das eigentliche Objekt der prophetischen Weissagungen, welche das künftige Reich des Messias hinausführen bis zur Höhe eines Universalreiches mit bestimmt irdischen Zügen, so daß eine geistliche Deutung, wenn sie ins Einzelne eingeht, ihre Unhaltbarkeit zeigt."

Was ich von den Zuständen im irdischen Teil des Reiches Christi zu sagen habe, gebe ich hier in wenigen, kurzen Sätzen:

1. Christus übernimmt die Regierung: seine Herrschaft ist Gerechtigkeit und Liebe. Es wird kein andrer Wille gelten und zur Herrschaft kommen dürfen, als sein Wille, auch nicht im kleinsten Kreise. Alle andern Autoritäten sind aufgehoben, alle nicht von Christo eingesetzten Beamten sind abgesetzt; alle Vereine und Kombinationen sind aufgelöst: es ist der vollständigste, aber

ein heiliger, gesegneter Absolutismus eingeführt. Insofern, als keine ungerechten Unterschiede mehr gelten, keine unverdienten Bevorzugungen und keine unverschuldeten Zurücksetzungen, keine Ausbeutung der Schwachen durch Stärkere vorkommen, kann man sagen, der Sozialismus sei zur Geltung gelangt, freilich in edlerer Art, als unsere Sozialisten es verstehen. Christus hat seine Stellvertreter und Mitregenten. Er nimmt vor allem aus den Auferstandenen und Verwandelten, aber verwendet auch die Tüchtigsten der noch auf Erden lebenden Menschen in seinen Dienst. Da gibt es auch Throne und Herrschaften, Unterkönige und Fürsten über „fünf oder zehn" Städte. Die Auferstandenen führen die Oberaufsicht; sie erscheinen und verschwinden, kommen und gehen, wie Jesus nach seiner Auferstehung, und sind immer da, wo ihr Einschreiten und Eingreifen notwendig wird. Dabei wird das Evangelium gepredigt und die Predigt mit Zeichen und Wundern bekräftigt, so daß die durch des Herrn Erscheinen erschreckten und von des Teufels Verführungskunst erlösten Völker sich in Masse bekehren. Alle, die in ihrer Heiligung zur Vollendung gekommen, werden durch Verwandlung in die obere Gemeinde versetzt werden und zur Anschauung Christi gelangen.

2. Alle in die menschliche Seele gelegten Gaben und Fähigkeiten werden zur vollen Blüte und Entfaltung kommen; bei dem einen diese, bei dem andern jene Gabe, je nach der natürlichen Anlage. Kunst und Wissenschaft wird zur höchsten Stufe fortschreiten, und Christi Reich auf Erden wird, wie der absolute Rechtsstaat, so auch der vollendete Kulturstaat.

3. Die Erde wird vom Fluche befreit sein und eine bis dahin nie erlebte Fruchtbarkeit entfalten, so daß man nicht mehr im Schweiße seines Angesichts sein Brot ißt und mit Kummer sich nährt sein Leben lang. Naturkatastrophen, Erdbeben, Sturmwinde, Wasserfluten u. s. w. kommen nicht mehr vor. Die wilden Tiere, vor allem die giftigen, sind nicht mehr vorhanden, Dornen und Disteln wachsen nicht mehr. Alles, was zum Fluch gehört, wird abgetan sein. Gerade davon reden die Propheten viel.

4. Dennoch herrschen auch im tausendjährigen Reiche auf Erden noch keine vollkommenen ideale und normale Zustände. Diese finden sich in der überirdischen Gemeinde des Herrn; aber unter den Menschen auf Erden ist die Sündigkeit geblieben: sie leben im alten Fleisch. Es kann nicht fehlen, daß es auch zu Versündigungen kommt und Züchtigungen notwendig machen. Durch Aufhebung so vieler Störungen des Lebens wird die Lebensdauer verlängert, aber der Tod nicht aufgehoben sein. Nicht alle werden der Verwandlung würdig sich finden lassen. „Die Sünder von hundert Jahren sollen verflucht sein!" Jes. 25, 20, d. h. wenn einer hundertjährig stirbt, wird man ihn für einen besonders großen Sünder halten, daß er so frühe gestorben.

Allmählich schwächen sich die mächtigen Eindrücke der Parusie ab, es erhebt sich Unbotmäßigkeit und Opposition gegen die strenge Zucht der

gerechten Regierung; der Unglaube fängt an sich zu regen und nun ist's Zeit zur Loslassung des Satans und zur Sichtung. Davon handelt in Kürze das nächste Kapitel.

IV. Das Ende der Weltgeschichte.

1. Eine letzte Gelegenheit Satans. Die Stiftung Satans, die Sünde, wird ja nicht aus der Welt hinausgetilgt, nur die satanische Macht wird zurückgedrängt sein bis zum Schluß des Millenniums: Apok. 20, 1—3. 7 ff., auch Hesekiel Kap. 38 u. 39. „Die erneuerte Energie Satans führt einen Abfall herbei und einen Empörungsversuch, der darauf gerichtet ist, die Herrschaft der Christusgemeinde zu brechen. Es findet also nach der vorausgegangenen allgemeinen Bekehrung eine letzte Reaktion des satanisch gegnerischen Wesens gegen die Christokratie statt, und infolge davon ein umfangreicher Rückfall, indem die neuempfangene Gnade nicht behauptet wird gegen die satanische Versuchung. Der ethisch notwendige Eintritt der letzteren geschieht nach dem Prüfungsgesetz." T. Beck. Es ist allezeit unverbrüchliche Ordnung, daß keiner gekrönt wird, der nicht siegreich gekämpft; daß jeder, was er empfangen, auch bewahren muß gegen alle möglichen Angriffe, in allen nur möglichen Versuchungen und Proben. Die Bekehrten des Millenniums durften keine Ausnahme machen.

2. Die letzten Gerichte. Das erste Gericht trifft die Massen des Gog und Magog (nach Hesekiel so genannt): sie werden durch Feuer vom Himmel vernichtet. Was nicht vernichtet wird, sind die Heiligen in der „geliebten Stadt," wohin sie sich vor dem Ansturm der feindlichen Massen zurückgezogen hatten. Es wird Jerusalem gemeint sein. Die Heiligen werden nun in des Herrn Umgebung aufgenommen: nun ist für immer geschieden zwischen denen, die dem Herrn angehören, und seinen Feinden, und damit ist die Geschichte der Menschheit zu Ende. Und sie muß doch einmal zu Ende kommen. Ein Weltzustand mit immer neuem Rückfall in Sünde und Tod kann nicht ewig dauern. Die Vollkommenheit, die keine Veränderungen, keinen Rückfall mehr möglich läßt, muß eintreten. Andernfalls wäre der göttliche Schöpfungsplan nicht realisiert.

3. Endlich hat Satan sein Maß vollgemacht, und er geht unter im Feuerpfuhl für immer. Mit ihm aber auch wer weiß wie viele, die auch hätten selig werden können, wenn sie sich die Zucht der Wahrheit hätten gefallen lassen wollen und sich gebeugt hätten vor dem Kreuz und dem Throne Jesu Christi.

4. Jetzt erscheint der große weiße Richterstuhl, die letzte Auferstehung erfolgt, das Endgericht wird gehalten (nicht mehr auf dem Boden der alten Erde: 20, 11), und der Seher schaut einen neuen Himmel und eine neue Erde. „Denn der erste Himmel und die erste Erde verging und das Meer ist nicht mehr," sagt Apokal. 21, 1. „Und ich, Johannes, sah die heilige

Stadt, das neue Jerusalem, von Gott herabfahren u. s. w." 21, 2, auf die neue Erde, sodaß nun Himmel und Erde vereinigt sind. Die gerettete Menschheit, die Braut des Lammes (22, 9) wohnt auf der neuen Erde und Gott hat sein Heiligtum unter ihnen; und dabei wird es bleiben ewiglich.

* * *

Ueber die Verhältnisse im neuen Jerusalem, dem Zentralsitz des vollendeten Reiches Gottes, und über den Zustand der Seligen, reden wir hier nicht. Auf Grund von Apokal. 22 kann man sich eine Vorstellung davon machen; aber es liegt die Untersuchung außerhalb unsers Themas.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen.

1. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater, denn durch mich," sagt Jesus Joh. 14, 6. „Wer den Sohn hat, der hat den Vater. In der Gnade des Sohnes haben wir die Liebe des Vaters." Konf. 1. Joh. 2, 23; 5, 12; Joh. 3, 36. Die Christo angehören, werden der ersten Auferstehung gewürdigt und werden selig und heilig gepriesen. Sie leben und regieren mit Christo die tausend Jahre des Weltsabbats. Und wenn der Sohn sein Reich dem Vater überantwortet, damit Gott sei alles in allem, dann werden die Seinen mit zur ewigen Herrlichkeit erhoben und kommen auf die neue Erde; indeß die, die Christo nicht angehören, verstoßen sein werden: Apok. 21, 8. Welch ungeheure Bedeutung bekommt dann das Wort: „Wer da glaubt, wird selig werden, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden!"

2. Die ganze Reichsgeschichte ist eine Kampfesgeschichte zwischen Glauben und Unglauben; genauer: ein Ringen Christi mit dem Satan um die Weltherrschaft. Dadurch bekommt der Glaube eine nur um so größere Bedeutung: es ist ein Treten auf Gottes Seite; und der Unglaube wird um so abscheulicher: es ist Gottesfeindschaft darin. Es ist das in den neutestamentlichen Schriften so entschieden bezeugt, und ist auch so vernünftig, daß man nicht begreifen kann, wie auch gläubig sein wollende Theologen den Teufel nur für ein latentes, schlummerndes Prinzip halten und nicht an seine Persönlichkeit glauben. Nein: es steht Person gegen Person, und was nicht für den einen, wird schließlich für den andern sein.

3. Durchaus irrig ist die populäre Meinung, daß beim Kommen des Herrn die Welt untergehe. Was untergeht ist ja nicht die Welt, sondern nur die jetzige Weltordnung. Wenn vom „Fliehen und Vergehen der Erde" (Apok. 20, 11 und 21, 1) die Rede ist, so haben wir nicht an ein „Zerfallen in ein absolutes Nichts" zu denken, sondern an eine „Verwandlung", ähnlich der Verwandlung menschlicher Leiber. Die Erde und die Himmel werden verklärt, in das Wesen des Geistes aufgenommen, vom Licht und Leben Gottes durchdrungen. „Gott

ist alles in allem." „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes," sagt der tiefsinnige Theosoph Oetinger. Wird am Ende das All in Gott aufgenommen, ist nicht auch am Anfang das All aus Gott gekommen? Die Frage ist nur wie?

Wir setzen ans Ende das schöne Wort hin, womit T. Beck seine Dogmatik beschloß: „Ihres Sieges ist die göttlich-törichte Weisheit gewiß, so gewiß, daß sie sowohl einer aufgeblasenen Wissenschaft gegenüber, als einer in dieser Welt sich etablierenden Frömmigkeit und Kirche gegenüber ruhig zusehen kann, wie beide mit dem Jenseits fertig werden, von welchem sie zeugt, und in welches sie keinen, auch nicht den weisesten und besten der Menschen, anders einführt als auf dem Wege der Selbst- und Weltverleugnung. 2. Tim. 2, 15 u. 22 f.; 1. Tim. 6, 3—5 und 11—16."

Die Zählung und Einteilung der Gebote.

Im Septemberheft vorigen Jahres brachten wir einen Artikel: „Zur Frage der Revision unseres Katechismus." In jenem Artikel wurde der Gedanke angeregt, ob es nicht möglich wäre, die Revisionsfrage einfach dadurch zu lösen, daß der lutherische Katechismus eingeführt würde.*) Dieser Katechismus ist und bleibt im Ganzen ein Volksbuch ersten Ranges. Doch in einem Stück bedarf er der Korrektur und Berichtigung durch die Bibel selbst. Mögen auch eingefleischte Lutheraner sich darob entsetzen, wenn von Veränderung oder Korrektur des kleinen Katechismus Luthers die Rede ist, so ist und bleibt es doch wahr, daß die Zählung und Einteilung der Gebote die schwächste Partie in Luthers Katechismus ist und entschieden der Korrektur bedarf. Nur wer Luther gleich hoch oder noch höher einschätzt als den Text der Bibel, kann uns das Recht bestreiten, die Gebote im Wortlaut der Bibel in den Katechismus einzurücken. Und nicht nur ein Recht haben wir, sondern eine Pflicht ist es, endlich zu brechen mit dem fehlerhaften Text der Gebote, den Luthers kleiner Katechismus bietet und mit der entschieden

---

*) Um dem Mißverständnis zu wehren, möchten wir hier bemerken, daß wir durchaus keinen ungebührlichen Einfluß oder Druck uns anmaßen wollen, um die Einführung des Katechismus Luthers herbeizuführen. Es ist nur eine Anregung gegeben worden, dieser Frage einmal nahe zu treten. Auch einem anderen Mißverständnis möchten wir noch entgegentreten: Mit Annahme des Katechismus Luthers werden wir noch lange nicht Lutheraner! Der Katechismus eines Luther ist noch lange nicht ausschließliches Eigentum der nach Luthers Namen sich nennenden Kirchen, sondern so wie Luther der ganzen evangelischen Christenheit angehört und nicht bloß den Lutheranern (cf. 1. Kor. 3, 21. 22; 3, 3—8), so gehört auch alles, was Luther geschrieben hat, der ganzen evangelischen Kirche, und sie steht seinen Schriften nicht knechtisch— sklavisch gegenüber, sondern in voller Geistesfreiheit kann sie dieselben sich aneignen und das, was nach heutiger Erkenntnis der Verbesserung bedarf, kann sie verbessern, ohne sich der Impietät gegen Luther schuldig zu machen. Sonst müßten wir ja auch die Lutherbibel unverändert lassen. Die Vergötterung, die mit Luthers Namen getrieben wird, wäre dem demütigen Manne selbst ein Greuel, wenn er heute unter uns lebte.

fehlerhaften Zählung der Gebote. Der Text in Exodus 20, 2—17 müßte im Katechismus festgehalten werden. Deut. 5, 6—21 weicht davon ab bei der Begründung des Sabbatgebotes und beim Lustgebot, wo das Weib dem übrigen Besitztum vorangeht. Gegen eine Korrektur der lutherischen Zählung und Einteilung der Gebote sollten auch Lutheraner schließlich um so weniger einzuwenden haben, als nicht Luther es ist, der diese Zählung und Einteilung aufbrachte, sondern sie ist von ihm aus der römisch-katholischen Kirche übernommen worden. Diese Zählung, welche Ex. 20, 2—6 inkl. als erstes Gebot zählt, ist in der katholischen Kirche durch Augustins Ansehen zur ausschließlichen Herrschaft gekommen. So mußte V. 7. als 2. Gebot, V. 8—11 als drittes gezählt werden.

Diese drei wurden dann als die Pflichten gegen Gott als erste Tafel gezählt. Die zweite Tafel zählte dann sieben Gebote als Pflichten gegen den Nächsten, und — um die Zahl 7 voll zu bekommen, mußte das letzte Gebot (V. 17) in zwei zerrissen werden, so unnatürlich das auch ist. — Außer dieser Zählung und Einteilung bestanden aber von Alters her schon zwei andere Zählungen. Diese beiden nehmen das Verbot der Lust als Eines (V. 17), wie es auch ganz naturgemäß zusammengehört. Denn nicht umsonst bietet die Schrift in Exodus und Deuteronomium die oben angedeutete Stellung des Weibes in diesem Gebot. Das hätte doch sollen von der Zerreißung des einen Gebots in zwei abhalten. Wenn nun aber so bei andersartiger Zählung am Schluß ein Gebot ausfällt, weil das Lustgebot, V. 17, als eins gerechnet wird, so müssen die Zähler sich umsehen, woher sie Ersatz bekommen.

Da bietet nun Ex. 20, 2—6 die Möglichkeit verschiedener Einteilung dar.

Bei den jetzigen Juden wird Ex. 20, 2 als erstes Gebot gezählt; dagegen V. 3 und V. 4—6 zusammengefaßt als zweites Gebot. Eine dritte Art der Einteilung faßt dann aber V. 2 nur als Einleitung, V. 3 als erstes Gebot, V. 4, 5 und 6 als zweites Gebot. V. 7 ist dann das dritte, V. 8—11 das vierte Gebot u. s. w. Dieser zuletzt genannten Einteilung folgt die griechische Kirche, die reformierte Kirche, die Sozinianer; auch unserem Katechismus ist sie zu grunde gelegt. Diese letztere Art der Zählung findet sich aber auch schon bei Josephus und Philo; auch Origenes entschied sich für dieselbe.

Gegenüber dieser Verschiedenheit der Zählung ist es immerhin nicht ganz unwichtig, sich einmal die Frage vorzulegen, welche Einteilung eigentlich zu grunde gelegt werden sollte. Die Irrung in der Zählung dürfte sich darauf zurückführen lassen, daß man eben immer von zehn Geboten sprach. Als ein Gebot kann natürlich Ex. 20, 2 nicht wohl bezeichnet werden. Somit muß es, wenn man nur Gebote zählen will, ganz aus der Zählung ausscheiden, und kann höchstens als Einleitung, als „allgemeine Voraussetzung des Gesetzes" betrachtet werden. Dann bleibt natürlich keine andere Wahl, als entweder vorne bei V. 3 und 4 die Teilung in zwei Gebote vorzunehmen, oder hinten bei

V. 17, sonst kommt die Zahl zehn nicht heraus. Allein damit sinkt, wie gesagt, V. 2 zu einer bloß einleitenden Voraussetzung herab und kommt nicht zu seinem Recht. Kein Wunder, daß in Luthers Katechismus dieses Wort, V. 2, sogar ganz weggefallen ist; und — sonderbarerweise auch V. 4 und 5a das Bilderverbot, das doch Luther gegen den Mißbrauch des Bilderdienstes in der Kirche hätte so gut gebrauchen können. Es ist eigentlich befremdend, daß Luther sich solche Freiheit erlaubt hat gegenüber dem Wortlaut des Dekalogs, wie er in der Bibel gegeben ist, während er doch sonst, wo es ihm paßte, recht hartnäckig auf den Wortlaut des Bibeltextes sich versteifen konnte. Und noch befremdlicher ist es, daß die streng konfessionellen Lutheraner gerade den lutherischen Text der Gebote zum unverbrüchlichen Kanon für alle Zeiten machen wollen und jeden verketzern, der es wagt, von diesem Kanon abzuweichen und den Wortlaut der Bibel wieder herzustellen im Katechismus. Und dabei gilt die Lehre von der Verbalinspiration der Bibel bei den Lutheranern als ein "noli me tangere." Also wörtlich inspiriert, ein dictum divinum ist der Dekalog, — aber die Menschen haben das Recht, einen anderen Wortlaut herzustellen; und wer es wagt, den Wortlaut der Bibel wieder herzustellen, begeht ein Sakrileg an Luthers Katechismus. Dieses törichte Vorurteil sollte doch niemanden abhalten, der sonst den lutherischen Katechismus seinem Unterricht zu grunde legt, im Wortlaut der Gebote auf den allein entscheidenden Bibeltext selbst zurückzugehen, welche Zählung und Einteilung er dann auch damit vornehmen mag.

Die lutherische Art der Zählung und Einteilung ist sicher diejenige, die am wenigsten dem Wort und Geist der Bibel gerecht wird, weil sie sich so große Veränderungen erlaubt, daß von dem Wortlaut der ersten 3 Gebote (nach Luthers Darbietung) wenig mehr übrig bleibt. — Sehen wir uns die andere Zählung an, die von der reformierten Kirche und von uns angenommen ist. Da wird Ex. 20, 2 und 3 zusammengenommen und als ein Gebot gezählt. Auch diese Zählung hat das gegen sich, daß V. 2 zu einer bloßen Einleitung und Voraussetzung herabsinkt und kaum zu seinem Recht kommen kann, so groß und wichtig doch eigentlich der Inhalt ist.

Ist es nicht doch natürlicher und besser begründet, die jüdische Einteilung und Zählung zu grunde zu legen, die oben als zweite Art der Zählung genannt ist? Das heißt die Zählung, welche Ex. 20, 2 als das erste Wort zählt, und Vers 3—6 zusammen nimmt als zweites Wort. V. 7 ist dann das dritte u. s. w., so daß von da an unsere Zählung bestehen bliebe. Man darf nur dann nicht von zehn Geboten reden, sondern, wie die Bibel es tut, von zehn Worten: Ex. 34, 28; Deut. 4, 13; 10, 4. = Dekalog.

Diese zehn Worte sind aber nicht alle von gleichem Gewicht und Inhalt. Sondern genau besehen ist gerade V. 2 in Ex. 20 von dem allergrößten Gewicht und Bedeutung. Es ist eigentlich das Grundwort

der persönlichen Offenbarung Gottes an sein Volk Israel.

Man versetze sich doch einmal lebhaft an die Stelle des am Berge harrenden, noch ungebändigten, wilden Volkes Israel. Bisher hatten Moses und Aaron die Mittlerrolle gespielt zwischen Gott und dem Volk. Sie hatten ja allerlei Wunder und Zeichen erlebt in Aegypten und auf der Reise bis zu dem Berg der Gesetzgebung. Gott stand dabei stets als der bewirkende Urheber unsichtbar und unhörbar für das Volk im Hintergrund. Skeptische Seelen konnten sich allerlei Gedanken machen über das, was sie bisher erlebt hatten. Nun standen sie in höchster Spannung unten am Berge und harrten der Dinge, die da kommen sollten. Und diese Spannung wurde schon zu einem Grauen und zur Furcht gesteigert durch die physikalischen Erscheinungen, die der Gesetzgebung vorangingen (Ex. 19, 16—19). Hier war eine gewaltige Gottesoffenbarung im Gange, noch ehe eine deutliche Stimme sich hören ließ. Nun, als das Volk zitternd und bebend vor Furcht dastand, da vernahmen sie vom Berge her das Wort:

„Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause geführt habe."

Ein machtvolles Ich, eine Person, unsichtbar und doch allgewaltig und nahe, ließ da sich vernehmen; es war die persönliche Offenbarung des lebendigen Gottes an ein ganzes, noch rohes Volk, eine Offenbarung, so wie eben dieses Volk fähig war, sie zu empfangen. Ein gewaltiger, mächtiger Eindruck von der Existenz und Macht dieses Gottes sollte erzielt werden.

Ein gewaltiges, allmächtiges Ich, vor dem die Berge rauchen, zittern und erbeben, vor dem auch Völker wie nichts verschwinden und wie Rauch vergehen, dieses persönliche Ich des lebendigen Gottes gibt sich zu erkennen als Jahwe, der Gott Israels. Und auch der Zusatz: „Der ich dich aus Aegyptenland ..... geführt habe," hat dabei seine richtige Bedeutung. Er knüpft eben an an die Erfahrung, die Israel mit und bei diesem Gott gemacht hatte, seit Moses im Namen dieses Gottes zu Israel geredet hatte. Gott steht von nun an nicht mehr als ein fernes, fremdes, unbekanntes Wesen im Hintergrund, er ist für das Volk nicht nur ein unvorstellbares Abstraktum, ein Wesen, von dessen Existenz man keine Gewißheit oder Vorstellung haben kann. Sondern Gott ist damit seinem Volke persönlich nahegetreten, er griff ein in seine Lebensschicksale, er offenbarte sich als der Lebendige, Allmächtige, Wirksame, als der Gott, der mächtige Taten tun, gewaltig erretten kann aus der Hand mächtiger Feinde, wie es der König von Aegypten war. Alle Taten, die bisher Moses und Aaron im Namen dieses Gottes getan hatten, waren damit anerkannt als Gottestaten, die er durch seine Knechte ausgerichtet hat.

In diesem Licht betrachtet, erscheint es uns ganz unbegreiflich, daß man dieses Wort in der Auslegung so wenig gewürdigt hat, ja in der

Tat so gering geachtet, daß der lutherische Katechismus es nicht einmal der Mühe wert hielt, es aufzunehmen. Das war und ist ein großer Irrtum und es ist Zeit, daß dieses Wort erkannt wird in seiner grundlegenden Bedeutung. Wir halten dafür, daß die jüdische Auffassung und Zählung allein richtig ist. Dieses Wort: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, dem Diensthause, geführt habe," das ist das erste Wort im Dekalog, es ist der Granitfels, auf welchen alles andere gegründet ist.

Dieses Wort wegwerfen und anfangen: „Du sollst keine andern Götter neben mir haben," — das heißt: Dem Bau des Dekalogs den Boden wegnehmen und in die Luft bauen. Wer ist denn der, der sagt: neben mir? Wer steckt denn in dem persönlichen Fürwort mir? Wer das erste Grundwort (V. 2) wegläßt, beraubt sich der Möglichkeit einer praktischen, naheliegenden Begründung für das „mir."

Wie richtig ist es, diesem ersten Wort seine rechte Stellung zum Ganzen des Dekalogs anzuweisen! Aber hat dieses Wort auch im christlichen Religionsunterricht noch seinen Ort und Berechtigung?

Wer seinen Unterricht vorn im Katechismus anfängt, für den wird es schwer halten, den Kindern eine lebendige Anschauung von diesem wichtigen Grundwort zu geben. Wer aber seinen Unterricht mit dem ersten Artikel beginnt, d. h. mit der Schöpfungsgeschichte und der Geschichte der Menschheit bis zum Sündenfall, und dann fortfährt, auch die Grundzüge der Geschichte Israels bis zum Zug an den Berg Gottes zu behandeln, für den schwebt der Dekalog nicht nur so in der Luft. Gott, der Schöpfer und Erhalter der Welt, Gott, der den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, er sollte dem Kinde nicht mehr ein unbekanntes Abstraktum sein, wenn der Katechet an den Dekalog kommt. Ist der Sündenfall bereits behandelt, so hat das Kind nach Frage 64 unseres Katechismus gelernt, in welche Knechtschaft die Menschen geraten sind infolge des Falls, und da können vorbereitende Vorblicke gegeben werden in den 2. Artikel von der Erlösung (Fragen 69—71), die das Christenvolk aus viel schlimmerer Knechtschaft erfahren darf schon in kraft der heiligen Taufe. Damit ist auch ein Boden der Erfahrung, ein Fundament gelegt, auf welchem sich der Dekalog aufzubauen hat, wie dort bei Israel mit V. 2b.

Ist dieses fundamentale Grundwort richtig behandelt, so baut sich darauf das zweite Wort, welches der Abgötterei und dem Bilderdienst wehrt und bereits die Einheit und Geistwesenheit des lebendigen Gottes feststellt. Das dritte Wort prägt die Heiligkeit und Herrlichkeit des Namens Gottes ein, der, wenn recht gebraucht, für den Gerechten ein festes Schloß ist, dahin er laufen und Schutz finden kann.

Das vierte Wort wird auch wieder einseitig nur als Sabbatgebot behandelt und der übrige Inhalt beiseite geschoben, als ob er nichts zu sagen hätte. Man sehe sich doch das Wort recht an! Es teilt die menschliche Lebenszeit, genau betrachtet, in lauter

Zeitabschnitte von je 7 Tagen ein. Unser ganzes Leben ist so in lauter Wochenabschnitte zerlegt. Gott ist es, der uns diese Wochen gibt, und der sich das Recht beilegt zu bestimmen, wie wir diese Wochen anwenden, gebrauchen sollen. „Meine Zeit stehet in deinen Händen," dieses Wort ist begründet in dem 4. Wort des Dekalogs. Diese Lebenszeit, die Gott uns gibt, soll nun nach göttlicher Ordnung so angeordnet und gebraucht werden, daß wir sechs Tage treu und fleißig unsere Berufsarbeit tun, den siebenten Tag gibt Gott uns frei zu einem heiligen Zwecke und legt darauf seinen besonderen Gottessegen. Das 4. Wort ist also nicht nur ein hartes und strenges Sabbatgebot, wie die Juden es karrikiert haben und die Christen darin ihnen folgten, sondern es bestimmt vielmehr, wie der Mensch seine ganze Lebenszeit in einer heiligen, Gott wohlgefälligen Weise zubringen soll. Wer in den sechs Tagen nicht treu seine Berufsarbeit verrichtet, der ist ebenso ein Uebertreter der göttlichen Lebensordnung wie der, welcher den Sabbat entweiht. Beide Teile des Gebots gehören zusammen als ein Ganzes und wir haben kein Recht, das Wort von den sechs Wochentagen als nebensächlich beiseite zu schieben. Daher sagt Paulus: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.

Bei dem fünften Wort nun handelt es sich um die Frage: Soll es zur ersten oder zur zweiten Tafel gerechnet werden. Wer die Tafeln überschreibt: Pflichten gegen Gott und Pflichten gegen den Menschen, der wird geneigt sein, das fünfte Wort von den Eltern zur zweiten Tafel zu zählen. Indessen man hat mit Recht geltend gemacht: Die Eltern (und Vorgesetzten) sind Stellvertreter Gottes, sie haben den Kindern gegenüber die göttliche Autorität geltend zu machen und aufrecht zu erhalten, und das berechtigt uns, dieses 5. Wort zur ersten Tafel zu zählen. Das ist gewiß ein triftiger Grund, der sich hören lassen kann. Das muß nur noch prinzipiell begründet werden. Die Menschen, als einzelne Individuen betrachtet, stehen alle gleichberechtigt neben einander. Da gilt keiner mehr und keiner weniger als der andere; keiner hat ein Recht, dem andern zu befehlen, den andern zu beherrschen, ihn sich untertänig zu machen.

Und dieser Grundsatz der Gleichberechtigung aller Menschen neben einander, der gleichen Wertschätzung ihrer Person, ihres Lebens (6. Wort, V. 13), ihres Ehestandes (7. Wort, V. 14), ihres Besitztums (8. Wort, V. 15), ihrer Ehre (9. Wort, V. 16), ihrer sozialen Stellung im Kreis ihrer Mitmenschen (10. Wort, V. 17) beherrscht ganz entschieden sämtliche Worte, die wir als zweite Tafel zu zählen haben. Hier ist kein Raum für Ueber- und Unterordnung, für gebietende Autorität des einen Menschen über den andern. Die zweite Tafel hat also die Gleichstellung aller Menschen in ihrem sozialen Verhältnis untereinander zur Grundlage. Schauen wir nun das fünfte Wort an, V. 12, wie wenig paßt es doch zu den Worten der zweiten Tafel! Im fünften Wort ist nicht das Verhältnis der gleichmäßigen Beiordnung, sondern das der Ueber- und Unterord-

nung der Menschen gegen einander, und das entscheidet die Frage, zu welcher Tafel es zu rechnen ist: Es bildet den Schluß und Uebergang der ersten Tafel zur zweiten. Hier ist die Ueberordnung der Eltern, der Obrigkeiten u. s. w. göttlich begründet; hier hat Röm. 13 seine richtige Begründung: Die Obrigkeit ist von Gott geordnet, und wer ihr widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, er lehnt sich wider die Autorität Gottes auf. Also es ist ganz richtig: An Gottes statt stehen Eltern und Vorgesetzte, es ist ein Abglanz und Widerschein göttlichen Herrscherrechts in der Autorität enthalten, die Eltern, Vorgesetzte und Obrigkeiten geltend zu machen haben.

Hiervon leitet sich aber auch die Pflicht der Eltern und Obrigkeiten ab, ihre Autorität göttlich zu begründen. Verleugnen sie selbst die göttliche Autorität, verlassen sie den Grund, auf welchem sie stehen, leben sie gottlos, atheistisch; lassen sie die Kinder, die Jugend, aufwachsen ohne religiöse Unterweisung und Erziehung, so straft sich das an ihnen selbst dadurch, daß ein zuchtloses Geschlecht heranwächst, das keine Autorität mehr über sich anerkennt. Und hier muß es gesagt werden, daß die absolute Trennung von Staat und Kirche notwendig die Autorität des Staates untergräbt. Sobald der Staat die Religion und Gottesfurcht als eine ihm fremde Sache behandelt, die ihn nichts angeht, so entgründet er sich selbst, beraubt sich der Basis, auf welcher seine eigene Autorität ruhen muß, wenn sie nicht in sich zusammenstürzen soll. Der sozialistische und anarchistische Staat ist auch der atheistische, der Staat, dem das Prinzip der Autorität fehlt, und der aus der Selbstzersetzung und Fäulnis der menschlichen Gesellschaft erwächst als die Frucht der Gottlosigkeit. Diesem Ende steuert die gottlos werdende Menschheit zu. Der Staat kann und darf es nicht einer anderen Gesellschaft — der Kirche — überlassen, das heranwachsende Geschlecht zu Gott, dem Urgrund alles Seins, zu führen. Sondern je mehr er fast ausschließlich das Recht der Jugendbildung und -erziehung an sich reißt, um so dringender wird für ihn die Pflicht, die Jugend auch in der Gotteserkenntnis und Gottesfurcht zu erziehen. Die Tendenz, die Kinder mit Ausschluß der Kirche erziehen zu wollen, zeigt sich in allen Staaten: In Deutschland, in Frankreich, in unserem eigenem Lande. Man denke nur, welche Kämpfe es oft kostet gegen verbohrten Nativismus, die Gemeindeschulen, oder auch nur das Recht des Konfirmationsunterrichts für solche Kinder, welche die Freischule besuchen, aufrecht zu erhalten. Da wächst ein Geschlecht heran, das unter der Aufsicht des Staates wenig oder nichts von Gott hört und lernt, sondern nur vollgepfropft wird mit einer Vielwisserei, einem dilettantischen Vielerlei von allerlei weltlichem Wissen, während die innerste Herzens- und Charakterbildung sträflich vernachlässigt wird. Die Vernachlässigung der religiösen Erziehung von seiten des Staates ist eine Versündigung gegen Gott, der ihm die Autorität verliehen hat, gegen sich selbst, indem er damit gewissermaßen den Ast absägt, auf welchem er selbst sitzt, und eine Versündigung gegen das nachwachsende Geschlecht,

das so in dem weitaus größten Gedankenkreis seiner Jugendbildung gewöhnt wird, atheistisch zu denken und Gott ganz aus dem Gedankenkreis auszuscheiden.

So sehen wir, daß es durchaus nicht so unwichtig und gleichgiltig ist, wie wir die Gebote zählen und einteilen. Die von uns gegebene Darstellung gibt nicht nur die Symmetrie der Teilung in je 5 Worte, sondern sie entspricht dem tiefsten und innersten Sinn und Geist des Dekalogs und gibt die rechte Begründung der Autorität, die Menschen kraft göttlicher Ordnung über ihre Mitmenschen auszuüben berechtigt und verpflichtet sind.

Die einheitliche Gliederung des Katechismusstoffes.

Von Pastor M. Ratsch.

Zu den wichtigsten Erfordernissen eines guten Unterrichts gehört eine zweckmäßige Anordnung und Gliederung des Lehrstoffes. Dies gilt in ganz besonderem Maße vom Katechismusunterricht, als dem Abschluß des christlichen Jugendunterrichts. Hier soll dem Kinde zum Bewußtsein kommen, daß die christliche Wahrheit nicht eine willkürlich zusammengewürfelte Menge einzelner Lehren ist, sondern ein geschlossenes Ganze und eine in sich zusammenhängende Einheit bildet. Erst im engen Zusammenhange mit den andern Lehren erscheint jede einzelne Wahrheit in ihrer vollen Bedeutung, und erst als ein festgefügtes Ganze gewinnt die christliche Heilserkenntnis die rechte Sicherheit. Soll daher der Katechismusunterricht seinem Zweck entsprechen, so darf er die christliche Heilslehre nicht in abgerissenen Bruchstücken darbieten, sondern in einer sorgfältig durchdachten Anordnung nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die zahlreichen Katechismen und Katechismusbearbeitungen, die wir in der evangelischen Kirche besitzen, haben es denn auch auf die verschiedenste Weise versucht, eine solche systematische Darstellung der christlichen Lehre für die Unterweisung der Jugend durchzuführen, und seit dem Erscheinen von Luthers beiden Katechismen ist auf diesem Gebiet ohne Zweifel viel Gutes und Treffliches geleistet worden. Allein bei näherer Prüfung aller dieser mannigfaltigen Versuche will es uns doch zweifelhaft erscheinen, ob eine allseitig befriedigende Lösung dieser Aufgabe schon gefunden ist. Jedes der aufgestellten Lehrsysteme zeigt wohl eigentümliche Vorzüge vor den andern; indessen treten bei einem jeden doch auch wieder besondere Mängel hervor, die sich so ohne Weiteres nicht übersehen lassen. Der christliche Katechet, der sich nicht damit begnügt, in ausgetretenen Geleisen zu wandeln, sondern seinen Gegenstand selbständig und selbsttätig in sich zu verarbeiten gewohnt ist, wird sich immer wieder vor die Frage gestellt sehen: Welches ist die zweckmäßigste Anordnung und Gliederung der christlichen Heilslehre für den Katechismusunterricht? Einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage zu liefern, ist der Zweck nachfolgender Zeilen.

I. Historisch-kritische Einleitung.

A. Einteilungen nach der Heilsordnung.

Was zunächst die Auswahl des Lehrstoffes angeht, so wird es einer besonderen Erörterung hierüber kaum bedürfen, da in dieser Beziehung die Meinungen im Ganzen übereinstimmen. Die verschiedenen Katechismen bieten daher bezüglich des Inhalts nur wenig Abweichungen von einander dar, und auch unser evangelischer Katechismus trifft hierin im Wesentlichen das Richtige. Er enthält die bekannten fünf Hauptstücke, wie sie Luther seinem großen Katechismus zugrunde gelegt hat, modifiziert jedoch dieselben in einigen Punkten. Es ist nur zu billigen, wenn er das Lehrstück von der heiligen Taufe durch Hervorhebung der Konfirmation ergänzt und in der Einleitung das wichtige Lehrstück von der heiligen Schrift hinzufügt, wenngleich dies letztere eine ausführliche Behandlung erfordert hätte. Ebenso können wir es nur gut heißen, daß er die Lehre von der Buße nicht als ein besonderes Hauptstück anführt, wie dies Luther in seinem kleinen Katechismus tut, der dadurch sechs Hauptstücke erhält; nur durfte die Beichte nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden, sondern hätte als Ergänzung zur Lehre vom heiligen Abendmahl ihren bestimmten Ausdruck finden sollen. Dies sind die Hauptstücke christlicher Lehre, wie sie sich der Sache nach auch in allen andern evangelischen Katechismen finden.

Was nun das Verhältnis der einzelnen Teile zu einander betrifft, so wird dasselbe allerdings in den verschiedenen Katechismen sehr verschieden bestimmt; doch lassen sich der Hauptsache nach zweierlei Auffassungen in dieser Beziehung unterscheiden. Nach der einen stellt der Katechismus den Weg oder die Ordnung dar, in welcher Gott den sündigen Menschen zum Heil in seiner Gemeinschaft führt, und die Hauptstücke bezeichnen die einzelnen auf einander folgenden Stadien dieses Weges. Nach der andern beschreibt der Katechismus das Heil in Christo, die Gemeinschaft mit Gott selbst, und die einzelnen Hauptstücke behandeln die verschiedenen Faktoren, welche zum Bestehen dieser Gemeinschaft mit Gott zusammenwirken. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle die verschiedenen Einteilungsversuche einer eingehenden Besprechung zu unterziehen; vielmehr ist es für unsern Zweck genügend, aus der großen Fülle derselben einige charakteristische Beispiele herauszuheben.

1. Unser synodaler Katechismus.

Was hier nun zunächst unsern *synodalen Katechismus* betrifft, so gibt derselbe bezüglich seiner Einteilung leider nur einige wenige Andeutungen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen und es auch zweifelhaft lassen, zu welcher der beiden obengenannten Gruppen derselbe zu rechnen ist. Da er jedoch in den diesbezüglichen Bemerkungen von einem Wege zur Seligkeit redet, so dürfen wir ihn füglich der ersteren Gruppe zuzählen. Machen wir daher mit ihm den Anfang in unserer Betrachtung.

Er stellt die gesamte Heilslehre analog der Heiligen Schrift unter

die beiden Gesichtspunkte Gesetz und Evangelium (Frage 4); jenem wird das erste, diesem, wie wir wohl anzunehmen haben, die übrigen vier Hauptstücke zugewiesen. Beide sind als Wege zum Heil gedacht, da jedoch dem Menschen die Erfüllung des Gesetzes unmöglich ist, so führt nur der Glaube an das Evangelium, als der rechte Weg, zur Seligkeit. (Fr. 39.)

Schon äußerlich angesehen spricht die Teilung der fünf Hauptstücke nach dem sehr ungleichen Verhältnis von eins zu vier nicht eben sehr zu ihren Gunsten. Ferner erscheint es als ein Mangel, daß die vier letzten Hauptstücke ohne alle Beziehung neben einander gestellt sind. Entweder hätten alle fünf Hauptstücke ohne besondere Verknüpfung auf einander folgen können, wie dies im kleinen Katechismus Luthers geschieht, oder die Einteilung hätte soweit durchgeführt werden sollen, daß jedes Hauptstück seine bestimmte Stelle im Zusammenhange des Ganzen erhalten hätte. So hingegen bekommen wir den Eindruck des Unfertigen und Ungenügenden. Gänzlich verfehlt aber erscheint uns die versuchte Ueberleitung vom ersten zum zweiten Hauptstück.

Wenn in Frage 39 von einem „a n d e r n Wege, von Sünden los und selig zu werden," geredet wird, so ist damit offenbar das bisher besprochene Gesetz als eben ein solcher Weg bezeichnet. Daß aber die Erfüllung des Gesetzes als ein Weg zur Erlösung von Sünden anzusehen sei, ist ein völlig unbiblischer Gedanke. Wohl verheißt Gott dem Volke Israel am Berge Sinai das ewige Leben, wenn es von jetzt an seinen Bund halten und seine Gebote erfüllen werde; von den Sünden jedoch, die das Volk vor Eingehung des Bundes mit Gott begangen hat, ist dabei gänzlich abgesehen. Innerhalb des Bundesverhältnisses aber erlangte der Mensch Erlösung von der Sünde, also Vergebung seiner Uebertretungen, durch bußfertiges, gläubiges Gebet um Gottes Gnade und die damit verbundenen Opfer. Gott aber gewährte seine Gnade im Hinblick auf die zukünftige Versöhnung durch Christum und durch Antizipation ihrer rückwirkenden Kraft, also durch das im alten Bunde bereits verborgene Evangelium. Die Erfüllung des Gesetzes dagegen ist nirgends in der Heiligen Schrift als ein Weg zur Erlösung von Sünde bezeichnet, und in Frage 39 sollten jedenfalls die Worte „von Sünden los" gestrichen werden.

Doch auch wenn dies geschieht, wären damit noch keineswegs alle Bedenken gegen diese Form des Uebergangs beseitigt. Denn fragen wir nunmehr, welche Bedeutung denn nach allem Bisherigen das Gesetz für unser Heil hat, so erfahren wir hierüber nichts weiter, als daß es eben ein Weg zur Seligkeit ist, der uns nichts helfen kann, weil wir ihn nicht zu gehen imstande sind. Damit aber wird der Wert des Gesetzes für uns völlig auf Null reduziert. Dann aber ist auch alle Zeit und Mühe verloren, die wir auf die Auslegung desselben verwenden, und wir könnten nichts Besseres tun, als das erste Hauptstück einfach aus dem Katechismus zu streichen und sofort mit dem allein seligmachenden Wege des Glaubens zu beginnen. Jedenfalls war es kein glücklicher Gedanke, das

Verhältnis von Gesetz und Glauben in dieser einseitigen, negativen Weise zu bestimmen; am wenigsten aber ist dasselbe in solcher Gestalt geeignet, zur Grundlage einer Katechismuseinteilung zu dienen.

Wesentlich anders dagegen verhielte sich die Sache, wenn wir in Frage 39 das Wort „andern" streichen würden. Alsdann ließe sich ohne Schwierigkeit mit Frage 38 der Gedanke verbinden, daß das Gesetz eben dazu gegeben ist, uns zur Erkenntnis unserer Sünde und unsers Verderbens zu führen. Damit wäre dem Gesetz eine wichtige Bedeutung zuerkannt und ein logischer Uebergang zum Folgenden gewonnen. Dies Verfahren wird denn auch von der großen Mehrzahl derjenigen Katecheten beobachtet, welche sich an die Ordnung des lutherischen Katechismus anschließen.

2. Dr. Rud. Stiers „Luthers Katechismus,"

Nehmen wir z. B. das Buch von R. Stier: „Luthers Katechismus als Grundlage des Konfirmandenunterrichts erklärt." Hier wird eine durchgreifende Gliederung des gesamten Katechismusstoffes versucht, und auf die Frage: „Welches ist die Ordnung unsers Katechismus?" folgende Antwort gegeben: „Dieselbe rechte Ordnung, in der Gott alle sündigen Menschen wieder zu seiner Erkenntnis und Gemeinschaft führt; nämlich zuerst das Gesetz, das uns Gottes Recht und unser Unrecht lehrt, wie wir alle noch im Gewissen fühlen; sodann der Glaube an Gott den Vater, Sohn und Geist, wie er sich geoffenbart und erzeigt hat uns zur gnädigen Hilfe und Erlösung, nach dem Bekenntnis der christlichen Kirche von Anfang; und endlich die Gnadenmittel, in solchem Glauben zur Erfüllung des Gesetzes zu wachsen und zu bleiben, das Gebet und die Sakramente." Hiernach wäre der Katechismus als Ganzes eine ausführliche Darlegung der Heilsordnung, und die drei Hauptteile desselben würden den drei Stufen der letzteren: Buße, Glauben und Heiligung (nebst Erhaltung) entsprechen. Der Uebergang vom ersten zum zweiten Hauptstück wird durch den paulinischen Gedanken vermittelt, daß das Gesetz Erkenntnis der Sünde wirkt und zum Glauben an das Evangelium hintreibt. Ebenso hängt der zweite mit dem dritten Teil (drittes bis fünftes Hauptstück) durch den biblischen Gedanken zusammen, daß der Glaube durch die Liebe tätig ist und so zum Quell der Heiligung wird. Für sich allein betrachtet, könnten wir demnach das Schema der Einteilung wohl gelten lassen. Allein die Anwendung desselben auf den Inhalt des Katechismus, wie er uns gegeben ist, unterliegt doch nicht unerheblichen Bedenken.

Da auch im dritten Artikel die Lehre von der Heilsordnung zur Besprechung kommt, so können wir der Frage nicht ausweichen, wie sich diese beiden Darstellungen desselben Gegenstandes zu einander verhalten. Nun wird im dritten Artikel die Heilsordnung in vollständiger und zusammenhängender Form behandelt, und jede einzelne Stufe derselben wird als ein unentbehrliches Glied in der Reihe erkannt. Dem gegenüber kann die verkürzte Gestalt, wie sie in der Katechismuseinteilung erscheint, nur den Eindruck des Unvollständigen und Lückenhaften

bei dem Schüler hervorrufen. Mögen immerhin Buße, Glaube und Heiligung als die wichtigsten Momente des Heilsweges angesehen werden, sie bleiben doch eben nur Bruchstücke, die aus dem Zusammenhange gerissen sind und darum kein geschlossenes Ganze darstellen können. Und dies wird im vorliegenden Falle um so mehr empfunden, als ja der Katechismus in seinem gesamten Inhalt nicht eine kürzere, sondern vielmehr eine ausführlichere Behandlung der Heilsordnung geben soll.

Gehen wir näher auf den Inhalt der einzelnen Hauptstücke ein, so ergiebt sich bei genauerer Betrachtung, daß derselbe sich keineswegs in das aufgestellte Schema einfügen will. Im ersten Teile wird als Zweck des Gesetzes angegeben, uns unser Unrecht zu lehren, also Erkenntnis der Sünde zur Buße zu wirken. So richtig dieser Gedanke an sich ist, so wenig ist damit das Gesetz in seiner ganzen Bedeutung erfaßt. Dasselbe hat keineswegs nur die Bestimmung, den unbekehrten Menschen zur Buße zu erwecken, sondern auch den bekehrten Menschen in der Heiligung zu fördern. Dasselbe Gesetz, welches über den Sünder das Urteil der Verdammnis ausspricht, wird dem Erlösten zur Richtschnur seines Wandels im Geist. Ja hiermit kommt erst das eigentliche Wesen des Gesetzes zu seiner vollen Geltung: Norm alles sittlichen Lebens zu sein. Darum gebührt ihm in der Lehre von der Heiligung eine nicht minder wichtige, ja wohl eine noch wichtigere Stelle, als in der Lehre von der Buße,*) und somit läge die Notwendigkeit vor, dasselbe zweimal zu behandeln. Diese Notwendigkeit aber ist der deutlichste Beweis, daß das Einteilungsprinzip, welches dem Ganzen zugrunde liegt, ein unrichtiges ist.

Wie hiernach die Bedeutung des Gesetzes keineswegs darin aufgeht, den Sünder zur Buße zu erwecken, so ist es andererseits auch nicht das ausschließliche Mittel, durch welches wahre Buße zustande kommt. Hierzu wirkt vielmehr wesentlich die Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Gottes in Christo mit, welche einerseits den Trotz des natürlichen Herzens bricht, andrerseits den Sünder vor Verzweiflung bewahrt und erst dadurch die rechte Buße ermöglicht. Im alten Testament geschah dies schon vorbereitungsweise durch die Weissagung auf das kommende Heil, welche fortgehend alle Strafgerichte Gottes über sein Volk begleitete; im neuen Testament aber ist es der Heiland Jesus Christus selbst, der die Sünder zur Buße ruft. Wird daher das Gesetz schlechthin als Mittel zur Buße bezeichnet, so wird demselben nach der einen Seite zu wenig, nach der andern dagegen zu viel zugeschrieben, und dadurch seine Bedeutung für das christliche Leben vollständig verschoben.

Gehen wir nunmehr zum zweiten Hauptstück über, welches vom christlichen Glauben handelt, wie er im apostolischen Glaubensbekenntnis zusammengefaßt ist. Dieser Glaube wird von Stier als eine zweite Stufe auf dem Wege zur Gemeinschaft mit Gott betrachtet und ohne Weiteres mit dem Heilsglauben identifiziert, durch den wir Erlösung von unsern Sünden erlangen, wie er in der Heilsordnung des dritten

*) Vergleiche die Stellung des Gesetzes im Heidelberger Katechismus.

Artikels auf die Buße folgt. Diese Gleichsetzung, wie sie auch sonst in vielen Katechismen wiederkehrt, entspricht keineswegs dem wahren Sachverhalt. Der Heilsglaube im eigentlichen Sinne, also der Glaube, durch den wir Rechtfertigung vor Gott erlangen, hat zu seinem Gegenstande die Erlösung durch Christum, ist Glaube an Jesum den Gekreuzigten und Auferstandenen und entsteht durch die Gnadenwirkung des Heiligen Geistes im Menschen. Dies ist nun wohl der Inhalt des zweiten und dritten, nicht aber des ersten Artikels, welcher von Gott als Schöpfer der Welt handelt und an und für sich mit der Heilsgnade nichts zu tun hat. Ist nun das Resultat des ersten Hauptstücks die Erkenntnis der Sünde und die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, so fordert der logische Fortschritt ein unmittelbares Uebergehen auf die in Christo geschenkte Erlösungsgnade, also zum zweiten Artikel. Dieser folgerichtige Gang wird nun aber durch den dazwischentretenden ersten Artikel in störender Weise unterbrochen, und darin offenbart sich ein weiterer Mangel in der Anordnung des Stoffes. Weist man dem gegenüber darauf hin, daß ja der Inhalt des ersten Artikels die notwendige Voraussetzung zum zweiten Artikel bilde, so ist damit zwar etwas Richtiges, aber keineswegs genug gesagt. Denn offenbar ist der *Inhalt des ersten Artikels bereits die stillschweigende Voraussetzung des ganzen ersten Hauptstücks.* Das Gesetz ist ja kein abstraktes, unpersönliches Gesetz, welches sozusagen in der Luft schwebt, sondern stammt von einem heiligen Gesetzgeber, zu dem ich in einem ganz bestimmten Verhältnis stehe, der mein Schöpfer ist, mein Leben erhält nud regiert und mich durch seine Liebe zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet hat. Erst durch diesen Glauben an Gott gewinnt das Gesetz für mich seine unendlich wichtige Bedeutung und mein Gehorsam gegen dasselbe seinen durchschlagenden Beweggrund. Hieraus folgt notwendig, daß mindestens der erste Artikel des Apostolikums dem Gesetz vorangestellt werden sollte,*) weil er zum Verständnis desselben unerläßlich ist. Wir werden aber weiter unten sehen, daß dasselbe auch vom zweiten und dritten Artikel, also vom gesamten zweiten Hauptstück gilt.

Wir kommen zum dritten Teil der Stier'schen Einteilung, welcher die drei letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus umfaßt und der Stufe der Heiligung entsprechend gedacht ist. Nach Stier sind Gebet und Sakrament die Gnadenmittel, „im Glauben zur Erfüllung des Gesetzes zu wachsen und zu bleiben." Hier zeigt sich ganz besonders die Schwäche und Mangelhaftigkeit der ganzen Anlage. Zunächst erscheint es auffallend, daß hier nur von den Mitteln zur Heiligung die Rede ist und nicht von der Heiligung selbst. Im ersten Hauptstück wurde die Buße nach ihrem Inhalt, der Sünde, auf Grund des Gesetzes behandelt, im zweiten Hauptstück der Glaube ebenfalls nach seinem Inhalt an der Hand des apostolischen Symbolums dargestellt. In Analogie hiermit hätte nunmehr auch die Heiligung ihrem Inhalt nach aufgezeigt und das heilige Leben der Gläubigen selbst nach seinen verschiedenen Seiten und Be-

*) Man vergl. was wir Seite 279 in diesem Heft gesagt haben. (D. Red.)

ziehungen geschildert werden sollen. Dies war das wichtigste Moment auf dieser Stufe des Heilswegs und die Uebergehung desselben kann nur als ein empfindlicher Mangel bezeichnet werden, wie es zugleich ein Verstoß gegen die Logik des bisherigen Entwicklungsganges ist. Allerdings hätte die Darstellung des Lebens in der Heiligung nur unter abermaliger Zugrundelegung des Gesetzes geschehen können, was eben infolge des falschen Einteilungsprinzips nicht zu vermeiden ist, wenn man nicht in einen neuen Fehler fallen will.

Wenn Stier ferner Gebet und Sakrament unter dem Ausdruck „Gnadenmittel" zusammenfaßt, so können wir eine solche gemeinsame Bezeichnung nicht für zulässig erachten. Unter Gnadenmitteln verstehen wir die von Gott verordneten Mittel, durch welche der Heilige Geist seine Gnadenwirkungen auf die Menschenherzen ausübt und ihnen seine Gnadengüter mitteilt. Dies ist ein in der christlichen Glaubenslehre so bestimmt ausgeprägter Begriff, daß wir kein Recht haben, denselben irgendwie zu modifizieren oder willkürlich umzudeuten. Wir können uns daher mit der Bezeichnung des Gebets als eines Gnadenmittels nicht einverstanden erklären. Man will nun allerdings das Gebet als menschliches Gnadenmittel dem Wort und Sakrament als göttlichen Gnadenmitteln entgegenstellen. Durch diese, sagt man, wird uns die himmlische Gnadengabe nur dargereicht, durch jenes aber nehmen wir sie unsererseits in Empfang. Allein wir können diese Auffassung nicht als zutreffend erachten. Wir bedürfen, um die dargebotenen Heilsgüter zu ergreifen, keiner besonderen menschlichen Gnadenmittel; vielmehr sind die Gnadenmittel, deren sich der Heilige Geist bei Darbietung seiner Gaben bedient, eben dieselben, die auch wir zu gebrauchen haben, um jener Gaben teilhaftig zu werden. Was dabei auf unserer Seite als subjektives Erfordernis hinzukommen muß, ist nicht ein neues besonderes Gnadenmittel, sondern der Glaube, dessen Wesen ja eben darin besteht, daß er die himmlischen Gnadengaben mit gewisser Zuversicht ergreift und sich zueignet. Auch wenn Gott auf unser Gebet uns geistliche Gaben schenkt, ist es nicht das Gebet, sondern der Glaube, der sie in Empfang nimmt. Die Bezeichnung des Gebets als eines Gnadenmittels kann daher nur Unsicherheit und Verwirrung erzeugen, und wir tun wohl daran, an der hergebrachten Begriffsbestimmung festzuhalten.

Läßt sich somit das Gebet nicht als Gnadenmittel mit den Sakramenten in eine Reihe stellen, so geht es ebensowenig an, dasselbe etwa dem Gesetz und dem Glauben als dritte Stufe des Heilsweges beizufügen. Man hat das Gebet eine Verklärung des Gesetzes genannt. Was im Gesetz, sagt man, dem Menschen als göttliches Gebot gegenübertritt, erscheint im Gebet als ein Gut, das er einesteils bereits besitzt, andernteils in immer reicherem Maße ersehnt und erstrebt. Hiernach wäre das Leben im Gebet gleichbedeutend mit dem Leben in der Heiligung, die ja ihrem Wesen nach das Trachten nach immer größerer Vollkommenheit, das Wachstum des neuen Menschen in der Gemeinschaft mit Gott ist. Allein das neue Leben des wiedergeborenen Menschen umfaßt doch nicht

allein die Sphäre des Gebets, sondern durchdringt den ganzen Menschen nach allen Seiten seines Wesens und betätigt sich vor allem in einem neuen Wandel nach Gottes Wohlgefallen. Sodann ist das Gebet keineswegs dem Gnadenstand des wiedergeborenen Christen eigentümlich, sondern begleitet alle Entwicklungsstufen seines inneren Lebens von Anbeginn. Auch die Gebete im alten Bund waren rechte, vor Gott wohlgefällige Gebete, die auch für uns Kinder des neuen Bundes ihre hohe Bedeutung haben.

Endlich aber, und das ist das Wichtigste, kommt bei dieser, wie bei der vorhergehenden Ansicht, das wahre innerste Wesen des Gebets nicht zu seinem vollen Rechte. Einmal ist es sehr einseitig, den Inhalt des Gebets nur auf geistige und himmlische Güter zu beschränken. Vielmehr ist es uns erlaubt, um alles zu bitten, was wir für Leib und Seele bedürfen. Das lehrt uns nicht nur das heilige Vaterunser mit seiner Bitte ums tägliche Brot, sondern überhaupt das Wort und Beispiel Christi und seiner Apostel. Dann aber ist es eine sehr dürftige Auffassung vom Wesen des Gebets, wenn man dasselbe nur als Mittel ansieht, um irgend ein Gut zu erlangen oder irgend einen Zweck zu erreichen. Man hat dabei immer nur das Bittgebet vor Augen und übersieht vollständig, daß es auch Lob- und Dankgebete gibt, auf welche jene Anschauung ganz und gar nicht anwendbar ist. Das Gebet ist vielmehr seinem tiefsten Wesen nach der Ausdruck der Seligkeit in Gott, welche das Herz eines begnadigten Gotteskindes allezeit erfüllt. Diese selige Ruhe der Seele ist das Gebet ohne Unterlaß, von dem der Apostel spricht, und je nachdem das Herz von Freude oder Leid bewegt wird, bricht dasselbe auch zu seiner Zeit in ausdrücklichen Worten hervor. Der Christ verrichtet nicht dann und wann einzelne Gebete, sondern führt ein zusammenhängendes Gebetsleben, und dieses ist ein integrierender Bestandteil seines Lebens in Gott überhaupt, und zwar nach Seiten des Gefühls, wie das Glaubensleben nach Seiten der Erkenntnis, und das sittliche Leben nach Seiten des Willens. Es ist daher weder ein Gnadenmittel noch eine Stufe der Gnadenordnung, sondern ein Moment der Gnadengemeinschaft mit Gott selbst. Wir werden später noch eingehender hierauf zurückkommen. Soviel aber wird uns schon jetzt klar geworden sein: Fassen wir die Ordnung des Katechismus als Heilsordnung, so suchen wir vergeblich darin nach einer passenden Stelle für das Gebet. Abermals ein Beweis für die Unrichtigkeit des angewandten Einteilungsprinzips.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Stier'schen Katechismus zurück. Ist, wie wir gesehen haben, das Gebet aus der Reihe der dort angeführten Gnadenmittel auszuscheiden, so bleiben als solche nur die beiden Sakramente, Taufe und Abendmahl, übrig. Allein hier erhebt sich sofort ein neuer Einwurf. Denn zu der Zahl der Gnadenmittel gehört notwendig auch das Wort Gottes. Allerdings hat dasselbe im lutherischen Katechismus als besonderes Lehrstück keinen Platz gefunden, und wollte Stier sich strikt an den letzteren halten, so konnte er dasselbe

auch nicht in seine Einteilung mit aufnehmen. Dann aber hätte er auch in der Inhaltsangabe nicht von den Gnadenmitteln überhaupt, sondern nur von den Sakramenten reden dürfen. Wollte er aber, wie es allerdings hier das Richtige war, von den Gnadenmitteln im Allgemeinen sprechen, dann hätte er auch dem Worte Gottes den ihm gebührenden Platz einräumen müssen. In der Tat zeigt hier der lutherische Katechismus eine Lücke, welche der Ergänzung bedarf. Denn das Wort Gottes darf bei seiner großen Wichtigkeit jedenfalls eine eingehende Behandlung beanspruchen. Meist wird ja nun das Notwendigste darüber in der Einleitung zum Katechismus gelehrt. Allein damit kommt die Bedeutung desselben, namentlich als Gnadenmittel keineswegs zu ihrem vollen Rechte. Luther selbst scheint das hierher Gehörige in seine Erklärung des dritten Gebots aufgenommen zu haben; doch auch dies bietet nicht den hinlänglichen Raum zur vollständigen Erschöpfung des Gegenstandes. Manche wollen in der Lehre von der Beichte das Wort Gottes als Gnadenmittel behandeln. In der Verkündigung der Sündenvergebung, wie sie in der Beichte stattfindet, sehen sie den Hauptinhalt desselben konzentriert. Allein dies heißt doch den unerschöpflichen Reichtum des Gottesworts gar zu einseitig betrachten und seine mannigfaltigen Gnadenwirkungen auf das Menschenherz gar zu sehr beschränken. Uebrigens könnte auch hier eine Lehre vom Worte Gottes nur anhangsweise eingefügt werden, und müßte sich mit dem Nötigsten begnügen. Alle diese Versuche können nur als Notbehelfe gelten, die ihren Zweck nur teilweise zu erfüllen vermögen. Die Bedeutung des Wortes Gottes kommt erst dann zu seiner vollen Geltung, wenn es gleich den beiden andern Gnadenmitteln, Taufe und Abendmahl, in einem selbständigen Hauptstück behandelt wird.

Endlich begeht Stier auch darin einen bedenklichen Fehler, daß er die Gnadenmittel nur als Förderungsmittel der Heiligung auffaßt. Dies ist eine durchaus willkürliche Beschränkung ihrer Wirksamkeit, wozu der Verfasser in keiner Weise berechtigt ist. Nicht nur die Heiligung im speziellen Sinne, sondern die gesamten Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes sind an die Gnadenmittel gebunden, und auch Berufung, Buße und Glauben kommen durch dieselben zustande. Von dem Worte Gottes — das ja allerdings der Verfasser unberücksichtigt läßt — muß dies ohne Weiteres zugestanden werden. Aber auch die Wirkung der Taufe, namentlich als Kindertaufe, erstreckt sich weit in die Folgezeit hinein und hilft in Verbindung mit Gottes Wort Berufung, Buße und Glauben mit zu erzeugen, bis die Wiedergeburt, bezw. die Bekehrung, die sie begründet, zu völligem Durchbruch gelangt ist. Nur vom heiligen Abendmahl darf es gelten, daß es ausschließlich dem Wachstum des neuen Lebens zur Stärkung und Förderung dient. Dies ist das Verhältnis der Gnadenmittel zu dem Wirken des Heiligen Geistes, wie es auf Grund der Heiligen Schrift in der gesamten evangelischen Kirche gelehrt wird, und wie es vom Verfasser hätte zum klaren Ausdruck gebracht werden sollen.

Nach alledem können wir nicht umhin, die Einteilung des Katechismus, wie sie von Stier aufgestellt worden ist, als verfehlt zu bezeichnen. Statt eines geschlossenen Ganzen werden uns nur Bruchstücke gegeben; fast alle Teile sind in ein einseitiges, schiefes Licht gestellt, die Anordnung leidet an mancherlei Mängeln und Unzuträglichkeiten. Dies alles, weit entfernt, dem Schüler zu größerer Klarheit und Sicherheit des Erkennens zu verhelfen, wie es doch der Zweck einer guten Einteilung sein soll, kann vielmehr nur dazu dienen, ihm das Verständnis der Heilswahrheiten zu erschweren, ja zu verwirren. Aus dem Gesagten wird zugleich klar geworden sein, wie wenig überhaupt der Katechismus Luthers dazu geeignet ist, als Grundlage für eine Darstellung der Heilsordnung zu dienen. Daß dies auch von vornherein gar nicht in Luthers Absicht lag, daß er vielmehr bei seiner Anordnung der fünf Hauptstücke von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen ist, werden wir weiter unten sehen.

3. Der Heidelberger Katechismus.

Anders verhält es sich dagegen mit dem Katechismus der reformierten Kirche, dem Heidelberger Katechismus. Derselbe ist allerdings darauf angelegt, eine evangelische Heilsordnung in lückenloser, geschlossener Reihe ihrer einzelnen Momente darzubieten. Sehen wir daher zu, inwieweit es den Verfassern desselben gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen. Damit ich, nach Frage 2, seliglich leben und sterben möge, sind mir drei Punkte zu wissen nötig: „Erstlich, wie groß meine Sünde und Elend sei; zum andern, wie ich von all meinen Sünden und Elend erlöset werde, und zum dritten, wie ich Gott für solche Erlösung soll dankbar sein." Demgemäß handelt der erste Teil des Katechismus von der Sünde, wie wir sie aus dem Gesetz Gottes erkennen, wie sie seit Adams Fall die menschliche Natur verderbt hat, und wie sie Gott nach seiner Gerechtigkeit zeitlich und ewig strafen will. Der zweite Teil redet zunächst von der Erlösung, wie sie durch Jesum Christum geschehen ist, sodann von dem wahren Glauben, durch den wir die Wohltaten Christi annehmen; weiter von dem Inhalt dieses Glaubens, wie ihn die drei Artikel des christlichen Glaubens lehren, und dann von der Gerechtigkeit, die wir durch den Glauben erlangen. Daran schließt sich die Lehre von den beiden Sakramenten und dem Amt der Schlüssel (Predigt des Evangeliums und christliche Lehrzucht), aus denen der Glaube durch Wirkung des Heiligen Geistes hervorgeht. Der dritte Teil des Katechismus zeigt uns, wie wir durch die Bekehrung zu Christi Ebenbild erneuert werden, daß wir uns für Gottes Wohltaten dankbar erzeigen. Solche Dankbarkeit sollen wir beweisen durch gute Werke, wie sie Gott in seinem Gesetz gebietet, und durch Gebet, wie uns Christus durch das heilige Vaterunser dazu anleitet.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe sehen wir, daß wir hier in der Tat eine Einteilung der christlichen Lehre vor uns haben, welche den gesamten Katechismusstoff nach dem Schema einer vollständigen Heilsordnung gruppiert. Und prüfen wir die Ausführung im Einzelnen, so

läßt sich auch nicht verkennen, daß die verschiedenen Stufen derselben sich lückenlos aneinanderfügen, daß sie mit klaren und bestimmten Worten bezeichnet sind, und daß die Uebergänge von dem einen zum andern wohl motiviert erscheinen. Trotz aller dieser Vorzüge leidet jedoch auch diese Einteilung an erheblichen Mängeln und Unvollkommenheiten, die uns den Wert derselben zweifelhaft erscheinen lassen.

Da der Anfang mit der Erkenntnis der Sünde gemacht wird, war es notwendig, hierbei auf das göttliche Gesetz zurückzugehen. Aber auch das Leben des bekehrten Menschen besteht in guten Werken nach dem Gesetz Gottes. Daher tritt das Gesetz mit gleicher Berechtigung an zwei verschiedenen Stellen des Katechismus auf, nämlich im ersten und im dritten Teile, und schon diese unvermeidliche Wiederholung beweist, wie schon früher erwähnt, die Unrichtigkeit des Einteilungsprinzips. Daß hier einmal das Gesetz in Form der Summa, des Doppelgebots der Liebe zu Gott und zum Nächsten, das zweite Mal dagegen in der ausführlichen Gestalt der zehn Gebote gegeben wird, ist nur eine Milderung, nicht eine Beseitigung des Uebelstandes. In Wirklichkeit ergänzen und durchdringen sich beide Formen des Gesetzes gegenseitig und können nicht von einander getrennt werden.

Sollte ferner die Lehre von der Sündhaftigkeit des Menschen nicht in der Luft schweben, so mußte notwendigerweise auch auf den Ursprung der Sünde eingegangen werden. Dabei war es aber unvermeidlich, einen Teil der Schöpfungsgeschichte samt dem Sündenfall der ersten Menschen vorauszunehmen, welche jedoch ganz unzweifelhaft in den Zusammenhang des ersten Artikels gehören. Auch solches Auseinanderreißen von Zusammengehörigem spricht gegen die Zweckmäßigkeit dieses Anfangs der gesamten Heilslehre.

Wenn dann im zweiten Teil sofort von den beiden Naturen des Erlösers und von der Beschaffenheit des Erlösungswerkes gesprochen wird, um alsdann die Lehre vom Glauben an die Erlösungsgnade anzuschließen, so ergibt dies ohne Zweifel eine gute Verbindung mit dem unmittelbar Vorhergehenden. Allein damit wird abermals ein Stück antizipiert, welches in den Zusammenhang des zweiten Artikels hineingehört, dessen Erklärung erst später nachfolgt und von diesem nicht hätte getrennt werden sollen. Auch ist es ein offenbarer Widerspruch, wenn in Frage 21 der wahre seligmachende Glaube charakterisiert wird als ein herzliches Vertrauen auf die Gnade Gottes und Christi Verdienst, wie er dies auch in der Tat ist, und dann in Frage 22 noch einmal gefragt wird: „Was ist aber einem Christen nötig zu glauben?“ mit der Antwort: „Alles, was uns im Evangelium verheißen wird, welches uns die Artikel unsers allgemeinen, ungezweifelten christlichen Glaubens in einer Summa lehren,“ worauf dann die ausführliche Behandlung des Apostolikums folgt. Denn in der ersteren Frage ist ja der Inhalt des wahren Glaubens bereits ausgesprochen. Wollte man aber sagen, in Frage 21 sei nur der Kern des Heilsglaubens enthalten, in Frage 22 dagegen die weitere Entfaltung desselben angedeutet, so

bliebe doch noch immer die unverhältnismäßige Anhäufung des Stoffes beim Lehrstück vom Glauben bestehen, welche den gleichmäßigen Fortschritt der einzelnen Stufen der Heilsordnung hemmen und stören muß. Ganz abgesehen davon, daß, wie schon früher bemerkt, der erste Artikel nicht ohne weiteres als Heilsglaube bezeichnet werden kann.

An die Lehre vom Glauben, mit Einschluß der Rechtfertigung durch den Glauben, ist nun die Lehre von den Gnadenmitteln angeschlossen, die ja allerdings zum Glauben in naher Beziehung stehen. Allein durch dieselben wird ja keineswegs nur der Glaube erzeugt und gestärkt, vielmehr begleiten dieselben, wie schon oben gezeigt, die Wirkungen des Heiligen Geistes während des gesamten Heilsprozesses, und sollten daher bei jeder einzelnen Stufe desselben entsprechend herangezogen werden. Dies ist begreiflicherweise nicht ausführbar, und somit erweist sich die Unmöglichkeit überhaupt, für die Gnadenmittel eine passende Stelle zu finden, wenn der gesamte Lehrstoff des Katechismus im Rahmen einer streng durchgeführten Heilsordnung untergebracht werden soll.

Dazu kommt noch Folgendes. Auf Frage 65: „Woher kommt solcher Glaube?" erhalten wir die Antwort: „Der Heilige Geist wirkt denselben in unsern Herzen durch die Predigt des heiligen Evangeliums und bestätigt ihn durch den Brauch der heiligen Sakramente." Statt nun aber die genannten drei Gnadenmittel der Reihe nach durchzunehmen, werden zuerst Taufe und Abendmahl behandelt, und dann als drittes auch nicht die Predigt des Evangeliums, sondern das Amt der Schlüssel besprochen, in welchem die Predigt des Evangeliums neben der Bußzucht nur einen Teil ausmacht. Diese Inkonsequenz kann für den Schüler nur störend und verwirrend sein. Daß aber in dieser Stellung und bei dieser Beschränkung seiner Bedeutung das Gnadenmittel des göttlichen Wortes nicht zu seinem vollen Rechte kommt, haben wir ebenfalls schon früher nachgewiesen.

Nach dem dritten Teil sollen wir unsere Dankbarkeit gegen Gottes Wohltaten durch gute Werke beweisen, welche nach dem Gesetze Gottes geschehen, und es werden nun an dieser Stelle die zehn Gebote ausführlich ausgelegt. Gewiß ist es ein sehr richtiger und fruchtbarer Gedanke, den Gehorsam gegen Gottes Gebote aus der dankbaren Liebe gegen Gott herzuleiten. Wenn dann aber zweitens auch das Gebet als ein Beweis der Dankbarkeit gegen Gott gefordert wird, so liegt darin doch eine einseitige Auffassung des ersteren. Es kann dies wohl von den Lob- und Dankgebeten gelten; allein, wenn ich Gott um leibliche und geistliche Gaben bitte oder um Hilfe in der Not anflehe, so läßt sich dies doch nicht als ein Zeichen von Dankbarkeit ansehen. Es scheint auch, als ob die Verfasser des Katechismus sich dessen bewußt gewesen seien. Denn nach Frage 116 ist dem Christen das Gebet darum nötig, „weil es das vornehmste Stück der Dankbarkeit ist, welche Gott von uns erfordert, und weil Gott seine Gnade und heiligen Geist allen denen will geben, die ihn mit herzlichem Seufzen ohne Unterlaß darum bitten und ihm dafür danken." Daß hier für die Notwendigkeit des Bittgebets noch ein beson-

derer Grund angeführt wird, nämlich, daß es ein Mittel zur Erlangung göttlicher Gnadengaben sei, zeigt deutlich, daß die bloße Motivierung desselben durch die Dankbarkeit den Verfassern selbst nicht genügt hat. Damit aber treten sie in Widerspruch mit der Ueberschrift des dritten Teils, welche beides, gute Werke und Gebet, zusammenfaßt unter der gemeinsamen Bezeichnung: Von der Dankbarkeit. Dies Schwanken zeugt wiederum für die Schwierigkeit bezw. Unmöglichkeit, dem Gebet in der Heilsordnung eine Stelle anzuweisen, die der vollen Bedeutung desselben gerecht wird.

So sehr wir daher die hohe Vortrefflichkeit des Heidelberger Katechismus nach Sprache und Inhalt anerkennen, so wenig können wir uns mit der Einteilung des Lehrstoffs einverstanden erklären. Die auch hier zutage tretenden Mängel und Uebelstände liefern uns vielmehr den deutlichsten Beweis, daß es überhaupt ein verfehltes Unternehmen ist, die christliche Heilswahrheit in die Form der Evangelischen Heilsordnung einzuzwängen.

B. Einteilungen nach den Heilsmomenten.

1. Luthers Katechismen.

Wenden wir uns darum nunmehr jener obenerwähnten zweiten Reihe von Katechismusbearbeitungen zu, welche die Hauptstücke nicht als aufeinander folgende Entwicklungsstadien des christlichen Lebens ansehen, sondern als gleichzeitig zusammenwirkende Faktoren des Lebens in der Gemeinschaft mit Gott selbst. Da kommen denn vor allem in Betracht die beiden Katechismen Luthers, des Katechismusvaters, wie ihn eine dankbare Nachwelt genannt hat. In seinem großen Katechismus begründet er zunächst ausführlich den engen Zusammenhang der drei ersten Hauptstücke. Seine Ausführungen lassen sich etwa folgendermaßen kurz zusammenfassen. Das erste Hauptstück lehrt uns in den zehn Geboten, „was wir tun und lassen sollen, daß unser ganzes Leben Gott gefalle." Das zweite Hauptstück lehrt uns den Glauben, der uns die Kraft gibt, Gottes Gebote zu erfüllen. Das dritte Hauptstück lehrt uns das Gebet, durch welches wir solchen Glauben erlangen. Sodann erfolgt der Uebergang zu den beiden letzten Hauptstücken mit den Worten: „Wir haben nun ausgerichtet die drei Hauptstücke des gemeinen christlichen Lebens. Ueber dieselbigen ist noch zu sagen von unsern zweien Sakramenten, von Christo eingesetzt, davon auch ein jeglicher Christ zum wenigsten einen gemeinen kurzen Unterricht haben soll, weil ohne dieselben keiner ein Christ sein kann." Wir sehen aus diesen Worten, daß für Luther mit den drei ersten Hauptstücken die christliche Lehre im Wesentlichen abgeschlossen ist, und die Lehre von den Sakramenten nur als Anhang von ihm behandelt wird, ohne daß er den Versuch macht, dieselben mit dem übrigen Inhalt des Katechismus in engere Beziehung zu setzen. Dies zeigt uns von vornherein, daß wir es hier nicht mit einer konsequent durchgeführten Einteilung der gesamten Katechismuslehre zu tun haben.

Was nun das Verhältnis der drei ersten Hauptstücke zu einander betrifft, so ist vor allem Luthers Auffassung des Gesetzes als bemerkenswert hervorzuheben. Ihm ist dasselbe nicht ein unmöglicher Weg zur Seligkeit, auch nicht bloß ein Mittel zur Erkenntnis der Sünde, sondern ein bleibender Faktor im Verhältnis des Menschen zu Gott. Es wird nicht durch den Glauben beseitigt und in seiner Geltung aufgehoben. Vielmehr dient gerade der Glaube dazu, dem Gesetz zu seiner vollen Verwirklichung zu verhelfen. Hiermit ist das Gesetz in seinem wahren Wesen als göttliche Norm für alles sittliche Tun des Menschen anerkannt und in seiner unvergänglichen Bedeutung für seine gesamte Entwicklung vollkommen gewürdigt.

Auch in seiner Auffassung des Glaubens hat sich Luther von Einseitigkeit fern gehalten. Im Eingang zum zweiten Hauptstück sagt er vom Glauben, daß er „uns vorträgt alles, was wir von Gott gewärtigen und empfangen müssen, und auf's kürzeste ihn ganz und gar erkennen lehrt." Und daß er hierbei den ersten Artikel nicht zur bloßen Einleitung für den zweiten Artikel von der Erlösung herabdrückt, sondern ihn den beiden andern ebenbürtig zur Seite stellt, zeigen deutlich die folgenden Worte am Schluß des zweiten Hauptstücks: „Da hat er — Gott — selbst offenbart und aufgetan den tiefsten Abgrund seines väterlichen Herzens und eitel unaussprechliche Liebe in allen dreien Artikeln." (Vergleiche hierzu auch die Schlußworte der Erklärung zu jedem der drei Artikel: „Das ist gewißlich wahr.") Hier wird der Glaube nicht sofort in dem Sinne des erlösenden Heilsglaubens genommen und als solcher von vornherein auch dem ersten Artikel aufgenötigt; sondern zunächst in dem allgemeinen Sinne als Glauben an Gott und Erkenntnis von Gott und göttlichen Dingen überhaupt, wie er das gemeinsame Wesen alles religiösen Glaubens ist, unbeschadet des tieferen und volleren Sinnes, den er später im zweiten und dritten Artikel gewinnt. Wir werden später noch ausführlicher auf diesen Punkt zurückkommen. (Fortsetzung folgt.)

Kann die synodale Rechtspflege wirksam gemacht werden?

Referat erstattet bei der Buffalo-Kreis-Pastoral-Konferenz, und auf deren Wunsch und Beschluß eingesandt von Past. F. W. A. Eiermann.

Indem ich mich zur Beantwortung dieser Frage anschicke, muß ich gestehen, daß meine Zeit zur Bearbeitung dieses Referates leider notgedrungen eine sehr bemessene war, doch hoffe ich, daß es kein Schade sein wird, wenn deshalb schon meine Arbeit in engeren Schranken gehalten sein wird, als diejenige des ersten Herrn Referenten. (Past. G. Berner.) Auch kann ich Ihnen meine Arbeit nicht im Druck fix und fertig in die Hand legen. Daß Br. Berner uns mit seiner wertvollen Arbeit in gedruckter Form beehrt, hat unter anderm diesen Gewinn, daß ich nicht zu wiederholen brauche, wo er und ich miteinander übereinstimmen, und ich stimme besonders mit ihm überein in dem, was er über die Vermengung

administrativer und richterlicher Macht zu sagen hat, komme aber dadurch zu andern Schlüssen als er. Weil da und dort eine Vermengung der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit in unstatthafter Weise herrscht, kann ich unmöglich zu dem Schlusse kommen, solche Vermengung durch eine neue Ordnung zu legalisieren und weiter auszudehnen, indem Verwaltung und Gerichtsbarkeit unter einen Hut gebracht werden und Klagen ihren Lauf durch die Präsidien und durch die Distrikts-Konferenzen nehmen.

Im Gegenteil sollten zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit möglichst scharfe Grenzen gezogen werden. Dadurch wird auch der Vorteil erzielt, daß das Präsidium, welches die Exekutive ist, von einer Arbeit entlastet wird, welche ganz offenbarlich niemals in das Bereich der Exekutive gehörte. Es ist nicht nur eine unangenehme Pflicht für einen Präses, Klagen anzunehmen, in jedem Falle sie zu prüfen, Komiteen auszusuchen und zu ernennen, sondern solche Pflicht, wenn sie ihm auferlegt würde, wäre auch dazu angetan, seine exekutive Amtsverwaltung zu erschweren und zu beeinträchtigen.

Jemehr ich über unsere gegenwärtige Rechtspflege nachgedacht habe, destomehr habe ich gelernt, die Autoren wegen ihres weiten Blickes zu bewundern, so überraschend dies auch, von dieser Seite kommend, lauten mag. Wohl ist manches daran zu verbessern, aber wir haben die schwachen Punkte erst kennen gelernt durch den Gebrauch und mit der Zeit. Ist dasselbe nicht auch der Fall mit weltlichen Gesetzen und weltlicher Gerichtsbarkeit? Weil dort manches Gesetz sich als fehlerhaft erweist oder die Behörden und Gerichte in der Ausführung und Vollstreckung nachlässig, träge und parteiisch sein mögen, wird deshalb jemand befürworten wollen, unsere ganze Jurisprudenz, Verfassung und Gerichtsbarkeit abzuschaffen und etwas Neues zu beginnen? Mit nichten! — Das System bleibt bestehen, wenn auch Gesetze revidiert, amendiert und verbessert werden, wo sich Schäden gezeigt haben. Die Macht und Jurisdiktion der Gerichte wird je nach den Erfordernissen erweitert oder beschränkt; aber nicht alle paar Jahre das System revolutioniert oder mit Bestehendem tabula rasa gemacht.

Wer will uns die Garantie geben, daß ein Substitut für unsere gegenwärtige Rechtspflege bessere Resultate hervorbringen würde als die gegenwärtige, — oder auch nur, ob es einfacher wäre, wenn der Rat eines von Pastor Berner zitierten Gewährsmannes angenommen würde, welcher sagt: „Nach meiner Ansicht genügte es vollkommen, wenn die Synode Regeln aufstellte, wonach in einem Klagefall das Komitee sich zu richten hätte."

Der sogenannte alte Modus war so primitiv und unzulänglich, daß man einsah: „So kann es nicht weiter gehen, wir müssen ein geordnetes System haben, um der Willkür vorzubeugen, Geschädigten Recht zu verschaffen, den guten Namen und die Ehre der Synode zu wahren, Streitigkeiten von den Konferenzen (Distrikts- und General-Konferenzen) ferne zu halten und zu einer gründlichen Untersuchung von Klagen

Zeit zu gewinnen, wie dies für ein Komitee zur Zeit einer Konferenz unmöglich ist. Auch hatte es sich gezeigt, daß, wenn ein Komitee zur Untersuchung einer Klage der Distrikts- oder General-Konferenz Bericht erstattete, solche Konferenz immer den Bericht des Komitees, gerecht oder ungerecht, annahm, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Komitee mit der Sache vertraut sei, während der Konferenz weder die Dokumente vorlagen, noch die Zeugenaussagen zugängig waren.

Mußte appelliert werden, so galt es, eventuell nahezu drei Jahre lang zu warten, und unter gegenwärtigen Verhältnissen würde dieser Zeitraum noch um ein Jahr verlängert werden, nämlich bis zur folgenden General-Konferenz. Daß dadurch der Gerechtigkeit nicht gedient wird, liegt klar auf der Hand. — Um schneller und sicherer zum Ziele zu kommen, hat man unser gegenwärtiges Gerichtsverfahren geschaffen. Wenn dasselbe bisher manche Zwitterblüte hervorgebracht und böse Früchte gezeitigt hat, so lag die Schuld dafür nicht so sehr an dem Systeme, sondern an der Handhabung desselben.

Nicht das Gerichtsverfahren ist unchristlich, wie einige Stimmen sagen, sondern die Handhabung desselben war des Oefteren unchristlich wegen ihrer Verzögerungen und Verschleppungen. Es ist eine irrige Gefühlsduselei, sagen zu wollen, daß alle Klagen und Anwendung von Disziplin unchristlich und der Zweck der Rechtspflege nicht Bestrafung, sondern Versöhnung sei. — Versöhnung gewiß, wo solche möglich ist; Bestrafung aber, wo sie nötig ist.

Es ist eigenartig, daß dieselbe Stimme, welche in Pastor Berners Abhandlung zitiert wird (S. 3, 1): „Der Zweck der christlichen Rechtspflege sei nicht Bestrafung, sondern Versöhnung und Besserung," vorher sagt: „Ich habe nie geglaubt, daß sich die Rechtspflege bewähren wird. Sie setzt voraus, daß sich die Gesamtheit der Glieder unter das Recht beuge, ihm zustimme. Ist das nicht der Fall, dann muß in der Kirche eine sittliche Macht die Halsstarrigen zwingen können. Diese Macht fehlt uns, sie ist aber biblisch."

In einem Atemzuge wird hier behauptet, daß die christliche Rechtspflege nicht Bestrafung, sondern Versöhnung zum Zweck hat, und doch bedauert, daß vorgeblich die Synode nicht die Macht hat, die Halsstarrigen zur Ordnung und zum Gehorsam zu zwingen. Ich glaube, daß die Synode die Macht hat, sich von ihren Gliedern Gehorsam unter das Gesetz zu erzwingen. Wer sich nicht in die Ordnung fügen kann oder will, soll eben, in Ermangelung eines synodalen Zuchthauses, gezwungen werden, die Türe der Synode von außen zu schließen.

Ein kirchlicher Körper, wie jede andere Organisation, muß nicht nur Gesetze haben, sondern auch Mittel und Wege zur Durchführung solcher Gesetze, und gerade und vor allem in der christlichen Kirche, wo alles ordentlich und ehrlich hergehen soll, sollte die Disziplin strenge innegehalten werden, denn der Schade, welcher durch alle mögliche Aergernisse in der Kirche angerichtet wird, ist unermeßlich. Ich stimme deshalb mit denjenigen überein, welche befürworten: „Lassen Sie uns doch

erst mit dem neuen Gerichtsverfahren bekannt werden. Vollkommenes werden wir schwerlich erlangen."

Ich habe keine Geduld mit der Behauptung, es fehlen uns die Richter. „Wer hat denn Kirchenrecht studiert?" u. s. w. Das ist wieder dieselbe Entschuldigung, welche man gebraucht, wenn ein Pastor durch fragwürdige Manipulationen, Spekulationen oder Teilnahme an gewissen Geschäftsbranchen, von welchen er nichts versteht, Geld verliert oder unehrlich wird, man einfach sagt: „Pastoren sind eben schlechte Geschäftsleute." Mit demselben Rechte könnte man sagen: Pastoren sind schlechte Prediger, oder Prediger sind schlechte Pastoren. Gewiß gibt es solche, von denen dies gesagt werden kann; es gibt sogar Leute im Pfarramte, welche weder gute Pastoren noch gute Prediger sind, aber deswegen alle in dieselbe Kategorie zu bringen, wäre doch ein weitgehendes Unrecht. Es gibt Pfarrer, welche tüchtig sind als Pastoren und als Prediger, und auch solche, welche recht gute Geschäftsleute sind, ebenso solche, welche fähige Richter abgeben können. Gegenteilige Behauptungen sind faule Entschuldigungen.

Ist es denn nötig, Rechtswissenschaft studiert zu haben, um unsere Rechtspflege zu verstehen? Wahrhaftig nicht! Dieselbe ist nicht in der schwerfälligen Sprache der Gelehrten abgefaßt — oder ist das vielleicht der Fehler, sintemalen doch meistens sehr gelehrte Leute sich mit der Erklärung unserer Gesetze befassen, daß sie in ihrer Gelehrsamkeit die einfache Sprache nicht mehr verstehen können? — sondern unsere Rechtsverfassung ist in so volkstümlicher Sprache verfaßt, daß man meint, auch der Einfältigste könnte sie verstehen. Man muß nur bei dem Wortlaute, dem Sinne und dem Geiste der Worte bleiben, sich an den Sprachgebrauch halten, wie er autoritativ festgestellt und auch in der Bibel besteht, und nicht etwa nur mit einem beschränkten Amerikanisch-Deutsch schalten oder von einem synodalen Sprachgebrauch philosophieren wollen.

Synodaler Sprachgebrauch! Großartig! Synodal-Deutsch, von dem Synodal-Englisch gar nicht zu reden. Wenn solches in Anwendung kommen soll, ja dann ist es nötig, daß in Verbindung mit jeder Rechtspflege, alt, neu oder ganz neu, wie mit den Statuten und Nebengesetzen, nebst Beschlüssen u. s. w. ein besonderes Wörterbuch, mit genauer Erklärung und Erläuterung herausgegeben werde, um den synodalen Sprachgebrauch zu fixieren. So weise ich denn entschieden die Insinuation zurück, daß uns die Richter fehlen, denn dieselbe ist gleichbedeutend mit der Beschuldigung, daß alle Pastoren Dummköpfe sind, welche nicht die nötige Intelligenz besitzen, die deutsche Sprache zu verstehen. Nein, von allen Pastoren lasse ich dies nicht gesagt sein. Zwar bin ich gezwungen, zuzugeben, daß manche, welche vielleicht die nötige Intelligenz besitzen, eine Wahl als Richter nicht anzunehmen gewillt sind, obwohl sie eigentlich das damit verbundene Opfer bringen sollten; andere geben sich nicht die Mühe, mit unsern Statuten, Nebengesetzen und Rechtspflege ordentlich bekannt zu werden und geben trotzdem Urteile ab, und wiederum andern fehlt der Mut, ein bindendes Urteil auszusprechen. Auch

zeigt sich unter Pastoren zu häufig der Geist des Vorurteils und der Voreingenommenheit, Parteilichkeit, Eifersucht, Neid, Haß und dergleichen Dingen, von welchen zu reden nicht schön und lieblich ist. Solche Leute sollten nie Richter werden, noch irgend eine andere verantwortliche Stellung ihnen übertragen werden, wie in Aemtern und Behörden. Wo die Ausübung unserer Rechtspflege bisher gescheitert ist, hat es sich immer gezeigt, daß der Grund dafür nicht an der Rechtsverfassung liegt, sondern an der Verletzung der Regeln und Vorschriften derselben.

Ein Richter sollte ganz gewiß folgende Eigenschaften haben:

1. Christlich-brüderlichen Sinn.
2. Intelligenz, den Sinn und Geist der Sprache zu erfassen.
3. Unparteilichkeit und Rechtsbewußtsein.
4. Feinfühligkeit, von der Beurteilung eines Falles zurückzutreten, wo die eine oder andere der beiden Parteien intim mit ihm befreundet oder verfeindet ist, und wo ein Zweifel an seiner Neutralität herrschen mag.

Solche Richter werden leicht mit unserer gegenwärtigen Rechtspflege zurecht kommen, besonders nachdem einige notwendige Verbesserungen daran gemacht sein werden.

In Vorgehendem habe ich gezeigt, daß sich voraussichtlich mit der Zeit eine leichtere Handhabung unserer Rechtspflege herausarbeiten und entwickeln wird. Auch hier wird es sich zeigen, daß man durch Erfahrung weise wird und „Uebung den Meister macht." Daß sich manche Mängel in den Geleisen, auf welchen der Gerichtswagen seine Bahnen gehen soll, gezeigt haben, wird nicht in Abrede gestellt. In Nachfolgendem will ich auf Verbesserungen aufmerksam machen, welche ich bei meiner Inspektion als nötig befunden habe, und welche nach meiner Ansicht die Ausübung unserer Rechtspflege wirksamer, ja vielleicht wirksam machen mögen. Ich befolge dabei die Reihenfolge der Paragraphen unserer Rechtspflege.

§ 112. Die Disziplinar-Befugnis des Präsidiums, bestehend aus Verwarnung und Verweis, sollte demselben bleiben, da solche überall der Exekutive zusteht.

§ 113 sollte fallen, mit Ausnahme des vierten Abschnitts. Solange ein Gericht besteht, bedürfen wir keiner Komiteen, vor welchen Beschwerden zum Austrage kommen. Sobald eine Beschwerde nicht durch Verwarnung und Verweis des Präsidiums befriedigende Resultate erzielt und weitere Schritte nötig werden, sollte das Distriktsgericht angerufen werden.

Folgender vierter Abschnitt des § 113 müßte unter § 112 zu stehen kommen: „Betrifft eine Beschwerde den Distriktspräses, so ist dieselbe beim Vizepräses einzureichen, welcher in solchem Falle die Befugnisse des Präses übernimmt."

§ 114. Der Distriktspräses ernennt alle vier Jahre, nach Beratung mit dem Beamten-Kollegium, die Glieder des Distriktsgerichts und

legt solche Ernennungen der Distrikts-Konferenz zur Bestätigung vor. Und so weiter wie in § 114.

§ 115. Anstatt Wählbarkeit ist Ernennungsfähigkeit zu setzen.

§ 116. Die zweite Instanz wird durch das Synodalgericht gebildet. Zur Beschleunigung von Appellationen sollten mindestens zwei Abteilungen des Synodalgerichts geschaffen werden, und zwar eine östliche und eine westliche, d. i., die östliche Abteilung hätte über Fälle in folgenden Distrikten Jurisdiktion: Atlantischer, Indiana, Michigan, New York, Nord-Illinois, Ohio, Pennsylvania; während die westliche Abteilung die Appellations-Instanz für folgende Distrikte bilden würde: Iowa, Kansas, Minnesota, Missouri, Nebraska, Pacific, Süd-Illinois, Texas, West-Missouri, Wisconsin.

Jede Abteilung besteht aus elf Gliedern, und zwar aus fünf Pastoren, vier Gemeinden, resp. deren Vertreter, und zwei Lehrern. Aktiv sind sieben Glieder, nämlich vier Pastoren, zwei Gemeinden und ein Lehrer, während die übrigen vier als Ersatzmänner eintreten. Dieses Synodalgericht wird von dem Synodalpräses nach vorhergegangener Beratung mit den Synodalbeamten, ernannt, nachdem der Synodalpräses Vorschläge bei den Distriktspräsides eingeholt hat. Solche Ernennungen sind der Bestätigung seitens der Generalsynode unterworfen. Bei der Ernennung ist darauf zu achten, daß womöglich jeder Distrikt im Synodalgericht vertreten ist. Die verschiedenen Glieder treten in der Reihenfolge ihrer Ernennung aktiv ein. Der erstgenannte Pastor ist Vorsitzender; den Sekretär wählt das Gericht unter sich.

Alle andern Bestimmungen, bezüglich des Synodalgerichts, bleiben dieselben wie gegenwärtig.

§ 118. Die verschiedenen Glieder des Distriktsgerichts treten in der Reihenfolge ihrer Ernennung aktiv ein. Alle andern Bestimmungen, bezüglich des Distriktsgerichts, bleiben wie zurzeit.

§ 120 sollte noch folgende Bestimmung enthalten:

Sobald der Angeklagte die Klageschrift empfangen hat, hat er sich aller Betätigung der Handlungen, worüber Klage geführt wird, zu enthalten bis zur endgiltigen Erledigung der Klage. Diese Bestimmung hat das Distriktsgericht bei Uebermittlung der Klageschrift dem Angeklagten mitzuteilen. Nichtbefolgung solcher Vorschrift seitens des Angeklagten hat das Distriktsgericht, sobald es die nötigen Beweise dafür hat, mit Ausschluß aus dem Verbande der Synode zu bestrafen, da Verklagter durch sein Verhalten beweist, daß er sich in die Ordnung der Synode zu fügen, nicht gewillt ist.

§ 121 sollten die Worte gestrichen werden: „Die Ueberweisung kann aber von dem Gericht des Distrikts, dem der Verklagte zurzeit angehört, verweigert werden, wenn dieses Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß die Klage bedeutungslos ist oder ihre Erhebung in unentschuldbar nachlässiger oder absichtlicher Weise hinausgeschoben wurde."

Die Gründe, weshalb dieser Passus zu streichen wäre, sind diese:

1. Das Gericht jenes Distrikts, in welchem der Verklagte wohnt,

hat in solchem Falle kein Urteil über die Klagepunkte zu fällen, sondern das Gericht, in welchem das Vergehen stattfand. Würde aber jenes Gericht zur Ueberzeugung kommen, daß die Klage bedeutungslos u. s. w. ist, dann läge darin bereits ein Urteil.

2. Demnach hätte das Gericht jenes Distrikts, in welchem der Angeklagte wohnt, nur darüber zu entscheiden, ob die Klage vorschriftsgemäß abgefaßt ist, und ist dies der Fall, so hat solches Distriktsgericht solche Klage dem Distriktsgerichte zu überweisen, in dessen Jurisdiktion das Vergehen stattfand.

In § 123 fehlt ein Komma zwischen „den zehn Geboten," und „der Bibel," so daß 3. dort lauten würde: „Die Begründung aus den Statuten der Synode, aus der betreffenden Gemeinde-Ordnung, den zehn Geboten, (Komma), der Bibel, oder den von der Synode anerkannten Bekenntnisschriften" u. s. w.

§ 123 sollte eine Verfügung enthalten, wonach eine Klageschrift, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht und der Vorsitzende des Gerichts auf das Fehlende aufmerksam gemacht hat, innerhalb zehn Tagen in Ordnung gebracht sein muß.

§ 124 sollte im Eingang lauten: „Entspricht die Klageschrift den im vorigen Paragraphen genannten Aufforderungen, so hat der Vorsitzende *je eine Abschrift davon dem Distriktspräses* und der angeklagten Partei zuzusenden. *Diese Abschriften sind dem Gerichte von dem Kläger zu liefern.* Mit Uebersendung der Klageschrift hat der Vorsitzende zugleich die angeklagte Partei aufzufordern u. s. w.

Dieser Paragraph bedarf ferner der Verfügung, daß dem Distriktsgerichte zehn Tage Zeit zur Prüfung einer Klageschrift auf ihre Statutengemäßheit zustehen, und daß die Verhandlungen nicht später als dreißig Tage nach Annahme der Klage stattfinden sollen. Im Falle anerkannter Krankheit der einen oder andern Partei, oder eines wichtigen Zeugen, können Verschiebungen des Termins, doch nicht länger als je dreißig Tage, stattfinden. Ein Aufschub kann jedoch nicht bewilligt werden, ohne daß der andern Partei Gelegenheit geboten war, sich über die Gründe zu informieren und eventuell Gegenbeweise und Argumente zu liefern.

§ 125 ist der erste Teil zu streichen: „Falls nicht besondere Umstände frühere Verhandlungen nötig machen, sollen alle Klagen auf einen bestimmten Termin, der wenigstens einmal im Jahre anzuberaumen ist, verlegt werden."

§ 127 sollte lauten: „*Dem Kläger* wie dem Verklagten steht das Recht zu, je ein Glied des Gerichts abzulehnen, für welche dann Ersatzmänner einzutreten haben u. s. w.

§ 128[4] sollte lauten: „Beiden Parteien soll Gelegenheit gegeben werden, nach dem Verhör nochmals vor dem Gerichte in einer Rede ihre Begründung zusammenzufassen, und zwar zuerst die Anklage, darauf

die Verteidigung, und zuletzt, wenn nötig, nochmals die Anklage. (Rebuttal.)

§ 131 unter den Strafen, welche ein Distriktsgericht verhängen kann, sind folgende einzufügen: „Anweisung zur Restitution des geschädigten Gutes, falls solches möglich und mit der Ehre der Synode vereinbar ist. — „Abbitte." — „Wechsel des Arbeitsfeldes." — „Suspension von einem Distriktsamte oder von einer Distriktsbehörde."

§ 131, Abschnitt 3, sollte lauten: „Ein Urteil auf Ausschluß aus der Synode unterliegt der Bestätigung des Synodalgerichts und soll, nachdem es von demselben bestätigt, auf dessen Anweisung von dem Synodalpräses im „Friedensboten" veröffentlicht werden.

§ 132 sollte lauten: „Der Distrikt sichert die Glieder des Gerichts vor allen Unkosten. Der Vorsitzende des Gerichts sendet die Rechnung der Unkosten des Gerichts an das Präsidium, welches nach Gutheißung derselben sie dem Schatzmeister zur Zahlung anweist, u. s. w. In gleicher Weise sind die Unkosten des Synodalgerichts durch die Synodalkasse gesichert.

Findet keine Appellation statt, so hat der Präses des Distrikts, in welchem der Verurteilte wohnt, für die Zahlung der Unkosten in die Kasse des Distrikts, in dessen Bereich die Verhandlungen stattfanden, Sorge zu tragen. Haben Appellationen stattgefunden, dann fällt die Pflicht der Eintreibung aller Unkosten dem Sekretär des Synodalgerichts (oder Synodalpräses) zu.

§ 136, bezüglich Appellationen: Eine Appellation, *welche in zwei Kopieen einzureichen ist, wovon das Synodalgericht eine Kopie der andern Partei zusendet und ihr Gelegenheit gibt, eine Antwort einzusenden*, soll darin bestehen, u. s. w. wie folgt.

Läßt sich aber eine Entscheidung auf diesem Wege *innerhalb drei Monaten* nicht erreichen, so sollen alle solche Appellationsfälle („womöglich" zu streichen) auf eine jährliche Versammlung des Synodalgerichts verlegt werden, die („in der Regel" zu streichen) kurz nach Ostern anzuberaumen ist. Die Kosten der regelmäßigen Versammlung des Synodalgerichts trägt die Synodalkasse. Liegen dem Synodalgericht keine Appellationsfälle zur Erledigung vor, so findet solche Versammlung natürlich nicht statt.

„In besonders dringenden Fällen" u. s. w. bleibt bestehen (§ 136, S. 15.)

Beigefügt sollte diesem Paragraphen noch werden: „Das Synodalgericht hat seine Entscheidung auf Grund des ihm vorliegenden Materials zu treffen, und darf sich unter keinen Umständen in eine Korrespondenz mit den Parteien einlassen, ausgenommen, daß es den Appellanten auf Fehlerhaftes in der Appellation aufmerksam macht und etwaige Korrekturen innerhalb zehn Tagen entgegennimmt.

Zur Versammlung des Synodalgerichts können die Parteien, resp. deren Anwälte erscheinen und ihre Argumente in einer Ansprache vor-

tragen, und zwar so, daß der appellierenden Partei zuerst das Wort erteilt wird, darauf der andern Partei und zuletzt der appellierenden Partei. Auch steht es dem Synodalgerichte zu, zur Klärung der Situation an die beiden Parteien oder deren Anwälte Fragen zu richten."

§ 137 sollte lauten: „Bei Verweisung in einen andern Distrikt hat der Distrikt, aus dem die Appellation gekommen ist, die Kosten derselben und der Wiederverhandlung („zu tragen" gestrichen) vorzustrecken, bis durch die Gerichte endgiltig entschieden ist, wer dieselbe zu tragen hat."

§ 140, zu streichen die zwei letzten Abschnitte: „Die Oberaufsicht über die Rechtspflege (siehe § 7 der Statuten) gibt der Generalsynode das Recht u. s. w. Nach § 7 der Statuten ruht die Rechtssprechung in der Gesamtsynode." — „Die Rechtspflege wird durch richterliche Behörden unter der Oberaufsicht der Synode gehandhabt." Diese Worte heißen doch nicht Generalsynode.

Dadurch, daß die Gesamtsynode Gerichte delegiert hat, übt sie durch dieselben die Rechtsprechung, und die der Synode gewährleistete Oberaufsicht über die Gerichte gibt ihr das Recht, richterliche Behörden, falls dieselben die ihnen in den Gesetzen der Synode vorgeschriebenen Pflichten nicht erfüllen oder der Korruption sich schuldig machen, zu maßregeln; aber nie und nimmer sollte die Generalsynode als höchster Appellationshof gelten, ebensowenig wie die gesetzgebenden Körperschaften eines Landes.

Begnadigungsgesuche sind etwas ganz anderes und sollten solche durch ein zurzeit der Generalsynode erwähltes Komitee begutachtet und mit des Komitees Empfehlungen vor die Synode gebracht werden. Der Synodalpräses ist gehalten, Begnadigungsgesuche in beschriebener Weise vor die Generalsynode kommen zu lassen.

Damit schließen meine Empfehlungen, wie die Rechtspflege wirksam gemacht werden könnte, soweit es die Rechtspflege selbst anbelangt.

Es besteht jedoch ein Paragraph in den Nebengesetzen und ein Beschluß der Generalsynode, welche nach meiner Erfahrung anscheinend mißverstanden werden, welche aber, um zukünftigen Mißverständnissen und Zänkereien, Aergernissen und Zuchtlosigkeit vorzubeugen, in nicht mißzuverstehender Weise amendiert werden sollten.

§ 11 der Nebengesetze sollte lauten: „Ein Pastor der Synode soll bei Gemeindegliedern oder solchen Personen, welche sich zur Gemeinde eines Amtsbruders halten, keine Amtshandlungen verrichten oder irgendwie in offizielle oder pastorale Beziehungen mit denselben treten, ohne Aufforderung oder ausdrückliche Bewilligung desselben."

Beschluß der General-Konferenz 1905, Seite 150, Sub. 11: „Ein beurlaubter oder emeritierter Pastor darf nicht ohne besondern Auftrag oder Einwilligung seitens des Ortspastors in der Gemeinde desselben oder in dem Arbeitsgebiet des Ortspastors (außer wenn er im Auftrage der Distriktsbeamten im Dienste der Inneren Mission verwendet wird — habe meine Zweifel —) Amtshandlungen vollziehen, noch mit

Gliedern solcher Gemeinden oder Personen, die sich zu solcher Gemeinde halten, in offizielle oder pastorale Beziehungen treten.

* * *

Nach meiner Ansicht würden die von mir vorgeschlagenen Aenderungen dazu angetan sein, unsere Rechtspflege wirksam zu machen. Je strenger die Kirche auf Ordnung hält und gerechte Disziplin übt, desto segensreicher und kräftiger wird sie sich gestalten.

Auch von der kirchlichen Disziplin gilt es: Röm. 13, 3—5: „Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so tue Gutes, so wirst du Lob von derselbigen haben. Denn sie ist Gottes Dienerin dir zu gut. Tust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses tut. Darum ist's not, untertan zu sein, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen."

Kirchliche Rundschau.

Inland.

Die jüdische Bevölkerung unseres Landes mehrt sich rasch und beständig, namentlich durch die fast ununterbrochen fortgehende Einwanderung aus den russischen Provinzen, wo die Juden mannigfachen Bedrückungen und Verfolgungen unterworfen sind. New York ist die größte jüdische Stadt der Welt, das heißt, sie zählt unter ihren Millionen Einwohnern mehr Juden als irgend eine andere Stadt. Ganz traurig ist aber der religiöse Zustand der amerikanischen Juden. Der „Christliche Apologete" entwarf kürzlich folgende zutreffende Schilderung: Die zwei großen Klassen der amerikanischen Juden sind die Reformjuden und die Altgläubigen oder Orthodoxen. Der Reformjude ist ein Rationalist, der nur noch äußerlich am Judentum und an seinen Festen hält, jedoch leugnet, daß das Wort Gottes jemals von einem Messias gesprochen habe. Der orthodoxe Jude ist noch ganz unter dem Einflusse der Talmud (die jüdische Erläuterung und Verdrehung des Gesetzes) und des Aberglaubens, wie er es im östlichen Europa war, und deshalb noch in der Macht der Rabbiner. Beide, Reformjuden und Orthodoxe, glauben eine Erlösung durch gute Werke und leugnen deshalb die Notwendigkeit eines göttlichen Erlösers. Die jüngeren Juden in unserem Lande sind jedoch fast gänzlich ohne Religion. Sie spotten über das, was den Eltern heilig ist, und ihre Losung ist: „Lasset uns leben und fröhlich sein!" Unter diesen jüngeren Juden sind Verbrechen und Unsittlichkeit so in der Zunahme begriffen, daß die Rabbiner es selbst anerkennen müssen. Vor dreißig Jahren fand man wenig Juden in den Gefängnissen und Zuchthäusern unseres Landes; heute aber sind sie fast in allen. Besonders geben sich auch viele jüdische Mädchen in unserem Lande einem unsittlichen Leben hin. — Israel geht unter den Völkern der Erde wie ein Fluch einher, und nur wenige sind es, die aus diesem gottlosen, hartnäckigen, irdischgesinnten Volk durch das Werk der Mission zur Erkenntnis ihres schnöde verworfenen Messias und Heilandes gebracht werden. (Wechselbl.)

Und dieses Volk erfrecht sich, die christlich-religiösen Grundlagen unseres Volks anzutasten, und findet dabei die Unterstützung protestantischer Blätter!

Das Konzil der Reformierten Kirchen mit Presbyterialverfassung in Amerika hielt in New Orleans eine dreitägige Konvention ab. Diese begann Donnerstag, den 11 März, in der Presbyterianischen Kirche in Prytania Str. In der Morgensitzung, die etwas länger als eine Stunde währte, erfolgte die Organisation. Dr. K. Preston Searle von New Brunswick, N. J., wurde Vorsitzender. Zu dem Ausschuß für Einheimische Mission wurde auch Professor F. Grether, D. D., gewählt. In der Nachmittagsitzung erstattete der Ausschuß für Einheimische Mission Bericht. Die ersten drei Empfehlungen des Berichts wurden angenommen, nämlich daß die auf dem Konzil vertretenen Kirchen auch auf dem Gebiet der Publikationen, besonders der kirchlichen Presse, Hand in Hand gehen sollten; sodann daß die gemeinsame Arbeit unter der Bevölkerung mit fremden Sprachen mit größter Sorgfalt und Entschiedenheit betrieben werde; und endlich, daß man bei Gründung von Missionen und Sonntagschulen weder Geld noch Kräfte verschwende.

Am Abend hielt Pastor Dr. Preston Searle die Eröffnungspredigt über Römer 1, 1, worauf Dr. Georg H. Summey im Namen der protestantischen Gemeinden der Stadt die Delegierten willkommen hieß.

Am Freitagmorgen war das Konzil fleißig an der Arbeit, während am Nachmittag eine angenehme Fahrt auf dem Strom unternommen wurde, nachdem die Damen der Gemeinde einen Imbiß serviert hatten. Da das Konzil nur Ratschläge geben und Empfehlungen machen darf, wird besondere Sorgfalt auf diese verwandt, und so wurden denn auch die beiden am Morgen vorliegenden Berichte über „Erziehung" und „Evangelisation unter den Farbigen" von den betreffenden Ausschüssen behufs eingehenderer Erwägung zurückgezogen.

Die Deutsche Evang.-Luth. Nebraska-Synode trat im Februar zu einer außerordentlichen Synodalversammlung zusammen. Es handelte sich vornehmlich um die Zukunft des deutschen Prediger-Seminars. Es wurde beschlossen, dasselbe im Herbst nach Lincoln, Nebr., zu verlegen und in dem „Tabitha Home" vorläufig unterzubringen. Dieses Home soll die Synode für den Kaufpreis von 30 bis 35 Tausend Dollars übernehmen. — Damit hat die Synode einen wichtigen Schritt getan, der wohl noch zur Lösung des Verhältnisses zur Generalsynode führen mag, vorausgesetzt daß die bewußte Stellung zur Bekenntnisfrage, wie sie die Leute des deutschen Seminars vertreten, von der Synode überhaupt anerkannt und im kirchlichen Leben durchgesetzt wird. (K.-Bl., Ja.)

Die missourische Gnadenwahlslehre.

Dr. Allwardt von der Ohio-Synode hat gegen die Gnadenwahlslehre eine Schrift verfaßt, in welcher er zwei Fragen beantwortet: „1. Um was wir uns eigentlich streiten: Was lehren die Missourier, das wir bestreiten, und was lehren wir, das sie verwerfen? 2. Was ist auf Grund der Heiligen Schrift die Lehre unserer Kirche, und was war ehedem auch Lehre der Missouri-Synode?" — Die „Lutherische Kirchenzeitung" teilt als Auszug aus der Allwardtschen Schrift folgendes mit: Missouri lehrt: „1. Daß Gott bei der ewigen Wahl die Menschen angesehen habe, nicht wie sie in der Zeit durch das Evangelium berufen und dann teils gläubig werden, teils aber das Evangelium halsstarrig verachten, und also durch eigene Schuld in Unglauben bleiben, sondern daß er sie angesehen habe,

wie von Natur und vor ihrer Berufung alle gleich ungläubig und gottlos sind, und daß er also etliche ebenso Ungläubige wie die andern auserwählt und angenommen habe, die andern nicht." — Dagegen sagen wir: „Das ist wider die Heilige Schrift, welche lehrt, daß Gott keine Person ansieht, das heißt, an allen gleich handelt, so lange sie einander gleich sind." — Missouri lehrt: „2. Daß Gott die erwählten Ungläubigen um des Verdienstes Christi willen erwählt habe, daß ihnen also das Verdienst Christi zugerechnet wurde, da Gott sie doch noch im Unglauben sah." — Dagegen sagen wir: „Die Schrift lehrt, daß das Verdienst Christi für alle Menschen erworben ist, daß es aber keinem zugerechnet wird, bis er an Christum glaubt." — Missouri lehrt: „3. Daß Gott die Erwählten zur Heiligung des Geistes und zum Glauben erwählt habe."— Dagegen sagen wir: „Die Schrift sagt nicht zur Heiligung, zum Glauben, sondern in der Heiligung, im Glauben, als die Gott schon im Glauben stehen sah." — Missouri lehrt: „5. Daß die Auserwählten auch durch die gröbsten Sünden sich selbst nicht aus Christi Hand reißen und verloren gehen können." — Dagegen sagen wir: „Sie können es, sonst würde die Schrift nicht alle Gläubige so oft und dringend davor warnen. Die Missourier verkehren die Schrift; denn sie sagt nicht, daß die Auserwählten sich selbst nicht losreißen können, sondern daß die Feinde die nicht aus Christi Hand reißen können, welche seine Stimme hören und ihm folgen." — Missouri lehrt: „8. Wenn die Nichterwählten das Wort Gottes auch recht hören, Absolution und Abendmahl mit aller Gewissenhaftigkeit gebrauchen, auch wirklich recht glauben und 40, 50 Jahre lang treue Kinder Gottes sind, so fehlt es doch an der großen Hauptsache, und zwar nicht auf ihrer, sondern auf Gottes Seite: Gott hat sie zu dem allem, zur Berufung, zum Glauben und zur Seligkeit, nicht erwählt und gibt ihnen dann auch die Gnade zur Beständigkeit nicht. Darum soll alles verloren sein." — Dagegen sagen wir: „Dem allem setze ich das Wort Christi entgegen: ‚Selig sind, die das Wort Gottes hören und bewahren.'" W. Bl.

Warum Rom dem Volk die Bibel verweigert.

Man wundert sich gar oft darüber, warum die römisch-katholische Klerisei so dagegen ist, dem Volk die Bibel in ihrer Muttersprache in die Hände zu legen. Zu verwundern ist das eigentlich nicht, wenn man bedenkt, daß die römisch-katholische Kirche in ihren Lehren und Methoden so weit von der Heiligen Schrift sich verirrt hat, daß es ihr durchaus nicht erwünscht sein kann, sollte das gewöhnliche Volk das ausfinden und zu der Ueberzeugung kommen, daß es anstatt mit dem reinen, lauteren Gotteswort mit allerlei Legenden und Mährlein gespeist wird. Sobald das Volk das Wort Gottes in die Hände bekommt, wird es vergeblich darin forschen nach dem Amt eines unfehlbaren Papstes, nach einem Beweis dafür, daß Petrus je in Rom, in Italien oder auch in Europa gewesen sei, nach einem Gebet zur Jungfrau Maria, nach priesterlicher Absolution, nach der Ohrenbeichte, dem Fegfeuer, der Erlösung aus dem Fegfeuer durch Messen, die für die Verstorbenen gelesen werden, nach Heiligenverehrung, nach Autorität dafür, daß den Laien beim Abendmahl der Kelch vorenthalten und den Priestern die Ehe verboten ist, nach vorgeschriebenen bestimmten Fasttagen, nach dem Ablaßkram und guten Werken, um die Seligkeit zu verdienen. Es muß selbstverständlich höchst unerwünscht sein für die römisch-katholische Klerisei, wenn das Volk ausfindet, daß das Christentum, welches die Heilige Schrift lehrt, nur einen Priester kennt — den Hohenpriester Jesus Christus, und daß jedes andere

Priestertum eine unbegründete Anmaßung ist. Sollte das Volk ausfinden, daß es jedes Menschen Vorrecht ist, direkt zu Gott zu kommen durch den einigen Mittler, Jesus Christus, und in seinem Namen Vergebung der Sünden zu erlangen, dann ist es eben mit dem Geschäft der römisch-katholischen Priester zu Ende und die dominierende Gewalt der Priester über das Volk hat aufgehört. W. Bl.

Die nachfolgende Einsendung ist der beste Beweis für die Wahrheit dieses vorangehenden Abschnitts:

Ein spanischer Priester als Vorkämpfer für die evangelische Wahrheit.

Der Sauerteig des Evangeliums hat unter den Priestern Roms eine mächtige Gährung hervorgerufen, die im sogenannten Modernismus zutage tritt. Mancherlei unlautere Elemente treten dabei an die Oberfläche, wie das bei einer Gährung nicht anders zu erwarten, aber bei vielen kommt es zur vollen Klarheit und schon haben Hunderte von Priestern der Kirche Roms den Abschied gegeben und sich dem reinen Evangelium zugewandt. Unter diesen befinden sich solche, die im Kampfe gegen die Irrtümer Roms durch mündliches und schriftliches Zeugnis eine hervorragende Stellung einnehmen. Wer wäre auch besser geeignet, die Schäden Roms aufzudecken, als die im Schoße der Kirche groß geworden?

Kürzlich hat abermals ein katholischer Priester ein Buch*) gegen die Anmaßungen der römischen Hirarchie geschrieben, aber in ganz anderem Geiste, als das von dem Priester Crowley verfaßte Buch: „Die (römische) Gemeindeschule ein Fluch für die Kirche und eine Drohung für die Nation.“ Der Verfasser ist ein Mann von außerordentlicher Belesenheit und Gelehrtheit. Mit Schmutz- und Skandalgeschichten befaßt er sich nicht, obwohl er darüber, wie er sagt, ein Buch schreiben könnte. Sein einziges Bestreben ist, Christum und seine Kirche gegen die falschen römischen Ansprüche zu verteidigen. Er vertritt den Modernismus, aber nicht jene Schule, die selbst die Gottheit Christi und die Unfehlbarkeit der Heiligen Schrift als Richtschnur des Glaubens und Lebens leugnet, und die damit dem Papst einen Hebel in die Hand gegeben hat, den Modernismus als solchen zu verdammen. Vielmehr macht er das Neue Testament zur Grundlage seiner Beweisführung, und von diesem Standpunkt aus beleuchtet er die Hauptunterschiede zwischen Protestantismus und Katholizismus, besonders das Wesen und die Beschaffenheit der wahren Kirche, der Sakramente und des Gottesdienstes. Seine Beleuchtung der angeblichen Heiligkeit und Einheit der römischen Kirche und seine Ausführungen über das Priesterzölibat, die Inquisition, das Fegfeuer und die Messe sind geradezu vernichtend. Hier widerlegt er mit erstaunlicher Meisterschaft die Beweisgründe des Kardinals Gibbons in seinem Buche: „Der Glaube unserer Väter.“ Ueberall kommt er zu dem Schluß, daß der Protestantismus das wahre Wesen des Christentums verteidigt und vertritt.

Und wer ist der Verfasser dieses merkwürdigen Buches? Ein spanischer Priester und Franziskanermönch, namens Juan Orts y Gonzales, wiewohl er aus Rücksicht auf seine leiblichen Verwandten sein Buch unter dem angenommenen Namen G. V. Fradryssa herausgibt. Gegenwärtig weilt er in Cuba, nachdem er sich längere Zeit im Süden der Vereinigten Staaten auf-

*) "Roman Catholicism Capitulating before Protestantism," by G. V. Fradryssa, Doctor of Philosophy and Theology; Lecturer on Sacred Scriptures; Synodal Examinier. Translated from the Spanish. Pp. 359. Mobile, Ala. Southern Publishing Co. Price $1.50.

gehalten hat. Ein Landsmann von ihm hat das Buch in vortrefflicher englischer Uebersetzung herausgegeben. Dem Verein protestantischer Geistlicher von New Orleans legte er seine Beglaubigungsschreiben vor, welche über seine hervorragende Stellung in der römischen Kirche keinen Zweifel lassen. Der Papst entband ihn seiner Mönchsgelübde, damit er sich ganz der Wissenschaft widmen könne, mit der schriftlichen Erlaubnis, alle Bücher, auch die Bibel zu lesen. Daß Dr. Orts von dieser Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch gemacht, ist auf jeder Seite seines Buches ersichtlich. Dasselbe gewährt tiefe Blicke in den inneren Entwicklungsgang des Verfassers. Ueber die erste Zeit seines inneren Konfliktes schreibt er: „Wie viele bittere Enttäuschungen habe ich erlitten, so oft ich, statt der falschen römischen Lehre die von Gott gegebene Vernunft und das Gewissen reden ließ. Wie viele schmerzliche Empfindungen in dem Bestreben, das was das Gewissen mit allem Nachdruck verlangte, zu vereinigen mit dem, was der römische Glaube als unfehlbar verkündet. Welche Kämpfe, wenn mir nichts anderes übrig blieb, als das eine oder das andere zu wählen! Ach, wer diese Art von Qual nie erlitten, der weiß nicht, was leiden heißt. Wer noch keine geistlichen Kämpfe durchgemacht, der kennt nicht die tiefsten Quellen des Schmerzes und der Bitterkeit." An einer anderen Stelle erklärt er: „Meine Absicht ist, die Wahrheit zu verkündigen, koste es was es wolle. Mein Ziel ist, zu entdecken, ob es nicht möglich ist, unter den zahlreichen christlichen Gemeinschaften Eintracht und Frieden herzustellen. . . . Das Endresultat wird sein, daß ich der Menge von europäischen Geistlichen die berühmten Worte von Melchior Cano zurufe: **Curavimus Babylonem et non est sanata, derelinquimus eam.** (Wir haben Babylon gedoktert, aber genesen ist sie nicht; laßt uns sie verlassen.) (konf. Jer. 51, 9.) Laßt uns sie verlassen und unsern Brüdern uns anschließen in dem großen Kampf gegen den Romanismus."

Mündlich erklärte Dr. Orts, daß er, nachdem er sich durch persönlichen Umgang gründlich mit dem Protestantismus bekannt gemacht hat, nach Spanien zurückzukehren will, wo, wie er sagt, Hunderte, wo nicht Tausende von Priestern nur darauf warten, daß ein Mutiger die Fahne erhebe, um sich um ihn zu scharen und ihm zu folgen in dem Kampf gegen römische Ruchlosigkeit und für Christum und seine Kirche.

Der Verfasser, der um Gewissens willen eine glänzende Laufbahn geopfert, sich den Unwillen seiner Blutsverwandten zugezogen und eine einträgliche Stellung mit einem bescheidenen und entbehrungsreichen Leben vertauscht hat, verdient hohe Anerkennung und alle Ermunterung. Sein Buch aber verdient es schon um des vortrefflichen Inhalts willen, von amerikanischen Christen aufmerksam gelesen zu werden. Es ist dazu angetan, ihnen die Augen zu öffnen über die Gefahr, die unserm Lande von seiten der römischen Hierarchie droht. Wo immer möglich, sollte es den Gebildeten unter den Katholiken in die Hand gegeben werden. Wer unter ihnen aus der Wahrheit ist, wird durch dieses Buch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Wahrheit nicht auf seiten des fehlbaren Papstes, sondern allein in dem unfehlbaren Worte Gottes zu finden ist. L o u i s V o ß, Presb. Pastor.

Ausland.

Aus dem kirchlichen Leben in Baden.

D i e L a n d e s k i r c h e i n G e f a h r !? So haben jüngst die Liberalen in Baden gewarnt. Weshalb? Auf der Pfarrsynode in Bretten sollten sich bei der Verhandlung des vom Evang. Oberkirchenrat (!) gestellten Themas „Volkskirche oder Freikirche" die positiven Pfarrer unter Zustim=

mung des Dekans für die Freikirche ausgesprochen haben. Pastor Marquart von Rinklingen veranlaßte die Bildung einer Vereinigung zum Schutz der Landeskirche „Evangelisch-kirchliche Vereinigung" und schrieb einen maßlosen Artikel in einem Brettener Blatt, der weiter seinen Weg in die Presse nahm. Die Antwort der angegriffenen positiven Pfarrer lautet folgendermaßen: „Die unterfertigten Pfarrer der Diözese Bretten (es sind ihrer 13, ohne Dekan) sehen sich infolge der beiliegenden Auslassungen des Pfarrers Marquart-Rinklingen genötigt, hohem Evang. Oberkirchenrat in Kürze folgendes vorzutragen:

1. Wir beklagen es aufs tiefste, daß ein Pfarrer sich dazu verleiten ließ, die Verhandlungen unserer Diözesan" und Pfarrsynode ohne jeglichen Anlaß öffentlich als skandalös zu bezeichnen, die Gesinnungen der gesamten positiven Diözesangeistlichen als gegen unsere Landeskirche feindlich gerichtet öffentlich und wiederholt zu verdächtigen, und seinen eigenen wie unseren Dekan in beispielloser Weise vor dem ganzen Lande verächtlich zu machen.

2. Wir verurteilen es aufs schärfste, daß ein Pfarrer sich dazu verleiten ließ, den Unfrieden in unsere Diözese und Gemeinden zu tragen; wiederholt und öffentlich mit der völlig wahrheitswidrigen Behauptung, eine große Anzahl von uns hätte sich offen als Gegner der evangelischen Landeskirche bekannt, unsere Gemeinden zu beunruhigen; das Verhältnis zwischen Seelsorger und Gemeinde durch solche Saat des Mißtrauens zu vergiften; die Kirchenältesten gegen ihre Pfarrer zu verhetzen; die Autorität des geistlichen Amtes durch eine Verächtlichmachung des Dekanats zu schädigen, und alle die kirchenfreundlichen Veranstaltungen: Jünglingsvereine, Jungfrauenvereine u. s. w. als „die Kirche zertrümmernd" anzuschwärzen.

3. Wir weisen es mit Entrüstung zurück, daß es jemand wagt, ohne jeden Grund öffentlich unsere Diözesangeistlichen und damit unseren ganzen Pfarrstand mit dem Namen „politisierendes Pfaffentum" vor der breitesten Oeffentlichkeit zu verunglimpfen und Pfarrer unserer Diözese mit Bibelworten der niedrigsten Geldgier, der heimlichen Zerstörungsarbeit an der Kirche zu bezichtigen, obgleich wir alle ohne Ausnahme nie aufgehört haben, für diese unsere Kirche unsere Arbeitskraft mit Freudigkeit einzusetzen.

4. Wir sind daher nicht mehr in der Lage, mit diesem Herrn irgend welche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten, auch nicht auf Synoden und Konferenzen; wir halten seine weitere Arbeit in unserer Diözese nur noch für schädlich und bitten deshalb hohen Evang. Oberkirchenrat dringlich, Herrn Pfarrer Marquart für sein unerhörtes Vorgehen zur Rechenschaft ziehen und unsere Gemeinden vor solchen, für das kirchliche Leben verderblichen Umtrieben schützen zu wollen. Zu unserer Rechtfertigung aber bitten wir hohe Behörde, das Protokoll der letzten Pfarrsynode vom 16. November 1908 zu veröffentlichen."

Der Christliche Kolportageverein, der zur Zeit seinen Sitz in Baden-Baden hat, beging am 25. Oktober v. J. sein 41. Jahresfest in der Kirche zu Eisingen bei Pforzheim. Pfarrer Schollmeyer-Weilerbach hielt die Festpredigt über den gewiß recht zeitgemäßen Text: „Sie werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren." (2. Tim.4, 4.) Er zeigte, wie dieser Zeitströmung gegenüber die Verbreitung christlicher Volksschriften, wie der Christl. Kolportageverein sie betreibe, so überaus wichtig und nötig sei. Pfarrer Deutsch-Helmstadt legte das Gleichnis von den zehn Jungfrauen aus. Seine klaren und packenden Ausführungen waren ein Weckruf für schläfrige Christenherzen. Pfarrer Steinmann-Eisingen hatte

schon in der Begrüßungsansprache den Wunsch ausgesprochen, daß alle Besucher des Festes eine Begegnung mit Jesu, eine Stärkung des Glaubens erleben möchten. Nach verschiedenen Zeugnissen aus dem Kreise der Festgäste war das auch der Segen vieler. — Den Jahresbericht erstattete der greise Gründer und Leiter des Vereins, Freiherr Julius von Gemmingen. Der Verein wirkt durch Verbreitung christlicher Schriften, namentlich volkstümlicher Traktate, durch Herausgabe des Monatsblattes Beröa, des Jugendölblatts und der für die Mitglieder des Vereins bestimmten Mitteilungen aus der Vereinsarbeit. Wer Mitglied werden will, zahlt jährlich mindestens zwei Mark Beitrag.

Der Verlag des Christlichen Kolportagevereins befindet sich in Baden-Baden, Sophienstraße No. 28. Ein Prospekt des Verlags zeigt, wie billig man eine ganze Menge kleine Schriften aus demselben beziehen kann, die dem Pastor wichtige Dinge leisten können bei seiner Arbeit in und außer der Gemeinde.

Zum Prälaten der evangelischen Landeskirche Badens ist an Stelle des in den Ruhestand getretenen Dr. Oehler der Stadtpfarrer Ludwig Schmitthenner in Freiburg ernannt worden. Er gilt als gläubiger Mann und ist ein Bruder des in Heidelberg verstorbenen Stadtpfarrers und Schriftstellers Adolf Schmitthenner.

Scheidung der Kirche oder nicht? Bekanntlich hat man in Hamburg eine Scheidung der Kirche in zwei Kirchenkörper, in eine Kirche mit dem lutherischen Bekenntnis und in eine freiprotestantische gefordert. Das „Evangelische Gemeindeblatt für Ostpreußen" ist gegen die Scheidung, denn es hält die Kirche noch für stark und innerlich gefestigt genug, um in ihrem Schoße auch Lehrabweichungen zu ertragen. „Jedoch," heißt es weiter, „ist dieses Ertragen nur möglich, wenn von denen, die in den Grundlehren der Kirche abweichen, einige Bedingungen erfüllt werden."

Es sind folgende:

1. Es darf nicht bestritten werden, daß die Orthodoxie rechtlich, historisch und nach Ausweis der Schrift im Besitz der Lehre ist, die für die Kirche grundlegend war und in ihr zurzeit allein Heimatsrecht hat. Wer jene Grundlehre nicht anerkennt, muß fühlen, daß er in der Kirche nur geduldet sein kann.

2. Daraus folgt nicht bloß die Pflicht zu einem größeren Maß von Bescheidenheit, sondern vor allem die strikte Forderung, in der Gemeinde jede Polemik gegen die grundlegenden Lehren der Kirche zu unterlassen.

3. Auch auf liberaler Seite muß Jesus im Mittelpunkt der Verkündigung stehen, und zwar nicht Jesus als einer der Heroen der Menschheit, sondern als der einzigartige Herr, der der Menschenseele alles gibt, was sie braucht."

Wir sind ganz damit einverstanden, daß man Geduld haben muß mit jenen, die noch nicht auf dem Standpunkt des biblischen Glaubens stehen, und daß die evangelische Kirche Weitherzigkeit üben muß. Aber die Notlage, in der wir uns gegenwärtig befinden, ist eben die, daß jene Bedingungen, die dort gestellt sind, nicht erfüllt werden. Es ist das Kennzeichen der gegenwärtigen Zeitlage, daß der theologische und kirchliche Liberalismus nicht mehr geduldet, sondern gleichberechtigt sein will, und daß man das Recht beansprucht, auch polemisch gegen die Kirchenlehre vorzugehen. Man denke nur an drei Vertreter des Liberalismus, die in den letzten Jahren besonders hervorgetreten sind: Fischer, Jatho, Traub. „Reformation."

Professur-Besetzung in Berlin. Konsistorialrat Dr. Friedrich Mahling, Pfarrer an der Lutherkirche in Frankfurt a. M., hat einen Ruf an den Lehrstuhl der praktischen Theologie an der Berliner Universität als Nachfolger des Oberkonsistorialrats Kleinert erhalten und angenommen. Mahling ist 1865 in Frankfurt a. M. geboren. Nachdem er vorübergehend im Pfarramte tätig gewesen war, leitete er 1892—1904 die Stadtmission in Hamburg; seit 1904 ist er Pfarrer an der Lutherkirche in Frankfurt. Er hat sich besonders auf dem Gebiete der Inneren Mission Verdienste erworben, und mit Rücksicht darauf erhielt er vor wenigen Monaten von der theologischen Fakultät in Kiel die Würde eines Dr. theol. hon. causa. Außer zahlreichen Aufsätzen über Fragen der Inneren Mission und Konfirmation, Jahresberichten der Stadtmission und anderer Anstalten der Inneren Mission in Hamburg hat er folgende Bücher geschrieben: „Der Kampf um die christliche Weltanschauung," „Aufruf zur Beteiligung an der weiblichen Rettungsarbeit," „Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der Inneren Mission mit besonderer Beziehung auf Hamburg," „Der Kampf um das christliche Sittlichkeitsideal" u. a. m.

Lange hat sich das preußische Kultusministerium besonnen, ehe es die schon lange erledigte Professur durch Berufung des Positiven, Dr. Mahling, wieder besetzte. Doch kaum war diese Ernennung bekannt, so begann „der liberale Trust" der christusleugnerischen Theologen eine wüste Hetzkampagne wider den Erwählten und suchte mit allerlei Lügen die öffentliche Meinung irre zu führen. Die „Reformation" beleuchtet in verschiedenen Nummern, namentlich No. 13 vom 28. März d. J., dieses unwürdige Treiben, und stellt fest, daß in der Berufung Mahlings einfach ein gegebenes Wort des Kultusministers, der Parität der Richtungen versprochen hatte, endlich einmal erfüllt worden sei. Sie stellt daher die ausgestreuten falschen Nachrichten als „Schwindel" gebührend an den Pranger.

Aus dem kirchlichen Leben Christianias in Norwegen berichtet „Die Reformation": „Die Bevölkerung von Christiania betrug am 1. Februar 1908: 231,687 Personen, aber im Laufe des Jahres sind etwa 8000 hinzugekommen, so daß man augenblicklich die Zahl auf rund 240,000 veranschlagen darf. Abgesehen von etwa 10,000 Dissenters ist diese Bevölkerung auf 16 Stadtgemeinden verteilt (inklusive eine Garnison-Gemeinde, die nur 517 Seelen zählt.*) die größten Gemeinden zählen über 20,000, die kleinsten zirka 7000 bis 9000. Diese Gemeinden werden von 38 Pastoren bedient (Hilfsprediger mitgerechnet), so daß jede Gemeinde durchschnittlich zwei Pastoren hat. Wenn man aber die normale Maximalzahl der Seelen auf 5000 für jeden Pastor rechnet, so wird immerhin die Zahl der Pastoren zu gering (besonders wenn man die von den Pfarrern selbst besoldeten Hilfsprediger abrechnet). Und namentlich ist der Kirchenraum im Verhältnis zur Größe der Gemeinden zu klein. Es ist daher eine Bewegung entstanden, die darauf ausgeht, die größten Gemeinden zu teilen, indem man auf dem Wege der Freiwilligkeit neue Kirchen baut („Kirchlein") und um dieselben kleinere Gemeinden abzirkelt. Der Stoß zu dieser Bewegung ist zunächst aus Kopenhagen gekommen, und zuerst hat die Innere Mission den Gedanken in Angriff genommen und hat zwei Kirchlein gebaut. Jetzt aber ist die Aufgabe

*) Hinzugefügt sei, daß die in Christiania wohnenden Deutschen eben eine eigene Gemeinde gebildet und einen deutschen Prediger berufen haben.

von einem besonderen Verein aufgenommen, an dessen Spitze der für die Sache lebhaft interessierte Stiftspropst von Christiania, Gustav Jensen, steht. Die beiden schon gebauten sind von diesem Verein übernommen, und der Verein plant schon, ein paar neue Kirchen zu bauen. Zu der einen werden Gelder aus dem Pastorenstand des Landes gesammelt. Die andere soll in einem der schwierigsten Striche der Stadt „Pickerwiken" liegen, gleichwie die eine von den schon gebauten in einem der gesunkensten Striche (Waterland) gebaut ist, aber schon diesem Stadtviertel ein ganz verändertes Aussehen gegeben hat. Diese Kirchlein werden ganz billig gebaut, haben nur etwa 50,000—60,000 Kronen gekostet (1 Krone = 1.12 Mk.), und die umgebenden Gemeinden sollen nicht mehr als 5000 Seelen umschließen. Kirchenrechtlich gehören dieselben noch zu den alten Stadtgemeinden, und alle Amtshandlungen müssen in die Kirchenbücher derselben einregistriert werden. Allein die Pastoren der neuen Gemeinden haben das Recht, alle kirchlichen Geschäfte auszuführen, weil sie kirchlich ordiniert sind, obwohl ihre Anstellung nicht dem Kirchenregiment anheimfällt. Junge, energische Prediger treiben hier eine gesegnete Tätigkeit.

Aus Schweden: Im Zeichen der kirchlichen Reformen. Rückblick auf die letzte schwedische Generalsynode (15. September bis 20. Oktober 1908).

Diese Ueberschrift kann aus guten Gründen über die Verhandlungen der letzten Generalsynode in Stockholm gesetzt werden. Alle fünf Jahre tagt diese. Leider nicht öfter. Die Reformanträge wachsen in unseren Tagen rasch. Diesmal rechnete man auf 82 — gegen 48 bei der vorigen Generalsynode. Nur einen Monat werden die Kosten vom Staat bestritten. Es ist eine Unmöglichkeit, eine solche Fülle von teilweise sehr wichtigen Fragen in dieser knappen Zeit entscheiden zu können. Es wurde auch einer der ersten Beschlüsse der Synode, alle drei Jahre anstatt alle fünf Jahre zu tagen, angenommen, oder richtiger, diesen Antrag dem Reichstag vorzulegen.

Die wichtigste Reformfrage war die der Bibelübersetzung. Eine Kommission nach der andern hatte vergebens diese Frage zum Abschluß zu bringen versucht. Mehr als hundert Jahre hindurch arbeitete man daran. Jetzt endlich wurde eine von den Professoren Rudin und Tegnér vorgelegte Uebersetzung zum kirchlichen Gebrauch genehmigt, jedoch nach einer auf Grund der von der Kommission gemachten Anmerkungen innerhalb eines Jahres auszuführenden Revision. Sie ist bis dahin also nicht als offizielle Kirchenbibel zu betrachten. Die Uebersetzung des Alten Testaments ist schon seit etlichen Jahren geprüft. Von der nun vorliegenden Uebersetzung des Neuen Testaments ist gesagt: „Nimmer haben die Apostel so gut schwedisch gesprochen." Mit Freuden wird gewiß das große Geschenk von der Gemeinde empfangen werden. — Auch das kirchliche Gesangbuch ist seit mehreren Jahren ein Gegenstand der Reformarbeit gewesen. Mehrere Kommissionen sind mit ihren Vorschlägen begraben. Der Synode wurden nun zwei neue vorgelegt, die wieder die Hoffnungen erweckten, nicht nur ein Supplement, sondern eine vollständige Neuausgabe zu erlangen. Freudigen Mutes wurde der Beschluß in dieser Richtung gefaßt.

Wie überall, sind auch bei uns scharfe Angriffe auf die offizielle Katechismuserklärung gemacht. Mehrere Versuche, eine bessere zu schaffen, sind mißlungen. Auch den Katechismus Luthers wollte man oft beiseite schieben. Ein bedeutender Fortschritt war der fast einstimmige Beschluß der Generalsynode, den neuen auf Luthers Katechismus treu aufzubauen. W. Bl.

Rasender Gotteshaß in Frankreich.

Daß die leitenden Geister der französischen Regierung vom Gotteshaß beseelt sind, ist schon durch manche religionsfeindliche Tat der an der Spitze stehenden Männer klar genug bewiesen worden. Es ist nicht wohlwollende Neutralität, wie hierzulande, welche die Trennung von Kirche und Staat herbeigeführt hat oder aufrecht erhält; es ist auch nicht einmal unparteiische Neutralität, die das religiöse Bekenntnis jedes Bürgers mit dem gleichen Rechtsschutz des Gesetzes umgibt. Sondern es ist positive Gottesfeindschaft, die je länger je mehr in rasenden Gotteshaß auszuarten droht und Frankreich in die Gefahr stürzt, daß sich die wilden Orgien der rabiaten Gotteshasser über kurz oder lang wiederholen, die die Revolution des 18. Jahrhunderts über das unglückliche Land gebracht hat. Die christliche Taufe wird verhöhnt in einer Nachäffung, die „Zivil-Taufe" (civil baptism) genannt wird. Der Hergang der Posse wird von „Lit. Dig." wie folgt beschrieben: Die Posse wird von einem Sozialisten, dem Bürgermeister von Joy, vollzogen. Die Eltern des Kindes und ihre Wärter gehen zur Stadthalle, wo der Bürgermeister sie erwartet. Das Kind wird feierlich dem (gottlosen) Staat geweiht. Die Paten versprechen, daß sie nötigenfalls das Kind erziehen wollen und zwar fern von aller Religion (outside of all religion), und allein im Dienst der Vernunft, des gesunden Verstandes, der Geradheit (rectitude), der Arbeit und der Republik. Dann wird die „Marseillaise" gesungen und das Kind bekommt ein Andenken in Gestalt eines Sparkassenbuchs mit einer Einlage von 5 Franken. Die liberalen Blätter machen aus dieser Posse einen Spaß zur Belustigung ihrer Leser, und die „neutrale Regierung macht keine Miene, diese Travestie eines christlichen Sakraments durch einen offiziellen Beamten zu verwehren.

Auch besagter Artikel deutet an, daß wenn diese gottfeindliche Strömung ungehindert weiter geht, es leicht zu einer Wiederholung der blutigen Greuel der ersten Revolution führen mag. Gal. 6, 7; Hos. 8, 7.

Ein anders Beispiel. Der „Luth. Her." schreibt davon: In Frankreich herrschen schauerliche religiöse Zustände. Die Lutheraner, die sich dem Gesetz über Trennung von Staat und Kirche unterworfen haben, müssen nun drückende Steuern auf ihre Kirche bezahlen. Die Volksschullehrer suchen auf ihre Weise der Jugend den Glauben aus den Herzen zu reißen. So ließ ein Lehrer ein Mädchen vor ihrer ersten Kommunion vor der ganzen Schule einen Tisch besteigen und das Vaterunser hersagen. Als es anfing: Vaterunser, der du bist im Himmel; wandte der Lehrer ein: ihr Vater sei doch soeben über die Straße gegangen, wie könne er denn im Himmel sein? Bei der vierten Bitte erklärte er, daß nicht ihr Vater ihr das tägliche Brot gebe, sondern der Bäcker. Nach der Firmung ließ er das Kind wieder vortreten und vor der ganzen Schule das Ave Maria (Begrüßung der Maria) sprechen. Da fragte es der Lehrer, ob es denn diese Frau, die sie gegrüßt habe, kenne; man grüße doch nur Frauen, die man kenne! — So tritt man, was dem Volke noch heilig ist, mit Füßen und macht es lächerlich!

Literatur.

Im eigenen Verlag: Eden Publishing House, 1716—18 Chouteau Ave., St. Louis, Mo., ist erschienen:

„Singet dem Herrn." Ein Liederbuch für Jugendvereine und Sonntagschulen. Preis, gut gebunden 40 Cts.

Wir möchten hier zunächst einer Rezension Raum geben, die wir im „Evangelist“, Kirchenblatt für die deutsche Presbyt. Kirche fanden:

„Ein sehr gut ausgestattetes, trefflich redigiertes, und soweit wir bei Durchsehung finden, reinlich und fehlerfrei hergestelltes Liederbuch, welches den Herausgebern und Bearbeitern alle Ehre macht. Es enthält 197 Lieder, von denen die letzten 18 Volkslieder sind, worunter die zwei amerikanischen Hymnen —“America” und “The Star Spangled Banner” — auch englisch gegeben sind. Abgesehen von diesen Volksliedern, unter denen wir die wirkliche „Wacht am Rhein“, die „Lorelei“, „Ich hatt einen Kameraden“ u. s. w. finden, was uns hier für ein Sonntagschulbuch*) etwas eigentümlich vorkommt, hat das Liederbuch die gleiche Anlage, wie unsere sonst gebräuchlichen: Anfangs- und Schlußlieder; Lieder für die Festzeiten, für Kirche, Reformation und solche allgemeinen Inhaltes. Die Auswahl ist sehr gut; wirklich von allem das Gedieaenste, und deswegen von dem modernsten Englischen das Wenigste, eben nur, was wirklich gut ist. Als Merkwürdigkeit erwähnen wir, daß das Lied No. 122, „Erhebet den Herrn,“ die Melodie des Brautzuges aus Lohengrin hat, was vielleicht bei manchen, insbesondere jungen Leuten, eine merkwürdige Ideenverbindung erweckt, besonders in Kirchen, wo viel Trauungen vorkommen. Doch das Buch ist eines der besten neueren Liederbücher, die wir durchgesehen haben. Am Schluß finden sich als Anhang Schriftabschnitte zum wechselweisen Lesen, was sich immer mehr als dringendes Bedürfnis herausstellt, besonders bei Abendgottesdiensten. Hier in diesem Buche sind Stellen, welche die Gemeinde lesen soll, durch fettgedruckte Versnummern hervorgehoben, ein guter Gedanke, der das Lesen erleichtert.

Druckfehler im Text fanden wir allerdings einige, die sind ja unvermeidlich; für die Musik mag ein anderer sprechen. Sonst aber stimmen wir in betreff der Auswahl der (deutschen) Lieder der vorstehenden Rezension bei: Die Auswahl hat uns sehr gefallen. In betreff der englischen Auswahl erlauben wir uns kein Urteil. Möge das Buch nur reiche Verbreitung finden, besonders in den christlichen Vereinen.

Von Herrn J. G. Ewert, Hillsboro, Kans., kam uns zu:
„Die Bibel und die Enthaltsamkeit.“ Ein Traktat von 32 Seiten. Preis: 5 Cts.; per Dutzend 25 Cts. Zu bestellen entweder beim Verfasser, J. G. Ewert, oder bei Mennonite Book Concern, Berne, Ind.

Die Schrift ist ein ernster Appell an das christliche Gewissen jedes ernsten und aufrichtigen Christen, mit anzutreten und mit zu helfen in dem Kampf gegen das Trinklaster. Würden von den Befürwortern der Prohibition nur solche Mittel der persönlichen Ueberredung angewandt und aller fanatische Zwang vermieden, so würde damit mancher gewonnen werden können, der jetzt sich mit Ekel abwendet von dem Treiben mancher Fanatiker, die sich nicht entblöden, wie Räuber in Privathäuser einzubrechen, um sie nach Spirituosen zu durchsuchen und dann mit Gesang und Gebet ihren Raubzug abzuschließen.

Vom Verlag von Joh. Blanke, Emmishofen, Schweiz, kam uns zu: „Johannes Calvin.“ Licht aus Finsternis, wie es leuchtet aus seinem Leben und Wirken. Zum 400jährigen Andenken seiner Geburt (10. Juli ’09) von Pfarrer Friedrich Oehninger. Preis: 10 Cts.; in Partien billiger.

*) Es ist ja auch für Jugendvereine bestimmt und hat darauf Rücksicht genommen.

Ein sehr willkommenes Büchlein! Die Gestalt des Calvin ist in unserem Volk verhältnismäßig wenig bekannt, und doch tut es not „in unserer lockeren, weichlichen Zeit", sich an dem geistesmächtigen Helden der Reformation, der wie ein Fels im wogenden Meer dasteht, dn Charakter zu stählen und das Herz zu erwärmen, wenn es auch „nicht nötig ist, daß wir alles so annehmen und unterschreiben, wie es aus Calvins Mund und Feder kam." Aber so viel ist sicher, daß ein lebendiger Glaube von innen heraus auch in den äußeren Verhältnissen umgestaltend und ordnungsschaffend wirken muß.

In sehr maßvoller, aber lebendiger, fesselnder Weise wird das bewegte Leben und Kämpfen des Reformators zur Darstellung gebracht, so daß jedermann, jung und alt, gebildet und ungebildet, für Gemüt und Gesinnung großen Gewinn daraus ziehen wird. Jede Seite bietet interessante Details, besonders auch viele charakteristische Aussprüche Calvins selbst und seiner Freunde, wodurch uns wertvolle Einblicke in das Denken jener Zeit eröffnet werden. Die reiche Illustration und äußere Ausstattung ist sorgfältig und geschmackvoll ausgeführt. Kurz, es ist ein gediegenes, lehrreiches Büchlein, für welches das evangelische Volk dem betagten, unermüdlichen Verfasser herzlich dankbar ist.

Wir schließen vorstehender Beurteilung des Büchleins uns an. Es ist wahr, daß gerade Calvins Leben am wenigsten bekannt ist, und er verdient es wohl, auch im Volke mehr bekannt zu werden. Der Preis des Büchleins ist so billig, daß es für Massenverbreitung sehr zu empfehlen ist. Eine mehr theologische Würdigung des Reformators Joh. Calvin bringen wir im redaktionellen Teil des „Magazin" aus der Feder unseres Mitarbeiters, des Schweizers G. Brändli, auf die wir hier verweisen möchten.

Aus dem Verlage von J. F. Lehmann in München:

„Die Wartburg", deutsch-evangelische Wochenschrift; amtliches Organ des Deutsch-Evangelischen Bundes für die Ostmark und des Salzbundes, ladet mit folgenden, wohlbegründeten Worten zum Abonnement ein:

Wie unzeitmäßig die Forderungen, den Kampf gegen den Ultramontanismus zurückzustellen, gerade jetzt sind, haben die neuesten Ereignisse bewiesen. Ueberall steht der Ultramontinismus in Kampfstellung. Bischof Benzler hat den Abscheu gegen den Protestantismus zur Pflicht gemacht, Kardinal Fischer hat die Friedensstörungen in Mischehen verschärft, Erzbischof Abert hat Pfarrer Tremel dem Zentrum geopfert. In der Ostmark ist das Centrum an der Arbeit, die deutschen Katholiken in den Dienst der polnischen Interessen zu zwingen. In Preußen treibt es ein tückisches Spiel gegen den Reichskanzler. Solchen Vorstößen des Ultramontanismus gegenüber bleibt es die Pflicht aller entschiedenen Protestanten, ihre heiligsten Güter treu zu wahren, und sich um diese noch fester als bisher zusammenzuschließen. Die deutschen Protestanten sind und bleiben die sichersten Hüter der nationalen Kraft und Größe, und sie wollen mit allen national gesinnten deutschen Katholiken brüderliche Gemeinschaft pflegen. Aber sie müssen es als verhängnisvolle Irreführung ablehnen, wenn man sie veranlassen will, die Waffen gegen den gefährlichsten Feind des Deutschtums, den Ultramontanismus, aus der Hand zu legen und sich zu desorganisieren. Unsere Losung muß bleiben: hie gut deutsch-protestantisch! Nur mit einem starken Protestantismus wird der Ultramontanismus notgedrungen Frieden halten.

Wir bitten unsere Leser, treu zu unserer Fahne zu stehen und kräftig für sie zu werben, damit wir an der Erstarkung des deutschen Protestantismus

mitarbeiten können. „Die Wartburg“ wird auch ferner ihren erprobten Grundsätzen gemäß der großen deutsch-evangelischen Sache dienen.

Allen Streit theologischer Richtungen vermeidend und das Einigende im Protestantismus betonend, wollen wir in die Weite und Tiefe evangelischer Weltanschauung einführen.

Wichtige Zeitfragen und geschichtliche Tatsachen werden von erprobten Kennern beleuchtet werden. In einer reichhaltigen Wochenschau wird Stellung zu den Tagesfragen genommen.

Ueber die mächtig fortschreitende evangelische Bewegung in Oesterreich werden wir zuverlässige und eingehende Berichte bringen.

So wird der Inhalt unserer Wochenschrift vielseitigen Interessen entgegenkommen. Wir bitten unsere Leser, uns auch ferner treu zu bleiben und für uns zu werben. Der Eifer, mit dem auf ultramontaner Seite für die klerikale Presse geworben wird, sollte auch auf protestantischer Seite einen starken Antrieb geben, alle Kräfte zur Verbreitung der „Wartburg“ einzusetzen. Preis vierteljährlich für das Ausland Mk. 2.15.

Vom Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh, kamen:

„Tröstet mein Volk!“ Von Hermann Cremer, weil. Professor der Theologie in Greifswald. Alttestamentliche Predigten. Herausgegeben von E. Cremer. Preis: Mk. 3.20; gebunden Mk. 4.

Dieser fast vollständige Jahrgang alttestamentlicher Predigten des so hoch geehrten und gesegneten † Professors Hermann Cremer ist von seinem Sohne, Pastor E. Cremer herausgegeben und zwar in dem Wortlaut des von dem Entschlafenen hinterlassenen Manuskripts. Dasselbe ist meist sehr kurz und die Ausführung ist dem mündlichen Vortrag überlassen. Auf 290 Seiten sind hier Predigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres dargeboten, mit Ausnahme von drei Trinitatis-Sonntagen, die nicht vertreten sind in der Sammlung. Bezüglich des Inhalts ist folgendes Urteil berechtigt:

Fast möchte man diese Predigten eine Ehrenrettung des Alten Testaments nennen, nachdem in unserer Zeit dessen Ansehen als Wort der Offenbarung so tief gesunken ist, wie nie vorher. Es gibt Prediger, die einfach nichts mehr damit anfangen können. Aber was konnte ein Cremer damit anfangen! Mit welcher Kraft geht seine Rede daher, welchen Reichtum schöpft er aus dem Text, freilich nie, ohne das Licht des Neuen Testaments darauf fallen zu lassen. Der einst so gesegnete Hochschullehrer wird mit diesen Predigten aufs neue vielen zum Segen werden.

„Kritisch-polemische Untersuchung über den Römerbrief.“ Von G. Richter, Pfarrer in Gollantsch. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schlatter und Prof. Dr. W. Lütgert. XII. Jahrgang. 1908. Heft 6.) Preis: Mk. 3.

Der Römerbrief steht so sehr im Zentrum der christlichen und besonders der protestantischen Theologie, daß jede Förderung seines Verständnisses dankbar zu begrüßen ist. Der Verfasser glaubt eine ganze Menge solcher Förderungen bieten zu können, die zum Teil von tiefeinschneidender Bedeutung sind, weil sie Grundbegriffe wie die Gerechtigkeit Gottes, das Verhältnis von Gesetz und Gnade, die Prädestination betreffen, oder weil sie den Zweck und Gedankengang des Briefes in ein neues Licht rücken. Die vorliegende Arbeit ist bestimmt, durch sorgfältige Exegese und eingehende Auseinandersetzung mit den herkömmlichen Auffassungen die Berechtigung dessen, was er neues bietet, nachzuweisen. Möchte die in klarer, fließender Sprache

geschriebene und vortrefflich gedruckte Studie bei allen theologisch gebildeten Freunden des Römerbriefes eine wohlwollende Aufnahme finden.

Verfasser will in vorstehendem Buch nicht einen Kommentar zum Römerbrief bieten. Ein solcher ist von ihm erschienen im Jahre 1907. Man vergleiche unsere Anzeige im Januar-Heft 1908, Seite 74 f. In vorliegendem Buch möchte der Verfasser die von ihm gebrachte und vertretene Auslegung näher begründen in Darlegungen, womit er den Kommentar selbst nicht beschweren möchte. Beide Schriften ergänzen sich also und sollten miteinander gelesen und studiert werden.

„Wilhelm Löhe." Von P. D. Theodor Schäfer, Direktor der Diakonissenanstalt in Altona. Vier Vorträge über ihn nebst Lichtstrahlen aus seinen Werken. Ein Wegweiser. Preis: Mk. 3; geb. Mk. 3.60.

In Schäfer spricht nicht nur der Fachmann der Innern Mission, sondern der begeisterte Schüler Löhes; es ist daher Quellwasser, was er bietet, und es wird viele geben, die an diesem Buche Freude haben werden. Der Verfasser versteht es, dem Leser von der seltenen Größe dieses Mannes einen Begriff zu machen. Die vier Vorträge umfassen 1) den Lebensgang, 2. den Pastor, 3) den Kirchenmann, 4) den Mann der Innern Mission und Diakonie. Ein guter Gedanke war es, daß diesem „Wegweiser" eine Blütenlese aus Löhes Schriften „Lichtstrahlen", wie sie der Verfasser nennt, beigegeben wurden. Dadurch wird das Buch einzig in seiner Art.

Verfasser gibt eine ganze Menge Zitate, die mit D. I., D. II., D. III. bezeichnet werden. Wir haben aber im ganzen Buch vergeblich nach einer Erklärung gesucht, was für ein Werk es sei, auf welches Verfasser damit hinweist. In der Form von Vorträgen, die an verschiedenen Orten, zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Anlässen gehalten wurden, sucht Verfasser ein Bild des Entschlafenen zu geben. Im dritten Vortrag fragt er : „Was weiß man von Löhe? Daß er ja allerdings mancherlei Bestrebungen der Liebestätigkeit gepflegt, aber halbkatholisch gewesen und beinahe aus der Landeskirche ausgetreten sei, als die Dinge nicht nach seinem Willen gingen." Daß man von Löhe in nicht streng lutherisch-konfessionellen Kreisen wenig Notiz nahm, das lag doch wohl gerade an seiner scharf konfessionellen Stellung, durch welche er selbst sich schon mehr oder weniger isoliert hat von seinen evangelischen Zeit- und Streitgenossen. Doch ist's der Mann sicherlich wert, daß ihm auch von seiten der Evangelischen alle Achtung und Anerkennung zu teil werde. Er hat gelitten und gestritten für die evangelische Heilswahrheit, wie er sie erfaßte und verstand. Er hat als Pastor in reichem Segen gewirkt; als Liturgiker steht er als Musterbild für die neuere Zeit da. Als Kirchenmann hat er freilich zu stürmisch und zu ungeduldig die Schäden der großen Landeskirche abzustellen gesucht und hat erst in späteren Jahren erkannt, daß die Separation und Bildung der Freikirche keineswegs die Besserung der kirchlichen Zustände garantieren kann. Das hat er gelernt aus den trüben Erfahrungen, die er mit den amerikanisch-lutherischen Freikirchen, vor allem mit der Missouri-Synode, machen mußte.

Doch seine gesegnetste Wirksamkeit entfaltete er auf dem Gebiet der Innern Mission und der Diakonie, als er vom Eingreifen in die Kirchenpolitik geheilt war. — Wer die Schrift des Verfassers liest, bekommt ein Verständnis dafür, wie faszinierend und imponierend auf empfängliche Gemüter die priesterliche und hohheitsvolle Erscheinung und Wirksamkeit des Gottesmannes Löhe wirken mußte. Es ist zu beklagen, daß ihm der schroff konfessionelle Geist die Einwirkung auf weite evangelische Kreise unmöglich machte, so daß

er auf das kleine fränkische Dörflein Neuendettelsau beschränkt blieb und von dort aus nur auf solche Kreise Einfluß ausüben konnte, die mit ihm konfessionell auf gleichem Boden standen. Und selbst da hat man in der Missouri-Synode ihm scharfe Opposition entgegen gesetzt.

„Dadurch, daß man in der Reformationszeit und der bald nachfolgenden den Unterschied zwischen Religion und Theologie, zwischen der einfachen, auf den göttlichen Heilstaten beruhenden Heilswahrheit und dem ausgebildeten Dogma verwischte und es übersah, daß nur das erstere Element den Glaubensgrund der Kirche bildet, das letztere Sache der theologischen Schule ist—, sind Lehrpunkte kirchentrennend geworden, bei welchen füglich verschiedene Auffassungsweisen innerhalb einer Kirche neben einander bestehen könnten. Hierauf beruht das prinzipielle Recht der Union, und diese in harten Krisen teuer erkaufte Erkenntnis kann nicht ungestraft wieder aufgegeben werden... Das Konfessionelle ist nicht, wie es sich jetzt so oft geberdet, die Spitze und Vollendung des Christlichen, Evangelischen, sondern eine menschlich-geschichtliche Erscheinungsform desselben. Als solche hat es ein Recht zur Existenz, trägt aber auch den menschlichen Charakter der Schwachheit und Einseitigkeit an sich. Wenn das Luthertum dies verkennt und, nur von seiner eignen Herrlichkeit wissend, die Brüder und ihre Gaben mißachtet: so kann man dies zwar als das andere Extrem zu früherer Unterdrückung einigermaßen erklärlich finden, muß aber die also Redenden in Liebe und um ihrer eigenen Kirche willen an das Wort des Herrn erinnern, welches der Geist auch den Gemeinden sagt: Wer sich selbst erhöhet, der wird erniedrigt werden." So schrieb vor bald fünfzig Jahren Dr. C. A. Auberlen. Es gilt auch heute noch gegenüber dem schroffen Luthertum Löhes und seiner Verehrer.

„Das Neue Testament in religiösen Betrachtungen für das moderne Bedürfnis." In Verbindung mit anderen herausgegeben von Pfarrer Lic. theol. Dr. G. Mayer. Erscheint in 50 Lieferungen. — Jede Lieferung umfassend 80 Seiten und kostet für Subskribenten Mk. 1; Einzelpreis Mk. 1.20. Je 2—5 Lieferungen bilden einen Band. Jede Lieferung und jeder Band werden auch einzeln abgegeben. Neu erschienen sind:

5. Band: „Die Apostelgeschichte." Von Konf.-Rat und Hofprediger a. D. Aye. Subskriptionspreis Mk. 4; geb. Mk. 4.60; Einzelpreis Mk. 4.80; geb. Mk. 5.40.

10. Band: „Die Thessalonicherbriefe." von Lic. Dr. G. Mayer. Subskriptionspreis Mk. 3; geb. Mk. 3.60; Einzelpreis Mk. 3.60; geb. Mk. 4.20.

Wo wir aufschlagen und wo wir zu lesen anfangen, immer finden wir eine packende Auslegung des betreffenden Textes, die uns nicht los läßt, bis sie gelesen ist. Wir haben an die Spitze dieses Heftes eine Probe der Textanwendung aus dem 10. Band vorangestellt, um die Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urteil zu bilden. Wir erlauben uns, auch aus dem 5. Band ein Wort mitzuteilen aus dem Abschnitt No. 18, "Men not measures", Akta 5, 34—42. Da heißt es Seite 54 f.: „Mögen die weltlichen Richter oft nach dem trockenen, kalten, tötenden Buchstaben entscheiden. Die Zionshüter sind verpflichtet, Geistesregungen geistlich zu beurteilen und darüber zu wachen, daß der Geist nicht gedämpft werde. Es möchte sich sonst ereignen, daß die Wächter Zions bei aller Kirchlichkeit und Rechtgläubigkeit unter denen erfunden werden, als die wider Gott streiten. Aber sind nicht immer noch so viele, die auf beiden Schultern tragen und mit allen Winden segeln? Kirchliche Würdenträger, die auf „Mosis Stuhl" sitzen, die

diplomatisch gewandt aus Rücksichten der „Opportunität", wie sie sagen, über den Parteien stehen und es mit keiner verderben wollen, die einem Macchiavelli Ehre machen könnten mit ihrer Diplomatenweisheit do ut des („Ich gebe, damit du gibst"), die mit der Welt sich nicht scheuen, allerlei Kompromisse zu schließen, um das einfache, schlichte und untrügliche Gotteswort um so mehr zu kompromittieren. Sie gebrauchen die Dialektik ihrer Begriffe, die Gewandtheit des sprachlichen Ausdrucks, um ihre Gedanken zu verschleiern. Sie erlassen Verfügungen und fällen Entscheidungen in Sachen des Glaubens, und jedermann, sei er gläubig oder ungläubig, glaubt gerade seinen Standpunkt gewahrt zu wissen.

Sollte nicht unsere Zeit, die so arm ist an großen Charakteren und geistgewaltigen Männern und Herren, uns den Gebetsruf mahnend auf die Lippen legen: „Löwen, laßt euch wiederfinden!"? „Männer müssen wir sein, ganze Männer. Unbändige Kraft muß jeden durchdringen. Kühne Würde muß uns erheben. Kein Tropfen von Knechtsblut soll in unsern Adern fließen, kein sklavischer Gedanke an Unterwürfigkeit darf in uns aufkommen," so schrieb der bei aller Unklarheit ehrenwerte v. Egidy. Soll unsere teure Kirche, eingeengt und eingezwängt in die Ordnungen von Staat und Gesellschaft, durchseucht und durchsickert von dem unaufhörlichen, aushöhlenden Tropfenfall einer falschberühmten Ja- und Nein-Theologie, erstarrt und erstorben in dürftigen Rechts- und Glaubensnormen, nicht länger hin- und hergeworfen werden, ein Spielball der Parteien, dann gilt uns allen an Haupt und Gliedern die Losung: "Men not measures!" Männer und nicht nur Maßnahmen, Verfügungen, Papiere! Löwen, laßt euch wiederfinden! Diese Proben dürften genügen, um zu zeigen, daß dieses Bibelwerk aktuelle Zeitfragen offen und unverblümt zur Sprache bringt.

Unsern badischen Lesern wollen wir hier verraten, daß Dr. G. Mayer ein Sohn des Waisenvaters vom Hardthause bei Karlsruhe ist, der vielleicht manchem aus seinen jüngeren Jahren in guter Erinnerung ist.

„Der Geisteskampf der Gegenwart", (früher Beweis des Glaubens im Geistesleben der Gegenwart.) Monatsschrift für Förderung und Vertiefung christlicher Bildung und Weltanschauung. Herausgegeben von Lic. theol. E. Pfennigsdorf. 45. Jahrgang. 1909. (Jan.—Dez.) Monatlich ein Heft von 32—40 Seiten. Preis vierteljährlich Mk. 1.50, mit Porto Mk. 1.65. — Mit „Theolog. Literaturbericht" zusammen vierteljährlich Mk. 2, mit Porto Mk. 2.30.

Bei dieser neu erscheinenden Nummer der obigen Zeitschrift merkt man, daß der Herausgeber bemüht ist, dieselbe auf der Höhe zu halten und sie weiter zu führen. Daß ihm dies gelingt, zeigt die stetig wachsende Zahl der Abonnenten. Wir wünschen der trefflichen Zeitschrift ein fröhliches Weiterblühen und empfehlen unsern Lesern, es mit einem Probe-Abonnement zu versuchen.

„Theologischer Literatur-Bericht." Begründet von Pfr. P. Eger. Herausgegeben von Pfr. J. Jordan. 32. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.) Mit der Beilage „Vierteljahresbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten." Jährlich 12 Hefte. Preis: Mk. 3; mit Porto Mk. 3.60.

Inhalt des 3. Heftes: Philosophie (3), Religionsphilosophie und -geschichte (3), Theologie (3), Apologetik (5), Exegetische Theologie, Bibelwissenschaft (4), Kirchenrechtliches (5), Erbauliches (5), Historische Theologie

(2), Dogmengeschichte (6), Systematische Theologie (2), Praktische Theologie, Homiletik (7), Zur Konfirmation (10), Pflege der Konfirmierten (12), Neue Auflagen und Ausgaben (1), Dies und Das (3), Zeitschriften (1), Eingegangene Schriften (2), Bücherschau, Zeitschriftenschau, Rezensionenschau.

„Die evangelischen Missionen." Illustriertes Familienblatt. Herausgegeben von Pfarrer Dr. Julius Richter. 15. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.). Jährlich 12 Hefte (mit ca. 150 Bildern). Preis: Mk. 3; mit Porto Mk. 3.60. Probehefte gratis.

„Saat und Ernte auf dem Missionsfelde." Illustrierte Blätter für die erwachsene Jugend. Herausgegeben von Pfarrer Paul Richter. 11. Jahrgang 1909. Jährlich 12 Hefte (mit ca. 50 Bildern). Preis: Mk. 1; mit Porto Mk. 1.36. (In Partien billiger). Mit „Die Evangelischen Missionen" zusammen Mk. 3.75; mit Porto Mk. 4.35.

Sachkundige größere und kleinere Aufsätze, kurze Notizen, herrliche Bilder, meist nach photographischen Aufnahmen, machen diese beiden Zeitschriften zu einer Fundgrube für Missionskunde, zu einer in jeder Beziehung empfehlenswerten Familienlektüre, der wir weiteste Verbreitung wünschen.

Aus dem Verlag von Greiner & Pfeiffer in Stuttgart:

„Der Türmer." Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeber: Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß. Vierteljährlich (3 Hefte) Mk. 4, Probehefte franko.

Aus dem Inhalt des Aprilheftes: Die Geschichte des Erlösers. Von Hermann Ernst. — Die russische Revolution, ein soziales und ein religiöses Problem. Von Prof. Th. Achelis. — Die Briefe des alten Josias Köppen. Von Marie Diers. — Kreuz und Kreuzigung. Eine Studie von P. Riedel. — Fahrende Schüler. Von N. Emo. — Klassenkampf. Von Albert Falkenberg. — Judas Ischarioth. Von Walter Bölicke. — Modernismus in der protestantischen Theologie. Von J. Reinke. — Landarbeiter und Landflucht. Von E. v. Oertzen-Dorow. — Rosegger und die Parteien. — Sind die Niedersachsen konservativ? — Das symbolische Gitter. — Volksbürgertum und Weltbürgertum. — Ein historisches Schlagwort. — Wie der Kaiser arbeitet. — Das Leben ein Traum? — Eine untergehende Welt. — Die Mutterpflanze unserer Kartoffel. — Vom Fragen der Kinder. — Dienstboten. — Unerwartete Todesfälle. — Schulblödsinn. — Nochmals Häckels Fälschungen. Von Prof. Dr. E. Dennert. — Vorschläge zur Reform der militärischen Gesellschaft. Von W. H. in A. — Anmutige Frauen! Starkmutige Männer! Eine Tischrede. Von Lic. Dr. Gelderblom. — Türmers Tagebuch: Das deutsche Gemüt im Portemonnaie der Besitzenden. — Frühlingsspiele. Von Friedrich Schönemann. — Kummers Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von F. Lienhard. — Heinrich von Reeder. Von Hans Benzmann. — Moderne Stilfragen. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kunsthandwerks. Von Johannes Gaulke. — Georg Friedrich Händel. Zum 150. Todestag. Von Dr. Karl Storck. — Die Toninterballe des Kuckucksrufes. Von Wilhelm Schuster. — Epilog zur „Elektra." Von Karl Storck. — Hauptmanns Griselda. Von Felix Poppenberg. — Die Neuinszenierung des „Hamlet" im Kgl. Schauspielhaus zu Dresden. Von Anna Brunnemann. — Stuttgarter Sensationen. Von R. Kr. — Bühnensklaven. — Kinematographie und Bildung. Von St. — Vom süd-bayerischen Volksbildungsverband. Von St. — Ein Volkskinderheim. — O deutsche Schutzmannherrlichkeit! Von Civis. — Luxus. Von Kathinka von Rosen. — Das Warenhaus und die Frauen. — Die Gretchenfrage. — Armut als Sportobjekt. — Notizbuch. — Kunstbeilagen: L. Fahrenkrog: Wandern und träumen. Sehnsucht. Versuchung. Heimdall. — Notenbeilage: Tanzfolge von Georg Friedrich Händel. Allemande. Courante. Sarabande. Gigue.

Magazin
— für —
Evangelische Theologie und Kirche.

Herausgegeben von der Deutschen Evang. Synode von Nordamerika.

Preis für den Jahrgang (6 Hefte) $1.50; Ausland $1.60.

Neue Folge: 11. Band. St. Louis, Mo. September 1909.

Johannes Calvins Leben und Wirken.

Von Past. G. Brändli, Herndon, Kans.

(Fortsetzung.)

Es wäre vergebliche Mühe, auch nur einen Versuch machen zu wollen, die hinreißende Schönheit und Ueberzeugungskraft dieses Apells an den besser zu unterrichtenden Verfolger der Protestanten in Frankreich mit wenigen Strichen zu charakterisieren. Nur soviel mag hier gesagt werden, daß schon in dieser Vorrede alle Einwendungen, die gegnerischerseits über die Lehre des Evangeliums erhoben wurden, von Calvin mit unerbittlicher Gründlichkeit widerlegt werden. Man kann nur einem neueren Forscher beistimmen, der dazu bemerkt: „Ich glaube nicht, daß ich aus einem allzugünstigen Vorurteile heraus spreche, wenn ich sage: daß am Ende seiner Beweisführung nicht ein Stäublein übrig bleibt von den Einwürfen, die er zu beantworten hatte.[19])

Das Buch selber sollte ursprünglich nur dem Zweck dienen, solchen, die einen Zug zur Religion in sich fühlen, einige einfache Grundlehren an die Hand zu geben als Anleitung zur Frömmigkeit. Aber in Anbetracht dessen, daß man wider grundlos Verleumdete mit Feuer und Schwert wütete, wurde nun diese schlichte Darstellung der christlichen Glaubenslehre zugleich die beredteste Verantwortung des Glaubens der Verfolgten vor ihrem Verfolger.

Das Büchlein behandelt zunächst die christliche Lehre in vier Abschnitten, von denen der erste das Gesetz behandelt, und auch eine gedrängte Erklärung zu den zehn Geboten gibt; der zweite handelt vom Glauben und enthält zugleich eine Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses; der dritte redet vom Gebet, im Anschluß an das Gebet des Herrn; und der vierte ist den Sakramenten gewidmet, nämlich der Taufe und dem Abendmahl. — Daran schließt sich fünftens eine Widerlegung der fünf übrigen, in der katholischen Kirche geltenden Sa-

19) Louis Bonnet, in der Revue Chrétienne, 56 Jahrgang, Seite 400.

kramente; und endlich sechstens eine kurze Abhandlung über christliche Freiheit, kirchliche Amtsgewalt und Staatsverwaltung.[20])

Wahrhaft beispiellos war der Erfolg dieses Buches, das ihn, den 27jährigen Verbannten, mit einem Schlage unter die ersten Schriftsteller, ja unter die größten Geister aller Zeiten stellte. Mit erstaunlicher Klarheit und logischer Schärfe sind darin die Grundgedanken der auf die Heilige Schrift gebauten Lehre der Reformation ausgesprochen. Und es ist geradezu wunderbar, daß der unvergleichliche Freimut, mit dem der junge Geächtete, der damals weder die Autorität eines großen Namens, noch eine irgendwie bedeutende Stellung aufwies, der Welt seine religiösen und politischen Ueberzeugungen in einem abgeschlossenen System vorlegte, von keiner Seite als Anmaßung empfunden wurde. Im Gegenteil sehen wir sogleich alle Gleichgesinnten diese Darlegung mit hoher Freude begrüßen; denn sie enthielt das ersehnte Wort, das ihre innerste Meinung durchaus treffend zum Ausdruck brachte. Jedermann fühlte, hier habe das reformierte Bekenntnis eine nach Form und Inhalt unübertreffliche Darstellung gefunden.

In seiner Vorrede zu den späteren Ausgaben, die das Büchlein endlich zu einem umfangreichen Werk heranwachsen ließen, weist Calvin darauf hin, daß bei der Ausarbeitung des kurzen Leitfadens zum stattlichen Handbuch ihm auch das als Ziel vor Augen stand, den Theologie Studierenden eine zuverlässige Anleitung zum Bibelstudium in die Hand zu geben. „Denn ich glaube die Summe des religiösen Denkens so allseitig zusammengefaßt und dergestalt entwickelt zu haben, daß es einem, der sich dieselbe richtig angeeignet hat, nicht schwer fallen sollte, sich darüber klar zu werden, was er in der Schrift vor Allem zu suchen, und auf welchen Mittelpunkt er das, was er darin findet, zu beziehen hat."[21])

Vornehmlich drei Ausgaben des christlichen Unterrichtes haben wir zu unterscheiden: die erste, die in Basel gedruckt wurde; dann die Straßburger Ausgabe, die 1543 in etwas erweiterter Gestalt zum zweitenmal erschien; und endlich die letzte Ausgabe von Calvins Hand, die er in Genf, vier Jahre vor seinem Tode, noch besorgt hat. — Ein Blick auf diese verschiedenen Ausgaben zeigt uns aber ein eigenartiges, höchst merkwürdiges Schauspiel. So viel nämlich im Lauf der Zeit Umfang und Form des Buches sich änderte, so betrifft diese Veränderung in keiner Weise den Inhalt. Die Gedanken und Ueberzeugungen der ersten Ausgabe sind auch die der letzten. In den 23 Jahren, welche diese beiden Ausgaben von einander trennen, hat Calvin wohl gewonnen an Tiefe in der Erkenntnis der Wahrheit, und ist immer fester gegründet worden auf dem Fels der Schriftwahrheit. Aber was zur Zeit seiner Bekehrung seine christliche Ueberzeugung war, das hat er festgehalten bis an sein Lebensende, ohne irgend eine wesentliche Aenderung oder Korrektur seines Christenglaubens in diesem oder jenem Punkt

---

20) Vergleiche die deutsche Ausgabe der Institutio von Spieß, 1887.

21) Vergl. Calvins Vorrede zu der 2. und 3. Ausgabe des Unterrichts, 1543 und 1559, in Ed. Thol. I, Seite 24.

nachträglich vornehmen zu müssen. In einem Alter, wo bei andern die Entwicklung des religiösen Geisteslebens erst recht ihren Anfang macht, war dieselbe bei ihm schon vollständig abgeschlossen, war Calvin schon herangereift zu einer in jedem Stück vollendeten christlichen Ueberzeugung. Im Blick auf diese wunderbare Tatsache ruft Beza aus: „Bei kaum einem der Theologen, deren ich mich erinnere, trifft das zu, daß er bis zu seinem Ende in der Lehre verharrte, die er von Anfang an gelehrt hatte, ohne auch nur das Geringste daran zu ändern." [22]) Hiefür gibt es nur e i n e Erklärung, und das ist diese: „Daß bei Calvin seine Theologie gleich von Anfang an g a n z u n d g a r a u f d i e T a t s a c h e n d e r g ö t t l i c h e n H e i l s o r d n u n g s i c h g r ü n d e t e, die ja immer die nämlichen bleiben!"[23])

Bald nach der ersten Herausgabe des christlichen Unterrichts verließ Calvin Basel,[24]) wo er außer diesem, seinem reformatorischen Erstlingswerk, sich auch die Bearbeitung einer französischen Bibelübersetzung hatte angelegen sein lassen. Das ergibt sich daraus, daß er zu der 1535 erschienenen, vollständigen französischen Bibel, jedenfalls als der hauptsächlichste Mitarbeiter, auch die empfehlende Einleitung geschrieben hat. Kaum war dieses bedeutende Werk getan, als Calvin widerum den Wanderstab ergriff, und auch diesmal begleitet von seinem Freund Du Tillet, über die Alpen nach Italien sich wandte. Am Hofe der durch Frömmigkeit und hohe Geistesgaben ausgezeichneten Herzogin Renata von Ferrara, um die sich ein edler Kreis von Kunstfreunden, und insbesondere von hervorragenden Flüchtlingen, die um ihres Glaubens willen aus Frankreich vertrieben waren, gesammelt hatte, hielt Calvin sich etwa ein halbes Jahr auf. Aber der Herzog, der mit steigendem Unwillen wahrnahm, wie seine Gemahlin besonders durch Calvins Einfluß in ihren der Reformation günstigen religiösen Ueberzeugungen, die ihm äußerst widerwärtig waren, viel fester und entschiedener geworden war, entzog den Gästen der Herzogin seinen Schutz, und so war Calvin mit seinen Schicksalsgenossen gezwungen, Stadt und Land zu verlassen. Dieser kurze Aufenthalt Calvins in Ferrara ist aber der Herzogin Renata zum bleibenden Segen geworden. Nicht nur zeugt davon der herzliche Briefwechsel zwischen ihr und dem Reformator, der bis an dessen Ende ununterbrochen fortgeführt ward, sondern auch das Wort Bezas: „Und auch jetzt noch, als eine ihn Ueberlebende, gibt sie ein schönes Beispiel dankbaren Gedenkens an den Dahingeschiedenen."

Noch einmal wandte sich Calvin zunächst nach Frankreich, um in Noyon endgültig seine Angelegenheiten zu ordnen. Und er erlebte die Freude, daß, als er nach kurzem Aufenthalt Noyon wieder verließ, sein Bruder Anton und seine Schwester Maria, von ihm fürs Evangelium gewonnen, ihn in die Verbannung begleiteten.—Er gedachte nach Straßburg zurückzukehren. „Da aber der Krieg mir den direkten Weg nach

---

22) Gegen den Schluß seiner Lebensbeschreibung Calvins.
23) Dr. E. Stähelin, Joh. Calvin I, 62—64.
24) Vergl. zum folgenden bes. Beza, und die Vorrede zu den Psalmen.

Straßburg verschlossen hatte, war ich gesonnen, in aller Eile in Genf durchzureisen, so daß ich die Absicht hatte, nicht länger als eine Nacht in der Stadt zuzubringen." Aber gerade hier kann man so recht deutlich sehen, wie Gott Wege und Ziele eines Menschen, den er sich zum Rüstzeug auserſehen hat, bestimmt. Zuerst war es der Krieg zwischen Franz I. und Karl V., der ihn nötigte, seinen Weg über Genf zu nehmen. Sodann war sein Freund Du Tillet, der leider später wieder vom evangelischen Glauben abfiel, wohl direkt von Ferrara aus nach Genf gekommen und hatte nun Farel und Viret sogleich von Calvins Ankunft in Kenntnis gesetzt; während dieser beabsichtigt hatte, Genf nur als Durchgangspunkt auf seiner Reise nach Straßburg zu berühren, so hatte Gott bereits einen andern Plan für ihn entworfen.

Ob Calvin, wie Beza erzählt, und dann sicher durch Vermittlung seines Freundes Du Tillet, Farel und Viret besuchte, oder ob der feurige Farel, von der Ankunft des berühmten französischen Flüchtlings in Kenntnis gesetzt, diesen in seiner Herberge aufsuchte, ist ein sehr unbedeutender Umstand gegenüber der wichtigen Tatsache, die Calvin dem Eingreifen der gewaltigen Hand Gottes vom Himmel her zuschreibt, daß er ganz wider Willen und Neigung in Genf festgehalten wurde.[25]) Wie schwer Calvin sich entschlossen hat, der Aufforderung des zwanzig Jahre älteren Farel, in Genf das Werk Gottes zu treiben, Folge zu leisten, erkennen wir aus der Bemerkung Calvins, aus der wir noch die Erregung heraushören, die ihn ergreift nur im Gedanken an jene für ihn schreckliche Stunde des inneren Kampfes: „Dieser Farel (wie er von einem unglaublichen Feuereifer, das Evangelium zu fördern, ergriffen war) spannte sogleich beharrlich alle seine Kräfte an, mich zurückzuhalten." Calvin, betroffen von den Bitten Farels, doch nicht willens, sich zu fügen, macht Einwendungen. Die Aufgabe sei ihm zu schwer; mit seinen Studien sei er auch noch nicht so weit, wie er beabsichtige; zum öffentlichen Auftreten fehle ihm Mut und Begabung; in aller Stille seinen Studien zu leben, das sei seine Neigung und Aufgabe. Farel machte ihm immer dringendere Vorstellungen von der absoluten Notwendigkeit seines Bleibens in Genf. Auf das lebhafteste drang er in ihn, alles zu vergessen, was er nach eigenen Gedanken sich vorgenommen, seine Zaghaftigkeit zu überwinden, und den Ruf, der durch ihn vom Herrn komme, anzunehmen. Doch Calvin konnte sich nicht entschließen. Er kenne sich selber am besten, sowie seine völlige Untauglichkeit zu diesem ihm zugemuteten Beruf. — Aber jetzt kam auch der Moment, der die Entscheidung brachte.

---

25) Bezas Darstellung widerspricht nicht, wie E. Stähelin, I, 120, Anm., sonderbarerweise konstatiert, Calvins eigenen Angaben in der Vorrede zu den Psalmen. Denn dort ist überhaupt nicht gesagt, wie das Zusammentreffen von Calvin und Farel vermittelt wurde. Und daß Calvins Absicht, incognito Genf zu passieren, durch du Tillet vereitelt ward, der ihn dann auch bei den Reformatoren Genfs eingeführt haben wird, das sagt Calvin ausdrücklich, wenn auch ohne Nennung des Namens. Bezas Erzählung steht also im schönsten Einklang mit dem, was Calvin über diese wichtige Episode aus seinem Leben selber mitteilt.

Farel konnte endlich nicht mehr an sich halten. „Da er sah, daß er mit Bitten nichts ausrichtete," sagt Calvin selber, „nahm er seine letzte Zuflucht zur Beschwörung im Namen Gottes." Mit seiner gewaltigen Donnerstimme, die schon vorher manches Herze hatte erbeben machen, rief er ihm in heiliger Entrüstung zu: „Und ich erkläre dir, der du doch nur deiner Ruhe und deinem Studium leben willst, im Namen des allmächtigen Gottes, daß wenn du, ungeachtet der großen Gefahr, in der die Kirche schwebt, nicht mit uns das Werk des Herrn treiben willst, und dich selber mehr suchst als ihn, der Herr dich samt deiner Ruhe verfluchen wird!" — „Tief erschüttert durch diesen furchtbaren Auftritt," erzählt Calvin, „gab ich die angefangene Reise sofort auf; doch meiner angeborenen Zaghaftigkeit und Scheu wohl bewußt, gab ich noch kein Versprechen, das mich an ein bestimmtes Amt gebunden hätte."

In aller Eile brachte er noch seinen Bruder Anton nach Basel, um schon in den ersten Tagen des November wieder in Genf einzutreffen, wo er nun seinen Lebensberuf gefunden hatte. Und wie bescheiden war dieser neue Anfang! Er war vom Rat zunächst als öffentlicher Lehrer der Theologie und als Hilfsprediger, aber ohne Gehalt, angestellt worden. Wer hätte es damals geahnt, daß "iste Gallus", d. h. jener namenlose Franzose, als welcher er in dem ersten ihn betreffenden Ratsprotokoll figuriert, für Genf zu solcher Bedeutung gelangen sollte, daß die Stadt auf Jahrhunderte hinaus nach ihm „die Stadt Calvins" heißen werde.

Von Genf aus, das ja durch seine geographische Lage besonders dazu begünstigt war, hat Calvin seine reformatorische Tätigkeit auf immer weitere Kreise ausgedehnt während beinahe 30 Jahren. Zunächst hatte er freilich in Genf selber eine Arbeit, die, wie wir wissen, selbst dem starken und mutigen Farel zu schwer geworden war. Mit beispielloser Willenskraft und Ausdauer wußte er die Geister zu bändigen, die bösen Leidenschaften zu zügeln, die ganze Bevölkerung umzumodeln. Aus einer sittlich verkommenen Stadt wußte er eine Gemeinde der Heiligen herauszubilden, die voll war von heldenmütiger Aufopferung und moralischer Tapferkeit. Durch Calvins treue, feste, zielbewußte, aber auch selbstlose Arbeit ist Genf, diese Stadt inmitten dreier großer Nationen, eine Leuchte begeisterter Frömmigkeit und strenger Sittlichkeit geworden. Nun konnte sie ihr Licht leuchten lassen in die weiteste Ferne hinaus.

Ja, der gewaltige Erfolg, den die Wirksamkeit Calvins in Genf aufwies, und der reiche Segen, der von Genf ausging in alle Welt, sie sind der beste Beweis dafür, daß es Gottes gewaltige Hand war, die Calvin in Genf zurückhielt, als Farel ihm, der fest entschlossen war, in diesem kleinen Babel nicht länger als eine Nacht zu verweilen, im Namen Gottes ein Halt gebot, dem er sich nicht zu widersetzen wagte.

3. Calvins Wirken in Genf und Straßburg, 1536—1541.

Die Verhältnisse, die Calvin in Genf vorfand, waren schwierig genug. „Das Reformationswerk war noch nicht in die gehörigen Bahnen

gelenkt, und die Stadt war zerrissen durch schlimme und schädliche Parteiungen;“ so urteilt er selber über die damalige Sachlage. Da galt es mit großer Umsicht und starkem Willen einzugreifen. Und Farel und Viret gingen ihm dabei als treue Mitarbeiter an die Hand. Zunächst suchte Calvin durch tägliche Vorträge in der großen Peters-Kirche der geistlichen Unwissenheit der Menge abzuhelfen. Das Volk drängte sich in Scharen herzu, um die neue Lehre zu vernehmen. Ferner schaffte Calvin ein gedrängtes Lehrbuch, das die Hauptstücke des christlichen Glaubens in leicht faßlicher Form darbot, als erstes Hilfsmittel für den religiösen Unterricht. Erst fünf Jahre später ((1541), hat er es umgearbeitet zu einem Katechismus in Abteilungen auf 55 Sonntage, und in der noch jetzt üblichen Frage- und Antwort-Form. Es dauerte auch gar nicht lang, bis dieses Büchlein den Rang einer Bekenntnisschrift der gesamten reformierten Kirche einnahm und die Grundlage fast aller ihrer derartigen Lehrbücher geworden ist. Der Grundgedanke, der in diesem Büchlein durchgeführt wurde, ist der Grundgedanke der Theologie Calvins überhaupt: Die Beziehung der Menschenseele zu Gott und ihrem himmlischen Beruf!

Aber Calvin wußte gut genug, daß es mit solcher Unterweisung allein noch nicht getan war; er erstrebte das, wozu dieselbe nur ein Mittel bildete, nämlich eine der Lehre entsprechende Lebensführung. Um dies zu erreichen, ersuchte Calvin den Rat von Genf, sowohl die frühere Confession Farels, wie auch seinen Katechismus zum religiösen Grundgesetz des Staates zu erheben, durch eine feierliche eidliche Verpflichtung der gesamten Bürgerschaft auf diese Schriften.

Der Rat kam diesem Wunsche Calvins sogleich entgegen. Am 20. Juli 1537 war der Tag, da zuerst die Ratsmitglieder diese Konfession beschworen, und nachher die Bürger, die je 10 und 10 herantraten, dem guten Beispiel Folge leisteten und ein Gleiches taten. — Zu diesem Bekenntnis fügte nun Calvin noch eine Kirchenordnung und in Uebereinstimmung damit eine christliche Ordnung des bürgerlichen Lebens. Ihm schwebte dabei das hohe Ideal eines irdischen Gottesstaates vor Augen. Und dieses Ideal suchte er in Genf zu verwirklichen. — In einer Denkschrift an den Rat verlangte Calvin entschieden die Abstellung der Mißbräuche, die sich bei der Feier des heiligen Abendmahls eingebürgert hatten. Sodann macht er Vorschläge für eine würdigere Einrichtung des Gottesdienstes mit besonderer Berücksichtigung des Gemeindegesanges. Ferner weist er nachdrücklich auf die dringende Notwendigkeit eines gründlichen, geordneten religiösen Unterrichts für die Kinder, die bisher in heidnischer Unwissenheit aufgewachsen waren. Und endlich verlangt er auch eine neue Ordnung in Ehesachen, da unmöglich die Willkür, die bisher in diesem Stück von der katholischen Kirche geübt worden, weiter bestehen könne. — Mit wenig Veränderungen nahm der Rat diese Vorschläge an und fügte noch einige Ordnungen hinzu, die auf Heilighaltung des Sonntags, Verhinderung des Spieles und Verbot liederlicher Gesänge an öffentlichen Plätzen Bezug hatten.

Mit großer Gewissenhaftigkeit wurden diese vorzüglichen gesetzlichen Vorschriften nun zunächst gehandhabt; und es konnte nicht ausbleiben, daß man bei den Leichtsinnigen, welche die Reformation nur begrüßt hatten als ein Abstreifen aller kirchlichen und religiösen Ordnung, bald auf energischen Widerstand stieß. Doch das Volk im Großen und Ganzen fügte sich anfangs dieser neuen Ordnung der Dinge williger, als Calvin bei den zerrütteten religiösen, sittlichen und politischen Verhältnissen auch nur zu hoffen gewagt hatte. Doch trat bald eine deutlich fühlbare Reaktion ein. Dazu bestürmten gerade jetzt den Reformator noch andere Sorgen.

„Kaum waren etliche Monate verflossen, da griffen uns einerseits die Wiedertäufer aufs heftigste an, andrerseits ein feiler Abtrünniger, der, da er insgeheim von einigen der Vornehmsten in seinem Tun bestärkt wurde, uns schwere Arbeit aufbürden konnte."[1]) Den erstgenannten begegnete Cavin in einer öffentlichen Disputation am 18. März 1537, in der sie so vollständig aus Gottes Wort widerlegt wurden, daß der Rat sie auf ewige Zeiten der Stadt und des Landes verwies. „Das war," bemerkt Beza, „zum wenigsten ein unverhofft glücklicher Ausgang."

Der andere Ruhestörer, der „bedeutendere und andauerndere Verwirrung verursachte," war jener Pierre Caroli, der uns bereits bekannt ist aus der entscheidenden Disputation in Genf am 8. Juni 1535. Obschon er sich damals für überzeugt und überwunden erklärte, weigerte er sich doch, die Akten jener Disputation zu unterzeichnen, um seinen Gegnern den Ruhm, ihn überwunden zu haben, so viel wie möglich zu verkürzen. Beza nennt ihn charakteristisch: „Jenen geflissentlich unverschämten Sophisten, den seine eigene Mutter, die ihn geboren, nämlich die Pariser Sorbonne, später als einen Irrlehrer, der sich nicht sonderlich um sie verdient gemacht habe, von sich ausstieß."

Er war ein überzeugungsloser Mensch, der jede Wahrheit, für die er einstand, sofort wieder preisgab, wenn das Festhalten daran für ihn unangenehme Folgen nach sich ziehen konnnte. Ueberall, wo er nur hinkam, hinterließ er traurige Spuren seiner Charakterlosigkeit. Nach der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner wurde ihm auf seine dringende Bitte neben Viret ein Pfarramt in Lausanne anvertraut. Viret war nämlich bald, nachdem Calvin von Farel in Genf festgehalten worden war, dahin berufen worden. Sofort fing Caroli an, sich als Diktator der Kirche aufzuspielen, und wollte es mit Gewalt durchsetzen, daß in der reformierten Kirche die Fürbitte für die Verstorbenen wieder eingeführt werde. Der sanfte Viret ließ sich geduldig alles Mögliche gefallen, bis die Berner Regierung einschritt und ihn instruierte, diesen unruhigen und unerfahrenen Menschen durch seine Ratschläge im Zaum zu halten, da derselbe sich ihm unbedingt zu fügen habe. Das erregte natürlich bei dem in seiner Ehre tiefgekränkten Caroli bitteren Groll. Und um diesem Luft zu machen, denunzierte er Viret und Calvin und

1) So Calvin in der Vorrede zu den Psalmen; vergl. auch Beza.

Farel, daß sie nicht schriftgemäß über die Dreieinigkeit lehrten und im Grunde Arianer seien. Er führte direkte Klage wider sie in Bern (im Februar 1537). Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, zuerst in Bern, dann in Lausanne, und endlich noch vor einer Synode, die vom 31. Mai bis zum 11. Juni in Bern tagte.

Calvin und seine Freunde gingen aus dem Kampfe glänzend gerechtfertigt als Sieger hervor, während Caroli als böser Verleumder seines Amts entsetzt und des Landes verwiesen wurde. Er ging nach Rom, wurde wieder katholisch und rächte sich nun durch eine Schmähschrift voll unverschämter Lügen, die er wider seine früheren Freunde und Wohltäter verbreitete.[2] Er hat sich damit selber noch um den letzten Rest von Kredit gebracht, dessen er sich vorher immer noch in der reformierten Kirche erfreut hatte.

Doch Calvins warteten noch schwerere Kämpfe, und zwar in Genf selber. Es war hier allmählich eine Partei zu Kraft und Bedeutung gelangt, die mit all den Neuerungen, wie sie Calvin erstrebt und eingeführt hatte, nichts weniger als einverstanden war. Es war das die freidenkende Partei der Libertiner, welche Sünde, Hölle und Himmel leugnete, und ein ungebundenes Leben liebte. Gern genug hatten diese es gesehen, als die Macht des Papsttums, der sie sich nur mit Widerwillen gefügt hatten, in Genf gebrochen wurde. Aber nun sich der strengen kirchlichen Ordnung Calvins unterwerfen zu müssen, däuchte sie ein schlechter Tausch. Um jeden Preis wollten sie dieses ihnen unerträgliche, viel schwerere Joch abschütteln. Die Wahlen für den Rat am 3. und 4. Februar 1538 waren ihrem Vorhaben äußerst günstig. Die erklärtesten Feinde der Prediger und der gegenwärtigen Ordnung wurden hineingewählt, und einer der treuesten Anhänger Calvins, Ami Porral, schied aus dem Amt. Das war ein schwerer Schlag für die Reformatoren. Denn jetzt kehrte bald die alte Zügellosigkeit wieder, da der Rat nichts tat, um das Unwesen abzustellen. Die Verhältnisse wären an sich schon trübe genug gewesen; aber nun erhob sich noch eine Fehde zwischen der Berner- und Genferkirche wegen einiger rituellen Formalitäten. Die Genfer benutzten nämlich bei der Feier des heiligen Abendmahles ge-

---

2) Dr. E. Blösch, Geschichte der schweizerisch ref. Kirchen, Bern, 1898, weist darauf hin, I, Seite 211, mit welch „*unglaublichen Ausdrücken*“ Calvin „von diesem Gegner *zu sprechen pflegte*.“ *Ein einziger* Brief des Calvin an seinen Freund Grynäus in Basel, vom 7. und 8. Juni 1537, der den Kampf mit Caroli beschreibt, redet *einmal* von diesem unstäten Heuchler als von einer “bestia” und “belua”. Wenn man bedenkt, *daß dieser religiös wie sittlich völlig korrupte Mensch es wagte*, eben nachdem ihm auf Calvins Verwendung bei jener Untersuchung in Lausanne jede Demütigung, die seinen Stolz hätte verletzen können, erlassen worden war, *an Calvin die Forderung zu stellen*, um ihn, den Caroli, von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, müsse er *das athanasianische Symbol vor seinen Augen unterzeichnen*, dann kann jeder selber urteilen, ob Calvins Stimmung wider Caroli gerechtfertigt war oder nicht, wenn er ihn in jenem Briefe „Bestie“ und „Ungeheuer“ nennt. Daß Calvin „*pflegte*“ so von Caroli zu reden, hat Blösch nicht erwiesen; ebensowenig, daß wenn Calvin es *einmal* tat, er nicht *guten Grund* dazu hatte.

wöhnliches, die Berner aber ungesäuertes Brot. Die Genfer hielten den Taufstein für die Taufe für ein höchst überflüssiges Ding, während man in Bern sich seiner bediente. Die Genfer feierten außer dem Sonntag keine Feste, während Bern außerdem einige Wochenfeste feierte. Bern forderte nun von Genf in diesen und etlichen anderen Stücken Akkomodation an ihren Ritus. Calvin, der diese Differenzen an sich durchaus nicht für wichtig hielt, zeigte sich auf einer Synode, die zur Schlichtung der Angelegenheit nach Lausanne berufen war, bereit, in allen Punkten nachzugeben und sich den Wünschen der Berner zu fügen, wenn auch eine Synode, die einige Wochen später in Zürich abgehalten werden sollte, für die Berner entscheiden werde. Statt diese Entscheidung aber abzuwarten, erließen die Berner an den Rat zu Genf einen kategorischen Befehl, die Prediger zu bestimmen, ihre Forderungen anzunehmen. Der Rat begrüßte diese Gelegenheit mit Freuden und forderte von Calvin und Farel, sich den Wünschen Berns zu fügen. Nun aber vertrat Calvin den durchaus richtigen Standpunkt, daß eine weltliche Behörde, die überdies der Kirche feindlich gegenüberstehe, in kirchlichen Angelegenheiten irgend welche Entscheidung zu fällen weder Recht noch Pflicht habe; solches komme der Kirche allein zu. Der Rat bestand auf seiner Forderung, welche aber von den Predigern ganz entschieden verweigert wurde. Das war nun das Signal für die Feinde der christlichen Ordnung zum entscheidenden Schlag wider die Prediger. Wilde Banden sammelten sich vor ihren Häusern, durch die Fenster drangen Flintenkugeln, man drohte die verhaßten Zeugen der Wahrheit in die Rhone zu werfen. Das war kurz vor Ostern. — Der Rat verbot nun den evangelischen Predigern, an Ostern die Kanzeln zu betreten. Dessenungeachtet waren Calvin und Farel auf ihren Posten, nicht um das Abendmahl, wie üblich, zu feiern, sondern um dem Volk mit heiligem Ernst ins Gewissen zu reden. Nicht aus Abneigung wider den anbefohlenen neuen Ritus, sondern in Anbetracht des Zustandes der Gemeinde sei es ihnen unmöglich, das Sakrament des Altars auszuteilen.

Am 22. April 1538, wurden dann Calvin und Farel sowie der blinde Greis Corault, der treu zu den Reformatoren gehalten, vom Rat wegen Mißachtung der Obrigkeit, ihres Amtes entsetzt. Binnen dreimal 24 Stunden, lautete das Urteil, sollten sie die Stadt und ihr Gebiet für immer geräumt haben.

Diesen Ausgang der Sache hatte man in Bern weder beabsichtigt noch erwartet. Nun, da es zu spät war, machte man von Bern aus energische Versuche, den Schaden wieder zu heilen. Aber alle Vermittlungsversuche, die bezweckten, die vertriebenen Prediger wieder auf ihre alten Posten zurückzuführen, schlugen bei der höchst erbitterten Stimmung in Genf, wo indessen die Libertiner vollständig das Uebergewicht erlangt hatten, durchaus fehl.

Farel fand in Neuenburg ein reichgesegnetes Feld seiner Tätigkeit, bis er im hohen Alter von 76 Jahren, ein Jahr nach seinem großen Mitarbeiter Calvin, eingehen durfte zur seligen Ruhe des Volkes Gottes.

Calvin wandte sich zunächst nach Basel, wo ihm sein Freund Grynäus einen überaus herzlichen Empfang bereitete. Hier konnte Calvin nach all den Stürmen, die seine Gesundheit untergraben hatten, sich leiblich und geistig erholen. Hier atmete er eine andere Luft, als in Genf. Welch ein Schauder ihn ergriff nur beim Gedanken an eine mögliche Rückkehr in jene Verhältnisse, erkennen wir aus jener Aeußerung: „So oft ich daran denke, wie unglücklich ich in Genf gewesen bin, erzittere ich in meinem Innern;“ sowie aus seiner Stimmung, nachdem bei ihm das Gefühl der Pflicht über die eigenen Wünsche gesiegt und er sich entschlossen hatte, die Arbeit in Genf wieder aufzunehmen: „Wieviel Trauer, Tränen und Angst es mich gekostet hat, dafür ist Gott der Höchste mir Zeuge, sowie viele Gottesfürchtige, die mich nur allzugern von dieser Seelenpein befreit hätten.“ Kann man es ihm verargen, daß sein erstes Gefühl, als er die Mauern Genfs hinter sich hatte, das der Erleichterung war, und daß er noch 19 Jahre später im Blick auf diese traurigen Vorgänge sagt: „Mein Edelmut war damals nicht groß genug, um mich zu verhindern, mehr als eigentlich löblich war, mich über diese stürmische Vertreibung zu freuen.“

Etwa drei Monate genoß er der nötigen Ruhe und Erquickung im Hause des Freundes. Er gedachte, nach allen Kämpfen und Enttäuschungen sich einem stillen Gelehrtenleben hinzugeben. Aber ein dringender Ruf aus Straßburg, der von Bucer an ihn erging, zwang ihn geradezu, wie einst die feierliche Beschwörung Farels, auf diesen neuen ihm angetragenen Posten. Da wartete seiner ein Arbeitsfeld, auf dem er nicht nur im Frieden und Segen arbeiten durfte, sondern wo er auch, nach Gottes wunderbarer Fügung, noch völlig herangebildet wurde zum Lehrer vieler Nationen.

In Straßburg, diesem wichtigen Ausgangspunkt, und neben Wittenberg, Zürich und Genf auch unzweifelhaft Zentralpunkt der Reformation, erhielt Calvin das Amt als Seelsorger der französischen Gemeinde, und zugleich als Professor der Theologie an der Hochschule.

Der durch schlichte, aber nichtsdestoweniger tiefgründige Frömmigkeit sich auszeichnende Matthäus Zell hatte hier im Jahre 1521, angeregt durch Luthers Schriften, den Anfang gemacht mit der Predigt des Evangeliums im Münster. Bucer, Capito und Hedio hatten ganz in seinem Sinn und Geist weitergearbeitet. So war Straßburg bald ein willkommener Zufluchtsort geworden, wo aus aller Herren Länder sich die zusammen fanden, die um der neuen Lehre willen Heimat und Vaterland verlassen mußten. Auch der unselige Abendmahlsstreit änderte an dieser Stellung Straßburgs zum Werk der Reformation nichts. Während außerhalb Straßburgs die bisherigen Glaubensgenossen in zwei feindliche Heerlager sich spalteten, war Friede innerhalb seiner Mauern. Und als an die Straßburger die Forderung herantrat, Stellung zu nehmen in diesem Streit der Konfessionen, da erklärten sie, weder lutherisch noch zwinglisch wollen sie werden, sondern einfach evan-

gelisch bleiben, wie von Anfang.[3]) Und diese friedliche Mittelstellung wahrte sich Straßburg auch, als rings umher der Bruderstreit heftiger entbrannte. Wer irgend ein guter Evangelischer war, wurde ohne Ansehen der Nationalität in seinen Mauern herzlich aufgenommen und galt als Glied seiner Kirche.

Das war also der Ort, da Calvin nun drei Jahre lang eine reichgesegnete Wirksamkeit ausübte. Er lehrte an der Hochschule, predigte seiner zahlreichen Gemeinde, führte einen ausgedehnten Briefwechsel, schrieb eine gediegene Erklärung zum Römerbrief, die er seinem gelehrten Freund Grynäus in Basel zueignete, bearbeitete seinen „christlichen Unterricht," der dabei bereits zu einem stattlichen Band heranwuchs, und war den Studierenden ein treuer Freund und Berater und seiner Gemeinde ein gewissenhafter Seelsorger. Alle, die Rat und Weisung suchten, kamen zu ihm. Ein ferneres bedeutendes Werk, das in dieser Zeit aus seiner fleißigen Hand hervorging, war die von ihm durchgesehene und sehr verbesserte französische Bibelübersetzung, die vier Jahre vorher schon ihr erstes Erscheinen gemacht hatte. Auch verfaßte er, um seinen Standpunkt in der Abendmahlsfrage ein- für allemal klar zu legen, eine Abhandlung über das heil. Abendmahl, die an Fülle wahrhaft evangelischer Gedanken alles bisher über dieses Thema Geschriebene bei weitem übertraf. Wir können hier nur die notdürftigsten Grundlinien seines „Systems" wiedergeben. Calvin ist mit Luther darin völlig einig, daß im heil. Abendmahl der wahre Leib und das Blut des Herrn genossen werde, aber, und schon hier kommt der fundamentale Unterschied zum Ausdruck, nur von den Gläubigen, denn dem Calvin galten Brot und Wein beim heiligen Abendmahl als „Symbole." Zwar muß dieser Ausdruck richtig verstanden werden. Ein Symbol ist ihm nun eben nicht ein leeres, bedeutungsloses Zeichen, sondern das Abbild einer höheren Wirklichkeit. Die äußere Feier der heiligen Handlung ist ihm ein Abbild von dem, was im Herzen der Gläubigen durch den Heiligen Geist gewirkt wird. Wie sie aus der Hand des Dieners nach dem Befehl des Herrn Brot und Wein empfangen, so werden sie innerlich, durch eine wunderbare Wirkung des Heiligen Geistes, gespeist und getränkt mit dem Leibe und Blute des Herrn. Noch in seinem Kommen-

---

[3]) Es ist überaus charakteristisch, wie Math. Zell diesen Standpunkt begründete, als ihn Melanchthon im Jahre 1536 vor vielen Zeugen darüber befragte, was er denn vom Nachtmahle des Herrn halte. Herr Philippe, antwortete er, ich hab vom heiligen Abendmahl nie anders geglaubt, denn daß darin werde dargereicht der wahre Leib und das wahre Blut Christi, meines Heilandes. Daß ich aber glauben sollte, ich müßte den Leib und das Blut im Nachtmahle empfangen: substantialiter, essentialiter, realiter, naturaliter, praesentialiter, localiter, corporaliter, quantitative, qualitative, ubiqualiter, carnaliter: — der Teufel hat diese Wörter aus der Hölle gebracht! Christus hat simpliciter geredet: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut!" wäre es notwendig gewesen, alle diese Worte hinzuzusetzen, er würde sie hinzugesetzt haben. Auf solch Bekenntnis antwortete Melanchthon mit Beifall: „Du hast recht geredet." — (Vergl. hiezu Stähelin, a. a. O. I, 169 Anm.)

tar zu den Synoptikern, der 1555 geschrieben ist, sagt er im Anschluß an Matth. 26, 26:[4]) „Was für eine Einheit ist denn die sakramentale, eine Einheit der Sache und ihres Zeichens? (Er setzt sich hier auseinander mit dem lutherischen in, sub und cum). *Oder besteht sie nicht vielmehr darin, daß der Herr durch die verborgene Kraft seines Geistes erfüllt, was er verheißt?* Zu dieser einfachen Erklärung der Worte des Herrn (das gilt vom ganzen Zusammenhang, aus dem wir nur wenige Worte mitteilen) kommt nun noch notwendig hinzu, daß nicht ein leeres und gehaltloses Zeichen vor uns hingestellt wird, sondern diejenigen, welche im Glauben diese Verheißung annehmen, werden in Wahrheit des Fleisches und Blutes teilhaft. *Umsonst würde ja der Herr den Seinen gebieten, das Brot zu essen mit der Versicherung, es sei sein Leib, wenn nicht diese Wirkung tatsächlich zum Abbild hinzukäme.* Nie ist bei uns auch nur die Frage aufgetaucht, ob Christus im Mahle sich selbst *wirklich* oder nur in *bildlicher Weise* uns zum Genuß anbiete." [5])

Als Vertreter der Straßburger Kirche war Calvin auch mehrere Male in Deutschland und nahm auf den Reichstagen in Frankfurt (1539), Hagenau, Worms (1540) und Regensburg (1541) regen Anteil an den Verhandlungen. Bei dieser Gelegenheit kam er in Fühlung mit den deutschen Reformatoren, lernte den Melanchthon persönlich kennen, und die innigste Freundschaft verband von da ab diese beiden edlen Männer bis zum Schluß ihres Lebens. — Luther und Calvin lernten sich nur aus ihren Schriften gegenseitig nicht nur kennen, sondern auch hochachten als Arbeiter an demselben Werke.

Neben all dem freudigen Schaffen, das Calvin in Straßburg vergönnt war, blieben doch auch die Kämpfe für ihn nicht ganz aus. Die ersten Ruhestörer, mit denen er es hier zu tun hatte, als er sich kaum erst niedergelassen, „waren seine alten Gegner aus Genf, jene Wiedertäufer, die überall waren und alles in Frage stellten." Doch erlebte er hier an ihnen mehr Freude als Verdruß, da es ihm gelang, ihrer nicht wenige zu überzeugen und wieder für die Kirche zu gewinnen.

Ein anderer Feind trat ihm hier ebenfalls zum zweiten Mal entgegen, und auch diesmal wieder machte er ihm viel zu schaffen und bereitete ihm viel Kummer und Herzeleid; denn jener übel berüchtigte Caroli war endlich im Oktober 1539 auf seinen Irrfahrten nach Straßburg gelangt.

---

4) Calvins Kommentare zum Neuen Testament, ed. Thol. II; 313.

5) Von der sogenaennten "unio mystica", dieser geheimnisvollen Erhebung der Seele in den Himmel, zwecks ihrer Vereinigung mit dem erhöhten Herrn, im Moment des Abendmahlsgenusses, wie Calvins Abendmahlslehre mit Vorliebe in lutherischen Lehrbüchern der Dogmatik dargestellt wird, findet sich in Calvins Schriften nirgends ein Anhaltspunkt. Selbst Martensen in seiner christlichen Dogmatik, Berlin 1856, Seite 410 und 411, zeigt, sowohl mit seiner geistreichen Kritik, als auch mit seiner grundfalschen Darstellung der calvinischen Abendmahlslehre, daß er sich nicht die Mühe nahm, über diesen Punkt Calvin selber zu studieren.

Aus den bereits mit ihm in der Schweiz gemachten Erfahrungen wußte Calvin zur Genüge, welch gefährlicher Gegner dieser charakterlose aber verschmitzte Italiener war. Er wußte sich denn auch bei den Straßburgern Gehör zu verschaffen mit seinen Anklagen wider Calvin. Die gerechteste Sache von der Welt habe er gegen die Genfer verteidigt. Er habe nur von ihnen verlangt, daß sie die drei kirchlichen Symbole unterzeichnen, habe das aber schlechterdings nicht von ihnen erlangen können. Mit dieser frommen Heuchelmiene trat er als die verletzte Unschuld vor Calvins Freunde in Straßburg und wiederholte seine alten Beschuldigungen des Reformators, mit denen er in der Schweiz so schlechten Erfolg gehabt hatte. Hier, wo man ihn nicht kannte, wurde seine Sache ernster genommen. Und eben das war's, was Calvin im innersten Herzensgrunde empörte, daß dieser hergelaufene, überzeugungslose Apostat sich solche Geltung zu verschaffen wußte, daß man *ihn* sozusagen auf eine Stufe stellte mit diesem verlogenen Heuchler. Es kam im Verlauf der Verhandlungen zu aufgeregten, erbitterten Szenen. Calvin schreibt darüber an Farel, indem er sich selber anklagt: „*Da habe ich nun recht schwer gesündigt, daß ich mich nicht in Schranken zu halten wußte, denn so völlig hatten Aerger und Zorn von mir Besitz genommen, daß ich nach allen Seiten meine Bitterkeit aussprudelte.*" So bekannte und bereute Calvin sein Unrecht, während Caroli ruhig seine ehrgeizigen und unsauberen Pläne weiter verfolgte; indem er so weit ging, die Schuld seines Abfalls von der reformierten Sache dem Calvin aufzubürden.

Es kam allerdings endlich zu einem Vergleich, von dem Calvin sagt: „Freilich hoffe ich, daß die Versöhnung, wie sie jetzt besteht, Dauer haben wird." Er seinerseits behandelte Caroli wieder mit herzlicher, christlicher Liebe. Dieser aber konnte von seiner falschen Schlangennatur nicht lassen. Alle früheren Züchtigungen, sowie die Liebe, die er jetzt wieder erfahren, waren an ihm verloren. Er trieb es zuletzt so toll mit seinem Hetzen, nicht nur wider seine theologischen Gegner, sondern auch wider die protestantischen Fürsten Deutschlands, daß ihm die Kanzel und auch das Land verboten wurden.

In die Zeit dieses Straßburger Aufenthaltes fällt aber auch ein freundlicheres Ereignis, nämlich Calvins Vermählung mit Idellette von Buren aus Geldern. Ueber all seinen Aufgaben fand der Reformator keine Zeit, an sich und sein Wohl zu denken. Seine Freunde glaubten denn auch, ihm eine Lebensgefährtin suchen zu müssen, und nach einigen mißlungenen Versuchen gelang es Bucer, in der Genannten, der Witwe seines Freundes Storder, eine Frau zu finden, die wie für Calvin geschaffen war. So wurde er im September 1540 mit ihr getraut und nahm auch ihre Kinder zu sich. Er fand in ihr eine treue, aufopfernde Lebens- und Leidensgefährtin. Sie war ihm mehr als nur eine hingebende Pflegerin, die er bei seines Leibes Schwachheit ja auch nötig hatte; sie war auch eine glaubensvolle, starke Seele, die, wenn es draußen

stürmte und tobte, in ihrem Kämmerlein auf den Knieen zu Gott flehte und inbrünstig anhielt für seinen Knecht und sein großes Werk.

Wie glücklich diese Ehe Calvins war, davon zeugen nur wenige gelegentliche Aeußerungen gegen Freunde, wie sie sich in seinen Briefen finden. Aber alles, was sie ihm im Leben gewesen ist, faßt er kurz nach ihrem seligen Heimgang in einem Brief an seinen Freund Viret in die Worte: „Ich suche so viel wie möglich meine Traurigkeit zu überwinden. ... Du kennst mein Herz und weißt, daß ich in meiner Schwachheit den Schmerz nicht zu ertragen vermöchte, wenn ich mich ihm irgendwie überließe. Von der besten Lebensgefährtin bin ich getrennt, die, wenn mir das Härteste begegnet wäre, nicht nur Verbannung und Mangel, sondern auch den Tod aufs Willigste mit mir geteilt hätte. Während ihres Lebens war sie mir eine treue Gehilfin in den Geschäften meines Berufs. Nie hat sie auch nur im Kleinsten etwas anderes gewollt als ich." — Etwas später setzt er ihr in einer öffentlichen Schrift noch ein schönes Denkmal mit den Worten: „Sie war eine Frau von seltenem Wesen, von seltenem Beispiel." — Jules Bonnet sagt mit Recht: „Nie war ein Lob gerechter, nie eine Trauer wohl begründeter, als der hier Calvin Worte gab." Und noch sieben Jahre später, da er einen Freund um den Verlust seiner Lebensgefährtin tröstet, drückt er dasselbe tiefe Leid aus, das ihn immer wieder ergreift bei der Erinnerung an seinen Verlust: „Ich weiß es aus eigener Erfahrung, wie schmerzhaft und brennend die Wunde sein muß, die der Tod deiner trefflichen Frau dir verursacht hat. Wie schwer ist es mir doch gefallen, meines Schmerzes Meister zu werden."

Solche Worte bedeuten etwas im Munde eines Mannes, der von dieser Welt und ihren Interessen so sehr losgelöst war wie Calvin und ganz und gar aufging in der Erfüllung der ihm von Gott gestellten schweren Aufgaben. Wie wahr sagt von ihm ein neuerer französischer Schriftsteller: „Er fühlte und lebte wie ein Mann, dem das Irdische verschwindet, und der nur noch seinen Psalm anstimmt und mit seinem Auge in Gottes Auge schaut, weil er weiß, daß er am folgenden Morgen den Scheiterhaufen besteigen wird." So war Calvin; und da ist es denn selbstverständlich, daß auch seine Ehe nach außen hin nie das farbige, lebensfrohe Bild darbieten konnte, wie das eheliche Leben Luthers. Aber daß es eine in ihrem innersten Grunde reiche und glückliche Ehe war, davon zeugt die schmerzliche Klage des Hinterlassenen, nachdem dieser Ehebund durch den Tod aufgelöst war. Denn jetzt, unter dem Eindruck des unersetzlichen Verlustes strömt der Mund des Einsamen über von der Klage um die heißgeliebte, ihm unersetzliche treue Gefährtin seines Lebens, Leidens und Kämpfens. Ein Zeugnis für die Nachwelt, daß die Liebe, die ihn mit ihr verbunden, fest und treu war, bis sie von seiner Seite gerufen wurde.

Nach Calvins Verbannung aus Genf hatten die Libertiner, und mit ihnen alle Geister, die von christlicher Zucht und Ordnung nichts wissen wollten, in der Stadt bald ganz die Oberhand gewonnen. In-

folgedessen wurde die Zucht- und Sittenlosigkeit viel heilloser, als sie vorher unter dem Joch des römischen Aberglaubens je gewesen war. Die Katholiken benutzten die babylonische Verwirrung, um wieder festen Fuß in der abgefallenen Stadt zu fassen. Der Kardinal Sadolet hatte in einem diplomatisch überaus geschickt abgefaßten Schreiben mit süßen Worten die Genfer aufgefordert, wieder in den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren. Da keiner der Genfer Prediger es wagen konnte, diesem hohen Prälaten mit einer Entgegnung den Wind aus den Segeln zu nehmen, so war man bereits so weit, daß der Rat sich mit der katholischen Kirche in Verhandlungen einließ. Calvin in Straßburg, der von diesem gefährlichen Stand der Dinge unterrichtet wurde, entschloß sich, ein Antwortschreiben an Sadolet auszuarbeiten. Und dieses gewaltige Zeugnis des Verbannten, von dem Luther urteilte: „Das ist eine Schrift, die Hand und Fuß hat," hatte denn auch die Wirkung, daß katholischerseits sofort jeder Versuch aufgegeben wurde, Genf für den katholischen Glauben wiederzugewinnen. Doch waren die religiösen und bürgerlichen Zustände derart hoffnungslos verwirrt, daß jetzt wieder in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung sich Bahn brach, daß nur die Rückkehr des vor vier Jahren so schmählich vertriebenen Reformators einen Wandel zum Besseren schaffen könne. Einzelne solche Stimmen waren bereits bis nach Straßburg gedrungen, aber Calvin erklärte aufs Entschiedenste, daß er niemals wieder nach Genf zurückkehren werde: „Hundertmal lieber will ich sterben, als mich an dies Kreuz schlagen zu lassen," schreibt er in dieser Zeit an seinen Freund Farel, den er dringend bittet, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, damit man ihm von Genf aus nicht etwa eine Berufung zukommen lasse. Aber, der Mensch denkt, und Gott lenkt!

Die Anfrage, die er so sehr fürchtete, kam doch, eben als er sich zur Reise nach den Wormser Reichstag anschickte. Um Zeit zu gewinnen, riet er, einstweilen Viret nach Genf zu berufen, und auch die Straßburger weigerten sich entschieden, ihn ziehen zu lassen, da sie seiner jetzt nicht entbehren könnten. Doch gaben sich die Genfer damit nicht zufrieden. Je stärker der Widerstand, um so größer ihr Eifer. Bald schien der Rat und das Volk nur noch e i n e n Wunsch zu kennen: ihren Calvin zurückzuempfangen! Der Rat der 200 beschloß am 19. Oktober, und am 20. bestätigte die allgemeine Bürgerversammlung diesen Beschluß: „Daß man zur Beförderung der Ehre Gottes alles aufbieten müsse, um den gelehrten Calvin zum Pfarrer in dieser Stadt zu gewinnen." Ein Bote nach dem andern wurde jetzt von Genf nach Straßburg gesandt. Man erklärte sich endlich zu jedem Zugeständnis bereit, wenn nur Calvin sich wieder zur Rückkehr nach Genf entschließen wolle. — Die Straßburger erklärten sich endlich bereit, ihre Ansprüche auf Calvin fahren zu lassen. Die immer dringenderen Aufforderungen, die nun auf Calvin einstürmten, schienen ihm denn doch Gottes Willen an ihn so nachdrücklich zu bezeugen, daß er endlich es nicht mehr wagte, länger zu widerstreben. Nach langem und schwerem Kampf rang er sich zur völligen Ergebung

in Gottes Willen und zum gänzlichen Aufgeben des eigenen Ich hindurch, und gab in einem Schreiben vom 25. Juli, das an Viret gerichtet ist, zum erstenmal seinen festen Entschluß kund, nach Genf zurückzukehren. Was das aber für ein schwerwiegender Entschluß war, davon zeugt noch sechzehn Jahre später das Wort, mit dem er auf diesen entscheidenden Wendepunkt zurückschaut: „Obwohl das Heil jener Kirche mir so sehr am Herzen lag, daß ich dessentwegen mich nicht geweigert hätte, mein Leben zu lassen, so gab mir doch meine Zaghaftigkeit allerlei Ausreden ein, weshalb ich mich kaum entschließen konnte, meine Schultern aufs Neue unter eine so schwere Last zu beugen. Doch endlich siegten Pflichtgefühl und Glaube, so daß ich mich der Herde, der ich mit Gewalt entrissen worden war, wieder gab!" [6])

(Schluß folgt.)

Wo liegt die erste Aufgabe unserer Synode, in Indien oder in Nord-Amerika?

Von P. J. Schwarz.

Die Frage, welche die Ueberschrift enthält, sollte nicht gestellt werden müssen, denn daß in der Sammlung von Gemeinden hierzulande die erste Aufgabe der Synode liegt und nicht umgekehrt, das sollte man meinen, verstehe sich von selbst. Allein wenn gesagt wird 1) daß im letzten Jahrzehnt die Gaben für die Heidenmission um 190, die für Innere Mission um 118 und die für die Lehranstalten um 17 Prozent zugenommen, wenn 2) die Behörde für Innere Mission sagt: „Die Verteilung der Missionsgelder nach dem Prinzip, zwei Drittel für die Innere Mission und ein Drittel für die Heidenmission, war gut. Es ist zu bedauern,daß das Prinzip nicht heute noch allgemein befolgt wird. Die Synode hat dadurch u n w i e d e r b r i n g l i c h e Verluste erlitten", wenn 3) in den Kassen der Lehranstalten fortwährend Ebbe ist, so daß nicht ein Dollar von der letztjährigen Jubiläumskollekte konnte zum Seminarfonds gelegt werden, so ist es gewiß geboten, weiterer Entgleisung des Synodalwagens zu steuern und zu weiserer Verteilung der Gaben zu ermahnen. Die Synode mußte erst da sein und bis zu einem gewissen Grade erstarkt, bevor ihr die Uebernahme der Mission in Indien zugemutet werden konnte. Und die Synode muß immer da sein und sie muß wachsen, wenn das Werk in Indien soll Bestand haben und soll erweitert werden. Die Synode hat mit allem Fleiß dafür zu sorgen, daß sie nach und nach das ist, was ihr großartiger Name: „Evang. Synode von Nord-Amerika" sagt. Wie ungeheuer weit ist das Gebiet, welches ihr in Nord-Amerika offen steht! Wie klein erscheint dagegen unser Missionsfeld in Indien! Es ist ja nur der Umstand, welcher demselben größere Bedeutung gibt, daß die Menschen dort noch Heiden sind. Wenn auch die Synode bereits 60 Jahre in dem ungeheuren Gebiet Nord-Amerikas mit mehr oder weniger Energie gearbeitet hat, so ist sie damit

6) Vergl. Calvins Vorrede zu den Psalmen.

zwar auf dem Wege, jedoch noch sehr, sehr weit vom Ziel. Sie ist eben auch noch jung. Zwei Pastoren mit je 30 Amtsjahren, was keine Seltenheit ist, decken ihre bisherige Entwickelungszeit. Durch Verschmelzung mit etlichen kleineren Kirchenkörpern hat sie zwar in den 60 Jahren eine respektable Größe erlangt, ist aber doch noch unbedeutend gegenüber mehreren protestantischen Kirchenkörpern unseres Landes.

Daß die Bearbeitung des großen Gebietes viel und immer mehr Mittel erfordert, liegt auf der Hand. Und wo müssen diese herkommen? Nun, zum Glück sind 30 Prozent des Reinertrages unseres Buchhandels diesem Zweige zugeteilt. Je besser die Geschäfte gehen, je höher ist die Summe, die abfällt, 1907 waren es $10,000, 1908 $6300. Bis auf einen kleinen Rest muß alles andere aus den Gemeinden kommen. Nun gibt der Kalender 1283 Gemeinden an, allein es ist zu sagen, daß zwar für die mancherlei Zwecke schöne Summen dargereicht werden, aber 1) wurden in den letzten Jahren von vielen Pastoren und Gemeinden und einzelnen Gliedern derselben bei Zuteilung der Gaben die Lehranstalten und die Innere Mission nicht immer so bedacht, wie es hätte sein sollen; 2) sind der Kassen, welche auch gespeist sein müssen, jetzt viel mehr als vor Jahren; 3) einen großen Teil der Opfer nehmen die Hospitäler, Diakonissenhäuser, Anstalten für die Epileptischen und Waisen hinweg; 4) von den 1283 Gemeinden sind a) Hunderte nur kleine Filial- oder Missions-Gemeindlein, b) Hunderte, die geben könnten, jedoch nur wenig oder gar nichts tun. Es sind also nicht 1283, sondern kaum die Hälfte, auf welche die Synode rechnen kann, und unter diesen sind auch noch viele schwache Gemeinden.

Daß die Sammlung von Gemeinden hierzulande unsere erste Aufgabe ist, liegt auch darin, daß unsere Väter nicht zufällig nur eine *evangelische* Synode gegründet haben, sondern es ist geschehen, weil die Verhältnisse, welche sie in St. Louis und Umgegend trafen, wie sie ja leider noch immer landauf landab zu finden sind, sie dazu veranlaßten. Wie Paulus den Timotheus ermahnt: „Predige das Wort!" so taten die Väter. Sie konnten sich nicht entschließen, für ein Sonderbekenntnis einzutreten.

> „Dein *Wort*, o Herr, ist milder Tau
> Den trostbedürftgen Seelen,
> Laß keiner Pflanze deiner Au
> Den *Himmelsbrunnen* fehlen.
> Erquickt durch ihn, Laß jede blühn
> Und in der Zukunft Tagen
> Dir Frucht und Samen tragen."

Daß die Sonderbekenntnisse ihr Gutes haben, wußten die Väter wohl, allein sie wußten auch, daß dieselben einmal nicht die Schrift selbst sind. Und die Erfahrung lehrt es ja nur zu deutlich, daß zu viel Verlaß darauf gar zu gern selbstgerechte, streitsüchtige, sich von andern abschließende, sie verachtende und verdammende Christen erzeugt. Das Wort

dagegen erzeugt Menschen, welche wissen, daß sie allzeit allen Fleiß daran zu wenden haben, daß sie wachsen im Glauben, in der Gottseligkeit und in der brüderlichen und allgemeinen Liebe. Es sind Menschen, die auch ihr Bekenntnis haben, aber sie wissen, daß dasselbe der tagtäglichen Vervollkommnung und Vertiefung bedarf und ein immer aufrichtigerer Wandel in wahrer Gottesfurcht dazu gehört.

In dem Vorgehen der Väter liegt denn noch heute und fort und fort für uns die Verpflichtung, zunächst hier zu Lande Gemeinden zu sammeln und das gute Werk, welches sie begonnen, fortzusetzen. Daß man bei der richtigen Stellung zum Wort und den Bekenntnisschriften mit derselben Freudigkeit arbeiten kann in Indien wie in Amerika, das ist ja natürlich. Und es ist auch ganz in der Ordnung, daß wir an die Heiden denken und ist auch doch wohl das Beste, daß wir unser eigenes Missionsgebiet in Indien haben, allein geschädigt sollte die nächste Aufgabe der Synode dadurch nicht werden, die Heidenmission würde sich selbst schädigen. Das Prinzip, zwei Drittel für die Innere und ein Drittel für die Heidenmission, war gut und so sollte es bleiben. Daß es wieder dahin komme, wollen wir uns alle zur Pflicht machen und gleich daran gehen, und das um so mehr, als dieses Jahr das goldene Jubiläumsjahr unserer Inneren Mission ist.

Die gegenwärtige Form der Rechtspflege und die Rückkehr zum alten System.

Referat von Dir. W. Becker, eingesandt auf Beschluß der Versammlung des Mo.-Distrikts.

Während die veränderten Statuten in ihren beiden ersten Teilen allgemein anerkannt sind, wenn sie auch im einzelnen nicht immer bekannt sind und nicht immer beobachtet werden, so hat der dritte Teil mancherlei Angriffe zu erfahren gehabt, die, auch nach den durch die letzte Generalsynode vorgenommenen Veränderungen, nicht aufgehört haben.

Gerade in der letzten Zeit ist dieser Teil der Statuten so stürmisch angegriffen, so vollständig verdammt, mit so rücksichtslosen Schimpfworten belegt und in solchen Karrikaturen hingestellt worden, daß man genötigt ist zu fragen: Wie ist denn dieser Teil der Statuten eigentlich zu stande gekommen? Da finden wir denn: Die Generalsynoden von 1895 und 1898 haben die Grundlage zur jetzigen Gestaltung der Statuten gelegt; die Distrikte, welchen die Entwürfe zur Statutenrevision von 1898 bis 1901 vorlagen, haben sie zwar im einzelnen verändert, aber im ganzen anerkannt und zur Annahme empfohlen, und die Generalsynode hat sie dann im Jahre 1901 angenommen. Die Distrikte haben zwischen 1901 und 1905 zwar einzelne Veränderungen, aber keine Abschaffung der jetzigen Rechtsordnung beantragt; ebenso hat die Generalsynode von 1905 sie verändert, aber an ihre Abschaffung nicht im geringsten gedacht. — Man ist nun versucht, ja genötigt, zu fragen: Wo haben denn alle diese ihren Verstand gehabt, daß sie — um die Worte eines Anklägers der Rechtsordnung zu gebrauchen — eine solche „Mißgeburt der

Gesetzgebung" ins Dasein riefen, „welche das Rechtsgefühl verletzt, den Rechtssinn beleidigt, den sittlichen Einfluß der Kirche schädigt, ihre Ehre gefährdet, zur Klagesucht reizt, Verbitterung erzeugt, dem Unrecht zum Sieg verhilft, in dem Garten der Kirche Früchte treibt und zeitigt, durch welche die Aufgabe, welche sich die Synode in den Paragraphen drei und vier der Statuten gestellt hat, erschwert und zum teil verneint wird, die im Widerspruch mit dem Geist des Evangeliums steht und Paragraph zwei der Statuten verletzt."

Man kann den Teufel nicht schwärzer malen, als es hier geschieht. Bedenkt man, daß diese Ordnung nicht ein unbewußt und unabsichtlich durch die Veränderung der Dinge gewordener Zustand ist, sondern nach jahrelanger Ueberlegung und Beratung, an der sämtliche Synodalglieder sich beteiligen konnten, zu stande kam, so liegt in den oben angeführten Urteilen eine Verwerfung unserer Synode, der gegenüber der bekannte Artikel: „Wie Hans Haupt über seine Synode urteilt" die reine Unschuld ist.

Weiterhin wird die Rechtspflege personifiziert und mythologisiert und dieser jüngste Sprößling der synodalen Gesetzgebung als ein unverbesserlicher Nichtsnutz hingestellt, an dem alle Verhaltungsmaßregeln verloren sind, indem die Klagen über allerlei tolle, bedenkliche und schädliche Sprünge nicht verstummen, sondern sich mehren.

Zeit soll der „Rechtspflege" keine mehr gelassen werden, denn „durch ihre Irrungen wurde ein Distrikt bis auf den Grund durchwühlt, und ein anderer ist zurzeit in der größten Gefahr, daß ihn dasselbe Schicksal trifft." Mit großer Emphase wird dann gefragt: „Ist es darum nicht hohe Zeit, daß tabula rasa mit einer Rechtspraxis gemacht wird, die mehr Schaden angerichtet, als Gutes bewirkt hat?"

Aber sehen wir einmal genauer zu. Kann man die Rechtspflege als einen in sich geschlossenen Gegenstand als Substrat eines Geschehens, oder Subjekt einer Tätigkeit behandeln und so personifizieren und mythologisieren, wie es ihr Ankläger tut, und wie die Rabbinen in ganz ähnlicher Weise den Jezer im Talmud personifizieren? Allerdings! Aber doch nur, wenn man in dem blinden Eifer möglichst viel Schlechtes darüber zu sagen, und die bestehenden Ordnungen um jeden Preis umzustoßen, über die elementarsten Kenntnisse hinwegfällt, die man mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit aus den Synodalstatuten entnehmen könnte. Dort wird die Rechtspflege als eine T ä t i g k e i t der Synode bezeichnet. Zu einer Tätigkeit gehören allerdings Organe; diese sind aber nicht Subjekt dieser Tätigkeit, sondern das Wesen ist es, dem diese Organe angehören. Diese Tätigkeit vollzieht sich aber in bestimmten Formen oder nach bestimmten Gesetzen, die aber auch nicht das Subjekt dieser Tätigkeit sind oder es darstellen, sondern nur ihren Gang bestimmen. Die Rechtspflege ist also eine Tätigkeit der Synode, die sich dadurch vollzieht, daß die Organe derselben die dafür bestimmten Formen in den vorkommenden Fällen in Anwendung bringen.

Die Frage: „Hat sich die synodale Rechtspflege bewährt?" hat in

dieser unbestimmten Allgemeinheit gar keinen Sinn. Entweder hat sich die Synode in ihrer Rechtspflege bewährt, dadurch, daß ihre Vorschriften richtig sind und von den Richtern richtig angewendet wurden, oder es haben sich die Richter bewährt, dadurch, daß sie in diesen Formen das Recht zu Tage brachten und wahrten, oder es haben sich die Rechtsvorschriften bewährt, d. h. als richtig erwiesen.

Das Kennzeichen einer solchen Bewährung besteht nun keineswegs in einer ausnahmslosen Zufriedenheit, sondern gerade darin, daß nicht alle damit zufrieden sind; daß vielmehr diejenigen mit dieser Ordnung nicht zufrieden sind, welche in irgend einer Weise entweder mit Hilfe der Rechtsvorschriften und Rechtsorgane, oder im Gegensatz zu denselben die ihnen gezogenen Schranken überschreiten wollen, oder überschritten haben, dies entweder nicht zu stande bringen, oder wieder in ihre Schranken zurückgewiesen wurden. Andere sind unzufrieden, weil sie sich von der neuen Ordnung eine Menge schöner Dinge versprochen haben, die man von einem notwendigen Uebel — denn das ist auch das beste Gerichtswesen — vernünftigerweise gar nicht erwarten kann, und wieder andere, weil ihre Stimmung ohne einen ersichtlichen oder ihnen selbst klar bewußten Grund gegen die gegenwärtige Form auf diesem Gebiete ist.

Eine solche Stimmung ist unter Umständen eine ganz bedeutende Macht, aber sie ist blind und darum hin und her tastend und schwankend. Sie kann zwar in kluger Weise von andern ausgenützt werden, für sich selbst aber kann sie weder zur Begründung eines Urteils, noch als Richtschnur eines vernünftigen Handelns dienen. (Vergl. Apstg. 21, 40—22, 23.)

Es ist auch wesentlich Stimmung, was bei der Mehrzahl der gegen die jetzige Ordnung angeführten Aussprüche hervortritt. Das zeigt sich an so unbesonnenen Urteilen wie: „Das System hat sich nicht bewährt. Keiner sollte Richter werden, der nicht seine Qualifikation bewiesen hat." Hat das alte System etwa einen Qualifikationsbeweis gefordert? Oder ist ein System denkbar, bei dem es auf Qualifikation gar nicht ankommt, oder bei dem die Wahl zum Distriktspräses oder die Ernennung durch ihn den Beweis der Qualifikation liefert?

Wenn das Gerichtswesen ein gefährliches Schießzeug genannt wird, so kann das geradezu eine Anerkennung sein. Das Gerichtswesen hat gar keinen Wert, wenn es, so zu sagen, nicht losgeht und niemand gefährlich wird. Je mehr es den Uebertretern, die das Recht nicht achten, den unrechtmäßigen Anklägern, die es aus persönlicher Rach- und Streitsucht anrufen und etwaigen gewalttätigen Richtern, die ihre Macht mißbrauchen, gefährlich wird, desto besser ist es.

Wird die Rückkehr zum alten Modus damit zu empfehlen gesucht, daß man erklärt, die Pastoren sind keine Advokaten, es fehlt ihnen juristische Bildung u. s. w., so steht das ganz in der Luft, denn erstens läßt sich die Kenntnis des synodalen Rechtes durch Studium der synodalen Gesetze leicht erwerben und zweitens gehört zu einem Verfahren ohne

Regeln, wie es der alte Modus war, viel, viel mehr Rechtskenntnis, als zu einem Verfahren, für das eine ganze Reihe von grundlegenden Vorschriften gegeben ist. Erfordert das gegenwärtige Verfahren Rechtskenntnis, so erforderte das alte noch viel mehr. Nur daß bei demselben der Spruch galt: „Wo kein Gesetz ist, da achtet man der Sünde nicht.“

Wenn aber behauptet wird, es fehle an unabhängigen und kompetenten Richtern, so ist es erstens gar nicht wahr, daß unter den etwa 1050 Pastoren und Lehrern und in den etwa 1280 Gemeinden es noch nicht einmal 100 verständige und aufrichtige und charakterfeste Leute gäbe, welche fähig sind, die Statuten u. s. w. zu verstehen, Recht und Unrecht zu unterscheiden, und den Mut haben, ihre Ueberzeugung auszusprechen. Wenn aber zweitens jemand diese Behauptung, durch die, genau besehen, sämtliche Glieder der Synode beschimpft werden, wirklich glauben würde, so könnte er überhaupt gar keinen Modus der Rechtspflege mehr empfehlen, sondern müßte statt dessen auf Micha 7, 1—5 verweisen, denn kein vernünftiger Mensch wird behaupten wollen, daß man durch eine Veränderung von Gesetzesparagraphen unverständige, unaufrichtige und charakterlose Menschen in ihr Gegenteil umwandeln könne.

Wie werden nun diese von dem Ankläger der Rechtspflege gesammelten „Stimmen“ ausgenützt! Es wird sogar eine Stimme für die Rückkehr zum alten Modus gezählt, die erklärt, eine Erfahrung in der Sache gar nicht zu haben, da in dreizehn Jahren in dem Distrikt gar nicht geklagt worden sei. Das ist doch nichts anderes als eine künstliche Verwirrung, ebenso wie die Behauptung, daß wir sechs verschiedene Gerichte hätten, während doch in den Statuten ausdrücklich nur von Distrikts- und Synodalgerichten die Rede ist.

Eine solche Verwirrung des Tatbestandes ist entweder absichtlich, oder unabsichtlich. Ist sie absichtlich, dann ist es nötig, scharf dagegen auf der Hut zu sein, ist sie unabsichtlich, so hat alles daraus Hervorgehende oder damit Zusammenhängende weder Beweiskraft, noch Wert, noch Wahrheit.

Nicht minder verwirrt und verwirrend ist die Besprechung der fünf Rechtsfälle (Theol. Mag. 1909, Seite 85—96), sowie die Erörterung der Theorie und der Praxis der Rechtspflege, und der Gipfel der Verwirrung wird in der „Reform der Rechtspflege“ erreicht.

Die fünf Rechtsfälle werden besprochen, um den Lesern die Behauptung annehmbar zu machen, daß „die neue Rechtspflege eine Mißgeburt der Gesetzgebung sei u. s. w., daß ihr Vorbild nicht derart ist, daß sie mit Paulus sprechen könnte: Seid meine Nachfolger . . . . Gestützt auf ihre Taten und ihre Wirkungen lassen sich nun die Klagepunkte gegen die Rechtspflege präzis formulieren.“ — Da ist mit einem Male wieder die Rechtspflege personifiziert und mythologisiert zu dem Zweck, die Stimmung der Leser zu beeinflussen, obwohl der Ankläger selbst ganz genau wissen muß, daß sie sich weder verschulden noch angeklagt werden kann, da sie gar keine Persönlichkeit ist.

Aber soll denn die Rechtspflege selbst beseitigt werden? Man hat manchmal diesen Eindruck. Aber nein; es sollen ja nur die gegenwärtigen Formen derselben abgeschafft werden. Diese aber können weder ein Vorbild geben, noch Taten tun, noch für sich selber Wirkungen ausüben. Wirksam werden sie ja nur in ihrer Anwendung durch richterliche Persönlichkeiten. Sie können entweder richtig oder verkehrt sein. Fordert man ihre Abschaffung, so ist es nötig nachzuweisen, daß sie unrichtig sind. Dagegen berührt der Nachweis, daß sie verkehrt angewendet wurden, die Gesetzesbestimmungen selbst nicht im mindesten. In keinem einzigen der fünf Rechtsfälle wurde irgend einer der Paragraphen der gegenwärtigen Rechtsordnung als unrichtig bezeichnet, und es wird nicht der geringste Versuch gemacht, einen derselben als unrichtig nachzuweisen, da ein solcher Versuch aussichtslos wäre.

Im Uebrigen brauchen wir nicht weiter auf die fünf Rechtsfälle einzugehen, da es sich aus ihrer Darstellung nicht einmal sicher entnehmen läßt, ob die als unrecht bezeichneten Urteile und Handlungen der Gerichte es auch immer waren. Nur ein Punkt, der die ganze Argumentationsweise scharf charakterisiert, soll noch hervorgehoben werden. Es ist nämlich die Entscheidung eines Distriktsgerichts (nicht etwa eine Vorschrift der Rechtsordnung) in verschiedenen Punkten als unrichtig bezeichnet und dann mit großem Pathos gefragt: „Wird nun dadurch nicht die Klage aus dem Nord-Illinois-Distrikt bestätigt, daß mit unserer Gerichtsbarkeit die weltliche Pfiffigkeit und so vieles andere mit eingezogen sei,“ Dann aber wird fortgefahren: „Anstatt gemäß der Paragraphen 124 und 128 seine Pflicht zu tun, wich das Gericht rechts und links vom Rechtswege ab. . . . .“ Jeder vernünftige Mensch hätte in diesem Zusammenhang von dem Ankläger der Rechtspflege die Behauptung erwarten müssen, daß durch die Befolgung der betreffenden Paragraphen die Abweichung vom Wege des Rechts hervorgerufen worden sei. Statt dessen wird ganz naiv gesagt, daß das Unrecht durch Nichtbefolgung der Paragraphen 124 und 128 geschehen sei. Damit hat der Ankläger der Rechtspflege sich selbst so gründlich und glänzend widerlegt, daß es nicht wohl möglich ist, ihn darin zu überbieten. — Gehen wir aber noch darauf ein, wie die Theorie und Praxis der Rechtspflege zu beleuchten versucht wird, so sieht man bald, daß das Leuchtende daran nicht wahr ist und das Wahre nicht leuchtet, d. h. im Dunkeln bleibt. Leuchtend, ja glänzend ist schon der erste Satz: „Das erste Erfordernis guter und wirksamer Gesetze ist, daß sie sprachlich präzis und logisch konsequent sind.“ Wenn er aber völlig wahr wäre, so wäre es der größte Unsinn, die Gesetze durch Beschlüsse der Distrikte und der Generalsynoden herstellen zu lassen, man müßte dann vielmehr hiezu einen einzigen Menschen wählen, der zu gleicher Zeit der schärfste Grammatiker und der spitzfindigste Logiker wäre. Die Grammatik freilich ist nicht immer logisch, sonst gäbe es keine Ausnahmen, und die Logik nicht immer grammatisch, denn sie duldet keine Ausnahmen. Eine Gesetzgebung, die den Forderungen des Anklägers der Rechtspflege ent-

spräche, wäre gerade so ein Ding, wie eine Schöpfung, an der auch der Ankläger des Hiob und des Dr. Faust nichts mehr auszusetzen hätte.

Das erste Erfordernis guter Gesetze ist vielmehr, daß sie der klare, bestimmte und verständliche und auf die wirklichen Verhältnisse anwendbare Ausdruck des Rechtswillens der gesetzgebenden Macht sind. Es sind aber weder die wirklichen Verhältnisse noch der Wille bloß von der Logik beherrscht. Wäre das der Fall, so brauchte man überhaupt keine gesetzgebende Macht, sondern man könnte die Gesetze durch bloße logische Entwicklung zu stande bringen, so wie der Mathematiker seine Sätze durch algebraische Berechnung oder geometrische Konstruktion entwickelt. Weiterhin wird „vor allem" konstatiert, daß die richterliche Gewalt statutenwidrig durch die vollziehende Gewalt beschränkt ist. Dieser nachdrücklichen Konstatierung fehlt vor allem die Richtigkeit. Allerdings ist die richterliche Gewalt beschränkt und zwar nicht bloß durch die vollziehende, sondern auch durch die gesetzgebende Gewalt, und diese Beschränkung geschieht eben in den Statuten und Nebengesetzen; sie ist also gerade statutengemäß und nicht statutenwidrig. Die nachfolgende Behauptung: „Verwaltungsbeamten werden Befugnisse verliehen, die ihnen nicht zukommen" ist wirklich einer näheren Betrachtung wert. — Es ist nämlich eine der elementarsten Wahrheiten, daß alle Befugnisse, die den Trägern der gesetzgebenden, regierenden und richterlichen Gewalt zukommen, ihnen nicht an sich zukommen, sondern auf Grund davon, daß sie ihnen verliehen sind. Sind sie ihnen gesetzlich verliehen, dann kommen sie ihnen eben dadurch zu. Die Behauptung, daß gesetzlich verliehene Befugnisse den Verwaltungsbeamten gar nicht zukommen, ist einfacher Unsinn.

Eine geniale Verbindung von verkehrtem Scharfsinn, Mißverständnis und Mißdeutung ist das von dem Ankläger der Rechtspflege aus seinen grammatisch-logischen Theorien herausformulierte Grundgesetz: „Die gesamte richterliche Gewalt der Synode, d. i. die der Synode zustehende Befugnis zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung, Sitte und Zucht in dem Bereich der Synode ist den Distrikts- und Synodalgerichten übertragen und wird von ihnen unter der Oberaufsicht der Synode vollzogen." — „Damit ist," wird weiter behauptet, „der Maßstab gegeben, nach dem die Nebengesetze zu prüfen sind."

Zunächst ist von einer „gesamten richterlichen Gewalt" in den Statuten nirgends die Rede. Die nun folgende Definition definiert aber die gesetzgebende und regierende Gewalt, während die richterliche nicht einmal berührt wird. Diese letztere kann ja gar nicht in Wirksamkeit treten, so lange die Ordnung aufrecht erhalten wird, sie kann gar nicht eingreifen, wenn die Ordnung besteht und beobachtet wird. Erst wenn sie in einem bestimmten Fall nicht mehr besteht, d. h. übertreten wird, dann ist erst die Möglichkeit für die richterliche Tätigkeit zur Wiederherstellung der Ordnung vorhanden. Dagegen hat es die gesetzgebende und administrative Gewalt fortwährend mit der Aufrechterhaltung der Ordnung zu tun. Die erstere, indem sie veraltete, d. h. nicht mehr anwendbare Formen der Ordnung abändert oder ersetzt und für neu entstehende Zu-

stände neue Formen schafft; die letztere, indem sie die von jener getroffenen Einrichtungen und vorgeschriebenen Formen in Anwendung bringt und ihre Beobachtung überwacht, und damit nicht eine abstrakte, theoretische, imaginäre, sondern eine wirkliche, tatsächlich geordnete Tätigkeit aufrecht erhält.

Kein Wunder, wenn der Verkläger der Rechtspflege mit diesem Maßstab in der Hand beim Lesen von Paragraph 112 und 113 Kopfschütteln bekommt. Denn mit diesem verkehrten Maßstab gemessen ist eben alles verkehrt, und es ist dann nicht einmal mehr möglich, die unleugbarsten Tatsachen zu sehen, nämlich, daß die den Distriktspräsides verliehene Disziplinarbefugnis auf gesetzmäßigen Beschlüssen der Generalsynoden von 1901 und 1905 ruht. Ein „Werk der Induktion" sein und „auf einer Konjektur beruhen" könnte diese Befugnis doch nur in dem Fall, daß die Gesetze der Synode darüber schweigen würden und man aus sonstigen Gesetzesvorschriften eine Befugnis, von der nichts ausdrücklich gesagt ist, ableiten würde.

Der Angriff auf die Jurisdiktion der Synodalbeamten hätte vielleicht einen Sinn, wenn diese eine gerichtliche Jurisdiktion hätten. Sie haben aber keine und Paragraph 140 räumt ihnen auch keine ein. Der Ankläger der Rechtspflege scheint absolut keinen Unterschied zwischen einem persönlichen und einem gerichtlichen Urteil zu machen. Das erstere ist nur bestimmend für die eigene Anschauungs- oder Handlungsweise, das letztere ist bestimmend für die rechtliche Stellung einer Persönlichkeit oder die rechtliche Geltung einer Sache, über die es gefällt wird. Wenn die Synodalbeamten zu dem Urteil kommen, daß es das beste sei, eine Entscheidung des Synodalgerichts der Generalsynode zur Revision vorzulegen, so tut dieses Urteil der Synodalbeamten von der Geltung der Entscheidung des Gerichtes weder etwas hinweg noch hinzu. Ja die Synodalbeamten können ein Urteil zur Revision vorlegen mit der Absicht, die Revision abweisen zu lassen, damit etwaige Dränger endlich nachlassen. — Wozu also dieser Aufwand von Spitzfindigkeit, um die Ungesetzlichkeit von etwas gar nicht Existierendem nachzuweisen?

Ein fast ebenso übel angebrachter Scharfsinn liegt der Aeußerung zu Grunde, daß die Generalsynode die Bestimmung in Paragraph 131: „Ein Urteil auf Ausschluß unterliegt der Bestätigung der Distrikts-Synode", „wahrscheinlich" aufgenommen habe, um die Rechtspflege mit Paragraph 66 der Nebengesetze in Uebereinstimmung zu bringen. Davon ist nicht das Geringste richtig. Der Zusatz wurde von einem Distrikt zu dem Zweck beantragt, die Nebengesetze in Uebereinstimmung mit dem Gesetz des Staates Michigan zu bringen, und ist auch aus diesem Grunde von der Generalsynode gutgeheißen worden. Mit dieser Bestimmung ist gar kein neuer Gerichtshof geschaffen worden. Der Ausschluß wird durch den Distrikt nur noch bestätigt. Diese Bestätigung fügt zu dem Urteil des Gerichts nichts hinzu, sie ist nur die Tatsache seiner Vollstreckung. Der Distrikt fällt das Urteil nicht noch einmal, so

wenig als die Unterlassung der Bestätigung eine Aufhebung des Urteils wäre.

Nicht minder grundlos, ja man ist fast versucht zu sagen sinnlos, ist die Behauptung, daß die Legalität der Distriktsgerichte nicht bewiesen werden könnte. Die Zusammenstellung in Paragraph 58—62 der Nebengesetze geschah seinerzeit rein um der Uebersichtlichkeit willen, damit die Vorschriften für die von der Generalsynode vorzunehmenden Wahlen nicht an zu vielen Stellen zusammengesucht werden müßten. Muß denn etwas zweimal in einem Gesetzbuch stehen, um einmal gültig zu sein? Sicher nicht!

Weiterhin wird der „Rechtspflege" vorgeworfen, daß sie eine Nachahmung der weltlichen Gerichtsbarkeit sei. Merkwürdigerweise wird an einer andern Stelle der Vorwurf erhoben, daß man zu gewissen Bestimmungen der Nebengesetze keine Parallelen in der weltlichen Gerichtsbarkeit finde. Damit wird wohl jeder Einsichtige genug haben.

Tatsache ist eben, daß die allgemeinen, elementaren Grundsätze eines rechtlichen Verfahrens überall dieselben sind, ebenso aber auch, daß Gesetz und Recht gegenüber einer wirklich sittlichen Beurteilung immer etwas bruchstückartiges, elementares und unvollkommenes ist, oder mathematisch ausgedrückt auch im besten Fall nur einen Nährungswert darstellt, und dazu meist noch einen sehr mangelhaften.

Interessant ist aber die Anklage, „daß die neue Rechtspflege im ganzen nicht die Richter schafft, die zu ihrer Verwirklichung erforderlich sind." — Wenn der Maßstab, nach dem hier die Rechtspflege beurteilt wird, kein Zauberstab ist, dann ist schwer zu sagen, was er ist. Die Rechtspflege soll also, ehe sie verwirklicht ist, die Richter schaffen, durch welche sie erst verwirklicht werden kann. Hat man jemals von einem Bauplan verlangt, daß er die Arbeiter schaffe, die zu seiner Verwirklichung erforderlich sind? Das letztere wäre um kein Haar weniger sinnlos, als es das erstere ist.

Die Anklage, daß die neue Rechtsordnung im Widerspruch mit dem Geist des Evangeliums stehe, indem ihr damit zur Last gelegt wird, daß sie Paragraph zwei der Statuten verletze, braucht niemand peinlich zu berühren, denn sie ist völlig grundlos. In Paragraph zwei ist durchaus nicht bloß vom Evangelium die Rede, sondern zu allererst vom Gesetz. Die Schriften des Alten Testaments, die eben das Gesetz repräsentieren, werden unmittelbar v o r den Schriften des Neuen Testaments genannt. Der Geist des wahren Evangeliums und des rechten Gesetzes sind nicht zwei verschiedene, einander widersprechende Geister, sondern e i n Geist. Je mehr und je richtiger die Rechtsordnung vom Geist des Gesetzes durchdrungen ist und im Geist des Gesetzes gehandhabt wird, desto mehr wird sie zum Erzieher auf das Evangelium, und je mehr der Geist des Evangeliums die Glieder unserer Synode durchdringt, desto weniger wird das Gesetz aufgehoben; es wird vielmehr gerade dadurch aufgerichtet, aber natürlich als ein in Freiheit erfülltes. Wären alle dem Evangelium gehorsam, wären alle gesinnt, wie Jesus Christus auch war,

würden alle lieber Unrecht leiden, als Streit anfangen, dann wüßte man zuletzt gar nicht mehr, daß es Distrikts- und Synodalgerichte gebe.

Was weiterhin über die Praxis der synodalen Rechtspflege gesagt wird, das würde die Rechtsordnung nur dann treffen, wenn bewiesen würde, daß diese Rechtspraxis durch eine korrekte Anwendung der Rechtsordnung herbeigeführt worden sei. Es wird aber — allerdings unbeabsichtigt — immer gerade das Gegenteil bewiesen, indem einmal dem Gericht zur Last gelegt wird, daß nach seinem Urteil „ein Synodalpastor gerechter Zucht sich nicht zu fügen brauche" (vgl. Nebengesetze § 8); ein andermal wird gesagt, daß das synodale Recht schlecht gefahren sei; ein drittes Mal, daß sich das Urteil mit den Paragraphen 128—130 und 126 der Nebengesetze nicht begründen lasse.

Wenn schließlich noch eine allerdings sehr einseitig revidierte Gemeindeordnung als ein Echo unserer Rechtspraxis und als ein Niederschlag der Rechtsbegriffe hingestellt wird, „mit denen im dritten und vierten Prozeß operiert wurde," so beweist das absolut nichts gegen die synodalen Rechtsvorschriften, selbst nicht einmal nach den Ausführungen des Anklägers der Rechtspflege. Denn in beiden Fällen wird von ihm selbst das Gericht der Abweichung von den Rechtsvorschriften der Synode beschuldigt, also einer Rechtspraxis, die gerade nicht aus dem Gesetz hervorgegangen war.

Es ist nach alle dem nicht zu verwundern, daß die Rechtspflege zum Schluß noch einmal feierlich durch Zitation eines Prophetenwortes verdammt und dann ernstlich gefragt wird: „Ist es darum nicht hohe Zeit, daß tabula rasa mit einer Rechtspraxis gemacht wird, die mehr Schaden angerichtet, als Gutes bewirkt hat?"—Die Rechtspraxis besteht nun aber gerade nicht in den Rechtsvorschriften, sondern in ihrer Anwendung. Der Ankläger der Rechtspflege verlangt nun aber eine Beseitigung der bestehenden Rechtsvorschriften, er will also den Unschuldigen an der Stelle des Schuldigen abtun.

Eine Revision! Nein! Die wäre Flickwerk! Außerdem wird noch behauptet, daß die Rechte und Pflichten der Verwaltungsbeamten und der Gerichtshöfe so sehr ineinander greifen, daß es in der Praxis äußerst schwierig, wenn überhaupt möglich sei, ihre Grenzen zu bestimmen. — Nun ist es aber doch offenbar notwendig, daß die Tätigkeit der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege in einander eingreifen muß, wenn überhaupt eine ersprießliche Wirksamkeit stattfinden soll. Müssen nicht die Räder eines Uhrwerks ineinander eingreifen, wenn es überhaupt arbeiten soll? Nur dürfen sie nicht übergreifen. Wenn man freilich eine Gerichtsordnung entwirft, in der die Rechtspflege „teils der Verwaltung, teils den Gerichtshöfen, teils der Gesetzgebung" übertragen werden soll, dann wird die Verwirrung aufs äußerste getrieben, und das einfachste Problem unlösbar. Es ist das aber nichts anderes, als der tatsächliche Beweis und das unfreiwillige Geständnis der Verkehrtheit des ganzen Verfahrens.

Nicht minder bezeichnend ist es, daß gleich nach den Worten: „Die

Gerichtsbarkeit sollte wieder mit der Verwaltung verbunden werden," sogleich fortgefahren wird: „Dem Mißbrauch und den Uebergriffen der ersteren . . . . . . können Grenzen gesteckt werden, die in der Praxis Besonnenheit und Vorsicht gebieten." Mißbrauch und Uebergriffe werden offenbar als etwas Selbstverständliches hingenommen. Ihre Grenzen aber finden sie merkwürdigerweise nicht am Recht, sondern an Besonnenheit und Vorsicht. Sollen aber innerhalb der von Besonnenheit und Vorsicht gebotenen Grenzen Mißbräuche und Uebergriffe erlaubt sein oder nicht? Das könnte man am Ende auch noch zu fragen versucht sein. — Was das „Substitut für die Rechtspflege" betrifft, so hätte sein Verfasser doch wenigstens so vorsichtig sein sollen, die gegenwärtige Ordnung nicht als ein Flickwerk hinzustellen. Denn das „Substitut" ist es erst recht.

Vor allen Dingen leidet das Ganze daran, daß durch die Verteilung der Rechtspflege auf Verwaltung und Gesetzgebung gerade das, wonach jede Rechtsprechung strebt, vereitelt wird, nämlich eine von keinem Interesse der Verwaltung und von keiner Stimmung einer zahlreichen Versammlung getrübte Erörterung jeder einzelnen Frage und jedes besonderen Falles.

Jede Verwaltungsbehörde hat bestimmte Interessen zu verfolgen, und sie wird unvermeidlich die Dinge und Personen im Lichte dieser Interessen beurteilen. Das ist auf ihrem Gebiet auch ganz in der Ordnung. Deswegen hat sie aber auch bloße Disziplinar*befugnis*, keine eigentliche *Gewalt*, die sie anwenden könnte, gleichviel, ob der davon Betroffene sie anerkennt oder nicht.

In dem vorgeschlagenen unbeschränkten Ernennungsrecht der Komiteen für jeden einzelnen Fall liegt noch weniger eine Garantie für die Kompetenz seiner Glieder, als in der Wahl des Gerichtes durch den Distrikt, wobei die passive Wählbarkeit doch eine beschränkte ist. Auch hier wäre es klug gewesen, wenn die spitzige Bemerkung: „Wer die Mehrheit erhält, ist ein qualifizierter (?) Richter" unterblieben wäre. Denn sie fordert notwendig die Gegenfrage heraus, ob denn eine Persönlichkeit mehr qualifiziert werde durch Ernennung seitens einer Partei oder des Distriktspräses, als durch die Wahl eines Distrikts. Geht vielleicht von der betr. Partei oder dem Distriktspräses eine Art gratia et potestas aus, die der Distrikt nicht übertragen kann?

Die ausdrückliche Berechtigung zum Eingreifen des Distriktspräses, wenn „Untersuchungsnormen" verletzt werden, oder zur Annullierung des Verdikts des Komitees, wenn der Distriktspräses „überzeugt" ist, daß der einen oder andern Partei Unrecht geschehen ist, macht das Resultat eines jeden Falles abhängig von der „Ansicht" des Präses über „Untersuchungsnormen" und seiner „Ueberzeugung" von dem Recht der einen oder andern Partei. Beiden kann aber nur die Norm gegeben und die Schranken gezogen werden, welche „Vorsicht und Klugheit gebieten," oder mit andern Worten, ein kluger und vorsichtiger Präses wird sich

vor zu weitgehenden Ansichten und zu auffallenden Ueberzeugungen schon zu hüten wissen.

Die Beschränkung der Disziplinarstrafen durch Luk. 9, 56 und Joh. 3, 17 macht, genau besehen, jeden Ausschluß aus der Synode unmöglich.

Das Verfahren vor dem Distrikt, welches Theol. Mag. 1909, Seite 214, § 132, vorgeschlagen wird, ist wohl die einzig mögliche Art, um zu verhüten, daß die ganze Zeit einer Distriktsversammlung mit Untersuchung von Klagen zugebracht wird, aber ein gerichtliches Verfahren kann es nicht einmal g e n a n n t werden. Daß es im römischen Reich schon vor etwa 2000 Jahren als rückständig gegolten hätte, soll nur nebenbei bemerkt werden. Wo die Sache nicht von vorn herein absolut unzweifelhaft ist, wird das Resultat ganz und gar von der Geschicklichkeit der Redner abhängen, die Stimmung und damit den Willen der Versammlung zu beeinflußen, und zwar um so sicherer, als das beiderseitige Zeugnis nur in der Färbung durch die Redner vor die Distrikts-Versammlung kommt, und obendrein jede Beratung abgeschnitten wird, die dazu dienen könnte und sollte, statt der Stimmung die Ueberlegung zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Was dann weiter die sog. Jurisdiktion des Synodalpräses (Theologisches Magazin, Seite 214, § 133—136) betrifft, so ist das unter § 136 Angeführte zum guten Teil gar keine Rechtspflege mehr, sondern eine absolute Gewaltherrschaft, die jede weitere Generalsynode dem Synodalpräses unterstellen und damit eigentlich überflüßig machen würde.

Diese scheinbare Allmacht des Synodalpräses würde ihn schließlich, gerade wie den Papst, von einer ihn beeinflussenden Umgebung abhängig machen, da ihm unmöglich alle Einzelheiten der synodalen Verhältnisse aus eigener Kenntnis fortwährend bewußt sein könnten, oder, mit andern Worten, da ihm die zur vernünftigen und erfolgreichen Ausübung dieser Allmacht so nötige Allwissenheit fehlen würde.

Wenn aber vollends wieder die Distrikte zu einer Instanz über der Generalsynode gemacht werden sollen, so wird die Synode damit einfach zu einem polnischen Reichstag. Jede Maßregel der Generalsynode könnte wieder durch einen Teil der Synode aufgehoben werden, und wenn zwei Drittel der Distrikte, die unter Umständen eine ziemlich kleine Minorität der Synodalglieder sein könnten, die Beschlüsse der Generalsynode für das ganze Gebiet der Synode aufheben können, wäre es dann nicht mehr als billig, daß dies auch einem jeden Distrikt für sein Gebiet zustände?

Aus dem Gesagten läßt sich leicht erkennen, daß in dieser Richtung ganz und gar kein Fortschritt zum Bessern, sondern nur ein Rückfall in ganz primitive Formen liegt, denen sich die jetzigen Verhältnisse niemals anpassen könnten.

Es mag aber sein, daß eine engere Verbindung der Rechtspflege mit der Verwaltung gut für beide wäre. Diese ließe sich aber leicht dadurch erreichen, daß die Richter entweder von den Präsides nominiert und dann gewählt würden, oder daß sie von den Präsides ernannt und dann

durch die Distrikts- und Generalsynode bestätigt würden. Unter allen Umständen aber sollte sich jede Veränderung auf diesem Gebiet innerhalb der Grenzen der Statuten bewegen, denn eine selbständige Rechtspflege ist ein so elementares Erfordernis eines jeden größeren, synodal geordneten Kirchenwesens, daß man mit Notwendigkeit immer wieder darauf hingeführt werden wird.

Hieronymus von Stridon.

5. Hieronymus in Bethlehem, bis zum Origenistischen Streit.

Von Past. G. Brändli, Herndon, Kans.

(Fortsetzung.)

Im August des Jahres 385, als die Herbstwinde wehten, bestieg Hieronymus samt seinem treuen Freunde Vincentius, seinem jugendlichen Bruder Paulinian und einigen Mönchen, die später im Kloster zu Bethlehem mit ihm lebten, in Ostia das Schiff, das ihn nach dem Orient bringen sollte. Auf Cypern hielt er Rast bei dem verehrten Bischof von Salamis, Epiphanius, den er von der römischen Synode 382 her persönlich kannte. In Antiochia fand er bei Bischof Paulin, der ihn zum Priester geweiht, freundliche Aufnahme. Hier scheint er so lange geweilt zu haben, bis auch Paula und Eustochium aus Rom eintrafen, die sich schon, als Hieronymus abreiste, zur Reise nach dem Orient rüsteten. Gemeinsam wurde von Antiochia an die Reise nach dem heiligen Lande unternommen. Mitten im Winter verließ die Reisegesellschaft Antiochia. Paula, die früher von Sklaven in der Sänfte getragen wurde, verzichtete auf alle Bequemlichkeit und bestieg das gewöhnliche Reittier, den Esel. Paulin von Antiochia übernahm die Führung der Reisegesellschaft. Die Reise ging zunächst durch Kölesyrien und Phönizien. Alle biblischen, oder sonst denkwürdigen Orte wurden von den Pilgern aufgesucht, bis man endlich Jerusalem erreichte. Hier wählte Paula zu ihrem Aufenthalt eine niedrige Herberge. Die durch die heiligsten Erinnerungen geweihten Stätten besuchte sie mit frommer Inbrunst; und es wurde ihr schwer, sich von einer los zu reißen und zur anderen sich zu wenden. Den tiefsten Eindruck machte die Geburtsstadt des Erlösers, Bethlehem, auf sie. Ihr frommes Gemüt wurde an dieser heiligen Stätte so hingerissen, daß sie in eine visionäre Entzückung verfiel. Mit dem Auge des Glaubens schaute sie das in Windeln gewickelte Kindlein in der Krippe, die anbetenden Weisen, den Stern, Maria, die Mutter und Jungfrau, den fleißigen Nährvater Joseph, die herbeieilenden Hirten, die dem Blutdurst des Herodes zum Opfer gefallenen Kinder, die Flucht der Eltern und des Kindleins nach Aegypten. — Mit Worten heiliger Begeisterung pries sie diese heilige Stätte Bethlehem, dieses Brothaus, da jenes Brot geboren, das vom Himmel herkommt.

Hieronymus weiß für seine Person von solchen Empfindungen und Gefühlen nichts zu berichten. Trocken konstatiert er: Ich sah viele

Wunder, und was vorher das Gerücht mir überliefert hatte, habe ich mit eigenen Augen gesehen.

Von Bethlehem ging die Reise der Pilger weiter in südlicher Richtung, und zwar auf der alten Straße nach Gaza. Ueber Bethzur gelangte man nach dem, aus der Patriarchen-Geschichte so denkwürdigen Hebron; am nächsten Tag wurde die Höhe von Kaphar-Barucha erreicht, mit dem Blick auf die weite Wüste, die Gegend, wo die untergegangenen Städte Sodom, Gomorrha, Adama und Zeboim lagen, bis hinüber nach Engeddi, mit seinen Balsampflanzungen und Weinstöcken. Ueber Thekoa, die Heimat des Propheten Amos, führte die Rückreise nach Jerusalem. Hier bestiegen die Pilger noch den Oelberg, wandten sich dann nach Bethanien und Bethpage, und von da ging die Reise nördlich, direkt nach Jericho, dann über Gilgal nach Bethel. Ferner wurden die wichtigsten Stätten Samariens besucht und nur im Fluge sah man die heiligen Orte Galiläas. Ueber Silo und Bethel gelangte man wieder nach Jerusalem zurück. Nur ein kurzer Aufenthalt wurde hier noch genommen, dann wandten sich Hieronymus und Paula nach Aegypten. In Alexandria hielten sie sich etwa einen Monat auf. Bei dieser Gelegenheit trat Hieronymus in innige Beziehung zum blinden Didymus, dem Leiter der damaligen altberühmten alexandrinischen Katechetenschule. Sein Hauptzweck bei dieser Reise war, nach seinem eigenen Zeugnis, des Didymus Bekanntschaft zu machen und von ihm zu lernen. — Paula hatte bei dieser Pilgerfahrt nach Aegypten andere Interessen. Sie wollte diese Gelegenheit benutzen, um den ägyptischen Heroen der Weltentsagung ihre Verehrung zu bezeugen. — Hieronymus wohnte nicht nur den Vorträgen des Didymus über Schriftauslegung bei, sondern veranlaßte denselben auch, einen Kommentar zum Propheten Hosea zu schreiben, da Origenes selber keine vollständige Auslegung dieses Propheten hinterlassen hatte. Auf die Bitte des Hieronymus verfaßte er ferner einen Kommentar zum Propheten Sacharjah. Mit Stolz nannte Hieronymus später den blinden Didymus seinen Lehrer in der Schriftauslegung. — Von Alexandria aus besuchten Hieronymus und Paula auch die nitrische Mönchskolonie, die Stadt des Herrn, wie sie Hieronymus nennt. Der nur kurz bemessene Besuch daselbst begeisterte die Paula im höchsten Grade. In feierlicher Prozession wurde sie, die vornehme Römerin, von den Mönchen empfangen. Sie warf sich vor jedem einzelnen der Heiligen nieder, in denen sie Christum zu schauen glaubte, und wünschte sogar, in ihrem Kreise wohnen zu können. Grund genug für Hieronymus, den Besuch an dieser Stätte möglichst zu kürzen, eingedenk der bösen Erfahrungen, die er selber einst in der Eremitenkolonie in der Wüste Chalcis bei Antiochia gemacht hatte. Vielleicht fürchtete er auch bei der für asketischen Heroismus so empfänglichen Paula den konkurrierenden Einfluß dieser Heiligen auf die ihm ergebene Freundin. Er wollte ihr einziger Heiliger sein und bleiben.

Zu Schiff kehrte man nach Palästina zurück, weil die Landreise wegen der glühenden Sommerhitze zu beschwerlich gewesen wäre. In

Bethlehem nahm man jetzt dauernden Aufenthalt. Aber noch drei Jahre mußten sich die Pilger mit einer engen Herberge begnügen, bis die Zellen der Klöster und die geräumige Pilgerherberge an der Staatsstraße von Bethlehem fertig waren.

Hier begann nun das in stiller Zurückgezogenheit geführte Gelehrtenleben des Hieronymus, das so manche, der Kirche wertvolle Frucht gezeitigt hat; das aber auch von wilden und leidenschaftlich geführten Kämpfen um die Orthodoxie nicht verschont blieb, in denen Hieronymus mit seinen Gegnern weder glimpflich, noch gerecht verfuhr. Das scheint für ihn ein Ding der Unmöglichkeit gewesen zu sein.

Seine erste literarische Tätigkeit in Bethlehem galt der neutestamentlichen Exegese. Den Anfang machte er mit den Paulusbriefen. Sein Plan ging dahin, alle Paulinen in einzelnen Kommentaren zu bearbeiten. Aber er vollendete nur die vier Kommentare zum Philemon, Kolosser-, Epheser- und Titusbrief. Der Paula und Eustochium, die ihn zu dieser Arbeit veranlaßt hatten, widmete er auch die Auslegungsschriften.

Mit dem kleinsten Briefe des Paulus, dem Philemonbrief, machte er den Anfang; und er scheint hier selbständiger und weniger flüchtig als bei seinen späteren Auslegungsschriften gearbeitet zu haben. Nur wo er mit Bezug auf die Bezeichnung des Epaphras als des Mitgefangenen des Paulus bemerkt, daß einige unter dieser Gefangenschaft allegorisch die Gefangenschaft der Seele im Leib verstehen, ist seine Abhängigkeit von Origenes zweifellos. Sonst hat er in dieser Auslegung die Allegorie fast ganz vermieden.

In seiner Einleitung zu diesem Briefe bekämpft er die Gegner der Authentie desselben, deren Kritik lediglich auf dogmatischen Reflexionen beruht, in einer Weise, die eine freie und tiefe Auffassung des Wesens des Christentums bezeugt. Daß Hieronymus hier nicht Eigenes bietet, ist klar. Wahrscheinlich verwertet er die Argumente seines einstigen Lehrers Appollinaris. Aber es ist doch bezeichnend für die Anempfindungskraft des Hieronymus, daß er gerade so schlagende Argumente sich zu eigen macht. Nebenher zeigt er auch wirkliches Verständnis für dieses überaus zarte Schreiben, das uns in die Seele des Apostels einen tiefen Blick tun läßt. Er nennt es mit evangelischer Anmut geschrieben und bezichtigt mit Recht die, welche den Brief der Einfalt beschuldigen, des Mangels an Verständnis für das, was in den einzelnen Worten an Kraft und Weisheit verborgen ist. Mit lebendiger Phantasie zeichnet Hieronymus die Situation, die den Anlaß zum Schreiben gab. Die Exegese ist im Ganzen treffend. Nur am Schluß des Briefes, wohl um der Paula und Eustochium zu imponieren, deutet er alle im Briefe vorkommenden griechischen und lateinischen Namen, als ob sie hebräische wären, wobei er sich Uebersetzungen leistet, wie z. B. Philemon: Mund des Brotes u. s. w. Diese Namendeutungen kombiniert er dann noch, um den Schein wunderbaren Tiefsinnes zu wecken. Hieronymus mußte gut genug wissen, daß ein solches Verfahren einfach Unsinn ist, aber dies

ist ja nicht die einzige Gelegenheit, wo Hieronymus, um seiner Eitelkeit zu schmeicheln, uns gelehrten Unsinn auftischt.

Kurze Zeit nach Vollendung des Philemonkommentars nahm er den Galaterbrief in Angriff. Da er soeben aus Rom Kunde erhalten vom Tode der Albina, der ehrwürdigen Mutter seiner Freundin Marcella, so widmete er diesen Kommentar neben Paula und Eustochium der gelehrten Marcella als Zeichen seiner Anteilnahme an dem Verlust, der sie betroffen. Ausnahmsweise nennt er hier offener und bescheidener als sonst die Autoritäten, die er benutzt hat. In Marcella sah er eben nicht sowohl eine Schülerin, als die Richterin seiner Werke, und ihr scharfes Urteil, das er von Rom her kannte und fürchtete, veranlaßte ihn zu besonderer Anstrengung, um einen Kommentar zu diesem Brief zu schaffen, der der erste sein sollte in lateinischer Sprache, der wirklich diesen Namen verdiene.

Aber auch in diesem Kommentar ist Hieronymus über ein unsicheres Schwanken zwischen historischer und allegorischer Auslegung nicht hinausgekommen. Ein tieferes Verständnis für die im Briefe niedergelegten Grundgedanken der paulinischen Heilsauffassung fehlt vollständig, was bei der totalen Abhängigkeit des Hieronymus von anderen nicht verwunderlich ist. Hat er doch Sätze des lateinischen Textes, die sich im Griechischen nicht fanden, einfach übergangen mit der naiven Begründung: er habe sie nicht ausgelegt, da er in den von ihm benutzten Kommentarwerken nichts darüber gefunden habe.

Interessant ist für uns, daß Hieronymus in diesem Kommentar häufig Bezug nimmt auf die Zeitverhältnisse. Außer Gott soll niemand Vater genannt werden; darum verbittet Hieronymus es sich für seine Person, mit dem Titel Abt angeredet zu werden; ebenso sollen auch die Vorsteher der Klöster auf diesen ehrenden Beinamen verzichten. Wo Paulus das Halten besonderer Festtage verbietet, da erklärt Hieronymus im Interesse der christlichen Praxis, die beiden Festtage, Mittwoch und Freitag, der Sonntag, das 40tägige vorösterliche Fasten, auch Ostern und Pfingsten (Weihnachten nennt er noch nicht) und die Märtyrertage, seien an sich nicht heiliger als andere Tage. Diese seien vielmehr von klugen Männern für die Schwachen eingerichtet worden, welche mehr in der Welt, als für Gott leben und nicht jeden Tag einer christlichen Versammlung beiwohnen. Eine für die Geistesrichtung des Hieronymus wirklich charakteristische Erklärung. Wo Paulus die Galater seine Brüder nennt, nimmt Hieronymus Anlaß, bittere Klage zu führen über den Hochmut der Bischöfe, die sich kaum herbeilassen, ihre Mitknechte anzusehen und anzureden. Endlich verurteilt er mit beißendem Spott die immer mehr um sich greifende Rhetorik in den christlichen Predigten, die nur noch das Beifallklatschen der Menge suchen, was der Kirche Christi aber durchaus unwürdig sei.

Nicht ohne Geschick versucht Hieronymus den Bericht vom Apostelkonvent nach der Apostelgeschichte mit den Data aus Gal. 2, 1—10 zu vereinigen. Die Teilung der Mission zwischen Petrus und Paulus un=

ter Beschnittenen und Unbeschnittenen ist nach Hieronymus nur ein Hauptauftrag, der einzelne Ausnahmefälle, wie die Bekehrung des Cornelius durch Petrus, die Gewinnung einzelner Juden durch Paulus, nicht ausschließt. Der Galaterkommentar im ganzen genommen ist ein beachtenswertes Werk, das den späteren exegetischen Produkten des Hieronymus bedeutend überlegen ist.

Weit flüchtiger ist bereits der Epheserkommentar ausgearbeitet. Er entschuldigt sich hier mit der Nötigung, die seine schwachen Augen ihm auflegen, einem ungeduldigen Schreiber zu diktieren, der ihm keine Zeit lassen will zu gründlichem Nachdenken, womit er schon die Mängel seines Galaterkommentars entschuldigt wissen wollte. Im Epheserkommentar ist er durchweg von Origenes abhängig, ohne daß er, wie ihm Rufin ungerechter Weise vorwirft, ganz im Bann der origenistischen Ketzereien befangen gewesen wäre. Denn deutlich weist er z. B. die Lehre des Origenes von der Präexistenz der Seelen zurück, und ebenso entschieden verwirft er dessen Annahme, daß die zukünftige Strafe für die Sünde keine äußerliche sei, sondern die innerliche Qual, welche das böse Gewissen dem Verdammten bereite. Er nennt dies leere und täuschende Worte. Gelegentlich bemerkt er auch, daß der Leser die Deutung des Origenes, der unter den Fesseln die Einkerkerung der Seele im Leib verstehe, nicht anzunehmen brauche. Auch den Appollinaris hat er ausgeschrieben, aber gegen seine heterodoxe Christologie verwahrt er sich, ohne ihn zu nennen.

Nach Hieronymus ist der Brief an die E p h e s e r gerichtet. Auch in diesem Brief hat Hieronymus die Differenzen der griechischen und lateinischen Handschriften genau registriert und Korrekturen der altlateinischen Uebersetzung vorgeschlagen. Im ganzen ist der Kommentar ziemlich trocken geschrieben. Doch hat uns Hieronymus darin gelegentlich das Bild des großen Apostels in hoher Schönheit gezeichnet, wie er als der Steuermann das Schiff mit klarem Auge und fester Hand durch die hoch aufschäumenden Wogen der Häresie in Sicherheit bringt. Aber nicht leicht ward ihm der Sieg. Auf Gottes Hilfe setzte er, im Blick auf die dialektischen und teuflischen Künste, seine ganze Hoffnung.

Für die theologischen Ueberzeugungen des Hieronymus bietet der Kommentar wenig Anhaltspunkte. Seine interessanten Aeußerungen über die viel dieskutierte Stelle Eph. 5, 14: „Erhebe dich, der du schläfst, und stehe auf von den Toten, und Christus wird dich erleuchten," zeugen von gesundem Sinn und wissenschaftlichem Eifer.

Nach dem Epheserkommentar kam Hieronymus an den Titusbrief. Daß er gerade den Titusbrief aus den Pastoralbriefen wählte, hat wohl seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß nur zu diesem von den Pastoralbriefen eine Auslegung von Origenes vorhanden war. Hier schweigt er sich auch vollständig aus über die Autoritäten, denen er folgte. Den Kommentar hat er Paula und Eustochium zugeeignet. Auch dieser Kommentar bietet eine Reihe textkritisch und sprachgeschichtlich wichtiger

Bemerkungen. Nicht weniger interessant sind die Streiflichter, die gelegentlich auf die sittlichen Zustände in der Kirche, wie sie durch die Forderung der geschlechtlichen Enthaltsamkeit des Klerus sich herausbildeten, geworfen werden. Die Forderung des Paulus, Tit. 1, 6, daß nur ein Monogamer Bischof werden solle, wird von ihm dahin gedeutet, daß nur d e r Monogame zum Bischofsamt qualifiziert sei, der als Heide eine erste, und als Christ eine zweite Ehe geschlossen habe. Die erste Ehe, die er als Heide geschlossen habe, werde durch die Taufe, die er als Christ empfängt, gleichsam abgewaschen. Wie Hieronymus zu dieser wunderlichen Erklärung kam, die er noch später als die richtige verteidigte, ist unerfindlich! Was er mit Bezug auf die Mahnungen des Apostels, die das Bischofsamt betreffen, seinen Zeitgenossen als Anklagen ins Gesicht schleudert, ist für diese und ihre Amtsführung wenig schmeichelhaft. Er redet von Bischöfen, die die Pflicht der Gastfreundschaft vernachlässigen und gastfreundliche Laien aus Eifersucht exkommunizieren; ferner macht er den Trägern heiliger Aemter den Vorwurf, daß sie in der Trunkenheit die Becher als Wurfgeschosse benutzen und deren Inhalt andern ins Gesicht gießen; die einen schreien, wieder andere schlafen. Sie speien aus, um trinken zu können und sie trinken, um auszuspeien. Mag dieses Bild auch in etwas grellen Farben gemalt sein, es zeigt doch, in welch trauriger Verfassung ein großer Teil des Klerus dieser kirchlichen Würdenträger schon zur Zeit des Hieronymus war.

So weit war Hieronymus mit seiner Auslegung der paulinischen Briefe gekommen, als er sein Interesse wiederum alttestamentlichen Studien zuwandte. Sein beweglicher Geist bedurfte zur Anregung von Zeit zu Zeit der Betätigung auf neuen Arbeitsgebieten. Ferner entging er nur so der Nötigung, bei seiner Arbeit selbständig zu Werke gehen zu müssen. Wo ihm Vorlagen fehlten, die er als Kommentator ausschreiben konnte, da war es eben schlecht um ihn bestellt; denn ein selbständiger Denker ist er nie gewesen. Auch hatte er nun bereits seine Kenntnis der hebräischen Sprache so weit bereichert und vertieft, daß er es wohl wagen konnte, auf dem für ihn äußerst fruchtbaren Arbeitsgebiet des Alten Testamentes sich neue Loorbeeren zu suchen.

Die einst in der Wüste Chalcis mit großer Selbstverleugnung unternommenen hebräischen Studien hat Hieronymus in Bethlehem eifrig und zum Teil mit großen Opfern fortgesetzt. Seine jüdischen Lehrer ließen sich ihren Unterricht mit Gold aufwägen, wie Hieronymus mehr als einmal berichtet. Aber er hat sich den Unterricht auch zu Nutze gemacht.

Das erste Werk, bei dem ihm seine gründlichen Studien im Hebräischen zugute kamen, war sein Kommentar zum Prediger. In Rom hatte er vor fünf Jahren dieses Buch mit Bläsilla gelesen, wohl um der jungen Nonne die Eitelkeit der Welt und ihrer Lust vor Augen zu stellen. Plötzlich starb sie. Ihrem Andenken, ihrer Mutter Paula und Schwester Eustochium widmete daher Hieronymus dieses Erstlingswerk alttestamentlicher Schriftauslegung.

Nach Vollendung dieses Kommentars schrieb er ein Buch über die hebräischen Eigennamen, welchem er das Onomastikon des Origenes, das in letzter Linie auf Philo zurückgeführt wird, zu Grunde legte. Ferner schrieb er seine hebräischen Untersuchungen zum Buch der Genesis. Die Absicht bei diesen Untersuchungen war das Mißtrauen gegen den hebräischen Text zu beseitigen. Die altlateinische Uebersetzung, die er mit den griechischen Uebersetzungen und dem hebräischen Texte verglich, wollte er nach dem Urtext amendieren. Wir haben es also hier zu tun mit einer textkritischen Vorarbeit zu seiner späteren Uebersetzung des Alten Testamentes nach dem Grundtext. Zugleich gab ihm diese Vorarbeit Gelegenheit, Namen, Orte und Sachen aus dem hebräischen Text zu erklären, und so das Onomastikon und das Buch der Oertlichkeiten, sein drittes, gleichzeitiges Unternehmen, zu ergänzen und zu korrigieren. Dieses letztere Werk verfolgte, im Anschluß an eine Vorarbeit des Euseb, den Zweck, über die Lage und Namen hebräischer Oerter zu orientieren. Im ganzen haben wir durch Hieronymus eine treue Uebersetzung des Werkes des Eusebius; aber auf Grund seiner Kenntnis des Hebräischen war er im stande, manchen Fehler des Eusebius zu berichtigen. Auch fehlen nicht Zusätze, die nur auf lokale Kenntnis der Oertlichkeiten von seiten Hieronymus zurück zu führen sind. So hat Hieronymus in diesem Werk dem Abendland die Kunde vom heiligen Land vermittelt, und eine Reihe von Autoren des Mittelalters haben allein aus ihm geschöpft.

Bereits in Rom hatte Hieronymus die Schrift des Didymus „Ueber den Heiligen Geist" zu übersetzen begonnen, aber erst in Bethlehem kam er dazu, dieses Werk zu vollenden. Im ganzen bietet er eine wortgetreue Uebersetzung des Originals. Da aber dem Hieronymus die scharfe begriffliche Gedankenentwicklung des Didymus innerlich absolut fremd war, so bot ihm diese Uebersetzung besondere Schwierigkeiten und kann nicht als besonders gelungen gelten.

Ueber dies nahm Hironymus in der Vorrede zu diesem Werk die Gelegenheit wahr, über Ambrosius herzufallen, der drei Bücher über den Heiligen Geist geschrieben hatte. Zwar nennt er ihn nicht, aber um so schamloser sind seine Invektiven gegen den Bischof von Mailand, die nur herausgeboren sind aus seiner Eitelkeit und aus Konkurrenzneid. Als er 392 seinen Schriftsteller-Katalog schrieb, konnte er unmöglich Ambrosius einfach totschweigen, aber die kurze Notiz über ihn ist mit Bosheit gesättigt: „Ambrosius, der Bischof von Mailand, schreibt bis zum heutigen Tag, über den ich, weil er noch am Leben ist, mein Urteil suspendiere, um nicht entweder der Schmeichelei oder der Wahrhaftigkeit halber getadelt zu werden." Selbst nach dem Tode des Ambrosius fuhr er fort, die Werke des ihm verhaßten Mannes herab zu setzen.

Als er die Uebersetzung der Schrift des Didymus vollendet hatte, ging er an die 39 Homilien des Origenes zum Lukas-Evangelium, um der Paula und Eustochium einen Ersatz zu bieten für den, nach seinem Urteil oberflächlichen, Kommentar des Ambrosius. Tiefer gehende dog-

matische Korrekturen am Text des Origenes scheint Hieronymus nicht vorgenommen zu haben. Auf Grund einer genauen Vergleichung des vorhandenen einschlägigen Materials ergibt sich, daß außer wenigen Fällen, wo Hieronymus den griechischen Text verkürzt zu haben scheint, in der Regel die lateinische Uebersetzung ausführlicher ist. Die knappen, prägnanten Sätze des Origenes werden unter der Hand des Hieronymus bis zu recht behaglicher Breite ausgesponnen, um dem Leser eigenes Nachdenken möglichst zu ersparen. Schon damals wünschten Paula und Eustochium, denen diese Arbeit des Hieronymus gewidmet war, auch einen Kommentar zum Matthäus; dieser Wunsch wurde aber von Hieronymus erst etliche Jahre später erfüllt.

Immer neue literarische Pläne, die er aber nur sehr teilweise ausführte, gingen dem vielseitigen Hieronymus durch den Kopf. In der Vorrede zur Lebensbeschreibung des Mönches Malchus, welche ein Seitenstück ist zu seiner in der Wüste Chalcis verfaßten Vita Pauli, verspricht er ein Geschichtswerk, das die Geschichte der Kirche von der Ankunft des Erlösers bis auf seine Zeit umfassen sollte. Seine Absicht war, eine Kirchengeschichte in Biographieen zu schreiben. Er hat aber diesen Plan nie ausgeführt. Nur zwei kleine Biographieen, die des gefangenen Mönches Malchus und die des seligen Hilarion, die Vorläufer seines geplanten großen Geschichtswerkes, wurden von ihm geschrieben, und dabei hatte es dann auch sein Bewenden.

Das Leben des Malchus ist die Geschichte eines obskuren Mönches, die dieser ihm einst selbst erzählt hatte, als er sich in Maronia, nahe bei Antiochia, aufhielt. Es ist nicht zu leugnen, daß der phantastisch ausgemalten Lebensbeschreibung ein historischer Kern zu Grunde liegt. — Malchus hatte zuerst in der Wüste Chalcis als Eremit gelebt. Von Sehnsucht nach seiner Heimat, Nisibis, ergriffen, verließ er die Wüste, um über Edessa nach Nisibis zurück zu kehren. Auf dieser Reise wurde er von Sarazenen gefangen und in die Sklaverei verkauft. Von seinem Herrn wurde er zur Ehe mit einer Mitsklavin, die eine verheiratete Frau war, gezwungen. Da diese aber eine gute Christin war und keinen Ehebruch begehen wollte, so lebten die beiden nur in einer Scheinehe. Ein Fluchtversuch, den Malchus und seine Mitsklavin machten, wurde durch wunderbares göttliches Eingreifen mit Erfolg gekrönt. Malchus und seine Genossin hatten sich vor ihren Verfolgern in eine Höhle geflüchtet. Eben als diese die Höhle betraten, und eine Entdeckung unvermeidlich gewesen wäre, tauchte eine Löwin auf, welche den Verfolgern den Garaus machte. Auf einer Besitzung des Evagrius, des Freundes des Hieronymus, in Maronia, lebten nachher beide; Malchus hatte sich einer Eremiten-Genossenschaft und seine Frau einer Gemeinschaft gottgeweihter Jungfrauen angeschlossen.

Besonders interessant ist diese Vita Malchi, weil sie uns zeigt, in welcher Ungebundenheit sich das älteste Mönchtum bewegte. Gegen den Willen seines Abtes verließ Malchus seine Eremiten-Genossenschaft und niemand konnte ihn zurück halten. Er hatte freies Verfügungsrecht

über sein Eigentum. Auch das Zusammenleben eines Mönchs mit einer Frau unter einem Dach, was die Mönchsregeln des Pachomius und Basilius streng verbieten, erscheint hier als etwas durchaus Unanstößiges. So ist diese Vita ein Zeugnis dafür, wie weitgehende Freiheiten das älteste, gegenüber dem späteren Mönchtum, noch genossen hat.

Bald nach dem Leben des Malchus verfaßte Hieronymus auch die Vita Hilarions, seine umfangreichste Mönchs-Biographie. Zugleich gebührt ihr auch das Lob, daß sie in Anbetracht der Form die gewandtest geschriebene ist, die wir von der Hand des Hieronymus besitzen. Es ist ein Fortschritt in der Leichtigkeit und Gefälligkeit der Darstellung unverkennbar, wenn wir Paulus von Theben mit Hilarion vergleichen. Auch das ist ein Vorzug, daß die lüsternen und grobsinnlichen Darstellungen, wie sie noch Paulus von Theben aufweist, in den beiden späteren Biographieen fehlen.

Das Leben Hilarions gibt uns auch einen lebensvollen Blick in die christliche Volksfrömmigkeit der Zeit. Es veranschaulicht uns insbesondere die starke Assimilation des Christentums an das Heidentum, mit dem es im steten Kampf liegt. Wenn uns da z. B. erzählt wird, wie von den Zirkusunternehmern zu Gaza der eine ein Heide und der andere ein Christ ist, und dieser letztere endlich mit Hilfe Hilarions die Zauberkünste seines heidnischen Gegners und Rivalen besiegt, indem im Rennen die Pferde des Christen schneller sind als die des Heiden, so sehen wir, wie sich eine christliche Magie der heidnischen als überlegen entgegenstellt: je mehr sich das Christentum in der Welt einlebte, um so stärker flutete der heidnische Aberglaube in das Christentum hinein.

Das verdienstvollste Werk seines Lebens, an dem Hieronymus fünfzehn Jahre lang fleißig und unermüdlich gearbeitet hat, ist zweifellos seine lateinische Uebersetzug des Alten Testaments nach dem hebräischen Grundtext. — Schon in Rom hatte Hieronymus eine Revision des neutestamentlichen Textes begonnen, und wenn nicht bereits in Rom, so jedenfalls in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Bethlehem vollendet. Daß er in Bethlehem auch eine eigene Uebersetzung des Neuen Testamentes nach dem griechischen Grundtext verfertigt habe, ist eine durch nichts zu erweisende Vermutung.

In Bethlehem wandte Hieronymus seine ganze Arbeit dem Alten Testament zu. Schon in Rom hatte er in der Revision des altlateinischen Psalters die erste Vorarbeit zu seinem großen Lebenswerk getan. In Bethlehem nahm er diese Arbeit, und zwar gründlicher wie in Rom, noch einmal auf. Daran schloß sich eine Revision des Buches Hiob. Und obschon er sich bitter darüber zu beklagen hat, daß diese Arbeit ihm keinen Dank, sondern vielmehr Feindschaft eintrage, so blieb er mit bewundernswerter Ausdauer bei dem einmal gefaßten Plan. Immerhin ist es für seine Zeit bezeichnend, daß er für seine mühevollste und beste Arbeit, die der Verbesserung des verderbten Bibeltextes gewidmet war, fast nur Undank erntete, während er für so manche flüchtige Leistung,

die so gut wie wertlos war, den Beifall der urteilslosen Menge erntete. Selbst sein größter Zeitgenosse, Augustin, hatte für seine Uebersetzungsarbeit so wenig wissenschaftlichen Sinn, daß er ihr nicht nur keinen Geschmack abgewinnen konnte, sondern von ihr die größte Verwirrung in den Gemeinden befürchtete. Trotzdem setzte Hieronymus seine Arbeit mit nie erlahmendem Eifer fort. Außer dem Psalter und Hiob amendierte er auch den Text der salomonischen Schriften und die Chronik, in welcher besonders die Namen großenteils bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt waren. Wahrscheinlich hat er auch die prophetischen Schriften einer gründlichen Revision unterzogen. — Er bediente sich hierbei der schon von Origenes verwendeten kritischen Zeichen. Mit dem Obelos versah er alle im hebräischen Text fehlenden Sätze der Septuaginta; mit dem Asteriskus machte er diejenigen Sätze kenntlich, die der hebräische Text und die Uebersetzung des Theodotion über die Septuaginta hinaus aufwiesen. — Zu diesen Arbeiten hatte er einen der bedeutendsten Gesetzeslehrer aus Tiberias beigezogen. Sehr wahrscheinlich hatte es bei der Emendation der bereits genannten alttestamentlichen Schriften sein Bewenden. Denn als Hieronymus sich allen Ernstes an eine eigene Uebersetzung des ganzen Alten Testaments nach dem Grundtext machte, mußte diese Revisionsarbeit am altlateinischen Bibeltext für ihn die Bedeutung verlieren. Für uns ist aber diese Arbeit insofern interessant, als sie uns zeigt, wie Hieronymus sich stufenweise immer mehr seinem Ziel nähert, einen möglichst authentischen Text des Alten Testamentes herzustellen; bis er sich endlich dazu entschloß, geradezu eine eigene Uebersetzung des Alten Testamentes nach dem hebräischen Grundtext zu schaffen. — Und eben in dieser ganzen mühsamen Arbeit, welche sich trotz unendlicher Schwierigkeiten dem gesteckten Ziel unaufhaltsam nähert, zeigt sich uns Hieronymus als wirklicher Gelehrter. Es ist eine eminente Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, die sich hier bei ihm vereinigt, um dasjenige seiner Werke zu schaffen, das zwar nicht mehr bei seinen Lebzeiten, sondern erst später für die Kirche die Bedeutung erlangte, die es verdient. Wie viel Aerger und Verdruß hat ihm schon seine überall verdächtigte Revisionsarbeit eingebracht; und dennoch schreckt er nicht zurück vor der noch viel mühsameren Arbeit einer Uebersetzung des Alten Testamentes aus dem Hebräischen. Diese Arbeit ist um so höher einzuschätzen, als ja auch die Besten seiner Zeit, Männer wie Augustin, dieses gigantische Unternehmen nicht nur nicht zu würdigen wußten, sondern es mit ganz unverhohlenem Mißtrauen betrachteten.

Hieronymus begann seine Uebersetzung mit den zwei Büchern Samuelis und der Könige, wohl weil sie ihm die wenigsten sprachlichen Schwierigkeiten boten. Er zählt nach dem Vorgang von Origenes und Athanasius 22 kanonische Bücher des Alten Testaments, nach den 22 Buchstaben des hebräischen Alphabets: die 5 Bücher Moses, 8 Propheten und 9 Hagiographen, zu denen er hier nach hebräischer Anordnung, abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit, auch Daniel zählt.

Was nicht zu diesem Kanon gehört, scheidet er scharf aus als apokryph. Und so flüchtig er zu Werke geht bei der Uebersetzung der apokryphen Bücher, so redlich hat er sich bemüht, bei der Uebersetzung der kanonischen Bücher möglichst Vollkommenes zu leisten. Ganz besondere Schwierigkeiten hatte er zu überwinden bei der Uebersetzung der aramäischen Stücke in Daniel und Esra; und nur der Zuspruch seines jüdischen Lehrers vermochte ihn die Arbeit, die er oft verzweifelnd wollte liegen lassen, zu Ende zu führen. Bei manchen Büchern, wie z. B. den Salomonischen Schriften, hat er auf Grund seiner Vorarbeiten ziemlich rasch arbeiten können. Aber im allgemeinen verwandte er viel Zeit und Geduld auf die Uebersetzung des Alten Testaments.

Durch alle Vorreden zu den einzelnen Büchern seiner Uebersetzung zieht sich die Polemik wider die erbitterten Gegner seiner Arbeit. Es sind das vermutlich die ihm feindlich gesinnten Kreise Roms, die schon früher seine Revisionsarbeit am Neuen Testament so grundlos verdächtigt hatten. Einmal, wo er von der zischenden Hydra redet, und ein andermal von dem Skorpion, der nicht aufhört, das heilige Werk mit vergifteter Zunge zu zerpflücken, meint er wohl den Rufin, der nach dem Zerfall mit ihm sich zum eifrigen Wortführer seiner Hauptgegner aufgeworfen hat. Und es ist bemerkenswert, mit welcher Ruhe und Sachlichkeit Hieronymus diese meist giftigen, aus Eifersucht und Kurzsichtigkeit und ängstlichem Festhalten am Traditionellen hervorgehenden Angriffe zurückweist. Hier hat er eben ein gutes Gewissen, darum finden wir ihn nur selten seinen Gegnern gegenüber von seiner natürlichen Leidenschaftlichkeit hingerissen. Im ganzen weiß er mit edler Resignation sein Kreuz als Märtyrer der Wissenschaft zu tragen.

Seine Uebersetzung nach dem hebräischen Grundtext soll einem wissenschaftlich-apologetischen Zweck dienen. „Es ist etwas anderes, in den Kirchen der Christo Gläubigen die Psalmen zu lesen, und etwas anderes, den Juden, die einzelne Worte böswillig kritisieren, zu antworten." Kam es doch vor, als sein Freund Sophronius mit den Juden disputierte, und dabei messianische Stellen aus dem Psalter als Belege zitierte, ihm von seinen Gegnern triumphierend vorgehalten wurde, das stehe nicht im hebräischen Text des Psalters.

Wenn darum auch die meisten seiner Zeitgenossen ihm immer wieder durch häßliche Verdächtigungen seine Arbeit zu verleiden suchten, so ermunterte er sich stets aufs neue mit dem Gedanken: den Freunden etwas Angenehmes, der Kirche etwas Nützliches, der Nachwelt Würdiges zu schreiben. Und die Kirche hat das später voll und ganz anerkannt durch die Kanonisierung seines Uebersetzungswerkes.

Zweifellos ist diese Uebersetzung des Alten Testaments eine ganz bedeutende wissenschaftliche Tat, die selbst Luther, der sonst nicht sehr viel für Hieronymus übrig hat, anerkennt: St. Hieronymus hat für seine Person das meiste und größte im Dolmetschen getan, welches ihm keiner allein nachtun wird. Es war ja in der Tat ein kühnes Unterfangen, diese Arbeit aufzunehmen, und es gehörte Zähigkeit und eiserner

Fleiß dazu, sie auch durchzuführen. So manches Werk hatte Hieronymus geplant, angefangen und — unvollendet liegen lassen. Hier aber hat er sich mit strenger Selbstzucht zur Vollendung des einmal Begonnenen gezwungen. Keiner seiner Zeitgenossen, ja im weiten Kreis der nachfolgenden Jahrhunderte kein Theologe bis zur Zeit der Renaissance, (d. h. jener Zeit des Wiederauflebens antiker Kunst und Wissenschaft, zunächst in Italien, um die Mitte des 15. Jahrhunderts), hat etwas ähnliches unternommen, und keiner war zu solcher Arbeit auch nur entfernt befähigt, wie er. Das zeigt sich auch insbesondere darin, daß Hieronymus die große Gefahr, die in der Verschiedenartigkeit des hebräischen und lateinischen Sprachidioms lag, nämlich in slavische Abhängigkeit vom hebräischen Text zu verfallen, tatsächlich vermieden hat. Mit seinem Text hielt er die Mitte zwischen zu großer Wörtlichkeit und zu großer Freiheit, so daß die Sprache, wenn auch das hebräische Kolorit überall durchblickt, den damaligen Leser durchaus nicht verletzte, sondern förderte. So hat er es trefflich verstanden, in seiner Uebersetzung durch Anmut, Eleganz, ja Klassizität des Stils das schlichte und gewaltige Gotteswort des Alten Testaments zu den Menschen seiner Zeit und seiner Zunge lebendig und kraftvoll reden zu lassen. Zwar war es ihm nicht vergönnt, wie etwa einem Augustin, der Mit- und Nachwelt neue Bahnen zu weisen; seine Kraft lag in anderer Richtung: seine bleibende Bedeutung für die Kirche hat er gewonnen als der größte Vermittler des religiösen Erbes der hebräischen und griechischen Antike an die lateinische Welt.

Zugleich mit der Uebersetzung des Alten Testaments aus dem Hebräischen nahm Hieronymus ein anderes Werk großen Umfangs in Angriff, nämlich eine Auslegung sämtlicher prophetischen Bücher des Alten Testaments. — Er begann diese Arbeit mit der Erklärung der fünf kleinen Propheten. Kurz vorher hatte er das Hebräer-Evangelium ins Griechische und Lateinische übersetzt. Die vier ältesten Kommentare zu den kleinen Propheten: Nahum, Micha, Zephania und Haggai, sind sämtlich Paula und Eustochium gewidmet. Nur der Kommentar zu Habakuk ist seinem gelehrten Freunde Chromatius von Aquileja zugeeignet, der sich sehr lebhaft für seine Bibelübersetzung interessiert hatte. — Seine Kommentare sind eigentlich Doppelkommentare, da er sowohl nach dem Grundtexte, wie nach dem Text der Septuaginta auslegte. Er tat das, um den Feinden seines Uebersetzungswerkes keinen Anlaß zum Tadel zu geben. Doch machte er sich die Sache insofern bequem, als er bei Uebereinstimmung des griechischen mit dem hebräischen Text ausschließlich den ersteren berücksichtigte. — Origenes und seine hebräischen Lehrer sind die einzigen Gewährsmänner des Hieronymus. Seine ganze Weisheit hat er fast ausschließlich aus diesen beiden Quellen geborgt. Von Selbständigkeit findet sich kaum eine Spur. Doch findet sich auch mancher Beweis von der gesunden Urteilsfähigkeit des Hieronymus sowohl gegenüber den jüdischen Extravaganzen in der Erklärung prophetischer Stellen, als auch in seiner Kritik der Heterodoxien

eines Origenes. Mit besonderem Eifer bekämpft er auch die sinnlichen Zukunftshoffnungen, die sich an manche Prophetenstellen knüpften. Und zwar sind es die Juden sowohl, die er bekämpft, als auch die chiliastisch denkenden Christen. Hier zeigt sich der dogmatisch sonst so schwankende Hieronymus als entschiedener, ja schroffer Gegner des Chiliasmus.

Besondere Sorgfalt hat Hieronymus auf den Text verwandt, und seine Arbeit ist noch heute vom größten Wert und weitgehendster Bedeutung. Besonders wertvoll sind für uns seine Angaben über Varianten, die in den hebräischen Codices sich finden.

In seinem Schriftsteller-Katalog versuchte Hieronymus neue, bisher noch unbetretene Bahnen zu gehen. Diese Schrift trägt entschieden apologetischen Charakter und ist von dem Gesichtspunkt aus zu betrachten und zu beurteilen, den Hieronymus selber eingenommen hat. Am Schluß des Prologs sagt er: „Mögen also Celsus, Porphyrius und Tatian, die gegen Christus bissigen Hunde, und ihre Anhänger, die glauben, daß die Kirche keine Philosophen, Redner und Lehrer gehabt habe, es lernen, wie große und bedeutende Männer die Kirche begründet, aufgebaut und geschmückt haben, und mögen sie aufhören, unsern Glauben bäurischer Einfalt zu beschuldigen, und lieber ihre Unwissenheit eingestehen." Hieraus erklärt sich manche an sich fremdartige Erscheinung, sowohl daß Juden, wie Philo, Josephus und Justus von Tiberius, Heiden, wie Seneca und christliche Häretiker, wie Tatian, Bardesanes u. a., in diesem Verzeichnis christlicher Schriftsteller Revue passieren. Hieronymus will den Heiden, die das Christentum verlästern, imponieren, indem er nach dem Vorbilde Suetons 135 christliche Autoren in je einem Kapitel darstellt.

Außer der Kirchengeschichte des Eusebius hat Hieronymus im ersten Teil des Katalogs noch seine Uebersetzung der Chronik des Euseb, sowie für die ersten Kapitel das Neue Testament benutzt. Der zweite, selbständige Teil zeigt, was Hieronymus aus eigener Kraft zu leisten im stande war. Ein Verdienst ist im Blick auf den Schriftsteller-Katalog dem Hieronymus nicht abzusprechen: er hat Orient und Occident unparteiisch behandelt. Während Euseb in seiner Kirchengeschichte nur die griechischen Väter berücksichtigt, hat Hieronymus in seinem Katalog auch die Lateiner beigefügt. Und die Nachrichten, die wir ihm über dieselben verdanken, sind darum von besonderem Wert.

Doch muß man sich hüten, beim Urteil über dieses Werk in solche Ueberschwenglichkeiten zu verfallen, wie sie z. B. Zöckler bietet, indem er die Schrift de viris illustribus „zu den genialsten Geistesprodukten unseres Schriftstellers" stempelt; aber anderseits ist das ganz absprechende Urteil Harnacks: „aus dem Bettelgewand des unglaublich eilfertig geschriebenen, nach berühmten Mustern abgefaßten Traktats, scheint nur die Eitelkeit des Schriftstellers hervor," ebenso hart, wie einseitig ungerecht; wenn auch zuzugeben ist, wie schon Overbeck es ausgesprochen hat, daß der Schriftsteller-Katalog in der Tat das krasseste Denkmal der

mannigfachen und argen Schäden seiner Arbeitsweise ist.*) Doch mag man gegen Hieronymus und seine leichtfertige Arbeitsweise sagen, was man will, das ist dem gelehrten Dalmatiner nicht abzusprechen und zeigt sich auch im Schriftsteller-Katalog, daß ihm die Empfindung für wissenschaftliche Probleme durchaus nicht abging. Und dann: Aller Anfang ist schwer. Sehr leicht dagegen ist, über ein solches Werk, das nach einer neuen Richtung bahnbrechend war, von unserer fortgeschrittenen Zeit aus ein abschätziges Urteil zu fällen. Der Wunsch seines Freundes Dexter, er möchte ein Werk schreiben, welches den Heiden den Vorwurf nehme, das Christentum sei keine Religion der literarisch Gebildeten, war für ihn der Anlaß zu dieser Schrift. Und wer unter seinen Zeitgenossen wäre im stande gewesen, uns auch nur annähernd das zu bieten, was Hieronymus in dieser Schrift geleistet hat? Wir können ruhig zugestehen keiner! So sehr wir andererseits bedauern, daß Hieronymus bei seiner Arbeit gerade hier nicht Gründlicheres geleistet hat.

(Schluß folgt.)

Die einheitliche Gliederung des Katechismusstoffes.

Von Pastor M. Ratsch.

(Fortsetzung.)

Ebenso ist das Verhältnis zwischen Gesetz und Glaube durchaus zutreffend wiedergegeben, wenn er fortfährt: „Durch diese Erkenntnis kriegen wir Lust und Liebe zu allen Geboten Gottes, weil wir hier sehen, wie sich Gott ganz und gar mit allem, was er hat und vermag, uns gibt zur Hilfe und Steuer, die zehn Gebote zu halten: der Vater alle Kreaturen, der Sohn alle seine Werke, der Heilige Geist alle seine Gaben." Gottes Liebe gegen uns, die wir im Glauben erkennen, erweckt uns zu dankbarer Liebe gegen Gott, welche des Gesetzes Erfüllung ist, das ist in der Tat die rechte, schriftgemäße Auffassung des Verhältnisses zwischen Glaube und Liebe (bezw. Gesetz). Vergl. 1. Joh. 4, 19; 5, 3.

Bei dieser Ansicht Luthers erscheint es auffallend, daß er nicht dem apostolischen Symbolum die erste Stellung eingeräumt und das Gesetz als zweites Hauptstück darauf hat folgen lassen. Da offenbar jenes die Voraussetzung für dieses bildet, so wäre dies auch nach didaktischen Grundsätzen jedenfalls das Richtigere gewesen. Daß dies Luther nicht getan, hat wohl darin seinen Grund, daß ihm das Verhältnis zu Gott in erster Linie ein ethisches ist, und die Gemeinschaft mit Gott wesentlich im Einklang des menschlichen Willens mit dem göttlichen Willen besteht. Darum hat er das Gesetz an die Spitze gestellt und ihm die beiden andern Hauptstücke untergeordnet. Allein wir bemerkten schon oben, daß auch die Erkenntnis Gottes im Glauben eine wesentliche Seite unsers

*) Vergleiche zu Obigem: Zöcklers Biographie von Hieronymus 1865.— Harnack, Texte und Untersuchungen V. I, Seite 120. — Overbeck, die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung, Basler Universitätsprogramm 1892, Seite 19, Anm. 34.

Gemeinschaftsverhältnisses zu Gott ausmacht, welche unserer Willenseinheit mit Gott koordiniert ist. Und da in der menschlichen Geistestätigkeit den psychologischen Gesetzen zufolge das Erkennen stets dem Wollen vorausgeht, so hätte auch aus diesem Grunde die Lehre vom Glauben der Lehre vom Gesetz vorangehen sollen.

Was nun das Gebet betrifft, so heißt es darüber in der Einleitung zum dritten Hauptstück: „Weil es also mit uns getan ist, daß kein Mensch die zehn Gebote vollkommen halten kann, — so ist nichts so not, denn daß man Gott immerdar in Ohren liege, rufe und bitte, daß er den Glauben und Erfüllung der zehn Gebote uns gebe, erhalte und mehre." Nach dem, was wir bereits früher über das Gebet bemerkt haben, können wir uns nicht entschließen, dieser Auffassung des Gebets beizustimmen. Da auch hier das Lob- und Dankgebet vollständig außer Acht gelassen ist und das Gebet fast nur zu einer Bitte um Verleihung und Mehrung des Glaubens zusammenschrumpft, kommt die Bedeutung desselben für das religiöse Leben des Menschen nur in sehr beschränktem Maße zu seinem Recht. Uebrigens hat auch Luther selbst diese seine Ansicht vom Gebet keineswegs konsequent festgehalten, wie sich in seiner Auslegung des Vaterunser und bei andern Gelegenheiten zeigt.

Können wir sonach Luther in diesem Punkte nicht folgen, so müssen wir gleichwohl zugestehen, daß er im Uebrigen nahezu das Richtige getroffen hat. Jedenfalls ist er von dem richtigen Grundgedanken ausgegangen, daß Gesetz, Glaube und Gebet ein eng zusammengehöriges Ganze bilden; nur müssen wir versuchen, die Beziehungen dieser drei Faktoren zu einander noch mehr ihrem wahren Wesen entsprechend zu gestalten. Dies wäre nun allerdings die Aufgabe von Luthers Nachfolgern auf dem Gebiete der Katechismusarbeit gewesen. Allein es ist charakteristisch für die zahlreichen Bearbeitungen des lutherischen Katechismus, daß nur sehr wenige derselben den Standpunkt Luthers bewahrt haben, auch wenn sie äußerlich an der Ordnung und dem Wortlaut seiner fünf Hauptstücke festhalten. Wie wir dies bereits bei der ersten Klasse der Katecheten gesehen haben, welche den Inhalt des Katechismus in eine Heilsordnung verwandeln, so finden wir dies nicht minder bei der zweiten Klasse derselben, welche mit Luther in dem Katechismus eine Darstellung des christlichen Lebens nach seinen verschiedenen Seiten erkennen. Ziemlich nahe kommt noch der lutherischen Auffassung z. B. Johann Arndt in seinen Katechismuspredigten. Seinen Ausführungen zufolge stellt das erste Hauptstück das Bild Gottes dar, wie er es in rechtschaffener Gerechtigkeit den ersten Menschen eingepflanzt und danach in den zehn Geboten abgemalt und beschrieben hat; das zweite Hauptstück zeigt die Errettung des aus seinem ursprünglichen Gnadenstande gefallenen Sünders, und das dritte das Sehnen und Verlangen nach solcher Errettung. Dies kommt in letzter Beziehung auf Luthers Ansicht hinaus; doch erkennen wir hier bereits eine Abschwächung der lutherschen Gedanken.

Die meisten dieser Katecheten verlieren jedoch, gleich den vorher ge-

nannten, die hohe Bedeutung des Gesetzes aus den Augen, die Luther so klar erkannt hat und lassen dasselbe nur als Mittel zur Erkenntnis der Sünde gelten. Ferner trennen auch hier viele das Gebet von den beiden ersten Hauptstücken ab und gesellen es den Gnadenmitteln bei, weil sie nicht die rechte Stelle für dasselbe im Zusammenhang der Heilslehre zu finden vermögen, die ja allerdings unserer Ansicht nach auch Luther noch nicht sicher bestimmt hat. Dies Beides geschieht z. B. in dem Artikel eines Ungenannten in Harleß, Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1844, wonach das Gesetz die Heilsbedürftigkeit, das Symbol die Heilstaten, die übrigen Hauptstücke die Heilsmittel (Gebet und Sakrament) repräsentieren sollen. Daß wir hierin nicht eine Weiterbildung der Anschauung Luthers, sondern vielmehr ein Herabsinken von derselben erblicken, ergibt sich nach unsern bisherigen Ausführungen von selbst.

2. Chr. Palmers Evangelische Katechetik.

Zu denen, welche am treuesten und eifrigsten für Luthers Katechismus eintreten, gehört u. a. Chr. Palmer in seiner „Evangelischen Katechetik." Er sucht nicht nur alle Hauptgedanken Luthers festzuhalten, sondern sie auch zu vertiefen und weiterzubilden. Nach seiner Ansicht stellt der Katechismus den christlichen Lehrinhalt „in seinem objektiven Zusammenhange" dar. Demgemäß zeigt er „zuerst das ethische Grundverhältnis zwischen dem Menschen und Gott, der vom Menschen Unterwerfung verlangt; dann die geschichtliche Offenbarung der Gnade Gottes an die Menschheit, und endlich den im Gebet des Herrn sich aussprechenden Gnadenzustand des Menschen, in welchem durch die Gnadenoffenbarung Gottes jenes ethische Grundverhältnis erst realisiert und ein Gut, das höchste der Güter geworden ist, nach dem darum auch immer von neuem getrachtet wird." „Taufe und Abendmahl sind Handlungen, dem kirchlichen Leben angehörig," und will der einzelne Christ „ein ebenbürtiges Glied der Kirche sein, so muß er auch die heiligen Handlungen derselben, die zugleich ihre Mysterien sind, nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung erkennen." (Evang. Katechetik, 4. Auflage, Seite 266 f.)

Im Allgemeinen gelten ja nun hiergegen dieselben Einwendungen, wie wir sie gegen Luther selbst haben erheben müssen. Nichtsdestoweniger finden wir bei Palmer einige beherzigenswerte Gedanken, die uns zu weiterer Anregung dienen können. Wie so viele andere Katecheten, stellt auch Palmer das ganze zweite Hauptstück unter den Erlösungsbegriff, gesteht aber dabei offen die oben von uns hervorgehobenen Schwierigkeiten inbetreff des ersten Artikels ein, indem er sagt: „Desto unbequemer kommt der Artikel von der Schöpfung einem in den Weg; denn der Glaube an einen Schöpfer ist ja noch nicht eo ipso Glaube an die Heilsgnade und gläubiges Ergreifen derselben." Er meint jedoch, diese Schwierigkeit hebe sich ganz einfach, sobald man von der Heilslehre alles, was nicht zur Trinitätslehre gehöre, an die Spitze der Gebote stelle, so daß z. B. die Lehre vom Dasein und den Eigenschaften Gottes nicht spe-

ziell zu einem Teile des Symbolum gemacht werde. — So bleibe uns für das Symbolum die Heilsoffenbarung unvermischt übrig, deren immanenter Grund in Gott eben die Trinität sei. (a. a. O., S. 380.) Dies tut nun der Verfasser, indem er aus den Eingangsworten des ersten Gebots („Ich bin der Herr, dein Gott“) die ganze Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften herausentwickelt. An sich freilich können wir diese Lostrennung des Stoffes vom zweiten Artikel nicht gutheißen, und dies um so weniger, da sie im Grunde nutzlos ist. Denn die übrigbleibenden Lehren von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt sind immer noch unbequem und störend genug für den Uebergang zum Erlösungswerk Christi im zweiten Artikel. Immerhin bietet diese Voranstellung der Gotteslehre den Vorteil, daß nun das Gesetz nicht mehr haltlos in der Luft schwebt, sondern auf dem festen Grunde des Glaubens an Gott und sein Verhältnis zu uns sich aufbauen läßt. Dies letztere ist die ausgesprochene Absicht, mit der ein in seiner Art vortreffliches Büchlein von Dr. Joh. Crüger, „Entwurf einer entwickelnden Katechismuslehre,“ dasselbe Verfahren anwendet. Die erwähnten Eingangsworte werden auch hier vom ersten Gebot abgelöst und als Einleitungsworte zum ganzen Gesetz betrachtet, wobei zur Erläuterung bemerkt wird: „Ehe Gott uns sagt, was er von uns verlangt, sagt er uns, was er ist und wie er ist. Er offenbart über sich selbst, was wir von ihm wissen müssen, bevor wir das Gesetz hören. Er spricht: „Ich bin der Herr, dein Gott.“ (a. a. O., S. 10.) Aus diesen Worten wird dann ähnlich, wie bei Palmer die gesamte Gotteslehre abgeleitet.“

Es ist allerdings von besonderer Wichtigkeit, daß das Gesetz nicht mit einem Gebot beginnt, das wir erfüllen, sondern mit einer Wahrheit, die wir glauben sollen. Wir sehen darin ein Selbstzeugnis des göttlichen Gesetzes, daß es nicht das Erste und Grundlegende in unserm Verhältnis zu Gott sein will, sondern daß es auf dem Grunde des Glaubens an Gottes Offenbarung ruht. Ebenso wichtig muß es uns aber auch sein, daß wir diesen Eingang in seinem vollen Wortlaut nach der Heiligen Schrift beibehalten und nicht die zweite Hälfte weglassen, als ob sie für uns Christen keine Bedeutung mehr habe, wie es in den lutherischen Katechismen üblich geworden ist. Auch im alten Bunde war das Erste nicht die Unterwerfung unter das Gesetz eines unbekannten Gottes, sondern, ganz wie im neuen Bunde, die Offenbarung von Gottes Macht und Gnade in einer herrlichen Erlösungstat. Nicht mit Gewalt wollte Gott den Gehorsam gegen seinen Willen erzwingen, sondern er erwartete denselben als Frucht des Glaubens an seine Offenbarung, als freiwillige Dankbarkeit des Volks für die erfahrene Gnade. Dies geht ganz unzweifelhaft aus den Worten hervor, mit denen sich Gott an sein Volk wendet, bevor er sich anschickt, ihm sein Gesetz zu verkündigen und einen Bund mit ihnen zu schließen: 2. Mose 19, 4—6. So ist die Ausführung Israels aus Aegypten der bedeutsame Typus für die Erlösung durch Christum, und der Eingang zum Gesetz lautet, in die Sprache des neuen Bundes übersetzt: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus

der Knechtschaft der Sünde erlöst habe.*) Sollen aber diese Worte zu ihrer vollen Geltung kommen, dann muß notwendigerweise nicht nur der Inhalt des ersten, sondern auch des zweiten und dritten Artikels, also das ganze zweite Hauptstück dem ersten in der Behandlung vorangehen. Dieser Umstand dürfte denn im Verein mit den bereits angeführten Argumenten endgültig die Stellung des Glaubens vor dem Gesetz im Katechismus entscheiden.

Ferner ist es beachtenswert, wie sich Palmer über das Gebet äußert. In der Erklärung des dritten Hauptstücks wird das Wesen des Gebets folgendermaßen beschrieben: Das Gebet darf nicht bloß als einzelner Akt der Erhebung zu Gott, sondern es muß im Zusammenhange des ganzen Lebens im Glauben betrachtet werden. So ist es die unmittelbare Vollziehung der durch den Glauben begründeten, durch den Gehorsam gegen Gott betätigten Gemeinschaft mit Gott." „Die reinste Ansicht des Gebets ist auch die noch nicht, daß überhaupt um etwas gebeten wird, also das Gebet als Mittel gebraucht wird, um irgend einen, wenn auch edlen und geistigen Zweck zu erreichen. Sondern es muß von dem im Wesen der Liebe, der Gemeinschaft liegenden Drange ausgegangen werden, mit dem, welchen man liebt, in wirklichem Umgange zu stehen, ihn sich nahe zu wissen." „Die beständige Richtung des Gemüts auf Gott (d .h. das Beten ohne Unterlaß), die ununterbrochene Stimmung, da alle Erregungen — und je lebhafter diese sind, um so gewisser — unwillkürlich auf Gott hinlaufen — findet nirgends in Wirklichkeit statt, ohne daß sie häufig sich in Worte, in bestimmte Reden zu Gott faßte." (A. a. O. S. 461 f.) Und in der Erklärung von Frage 40 des Württembergischen Konfirmanden-Büchleins heißt es: „Mittelst des Glaubens schenkt uns der Heilige Geist ein Doppeltes: den innern Frieden mit Gott, die Seligkeit in seiner Gemeinschaft, wovon der rechte Ausdruck das Gebet ist, und die Kraft zum gottseligen Leben." (a. a. O. S. 632.) Die letztere Bemerkung dürfte das wahre Wesen des Gebets am tiefsten erfassen und am treffendsten bezeichnen. Denn alles, was sonst über das Gebet gesagt ist, läßt sich auf diesen Grundbegriff der Seligkeit in Gott zurückführen. Im Gebet vollzieht der Mensch die Gemeinschaft mit Gott. Denn die Seligkeit ist eben eine Seite der Gemeinschaft mit Gott selbst, wie die Erkenntnis Gottes im Glauben und der Gehorsam gegen seinen Willen die beiden andern Seiten derselben bilden. (Vergl. oben S. 289 f.) Wie der Christ ein zusammenhängendes, ununterbrochenes Leben im Glauben an Gott und im Gehorsam gegen Gott führt, so fühlt er auch eine ununterbrochene Seligkeit in Gott und führt ein stetes Gebetsleben. Die beständige Richtung des Gemüts auf Gott ist eben das Gebet ohne Unterlaß im innersten Heiligtum des Herzens. Das letztere ist nicht etwa eine besondere Art des Gebets neben den andern, sondern muß der bleibende Grund von allem wahren Ge-

*) Man vergleiche, was wir darüber im Juliheft, S. 278 f., gesagt haben.
Die Redaktion.

betsleben bilden, aus ihm müssen alle wahrhaften Gebete emporsteigen. Dieses Seligkeitsgefühl kann im Wechsel der innern und äußern Erlebnisse mancherlei Schwankungen unterliegen. Es kann vorherrschend in einem seligen Ausruhen im ungetrübten Genießen der Gemeinschaft mit Gott bestehen, oder es kann im Gefühl des Mangels mehr ein Verlangen nach Seligkeit, Trost und Frieden in Gott sein. Gestalten sich dann solche Gefühle zu bestimmten Worten und Gedanken, so entstehen im ersteren Falle Lob- und Dankgebete, im letzteren dagegen eigentliche Bittgebete. Bei einem rechten Christen verwandelt sich auf diese Weise alles, was in Freud und Leid sein Herz bewegt, in Gebet zu Gott (vgl. Jak. 5, 13). Sein gesamtes Gefühlsleben wird geheiligt zum Gebetsleben.

Auch inbezug auf das Verhältnis des Gebets zum Glauben und zum Gehorsam gegen Gottes Gesetz hat Palmer nahezu das Richtige getroffen, wenn er in den bereits oben angeführten Worten sagt: „So ist es — das Gebet — die unmittelbarste Vollziehung der durch den Gehorsam gegen Gott betätigten Gemeinschaft mit Gott.“ Alle drei Momente bezeichnen eine Seite unserer Gemeinschaft mit Gott; aber im Gebet, wo wir diese Gemeinschaft unmittelbar fühlen, berührt sich unsere Seele am innigsten mit Gott. Noch eingehender spricht sich Palmer darüber an anderer Stelle aus. S. 263 a. a. O. heißt es: „Was in diesen — den Artikeln des Glaubens — zunächst nur als etwas Objektives, als Gegenstand, der geglaubt wird, sich darstellt, das erscheint im Gebet des Herrn als ein bereits subjektiv gewordener Zustand; im Vaterunser spreche ich schon als wirkliches Kind Gottes zu ihm als Vater, da weiß ich mich bereits erlöst und geheiligt.“ Mit andern Worten: Die selige Gemeinschaft mit Gott, die ich im Glauben nur erst erkenne, wenn auch noch so gewiß erkenne, wird erst wahrhaft mein eigen, wenn ich sie im tiefsten Herzen fühle und erfahre, wenn sie mich beseligt. Und weiter: Was im Gesetze als göttliches Gebot erscheint, dem sich der Mensch unterwerfen soll, das erscheint im Gebet als ein Gut, um das man bittet.“ Mit andern Worten: Der Gehorsam gegen Gott und die daraus entspringende Gemeinschaft mit Gott kann durchs Gesetz nur erzwungen werden; er wird aber für mich zu einem beseligenden Gut, wenn er entspringt aus dem Gefühl der Seligkeit in Gott, aus der dankbaren Gegenliebe für die erfahrene und empfundene Gottesliebe. In dem allen scheint uns Palmer wesentlich das Richtige getroffen zu haben; nur daß er diese Gedanken nicht konsequent durchführt und auch das Gebet zuletzt doch nur einseitig als Bittgebet behandelt, wodurch wir unser Verlangen nach dem Heilsgut aussprechen.

Nach dem eben Gesagten läßt sich nun auch bestimmen, welche Stelle dem Gebet im Zusammenhang der drei ersten Hauptstücke zuzuweisen ist. Daß wir mit dem Glauben zu beginnen haben, ist schon oben nachgewiesen, es kann sich also nur noch darum handeln, das Verhältnis des Gebets zum Gesetz festzustellen. Nach Gal. 5, 6 scheint die Liebe und damit also auch die Erfüllung des Gesetzes eine unmittelbare Frucht des Glaubens an die Liebe und Gnade Gottes in Christo zu sein. Allein unter-

suchen wir den psychologischen Vorgang hierbei genauer, so ist es keineswegs die gläubige Erkenntnis der göttlichen Liebe, die uns unmittelbar zur dankbaren Gegenliebe antreibt, da nach psychologischem Gesetz das Erkennen überhaupt nicht die Kraft in sich hat, eine Bewegung des Willens hervorzurufen. Vielmehr ist es das durch die Erkenntnis angeregte Gefühl, welches den eigentlichen Beweggrund zu allem unsern Handeln bildet.*) So ist es auch hier das beseligende Gefühl der göttlichen Liebe, die wir im Glauben erkennen, welches in uns die Lust erweckt, diese Liebe zu erwidern und durch Erfüllung der Gebote Gottes zu betätigen. Darum ist auch bei den einzelnen Gnaden- und Liebeserweisen Gottes, die wir tagtäglich empfangen, das erste nicht eine Erwiderung durch Taten des Gehorsams, sondern ein dankbares Preisen seiner Liebe im Gebet, wodurch wir unsere Seligkeit in Gott zum Ausdruck bringen. Hieraus aber folgt mit Notwendigkeit von selbst, daß das Gebet nicht hinter, sondern vor dem Gehorsam seine rechte Stelle hat.

Nicht so glücklich ist Palmer in seinem Bemühen, die Stellung der beiden Sakramente im Zusammenhang des lutherischen Katechismus zu rechtfertigen. Wenn er dieselben seinen oben (S. 41 f.) angeführten Worten zufolge für kirchliche Handlungen erklärt, ohne deren Kenntnis niemand ein ebenbürtiges Glied seiner Kirche sein kann, so beruht dies doch auf einer einseitigen Auffassung. Denn einmal tritt der Einzelne durch diese Handlungen, welche Gnadenmittel sind, in erster Linie in *Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott*, und erst dadurch in *zweiter Linie* in die *Gemeinschaft der Kirche*.†) Andrerseits gehört zu den von der Kirche verwalteten Gnadenmitteln nicht minder die Predigt des göttlichen Wortes, welches konsequenter Weise in dieser Verbindung ebenso hätte behandelt werden müssen. Aus diesen Gründen können wir nicht umhin, den Versuch Palmers zur Eingliederung der beiden letzten Hauptstücke für unzureichend zu erklären. Wollen wir der wahren Bedeutung der beiden Sakramente gerecht werden, dann müssen wir sie eben als das behandeln, was sie ihrem Wesen nach sind: als Gnadenmittel, durch welche der Heilige Geist auf unsere Herzen wirkt, um uns der Gemeinschaft mit Gott teilhaftig zu machen, sowie uns in derselben zu erhalten und zu stärken. Dabei

---

*) „Der Gedanke an und für sich enthält nichts den Willen Bewegendes, aber er ist auch niemals rein für sich da, ist niemals bloß ruhender Besitz, sondern erregt sofort und notwendig das Gefühl, und erst durch dieses den Willen. — „Der Gedanke ist zwar die Grundlage des Sittlichen, aber nur das durch denselben angeregte Gefühl ist der eigentliche Beweggrund des Handelns. Das Gute wollen kann nur, wer Lust hat an dem Gesetze des Herrn." A. Wuttke, Christliche Sittenlehre. Zweite Auflage. Teil 1, Seite 426 f.

†) Palmer macht sich desselben Irrtums schuldig wie die konfessionellen Lutheraner, die beharrlich und emphatisch erklären: „Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft", eine These, die wir im Novemberheft 1908, Seite 416 f., zurückwiesen und ihr die andere gegenüberstellten: Abendmahlsgemeinschaft ist in erster Linie *Christus*gemeinschaft.

Anmerkung der Redaktion.

werden wir uns allerdings genötigt sehen, die hier vorhandene Lücke zu ergänzen und ein besonderes Lehrstück über das Gnadenmittel des göttlichen Wortes einzuschalten, wie wir bereits eben darauf hingewiesen haben.

3. Willib. Beyschlags Christenlehre.

Werfen wir nunmehr noch einen Blick auf eines der neuesten katechetischen Werke, welches in eigenartiger Weise versucht, eine systematische Darstellung der christlichen Heilslehre zu geben. Es ist die letzte Schrift des vor neun Jahren heimgegangenen Professors Willibald Beyschlag in Halle, seine im Jahre 1900 herausgegebene „Christenlehre auf Grund des kleinen lutherischen Katechismus. Von dem dogmatischen Standpunkt des Verfassers sehen wir hier vollständig ab und fassen nur seine Einteilung des Katechismusstoffes etwas näher ins Auge. Beyschlag legt seiner Anordnung das apostolische Symbolum zu Grunde und stellt damit den gesamten Inhalt des Katechismus unter den Gesichtspunkt des Glaubens bezw. der Glaubenslehre. Der Inhalt der vier anderen Hauptstücke wird an geeignet scheinenden Stellen in den Zusammenhang der drei Artikel eingefügt. So wird gleich an die Spitze des ersten Artikels der Eingang der zehn Gebote gestellt, um daran das Wesen und die Eigenschaften Gottes zu entwickeln. An die Erklärung des ersten Artikels schließt sich unmittelbar die Behandlung des Gesetzes an, welche zuletzt in die Lehre von der Sünde ausläuft und damit zur Erlösung überleitet. Im zweiten Artikel wird zunächst die Person Christi, und alsdann das Erlösungswerk nach den drei Aemtern Christi behandelt. Für das prophetische Amt wird das Gebet des Herrn herangezogen, in welchem sich nach dem Verfasser das ganze von Jesu verkündigte Evangelium widerspiegelt. Im dritten Artikel folgen auf die Heilsordnung die Gnadenmittel, Wort Gottes und Sakramente, und im Anschluß an die Lehre von der Kirche werden die Hauptgegensätze des evangelischen und römisch-katholischen Bekenntnisses erörtert.

Indem auf diese Weise Beyschlag den gesamten Inhalt des Katechismus unter den Begriff der Glaubenslehre zusammenfaßt, tritt er in einen gewissen Gegensatz zu Palmer, der, wie wir sahen, alles unter den ethischen Gesichtspunkt stellt und darum im Gesetz das ethische Grundverhältnis zwischen Gott und dem Menschen dargestellt findet. Diesem Verfahren läßt sich auch insofern eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, als jede Heilswahrheit neben der ethischen auch eine dogmatische Seite an sich hat und darum auch von dieser aus betrachtet werden kann. Ja, wir müssen sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen, daß jeder Glaubenssatz sowie jedes sittliche Gebot auch in Beziehung zu unserm Gebetsleben steht, und wir könnten uns wohl denken, daß die einzelnen Momente der Heilslehre sich auch als Gegenstand des Gebets, teils des Lob- und Dankgebets, teils des Bittgebets behandeln lassen. Dafür bietet gerade Beyschlag selbst ein Beispiel dar, indem er, wie schon

angedeutet, den Hauptinhalt des von Jesu verkündigten Evangeliums an den einzelnen Bitten des Vaterunsers entwickelt und auf diese Weise die Heilswahrheiten im Lichte des Gebets erscheinen. Ob freilich diese Kombination gerade eine sehr glückliche Idee zu nennen ist, ist eine andere Frage. Allerdings sind Glaube und Gebet auch sittliche Pflichten, wie andrerseits das Gebet und das Gesetz auch Objekte unseres Glaubens sind; nicht minder haben wir uns Glauben und Liebe als göttliche Gnadengaben im Gebet zu erflehen, und wenn sie uns geschenkt werden, Gott dafür zu danken und zu preisen. Eben darum aber gehören auch alle drei Momente innerlich untrennbar zusammen, und im Unterricht wird bei der vorzugsweisen Betrachtung des einen Moments stets auch auf die beiden andern hinzuweisen sein. Wird jedoch ein einzelnes derselben zum allbeherrschenden Prinzip für das Ganze gemacht, so führt dies notwendig zu einer einseitigen Behandlung, und es ist unvermeidlich, daß einzelne Teile darunter zu leiden haben und nicht zu ihrem vollen Rechte kommen. Wie wir dies bereits in Palmers Katechismusbearbeitung erkannt haben, so ist auch Beyschlag in seiner Christenlehre dieser Gefahr nicht entgangen, wie sich dies besonders auffallend in der schon erwähnten Behandlung des Gebets zeigt. Indem das Vaterunser dazu benutzt wird, die Hauptlehren des Evangeliums daran zu erläutern, verliert dasselbe seinen eigentlichen Gebetscharakter, wie denn überhaupt im ganzen Katechismus die Lehre vom Gebet ziemlich kümmerlich wegkommt. — Auch tritt hier das Gesetz vor die Erlösung, statt seine Stelle richtiger in der Heiligung zu finden, und erscheint daher in der einseitigen Auffassung als Mittel zur Erkenntnis der Sünde.

Was die Anordnung des Ganzen bei Beyschlag anbetrifft, so läßt sich allerdings nicht leugnen, daß uns in allen Teilen ein geschlossener Zusammenhang und ein wohlmotivierter Fortschritt von einem zum andern entgegentritt. Allein diese Vorzüge erscheinen uns doch zu teuer erkauft, wenn wir sehen, was dabei aus dem kleinen lutherischen Katechismus geworden ist, auf dessen Grund sich doch die „Christenlehre" ausdrücklich stellt. Die Art und Weise, wie die fünf Hauptstücke desselben ineinander geschoben und durcheinander geworfen sind, macht doch den Eindruck gar zu großer Willkür, und die Einfügung eines ganzen Hauptstücks oder gar von zweien derselben in je einen der drei Artikel bewirkt doch eine gar zu unverhältmäßige Ueberladung der letzteren. Die eingeschalteten Hauptstücke erscheinen bei ihrer großen Ausdehnung und selbständigen Bedeutung, die sie haben, als Abschweifungen von dem natürlichen Gedankengang, wobei die Hauptgesichtspunkte mehr oder weniger aus den Augen verloren werden, das apostolische Symbolum aber seinen geschlossenen, einheitlichen Zusammenhang einbüßt und den Eindruck der Zerrissenheit macht. Die Bedeutung eines jeden Hauptstücks bleibt ohne Zweifel am besten und sichersten gewahrt, wenn dieselben koordiniert neben einander gestellt werden, wie dies in Luthers Katechismus geschieht.

II. Positive Darstellung.

A. Prinzipielle Grundlegung.

Wir sind nunmehr in unserer Erörterung soweit gelangt, daß wir imstande sind, das Resultat derselben festzustellen. Hiernach legen wir der Einteilung des Katechismus die fünf Hauptstücke zu Grunde, wie sie von Luther abgegrenzt sind, ergänzen dieselben durch ein Lehrstück vom Worte Gottes und ordnen das Ganze in nachstehender Reihenfolge: 1. Vom christlichen Glauben; 2. vom christlichen Gebet; 3. vom christlichen Gehorsam; 4. vom Worte Gottes; 5. von der heiligen Taufe; 6. vom heiligen Abendmahl. Nach seinem Gesamtinhalt gibt uns der Katechismus eine Unterweisung über das Heil unsrer Seele. Das Heil unserer Seele aber besteht in der heiligen Gemeinschaft mit Gott. In den drei ersten Hauptstücken wird uns gezeigt, was zur Gemeinschaft mit Gott gehört, in den drei letzten, durch welche Mittel wir solche Gemeinschaft mit Gott haben. Zur Gemeinschaft mit Gott gehört 1., daß wir an ihn glauben und ihn erkennen (1. Hauptstück); 2., daß wir in ihm selig sind und zu ihm beten (2. Hauptstück); 3., daß wir ihn lieb haben und ihm gehorchen (3. Hauptstück). Solches Heil wird uns von Gott dargeboten und zugeeignet durch die von ihm verordneten Gnadenmittel. Im Worte Gottes wird es uns durch heilige Rede geoffenbart und verkündigt (4. Hauptstück); in den Sakramenten wird es uns durch die heiligen Handlungen zugesichert und bekräftigt. Und zwar verbürgt uns die heilige Taufe die Aufnahme in Gottes Gemeinschaft (5. Hauptstück), und das heilige Abendmahl die Bewahrung und Stärkung in derselben (6. Hauptstück).

Wir glauben hiermit eine Einteilung der christlichen Heilslehre gegeben zu haben, welche allen Ansprüchen genügen dürfte, welche an eine einheitliche Gliederung des Katechismusstoffes zum Zweck des religiösen Jugendunterrichts zu stellen sind. Die beiden Hauptteile: Wesen der Gottesgemeinschaft und Mittel zur Teilnahme an derselben, schließen sich zu einem logischen Ganzen zusammen. Innerhalb dieser Hauptteile bilden wieder die einzelnen Lehrstücke eine eng zusammengehörige Gruppe, in welcher jedes Moment als notwendiges Glied erscheint. Keinem Lehrstück ist irgendwie Gewalt angetan, vielmehr tritt uns ein jedes in seiner vollen Bedeutung entgegen. Auch ist das Schema der Einteilung ein so einfaches und durchsichtiges, daß es dem kindlichen Verständnis keinerlei Schwierigkeiten bereitet.

B. Spezielle Ausführung.

1. Die Gemeinschaft mit Gott.

Dies alles ergibt sich uns schon auf den ersten Blick; es wird sich aber noch deutlicher zeigen, wenn wir nunmehr die Durchführung unserer Grundgedanken ein wenig im Einzelnen verfolgen. Was zunächst die Einleitung zum Katechismus betrifft, so mag dieselbe durch folgende Fragen gebildet werden:

Was soll eines jeden Menschen vornehmste Sorge sein? Die Sorge

für das ewige Heil seiner Seele. — Worin besteht das ewige Heil unserer Seele? In der seligen Gemeinschaft mit Gott. — Wo finden wir die rechte Unterweisung über das Heil unserer Seele? In der Heiligen Schrift, als in Gottes Wort. — Wo ist der Inhalt der Heiligen Schrift kurz zusammengefaßt? Im Katechismus. — In welche Teile zerfällt der Katechismus? In die sechs Hauptstücke. — Wovon handeln die drei ersten Hauptstücke? Vom christlichen Glauben, vom christlichen Gebet und vom christlichen Gehorsam. — Was wird uns darin gelehrt? Was zur Gemeinschaft mit Gott gehört, nämlich an Gott glauben, zu ihm beten und ihm gehorchen. — Wovon handeln die drei letzten Hauptstücke? Vom Worte Gottes, von der heiligen Taufe und vom heiligen Abendmahl. — Was wird uns darin gelehrt? Durch welche Mittel wir Gemeinschaft mit Gott haben, nämlich durch die von Gott verordneten Gnadenmittel. — Hierauf wird sofort zum ersten Hauptstück übergegangen.

Wie aus Vorstehendem zu ersehen ist, halten wir es nicht für zweckmäßig, schon in der Einleitung auf den Glauben an Christum als die Summa und den Mittelpunkt der ganzen Heilslehre hinzuweisen, wie dies zahlreiche Katechismen tun zu müssen glauben. Denn dieser Gedanke wird ja doch wieder alsbald fallen gelassen und lenkt daher unnötigerweise von dem Gang der Einleitung ab. Dieselbe muß vielmehr auf kürzestem Wege ihr Ziel zu erreichen suchen, nämlich so bald als möglich in den eigentlichen Inhalt des Katechismus selbst einzuführen.

Aus dem gleichen Grunde ist auch über die Heilige Schrift vorläufig nur so viel angedeutet, als für den Zusammenhang nötig ist, während die eingehende Lehre vom Worte Gottes als Gnadenmittel dem vierten Hauptstück vorbehalten bleibt.

a. Das erste Hauptstück. Vom christlichen Glauben.

Die Gliederung des ersten Hauptstücks geschieht in folgender Weise: Einleitung: Glaube, Dreieinigkeit. Erster Artikel: 1. Von Gott dem Vater (Wesen, Eigenschaften). 2. Von dem Werke der Schöpfung. a. Schöpfung (inkl. Sündenfall), b. Erhaltung, c. Regierung der Welt. — Zweiter Artikel: 1. Von Gott dem Sohne (Namen, Naturen). 2. Vom Werke der Erlösung. a. Prophetisches, b. hohepriesterliches, c. königliches Amt. — Dritter Artikel: 1. Von Gott dem Heiligen Geiste (Gottheit, Wirksamkeit). 2. Von dem Werke der Heiligung. a. Heilsweg, b. Heilsgemeinschaft, c. Heilsvollendung.

Hierzu noch einige Bemerkungen. Daß unser evangelischer Katechismus in seinem zweiten Hauptstück zuerst das Wesen, die Eigenschaften und die Dreieinigkeit Gottes behandelt, ehe er in die Besprechung des apostolischen Symbolums eintritt, können wir aus didaktischen Gründen nicht gutheißen. Das Richtigere scheint uns vielmehr zu sein, sämtliche Lehrmomente unmittelbar an die Worte des Glaubensbekenntnisses anzuknüpfen, weil sie hierdurch in der Seele des Kindes einen festeren Halt gewinnen. Und zwar ist im Anschluß an die Anfangsworte: „Ich glaube," womit jeder der drei Artikel beginnt, sofort der Begriff des

Glaubens zu erörtern, der in unserm Katechismus an dieser Stelle ganz übergegangen ist. Allerdings ist hier, wie schon früher bemerkt, der Glaube noch nicht in dem speziellen Sinne von Heilsglauben zu fassen, als ein Ergreifen der Gnade Gottes in Christo, wie er im dritten Artikel erscheint, sondern in dem allgemeinen, formalen Sinne, wie er auf den gesamten Inhalt der drei Artikel seine Anwendung findet, als die gewisse Zuversicht auf unsichtbare Dinge überhaupt, wodurch dieselben als Realität erkannt und ergriffen werden. Dies ist das gemeinsame Wesen alles Glaubens, sowohl im Alten, wie im Neuen Bunde, nur daß im letzteren sich derselbe durch seinen besonderen Inhalt von allem übrigen Glauben unterscheidet. Die Unterscheidung ist nicht nur der größeren Klarheit wegen unbedingt erforderlich, sondern findet auch ihre volle Berechtigung auf Grund von Hebr. 11, 1. Auch Luther bezeichnet in den bereits oben angeführten Worten als Zweck des Glaubens im zweiten Hauptstück, „daß er uns vorträgt alles, was wir von Gott gewärtigen und empfangen müssen, und aufs kürzeste zu reden, ihn ganz und gar erkennen lehrt.“ In demselben Sinne schließt er in seinem kleinen Katechismus die Erklärung eines jeden der drei Artikel mit den Worten: „Das ist gewißlich wahr.“ Im Unterschiede hiervon lehrt die Konkordienformel vom Heilsglauben: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß allein der Glaube das Mittel und das Werkzeug ist, damit wir Christum und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet wird.“ — Eine vollständige Analogie für diesen doppelten Gebrauch desselben Wortes bildet übrigens der Begriff der Heiligung im dritten Artikel, der ebenfalls zuerst im weitern Sinne von dem Gesamtwerk des Heiligen Geistes gebraucht wird, dann aber auch im speziellen Sinne das Wachstum des Wiedergeborenen im neuen Leben bezeichnet. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Begriff der Schöpfung im ersten Artikel. —

Im Anschluß an den Begriff des Glaubens ist dann weiter auf die Offenbarungen Gottes hinzuweisen, aus denen der Glaube an Gott entspringt, sowohl auf die allgemeine Offenbarung in Schöpfung und Gewissen, wie sie auch die Heiden haben, als auf die besondere Offenbarung durch die Propheten, Apostel und Jesum Christum, die wir noch heute in der Heiligen Schrift besitzen, und zu deren rechtem Verständnis uns der Heilige Geist verhilft. Auf Erden bleibt jedoch alle unsere Erkenntnis Gottes und der göttlichen Dinge noch Stückwerk, und erst droben wird das Vollkommene erscheinen und unser Glaube zum Schauen werden.

Auf den gemeinsamen Anfang des dritten Artikels „Ich glaube“ folgt nun im Symbolum die Nennung je einer der drei göttlichen Personen, und dies gibt den besten Anknüpfungspunkt, das Nötige über die göttliche Dreieinigkeit zu sagen. Dagegen können wir es nicht für zweckmäßig halten, auch die Lehre von den göttlichen Eigenschaften hier schon im Voraus zu behandeln, wie dies unser Katechismus tut. Augenscheinlich liegt hier die Voraussetzung zu Grunde, daß die göttlichen Eigen-

schaften allen drei Personen des göttlichen Wesens in gleicher Weise zu= kommen. So richtig dies an sich ist, so erscheint es uns doch für das Verständnis des Schülers förderlicher, die göttlichen Eigenschaften ge= legentlich der Person Gottes des Vaters ausführlich durchzunehmen und alsdann im zweiten und dritten Artikel darauf hinzuweisen, daß auch Gott der Sohn, und Gott, der Heilige Geist, dasselbe Wesen und diesel= ben Eigenschaften besitzen. Dies geschieht ja ohnehin bei der Erörterung der beiden Naturen Christi, und das Gleiche sollte auch im dritten Artikel bezüglich des Heiligen Geistes geschehen. Uebrigens beziehen sich die be= treffenden Schriftstellen in unserem Katechismus nur einseitig auf Gott, den Vater, und nichts deutet darauf hin, daß die Eigenschaften Gottes trinitarisch gedacht sind.

Wir gehen darum sofort zur Behandlung des ersten Artikels über und beginnen mit dem Wesen und den Eigenschaften Gottes. Gott ist seinem Wesen nach Geist, und zwar im Unterschiede zum menschlichen Geiste unerschaffener, oder besser: unendlicher Geist, im Uebrigen jedoch dem Geiste des Menschen, der ja nach der Heiligen Schrift ein Hauch aus Gott und darum Gottes Ebenbild ist, gleichartig, wie das unendliche Meer von derselben Substanz ist wie der aus ihm genommene Wasser= tropfen. Er besitzt daher auch die drei Hauptkräfte des Erkennens, Wol= lens, Fühlens, selbstverständlich im vollkommensten Maße. Sonach können wir Gott definieren als unendlichen Geist mit vollkommenstem Verstand, Willen und Gefühl. Hieraus ergeben sich nun ganz von selbst die göttlichen Eigenschaften in folgender Weise. Nach seiner Unend= lichkeit ist Gott ewig, allgegenwärtig und unveränderlich; nach seinem Verstand allwissend, allweise und wahrhaftig, nach seinem Willen allmächtig, heilig und gerecht, und nach seinem Gefühl selig und die Liebe. Damit ist ein einfaches und korrektes Einteilungsprinzip für die göttlichen Eigenschaften gegeben, welches dieselben zu einem in sich geordneten und abgeschlossenen Ganzen zusammenfügt, während die äußerliche Nebeneinanderstellung von Leben, Licht, Liebe als Quellen der Eigenschaften Gottes mehr oder weniger den Eindruck der Willkür macht.

Von der Liebe aus, welche die letzte und höchste Eigenschaft Gottes ist und nach der Heiligen Schrift sein eigentliches Wesen ausmacht, läßt sich nun auch sofort der passende Uebergang zu dem Werke Gottes des Vaters gewinnen. Weil Gott die Liebe ist, will er seine Selig= keit nicht für sich allein behalten, sondern es ist seine Lust, dieselbe auch andern Wesen mitzuteilen. Darum rief er eine Welt ins Dasein mit vernünftigen Geschöpfen, die für solche Seligkeit empfänglich sind.

Das Gesamtwerk der Schöpfung (im weitern Sinne) teilen wir nicht in Schöpfung (im engern Sinne) und Vorsehung, welch letztere dann wieder in Erhaltung und Regierung zerfällt, sondern halten die herkömmliche Dreiteilung in Schöpfung, Erhaltung und Regierung für klarer und natürlicher. Berühren sich auch Erhaltung und Regierung vielfach mit einander, so lassen sie sich doch andrerseits nach ihrem Wesen und ihren Zielen sehr bestimmt von einander unterscheiden, und die deut=

liche Hervorhebung dieses Unterschiedes kann dem Schüler das Verständnis der Sache nur erleichtern.

Im Werke der Schöpfung ist uns vor allem die Lehre vom Menschen wichtig. Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, daß er in seliger Gemeinschaft mit ihm leben könne (vgl. Frage 62 unseres Katechismus). Bekanntlich wird der Begriff des göttlichen Ebenbildes sehr verschieden aufgefaßt. Entsprechend unseren obigen Darlegungen verstehen wir darunter das geistige Wesen des Menschen mit seinen Kräften des Erkennens, Fühlens und Wollens. Dieselben sind ihm von Anbeginn als Anlage, als entwicklungsfähiger Keim gegeben, und es ist seine Bestimmung, sie durch sittliche Arbeit zur Vollkommenheit auszubilden. Da es diese geistigen Kräfte sind, die ihn zur Gemeinschaft mit Gott befähigen, so muß sich die letztere notwendig in dreifacher Beziehung ausprägen: als gläubige Erkenntnis Gottes durch seinen Verstand, als selige Freude in Gott durch sein Gefühl, als liebender Gehorsam gegen Gott durch seinen Willen. Hier zeigt sich der eigentliche letzte Grund, die feste, unverrückbare Basis, auf welcher unsre ganze Einteilung des Katechismus ruht. Die drei ersten Hauptstücke, welche diese drei Seiten unseres Verhältnisses zu Gott nach einander behandeln, erscheinen uns nun als weitere Ausführung dessen, was Frage 62 in nuce enthält. Wir sehen schon hier, wie unser Grundgedanke sich immer wieder in der Entwicklung der Heilslehre geltend macht, und zwar in vollkommenster gegenseitiger Zusammenstimmung aller einzelnen Momente, die dadurch in immer hellerem Lichte erscheinen. Dies werden wir auch im weiteren Verlauf unserer Darlegung immer aufs Neue erkennen.

So erhält auch die Lehre vom sündlichen Verderben des Menschen in diesem Zusammenhange neue Klarheit. Wenn nach Frage 64 unseres Katechismus der Mensch durch den Sündenfall sein göttliches Ebenbild verloren hat, so bedeutet dies nach unserer Auffassung, daß sein Verstand getrübt, sein Gefühl verwirrt, sein Wille geschwächt und so sein Geist durch und durch verderbt worden ist. Hiervon aber war die unausbleibliche Folge, daß auch seine selige Gemeinschaft mit Gott gestört und zerrissen wurde; er vermochte nun Gott nicht mehr zu erkennen, sich seiner nicht mehr zu erfreuen und ihm nicht mehr zu gehorchen. Statt dessen geriet er in eine andere, unselige Gemeinschaft, nämlich unter die Herrschaft der Sünde und des Teufels, d. h. er war von da an gezwungen, dem Betrug der Sünde immer wieder zu glauben, an der Sünde immer wieder Lust zu empfinden und den Antrieben der Sünde immer wieder zu folgen. Alle diese Momente sind wieder nur die selbstverständlichen Konsequenzen unseres Prinzips.

Zu Frage 64 unseres Katechismus möchten wir noch bemerken, daß der Tod als Folge des Sündenfalles an dieser Stelle am besten unerwähnt bleibt, da er später (Fragen 67 und 68) noch besonders als Strafe der Sünde eingehend behandelt wird. Im letzten Grunde gehört ja das, was hier als Folge der Sünde bezeichnet ist, ebenfalls zu der Strafe für die Sünde und ließe sich mit unter den Begriff des To-

des im weitesten Sinne des Wortes subsummieren. Wird aber einmal der Unterschied zwischen Folge und Strafe der Sünde gemacht, so sollten, um Verwirrung zu vermeiden, auch weiterhin beide Begriffe reinlich auseinandergehalten werden. Dies kann geschehen, wenn wir die Folgen auf das Gebiet des Sündenzustandes, des Sündetuns beschränken, die Strafen (die mannigfaltigen Erscheinungen des Todes) dagegen auf die Menge der sonstigen Uebel und Leiden beziehen, welche der Mensch um der Sünde willen zu erdulden hat.

Von dem Verderben des Menschen mag Frage 69 unseres Katechismus die passende Ueberleitung zum Folgenden bilden, jedoch nicht, wie es dort geschieht, zum zweiten Artikel hin, sondern zur Erhaltung und dann weiterhin zur Regierung der Welt, die wir bisher absichtlich übergangen haben. Denn erst hier finden dieselben unserer Ansicht nach ihre rechte Stelle im Zusammenhange der Glaubenslehre als Gegenstand des Katechismusunterrichts. Von einer Welterhaltung und Weltregierung, abgesehen von der Sünde, wissen wir ja so gut wie nichts. Das gegenwärtige Walten Gottes vollzieht sich nur auf der Grundlage der menschlichen Sündhaftigkeit. Ohne diese Voraussetzung läßt sich dasselbe nach seinem Wesen und seinen Zielen gar nicht verstehen; vielmehr empfängt es von hier aus erst seine rechte Beleuchtung. Im Lichte dieser Tatsache lernen wir die Erhaltung der Welt verstehen als ein Werk göttlicher Gnade, Langmut und Barmherzigkeit im Hinblick auf eine zukünftige Erlösung. Ebenso enthüllt sich uns dadurch das Geheimnis göttlicher Weisheit in den wunderbaren Führungen Gottes im Weltlauf und im Menschenleben, die auch durch Sünde und Verderben hindurch ihr Ziel erreicht, und der auch die Mächte der Finsternis wider ihren Willen dienen müssen, die Seligkeit des Menschen zu fördern und das Reich Gottes zu bauen und zu vollenden.

Daß im Gegensatz hierzu unser Katechismus in Frage 57 die Lehre von der Welterhaltung und -regierung nicht nur vor dem Sündenfall, sondern sogar vor der Erschaffung der persönlichen Wesen, der Engel und Menschen behandelt, wird sich schwerlich rechtfertigen lassen. Prof. D. Irion sucht in seiner Bearbeitung des Katechismus dem dadurch entstandenen Mißverhältnis in der Weise abzuhelfen, daß er nach Frage 56 aus der Summa des ersten Artikels in Frage 58 die Worte über die Erschaffung des Menschen zur Ergänzung heranzieht. Indessen bleibt dies doch immer nur ein Notbehelf, der die logische Ordnung keineswegs vollständig herzustellen vermag. Die Frage 57 hätte mindestens bis hinter Frage 62 aufgespart, am richtigsten aber erst nach Frage 69 gebracht werden sollen.

Näher auf den Inhalt dieser Lehre einzugehen, liegt nicht im Bereich unserer Aufgabe. Auch im zweiten Artikel, dem wir uns nunmehr zuwenden, übergehen wir aus demselben Grunde die Lehre von der Person Christi, um sofort das Werk der Erlösung näher ins Auge zu fassen. Wir haben früher gesehen, daß unser sündliches Verderben: Verlust des göttlichen Ebenbildes, Zerstörung der Gemeinschaft mit Gott

und Knechtung unter Sünde und Teufel, einen dreifachen Charakter an sich trägt, entsprechend den drei Seiten des menschlichen Geisteslebens. Daraus folgt nun mit Notwendigkeit, daß auch die Erlösung aus diesem Verderben in derselben dreifachen Richtung sich vollziehen muß. In der Tat, wenn wir die drei Aemter Christi näher betrachten, in denen er seine Tätigkeit als Erlöser ausgerichtet hat und noch fortwährend ausrichtet, so läßt sich nicht erkennen, daß sich in ihnen jene dreifache Beziehung zum menschlichen Verderben wiederfindet. Als unser höchster Prophet hat uns Christus befreit von allem Betrug und Irrtum der Sünde und uns durch die Offenbarung der Wahrheit zur rechten Erkenntnis Gottes zurückgeführt. Als unser einiger Hoherpriester hat er uns erlöst von aller Schuld und Strafe der Sünde und uns durch seinen Versöhnungstod wieder Frieden mit Gott erworben. Als unser ewiger König hat er uns errettet von aller Gewalt und Knechtschaft der Sünde und uns durch die Macht seiner Gnade überwunden und willig gemacht zu dankbarem Gehorsam gegen Gott (Gnadenreich). Hiermit ist die verlorene Gemeinschaft mit Gott nach allen drei Beziehungen wieder hergestellt. So ist auch das Werk der Erlösung in seinem notwendigen Zusammenhang mit der übrigen Heilslehre erkannt und dadurch zugleich fester begründet und in helleres Licht gestellt.

Uebrigens ist bei der ganzen Behandlung des Erlösungswerkes im Auge zu behalten, daß die drei Aemter Christi auch während seines Erdenlebens nicht der Zeit nach auf einander folgen, sondern bei all seinem Wirken als Erlöser jederzeit in einander greifen. Allerdings tritt hierbei jeweilig die eine oder die andre Seite seines amtlichen Wirkens besonders in den Vordergrund; in Wahrheit aber ist in ihm als Erlöser stets dies Dreifache vereint: Prophet, Hoherpriester und König. Wir heben hier noch einmal besonders hervor, daß die Seele seines königlichen Amts seine Liebe und Gnade ist, durch deren Gewalt er die Menschenherzen bezwingt und zu Untertanen seines Reiches gewinnt; und zwar seines Gnadenreiches. Wohl herrscht er auch im Reiche der Macht, und ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden; doch übt er diese Macht nur aus zur Förderung seines Reiches der Gnade. Das Reich der Herrlichkeit aber, als dessen König er dereinst erscheinen wird, ist die Vollendung und Verschmelzung jener beiden andern. Soviel über den zweiten Artikel.

Auch im dritten Artikel haben wir gleich zu Anfang Veranlassung, weitere Konsequenzen aus unseren bisherigen Ausführungen zu ziehen. Durch das Wirken des Heiligen Geistes auf das innere Leben des Menschen werden seine geistigen Kräfte in erhöhte Tätigkeit versetzt. Dies erregende und belebende Wirken wird naturgemäß einen verschiedenen Charakter annehmen, je nachdem es die eine oder die andere Seite des menschlichen Geistes berührt. Darum werden dem Heiligen Geist die bekannten Aemter zugeschrieben: das Lehramt, Strafamt, Trostamt und Zuchtamt. Es wird uns nicht schwer, zu erkennen, daß dieselben wiederum in engster Beziehung zu der dreifachen Richtung unseres Geistes=

lebens stehen. Belehrend wirkt der Geist Gottes auf unser Erkennen, strafend und tröstend auf unser Fühlen, und züchtigend und erziehend auf unser Wollen ein. Und wie wir schon bei dem dreifach gearteten Wirken Christi erkannten, daß dasselbe ein ungeteiltes Ganze bildet, so gilt es nicht minder vom Heiligen Geist, daß er stets in seiner Totalität auf den Menschen einwirkt und darum auch den menschlichen Geist immer als ein Ganzes erfaßt, und nicht nur diese oder jene Seite desselben für sich allein. Denn das unsichtbare Wirken und Walten des Heiligen Geistes ist ja nur die Fortsetzung der Tätigkeit, welche Christus während seines Erdenwandels in sichtbarer und sinnenfälliger Weise ausgeübt hat.*)

Wenn sich aber dieses so verhält, so werden wir schon zum Voraus vermuten, daß sich auch in den Stufen der Heilsordnung diese drei Momente in der Wirksamkeit des Heiligen Geistes werden unterscheiden lassen. Und so ist es in der Tat. Durch die Berufung wird nicht nur die Erkenntnis, sondern auch Gefühl und Wille des im geistlichen Tode liegenden Menschen bis zu dem Grade erweckt und gestärkt, daß ihm die Freiheit der Entscheidung für oder wider das dargebotene Heil verliehen wird. In der Buße wirkt sodann der Heilige Geist Erkenntnis der Sünde, Reue über dieselbe und Verlangen nach Erlösung. Hierdurch wendet sich der Mensch mit all seinem Denken, Fühlen und Wollen von der Sünde ab. Die Kehrseite der Buße ist der Glaube, d. i. Erkenntnis der Gnade Gottes in Christo, Wohlgefallen an derselben und zuversichtliches Vertrauen auf diese, wodurch sich der Mensch mit ganzer Seele und allen Kräften dem Heil in Christo zuwendet und sich dasselbe aneignet. Es folgt die Rechtfertigung (oder Wiedergeburt), in welcher der Mensch ein neues Leben, d. i. ein neues Erkennen, Fühlen und Wollen empfängt. Der Heilige Geist bezeugt ihm die Gewißheit der göttlichen Gnade, erfüllt dadurch seine Seele mit Frieden und Freude in Gott und treibt ihn an zu dankbarer, tätiger Gegenliebe zu Gott, die sich in einem gottgefälligen Wandel kräftig erweist. Dadurch ist ein neues Gemeinschaftsverhältnis zwischen Gott und dem Menschen gestiftet und der Keim eines neuen Lebens in seine Seele gepflanzt.

Da besonders an diesem Punkte der Heilsordnung viel Unklarheit herrscht, möchten wir einige erläuternde Bemerkungen einschalten. Der zuletzt erwähnte Vorgang wird bekanntlich im Allgemeinen mit dem Namen „Rechtfertigung" bezeichnet, welche nach der gewöhnlichen Erklärung Vergebung der Sünden und Aufnahme in die Kindschaft Gottes als positive und negative Seite in sich begreift. Daß der Mensch sich nun dieser Gnade Gottes bewußt und derselben unzweifelhaft gewiß wird, geschieht dann wieder durch einen besonderen Akt: das Zeugnis des Heiligen Geistes. Allein eine Rechtfertigung, die ohne alles Wissen des

---

*) Der abweichenden Deutung der Aemter des Heiligen Geistes auf die Stufen der Heilsordnung, wie sie unser Katechismus in Frage 89 gibt, können wir nicht beistimmen, da sie namentlich in Bezug auf das Lehramt und Zuchtamt nicht frei von Willkür ist.

Menschen nur im Innern Gottes vor sich geht, würde für den ersteren keinerlei Wert haben und ohne alle Wirkung auf sein inneres Leben sein. Man würde dann auch nicht von der Rechtfertigung als einer Stufe der Heilsordnung reden können, die den Menschen dem Heil um einen Schritt näher bringt. Allerdings kommt die Versöhnung der Welt und somit auch jedes einzelnen Menschen mit Gott unabhängig von aller menschlichen Leistung, also auch abgesehen von allem Glauben des Menschen zustande, allein auf Grund des Erlösungswerkes Christi. Dieses ein- für allemal feststehende Faktum, die durch Christum vollbrachte Versöhnung der Welt mit Gott, ist die Voraussetzung nicht nur der Rechtfertigung, sondern überhaupt des ganzen Heilsprozesses von der Berufung an. Im Unterschiede von dieser Versöhnung ist die Rechtfertigung der Vorgang, durch welchen dem Menschen die göttliche Vergebung, in welche auch seine Sünde bereits mit eingeschlossen ist, nun als ein persönlicher Besitz mitgeteilt wird.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Rundschau.

Inland.

Die deutschen Presbyterianer.*) Ungleich andern deutschen Zweigen amerikanischer Kirchen hat der deutsche Presbyterianismus keinen einheitlichen Charakter. Er scheidet sich vielmehr in zwei Teile, einen östlichen und einen westlichen, die sich in mannigfacher Hinsicht von einander unterscheiden und separat von einander organisiert sind. Das Zentrum des östlichen Zweiges ist das Seminar in Bloomfield, N. J., während der Westen sein Zentrum im Seminar zu Dubuque, Jowa, findet. Uebrigens betreiben beide Seminarien nicht ausschließlich deutsche Arbeit. Bloomfield hat sich nebst der deutschen, der italienischen und ungarischen Arbeit angenommen, während Dubuque böhmische Arbeit betreibt.

Der deutsche Presbyterianismus hatte in seiner bisherigen Entwickelung mit manchen Hindernissen zu kämpfen. Eines der bedeutendsten war die Tatsache, daß die Stimmung der presbyterischen Kirche stets gegen die separate Organisation des deutschen Zweiges war. Während die meisten amerikanischen Kirchen keine Bedenken trugen, den Deutschen ihre eigene Organisation zu gewähren, um sie dadurch besser zur Missionsarbeit am deutschen Volke zu befähigen, konnte sich die presbyteriansche Kirche nie dazu verstehen. Erst in der neuesten Zeit gelang es mit Mühe und Not, das deutsche Werk des Westens offiziell zu organisieren. Allerdings bestehen schon seit vielen Jahren zwei Konventionen deutsch-presbyterianischer Prediger und Aeltester, die eine im Osten, die andere im Westen, aber sie hatten keine offizielle Bedeutung. Es ist eigentümlich und interessant, wie sich der Umschwung vollzogen hat, der den Deutschen schließlich die Erfüllung ihres lange gehegten Wunsches brachte. Als es sich nämlich darum handelte, die Cumberland-Kirche in den

*) Dieser Artikel ist der „D. Am. Zeitschrift" von Berea, Ohio, entnommen, mit gütiger Erlaubnis der Redaktion.

Verband der presbyterischen Kirche aufzunehmen, war eine der Bedingungen eine separate Neger-Organisation. Unter der Einwirkung des Unionsenthusiasmus wurde dies zugestanden, obgleich man damit eine alte Tradition preisgab. Um nun die Neger einigermaßen höflich aus den angelsächsischen Herrschaften hinauszukomplimentieren, wurde bestimmt, daß alle Angehörigen anderer Rassen und Nationalitäten das Recht haben sollen, nach Wunsch ihre eigenen Presbyterien zu bilden. Als dann aber letztes Jahr die Deutschen des Westens mit einer Petition kamen und drei deutsche Presbyterien begehrten, da schüttelten die Herren auf der General-Assembly doch den ehrwürdigen Kopf und meinten, das wäre aber ein gefährliches Ding. Wenn die Deutschen sich nicht mehr wollten amerikanisieren lassen, das wäre eine schöne Kalamität. Dem gewandten und entschiedenen Auftreten von Dr. C. N. Steffens gelang es aber doch, einen Kompromiß herauszuschlagen, in welchem den Deutschen ihre eigene Presbyterial-Organisation zugestanden ward, während man die Bildung einer deutschen Synode einstweilen noch verschob.

Nun, nicht nur die Weltgeschichte, sondern auch die Kirchengeschichte schreitet durch Kompromisse voran. Die drei deutschen Presbyterien umfassen etwa zwei Drittel des westlichen Werks. Die Gemeinden des Ostens sind so situiert, daß hier der Gedanke einer deutschen Presbyterial-Organisation noch keine greifbare Gestalt gewonnen hat. D. Grieder.

Dubuque, Jowa.

Die Reformierte Kirche in Amerika*) (R. C. A.) ist von der Reformierten Kirche in der Ver. Staaten (R. C. U. S.) zu unterscheiden. Die erste wurde früher die holländische, die andere deutsche reformierte Kirche genannt. Ein Drittel der deutschen reformierten Kirche ist englisch geworden und die Hälfte der holländischen. Darum hat man dann den Namen „Dutch Ref. Church“ fallen lassen. Im Osten hat sich die holländische Sprache nur ganz vereinzelt erhalten, während sie im Westen, besonders in Michigan, noch in den Gemeinden vorherrscht. Erst seit etwa 25 Jahren, d. h. seit die engen Schranken des „Holländisch“ fallen gelassen wurden, kann von einer Ausbreitung dieser ja nie sehr starken Kirche gesprochen werden. Diese Schranken waren das natürliche Hindernis des Wachstums. Die R. C. A. zählt heute 36 Klassen, 683 Gemeinden, 746 Pastoren, 17 Kandidaten, 64,000 Familien, 117,500 Kommunikanten (die „Anhänger“ ungerechnet), und 790 Sonntagschulen. Für Gemeindezwecke wurden $1,538,000, und für Missions- und Liebeszwecke etwa $470,000 beigesteuert. "The Forward Movement" hat auch diese älteste Kirche unsers Landes ergriffen, ihre Anstrengungen auf den Missionsgebieten, besonders in China, Japan, Arabien und in unserm eigenen Westen sind sehr bemerkenswert. — Die deutsche Arbeit dieser Kirche ist ganz ungesucht und providentiell entstanden, wie wir das hier gar wohl verstehen und oft vor Augen sehen. Und im Osten und Westen ziemlich gleichzeitig. Die östlichen deutschen Gemeinden haben sich nie zu einer deutschen Organisation zusammengeschlossen, sondern sind bis heute unter die englischsprechenden Klassen verteilt. Anders im Westen. Dort hat die „Klassis von Pleasant Prairie“ 30 deutsche Gemeinden mit 33 Geistlichen vereinigt. Die allermeisten dieser Gemeinden sind klein, aber lebendig und liebeseifrig. Sie unterhalten eine eigene Schule, die „Pleasant Prairie Akademie“, ein Kirchenblatt: „Der Mitarbeiter“, und ein „Sonntagschulblatt.“

*) Auch dieser Artikel ist derselben Quelle entnommen.

Vor zwei Jahren gaben sie auch ihr eigenes Kirchengesangbuch heraus, leider ohne die Mitwirkung der östlichen Gemeinden zu suchen, wo entweder das Schaffsche oder das alte Ref. Gesangbuch der Publikationsbehörde gebraucht wird, das übrigens auch seit fünf Jahren schon nicht mehr aufgelegt wird. — Die deutschen Gemeinden in Dakota, sieben an Zahl, sind der deutschen Klassis noch nicht beigetreten. — Im Osten bestehen 28 deutsche Gemeinden, einige groß und einflußreich. Die Kirche an der 68. Straße in New York feierte neulich das 150. Jubiläum! Die östlichen Gemeinden wirken in ihren örtlichen und klassikalen Schranken und nicht gemeinsam. Sie haben weder Blätter noch Schulen. Da auch das kirchliche theol. Seminar in New Brunswick sich nicht um die Heranbildung von Pastoren für die deutschen Gemeinden bekümmert, so sind diese genötigt, sich an das theol. Seminar der großen Presb. Kirche, in Bloomfield, N. J., gelegen, zu halten und dieses zu unterstützen. Eine Anzahl ref. Pastoren entstammt demselben. Die große Mehrzahl der östlichen reformierten Kirchen findet sich in New York, Long Island und New Jersey. Die einzige Publikation, die alle deutschen Gemeinden verbindet, ist der „Kalender für die Ref. Kirche in Amerika", der in Cleveland erscheint. Von einem Wachstum der deutschen Kirche im Osten kann bei dem Fehlen von Organisation und Schule nicht die Rede sein. Einige früher starke Gemeinden sind sogar am Aussterben. Ungewöhnlich viel hängt gerade in diesen Gemeinden von der Persönlichkeit des Geistlichen ab.

Dr. Rudolph, Hoboken.

Das Evangelium auf der Insel Cuba und den Philippinen. „Philadelphia", das Organ für Evang. Gemeinschaftspflege schreibt darüber wie folgt:

„Gott eilt nicht nur in der Heidenwelt, sondern auch im Gebiet der römischen Kirche, um durch das Evangelium Seelen zu gewinnen, die einst jener unzählbaren Schar aus allen Völkern, Sprachen und Zungen beigezählt werden können, von der wir Offb. Joh. 7, 9 lesen. Und wo die weltliche Macht ein Hindernis ist für seinen Heils- und Reichsplan, da stößt er sie beiseite. So in Cuba und auf den Philippinen.

In Cuba, der „Perle" unter den Inseln Westindiens, annähernd dreimal so groß als die Provinz Brandenburg, bestand unter spanischer Herrschaft keine einzige evangelische Gemeinde. Infolge des spanisch-amerikanischen Krieges wurde Cuba 1898 von der spanischen Herrschaft befreit und kam unter die Schutzherrschaft der Vereinigten Staaten. Sofort erkannten auch die amerikanischen Christen ihre Aufgabe, den Cubanern das Evangelium zu bringen. Heute, nach nur zehnjähriger Arbeit, zählt man auf der Insel gegen 150 festgegründete evangelische Gemeinden mit 88 Filialen, welche von 96 Pfarrern und 67 Gehilfen bedient werden. In 139 Sonntagschulen werden über 6000 Kinder unterrichtet. 27 junge Cubaner studieren Theologie, um später ihren Landsleuten als Prediger des Evangeliums dienen zu können. Von den 7800 Evangelischen, die man jetzt auf Cuba zählt, sind nur fünf Prozent Eingewanderte, 95 Prozent eingeborene Cubaner.

Ebenso Merkwürdiges ist von den Philippinen zu berichten. Diese Inseln umfassen ein Landgebiet, das so groß ist wie Großbritannien und Irland. Auch sie waren bis 1898 spanischer Besitz, und das war natürlich ein Hindernis für die freie Verkündigung des Evangeliums. Gott gab den amerikanischen Waffen Sieg, und seit zehn Jahren sind die Philippinen Kolonialbesitz der Vereinigten Staaten. Sofort bildeten sich Kreise in Amerika,

die sich die Evangelisation der Philippinen zur Aufgabe machten. Ein Missionar der bischöflichen Methodistenkirche von Amerika äußerte sich kürzlich über seine gemachten Erfahrungen auf den Philippinen wie folgt: „Ein größeres Verlangen nach dem Worte Gottes habe ich noch nirgends gefunden. Man darf annehmen, daß auf den Philippinen wenigstens drei Millionen Menschen wohnen, die mit der katholischen Kirche völlig und für immer gebrochen haben. Viele dieser Leute suchen nach einer Religion, die das Herz befriedigt, und sie drängen sich zu Tausenden heran, wenn ein protestantischer Missionar irgendwo auftritt. Man bedenke den Wandel, der sich hier vollzogen hat! Ehe die amerikanische Flagge in der Hauptstadt Manila aufgezogen wurde, war es ein Verbrechen, eine Bibel zu besitzen, und wenn jemand in einer Bibel las, konnte er ins Gefängnis geworfen werden. Mehr als zwei Jahre, nachdem unsere Truppen in Manila gelandet hatten, kam ein Mann in mein Haus und wollte mich allein sprechen. Er fragte, ob man jetzt die Bibel lesen dürfe. Er hatte das gehört, wollte aber der Sache gewiß sein. Ich führte ihn ans Fenster und zeigte ihm die amerikanische Flagge, die über dem Regierungsgebäude wehte, und sagte: „Wo diese Flagge weht, da finden Sie Religions- und Gewissensfreiheit." Noch nie ist eine protestantische Kirche in ein Missionsfeld eingetreten, wo sie einen so raschen und so großen Erfolg hatte. Wir haben heute bereits 21,000 Mitglieder auf den Philippinen, und die Zunahme im verflossenen Jahre betrug 5700. Wir sollten ohne weiteres und ohne Zeit zu versäumen, 25 neue Missionare nach den Philippinen schicken können."

Aber auch in der katholischen Kirche selbst regt es sich auf den Philippinen. Unter Führung des mutigen und begabten Bischofs Aguinaldo hat sich eine romfreie katholische Kirche der Eingeborenen gebildet, die schon etwa zwei Millionen Glieder zählt. Der Haß gegen die spanischen Mönche und Priester, welche die Bevölkerung jahrhundertelang in schmachvoller Knechtschaft gehalten hatten, war so groß und so tief eingewurzelt, daß mit dem spanischen Joch zugleich auch das römische fallen mußte. Die Ehelosigkeit der Geistlichen, das Mönchs- und Nonnenwesen, die römischen Satzungen wurden abgeschafft und wenigstens ernstlich versucht, die Kirche wieder auf altapostolischen, biblischen Grund zu stellen. In neuester Zeit hat Bischof Aguinaldo den Diakonissendienst nach evangelischem Vorbild eingeführt. Ist auch noch manches Unklare in dieser Bewegung, so ist Hoffnung, daß sich manches noch kläre, zumal da die Bibel durch protestantische Sendboten überall verbreitet wird.

Der Kampf um Prohibition. Jeder anständige Mensch, auch wenn er kein Christ ist, vielmehr aber jeder aufrichtige Christ, muß zugeben, daß das Trinklaster ein Krebsschaden des Volks ist und sehr viel Unheil, besonders in den untern Volksklassen anrichtet. Und es würde auch ohne Zweifel gar nicht schwer halten, alle Christen zu vereinigen zu energischem Kampf gegen die schädlichen Auswüchse, die mit dem Retailverkaufe berauschender Getränke verbunden sind, wenn nur die Prohibitionisten ihre Agitation in maßvollen und vernünftigen Grenzen hielten und nicht das ganze Volk mit Zwangsgesetzen knebeln wollten, die eines freien Landes und Volkes unwürdig sind. Weil ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung sich nicht anständig und mäßig betragen kann, darum soll das ganze Volk mit drakonischen Zwangsgesetzen gezwungen werden, sich jedes geistigen Getränks zu enthalten. Und gewisse Leute sind in diesem Stück so fanatisch, daß sie keinen als

vollwertigen Christen anerkennen, der nicht mitmacht in ihrem fanatischen Treiben. Wir gedenken hier nicht in eigener Ausführung auf diese Sache einzugehen. Wir möchten vielmehr nur berichten, was wir in verschiedenen Blättern in Sachen der geistigen Getränke gefunden haben.

Die „Abendschule“, publiziert von Louis Lange Publishing Co., St. Louis, Mo., ein durchaus gediegenes, christliches Familienblatt, berichtete in ihrer Ausgabe vom 6. Mai d. J. von einem Komitee, das vor zehn Jahren sich organisierte unter dem Namen „Fünfziger Komitee.“ Es waren ihrer fünfzig, unabhängige, gewissenhafte, wissenschaftlich geschulte Männer, die sich zusammen vereinigten, um die Getränkefrage, ihr Für und Wider genau zu untersuchen. Sie wählten als Vorsitzenden den bekannten Seth Low, Präsidenten des Columbia-College in New York. Andere Mitglieder waren: der hochgeachtete, greise Präsident Eliot von Harvard, Prof. Rich. T. Ely von der Wiskonsin-Universität, Präsident Preston Johnston von der Universität in New Orleans, Präsident J. McAllister — jetzt Leiter des Drexel-Instituts in Philadelphia, ... H. R. Brockway, Superintendent der Elvira-Reformanstalt in New York; Chas. J. Bonaparte, Bischof Andrews, Prof. Briggs von New York; ferner zwölf andere Geistliche, eine Anzahl Professoren, Aerzte, Advokaten u. s. w. Die Mitglieder dieses Verbandes haben jahrelang ihre Untersuchungen verfolgt und dabei $21,000 verausgabt. Das Resultat ihrer Untersuchungen haben sie vor nicht langer Zeit in sechs Bänden veröffentlicht. Es waren vier Subkomiteen gebildet worden, mit der Aufgabe, die physiologische, die ökonomische, die ethische oder moralische und die legislative Seite der Frage sorgfältig zu untersuchen.

Die „Abendschule“ berichtet nun ganz kurz und summarisch, zu welchem Ergebnis die Untersuchungen geführt haben. Wir können nicht zu viel davon hier aufnehmen, sondern möchten nur kurz resumieren.

1. Die physiologische Untersuchung ergab: Geistige Getränke in mäßigen und kleinen Quantitäten genossen, sind nicht nur kein Gift (wie die Prohibitionisten schlechtweg behaupten), sondern eher zuträglich als schädlich. Mäßige Mengen von Alkohol erzeugen Wirkungen, die denen von Stärkemehl, Zucker oder Fett in gewöhnlichen Nahrungsmitteln darin ähnlich sind, daß sie im Körper oxydiert werden und Energie für Wärme, möglicherweise auch für Muskelkraft hergeben.

2. Der zweite Gesichtspunkt war der ökonomische oder soziale, der sehr sorgfältig erwogen und untersucht wurde. Der Bericht darüber ist in der Abendschule No. 22 vom 20. Mai d. J. zu finden. Das Für und Wider der Saloons wurde sorgfältig untersucht. Die Schäden, die damit zusammenhängen, wurden offen anerkannt. Aber trotzdem kann das Komitee nicht dem allgemeinen Verdammungsurteil der Prohibitionisten zustimmen. „Die Wirtschaft ist hier der Klub des Arbeiters. Sie dient ihm als Mittel seiner sozialen Bedürfnisse; es ist die Gesellschaft, die er haben muß. Das Bedürfnis nach Arbeiterklubs in Lokalen wie diese, ist leicht verständlich.“ Auch unter voller Anerkennung der damit verbundenen Gefahren, wenn man alles bedenke, müsse man doch zu der Ueberzeugung kommen, daß man durch Abschaffung der Wirtschaften, ohne etwas besseres an deren Stelle zu setzen, wo die Arbeiter ihren sozialen Bedürfnissen genügen können, eine Härte ausübe, die ihnen die persönliche Freiheit, ihr Leben zu genießen, wie es ihnen am besten zusage, raube. Wo immer man es fertig

gebracht habe, die Wirtschaften zu schließen, habe man einen revolutionären Geist ins Leben gerufen, der in vermehrten ungesetzlichen Handlungen sich bekunde. Anstatt die Wirtschaften durchweg als Plätze zu brandmarken, wo Laster und Zügellosigkeit herrschen, sollte man lieber dafür sorgen, daß mehr passende Gelegenheiten geschaffen werden, wo man anständig und offen mit Freunden und Genossen und der ganzen Familie soziale Genüsse haben kann.

3. Damit kommt das Komitee zur dritten Seite der Frage, zu der ethischen oder moralischen. Und da sind die Prohibitionisten denn auf ganz falschem Wege. Das Sprichwort von der verbotenen Frucht, das nur zu wahr ist und immer wieder recht behält, kennt jeder. Anstatt zu versuchen, ein Institut, welches, wie die Erfahrung lehrt, bürgerlich notwendig ist, gehörig zu beaufsichtigen und zu verbessern, anstatt alles, was dort existiert, zu heben oder genügenden Ersatz dafür zu bieten, will man radikal alle diese Institute und ganze Industrien dazu — das Braugewerbe, die Brauereien, den Gerste-, Hopfen- und Weinbau vernichten und aus der Welt schaffen und züchtet dafür unendlich schlechtere Winkelstätten, die sich aller Kontrolle zu entziehen wissen, und wo alle Laster und Verbrechen Orgien feiern. Der Heuchelei, der Unredlichkeit, aller Heimtücke und dem heimlichen Suff wird Vorschub geleistet. — Heft No. 23 bringt dann das nicht minder vernichtend lautende Urteil, das von dem Subkomitee abgegeben wurde, und das

4. die legislative Seite zu erwägen hatte. Es wird hingewiesen auf die allgemeine, verkehrte Neigung des Amerikaners, alles durch Gesetze und Polizei ausrichten zu wollen, wozu es ihm selbst an Geduld, an rechter Erziehung und Selbstzucht fehlt. Diese Methode bessert den Menschen nicht, sie ist vielmehr ein Zeichen zerfallender Moral und Geisteskraft. Und jetzt bei dem vermehrten Drang, auf dem Zwangswege Prohibition einzuführen, ist es hohe Zeit, Fleiß und Mühe darauf zu verwenden, dem amerikanischen Volke den Unterschied zwischen dem Machtbereich einer freistaatlichen Regierung und der Sphäre sittlicher Erziehung klar zu machen. Ist es recht, daß ein freistaatliches Gemeinwesen der ganzen Bürgerschaft einen Zwangsstandard der Moral auferlegt? Aufgabe der Regierung ist es, die Unverletzlichkeit von Person und Eigentum zu wahren; aber in der Frage der persönlichen Gewohnheiten herrschen erzieherische Einflüsse unbeschränkt. Das Heim, die Schule, die Kirche, die öffentliche Stimmung — das sind die Gewalten, die den Charakter bilden, zumal im freien Lande. Eine Mehrheit, die durch Abstimmung etwas für verbrecherisch erklärt, was an und für sich nicht verbrecherisch ist, und dann die andere Hälfte als Verbrecher behandelt, kann daher nur Mißachtung der Gesetze erzeugen. Das ist eine Tyrannei, so schlimm wie die der Zaren. Die Gesellschaft hat kein verfassungsmäßiges Recht, die neun Männer, welche ein Glas Bier eben so mäßig trinken wie ihre Nachbarn ihre Tasse Kaffee, als Gesetzesübertreter und Verbrecher zu brandmarken, bloß weil der zehnte Mann im Trinken unmäßig ist. Soll man die Ehe verbieten, weil es viele Ehebrecher gibt? Die Gesellschaft hat darum auch kein Recht, die Beschäftigung und das Eigentum einer ansehnlichen Klasse einfach als Spielball zu behandeln.

Es wird dann aus dem Bundeszensus beispielsweise zahlenmäßig nachgewiesen, daß in den Staaten Maine und Kansas, wo der Saloon durch's Gesetz unterdrückt ist, auf je 100,000 Personen mehr Personen wegen Trunkenheit verhaftet und viel mehr Sträflinge und zu Haft Verurteilte gezählt

wurden als z. B. im Staat Illinois mit seinen nahezu 10,000 Saloons! Präsident Eliot formulierte daher folgendes Urteil: „Die Prohibitionsbewegung hat fortlaufend nur Uebel zu tage gefördert. Die Versuche, sie durchzuführen, haben während der letzten vierzig Jahre unerwartete Ergebnisse, Mangel an Achtung vor den Gesetzen, den Gerichtsverhandlungen, der Heiligkeit des Eides, den Gesetzen im Allgemeinen, den Gesetzgebern und öffentlichen Dienern gezeitigt. Man hat erlebt, daß dem Gesetze Trotz geboten, daß eine ganze Generation von gewohnheitsmäßigen Gesetzverletzern in der Umgehung der Gesetze und in Schamlosigkeit geschult, daß die Gerichte durch schwankende Taktik ohnmächtig gemacht, daß Verzögerungen, Meineide, Vernachlässigungen und andere Vereitelungen der Justiz möglich gemacht, daß Beamte doppelzüngig, Kandidaten für öffentliche Aemter heuchlerisch und nachgiebig, und Beamte treulos wurden und den öffentlichen Erwartungen nicht entsprachen." Enthüllungen, die dieser Tage ans Licht kamen, über eine unglaubliche Korruption, von welcher die ganze „Anti-Saloon League" durchseucht ist, dürften im Lichte des obigen Urteils kaum Ueberraschung hervorrufen, wenn auch insbesondere über die Verbindung Rockefellers und der Standard Oil Co. mit dieser Liga sich ein interessantes Kapitel schreiben ließe.

Das ist's, was die „Abendschule" über diesen Gegenstand zu sagen hatte.

In „Lit. Dig." vom 29. Mai d. J. fanden wir Seite 922 einen kurzen Bericht über „den Nährwert des Bieres." Es wird da von Untersuchungen berichtet, die eine Spezialkommission der englischen Regierung in London veröffentlicht hat. Da heißt es: Der allgemeinen Idee, daß Bier vorzugsweise ein alkoholiges Getränk sei, wird in dem Bericht widersprochen. Derselbe behauptet vielmehr, daß Bier, gut und richtig gemacht, ein Getränk sei, das nur eine kleine Quantität Alkohol enthalte und verhältnismäßig ein gut Teil nährende Stoffe. Es wird behauptet, daß wenn der Wert der Speise vom wärmeerzeugenden Standpunkt betrachtet werde, so sei es Tatsache, daß ein Glas gutes Ale nahezu so nahrhaft sei als ein Glas Milch; und ein Quart gutes Bier komme dem Nährwert von einem Viertel Pfund Beef nahe. Dazu kommt, daß Hopfengetränke schlafbefördernd wirken, und daß diese Getränke viel mehr frei sind von ansteckenden Bakterien als viele andere sog. soft drinks und Milch.

Die Kommission sagt dann: Kein Unternehmen kann auf die Dauer auf Unwahrheit begründet werden, mögen die Motive desselben noch so sehr philanthropischen Gründen entspringen. Das heißt, die notorischen Uebertreibungen und Unwahrheiten der Prohibitionisten sind eben nicht auf Wahrheit gegründet, und das rächt sich darin, daß sie bei nüchternen, besonnenen Denkern nicht auf unbedingte Zustimmung rechnen und im Volk nicht dauernden Halt gewinnen können.

Und schließlich sei in diesem Zusammenhang noch ein Bericht erwähnt, der in „Lit. Digest" vom 8. Mai d. J., Seite 786, erschien, mit der Ueberschrift: "Posting the Drunkard." Hier wird von einem neuen Gesetz („Hillery-Gesetz") in New Jersey berichtet, wonach in jeder Stadt ein Komitee von respektablen Bürgern geschaffen werden soll unter dem Namen: Board of protectors for the prevention of drunkenness. Wir zitieren das Gesetz in dem englischen Wortlaut, der in „Lit. Dig." gegeben ist.

"The board is given power to proscribe the sale of liquors to habitual drunkards or persons likely to become drunkards, after notice has been given to dealers to that effect. The first offense subjects the dealer to a penalty of $50.00; the second to a penalty of $100.00; and the third to a penalty of $200.00, upon reporting which to the licensing body the license may be revoked prepetually or for a stated period."

Ein solches Gesetz trifft offenbar die Schuldigen, den Trinker und den Wirt, der das Gesetz mißachtet, unterwirft aber nicht die andern, die zuhause oder in anständigen Wirtschaften geistige Getränke genießen, einem unwürdigen Zwang und einer gesellschaftlichen Herabwürdigung, welche die Prohibitionisten unter anderm auch dadurch fertig zu bringen suchen, daß sie es erzwingen wollen, daß der Inhalt jeder Sendung geistiger Getränke per Fracht oder Expreß ausdrücklich angegeben werden muß, um es dem heuchlerischen Volke möglich zu machen, jeden zu denunzieren und in der Achtung seiner Mitbürger herabzusetzen, der sich geistige Getränke unter seinem vollen Namen offen ins Haus schicken läßt.

Die „Abendschule" referiert in No. 23 d. J. auch über dieses Gesetz und betont dabei, daß die Prohibitionisten immer behaupten, die „Reformbewegung" richtete sich vor allem gegen die Trunksucht. Hier nun ist gerade ein direkt gegen die Trunksucht vorgehendes Gesetz, das aber den Prohibitionisten wieder nicht zusagt. Es geht ihnen eben nicht weit genug, sie wollen radikal allen Gebrauch geistiger Getränke, ja deren Fabrikation verbieten, womit eben bewiesen wird, daß ihrer viele, die so gegen Unmäßigkeit vorgehen, selbst kein Maß zu halten vermögen.

Wir sind auf diesen Gegenstand so ausführlich eingegangen, weil gewisse Leute sich kein Gewissen daraus machen, auch unsere Kirche in der Achtung ihrer Mitchristen herabzuwürdigen, bloß weil wir in dem Treiben der Prohibitionisten nicht mittun wollen und können.

Ausland.

Im „Türmer", dem von uns schon oft in empfehlende Erinnerung gebrachten, prächtigen Monatsblatt, das in jedem unserer Hefte unter Literatur angezeigt wird, — fanden wir im Maiheft 1909 nachfolgende zwei Artikel, die eng zusammengehören und die wir unsern geehrten Lesern nicht vorenthalten wollen.

Was ist modern?

Modern, so wird in der „Christlichen Welt" ausgeführt, — modern ist, was die Herzen deines Geschlechtes höher schlagen läßt und was auch dein Herz bewegen sollte, die Aufgabe, die dieser unserer Zeit wie keiner andern gesteckt ist und an der du mitarbeiten sollst aus allen Kräften! Und modern ist der ganze Hexensabbat von Narrheiten einer Zeit, da das Individuum losgelassen ist und sich jeder Subjektivität hingibt. Modern ist die ungebundenste, jeder Scham bare, vor Erregung zitternde Sinnlichkeit, verrücktes Verkennen des ewigen Unterschieds, den die Natur selbst zwischen Mann und Weib gesetzt hat, tolles Verwerfen jeder Form, ohne die es doch kein Kunstwerk geben kann, Losziehen gegen jede vernünftige Ordnung, Hinwegstürzen über jede gegebene Schranke, schließlich Feindschaft gegen die Logik selbst, — das alles ist modern! Und modern ist auch der gewaltige und schon längst unübersehbare Schatz von Wissen und Können, den unsere Forschung aufgehäuft hat, die bewunderungswürdigen Erfolge der Technik, eindringendes Versenken in

die Zeiten der Vergangenheit mit großer Kraft gegenständlichen Anschauens und lebendigen Mitempfindens, heißes Bemühen um gerechte Ordnungen in Staat und Gesellschaft, — auch das ist modern. Modern ist die Pflege des Persönlichen, Intimen, was du hast und bist und werden sollst und du allein, wobei alle Quellen in der Tiefe zu rauschen beginnen, und modern ist das rücksichtslose Niedertreten der Person, wo sie dem brutalen Egoismus des Herrenmenschen und dem noch schlimmeren der Klasse und Clique in den Weg tritt. Modern ist die rastlose, selbstvergessene Arbeit auf allen Gebieten und die zügelloseste Genußsucht. Modern ist dies aberwitzige Hasten und Treiben, und ihre Folgen, die Ueberreizung, die Nervosität und Perversität; aber modern ist auch eine wunderbare Feinfühligkeit, die Farben sieht und Töne hört, die dem einfachen, natürlichen, gesunden Menschen verschlossen sind. Es folgt, daß sehr Verschiedenes modern ist, und daß das Schlagwort „modern" für den jungen Mann kein Leitwort sein kann. Wer vernünftig urteilt, fragt überhaupt nicht, ob eine Sache modern sei; er unterwirft sich nicht jeder Torheit, weil sie diesen glänzenden Namen trägt. Er bedenkt, wie das Moderne steht zur Vergangenheit und zur Zukunft.

Zur Vergangenheit. Als Friedrich Wilhelm IV. einmal Alexander v. Humboldt fragte, was es Neues in der Astronomie gebe, soll ihm der geantwortet haben: Kennen Ew. Majestät schon das Alte? Ja, kennt unsere moderne Obrigkeit, kennt Se. Majestät, das Publikum, schon das Alte? Und doch ist das Alte, das von den Modernen verachtet wird, nicht immer so ganz wertlos. Im Ernst gesprochen: das Beste von dem, was wir in der Gegenwart besitzen, ist natürlich nicht modern. Natürlich! Denn so gewaltig sind die Leistungen gerade unsers Geschlechtes auf allen Gebieten doch eben nicht, als daß sie alles je Dagewesene überall in Schatten stellten. Wir besitzen dermalen, so weit ich weiß, keinen Bismarck, Goethe, Shakespeare, Raphael, Plato oder Phidias. Und auch, was unsere Zeit wirklich hat und hervorbringt, ist nicht so unglaublich originell, wie es ihr zu sein scheint. Auch die größten Errungenschaften dieser Stunde würden nicht sein, wenn nicht die Vergangenheit den Unterbau geliefert hätte. In der Geschichte des geistigen Lebens aber vor allem heißt es:

> Das Wahre war schon längst gefunden.
> Hat edle Geisterschaft verbunden,
> Das alte Wahre, faß es an!

Oder etwas unhöflicher:

> Wer kann was Kluges, wer was Dummes denken,
> Das nicht die Vorwelt schon gedacht?

Nicht einmal in deinen Dummheiten bist du so hoch originell, hochverehrtes, modernes Geschlecht!

Euch aber, die ihr Theologen seid, brauche ich nicht erst zu sagen, daß die klassische Zeit der Religion in der Vergangenheit liegt. Ein alter, andächtiger Choral hat euch mehr zu sagen und führt euch in größere Tiefen als Wagners Pilgerchor.

Und nun das Moderne und die Zukunft. Das Moderne vergeht so rasch wie die Mode. Heute funkelnd in glitzerndem Licht, morgen Grau in Grau; heute geistreich, morgen langweilig; heute blutig-ernsthaft, morgen lächerlich, — unglaublich, daß dergleichen je da war, Witz von gestern, Mode des vorigen Jahres. Nichts bezeichnender für die Kraft der Schlagworte, als daß es sogar theologische Schulen gibt, die sich „modern" nennen, nicht etwa von Gegnern zum Spott so bezeichnet werden. Spotten ihrer selber und wissen

nicht wie! „Moderne Schule,“ d. h. eine Schule, die heute blühet und morgen in den Ofen geworfen wird. Denn auch in der Wissenschaft gibt es Moden. Es kommt vor, daß ganze Geschlechter wie durch einen Zauber gebannt sind, die einfache Wahrheit nicht zu sehen, den selbstverständlichen Schluß nicht zu ziehen, den gegebenen Weg nicht einzuschlagen. Und der Humor der Weltgeschichte will, daß jedes Geschlecht auf solche Irrtümer besonders stolz ist. Dergleichen nennt der ehrwürdige Herr Philister mit Vorliebe „Ergebnisse der neuesten Wissenschaft“ und noch schlimmer „Stand der Forschung“. Hunc tu, Romane, caveto! („Vor diesem hüte dich, Römer!“)

Lebe mit Bewußtsein in deiner Zeit, entziehe dich nicht den Aufgaben deines Geschlechtes. Laß dich nicht durch alte Vorurteile verführen, das Tüchtige und Treffliche der Gegenwart zu verkennen; und wo man ernsthaft arbeitet und deine Kräfte es vermögen, da sei mit ganzer Seele dabei. Nur ein moderner Mensch kann ein wirkungsvoller Prediger sein. Drum, du junger Theologe, sei modern! Aber unterwirf dich nicht blind dem Modernen! Mache nicht jede Laune deiner Zeit getreulich mit! Handle nicht wie die, die im glühenden Eifer, der Gegenwart zu dienen, sich auf alles jeweils Moderne mit Wut stürzen und glauben, daß sie dann leichter Eingang finden, die Nietzsche im Wortspiel überbieten und den nunmehr schon wieder verflossenen Jugendstil im Buchschmuck. Pflege die edlen Schätze der Vorfahren, über die sich die Moderne leichten Herzens hinwegsetzt. Trägt dich dann einst die Welle der Moderne empor, so freue dich nicht zu sehr; denn es kommt der Tag, wo der Wind gegen dich weht. Fließt aber der Strom einen andern Weg, als du wünschest, so verzage nicht: wie bald kann er sich wenden. Und übrigens, was liegt daran? Strebe du nach dem, was du selber als gut und wahr erkannt hast, und kümmere dich nicht um den Beifall. Wenn alle Welt der Torheit sich unterwirft, bleibe du still beiseite, oder, wenn es sein muß und du deiner Sache sicher bist, erhebe deine Stimme und rede, aber dann, wie unsere wackeren Vorfahren sagen, mit „Kraft und Nachdruck“. Natürlich wirst du als Einspänner und Quertreiber gelten. Schadet nichts; du hast deine Pflicht getan. Zum Schluß aber wird das ganze Brillantfeuerwerk einer falschberühmten Moderne Finsternis und Qualm, und die ewigen Sterne erscheinen am Himmel. Schaue du nach den Sternen!

Modernismus in der protestantischen Theologie. Unter dieser Spitzmarke bespricht Professor J. Reinke in Heft 7 des „Türmers“ das Buch des Wieners Theologen K. Beth, „Der Entwicklungsgedanke und das Christentum.“ Manchem Leser ist gewiß aufgefallen, daß im ersten einleitenden Abschnitt Christus als ein zu seiner Zeit moderner Mensch zwischen die zu ihrer Zeit modernen Männer Moses und Luther eingereiht wurde. „Auch Christus war ein Kind seiner Zeit und seiner Umgebung, also nicht weniger ein moderner Mensch als die heute lebenden. Inbezug auf die Natur konnte er nichts anderes glauben und lehren, als was den Anschauungen seiner Zeit entsprach.“ Reinke will im Türmer auf die im Bethschen Buche vorgetragene Christologie begreiflicherweise nicht eingehen. Eine christologische Kontroverse möchte ich auch hier nicht hervorrufen. Aber da mit einer nachgerade zum Dogma verhärteten Selbstverständlichkeit Jesus als Kind seiner Zeit auf schlechthin menschliches Niveau festzulegen versucht wird, darf die alte, anders geartete Auffassung — zur Herstellung des Gleichgewichtes im Leserkreis — wenigstens offen ausgesprochen werden. (Gerne! D. T.)

Das Bestreben der neueren theologischen Wissenschaft negativer wie positiver Richtung zielt dahin, die Autorität des Welterlösers auf das rein religiöse Gebiet zu beschränken. Man glaubt reinlich scheiden zu können den religiösen, seelischen, transzendenten Gehalt der Religion und die naturhaften, mit der äußeren Erscheinung der Dinge zusammenhängenden, der Wissenschaft zuzuweisenden Fragen. Wie mißlich diese Scheidung ist, beweist Professor K. Beth in seinen zwei Vorträgen: Urmensch, Welt und Gott (Edw. Runge, Großlichterfelde). Dort verweist der Referent auf das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazarus (Vorstellung von der Hölle) und auf die Anschauung über das Ende des Weltbestandes, „die sich nicht leicht von der urchristlichen Hoffnung und von der Idee des Jüngsten Tages löst," um die Unvereinbarkeit von biblischer Vorstellung und naturwissenschaftlicher Betrachtung darzutun. Demzufolge hätte Jesus in seiner unstreitig doch religiös gedachten Verkündigung folgenschwere Irrtümer zum Ausdruck gebracht.

Diese früher nur von der kritischen Theologie behauptete Anschauung scheint jetzt Gemeingut der Theologie überhaupt werden zu wollen. Lic. M. Meyer (Jesu Sündlosigkeit, Biblische Zeit- und Streitfragen II, 8) reicht in diesem Punkte seinem Namensvetter Prof. D. A. Meyer in Zürich (Was uns Jesus heute ist, Religionsgeschichtliche Volksbücher V, 4) die Hand. Die Frage: Konnte Jesus irren? (vgl. die Schrift von Prof. Schwartzkopff) wird in weiten theologischen Kreisen der Gegenwart beantwortet mit der präzisen Antwort: Jesus mußte irren, — wenn er ein entwickelungsfähiger Mensch war. Hierbei wird etwa zum Maßstab genommen das Dichterwort: Es irrt der Mensch, solang er strebt. Jene Antwort besteht indessen nur dann und nur solange zurecht, als man von der unbiblischen, wissenschaftlich nicht zu erhärtenden Voraussetzung ausgeht, Jesus war ein Mensch wie wir. Anders liegt die Sache bei der Auffassung, zu der die Offenbarung uns vollauf berechtigt, daß Jesus eine inkommensurable Größe darstellt. Seine Persönlichkeit verträgt dann nicht unsere unzulänglichen Maßstäbe, unsere menschlichen, oft nur allzu menschlichen Analogien.

Wer durch seine Erforschung der evangelischen Berichte, speziell der Reden und Aussprüche Jesu, sich gezwungen fühlt, Irrtümer anzunehmen, dem bleibt es natürlich unverwehrt. Er mag sich dann ein einheitliches, befriedigendes Bild Jesu zurechtlegen, so gut es eben geht. Es ist hier, wie bemerkt, nicht der Ort, auf die umstrittenen wenigen Stellen der Evangelien einzugehen.

Nur dies bezweckt meine Darlegung. Es sind nicht nur „Advokaten der Ueberlieferung, am Hergebrachten um jeden Preis hängende Menschen, die an der Irrtumslosigkeit Jesu festhalten, und in dieser einzigartigen Persönlichkeit eine Gestalt erblicken, die seine Zeit und alle Zeit himmelhoch überragt. Uns (so darf ich mich ausdrücken als nicht „allein übrig geblieben") leitet ein vitales religiöses Interesse. Christus ist uns absolute Autorität, letzte ausschlaggebende Instanz. Wir halten ihn für modern zu seiner Zeit, insofern als er ihr weit vorauseilte, und für modern zu jeder Zeit, sogar am Ende dieser Weltzeit. (Gez.) Albert Lienhard.

Römisch-katholische Beichtpraxis.

Zu der Zeit, als der freche Dominikanermönch mit seinem Ablaßkram die deutschen Lande durchzog, machte Dr. M. Luther im Beichtstuhl gar traurige Erfahrungen mit seinen Beichtkindern. Denn wenn er sie zur Buße ermahnte, so zeigten sie ihm die Ablaßzettel vor, die sie sich bei Tetzel gekauft

hatten, und wollten dadurch absolviert sein. Die römische Kirche hat sich seither nicht viel gebessert. Mit fluchwürdigen Artikeln verführt sie auch heute noch die armen Menschenseelen, und denselben Schaden, den einst die Ablaßzettel Tetzels anrichteten, tun heute die „heiligen" Wasser von Lourdes in Frankreich. — Auf welche Irrwege die Seelen geführt werden, möge die nachstehende Geschichte aus der „New Yorker Staatszeitung" zeigen:

Vor sechs Monaten verschwand in dem französischen Dorfe Saint-Trelody bei Bordeaux auf geheimnisvolle Weise eine Gutspächterswitwe, Namens Hermina. Der Volksmund bezichtete den Bräutigam ihrer Tochter, Namens Hostein, des Mordes an der alten, sehr wohlhabenden Frau; und als das junge Paar einen Monat nach dem Verschwinden der Hermina vom Onkel des Bräutigams, Pfarrer Hostein, getraut wurde, mußte der Pfarrer und der ganze Brautzug sich vor einem Steinhagel der erbitterten Bevölkerung retten. Der Staatsanwalt ordnete die Voruntersuchung gegen den jungen Ehemann an. Dieser leugnete. Alle Nachforschungen in der näheren und weiteren Umgebung des Pachthofes blieben ergebnislos, bis endlich am 3. Januar dieses Jahres die vergrabene Leiche der Schwiegermutter Hosteins gefunden wurde. Der Mörder legte darauf folgendes sonderbare Geständnis ab: Ich habe meine Schwiegermutter zuerst mit einem Faustschlag betäubt, und als ich sah, daß sie sich noch regte, nahm ich einen Karst und zertrümmerte ihr den Schädel. Ich konnte nicht mehr vor dem Morde zurückweichen." Hostein zeigte nicht die mindeste Erregung bei der Erzählung seiner Bluttat, so daß ihn der Richter fragte: „Und Sie haben ruhig schlafen können während der verflossenen fünf Monate, nur sechs Meter vom Grabe ihres Opfers entfernt? Sie haben ihre Hochzeitsnacht hier verbringen können?" „O", antwortete ruhig der Mörder, „da hatte ich ein ruhiges Gewissen. Ich war nach Lourdes gegangen; ich hatte dort einem Priester mein Verbrechen gebeichtet, und er hatte mir die Lossprechung gegeben. Von dem Augenblicke an warf mir mein Gewissen nichts mehr vor."

Ist's da ein Wunder, wenn der Haß gegen die Kirche in Frankreich so furchtbar ausartet in Gotteshaß? Wen trifft schließlich die Schuld für die gottlose Entartung des französischen Volks?

Katholische Abgötterei in der Marienverehrung. Aus einem in Deutschland weit verbreiteten römisch-katholischen Gebetbuch: „Die Herrlichkeiten Mariä" teilt der „Lutherische Herold" einige Sätze mit, die wieder einmal recht deutlich zeigen, wie nach römischer Lehre es schwer ist, durch Christum, aber um so leichter, durch Maria selig zu werden. Es heißt darin, daß ein Franziskanerbruder Leo in einem Gesicht zwei Leitern nach dem Himmel gesehen habe, eine rote und eine weiße. Auf dieser habe Maria, auf jener Christus gestanden. Zuerst seien Leute gekommen, die auf der roten Leiter in den Himmel gewollt hätten. Aber es wäre nicht gegangen. Da sei der heilige Franziskus gekommen und habe sie ermahnt, es doch auf der andern zu versuchen. Maria habe ihnen die Hand gereicht, und flugs seien sie im Paradiese gewesen. Dann wird weiter gesagt: „Wer nicht der Maria dient, wird nicht selig und verliert die Hilfe des Sohnes und des ganzen himmlischen Hofes." „Man kann eine Todsünde begehen und doch selig werden, wenn man nur ein Ave-Maria betet." Das ist also nicht vor vierhundert Jahren geschrieben worden, sondern steht in einem Buche, das im Jahre 1891 zu Regensburg gedruckt worden ist. Ein anderes Werk ist die Anleitung von dem Münchener Jesuiten Pemble, die bestimmt, was man Tag

für Tag zu Ehren der „allerheiligsten Jungfrau" tun soll. Ein paar Proben mögen genügen: Am 12. Januar: 200mal „Maria" seufzen; am 25. Januar: so oft die Erde küssen, als das Wort Maria Buchstaben enthält; am 9. April: mit der Zunge den Namen Maria in den Staub lecken; am 24. Mai: eine Zeitlang auf einem Beine stehen; am 16. Juli: ein Marienbild öfters anfassen; am 30. August: den Boden 63mal küssen, weil Maria 63 Jahre alt geworden ist; am 13. Oktober: eine Marienmünze ans Herz pressen; am 29. Oktober: einen Lotteriegewinn der Maria weihen. Und in dieser Weise wird für jeden Tag eine Anleitung zur Marienverehrung gegeben, die freilich stets sehr zweifelhafter Güte ist. Das ist Rom, das ist römische Lehre und Abgötterei! Römisches Heidentum!

Literatur.

Vom Verlag von Edw. Runge, Gr. Lichterfelde, Berlin, kamen: „Urmensch, Welt und Gott." Von D. K. Beth, ord. Professor der Theol. in Wien. 89 Seiten. Preis: Mk. 1.50.

In diesen beiden Vorträgen sucht der Verfasser eine Auffassung der Religion und der Welt auszuführen, welche auf einer entwicklungs-theoretischen Grundanschauung beruht. Der erste behandelt die Frage nach der „Urreligion," ihrem Alter und ihrer Beschaffenheit; der zweite den „Weltbegriff im christlichen Vorstellungssystem und in der religiösen Anschauung Jesu," und „das wissenschaftliche Weltbild in seiner Beziehung auf den dogmatischen Weltbegriff." Verfasser hält die Hypothese der Deszendenztheorie für „bis an die Grenze der höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben", und sagt dann: „in der Konsequenz dieser Theorie liegt es, daß der Mensch tierische Ahnen hat. Wir halten uns diesen Schluß der Wissenschaft gegenwärtig, gleichviel, durch welchen Prozeß sprunghafter Entwicklung der Mensch auf den Plan getreten sei. Was wir jedoch ins Auge zu fassen haben, das ist der spezifische Unterschied, der auch bei völliger Anerkennung der tierischen Deszendenz des Menschen zwischen diesem und dem Tiere aufrecht erhalten werden muß." — An anderer Stelle: „Wir kennen keine Zwischenstufen zwischen Mensch und Tier." Im Diluvium werden menschliche Reste neben tierischen gefunden." „Ist daher das Menschengeschlecht etwa dreißigtausend Jahre alt, so ist es auch jenem paläontologischen Befunde gemäß von Anfang an auf ganz andere Ziele hin tätig gewesen als das Tier." Ueber den Sündenfall und seine Folgen spricht sich Verfasser nicht aus. Seine Vorstellung vom Urmenschen ist derart, daß er die Uroffenbarung ablehnt und meint, jene alte Theorie habe sich den Anfangszustand des religiösen Bewußtseins so erhaben vorgestellt, daß eine Entwicklung überhaupt erst durch einen Abfall ermöglicht werden konnte. Wir meinen, das sei eine ganz falsche Vorstellung von der Uroffenbarung. Entwicklung in der Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft ist einfach in dem Verhältnis des endlichen Geschöpfes gegenüber dem unendlichen Schöpfer begründet, ganz abgesehen von Sünde und Abfall. Uns scheint, es liegt hier eine recht bedenkliche Annäherung an die moderne Theologie vor, die Dr. Schäder in seinem an erster Stelle bei C. Bertelsmann*) genannten Buche trefflich charakterisiert hat. Doch wollen wir unser Urteil zurückhalten, bis wir eine andere von Dr. Beth angezeigte Schrift gelesen haben:

„Der Entwicklungsgedanke und das Christentum." Brsch. Mk. 3.75. Im gleichen Verlag erschienen.

---

*) Man siehe Seite 397 unten.

„Die religionsgeschichtliche Methode." Von Liz. Dr. A. W. Hunzinger, Prof. in Leipzig. Preis: 50 Pf. (Biblische Zeit und Streitfragen, IV. Serie, 11. Heft).

Der bekannte Leipziger Apologet, für den ein erster apologetischer Lehrstuhl in Deutschland neu eingerichtet worden ist, setzt sich in diesem Heft vor allem mit E. Tröltsch, dem Hauptwortführer der sog. religionsgeschichtlichen Schule auseinander. Das Stichwort der neuen Methode beherrscht heute fast die ganze Theologie in all ihren Disziplinen; auch positive Theologen behaupten, die religionsgeschichtliche Arbeitsweise zu kennen und anzuwenden. Der Verfasser zeigt Tröltsch gegenüber, daß dieser in der Handhabung der religionsgeschichtlichen Methode inkonsequent und befangen sei, und führt die Kritik dann im Einzelnen durch. Am Schluß werden Recht und Grenzen einer religionsgeschichtlichen Arbeitsweise, die von falschen dogmatischen Voraussetzungen frei ist, positiv festgelegt. Das Heft zeichnet sich dadurch aus, daß es sich nicht in Einzelheiten, sondern großzügig angelegt und aus voller Sachkenntnis schöpfend, die Hauptfragen scharf in den Gesichtskreis rückt.

Es trifft sich gut, daß wir gleichzeitig mit der Brochüre von Dr. K. Beth: „Urmensch, Welt und Gott", die von der Evolutionstheorie so sehr beherrscht ist, daß sie ungescheut von tierischen Vorfahren des Menschen und einer dreißigtausendjährigen Existenz des Menschengeschlechtes spricht — gleichzeitig mit dieser Schrift — auch die oben angezeigte von Dr. Hunzinger und die von Dr. Erich Schäder bekamen, in welchen beiden besonders die sogenannte religionsgeschichtliche Methode, von Tröltsch vertreten, in ihrer Unhaltbarkeit beleuchtet wird. Die konsequent durchgeführte Evolutionstheorie muß, wie uns scheint, doch auch mit dem sogenannten Paulinismus im Christentum tabula rasa machen, und es zu der von der modernen Theologie erdichteten „Religion Jesu" reduzieren, die, auf etliche Moralsätze kontrahiert, uns vom Evangelium von Jesu Christo, dem Sohne Gottes, wenig oder nichts mehr übrig läßt. Freilich Dr. Beth hält ja noch fest an dem Gott, der Wunder tun kann, und an der Tatsache der Auferstehung Jesu. Aber wie sich diese Dinge in den evolutionistischen Naturlauf einfügen lassen, das ist nicht zu ersehen. Wer mit diesen ernsten Fragen sich gründlich befassen will, sollte die oben genannten Schriften vergleichend zusammen studieren. Doch wird seine andere Schrift: „Der Entwicklungsgedanke und das Christentum", darüber wohl noch mehr Aufschluß geben.

„Seele und Leib." Eine philosophische Vorstudie zur christlichen Weltanschauung. Von Magister Karl Girgensohn, Professor in Dorpat. reis: 50 Pf. (Biblische Zeit- und Streitfragen. IV. Serie, Heft 10).

Eine gemeinverständliche Einführung in die psychologischen Grundfragen vom christlichen Standpunkt aus ist heute eine ebenso nötige wie schwierige Aufgabe, da die Zerrissenheit der modernen Philosophie dem Laien die Uebersicht fast unmöglich macht. Prof. Girgensohn, der Verfasser der bekannten „Zwölf Reden über Religion" hat die Aufgabe in glänzender Weise gelöst. Im 1. Kapitel legt er den „empirischen Tatbestand" dar. Wie schwer ist es für einen Christen, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß mit der Zerstörung eines Stückes Gehirn auch die ihm zugeordneten psychischen Funktionen verschwinden (S. 7). Dann werden die dualistischen und monistischen Theorien in klarer, allgemein faßlicher Weise besprochen, mit mannigfacher Beziehung auf die biblischen Vorstellungen von Leib und Seele. Es gibt wenig Versuche, die auf knappem Raum ein schwieriges Thema der Philosophie so übersichtlich und so durchaus auf der Höhe der Forschung stehend behandeln. Das

Ergebnis ist, daß die beiden großen Theorien sich mit dem christlichen Glauben vereinigen lassen, dieser also indifferent sich zu den Hypothesen verhält.

„Die psychische Gesundheit Jesu." Von Hermann Werner, Pfarrer, früheren Irrengeistlichen. (Biblische Zeit- und Streitfragen. IV. Serie, Heft 12). Einzelpreis: 70 Pf.; Subskriptionspreis: 40 Pf.

Das letzte Heft der IV. Serie der Biblischen Zeit- und Streitfragen behandelt ein höchst aktuelles Thema. Die geistige Gesundheit Jesu war von Dr. Rasmussen und de Loosten bestritten worden, nachdem schon die religionsgeschichtliche Forschung vielfach Ekstase und ein an Größenwahn grenzendes Selbstbewußtsein bei Jesu angenommen hatte. Die Fragen waren allmählich spruchreif geworden. Während auf katholischer Seite Prof. Kneib in Würzburg bereits eine Zusammenfassung dieser neuesten, uns blasphemisch anmutenden Deutung des Jesusbildes vorgelegt hat, tut dies zum ersten Mal in selbständiger Form auf unserer Seite der langjährige Irrengeistliche H. Werner. Mit guten Fachkenntnissen ausgerüstet und medizinisch sichtlich gut beraten, durchmustert er kritisch die einzelnen Möglichkeiten von Abnormität in der Seele Jesu. Das Heft darf des allgemeinen Interesses sicher sein und schließt die IV. Serie der gehaltreichen Sammlung ab. Durch die Solidarität, die allen Heften gleich ist, behält die Sammlung dauernden Wert. Von den Sensationen des Tages war sie niemals abhängig, aber gerade dies letzte Heft zeigt, daß sie auch allgemein interessierende Fragen sachkundig bespricht. Der neue Jahrgang, dessen erste Hefte im Februar 1909 erscheinen, wird die Abonnenten sicherlich ebenso befriedigen und dem dankenswerten Unternehmen hoffentlich viele neue Freunde zuführen. Eine Serie von 12 Heften, die, wenn man sie einzeln kauft, über Mk. 6 kosten, bekommt man im Abonnement schon für Mk. 4.80.

Diese zwei letzten Schriften befassen sich mit psychologischen Problemen. Die erstgenannte mit dem Verhältnis von Seele und Leib in jedem normal veranlagten Menschen. Die zweite Schrift hat sich an die Frage nach der psychischen Gesundheit Jesu heran gemacht. Sie geht zunächst der Schrift von Dr. Geo. Lomer, Oberarzt an der Holsteinschen Prov. Irrenanstalt Neustadt, die unter dem Pseydonym Dr. DeLoosten erschien, zu Leibe. Gegenüber der zynischen Roheit und blasphemischen Gemeinheit der Schrift des Materialisten DeLoosten, die auf das christliche Gefühl ekelerregend wirkt, ist es nicht leicht, vielleicht nicht einmal ganz angebracht, sie ohne ernste sittliche Entrüstung zu behandeln und ihre blasphemischen Aufstellungen ruhig wissenschaftlich zu prüfen. Doch hat Verfasser sich dieser Aufgabe unterzogen und es unternommen, zu zeigen, wie völlig haltlos und aus der Luft gegriffen, ja mutwillig bei den Haaren herbeigezogen, die Argumente DeLoostens sind, wodurch er es glaubhaft machen will, daß Jesus unter dem Einfluß erblicher Belastung und psychischer Entartung stand.

Verfasser behandelt sein Thema in folgenden Abschnitten: 1) War Jesus geisteskrank? a) als Paranoiker? b) als Epileptiker? 2) War Jesus Ekstatiker? 3) War Jesus ein Schwärmer? 4) War Jesus abnorm? 5) Positiver Erweis der psychischen Gesundheit Jesu.

Daß man solche Fragen stellen und untersuchen muß in unserer Zeit, ist an sich schon ein Beweis, in welchem Zustand geistig-sittlicher Degeneration und religiösen Verfalls sich viele heutige „Gelehrte" befinden, daß in ihnen der Sinn für „Wahrheit" völlig ertötet scheint. Welch ein gottverlassener Herzenszustand gehört doch dazu, solche Blasphemien wider den „Heiligen Gottes" zu schreiben, wie DeLoosten sie verübt hat.

„Gemeinschaft der Heiligen und Heiligungs-Gemeinschaften. Von Dr. E. Franklin Arnold, Prof. in Breslau. Einzelpreis: 50 Pf. (Biblische Zeit- und Streitfragen. V. Serie, 1. Heft).

Mit diesem Hefte beginnt die fünfte Serie der „Biblischen Zeit- und Streitfragen", dieses wertvollen Unternehmens, das in hervorragendem Maße das Interesse und die Unterstützung aller evangelischen Gebildeten verdient. 12 Hefte, die im Einzelverkauf bis zu Mk. 6.30 kosten, erhält man im Abonnement für Mk. 4.80.

Zur Gemeinschaftsfrage liefert dieses Heft den wertvollsten Beitrag, der seit langer Zeit von streng wissenschaftlicher Seite geschrieben ist. Mit hervorragender Sachkunde, die fast eine Ueberfülle von Stoff dem Leser ausführlich oder in kurzen Verweisen darbietet, führt der Verfasser den Leser auf einen hohen geschichtlichen Standort, von dem aus er die Tagesstreitigkeiten überblicken kann. Ursprünglich war das Thema formuliert: Die Versuche einer sichtbaren Organisation der communio sanctorum. Das Urteil des Verfassers ist milde, seine Stellung zur Gemeinschaftsbewegung freundlich; aber die Schrift klingt in ernste, beachtenswerte Warnungen aus. Von besonderem Interesse sind die reichhaltigen Hinweise auf die Erfahrungen der englischen und amerikanischen Kirchen und Sekten, die Prof. Arnold aus eigener Anschauung und durch seine Studien gründlich kennt. Sicherlich wird dies Heft in den Gemeinschaftskreisen eine lebhafte Debatte hervorrufen. Wir machen nachdrücklich auf die wertvolle Arbeit aufmerksam.

Der geschichtliche Zusammenhang der Baptisten mit den alten Donatisten wird hier nachgewiesen. Die Weiterentwicklung auf englischem Boden in dem Kampf um das Freiwilligkeitsprinzip wird dargestellt; der Methodismus, die evangelische Gemeinschaft, der Irvingianismus und Darbysmus werden geschichtlich eingefügt und gezeigt, wie namentlich der letztere einen ungebührlichen Einfluß auf die deutschen Gemeinschaftskreise gewonnen hat. Man wünschte, der Verfasser hätte gerade diese neueren Entwicklungen weiter ausgeführt. Es ist alles fast zu kurz und knapp geraten und wird nur von genauen Kennern aller dieser neueren religiösen Parteien recht verstanden werden.

„Die israelitisch-jüdische Heilserwartung." Von Direk. Dr. Ernst Sellin, Prof. in Rostock. Preis: Mk. 1. (Biblische Zeit- und Streitfragen. V. Serie, Heft 2 u. 3).

In dem neuesten Heft wird zusammenhängend besprochen, was man früher unter dem mißverständlichen, weil zu engen Ausdruck: „Messianische Weissagungen" behandelt hat. In Wirklichkeit ist die ganze israelitisch-jüdische Geschichte durchzogen von „Rettererwartungen" der verschiedensten Formen, die gleichsam die Seele der israelitischen Religionsgeschichte erkennen lassen, alles das, was später in Christus erfüllt bezw. nicht erfüllt worden ist. Bisher ist der Gegenstand noch nirgends in so einheitlicher, großzügiger Art bearbeitet worden, obwohl der Verfasser dankbar anerkennt, wie viel er den neuen religionsgeschichtlichen Forschungen verdankt. Die Besorgnis, daß dies Heft sich nur für theologisch interessierte Leser eignet, ist völlig unbegründet. Prof. Sellin, der jetzt wieder zu seinen großen Ausgrabungen nach Jericho zurückgekehrt, gehört zu den besten Stilisten und hat es stets verstanden, auch weitere Kreise durch Wort und Schrift zu fesseln.

Statt Messiaserwartung, (die stets auf einen Gesalbten, einen König sich bezieht), redet Verfasser von Heilandserwartung. Die Schrift behandelt diese Heilandserwartung in ihrer geschichtlichen Entwicklung, wie

sie vor den Schriftpropheten sich gezeigt und durch diese umgestaltet wurde. In eine neue Phase trat sie im babylonischen Exil; in den Tagen Serubabels wurde ihre Realisierung (wie wohl vergeblich) erwartet. Mit dem stets tieferen Zerfall des Davidschen Geschlechts kommt die Hoffnung auf den Rettergott um so lebhafter auf. Mit der Makkabäerzeit kommt auch eine Apokalyptik auf, die die Erwartung des himmlischen Menschensohnes in die Heilandserwartung eingeführt und so das wirkliche Kommen des himmlischen Menschensohnes, wie er in Jesu Christo auftritt, am deutlichsten und vollkommensten vorbereitet. Eine sehr beachtenswerte Studie.

Vom Verlag von A. Deichert (G. Böhme) kamen nachfolgende Schriften:

Wiebers, Pastor Hugo, Jesus und Petrus. Zwölf Predigten über persönliches Christentum. 80 Seiten. Mk. 1.40.

Wir brauchen Persönlichkeiten. Darum muß Ziel und Inhalt der Predigt unserer Zeit sein: Persönliches Christentum. Das wollen diese Predigten sagen und zeigen, die zwölf Szenen aus dem Leben des Petrus behandeln und darstellen, wie Jesus in ihm persönliches Christentum wirkte, entfaltete, stärkte und erhielt.

Das sind originelle Predigten, die aller Beachtung wert sind auch in unserm Lande, wo man wohl andere z. T. zwangsweise zum Christentum erziehen will, so wie man selbst es versteht, es aber an der richtigen Selbstkritik und Selbstzucht und Jüngerstellung zu dem Meister fehlen läßt. Den zwölf Predigten liegen folgende Texte und Themata zugrunde:

1. Joh. 1, 40—42. Jesus hat, was du brauchst.
2. Lukas 5, 1—11. Jesus will dich ganz haben.
3. Matth. 14, 22—32. Wage etwas mit Jesu.
4. Joh. 6, 66—69. Jesus will überzeugte Jünger.
5. Matth. 16, 13—18. Der Herr fordert dein Bekenntnis.
6. Matth. 16, 21—25. Jesus will dich zur Selbstverleugnung erziehen.
7. Matth. 17, 1—9. Wir haben einen großen Heiland.
8. Matth. 18, 15—17, 21—35. Vergib stets.
9. Matth. 19, 27—30. Wer sich selbst aufgibt, der gewinnt.
10. Joh. 13, 1—15. Laß dir von Jesu dienen.
11. Matth. 26, 31—35, 57. 58, 69—75. Der Herr will reine Liebe.
12. Joh. 21, 15—19. Vergiß deine vergebenen Sünden nicht.

Wir wollen nur wenige charakteristische Gedanken aus der ersten Predigt herausheben: „Wir Pastoren sollen unsere Zeit, die so sehr veräußerlicht, ins Innere führen. Wir sollen ihm sagen, was sie in Wirklichkeit braucht. Aber wir sollen nicht Großarbeit tun, sondern Kleinarbeit. Wir sollen der einzelnen Seele nachgehen und ihre Bedürfnisse vertiefen und zum Bewußtsein bringen."*) — — Bei der Namengebung an Simon heißt's: „Muß es nicht im Herzen des Petrus nachklingen: Der kennt mich!? — Ich weiß nicht, ob du schon einmal unter dem Eindruck eines Menschen gestanden, von dem du merktest: Der kennt mich! Neulich hat ein Mädchen einen Offizier zu Tode gequält, weil es ihm immer drohend sagte: Ich kenne dich! Und es war gar nicht einmal so. Ja, wer mich kennt, der hat Macht über mich. Ich fliehe ihn vielleicht. Aber er braucht nur zu winken. Dann hat er mich wieder. Ich kann nicht

*) Vergl. das Vorwort im Januarheft 1909.

von ihm los." — Wenn das nun so ist auch bei dem Herrn, und er deckt uns das Herz auf, zeigt uns unsere Bedürfnisse, welche persönliche Herzenserfahrungen kann man da bei ihm machen!

Aus gleichem Verlag kam:

Vademecum homileticum. 2000 Predigt-Dispositionen über sämtliche altkirchliche, Thomasianische und andere Perikopenreihen aus den besten Predigten der Neuzeit gesammelt, nebst Beobachtungen über die moderne Predigt von R. A. Kohlrausch, Sup. zu Großmonra. Dritte vermehrte Auflage. 297 Seiten. Preis: broschiert 4 Mk. Ueber 70 Autoren werden namhaft gemacht, von denen Dispositionen ihrer Predigten dargeboten werden.

Zunächst bietet der Verfasser auf 47 Seiten „Beobachtungen über die moderne Predigt. Und die sind interessant und lehrreich. Er spricht offen aus, was er zu tadeln hat. Da nennt er z. B., daß zu wenig in gemeinverständlichen Worten dem Volk gesagt werde, was bestimmte Begriffe meinen. Man operiert mit biblischen Begriffen, ohne auf die Bedenken und Fragen des Hörers einzugehen. Z. B.: Warum ist Christi Blut zur Vergebung der Sünden erforderlich? Oder: Wie lernt man glauben an den Heiland? Oder was ist Rechtfertigung? Ferner wird konstatiert, daß die heutige Predigt allerdinge Christum treibt mit recht erfreulicher Einmütigkeit. Aber „das andere ist nicht minder sicher und gewiß, daß die moderne Predigt über diesem Zentrum des christlichen Lebens die Peripherie desselben, die realen Verhältnisse, die rauhe Wirklichkeit des täglichen Daseins zu sehr vernachlässigt hat." — Das Leben der Gegenwart pulsiert nicht in den neueren Predigten. Die Prediger stehen dem wirklichen, praktischen Leben, besonders der Armen, der Unterdrückten, der Vergewaltigten zu ferne. Es ist eine gewisse Scheu, soziale Schäden anzufassen und aufzudecken und besonders den Gewalthabern ernstlich ins Gewissen zu reden, was Verfasser zu tadeln Ursache findet, und er hat seine Auswahl aus ungefähr 4000 gedruckten Predigten der Neuzeit getroffen; weiß also, wovon er redet. —

Auch über die Form der Predigt hat er manchen Tadel auszusprechen, und redet mehr der Homilie das Wort, die sich eng an den Text anschließen und Wort- und Sacherklärung geben kann und soll. Der „moderne Mensch", wie er in Stadt und Land in verschiedenen Typen gefunden wird, wird dargestellt und die Frage erörtert, wie diesen verschiedenen Typen des modernen Menschen zu predigen sei. Dann folgen die Dispositionen, die so gegeben werden, daß Verfasser die Bücher des Neuen Testaments der Reihe nach, nach Kapitel und Vers, vornimmt und die dafür ausgesuchten Dispositionen darbietet. Man kann also für irgend einen bestimmten Text leicht die dafür dargebotenen Dispositionen finden, die in reicher Fülle und Mannigfaltigkeit vorhanden sind. Nicht so, daß für jedes Kapitel oder gar Vers des Neuen Testaments auch entsprechende Dispositionen vorhanden wären, sondern das richtet sich nach der vorhandenen Auswahl, die für manche neutestamentliche Bücher recht kärglich ist. So besonders für Acta und Römerbrief; auch die Offenbarung kommt kurz weg. Am Schluß bietet Verfasser noch eine Tabelle der am meisten benützten Perikopensysteme; es werden in den Evangelien sieben Reihen neben einander aufgeführt, in den Episteln sechs Reihen; dann folgen noch die neutestamentlichen Lektionen der preußischen Landeskirche für's ganze Kirchenjahr.

Das Buch ist inhalts- und lehrreich für junge und alte Prediger und gibt

reiche Anregung, wie dem heutigen Geschlecht das Evangelium von Christo in packender Weise gepredigt werden soll und kann.

Aus gleichem Verlag kam:

Dr. W. Walther, Prof. Theol. in Rostock: „Die christliche Sittlichkeit nach Luther.“ 3. Heft von: „Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart.“ 137 Seiten. Preis: brosch. Mk. 2.80; kart. Mk. 3.00.

Es ist ein Kampf wider zwei Angriffsseiten, den Dr. Walther in den drei Heften: „Das Erbe der Reformation“ u. s. w. zu führen unternommen hat; 1) Der Kampf wider Rom, das nicht aufhört, die Reformation und ihre Helden zu beschimpfen und in den Kot zu ziehen; und 2) Der Kampf wider die sog. moderne Theologie, die den Anspruch erhebt, das Werk Luthers fortzusetzen, obwohl sie in ihren Glaubensanschauungen so weit links steht, daß ihr nicht nur der Glaube der Väter der Reformation nichts mehr gilt, sondern sie keck und kühn auch die Autorität des Apostels Paulus, ja Jesu selbst, ablehnt. Das nachzuweisen war die Absicht Dr. Walthers bei Herausgabe der genannten Hefte. — Um einer unliebsamen und unfruchtbaren Kontroverse mit den Gegnern aus dem modernen Lager vorzubeugen, weicht Verfasser im vorliegenden 3. Heft insofern von der Methode der früheren Hefte ab, und sucht nur die Anschauung Luthers positiv darzustellen und gelegentlich abweichende Auffassungen zurückzuweisen. Das Heft behandelt die christliche Sittlichkeit in vier Abschnitten: 1) Die wahre Sittlichkeit; 2) Die Quelle der wahren Sittlichkeit, oder die Bedeutung des Glaubens für die Sittlichkeit; 3) Des gläubigen Christen empirische Sittlichkeit; 4) Die Notwendigeit der Sittlichkeit, oder die Bedeutung der Sittlichkeit für den Glauben.

Die Römlinge behaupten ja, daß die evangelische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben der wahren Sittlichkeit den Boden entziehe; die neuere Tendenz der modernen Strömung aber geht dahin, dem Glauben den Boden zu entziehen und alles auf Moral und Sittlichkeit zu reduzieren. Wie die Lehre Luthers zwischen diesen beiden Gegenströmungen sich hindurch bewegt, das ist in obigem Hefte zu lesen.

Vom Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh, kamen folgende Schriften:

Schaeder, Dr. Erich, Professor der Theologie in Kiel, Kirche und Gegenwart. Vorlesungen. Mk. 1.50. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schlatter und Prof. Dr. W. Lütgert. 13. Jahrgang 1909. Heft 1.)

In dem ersten Teile (Kirche, Heiliger Geist und Geister von heute) führt Verfasser aus, daß die echte Kirche Jesu Christi nur die ist und nur da zu finden, wo der heilige Gottesgeist Menschen innerlich erfaßt und erneuert und sie mit dem überweltlichen Gott durch den von oben gekommenen Christus in lebensvolle Gemeinschaft versetzt. Des Heiligen Geistes zentrales Wirken ist, „daß er den Herrn Christus mit dem ganzen Ertrag seiner Geschichte für uns über die Stufe der Vergangenheit und Entfernung in die strikteste Gegenwart hebt.“ „Persönliche Gottesgemeinschaft gibt es nur so, daß der Christus, der lebend und leidend und auferstehend unser Versöhner mit Gott wurde, im Geiste uns gegenwärtig ist und als Versöhner in lebendiger Liebe an uns wirkt.“ Mit solchen und ähnlichen Ausführungen legt der Verfasser den positiven Grund, von dem aus er jede Konstruktion des Christentums abweisen

kann, die dasselbe nur als ein naturgemäßes Entwicklungsprodukt der Religionsgeschichte betrachtet und behandelt.

Schon im ersten Teil behandelt er dann die Surrogate, die sich an die Stelle des echten Christentums zu setzen suchen. So besonders das Surrogat des Amerikaners Ralph Waldo Trine und seine „Lebensbücher." Von diesen sollen an 400,000 Exemplare in englischer Sprache verkauft worden sein. Von der deutschen Uebersetzung an 60,000. Ein Zeichen, wie leicht sich die Christen Surrogate für das Echte unterschieben lassen. Andere Surrogate bieten die phantastischen Gesellschaften der Theosophen, Okkultisten u. a.

Im zweiten Teile behandelt Verfasser das Thema: „Die Kirche die zentrale Geistesmacht auch im Kulturleben der Gegenwart." Er nennt es mit Recht ein kühnes Thema. Denn er weist nach und führt aus, wie sehr die heutige Strömung der ganzen Weltkultur viel mehr antikirchlich, ja z. T. sogar antichristlich, oder doch entschieden antireligiös ist.

In scharfer Distinktion weist er den tiefgreifenden Unterschied zwischen dem (echten) Christentum nach, wie er es im ersten Teil thetisch dargestellt hat, und dem, was man unter Kultur zu verstehen hat.

„Im Christentum verbindet der unendliche Geist, Gott, in freier, herablassender Gnade uns Menschen, uns Sünder, mit sich zur Gemeinschaft. .... Unser Christentum, unser Glaube ist Gottes Werk an uns Staubgeborenen, an uns Sündern und Widersachern Gottes." „Kultur aber ist nicht Gottes Werk an uns, Kultur ist unser eigenes Werk an unserer Welt." Also wie gesagt: Christum ist Gottes Werk an uns; Kultur ist Menschenwerk an der Welt. Diese Kultur aber wird heutzutage beherrscht von der naturalistischen Strömung, die alles Uebernatürliche, alles Eingreifen eines lebendigen Gottes in diese Welt, bekämpft. Daher die der Kirche abgewandte, feindselige Stimmung. Man will nur ein Christentum, das in Harmonie steht mit der naturalistischen, evolutionistischen Strömung unserer Zeit; ein Christentum von unten, aber nicht von oben.

Dieser Strömung kommt die sogenannte moderne Theologie entgegen. Sie entleert das Christentum von allen übernatürlichen, wunderbaren Faktoren. Sie kennt nur noch einen imanenten Gott und einen Christus von unten her, nicht von oben. Sie will dem Welt- und Kultur-seligen Geschlecht von heute das Christentum mundgerecht machen, und wirft darum alles das über Bord, was uns Bibelchristen das Wesentliche des Christentums ist. Ihre maßgebenden Sprecher hat die kulturfreudige, moderne Theologie in Tröltsch gefunden, mit dem sich Verfasser dann im Folgenden scharf auseinander setzt.

Die Probleme, die im heutigen Kampf der Geister verhandelt werden, finden somit in vorliegender Schrift eine scharfe und gründliche Beleuchtung. Die moderne Theologie gibt das Christentum preis an die weltliche Kultur, die sich nicht über die Welt zu erheben vermag.

Schlatter, Dr. A., Professor in Tübingen. Die Theologie des Neuen Testaments und die Dogmatik. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schlatter und Prof. Dr. W. Lütgert. 13. Jahrgang 1909. Heft 2.) Mk. 1.40.

Auch dieses neue Heft der „Beiträge zur Förderung christlicher Theologie" verdient besondere Beachtung. Verfasser behandelt 1. die Einrede gegen eine historische Theologie des Neuen Testaments; 2. die Pflicht zur historischen Arbeit; 3. die der neutestamentlichen Theologie gesetzte Schranke; 4. Statistik

und Aetiologie; 5. die Einrede gegen die erklärende Absicht der geschichtlichen Arbeit; 6. die neutestamentliche Theologie und die neutestamentliche Geschichte.

Die Disziplin der Theologie des Neuen Testaments ist dadurch eine überaus schwierige, daß der Forscher persönliche Voraussetzungen an das Neue Testaments heranbringt, die das Kolorit seines Gottesglaubens an sich tragen. Er wird leicht durch dieselben beeinflußt, die neutestamentlichen Schriften von seinen Voraussetzungen aus zu beurteilen, und das bestimmt dann sein Ergebnis. Die moderne Theologie sieht und liest ganz andere Resultate heraus als die der positiv bibelgläubigen Forscher. — Diese Schwierigkeiten werden in vorstehendem Buch beleuchtet.

Kallies, H., Pastor in Neustadt in Mecklenburg. Der Begriff der Offenbarung. (Handreichung zur Vertiefung christlicher Erkenntnis. Herausgegeben von Pastor J. Möller und Gen.-Sup. W. Zöllner. Heft 11.) 80 Pf.

Eine Handreichung zur Vertiefung christlicher Erkenntnis sollen diese Hefte bieten. Nicht an den Theologen, sondern an den forschenden Bibelleser wenden sie sich in erster Linie. Die theologische Forschung wollen sie nicht fördern, sondern was durch diese Forschung in den tiefen Schächten an Gold gefunden ist, das möchten sie helfen, in gangbare Münzen zu prägen und weiter zu geben. Dieses Heft behandelt: 1. Die geschichtliche Tatsache der Offenbarung. 2. Die moderne Umdeutung. 3. Die begriffliche Abgrenzung. 4. Die religionsphilosophische Begründung. 5. Die persönliche Offenbarungserkenntnis.

Verfasser steht ungeschwächt auf dem vollen Bibelglauben. Er sagt: „Die gegenwärtige Theologie hat sich zum großen Teil von dem naturwissenschaftlichen Gedanken der Entwicklung in den Bann schlagen lassen." Ein Beispiel davon ist D. K. Beths Buch: „Urmensch, Welt und Gott," das wir auch in diesem Heft zur Anzeige bringen.

„Der Geisteskampf der Gegenwart," (früher Beweis des Glaubens im Geistesleben der Gegenwart). Monatsschrift für Förderung und Vertiefung christlicher Bildung und Weltanschauung. Herausgegeben von Liz. Theol. E. Pfennigsdorf. 45. Jahrgang. 1909. (Jan.—Dez.) Monatlich ein Heft von 32—40 Seiten. Preis vierteljährlich Mk. 1.50; mit Porto Mk. 1.65. — Mit „Theolog. Literaturbericht" und „Vierteljahrsbericht" zusammen vierteljährlich Mk. 2; mit Porto Mk. 2.30.

Inhalt des 4. Heftes: Die naturwissenschaftliche Charakteristik des Lebens. Von Prof. Dr. Ed. Hoppe. — Ralph Waldo Trine. Von Gerh. Heinzelmann. — „Lebenskräfte des Evangeliums." Von Liz. Dr. Gloatz. — „Das Hohe Lied" von Sudermann. Von Dr. O. Trübe. — Rundschau im Geisteskampf. Vom Herausgeber. — Sprechsaal. — Miszellen. — Notizen und Besprechungen. Vom Herausgeber.

Inhalt des 5. Heftes: Fr. W. Försters sexuelle Pädagogik. Von E. Pfennigsdorf. — Religionsunterricht oder nicht? Von Paul Genrich. — Fr. Nietzsches Ecce homo. Von Dr. Düringer. — Aphorismen eines Naturwissenschaftlers. Von A. Mayer. — Keimendes Leben. Von Julie Kniese. — Rundschau im Geisteskampf. Vom Herausgeber. — Sprechsaal. — Miszellen. — Notizen und Besprechungen. Vom Herausgeber.

„Theologischer Literatur-Bericht. Begründet von Pfr. P. Eger. Herausgegeben von Pfr. J. Jordan. 32. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.) Mit der Beilage „Vierteljahrsbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten." Jährlich 12 Hefte Mk. 3.00; mit Porto Mk. 3.60.

Inhalt des 4. Heftes: Die neue Mystik, Philosophie (3), Theologie (2), Exegetische Theologie, Bibelwissenschaft (15), Historische Theologie (4), Systematische Theologie (3) Praktische Theologie, Katechetik und Pädagogik (4), Liturgik und Hymnologie, Kirchliche Baukunst (3), Pastoraltheologie (2), Aeußere Mission (7), Römisches und Antirömisches (2), Vermischtes (5), Neue Auflagen und Ausgaben (2), Dies und Das (5), Zeitschriften (1), Eingegangene Schriften (6), Bücherschau, Zeitschriftenschau, Rezensionenschau.

Inhalt des 5. Heftes: Zur Religionsphilosophie und -geschichte (5), Theologie (2), Exegetische Theologie, Bibelwissenschaft (10), Historische Theologie (9), Dogmengeschichte (5), Praktische Theologie, Katechetik und Pädagogik (11), Pflege der Konfirmierten (3), Hymnologie (2), Pastoraltheologie (3), Erbauliches (4), Aeußere Mission (5), Römisches und Antirömisches (3), Kirchliche Gegenwart (2), Dies und Das (2), Zeitschriften (3), Neue Auflage und Ausgaben (3), Eingegangene Schriften (2), Bücherschau, Zeitschriftenschau, Rezensionenschau.

Vierteljahrsbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten. Herausgegeben von Pfarrer J. Joran. 3. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.) Jährlich vier Hefte. Mk. 1.00; mit Porto Mk. 1.20.

„Der Türmer." Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeber: Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß Vierteljährlich (3 Hefte) Mk. 4; Probehefte franko. (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer.)

Aus dem Inhalt des Maiheftes: „Künstlerische Kultur. Von Prof. Dr. Ed. Heyck. — Die Briefe des alten Josias Köppen. Von Marie Diers. (Forts.) — Kleist-Retzow. Von Herman v. Petersdorff. — Heimkehr. Von Eilhard Erich Pauls. — Vaterlandsliebe und Weltbürgertum. Von Prof. Dr. Eduard Westermarck. — Kulturopfer. Von G. — Die Seelenkultur der modernen Frau. — Die Geheimnisse des Harems. — Spielertypen in Monte Carlo. — Berlin W. — Ehrlose Väter. — Goethe und der Frack. — Brandwunden durch Suggestion. — Gehirn und Seele. — Eine kuriose Geschichte. — Irrende Irrenärzte. — Alter und Intelligenz. — Wie man stirbt. — Wehrpflicht, Wehrsteuer und Wahlrecht. Von E. Witte. — Modernismus in der protestantischen Theologie. Von Albert Lienhard. — Türmers Tagebuch: Gesellschaftliche Verpflichtungen. Die blaue Internationale. Die „Herren" unter sich. Volksstimme gegen Juristenrecht. — Die Bedeutung des historischen Romans. Von Dr. Karl Storck. — Rudolf von Gottschalls „Jugenderinnerungen. Von St. — Lyrik. Von Maurice von Stern. — Die Trägheit des Herzens. Von St. — Raumkunst. Ueber die Stellung des Hans von Marés. Von Dr. Karl Storck. — Alfred Messel. Von St. — Gassenhauer und Tanzlied. Von Rudolph Vogel. — Vom Knaben Mozart. Von K. St. — Historische württembergische Armeemärsche. Von Prof. Otto Schmid-Dresden. — Vom Zug der Toten. Von Karl Storck. — Schundliteratur. Von K. Neye. — Von der japanischen Kunst. Von Felix Poppenberg. — Walter Braunfels „Prinzessin Brambilla." Von R. Kr. — Brettlelend. — Affenkultur. — Was ist modern? — Kunstbeilagen: Hans v. Marés: Bad der Diana. Die Netzträger. Die Ruderer. Gefechtsszene aus den Freiheitskriegen. St. Martin. St. Hubertus. St. Georg. — Notenbeilage: Alt-Württembergische Armeemärsche. Herausgegeben und bearbeitet von Prof. Otto Schmid-Dresden. Vom Knaben Mozart.

Anmerkung zu Seite 317 des vorigen Heftes.

Ein freundlicher Leser unseres Blattes, dem wir hiermit unsern Dank erstatten, sandte uns die Mitteilung, daß die Zitate in Wilhelm Löhes Leben, die mit D. I., D. II., D. III. bezeichnet sind, sich beziehen auf drei Bände, geschrieben von Inspektor Joh. Deinzer, über Wilhelm Löhes Leben. Ob Dr. Schäfer in dem von uns angezeigten Werk doch eine diesbezügliche Bemerkung machte, die uns entgangen ist, können wir heute wegen Mangel an Zeit nicht feststellen.

Magazin
— für —
Evangelische Theologie und Kirche.
Herausgegeben von der Deutschen Evang. Synode von Nordamerika.
Preis für den Jahrgang (6 Hefte) $1.50; Ausland $1.60.

Neue Folge: 11. Band. St. Louis, Mo. November 1909.

Johannes Calvins Leben und Wirken.

Von Past. G. Brändli, Herndon, Kans.

(Schluß.)

4. Von Calvins Rückkehr nach Genf bis zu seinem Ende. 1541—1564.

Groß war die Freude und außerordentlich der Jubel, als Calvin endlich am 13. September 1541 in Genf anlangte. Volk und Rat wetteiferten miteinander, ihm ihre Huldigungen darzubringen, so daß sein Einzug in die Stadt zu einem wahren Triumphzug sich gestaltete. Man empfand diese Rückkehr des Reformators, wie Beza sagt, als eine einzigartige göttliche Gunsterweisung.

Im Auftrag des Rates verfaßte Calvin nun die Satzungen für das kirchliche und bürgerliche Leben, die in 168 Artikeln das gesamte Leben des Volkes nach christlichen Grundsätzen ordnete. „Die Verherrlichung Gottes durch die wirkliche, volle Herrschaft seines Wortes im Leben der Christenheit," nicht eine Kopie des mosaischen Gottesstaates, ist's, was Calvin mit diesen Satzungen, wie überhaupt mit seiner reformatorischen Tätigkeit erstrebte. Die von ihm verfaßten Ordnungen sind bereits am 20. Nov. mit nur unbedeutenden Abänderungen zum Gesetz erhoben worden.

Die leitenden Grundgedanken hat Calvin besonders in den späteren Ausgaben seiner Institutio ausführlich dargelegt. Mit Berufung auf das göttliche, gleich ursprüngliche Recht von Staat und Kirche zieht Calvin den durchaus konsequenten Schluß: daß keine der beiden Institutionen eine Oberherrschaft über die andere sich anmaßen dürfe, sondern eine jede durchaus unabhängig von der anderen, und nur ihrem eigenen Gesetz folgend, ihren Weg zu gehen habe. Damit bricht er sowohl mit der Tradition der katholischen Kirche, die von jeher auch die oberste Macht in weltlichen Dingen behaupten will, wie mit der Tendenz der bisherigen reformatorischen Bewegung, einer christlichen Obrigkeit auch die letzte Entscheidung in geistlichen Dingen zu übertragen. Nach

Calvin gehören aber, trotz der Scheidung, die er vollzieht zwischen dem Gebiet der Betätigung, das er jedem zuweist, Kirche und Staat zusammen, und sollen zusammen wirken, wie Leib und Seele. Der Staat hat auf seinem Gebiet so zu wirken, daß er in allem, was er vornimmt, die Ehre Gottes und die Förderung der Kirche im Auge behält; der Kirche dagegen liegt es ob, das Volk so zu erziehen, daß die Durchführung dieser Aufgaben dem Staate möglich gemacht werde.[1])

Freilich ist die Durchführung dieser Ideen in der Praxis weniger geglückt, als ihre Formulierung. Das lag an den damaligen Verhältnissen, mit denen Calvin zu rechnen hatte. Das momentane Bedürfnis, sowie das Beispiel der katholischen Kirche, die er bekämpfte, nötigten ihn zu Zugeständnissen, die mit seinen Theorieen über das Verhältnis von Staat und Kirche sich nicht vereinigen ließen. Der Staat mußte mehr in Anspruch genommen werden, und die Kirche kam infolgedessen in größere Abhängigkeit von ihm, als es dem schönen Ideal, das Calvin vorschwebte, entsprach.

Man mag über Calvins Versuch, sein Ideal eines christlichen Staatswesens in Genf zu verwirklichen, urteilen, wie man will: ungerecht ist jedes Urteil, das nicht anerkennt, daß Calvins Ziele, die er damit verfolgte, mit den Herrschergelüsten der katholischen Kirche nicht nur nichts gemein haben, sondern ihnen geradezu entgegengesetzt sind. Denn nicht eine Kirche, die die Welt beherrsche, war's, was Calvin mit seinen Satzungen für das kirchliche und staatliche Leben in Genf erstrebte, sondern eine Gemeinde Christi ohne Makel; *ein Volk Gottes auf Erden, das die göttliche Grundforderung nach Kräften verwirklichte: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig!"*[2])

Es ist wunderbar, wenn man in Betracht zieht, wie Calvin, im Alter von 32 Jahren, im bescheidenen Amt eines Predigers, durch seine „Institutionen", zwar nicht, wie man ihm vorwirft, sich zum geistlichen Diktator Genfs aufgeworfen hat, sondern die Genfer Bürgerschaft mit ihrem ungezügelten Freiheitsdurst und ihren verwilderten Sitten so zu bändigen wußte, daß in kürzester Zeit die Ordnung in der zügellosen Stadt wieder hergestellt war. Aber nicht nur das war die heilsame Wirkung, die Calvins Werk hervorbrachte, sondern: in weniger als drei Generationen waren die Sitten Genfs völlig umgestaltet. Der Frivolität und Zügellosigkeit folgte jene etwas herbe Sittenstrenge mit dem Ernste, der in früheren Tagen die Schüler des Reformators kenntlich machte. Die Geschichte berichtet nur von *zwei* Männern, die einem ganzen Volke das Siegel ihrer Gedanken bleibend aufdrückten: von *Lykurgus* und *Calvin*[3]) — freilich, die alten Formen jener zeitweiligen Zucht-Einrichtungen sind gefallen, aber der Geist, aus dem diese

---

1) Vgl. Calvins Inst. IV, XI, 3 f; XX, 1. ed. Thol. II, 310 f. 475 f.

2) Vgl. die überaus treffliche Darstellung bei Dr. E. Stähelin, a. a. O. I, 319—353.

3) Haag, France Protestante, III, 123 bei Stähelin I, 333 f.

Formen hervorgegangen sind, wirkt in reichem Segen immer noch fort, und verwirklicht in stets neuer Gestalt den alten Gedanken des Reformators: christliche Gemeinden zu bilden, die mit Wahrheit diesen Namen tragen in der Mitte dieser von Gott gelösten Welt."[4]) Ja gerade durch diese oft bemängelte Gesetzgebung Calvins ist Genf zu einem Herd des Lichtes und der geistigen Befreiung geworden, von dem selbst die Gaben empfangen, welche ihn, dem sie dieselben verdanken, schmähen! „Eine große Anzahl edler Geister entwickelte sich unter dem Schutze der kräftigen Handhabung der Gesetze. Ihre Strenge lähmte nicht den Aufschwung der Geister, sondern sie beförderte ihn. Denn sie war nur gegen das Laster gerichtet, das in der Tat den Menschen lähmt."[5])

So hat Calvin in Genf gearbeitet zu einer Zeit, da er gelegentlich einem Vertrauten gegenüber sich äußerte: Ich kann kaum nach dem Abendessen noch die Feder zur Hand nehmen, wenn ich mich nicht völlig erschöpfen will! Und noch durch 23 Jahre hindurch zog sich seine gesegnete Wirksamkeit, verbunden mit viel Kampf, Mühsal und Schmerz nach außen und innen. An Verläumdungen aller Art, Undank und selbst offener Feindschaft fehlte es ihm nicht. Die kühne Partei der Libertiner, deren Führerschaft Ami Perrin übernommen, beunruhigte ihn bei Tag und Nacht. Es kam soweit, daß man die Hunde auf ihn hetzte, wenn er auf der Straße erschien; auch nannte man ihm zum Spott die Hunde mit seinem Namen, oder verdrehte ihn in Cain.[6]) Der Kampf wogte hin und her, bald zu Gunsten der Feinde der Reformation, bald wieder zu Gunsten ihrer Freunde. Mehr als einmal war Calvins Leben in höchster Gefahr. Ueber all das quälte ihn noch eine schmerzliche Krankheit, die mit den Jahren stetig sich steigerte, seine Kräfte allmählig verzehrte, und seine Arbeit ihm ungemein erschwerte. Seine treue Gattin wurde ihm, nach jahrelangem Siechtum, 1549, durch den Tod entrissen. Und in all diesem Leid und Schmerz, die auf ihn einstürmten, sahen seine Feinde Gottes Gericht über ihren Widersacher, dessen sie sich freuten. Wie sehr Calvin unter all diesen Anfechtungen litt, sagt er einmal mit den Worten: „Besser wäre es für mich, endlich einmal durch die Papisten verbrannt, als unablässig von diesen Menschen gemartert zu werden." All seine trüben Ahnungen, mit denen er zum zweiten Mal nach Genf gezogen, hatten sich mehr als erfüllt. Aber es ist geradezu wunderbar, daß sein Freund und Nachfolger Beza, über diese Zeit der schwersten Kämpfe urteilen kann: „Unter diesen Kämpfen gedieh und entwickelte sich die Genfer Kirche ganz wunderbarer Weise!" — Aber nicht nur die kirchliche und politische Organisation des Genfer Gemeinwesens war Calvins Werk, das trotz aller Anfeindung stetig voranschritt; sondern seine Tätigkeit erstreckte sich sogar auf das gesamte Kriminal- und Zivilrecht; ja selbst

[4]) E. Stähelin, a. a. O. I, 334.

[5]) So urteilt E. Stählin I, 350 über die Wirkung der calvinschen Gesetzgebung in Genf.

[6]) Das letztere erzählt Beza in s. Leben Calvins.

Verordnungen der eigentlichen Administration verdankte Genf seiner fleißigen Hand. Es ist fast unglaublich, wie seinem klaren Blick weder Großes noch Kleines entging, das wirklich not tat. Detaillierte Instruktionen für den städtischen Bauinspektor hat er ausgearbeitet, solche für den Artillerieaufseher, die Wächter der Türme; ferner Anordnungen für Feuersgefahr, und anderes mehr. Von ihm stammt auch die Verordnung, daß an den Fenstern der oberen Stockwerke der Häuser Geländer bis zur Brusthöhe angebracht werden müssen, um das Hinausfallen der kleinen Kinder zu verhüten. — Der bereits erwähnte Ancillon sagt mit Recht im Blick auf diese vielverzweigte Tätigkeit Calvins: „Er war nicht nur ein tiefsinniger Theologe, sondern auch ein vortrefflicher Gesetzgeber. Der Anteil, den er an Genfs bürgerlichen und kirchlichen Gesetzen nahm, die mehrere Jahrhunderte hindurch Genfs Glück und Ruhm ausmachten, ist vielleicht noch ein größerer Ehrentitel für ihn als sein theologisches Werk.“[7])

Und sowie Calvin durch kirchliche und bürgerliche Gesetzgebung Genf in religiöser und sittlicher Beziehung zu heben suchte, und sogar säumige Kirchgänger durch Geldstrafen zu fleißigem Besuch der Gottesdienste anzuspornen nicht verschmähte, so strebte er auch danach, das Aeußere der Stadt Genf mit diesem verbesserten inneren Zustand in Einklang zu bringen. Die grausige Pestseuche, die auch in Genf ihre Verheerungen anrichtete, legte ihm die Notwendigkeit der äußeren Reinlichkeit der Stadt nahe. So drang er allen Ernstes darauf, daß aus Häusern und Straßen der Unrat, der sich früher überall aufgehäuft hatte, regelmäßig entfernt wurde. Den Magistrat bewog er Lebensmittelgesetze zu erlassen, die es unmöglich machten, verdorbene Ware oder unreifes Obst auf den Markt zu bringen.

Viel wichtiger aber, als alle diese überaus nützlichen Kleinigkeiten war das, was Calvin für das industrielle Gedeihen der Stadt in diesen Jahren der Not und Bedrängnis geleistet hat. Ende Dezember 1544 legte Calvin dem Rat die dringende Notwendigkeit dar, der um sich greifenden Arbeitslosigkeit zu steuern, und den armen Leuten Brot zu schaffen. Er schlug vor, die Tuch- und Samt-Weberei in Genf einzuführen. Er wurde mit der Ausarbeitung eines detaillierten Planes betraut, der dann auch nach seinen Vorschlägen ausgeführt wurde. Und tatsächlich gelangte diese Industrie bald zu der höchsten Blüte. Seiner Anregung verdankt Genf auch die Einführung der Uhrmacherei, ein Gewerbe, das bis auf den heutigen Tag eine Quelle jenes soliden Wohlstandes geblieben ist, dessen Genf sich seit den Tagen des großen Reformators erfreut.[8])

---

7) Vgl. Stähelin, a. a. O. I, 353.

8) Wie Dr. E. Blösch in seiner Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirche I, 211 behaupten kann: „Calvin blieb, auch nachdem er Genfs Bekehrung als seine Lebensaufgabe erkannte, in dieser Stadt ein Fremder, der für das äußerlich bürgerliche Wohl derselben wenig Sinn hatte“ ist angesichts der oben erwähnten Tatsachen ein unverständliches Rätsel; um so unverständlicher, im Blick auf das hohe Lob, das

Doch weit über Genf hinaus erstreckte sich Calvins Wirksamkeit. Er stand in regem Verkehr mit den schweizerischen Reformationszentren: Basel, Bern und Zürich. Mit Bucer in Straßburg und Melanchthon in Wittenberg verband ihn innige Freundschaft, bei ihm hieß es in Wahrheit: mein Arbeitsfeld ist die Welt. Schön bemerkt Beza hierüber: „Nicht nur die Fürsorge für seine nächste Umgebung beschäftigte ihn, sondern auch auf viele andere, weitere Kreise erstreckte sie sich. Denn dermaßen segnete der Herr sein Wirken, daß man aus allen Teilen der christlichen Welt, teils seinen Rat in Sachen der Religion dringend verlangte,teils herbeiströmte ihn zu hören, so daß die Stadt Genf das Schauspiel einer Volksversammlung bot, die sich aus Italien, England und Spanien zusammengefunden, und man hätte meinen sollen, die eine Stadt könne unmöglich genügend Raum bieten für so viele Gäste."

So verbreitete sich denn von Genf aus ein Heer von Streitern für das Evangelium, die in verschiedenen Ländern ihr treues Zeugnis mit ihrem Blut besiegelten. Dazu trugen Calvins Briefe und Schriften das Wort des Lebens in viele Länder hinaus, und seine Lehre fand infolge ihrer Klarheit und Tiefe auch vielfach da Aufnahme, wo die Reformation durch Luther und Zwingli bereits eingeführt war.[9])

Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß sich auch der Widerspruch regte, insonderheit wider seine bis zur letzten Konsequenz entwickelte Prädestinationslehre. Der erste, der mit diesem Widerspruch offen hervortrat, war Bolsec, ein ehemaliger Karmelitermönch aus Paris, der zwar „die Kapuze abgelegt, aber den mönchischen Geist beibehalten hatte." Am 23. Dezember 1551 wurde Bolsec, der seinen Standpunkt wider Calvin nicht behaupten konnte, aus Genf vertrieben. Er ist später wieder katholisch geworden, als ihn die Berner auch in Thonon nicht dulden wollten. Der Hauptstreitpunkt war damals, und ist es bis heute geblieben, daß Calvin die Verdammnis der Menschen nicht von ihrem eigenen Verhalten, sondern von dem Ratschluß Gottes abhängig machte. Calvin lehrt eine doppelte Vorherbestimmung der Menschen: *die einen werden zum Heil, die anderen zur Ver-*

Calvin von Blösch I, 294 f. erhält, eben wegen dieser, seiner *Fürsorge* für das äußerlich bürgerliche Wohl der Stadt Genf, „*die der Bürgerschaft Arbeit und bald auch Reichtum* verschaffte." — Es ist merkwürdig, daß man lieber eine *widerspruchsvolle*, als eine *gerechte* Darstellung des Lebens und Wirkens dieses großen Mannes bietet.

9) Mit der evang. Gemeinde in Paris stand er in fortwährendem seelsorgerlichen Verkehr. — Mit den höchsten Würdenträgern in Polen knüpfte er Verbindungen an zur Förderung des Reformationswerkes. — Eduard VI. von England und Herzog von Somerset stehen mit Calvin in brieflichem Verkehr. — Dem Prinz Christoph, Herzog von Würtemberg widmete er 1848 seinen Kommentar zu den Briefen Pauli an die Gal., Eph., Phil. und Col.; Siegmund August von Polen 1549 den Kommentar zum Hebräerbrief; Eduard VI. von England 1551 die kathol. Briefe; Christian III. von Dänemark die erste und dem frommen Fürsten Radziwil von Polen die zweite Ausgabe seines Kommentars zur Apostelgeschichte; 1552 u. '60, dem Rat der Stadt Frankfurt 1555 seine Erklärung der Synoptiker; dem Herzog von Somerset den Kommentar der Pastoralbriefe 1556.

dammnis prädestiniert. Jedenfalls ist zuzugeben, daß Calvin nicht durch Spekulation, sondern, wie er selber bezeugt, durch das Schriftzeugnis selber zu dieser Ueberzeugung gelangt ist. Und man muß seine diesbezüglichen Darlegungen in der Institutio und in seinen Kommentaren gelesen haben, um sich davon zu überzeugen, mit welch heiliger Scheu er dabei einfach das annimmt, was die Schrift ihm bietet. Greifen wir aus der Fülle des vorhandenen Materials nur ein Beispiel heraus, seine Auslegung der Stelle Lukas 8, 10—17.[10]) Mit dem Vortrag dieses Gleichnisses verfolgte Jesus einen bestimmten Zweck: unter einer Allegorie zu verhüllen, was er ohne Bild klarer und verständlicher hätte sagen können. Aus Christi Antwort an die Jünger, V. 11, entnehmen wir, daß die Lehre des Heils von Gott den Menschen in ganz verschiedener Absicht angeboten wird. Denn Christus bezeugt, er habe mit Absicht recht unverständlich geredet, damit vielen seine Rede ein Rätsel bleiben, und auf ihre Ohren nur einen ganz unbestimmten Eindruck ausüben soll. In Uebereinstimmung damit bezeugt Paulus vom Evangelium (2. Kor. 4, 4), es sei den Gottlosen, den dem Verderben Bestimmten, deren Sinn der Teufel verblendet habe, verhüllt. Das bleibt ja stets eine unumstößliche Wahrheit, daß Gottes Wort nicht dunkel ist, außer sofern es die Welt durch ihre Blindheit verdunkelt. Indessen hat nichtsdestoweniger der Herr seine Geheimnisse, die er für sich behält, sodaß die Gottlosen niemals auf ihren Sinn kommen können. Und zwar entzieht er ihnen unstreitig auf zweifache Weise das Licht seiner Lehre: denn bald trägt er in Rätseln vor, was in ganz leicht verständlicher Weise hätte gesagt werden können, bald, indem er ohne Rätsel und Bild seine Meinung offen darlegt, stumpft er ihren Sinn dermaßen ab und schlägt sie mit Unverstand, daß sie im hellen Lichte erblinden. Hierher gehören jene furchtbaren Drohungen Jes. 28, 11; 29, 11. Schon das, daß Christus seine Lehre absichtlich so mitgeteilt hat, daß sie nur wenigen Nutzen bringen sollte, indem sie wirklich ihren Herzen eingeprägt wurde, während sie dagegen die übrigen in Unsicherheit und Ratlosigkeit ließ, führt zu dem Schluß, daß den Menschen die Lehre vom göttlichen Heil nicht in ein und derselben Absicht vorgehalten werde, sondern nach einem wunderbaren Ratschluß so wirken muß, daß sie ebensogut den Gottlosen ein Geruch des Todes zum Tode, wie den Erwählten ein lebenspendender Geruch sei. — Warum hebt Jesus so geflissentlich hervor, daß die Jünger einer besonderen Gnade Gottes gewürdigt werden, einer Gnade, die eben darin ihre Besonderheit hat, daß sie der Volksmenge vorenthalten wird? Worin ist denn dieser Vorzug der Apostel begründet, jedenfalls nicht in ihrer größeren Würdigkeit, die sie zum Empfang besonderer Gnade qualifizieren würde, Christus sagt: sie ist euch geschenkt; und diese Erklärung schließt somit alles Verdienst von seiten der Apostel aus. „So erklärt also Christus, es gebe gewisse

10) Vgl. Calvins Kommentar zu den Synoptikern II, 5—9, ed. Tholuck, Berlin 1833. Wir geben natürlich nur einen gedrängten Auszug der leitenden Grundgedanken dieser trefflichen Erklärung.

Menschen, die auserwählt seien, die Gott insonderheit der Ehre würdigt, daß er ihnen seine Geheimnisse enthüllt; den übrigen dagegen werde diese Gnade entzogen. Für solche Unterscheidung gibt es nur einen Grund: daß nämlich Gott die, welche er aus Gnaden erwählt hat, zu sich zieht!

Christus führt das eben Gesagte in V. 12 noch weiter aus, indem er seine Jünger darauf aufmerksam macht, wie gütig Gott an ihnen handele. Das tut er, damit sie seine Gnade um so höher schätzen, und angesichts seiner so großen Wohltat ihre heilige Verpflichtung um so ernster anerkennen sollen. Sie sollen wissen, darum werde ihnen mehr gegeben als der großen Menge, weil es dem himmlischen Vater gefalle, seiner Güte gegen sie sozusagen die Krone aufzusetzen. Denn weil er das Werk seiner Hände nicht aufgibt (Psalm 138, 8), so wird er auch nie müde, seine Kinder zu bereichern. Anderseits erklärt Christus, daß die Gottlosen immer tiefer in Schlechtigkeit fallen, bis sie endlich gänzlich alles Guten bar, an ihrer eigenen Armut zu Grunde gehen. Hart erscheint freilich diese Rede, genommen werde den Gottlosen, weil sie nicht haben.

Für das Volk, sagt Jesus (V. 13), sei seine Rede unverständlich, weil es des wahren Lichts nicht teilhaft sei. Warum die Apostel dieses Licht haben, während die Menge es nicht hat, dafür gibt Christus, eben indem er die b e s o n d e r e, den Aposteln verliehene Gnade betont, keinen anderen Grund an, als den geheimnisvollen Rat Gottes, dessen Gerechtigkeit, auch wenn sie unserem Auge verhüllt ist, dennoch für ihn besteht. Schon V. 14 f. gibt uns hierüber allen erwünschten Aufschluß. Was Jesus gesagt hat, ist nichts Neues, schon Jesajas habe Aehnliches dem Volk Israel verkündet. Auf diese Prophetenstelle beruft sich auch Paulus Act. 28, 26, wo er den Juden ihre hartnäckige Bosheit vorwirft, und diese damit begründet, daß sie blind seien für das Licht des Evangeliums, weil sie in eigensinniger Empörung wider Gott verharren. Hier weist er auf die vor Augen liegende Ursache, dagegen leitet er das eigentlich den Ausschlag gebende, Röm. 11, 7, aus einer höheren, verborgenen Quelle her, da lehrt er nämlich, daß ein Ueberrest g e m ä ß d e r G n a d e n w a h l erhalten bleibe, die übrigen aber werden verblendet, wie es bei Jesajas heißt u. s. w. Hier darf die Gegenüberstellung nicht übersehen werden: denn wenn Gottes Wahl allein, und sicher aus freier Gnade, einen Rest des Volkes erhält, so folgt daraus, daß nach einer unerforschlichen, aber nichtsdestoweniger gerechten Entscheidung Gottes, alle übrigen dem Verderben anheimfallen. Denn wer sind die anderen, die Paulus dem erwählten Rest gegenüberstellt, wenn nicht die, welche Gott des besonderen Heiles nicht gewürdigt hat? Aehnlich verhält sich's bei Joh. 12, 38: Viele, sagt da Jesus, haben nicht geglaubt, weil keiner zum Glauben kommt, dem Gott nicht seinen Arm offenbart. Und im weiteren Verlaufe fügt er noch bei, jene k o n n t e n nicht glauben, weil ebenfalls geschrieben steht (Jes. 6, 9): „verstocke das Herz dieses Volkes!" So meint es auch Jesus, wenn er es dem verbor=

genen Ratschluß Gottes zuschreibt, daß nicht allen ohne Ausnahme die Wahrheit des Evangeliums offenbart sei, sondern der Menge fern gerückt ward in Form von Rätselworten, so daß nur dichtere Finsternis den Verstand des Volkes umnachten sollte. Immer zwar (das ist meine feste Ueberzeugung) haben die, welche Gott mit Blindheit schlägt, diese Strafe verdient. Doch ebenso muß andrerseits festgehalten werden, daß die, welche Gott aus Gnaden erwählt hat, göttlich erleuchtet werden zum Heil, und solches durch eine außerordentliche Gabe; daß dagegen allen Gottlosen das Lebenslicht entzogen wird, sei es daß Gott ihnen sein Wort vorenthält, sei es daß er ihre Augen und Ohren zuschließt, daß sie nicht hören und sehen.

Hier haben wir also in ihren Grundzügen Calvins Prädestinationslehre; und zugleich sehen wir auch, wie er dazu kam. Seine heilige Scheu und Ehrfurcht vor Gottes Wort, an dessen Aussagen er nicht zu drehen und zu deuteln wagte, sondern es nahm, wie es geschrieben steht, das ist's, was man schon seine „unerbittliche Konsequenz" in dieser Sache genannt hat. Auch hier ist Calvin durchdrungen vom Gefühl der Größe und Majestät Gottes, der gegenüber alles, was der Mensch ist und hat, zu einem bedeutungslosen Nichts herabsinkt. Was er darum hier fordert, ist was er immer und überall und zu allererst gefordert hat: nämlich völlige und rückhaltlose Beugung unter Gottes heiligen Willen, als die Stellung, die dem Menschen Gott gegenüber einzig zukommt.

Bald nachdem diese Kämpfe um die Prädestination ausgefochten waren, erhoben sich wiederum die Libertiner, die alten Gegner Calvins, und zwar diesmal zum letzten, entscheidenden Schlag. Beza charakterisiert die damalige Situation, auf die wir nicht näher eingehen können, durchaus richtig, wenn er darüber sagt: „Durch die Bosheit der unruhigen Köpfe war das Jahr 1553 so voller Wirren, daß nicht nur die Kirche, sondern sogar der Staat in der höchsten Gefahr stand." Der Kampf wider die Libertiner hatte damals seinen Höhepunkt erreicht, und die Sache stand für sie so günstig, daß sie auf baldigen, entscheidenden Sieg hofften. Im Rat verfügten sie über eine bedeutende Mehrheit. So stand das Zünglein der Wage so ungünstig als möglich für Calvin, als, um die Wirren noch heilloser zu machen, auch noch Servet Mitte Juli als Flüchtling in Genf anlangte. Das ist im Auge zu behalten, wenn man den tragischen Ausgang Servets in Genf richtig beurteilen will. Ein Sieg dieses übel berüchtigten Irrlehrers, gerade jetzt, wäre gleichbedeutend gewesen mit einer Niederlage Calvins und seiner heiligen Sache, die er vertrat.[11]

---

11) Hier handelt es sich überhaupt vornehmlich um die Frage, ob Servet nach damaligen Rechtsbegriffen wirklich den Tod verdient, oder ob das Rechtsverfahren wider ihn nur den Schein des Rechtes gewahrt habe. Dieses letztere muß aber ganz bestimmt verneint werden, dem Servet ist in Genf volle Gerechtigkeit widerfahren; wie das erstere nur bejaht werden kann. Denn

Michael Servet wurde geboren in Arragonien im Jahre 1509. Er ist also ein Altersgenosse Calvins. Er war ausgezeichnet durch glänzende Geistesgaben, die ihn dem Reformator Genfs ebenbürtig an die Seite stellten; aber, und das unterschied ihn von Calvin, er war ein durch und durch charakterloser Mensch. In Toulouse hatte er die Rechtswissenschaft studiert; dann sich nach Basel wendend, fing er schon dort an, seine kühnen Spekulationen gegen die kirchliche Trinitätslehre zu formulieren, die er später in einem sieben Bücher umfassenden Werk: „Ueber die Irrtümer der Trinitätslehre," zu Hagenau im Elsaß erscheinen ließ. Um seines religiösen Standpunktes willen überall gemieden, ging er nach Paris, wo er bis 1534 Medizin studierte. Als Doktor der Medizin, und berühmt durch seine Entdeckung des Blutumlaufes, ging er 1538 nach Vienne an der Rhone, wo er fast 13 Jahre lang unangefochten sein Wesen trieb, unter der Protektion eines hohen Prälaten der katholischen Kirche. 1553 veröffentlichte er sein Hauptwerk: „Das gereinigte Christentum," worin er hauptsächlich gegen Calvin und Melanchthon Stellung nahm. — Mit seinen grundstürzenden Irrtümern trat Servet überall als der eigentliche Reformator auf. Einen Bucer und Oekolompad behandelte er wie unwissende Schüler. Seine Anmaßung kannte keine Grenzen mehr. Die Lehre der Reformatoren belegte er mit den verächtlichsten Schimpfnamen. Die drei Personen der Gottheit nannte er Ausgeburten des Teufels; den dreieinigen Gott einen dreiköpfigen Höllenhund! Seine Werke brachten überall einen Sturm der Entrüstung hervor. Vom Jahre 1540 an ließ Servet dem Calvin keine Ruhe mehr. Immer bestürmte er ihn mit Zuschriften, bald demütig bittend, bald in stolzer Anmaßung ihn beschimpfend, und endlich die Forderung stellend, seine Lehre, wenn er irgend Vertrauen darein setze, in einer öffentlichen Disputation wider ihn zu verteidigen. Calvin sandte ihm ein Exemplar seiner Institutio mit dem Hinweis darauf, daß er darin alles fände, was er von ihm zu wissen wünsche. Mit einer Flut von bitteren Schmähungen sandte Servet das Buch an Calvin zurück, versehen mit höhnenden Randglossen; zugleich erbot er sich, nach Genf zu kommen, um ihm persönlich Rede zu stehen, wenn er ihm sicheres Geleit verschaffe. Calvin stellte hierauf jeden schriftlichen Verkehr mit Servet ein. An Farel schrieb er in betreff der Zumutung seines Gegners: „Wenn es mir gefiele, macht er sich anheischig, hierher zu kommen. Aber ich will meine Treue nicht verbürgen. Sollte er kommen, so würde ich ihn, wenn meine Autorität noch etwas gilt, nicht lebendig wegziehen lassen." Das war im Februar 1546.[12]) Im selben Monat

---

der Genfer Rat, der seiner Mehrzahl nach aus Gegnern Calvins bestand, hat das Todesurteil über Servet gesprochen, wie es die damalige gesamte christliche Welt, die evangelische, wie die katholische, nicht anders erwartet hat. Wenn dieser ganze Prozeß dem Charakter eines Mannes einen unauslöschlichen Schandfleck aufgebrannt hat, so ist dieser Mann nicht Calvin, sondern Servet.

12) Vgl. zu dieser Darstellung neben Stähelin I, 422—457 auch die vortreffliche Widerlegung der modernen Schmähungen Calvins, bei Ad. Zahn, Calvinstudien 1894; Seite 98 ff.

hatte er bereits an den Verleger Frellon in Lyon geschrieben, der ihn inständig bat, noch ein letztes mahnendes Wort an Servet zu richten: „Nichts ist Servet notwendiger, als Demut zu lernen. Das kann ihm allein von dem Geist Gottes kommen, sonst nirgends woher. Aber wir sind auch verpflichtet, ihm die Hand dazu zu reichen. Wenn Gott ihm diese Gnade gibt, ihm und uns, daß die gegenwärtige Antwort ihm nützt, so werde ich mich darüber freuen!" — Wir haben hier wieder den ganzen Calvin, wie er ist. In demselben Geiste, in dem er Servet hilfreiche Hand reichen will, daß er von seinem Hochmut und von seinen Wahnideen abkomme, und in dem er sich seiner Bekehrung aufrichtig freuen werde — in demselben Geiste versichert er, daß wenn er sich ihm in Genf aufdränge, er ihn dem Gesetz und seinen Folgen rücksichtslos überliefern werde.

Noch zwei Jahre lang gab sich Servet alle erdenkliche Mühe, mit den zudringlichsten Angriffen auf Calvin und sein Werk von diesem eine Antwort zu erpressen; aber Calvin, der damals an Viret geschrieben hat: „Von mir wird er fort an nichts mehr herauszwingen," ließ alles schweigend über sich ergehen. Servet dagegen tat, was in seinen Kräften stand, um die edlen Männer, die an der Spitze des Reformationswerkes standen, zu verlästern. Sein Name wurde infolgedessen in immer weiteren Kreisen ein Gegenstand des Abscheus und der Verwerfung. Allgemein, von Katholiken sowohl, wie protestantischer Seits, beurteilte man ihn als einen Frevler an allem Heiligen, der nicht wert sei, daß ihn die Erde noch länger trage. — Das also war der Mann, der nach der Herausgabe seines letzten Werkes, von der katholischen Inquisition verfolgt, eingekerkert und zum Tode verurteilt ward. Hätte Calvin ihn dem katholischen Ketzergericht ausliefern wollen, so hätte er nicht so lange warten brauchen, denn das Material zu solcher Denunziation lag schon seit Jahren in seiner Hand. Daß Calvin an diesen Vorgängen außerhalb Genfs nicht den mindesten persönlichen Anteil nahm, hat er nicht nur selber ausdrücklich bezeugt, sondern der vornehme Franzose Wilhelm de Trie, der Servets Ankläger in Lyon war, und alle Schritte zur Verhaftung desselben aus eigenem Antrieb getan hat, bezeugt das ganz direkt in einem Schreiben nach Lyon in dieser Angelegenheit, worin er von Calvin sagt: „Nicht daß er nicht wünschte, daß solche verdammte Lästerungen unterdrückt würden, aber es scheint ihm, daß was ihn betrifft, der er nicht das Schwert der Gerechtigkeit trägt, er die Pflicht habe, die Ketzereien vielmehr durch die Lehre zu widerlegen, als durch solche Mittel."[13]) Das war Calvins Stellungnahme in dieser Sache. Und nur durch die inständigsten Bitten, und durch den Hinweis darauf, daß sein Freund de Trie dem Lyoner Gericht gegenüber seine Ehre verpfändet habe, war Cavin dazu zu bewegen, endlich die den Servet kompromittierenden und seine Schuld, die er im ersten Prozeß frech geleugnet

---

13) Vgl. die Klarstellung dieser ganzen, wider Calvin ausgebeuteten Episode bei Stähelin, I, 434—438.

hatte, klar erweisenden Papiere[14]) herauszugeben. Als nun aber der eifrige Ketzerrichter Ory diese Belege in Händen hatte, konnten alle falschen Eide, alle Beteuerungen seiner Unschuld, alles Fluchen und Toben ihn nicht mehr vor dem Todesurteil sicher stellen. Schleunige, rätselhafte Flucht, (denn, wie er aus dem Gefängnis entkam, ist nie aufgeklärt worden,) war nun noch das einzige Mittel, sein Leben zu retten, das er sieben Jahre vorher, als er noch nichts zu fürchten hatte, für die Wahrheit seiner Lehren verpfänden wollte. Damals hat er geschrieben: „Ich weiß es gewiß, ich werde für diese Sache sterben müssen, aber darum bin ich nicht verzagt in meiner Seele, damit ich Jünger gleich werde meinem Meister." Ja, es ist ein anderes, mit leeren Worten zu prahlen, als eine feste religiöse Ueberzeugung zu haben, und dazu zu stehen, selbst in Not und Tod.

Nun irrte Servet einige Monate lang in der Nähe der schweizerisch-italienischen Grenze als Flüchtling umher, dann wandte er sich nach Genf. Er hätte in einigen Tagen ruhig seine beabsichtigte Reise nach Italien fortsetzen können, denn es fehlte ihm weder an den Mitteln, noch an der Reisegelegenheit. Aber beinahe einen Monat hielt er sich in Genf auf, und dann, als er sich am 13. August endlich zur Abreise anschickte, wurde er im Auftrag des Rats festgenomemen. Das Ratsprotokoll vom 13. August sagt hierüber: „Da Michael Servet durch einige Brüder erkannt und angezeigt worden ist, fand man für gut, ihn ins Gefängnis führen zu lassen, damit er die Welt nicht länger mit seinen Lästerungen und Ketzereien verpeste."

Schon am folgenden Tag wurde sein Prozeß eröffnet, während dessen Verlauf auch seine Auslieferung nach Vienne verlangt wurde. Als man ihm die Wahl ließ in Genf oder Lyon prozessiert zu werden, bat er inständig, daß man ihn in Genf richten möge. Hier hatte er eben seine Freunde, die Libertiner, von deren Verwendung er das Beste hoffen konnte. Freilich wurde ihm in Genf der Rechtsbeistand auf sein Ansuchen hin verweigert, indem der Rechtsanwalt darauf hinwies, daß es wider alles Recht wäre, einem erwiesenermaßen meineidigen Lügner und Verleumder noch in dieser Weise entgegenzukommen. Aber der ganze Verlauf des Prozesses zeigt, wie weit man ging, um diesem bereits von der katholischen Inquisition zum Tode verurteilten Lästerer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Als er darauf hinwies, seine Sache gehöre eigentlich nicht vor das weltliche Gericht, sondern sei von der Kirche zu entscheiden, da stellte man es ihm frei, in der Kirche, vor versammelter Gemeinde, prozessiert zu werden. Als er darauf hinwies, daß die Genfer Kirche Calvins Kirche sei, von der er darum keine Gerechtigkeit erwarten könne, so kam man ihm auch in diesem Stück entgegen. Der Rat trug Calvin auf, eine kurzgefaßte Anklageschrift wider

---

14) Servet hatte nämlich unter Eid geleugnet, daß er der Verfasser „des gereinigten Christentums sei;" die oben erwähnten Papiere waren jenes Exemplar der Institutio Calvins, mit den schändlichen Randglossen von Servets eigener Hand.

Servet aufzusetzen, und dann dem Verklagten auszuhändigen, damit dieser Gelegenheit habe, eine Rechtfertigungsschrift abzufassen. Beide Schriften sollten dann den protestantischen Schweizerkirchen zur Begutachtung vorgelegt werden.

Statt nun aber das Urteil dieser Kirchen abzuwarten, ja überhaupt statt eine Verteidigungsschrift zu schreiben, spielte Servet, wohl zu diesem Schritt durch seine Freunde, die erbitterten Gegner Calvins, ermuntert, seine Sache auf politischen Boden hinüber, und trat nun direkt als Ankläger wider Calvin auf, reichte statt einer Verteidigung eine Bittschrift ein, worin er erklärte, vom Rat der 200 prozessiert werden zu wollen; und ferner darauf hinwies, daß er eine Anklage auf Todesstrafe gegen Calvin vorbereite. Mit seiner Appellation an den Rat der 200 wurde er abgewiesen, dagegen wurde seine Anklage wider Calvin am 22. Sept. der Behörde vorgelegt. Er forderte in seinem Schriftstück völlige Gleichstellung mit Calvin; ferner daß dieser im gleichen Kerker mit ihm gefangen gesetzt werde; und daß über den das Todesurteil gesprochen werde, der sich von ihnen beiden als der eigentliche Ketzer herausstelle. In einer weiteren Eingabe an den Rat forderte er als Schadenersatz die armseligen Besitztümer Calvins! Das war Servets Herausforderung an Calvin, zu einem Kampf auf Leben und Tod. Wie es dabei Calvin zu Mute war, ergibt sich aus einer Aeußerung, die er tat im Blick auf diese Vorgänge: „Ich stand vor ihm in Demut und Bescheidenheit, als ob ich der Gefangene gewesen wäre, und mich über meine Lehre zu verantworten gehabt hätte. Obgleich er bei jeder Gelegenheit mir mit vollem Munde Schimpfwörter zuwarf, deren selbst die Richter sich schämten, setzte ich ihm doch nicht härter zu; viel lieber schwieg ich in vielen Fällen." —

Die Verteidigungsschrift, die Servet für die auswärtigen Kirchen verfassen sollte, behandelte er mit staunenerregender Gleichgültigkeit. Alles, wozu er es endlich brachte, waren etliche Randbemerkungen, mit denen er Calvins Anklageschrift versah. Sie enthielten aber nur schändliche und sinnlose Verunglimpfungen des Reformators, den er dabei mit einer wahren Flut von gemeinen Schimpfwörtern überschüttete, wie: Simon Magus, Betrüger, Lügner, Schwarmgeist, frecher Mensch, Heimtückischer, Schamloser, lächerlicher Zwerg, Dämon, Mörder, Unhold — u. s. w. Man meint, das Toben eines Rasenden zu hören, wenn man diese Art von Verteidigung liest.

Nachdem die Sache einmal von Servet auf diese Spitze getrieben war, entweder Sieg oder Tod, für mich oder Calvin — da mußte Calvin alles aufbieten, um in diesem Kampfe zu siegen. Das war er Gott und seiner Kirche schuldig! Servets Bundesgenossen machten ihrerseits verzweifelte Anstrengungen, in der Versammlung des größeren Rates, die Mitte November tagen sollte, wenn nötig durch Tumult ihre Sache zum Siege zu führen. Calvins Lage war nie gefährdeter, als in diesen Tagen, da alle die verschiedenen Ele-

mente der Opposition sich wider ihn vereinigt hatten. *Er hatte dem Ansturm gegenüber keine andere Waffe, als die seiner moralischen Ueberlegenheit, und der Autorität eines Willens, der auf Gottes Willen sich stützt.*

Indessen trafen auch die amtlichen Schreiben der Schweizer-Kirchen in Genf ein, und *alle* sprachen einstimmig den Servet schuldig; *alle*, mit Ausnahme der Basler, die das nur vorsichtig andeuteten, forderten die Hinrichtung für diesen schädlichen Lästerer, der alle alten Ketzereien wieder in die Kirche hineintragen wolle.

Am 23. Oktober versammelten sich die beiden Räte, und nach dreitägigen Verhandlungen wurde Servet zum Feuertod verurteilt. *Es war ein entsetzlicher Spruch.* Calvin und seine Mitarbeiter reichten ungesäumt eine Bitte ein um Milderung der Strafe, indem sie statt des Feuers, das Schwert empfahlen, zur Hinrichtung Servets. *Aber nicht einmal damit konnten sie durchdringen, ohne Debatte wurde ihr Gesuch abgewiesen.* Am 26. Oktober wurde dem Servet die Entscheidung des Gerichts mitgeteilt, und am folgenden Tag bestieg er gefaßt den Scheiterhaufen. Farel begleitete ihn als Seelsorger nach dem Richtplatz. Er starb, wie Beza sagt: „ohne auch nur das geringste Zeichen wahrer Reue von sich gegeben zu haben.“ Denn aller freundlichen und ernsten Vorstellungen ungeachtet verharrte er bei seinem phantastischen Irrwahn, mit dem er die Kirche seit Jahren in Unruhe und fortwährenden Kampf erhalten hatte.

Noch zwei Jahre dauerte in Genf der Widerstand der Libertiner, dann aber waren ihre Kräfte verzehrt, ihr Widerstand völlig gebrochen. Das Jahr 1555 bezeichnet den endgültigen Sieg der Reformation in Genf. Von nun an konnte Calvin sich ruhiger der schönen Frucht seiner schweren Arbeit erfreuen.

„So hatte nun die Gemeinde Frieden, und bauete sich und wandelte in der Furcht des Herrn.“ In diesen Worten ist alles zusammengefaßt, was über die Genfer Kirche zu sagen ist nach der glücklichen Vollendung der vorangegangenen bitteren Kämpfe; nachdem nun auch die von Calvin gegebenen Ordnungen und Einrichtungen, in denen das religiöse und bürgerliche Leben der Stadt eine feste Norm empfangen hatte, ohne Störung ihre segensreichen Wirkungen ausüben konnten. Es ist ein schönes und anmutiges Bild, das nun das Genfer Gemeindewesen darbot, und das uns gezeichnet wird in einem Briefe des Grafen Vergerio, der im Jahre 1556 als Flüchtling um seines evangelischen Glaubens willen, nach Genf kam. „Ich habe viele Kirchen besucht, aber keine war so vorgerückt in diesem Werke, wie die hiesige.“ Es ist eine tiefgegründete, christliche Frömmigkeit, die sich im kirchlichen, wie im bürgerlichen Leben überall ausgeprägt hat. „Die Klöster sind in Schulen verwandelt.“ Für die Armen wird aus christlicher Liebe so gut gesorgt, daß man keinen Bettler in den Straßen der Stadt antrifft. Alles

was ich sah und hörte, zeugt von dem herrlichen, brüderlichen Geist, der aller Herzen beseelt. Und die vornehmsten Bürger sind darin eins, diesen glücklichen Stand der Dinge aufrecht zu erhalten und immer wirksamer zu machen. Vergerio schließt seinen Bericht über die schönen Genfer Zustände an seine katholischen Freunde: „O Genf, gelobt sei der starke Gott, der dies Heidentum ausrottete aus deinen Mauern! Möge er dir immer den Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit bewahren!"

In diese schöne Friedenszeit fällt nun auch eine Einrichtung, die in den vorangehenden Jahren des Kampfes mit den Libertinern ein Ding der Unmöglichkeit war: nämlich eine Anstalt für höhere wissenschaftliche Bildung und namentlich für Heranbildung von Dienern des Evangeliums. Diese Anstalt wurde denn auch zu einem Hort des Evangeliums, von dem aus reiche Segensströme sich ergossen haben in die Welt. Bis ins 18. Jahrhundert hinein war die Genfer Akademie die große Hochschule der literarischen und theologischen Bildung für das ganze reformierte Europa.

Trotzdem man noch zu Lebzeiten Calvins von katholischer Seite her versuchte, durch List und Gewalt diese Zwingburg des evangelischen Glaubens zu zerstören, und auch nach seinem Ende der Jubel in diesem feindlichen Lager groß war, und sogleich Stimmen laut wurden: „Es sei jetzt an der Zeit, von dem Tode des Mannes von Genf Nutzen zu ziehen. Die katholischen Staaten müßten sich nun zusammenschließen und Ernst zeigen, damit das Elend der Kirche ein Ende nehme und der Ketzerei das Haupt gebeugt werde. Seine Majestät sei völlig bereit, alle Kräfte ihres Reiches zu diesem Zwecke zu verwenden," — so schlugen auch diese Anschläge völlig fehl. Calvins Werk war auf den Felsen gegründet, von dem Christus bezeugt, daß auch die Pforten der Hölle ihn nicht erschüttern werden. Dieser Fels heißt: Gottes Wort und Glaube!

Wer hätte das auch nur ahnen können, als Calvin 1536 zum ersten Mal den Boden Genfs als Flüchtling betrat, daß dieser Mann, der fast sein Leben lang, aber ganz besonders in den Jahren, die an seine Geistes- und Leibeskräfte die höchsten Anforderungen stellten, von schmerzhafter Krankheit geplagt war, aus diesem Genf, das zuerst im Aberglauben des Papsttums gebunden war, und nachher, von diesen Banden losgelöst, nur der zügellosesten Ungebundenheit fröhnen wollte, — daß dieser Mann diese Stadt umgestalten könnte zu einem sicheren Hort und leuchtenden Vorbild wahrer, evangelischer Freiheit und Frömmigkeit, und daß diese Stadt das Gepräge des Geistes, das ihr großer Reformator ihr aufgedrückt hat, auf Jahrhunderte hinaus sich rein und lauter bewahren würde?

Es bleibt uns noch übrig, einen kurzen Blick auf das Ende dieses

wunderbar reichen Lebens zu werfen.[15]) „Das Jahr 1564," schreibt Beza, „bezeichnete für Calvin den Anfang der ewigen Seligkeit, für uns dagegen eines übergroßen und mehr als berechtigten Schmerzes." Am 6. Februar hatte Calvin zum letzten Mal gepredigt, da zunehmende Atembeschwerden ihn an der ferneren Ausübung dieser Tätigkeit verhinderten. Obschon sein Leib von Qualen der Krankheit zermartert ward, hörte man doch nie ein Wort aus seinem Munde, das eines Mutigen, noch weniger eines Christen unwürdig gewesen wäre. Wenn die Schmerzen sich bis zur Unerträglichkeit steigerten, dann freilich richtete er sehnsuchtsvoll seinen Blick nach oben, mit dem Seufzer: „Wie lange noch, o Herr!" Auch in gesunden Tagen hatte er oft dieses Wort gesprochen, angesichts der Leiden seiner Brüder, die ihn Tag und Nacht mehr bekümmerten, als seine eigenen Schmerzen. Als er von seinen Freunden inständigst gebeten wurde, um seines schwachen Leibes zu schonen, alles Diktieren und Schreiben ruhen zu lassen, erwiderte er: „Wollt ihr etwa, daß der Herr mich müßig finde?" Am 10. März, erzählt Beza, als wir nach unserer Gewohnheit uns bei ihm einfanden, trafen wir ihn angekleidet und an seinem Tischchen sitzend, an dem er zu schreiben oder zu studieren pflegte. Als er uns kommen sah, — nachdem er eine Weile die Stirn in die Hand gestützt, wie er tat, wenn er über etwas nachsann — sprach er endlich mit oft ausgebender Stimme: „Geliebte Brüder! ich sage euch herzlich Dank für eure freundliche Sorge um mich. In zwei Wochen (es war dies der für die Zensur[16]) bestimmte Tag) hoffe ich euch alle noch einmal in eurer Versammlung zu sehen, doch wird es das letzte Mal sein. Bis dahin denk ich, wird der Herr kundtun, was er über mir beschlossen hat, und es wird geschehen, daß er mich zu sich nimmt." — Am 24. März nahm er wirklich, wie immer, an dieser Versammlung teil, und als die Zensur vorüber war, sprach er, er fühle, daß der Herr ihm etwelche Erleichterung schenke. Er ließ sich ein französisches Neues Testament reichen, las uns selber etliche Notizen vor, die am Rande angemerkt waren, und fragte die Brüder um ihre Ansicht über dieselben, da er beabsichtige, sie zu verbessern. Der folgende Tag zeigte, daß diese Arbeit ihn doch ermüdet habe, denn er fühlte sich weniger wohl. Am 27. März ließ er sich nochmals nach dem Rathaus tragen, erstieg, auf zwei Freunde gestützt, die Treppe, die zum Sitzungssaal führte, stellte zuerst den neuen Rektor der Schule vor, dankte dann mit entblößtem Haupt für alle ihm vom Rat erwiesene Güte, insbesondere für die freundliche Rücksicht, die er während dieser letzten Krankheit von seiten des Rates habe erfahren dürfen, „denn ich fühle," sprach er, „daß ich zum letzten Mal an dieser Stätte weile." Während er diese Worte sprach, versagte ihm vor innerer Erregung und Schwäche beinahe die Stimme. Mit Tränen in den Augen, und unter heftigem Weinen

---

15) Wir folgen hier ausschließlich Bezas Darstellung, S. 34—43.

16) Die Censur war eine Versammlung der Prediger, da sie brüderlich ihre Gedanken austauschten über ihre Amtsführung, und auch gegenseitig, wenn es nötig war, mit heilsamem Tadel nicht zurückhielten.

und Schluchzen aller Anwesenden, nahm er von ihnen Abschied. — Am zweiten April ließ er sich, trotz zunehmender, großer Schwäche, noch einmal zur Kirche tragen. Es war am Ostertag. Aufmerksam lauschte er der Predigt, und empfing aus der Hand seines Gehilfen Beza das heilige Abendmahl. Mit zitternder Stimme beteiligte er sich noch am Schlußgesang: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren," und bei diesen Worten strahlte sein Antlitz, obwohl es das Antlitz eines Sterbenden war, in hoher Freude.

Nachdem Calvin am 25. April noch seinen letzten Willen testamentarisch aufgesetzt hatte, und nun völlig bereit war, von dieser Welt Abschied zu nehmen, ließ er den Ratsherrn sagen, daß er wünsche, vor seinem Sterben noch einmal mit ihnen zu reden. Alsbald ließen sie ihm sagen, daß sie bereit seien, am folgenden Tag in seinem Hause sich einzufinden. Diese Ansprache, die der sterbende Held dem Genfer Rat noch hielt, ist ein lebendiges Zeugnis von der Demut und Bescheidenheit, die ihn erfüllte, wie auch von dem unerschütterlich festen Glauben, der in seinem Herzen wohnte, und endlich von der unermüdlichen Liebe, mit der er stets das Beste seiner Stadt Genf gesucht hat. Es sind Worte, des großen Mannes würdig, der hier Abschied nimmt von der Welt und von seiner Arbeit; ein herrliches Zeugnis seines großen, geheiligten Charakters, wie auch die andere Abschiedsrede, die er drei Tage später an die Genfer Geistlichkeit richtete. So nimmt er von einem Kreise seiner Tätigkeit nach dem andern Abschied. Für jeden seiner Mitarbeiter, für jeden seiner Freunde hat er noch ein Wort der Liebe, einen letzten Händedruck, und einen Blick aus seinem leuchtenden Auge, der mehr sagt als Worte.

Von seinem betagten Freunde Farel in Neuenburg wollte er schriftlich Abschied nehmen, und diktierte zu diesem Zweck am 2. Mai ein Brieflein an ihn, folgenden Inhalts: „Leb wohl, mein liebster und bester Bruder! Da es Gottes Wille ist, daß du noch in dieser Welt zurückbleibst, so lebe eingedenk unserer Verbindung, die, wie sie der Kirche Gottes von Nutzen war, so uns bleibende Frucht tragen wird im Himmel. Ich will nicht, daß du meinethalben dich bemühen sollst. Mein Atem geht schwer, und beständig erwarte ich den letzten Atemzug. Mir ist's genug, daß ich Christo leben und sterben darf, der im Leben und im Sterben der Seinen Gewinn ist. Noch einmal: lebe wohl, samt allen Brüdern!" — Aber Farel eilte dennoch ans Sterbelager seines Freundes. Auge in Auge wollte er von ihm Abschied nehmen, um dann des anderen Tages wieder nach Neuenburg zurückzukehren.

Die letzten Tage seines Lebens brachte Calvin in fast ununterbrochenem Gebet zu. Seinem Wunsche gemäß kamen am 19. Mai die Amtsbrüder noch einmal in seinem Hause zusammen und Calvin ließ sich in einem Sessel zu ihnen in den Saal tragen. „Es ist dies das letzte Mal," sprach er zu den Versammelten, „daß ich mit euch zu Tische sitze, fürderhin wird mir das nicht mehr vergönnt werden." Bald nötigte ihn auch die Schwäche, die ihn übernahm, sich ins anstoßende Zimmer

zurücktragen zu lassen. Freundlich lächelnd sagte er hierbei: „Auch die Zwischenwand, die uns äußerlich trennt, wird mich nicht hindern, im Geiste mit euch zu sein."

Von diesem Tage an konnte er sich nicht mehr von seinem Lager erheben. Er wurde zusehends schwächer. Nur noch die glänzenden Augen mit ihrem herrlich tiefen Ausdruck verrieten, daß das Leben noch nicht aus der schwachen Leibeshülle entwichen war. An seinem Todestag, dem 27. Mai, schien er etwas kräftiger als sonst zu sein, und auch das Reden bereitete ihm weniger Anstrengung. Doch war es nur das letzte Aufflackern des erlöschenden Lebenslichtes. Als es Abend geworden war, etwa um 8 Uhr, stellten sich plötzlich die sicheren Zeichen des nahen Endes ein. Sein herbeieilender Freund Beza fand ihn, wie er eben ruhig entschlafen war; ohne allen Todeskampf durfte er, der hienieden so manchen schweren Kampf gekämpft, hinübertreten aus der Zeit in die Ewigkeit. Bis zum letzten Augenblick war sein Bewußtsein völlig klar geblieben. Und wie er nun so dalag, glich er eher einem friedlich Schlummernden, als einem Toten.

Wie das Sterben dieses einzigartigen Mannes betrauert ward, und was er während seines reichen Lebens denen geworden, für die er als treuer Hirt und Seelsorger gelebt, gebetet, gearbeitet, gelitten und gekämpft hat, das sagen uns am besten die Worte treuen Andenkens, die Beza, Calvins Freund und Gehilfe, ihm nachruft: „So ist also an diesem Tage mit der untergehenden Sonne, auch dieses hellleuchtende Licht uns genommen worden. Die folgende Nacht und den nächsten Tag war die ganze Stadt ein Ort unnennbar tiefer Trauer. Denn die Republik trauerte um ihren besten Bürger; die Kirche beweinte den Hingang ihres treuen Hirten; die Schule den Verlust ihres großen Lehrers; alle endlich waren tief betrübt, wie Waisen, die ihres gemeinsamen Vaters beraubt, nun außer Gott keinen Tröster und Berater mehr haben."

Ohne irgendwelches Schaugepränge wurde die Leiche hinausgetragen nach dem gemeinsamen Friedhof auf Plain Palais. Dem Sarge folgten alle Ratsherren und alle Geistlichen der Stadt, alle Professoren und Lehrer, ja fast die ganze Stadt, um Calvin die letzte Ehre zu erweisen.

Ein wunderbares Leben hatte hiermit seinen irdischen Abschluß gefunden. Beza faßt den überwältigenden Eindruck, den das Leben des Reformators, das er aus eigener langjähriger Beobachtung kannte, in das treffende Wort zusammen: „S o v i e l e G e g n e r d e r S a t a n a u c h w i d e r i h n a u f r e i z t e, s o v i e l e h e r r l i c h e S i e g e h a t d e r H e r r s e i n e m D i e n e r g e s c h e n k t." Und wir fragen: warum war Calvin dieses auserwählte Rüstzeug des Herrn, dieser streitbare Held, der des Herrn Kriege mit so herrlichen Erfolgen geführt hat? Ist es nicht darum, weil seinem Glauben keine Aufgabe zu groß und kein Hindernis zu schwer war, wenn es sich um Gottes Ehre und Reich behandelte; und weil dieser Glaube verbunden war mit einer

Liebe, die im Dienst der Brüder alles Eigene dahinzuopfern vermag, und über der Sorge für ihr ewiges Heil sich selber ganz vergessen konnte?

Das ist der Eindruck, den Calvins Leben und Wirken allen denen hinterließ, die ihm in irgend einer Weise nahe gestanden. In dankbarer Anerkennung faßten die Ratsherren von Genf bei ihrer ersten Sitzung, die dem Abscheiden Calvins folgte, den Eindruck, den sie von ihm empfangen, in das Wort zusammen: „Gott hat ihm einen Charakter von hoher Majestät verliehen!"

Zum Schluß unserer Darstellung finden wir kein treffenderes Wort als das, womit Beza seine Lebensbeschreibung Calvins schließt: „Jedem von uns ist an ihm ein herrliches Vorbild christlichen Lebens und Sterbens vor Augen gestellt, das ebenso leicht bemängelt werden kann, wie es schwer ist, es nachzuahmen."

Nippolds Handbuch der neuesten Kirchengeschichte.

Von Prof. W. Baur.

IV.

Aus dem recht umfangreichen 3. Abschnitt des „Handbuch" greifen wir einige Paragraphen heraus, die vielleicht von größerem allgemeinen Interesse sein dürften. Die Hauptüberschrift lautet:

III. Der Kryptopapismus der Reaktion im Kampfe mit den Segnungen der Reformation.

Nach dem 22. Paragraphen, der „Rückblicke, Seitenblicke, Ausblicke" enthält, wird im 23. „Die Kirchenfeindschaft der Revolution in ihren Folgen für die evangelische Kirche" abgehandelt. Diese Folgen bestehen nach unserem Autor, um sie kurz zusammenzufassen, einerseits darin, daß in vieler Herzen eine göttliche Traurigkeit gewirkt wurde und daß man einsah, man müsse durch praktisches Christentum der Not abhelfen — nicht durch Gewalt und Kanonen; andererseits aber darin, daß die päpstliche Kirche durch kluge Politik den größten Nutzen aus der Revolution zu ziehen verstand.

„Am Hofe Friedrich Wilhelms IV. ließ man sich .... bald wieder in das Traumbild einlullen, daß die Papstkirche den Hort gegen die Revolution gebildet hätte."

Dazu kommt aber noch ein anderes. Das meldet uns der nächste Paragraph.

§ 24. Die Alleinherrschaft der Orthodoxie in der Staatskirche u. s. w.

Während bei dem Ausbruch der Revolution 1848 „eine der ersten Tageslosungen" die Trennung von Kirche und Staat war, so brachte die blutige Niederwerfung des Aufruhrs für die evangelische Kirche eine Zeit der „kleinlichsten" Reaktion; sie brachte die Herrschaft der Orthodoxie in ihrer extremsten Form. Es wird hier die Bunsensche Klage

mitgeteilt, daß „von Hengstenbergs Studierstube durch Gerlachs Vermittelung alles auf Verdummung und Verfinsterung ausgehe, daß nur Heuchelei und wahrer Unglaube durch das unselige System gepflanzt werde, daß man diese trübe Zeit des geistreichsten Königs des Jahrhunderts noch viel ärger beklagen und verurteilen werde als die Wöllnersche." Auch ein Ausspruch des Prinzregenten wird angeführt, nämlich „daß es not tue, die Heuchelei und Scheinheiligkeit, die sich im Gefolge der Orthodoxie eingestellt habe, unerbittlich zu entlarven."

Die „absolut geschichtswidrige" Tendenz, zur lutherischen Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts zurückzukehren, habe der Reihe nach fast jede einzelne Landeskirche ergriffen. Das wahre Ideal dieses hierarchischen Pseudoluthertums ist aber Mecklenburg geworden." Die furchtbare Verwahrlosung aller nationalökonomischen Verhältnisse, die immer steigende Zahl der unehelichen Geburten, der ganz ohne Parallele dastehende schlechte Kirchenbesuch und Schulzustand bezeichneten hinlänglich die Zustände dieses orthodoxen Paradieses. Hier sind „Junkertum" und „Pfaffentum" in der Tat etwas anderes als bloße Schreckgebilde; Hand in Hand gehend haben sie alles geistige und religiöse Leben untergraben, um sich schließlich gegenseitig dies Resultat in die Schuhe zu schieben.

Ein spezieller Vorwurf wird dann weiterhin der Orthodoxie darum gemacht, weil sie alle andern, mit demselben geschichtlichen Recht wie sie selbst in der Kirche bestehenden Richtungen, zu unterdrücken und aus ihr hinauszuwerfen suchte. „Aber ihre gegen die gesamte bisherige Entwickelung den Kampf aufnehmende Tendenz, der es ebensowohl an Glauben zu der Lebensmacht des Heiligen Geistes wie an Liebe zu den Brüdern als an wissenschaftlicher Selbstzucht fehlte, mußte naturgemäß der Kirche auch noch andere Verluste und Niederlagen zufügen." Hierzu werden gerechnet: die schiefe Stellung der protestantischen Geistlichkeit zu allen lebensfähigen Mächten der Gegenwart, die immer größere Entfremdung der Gemeinde von den kirchlichen Fragen, der Verlust der Widerstandskraft gegen die Uebergriffe des römischen Katholizismus, die schlimme Situation der Kirche dem Staat gegenüber und gelegentlich die Untergrabung der gottgesegneten Union samt der Wiederaufnahme der konfessionellen Wirren. Nehmen wir noch hinzu, daß weiterhin auch die durch die „Separation" entstandenen Verluste der Landeskirchen der Orthodoxie aufs Schuldkonto gesetzt werden, so könnte uns ordentlich das Gruseln ankommen vor aller Orthodoxie! Nippold hat das selbst gefühlt. Darum kommt er am Schluß des Paragraphen darauf zu sprechen, daß er schon viele Jahre, und je länger, je mehr, sich nicht nur eines gesegneten Zusammenarbeitens mit „unseren" orthodoxen Kreisen erfreuen durfte, sondern auch eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses mit einer Reihe ihrer führenden Persönlichkeiten. Er meint, es könnte dies manchen rätselhaft erscheinen. „Die Lösung des Rätsels liegt jedoch darin, daß der Angriff auf die durch die Revolution zur Alleinherrschaft gelangte Partei sich nicht gegen die religiösen Anschauungen der Ortho-

doxie richtete, sondern einfach gegen ihre Alleinherrschaft, gegen ihre Ausschließlichkeit gegenüber den andern ebenso geschichtlich erwachsenen und zur gegenseitigen Ergänzung bestimmten Richtungen."

In dieser Ausschließlichkeit, in diesem unprotestantischen Infallibilismus seien alle die Alleinherrschaft anstrebenden Tendenzen einander blutsverwandt. „Die alte Orthodoxie, der alte Pietismus, der alte Rationalismus geben einander darin nichts nach." Erst im Laufe der Jahrhunderte habe die Erfahrung gezeigt, daß sie alle nur ein Stück der Wahrheit zu erkennen vermochten, daß sie aber eben darum zur gegenseitigen Ergänzung bestimmt seien. Diesen Ausführungen schließen sich dann die über die „Gesangbuchswirren" (§ 25) und über „Die ins System gebrachte Verfolgung der Dissidenten" (§ 26) an. Wenden wir uns zum nächsten.

§ 27. Die Religion außerhalb der Kirche.

„Die Kirche ist längst nicht mehr die erste Trägerin der christlichen Ideen." Wer Lust zum Disputieren hat, der findet hier in diesem einzigen Satze, der so ziemlich am Anfang unseres Paragraphen steht, Stoff in Hülle und Fülle. Aber man beachte den Zusammenhang: unter der Herrschaft der Orthodoxie hat seiner Zeit die Kirche ihre führende Stellung verloren. Damals habe, sagt Nippold, der größte und beste Teil der Nation sich anderen Interessen zugewandt; die direkt aus der Kirche ausgetretenen Kreise seien gering an der Zahl gewesen; aber fast der gesamte gebildete Mittelstand habe sich dem Einfluß der Kirche entzogen. „Wie die Kirche sich von der Kulturbewegung getrennt hat, so die Kultur von der Kirche. Unkirchlich ist die Zeit geworden, aber nicht unchristlich. Man müsse aber, um die Sache recht zu verstehen, ein offenes Auge für die guten Seiten der außerkirchlichen Kreise haben, ohne jedoch für die Schäden der Zeit sich blind machen zu lassen.

Zunächst wird konstatiert, daß allerdings der erste Eindruck der einer weitverbreiteten Animosität gegen die Kirche sei. Dieselbe einfach auf Unglauben und Religionslosigkeit zurückzuführen, sei nutzlos, verkehrt, sei direkt schädlich. Man kenne den geringen Zusammenhang zwischen kirchlichem und sittlichem Leben. Mit den „christlichen" Heroen Konstantin und Chlodwig, selbst einem Karl dem Großen; mit den Uebergriffen der Päpste, mit der Inquisition u. s. w. sei man in gebildeten Kreisen wohl bekannt; ebenso auf speziell protestantischem Boden mit der Zänkerei und Verfolgungssucht der Orthodoxie, mit der Geschmacklosigkeit und Kunstflucht des Pietismus, mit der Engherzigkeit und dem Fanatismus des Puritanismus. Zu dem allen komme noch hinzu, daß gerade die Prinzipien der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht nur nicht dem Einfluß der Kirche, sondern vielmehr der „ungläubigen" Philosophie Voltaires und Rousseaus zu verdanken seien. So lange Intoleranz und Verfolgung den christlichen Namen schändeten, hätten die Gegner von vornherein gewonnenes Spiel.

Ein anderer Faktor sei die Naturkunde; ein weiterer die gesamte weltliche Literatur; dann der politische Lieralismus u. s. w.

Aber nun erhebe sich die Frage: Wie steht nun die Gegenwart zum Christentum? Sie ist trotz ihrer Animosität gegen die Kirche die Trägerin von christlichen Ideen. In erster Linie komme da die christliche Gottesidee in Betracht. Das Bunsensche Wort wird zitiert: „Gott regiert die Welt; die Geschichtsaufgabe ist das Aufspüren dieser ewigen, geheimnisvollen Ratschlüsse.“ Daneben gelte die Bewährung des (noch so verschieden gefärbten) Glaubens durch das sittliche Handeln als Grundaxiom in der religiösen Auffassung der Neuzeit. Man frage bei der Beurteilung eines Menschen nach seinem Charakter, seiner Berufserfüllung, seiner Humanität.

Der Stand der Sittlichkeit, der schließlich doch in letzter Instanz die Religiosität einer Periode nach ihrem inneren Gehalte offenbare, sei überhaupt — wieviel Schattenseiten er auch aufzuweisen habe — doch ein besserer geworden als in irgend einer früheren Zeit. Noch überraschender sei aber der Unterschied zwischen sonst und jetzt, wenn wir an die vielfachen Anstalten und Vereine für gemeinnützige Zwecke dächten; man müsse hier besonders jene nicht vergessen, die außerhalb jeden kirchlichen Einflusses entstanden seien. Schließlich wird noch auf die viel menschlichere Führung der Kriege hingewiesen und zur Illustration der deutsch-französische dem Krieg des Jahrhunderts der Orthodoxie gegenübergestellt!

Dann wendet sich unser Autor dem Gebiet der Kunst, besonders der Dichtkunst und den Erzeugnissen der besten Volksliteratur zu und findet hier überall auffallende und deutliche Spuren des Christlichen, wennschon nicht des speziell Kirchlichen. Er schließt diese Ausführung mit den Worten: „Wer die Religion der Gegenwart wirklich kennen lernen will, darf es sich freilich nicht verdrießen lassen, sie in den seltsamsten Formen aufzusuchen; aber die Mühe wird reichlich belohnt.“

Endlich aber sucht Nippold auch nach dem Christlichen, d. h. dem Religiösen in der Wissenschaft. „Wer von der echten Naturforschung nur Gefahr für die Religion kommen sieht, der kennt weder jene noch ihre Vertreter.“ Ein Mann wie Vierordt, der jedes Wunder leugne außer dem einen: Die Gesetzmäßigkeit, die uns überall entgegentrete und die keine Ausnahme dulde, habe doch die Versicherung gegeben, daß „die strenge Forschung, die methodisch weiter schreitet, die nur das Erweisbare sucht, schließlich zu keinem Resultat kommt, das die großen Grundwahrheiten unserer Religion irgendwie schädigen könnte.“

Und nun die andere Seite: So gut die Kirche unter der Trennung von der Kultur gelitten hat, so gut auch mußte die Kultur es verspüren, daß sie den gesunden, segensreichen Einfluß, welcher der Kirche gebührt, entbehrte. Der „Zeitgeist“ habe seine erheblichen Schattenseiten. Das zeige sich zunächst auf dem politischen Gebiete. Dann aber in erschreckender Weise auf dem sozialen. Von den „entsetzlichen Nachtseiten“ werden genannt: Die weitverbreitete Prostitution, die Trunk- und Spielsucht mit ihren zahllosen Opfern, die Zerrüttung alles Familienlebens im Proletariat, die zunehmende Versagung des Gehorsams in den dienenden Klassen, die hohle Genußsucht der reicheren Stände und der

eigentliche Mammonskultus sowohl bei Hoch wie Gering. „Wahrlich, das blinde Rühmen unserer Zeit hört da auf, wo man wirklich diesen Schattenseiten abzuhelfen sucht." Der „liberale" Zeitgeist habe Eigenschaften, die nichts weniger als liberal seien. „Wo die christliche Lebensauffassung als überwundener Standpunkt über Bord geworfen ist, herrscht keine bessere, wissenschaftlichere oder allseitigere Anschauung; im Gegenteil, da machen sich die Extreme des Materialismus und Spiritismus gegenseitig die Herrschaft streitig." Der Hohn über den Mißbrauch der Religion sei vielfach zu einer Geringschätzung der Religion selbst geworden. Ja, einzelne Schriftsteller hätten sich gar zu einer wahrhaft dämonischen Wut gegen die Religion verstiegen. Eine eigentliche sittliche Zerfallenheit habe bei solchen Prämissen nicht ausbleiben können. Ein wichtiger Umstand sei zuletzt noch der, daß in der Presse das Reformjudentum dominiere. Gerade dieser Faktor dokumentiere mehr als alles andere die großen Nachteile, welche der Kultur ebenso wie der Kirche durch die gegenseitige Trennung erwachsen seien.

Man könnte meinen, die Ausführungen des 27. Paragraphen bezögen sich auf die allerneueste Zeit; sie sind jedenfalls heute noch zeitgemäß. Der Verfasser sagt: „Die in diesen vor fast 40 Jahren geschriebenen Ausführungen niedergelegten Beobachtungen werden dem heutigen Leser vielfach als Vordersätze erscheinen, zu welchen die seitherige Entwickelung die Nachsätze hinzugefügt hat."

Hat der eben abgehandelte Paragraph gezeigt, wie Kirche und Kultur infolge der nach der Revolution eingetretenen Reaktion, die sich auf protestantisch-kirchlichem Boden in der Alleinherrschaft der Orthodoxie geltend machte, sich von einander loslösten, so zeigt der folgende, wie der nämliche Geist auch das hoffnungsvolle Werk, das die Begründer des „Kirchentags" unternahmen, schon im Keim erstickte. Wenden wir uns diesem interessanten Abschnitt zu!

§ 28. Kirchentag und kirchliche Sanktionierung der Inneren Mission.

Es war im Jahre 1848, daß sich in Wittenberg hervorragende Glieder der verschiedenen Richtungen der evangelischen Kirche Deutschlands zu einem Vereine zusammentaten, der eine Stärkung der deutschen evangelischen Kirche und die Bekämpfung des Ultramontanismus bezweckte. Auf Wicherns Antrag wurde mit jedem Kirchentag (so wurde die Verbindung genannt) ein Kongreß für Innere Mission verbunden. Es war dies zunächst eine sehr nötige und gesunde Reaktion gegen die Zersetzung und Zersplitterung der evangelischen Kirche. Nippold drückt sich so aus: „Nach der Zersetzung der altkirchlichen Formen durch die Revolution und ihrer Galvanisierung durch die Reaktion war es in noch viel höherem Grade vonnöten, daß die innerlich kirchlichen Kreise sich ihrer brachliegenden Kräfte wieder bewußt wurden." Aber der Konfessionalismus regte sich sofort. Harleß, der bekannte Vertreter der lutherischen Orthodoxie (gest. 1879 in München) versammelte in Leipzig eine (lutherische)

Konferenz, die gegen die Konföderation Protest einlegen mußte. Aber schon vor der Vereinsgründung, schon in der Vorgeschichte des „Kirchentags," zeigt sich die Unduldsamkeit der engkonfessionellen Orthodoxie. Wir erfahren hier, daß der Kirchentag aus der sogenannten Sandhofskonferenz gläubiger Pfarrer in Frankfurt am Main hervorging. W. Beyschlag war als jugendlicher Kandidat einer der Protokollführer und hat auch die Aufzeichnungen seines früh verstorbenen Kollegen in der Protokollführung neben seinen eigenen benutzen können. Beyschlag („Aus meinem Leben") wird nun ausführlich zitiert. Wir teilen das Wichtigste mit:

Die „Sandhofskonferenz" wurde die Wiege der Kirchentage, indem es den leitenden Persönlichkeiten gelang, Männer wie Bethmann-Hollweg, der später Minister geworden, Dorner, Ullmann, Hundeshagen u. s. w. für die Sache zu gewinnen. Aber die nachmalige praktische Ausführung blieb weit hinter den ursprünglichen Ideen zurück. Der Anfang war insofern sehr bemerkenswert, als die Konferenz in Bezug auf das Bekenntnis einen nichts weniger als engherzigen Standpunkt einnahm. Man wollte den Grund zu einer „Deutschen Nationalkirche" legen und den verschiedenen Auffassungen Raum gewähren. Die Glieder der Konferenz waren alles streng konservative Männer, aber man war sich darüber einig, daß die Grundlage „so breit gelegt werden müsse, um womöglich alle Wohlmeinenden zu tragen und zusammenzuhalten." Die alten Bekenntnisse sollten dabei nicht angetastet werden.

Wir finden auf jener Sandhofskonferenz nun auch Männer wie Hengstenberg, Harleß, Löhe und Philipp Wackernagel; diesen als Vorsitzenden. Als es sich um die Bekenntnisfrage handelte, hatte Hengstenberg die Augustana, Harleß und Löhe „die lutherischen Symbole" empfohlen. Wackernagel wollte einfach aufs Apostolikum zurückgehen. Als schließlich abgestimmt wurde, wurde eine von Ullmann vorgeschlagene Formel mit 83 gegen 5 Stimmen angenommen. Sie lautete: „Alle, die auf dem Grund des evangelischen Bekenntnisses stehen."

Daraufhin sollten nun die Einladungen zum ersten „Kirchentag" ergehen. Aber in dem vom Präses (Wackernagel) ausgehenden Schreiben lautete die Formel etwas anders, nämlich: „Alle, die auf dem Grund der evangelischen Bekenntnisse stehen," und dies trotz der Tatsache, daß diese Formulierung auf der Konferenz eben bei der oben genannten Abstimmung mit allen gegen 5 Stimmen verworfen worden war. Dieser Akt der Willkür blieb nicht unbemerkt. Da aber die Einladungen bereits ergangen waren, so gab die kurz vor dem ersten Kirchentag zusammengerufene Sandhofskonferenz ihrer Mißbilligung nur dadurch Ausdruck, daß Wackernagel nicht mehr zum Vorsitzenden gewählt wurde.

„Das ist die Vorgeschichte des Kirchentags, der bekanntlich am 21. September 1848 in Wittenberg zusammentrat, dort aber in seiner kirchenpolitischen Bestimmung und Bedeutung überflügelt ward durch Wicherns hinreißenden Aufruf zur „Inneren Mission."

Aus derselben Quelle bringt Nippold hierauf eine Beschreibung des Stuttgarter Kirchentags (1857), auf dem zwar der Einfluß Hengstenbergs, Stahls und anderer gebrochen wurde, der aber von da ab seinen Einfluß je länger je mehr verlor.

Nach einem Bericht (aus derselben Quelle) über drei weitere Kirchentage kommt unser Handbuch dann auf Wichern zu sprechen. Wir können es uns nicht versagen, auch auf diesen Teil des vorliegenden Paragraphen kurz einzugehen.

„Hätte sich der Kirchentag . . . auf die Vorträge und die Beratungen darüber beschränkt, so würde er schwerlich irgendwelchen bleibenden Erfolg für die Kirche aufzuweisen gehabt haben. Daß er lange Jahre im Mittelpunkt der kirchlichen Interessen . . . . gestanden hat, verdankt er der kühnen Initiative, mit welcher gleich die erste Wittenberger Versammlung von 1848, die bis dahin rein private Lebensarbeit Wicherns, zur gemeinsamen Sache der Gesamtkirche gemacht hat."

Damit sind nun die Mitteilungen über Wichern eröffnet. Er war „ein Kenner des Volkslebens wie wenige." Er war „der geheimen Regungen der Volksseele kundig," und es ist „der Begründer der Inneren Mission in den Dienst des Staates gezogen." Der Staatsbeamte Wichern gemahnt an den „Pegasus im Joche." Ja, Nippold sagt gar: „In der Bureaukratie eingeschnürt, hat er sein Charisma nur mehr und mehr eingebüßt." Uebrigens war die Innere Mission nicht Zweck der Lebensarbeit des feurigen Mannes. „Er will, daß eine deutsche Volkskirche wieder entsteht." Das Ziel seiner Inneren Mission sei eine Wiedergeburt des deutschen Volkes in allen seinen Schichten gewesen. Wenn dann die toten Glieder wieder lebendig geworden seien, dann könne die Innere Mission wieder vom Platze abtreten. „Sie hat geradezu an ihrer Selbstauflösung zu arbeiten."

Das aber wird an Wichern getadelt, daß er die ganze Bewegung des Jahres 1848 in einen Topf geworfen und darum seiner Mission eine einseitige Aufgabe gestellt habe.

Er habe sich zu dem Ausspruch fortreißen lassen: Der Geburtstag der Revolution ist zugleich der Geburtstag der Inneren Mission. Damit sei die Innere Mission in den Gegensatz zu einer politischen Partei gestellt worden, während die von Wichern bekämpften Schäden sich in allen Parteien gefunden hätten. „Er hätte sich politisch über den Parteien halten müssen." Er habe gemeint, man könnte ein Christ nur sein, wenn man christlich konservativ sei. „Darum wurde die Innere Mission in den folgenden Jahren nur von den streng konservativen Parteien aufgenommen. In Berlin galt es gewissermaßen als Sport vornehmer Kreise, ihr beizutreten . . . . Damit war aber der Einfluß auf die mittleren und niederen Stände verloren." —

Der nächste Paragraph, aus dem wir zum Schlusse für diesmal noch etwas mitteilen wollen, ist der 30., er trägt die Ueberschrift:

§ 30. Die evangelische Allianz in Deutschland und die Anfänge des Umschwunges seit 1859.

In Bezug auf die Tagung der evangelischen Allianz in Berlin (1857) sind „die persönlichen Erinnerungen für den späteren Historiker selbst zur Geschichtsquelle geworden." Man habe große Hoffnungen auf die Allianz gesetzt; man habe jetzt mit Sicherheit die endliche Einigung der in sich zerrissenen evangelischen Kirche erwartet. Aber bald sei die Enttäuschung gefolgt.

„Es war in der Tat eine herrliche, frische Versammlung, in deren 14 Sitzungen viel des Schönen beraten und beschlossen wurde. Aber der finstere Geist der Unduldsamkeit machte auch hier sofort seinen Einfluß geltend, wie die berüchtigte Krummachersche Invektive gegen den Merle-Bunsenschen Kuß an den Tag legte." Was hatte es denn mit diesem „Kuß" auf sich? Es liegen dem Referenten Mitteilungen (aus Zeitungen) vor, die es ihm ermöglichen, das Nähere über das „Intermezzo" anzuführen. Der Pfarrer Emil Krummacher aus Duisburg war dabei, als Merle d'Aubigné in Sanssouci den Ritter Bunsen aufs herzlichste (mit einem Kusse) grüßte. Beide waren Glieder der Allianz, waren früher intime Freunde, später aber einander fremder geworden. Im Uebereifer ließ sich Lic. Krummacher die Taktlosigkeit zu Schulden kommen, den ehrw. Genfer Theologen wegen dieser Begrüßung zur Rede zu stellen. Aber noch mehr. Er gab am 4. Tage der Sitzung eine Erklärung vor der Allianz ab, die Merle d'Aubigné entschuldigen sollte; es sei Bunsen gewesen, der an jenem Kusse die Schuld trage; Merle d'Aubigné verabscheue aufs tiefste die Irrlehren seines Jugendfreundes u. s. w. Es war eine peinliche Situation, und mit schlecht verhehlter Schadenfreude kommt der Berichterstatter der Evangelischen Kirchenzeitung (herausgegeben von Hengstenberg) verschiedentlich auf diese Kußgeschichte zurück, von der an er den unheilvollen Riß in den Reihen der Allianzfreunde datiert.

Uebrigens warnten die Konfessionellen schon im Voraus vor der kommenden Allianz, Hengstenberg vor allen. Es mußte schließlich von oben herab allen Ernstes gegen diese Treibereien eingeschritten werden. Nippold führt die betreffenden Zirkularschreiben (von seiten des Kirchenregimentes) im Wortlaute an.

Die Versammlung kam zustande, aber „eine allgemeine Beteiligung gab sich nicht kund, sei es, daß das Volk sich kirchlichen Fragen in dieser Zeit mehr ab- als zuwendet, weil es deren theologische Behandlung fürchtet, woran es keinen Geschmack findet; sei es, daß die tieferen Beziehungen nicht gewürdigt wurden, wie sie es verdienen." (Aus „Verhandlungen der Versammlung evangelischer Christen Deutschlands und anderer Länder vom 9. bis 17. September 1857.")

Abschließend fügen wir noch hinzu, daß die oben erwähnte Kußgeschichte, „dieser an sich so geringfügige Vorfall," aufs beste „von der jesuitisch geschulten Presse ausgebeutet" worden ist. Sie ist von dieser

Seite „als Beleg für die Selbstauflösung des Protestantismus verwertet" worden.

Und nun „die Anfänge des Umschwunges seit 1859."

Nippold bringt diesen Umschwung mit den Nachwirkungen der Berliner Allianzversammlung in Verbindung. Es sei kein bloßer Zufall gewesen, daß der Mann, welcher ihr am ersten Tage die erste Begrüßung brachte (von Bethmann-Hollweg), schon ein Jahr später als Kultusminister der neuen Aera aufgetreten sei. Durch den „inneren Konflikt" sei dann naturgemäß eine Vertagung aller Reformen eingetreten, und es habe die rückläufige Partei sogar die Zwischenzeit recht für sich ausgebeutet. „Jede Rücksicht auf Anstand wurde beiseite gelassen, um nur den instinktiv gefürchteten Gegnern Abbruch zu tun." Aber das Herz der Gemeinde habe man dabei nicht gewonnen und, wenn schon die ganze Macht des Papsttums im 16. Jahrhundert die Geister nicht habe bezwingen können, so sei das im 18. Jahrhundert (in der protestantischen Kirche) noch viel weniger möglich. Die Beigabe der kirchlichen Reaktion habe die in der „neuen Aera" (von 1859 an) gelegten Keime nicht vernichten können. Das Jahr 1859 bezeichne den Wendepunkt zum Besseren, der durch keine Anstrengung katholischer und protestantischer Jesuiten mehr rückgängig gemacht werden könne. Ja, die Jahre 1858 und 1859, "diese von der Folgezeit undankbar vergessenen Jahre," seien es gewesen, in welchen sich die großen Entscheidungen vorbereitet hätten, sowohl für die gesamte europäische, wie speziell für die deutsche Zukunft. „Der Prinz von Preußen, durch eine Lebensschule ohnegleichen hindurchgegangen, hatte in dem Programm vom November 1858 sowohl der nationalen wie der kirchlichen Zukunft Preußens und Deutschlands in der Tat neue Wege gewiesen. Daran hat auch der jammervolle innere Konflikt nichts mehr zu ändern vermocht."

Es folgen dann noch zwei interessante Paragraphen, der eine über den Protestantenverein, der andere über die moderne Theologie in Holland; aber wir müssen es uns versagen, auf ihren Inhalt einzugehen; wir haben die Geduld der Leser so wie so schon lange genug in Anspruch genommen.

Späterhin soll dann der 4. Hauptteil des Handbuchs besprochen werden, er trägt die Ueberschrift: "Die evangelische Kirche im neuen Reich und unter den Konsequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas."

Hieronymus von Stridon.

Von Past. G. Brändli, Herndon, Kans.

(Schluß.)

Die Aufforderung des Senators Pommachius, des Schwiegersohnes der Paula, eine Streitschrift wider den Ketzer Jovinian zu schreiben, gab dem Hieronymus die erwünschte Gelegenheit, wiederum mit Rom in Beziehung zu treten.

Jovinian, der früher strengen asketischen Ansichten gehuldigt hatte,

milderte später diese nicht nur, indem er nach dem Muster der vormönchischen Asketen lebte, sondern führte auch gegen die neuen und verschärften asketischen Formen des orientalischen Mönchtums einen verzweifelten Kampf. Siricius sah sich genötigt, im Jahre 390 den Jovinian und acht seiner Anhänger zu exkommunizieren. Jovinian begab sich mit seinen getreuesten Anhängern nach Mailand, wurde aber auch von Ambrosius um 391 in den Bann getan. — So hatte Hieronymus leichte Arbeit. Es blieb ihm weiter nichts übrig, als dem zwiefach verurteilten Ketzer noch literarisch den Todesstoß zu versetzen. Und er tat es, wie er solche Arbeit immer tat, wenn er dabei für seine Orthodoxie nichts zu fürchten hatte. In diesem Falle war er so gründlich zu Werke gegangen, daß Pommachius die Exemplare seiner Schrift aufkaufte und einziehen ließ, und ein anderer Freund, Domnio, ihm ein Verzeichnis der anstößigen Stellen seines Buches zur Verbesserung, resp. Erklärung zusandte.

Im ersten Buch seiner Streitschrift wendet sich Hieronymus wider den ersten grundlegenden Satz Jovinians, daß Jungfrauen, Witwen und Verheiratete, die auf Christum getauft sind, dasselbe Verdienst haben, wofern sie nicht sonst in ihren Werken verschieden sind. Hieronymus spielt hier wider Jovinian für seine Höherstellung der Virginität den locus classicus, 1. Kor. 7, aus. Unbequeme Argumente Jovinians bilden für ihn die gottgefälligen, alttestamentlichen Ehen, die Ehe des Apostelfürsten Petrus, die göttliche Bestimmung der Geschlechter zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes. Diese bereiten ihm viel Kopfzerbrechens, auch teilweise gefährliche Entgleisungen, und wo er nichts Stichhaltiges zur Widerlegung findet, wird er zynisch.

Das zweite Buch beschäftigt sich zunächst mit dem zweiten Hauptsatz Jovinians, daß die, welche mit vollem Glauben in der Taufe wiedergeboren sind, nicht sündigen können. — Hier verläßt ihn sein Witz ganz und er konstatiert nur, daß fromme Männer, sowohl des alten, wie des neuen Bundes, Petrus mit eingeschlossen, gesündigt haben. — Dem dritten Satz Jovinians, daß dem Fasten kein Verdienst beizumessen sei, widmet Hieronymus selbstverständlich eine sehr ausführliche Widerlegung. Sowenig er theologische Fragen zu diskutieren versteht, soviel weiß er zu sagen, wenn sein Mönchsideal angegriffen wird. — Die vierte These Jovinians, daß alle Wiedergeborenen, die ihre Taufgnade bewahrt haben, dieselbe Vergeltung im Himmel empfangen, bekämpft Hieronymus an letzter Stelle. Er verhält sich hier fast rein defensiv, und versteht es mit Geschick seine eigene Position zu behaupten: Gott ist nicht ungerecht, daß er die Arbeit der verschiedenen Christen vergäße, und daß er ungleiches Verdienst mit gleichem Lohne ablohne.

Hieronymus hatte aufs bestimmteste erwartet, mit seiner Schrift gegen Jovinian in Rom einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Er sah sich in dieser Erwartung aufs bitterste getäuscht; denn selbst sein Freund Pommachius, der ihn zu dieser Streitschrift veranlaßt hatte, war über das leidenschaftliche und zügellose Pamphlet entsetzt. Hatte

doch Hieronymus ein abscheuliches Zerrbild Jovinians entworfen, ihn einen geilen Epikur genannt, in dessen Lustgarten Jünglinge und Weiber umherspringen, dem eine zahlreiche Schweineherde folgt, die er zum fetten Braten der Hölle mästet. — In Wahrheit war Jovinian ein durchaus achtbarer Mann, der nicht aus niedrigen Motiven handelte, als er die Ideale des Mönchtums angriff. Selbst ein Augustin, Ambrosius und Siricius, die ihn als Ketzer gebrandmarkt hatten, konnten ihm nichts ehrenrühriges vorwerfen.

Mit einem Brief an Pommachius sandte Hieronymus diesem zugleich eine eingehende Verteidigung seiner Schrift wider Jovinian. Eigensinnig verteidigt er die einzelnen Stellen seiner Schrift, die man ihm besonders übel vermerkt hatte. Auch nicht in einem Punkt gab er nach! Seine Anknüpfung mit Rom anläßlich des Jovinianischen Streites ist demnach nicht besonders glücklich ausgefallen. Um seinen Ruf, der diesmal in Gefahr war, wieder herzustellen, verweist er in dem Briefe an Pommachius auf einige seiner wissenschaftlichen Arbeiten, und sendet ihm zugleich seine Uebersetzung der 16 Prophetenbücher aus dem hebräischen Grundtext ins Lateinische. Das war ja der beste Beweis, daß er nicht nur gereizte Streitschriften zu verfassen, sondern auch ernste wissenschaftliche Arbeit zu tun imstande sei.

Als Hieronymus im Jahre 385 Rom verlassen hatte, waren auch seine Beziehungen zu seinen römischen Freunden und Freundinnen auf lange Zeit fast ganz abgebrochen. Erst nach dem Streit mit Jovinian erwachte in ihm wieder der alte Ehrgeiz, eine Rolle in der Welt zu spielen. Zwar ist uns aus dieser Zeit nur ein Brief des Hieronymus an seine Freundin Marcella erhalten, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß in dieser Periode die Korrespondenz mit Rom wieder einen neuen Aufschwung erhielt.

Sein Brief an Marcella beantwortet fünf exegetische Fragen seiner klugen und neugierigen Schülerin. Zuerst möchte sie den Widerspruch gelöst sehen, der in 1. Kor. Kap. 2, zwischen den Versen 9 und 10 bestehen scheint. — Die zweite Frage bezieht sich auf Matth. 25, 32. 33; ob nämlich unter den Schafen zur Rechten die Christen, und unter den Böcken zur Linken die Heiden, oder ob ganz allgemein die Guten und die Bösen zu verstehen seien. Die dritte Frage ist eine eschatologische, im Blick auf Pauli Ausführungen 1. Thess. 4. Marcella will wissen, ob die bei der Zukunft des Herrn noch lebenden Christen ihm in ihren irdischen Leibern entgegen gehen werden, oder ob sie vorher sterben müssen, wie das auch von Henoch und Elia in der Apokalypse vorausgesetzt werde. Eine vierte Frage sucht Aufschluß über einen Widerspruch in der Auferstehungsgeschichte, der sich ergibt aus der Vergleichung von Joh. 20, 17, wo Jesus zu Maria Magdalena sagt: „Rühre mich nicht an, denn ich bin noch nicht aufgefahren zu meinem Vater" und Matth. 28, 9, wo es von den Weibern heißt: „und sie traten zu ihm und griffen an seine Füße." Die fünfte Frage bezieht sich auf die Ubiquität Christi. — Hieronymus fühlt sich der Fragerin gegenüber nicht in seinem

Fahrwasser. Man merkt es seinen Antworten an, daß solche Fragen ihm sehr unbequem sind. Was kümmerte er sich um kritische und eschatologische Probleme? Die Kirche und ihre Herrschaft auf Erden stand vielmehr im Mittelpunkt seiner theologischen Gedanken. Daneben war eine seiner Lieblingsbeschäftigungen die Auslegung alttestamentlicher Stellen. Da konnte er sein Licht leuchten lassen, und zudem bot ihm die allegorische Auslegung die Möglichkeit, seine lebhafte Phantasie ihre Orgien feiern zu lassen.

Der jugendlichen Freundin der Marcella, Principia, eignete er seine Auslegung des 45. Psalmes zu. Die allegorische Ausdeutung des Schriftwortes ermöglicht es ihm auch hier, gerade seine Lieblingsgedanken wiederzufinden. So sind es auch bei dieser Auslegung des 45. Psalms nur die drei religiösen Begriffe, um die sich sein ganzes Denken dreht: Christus, Kirche und Jungfrauschaft.

Um das Ende des vierten Jahrhunderts machte sich in Rom ein bemerkenswerter Umschwung geltend, indem sich die ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter in immer zahlreicheren Gliedern der mönchischen Erweckungsbewegung anschlossen. Was früher als Schande taxiert ward, galt jetzt als Ehre! Dem Senator Pommachius, der 395 das Purpurgewand der Senatoren mit der dunklen Tunika der Mönche vertauscht hatte, konnte Hieronymus nun schreiben: „Geringes geben wir auf und Großes besitzen wir dafür. Hundertfach verzinsen sich die Verheißungen Christi.“ — Aus dem edlen Geschlecht der Fabier wurde Fabiola Nonne, und Furia, eine Verwandte des Pommachius, aus dem nicht minder berühmten Geschlecht der Furier, beschloß nach dem frühen Tode ihres Mannes sich der keuschen Witwenschaft zu weihen. Während seines römischen Aufenthaltes hatte Hieronymus sich den Haß und die Mißgunst dieser Kreise zugezogen, jetzt übt er von Bethlehem aus einen ganz bedeutenden Einfluß auf den römischen Hochadel. Denn es ist das Verdienst des Hieronymus, daß die vornehme Römerin Furia sich wider den Willen ihres christlichen Vaters entschloß, an die asketische Partei in Rom sich anzuschließen. Er war es, der ihr mit heiliger Emphase es ins Gewissen rief: „Ehre deinen Vater, aber nur, wenn er dich vom wahren Vater nicht lostrennt.“ Ihres Vaters Wunsch war nämlich die Wiederverheiratung seiner früh verwitweten Tochter, damit ihm womöglich ein Stammhalter werde, auf den er sein großes Vermögen übertragen könne. Hieronymus dagegen warnt sie mit aller Kunst seiner raffinierten Dialektik vor einer zweiten Ehe; und er bedient sich dabei nicht immer einer feinen Sprache; ja gelegentlich wird er geradezu unanständig. Doch weiß er sich darüber zu trösten: „Ich will doch lieber bei dir, meine Tochter, bezüglich der Anständigkeit des Ausdrucks ein wenig Gefahr laufen, als die Sache in Gefahr bringen.“ Was in seinen Kräften stand, hat er getan, und hatte endlich auch die Genugtuung, eine vornehme Römerin mehr dem Rachen des Satans entrissen und in die sichere Scheuer der asketischen Heiligen gesammelt zu sehen. — Von

Furia hören wir später nichts mehr, während Fabiola sogar den Hieronymus in Bethlehem besucht hat.

So begann der Same, den einst Hieronymus ausgestreut, endlich seine Früchte zu bringen. Zwar ein Versuch, Fabiola in Bethlehem festzuhalten, schlug fehl; gewiß nicht nur wegen der gerade damals drohenden Hunnengefahr, sondern mehr noch wegen der beginnenden, in Zank und Reibereien sich äußernden Streitigkeiten des Hieronymus mit dem Bischof Johannes von Jerusalem. Hieronymus selbst bemerkt über jene Zeit: „Es herrschte damals unter uns eine gewisse Uneinigkeit und die häuslichen Kriege waren wohl schlimmer als die Kämpfe mit den Barbaren."

In Bethlehem hatte Fabiola mit Hieronymus das Buch Numeri gelesen und ihn gebeten, ihr in einem eigenen Werk das Verzeichnis der Lagerstätten Israels während der Wüstenwanderung zu erklären. Erst dem Andenken der inzwischen verstorbenen Freundin widmet er diese Arbeit, die er immer hinausgeschoben hatte. Samt dem Nekrolog auf Fabiola sandte er sie an ihren Verwandten Oceanus, der neben Pommachius sein einflußreichster Freund in Rom war.

Dieses Büchlein übt auf den Leser eine tiefgehende Wirkung, weil der Grundgedanke: Das Christenleben, ein Pilgerlauf durch die Wüste dieser Welt nach der ewigen Heimat, mit Energie festgehalten ist. Dieser Pilgerlauf führt den Christen bald auf die Höhen der Gottesgemeinschaft, bald in die Tiefen der Versuchung, bis er am Ende seines Lebens wie Moses, das gelobte Land schaut, und wenn er die alten Sünden beweint hat, unter der Führung Jesu den Jordan überschreitet, und das wahre Passah, nicht in Aegypten, sondern im heiligen Lande, ißt.

Im Auftrage der römischen Mönchspartei ließ Oceanus, dem er die letzterwähnte Schrift zugesandt hatte, an Hieronymus die schmeichelhafte Aufforderung ergehen, in einer wichtigen Angelegenheit ein kirchliches Gutachten abzugeben. Im Blick auf einen bestimmten Fall wurde nämlich die Frage erhoben, ob ein Priester, der vor seiner Taufe schon verheiratet gewesen, und dann nach der Taufe ein zweites Mal geheiratet hatte, als doppelt verheiratet zu gelten habe, und deshalb nicht zum Bischofsamt ordiniert werden dürfe. Wider alles Erwarten erklärte sich Hieronymus in einem ausführlichen Schreiben für die Rechtmäßigkeit der Ordination des zweimal Verheirateten. Er begründet seine Entscheidung damit, daß die Taufe den Menschen ganz neu mache, und deshalb auch die vor der Taufe geschlossene Ehe den Klerikern nicht angerechnet werden dürfe. Weniger auffallend ist diese Entscheidung, wenn in Betracht gezogen wird, daß Ambrosius, den er mit inbrünstigem Haß haßte und verfolgte, in einem entsprechenden Fall gegenteilig entschieden hatte. Diese Stellungnahme seines persönlichen Gegners mag zum großen Teil diese sonderbare Entscheidung des Hieronymus verursacht haben. Einen ähnlichen Standpunkt wie Ambrosius vertrat auch der Papst Siricius, der ebenfalls kein intimer Freund des Hieronymus war. Der letzteren Ansicht trug den Sieg in der Kirche davon. In seiner

Streitschrift gegen Rufin schrieb Hieronymus später wie zur Entschuldigung: „Wir antworteten auf die Frage der Brüder was uns richtig schien, ohne aber jemand zu dieser Meinung zu zwingen, oder ohne die Dekrete eines anderen durch unsere Meinung umstoßen zu wollen."

Drei Jahre hatte die Arbeit des Hieronymus am Zwölfprophetenbuch geruht, nachdem er Kommentare zu den fünf kleinen Propheten Nahum, Micha, Zephania, Haggai und Habakuk geschrieben hatte. Nun ging er an die Erklärung des Propheten Jona und Obadja. Während der erstgenannte Kommentar, der dem Bischof Chromatius von Aquileja gewidmet ist, zu den besseren exegetischen Arbeiten des Hieronymus zu zählen ist, so ist dagegen der letztgenannte weiter nichts als eine flüchtige Kompilation. Dem Senator Pommachius, dem er diesen Kommentar zueignet, schreibt er, daß er aus Scham zu schweigen dem Schnellschreiber, was ihm in den Mund kam, diktiert habe. In zwei Nächten ist diese Arbeit abgetan worden. Zehn Jahre waren verflossen, seit Hieronymus sein Buch über die Jungfrauschaft an Eustachium geschrieben, darin er in überschwänglichen Worten den jungfräulichen Stand gepriesen. Nun verfaßte er auf Bitten seines jungen Freundes Nepotian eine Anweisung über sein Verhalten als Kleriker. Nepotian war der Neffe Heliodors, hatte früh seinen Vater verloren, und war von seinem Onkel erzogen worden. Sein Ideal war das Mönchtum, und nur dem Drängen Heliodors nachgebend, war er Kleriker geworden. Nun aber erbat er sich von Hieronymus Instruktionen für diese Laufbahn, in die er wider Willen gedrängt worden war. Hieronymus entsprach diesem Wunsche Nepotians in einem inhaltlich gehaltvollen und formell aufs feinste stilisierten Schreiben. Wir erkennen daraus, daß Hieronymus trotz allen Festhaltens an seinen asketischen Lebensgrundsätzen viel milder geworden ist. Seine Epistel an Heliodor aus der chalcischen Wüste, die er schrieb, um seinen Freund zu gleichem Eremitenleben, wie er es damals führte, zu bewegen, beurteilt er jetzt als jugendliches Machwerk voll rethorischer Floskeln. Wohl mit einem Seitenblick auf die betrübenden Erfahrungen, die er mit seinem Buch von der Jungfrauschaft gemacht hat, bemerkt er, schon im voraus mögliche Schläge parierend: „Ich habe niemanden verletzt, ich habe niemandes Namen auch nur durch Beschreibung kenntlich gemacht. Niemanden hat meine Rede besonders getroffen. Ich habe allgemein über die Laster gehandelt. Wer mir zürnen will, muß erst selbst eingestehen, daß er ein solch lasterhafter Kleriker ist, wie ich ihn geschildert habe."

Hieronymus will nicht wieder, wie schon so oft, ohne Grund einen Sturm gegen sich heraufbeschwören, darum ist er hier vorsichtiger zu Werke gegangen. Auch liegt die temperierte Ruhe des Alters über diesem Schreiben. Des Hieronymus Welt- und Menschenkenntnis hat sich mit der Zeit vertieft.

Die erste Hauptpflicht des Klerikers ist, wie Hieronymus an Nepotian schreibt, die apostolische Armut. Was Hieronymus ferner über

das schwierigste, ihm vorliegende Problem schreibt, nämlich über das Verhältnis des Klerikers zu den Frauen seiner Gemeinde, das ist einfach mustergültig, wenn wir den allseitigen Verfall der sittlichen Zustände jener Zeit im Auge behalten. Dringend warnt er den asketisch lebenden Kleriker davor, jemals Frauen in seiner Wohnung zu empfangen. Alle Töchter und Jungfrauen seiner Gemeinde soll er entweder gleich ignorieren, oder gleich lieben. Ist ein Kleriker krank, so soll ihm ein Bruder, eine leibliche Schwester, die Mutter oder eine alte Frau, deren die Kirche viele ernährt, Handreichung tun! Auf seelsorgerischen Besuchen bei Witwen und Jungfrauen soll er sich stets von einem Lektor, Akoluthen oder Psalmsänger begleiten lassen, und zwar nur von einem, der in sittlicher Beziehung absolut vertrauenswert ist. — Ebenso dringend warnt Hieronymus den Kleriker vor Erbschleicherei, und in drastischen Bildern geißelt er diesen Krebsschaden des geistlichen Standes. — Dann folgen die positiven Forderungen, die an den Kleriker gestellt werden. Fleißiges Schriftlesen ist die erste Hauptforderung. Nicht weniger wichtig ist die Untertänigkeit des Klerikers gegen den Bischof, obzwar die Bischöfe nicht herrschen, sondern dienen sollen. In Bezug auf asketische Lebensführung des Geistlichen stellt Hieronymus keine übertriebenen Forderungen mehr. In diesem Stück ist er gegen früher sichtlich ein anderer geworden. Seine Ansichten sind milder und nüchterner. — Bereits zwei Jahre später erhielt Hieronymus die für ihn überaus schmerzliche Kunde vom Tode seines innig geliebten Nepotian. Rührend ist seine Klage um den in der Blüte der Jahre dahingerafften Freund: „Was der Jüngling uns tun sollte, müssen wir Greise dem Jüngling tun. Wie sollen wir uns trösten?" — Sein Leid um Nepotian ist ein aufrichtig empfundenes. Und der kurze Lebenslauf, den Hieronymus von Nepotian entwirft, zeigt uns einen schlichten, selbstlosen aber festen christlichen Charakter. Und wir begreifen es, daß die christliche Kirche, trotz alles Verfalls um sie her und auch in ihr, die stärkste konservierende Macht des Zeitalters war und blieb, solange sich noch Kleriker wie Nepotian in ihren Dienst stellten, die das Amt nicht aus Ehrsucht, sondern aus der Willigkeit zu dienen, auf sich nahmen.

Gegen Ende der neunziger Jahre des vierten Jahrhunderts waren die Beziehungen des Hieronymus zu seiner engeren Heimat wieder lebendiger geworden. Dazu mag hauptsächlich der Besuch beigetragen haben, den sein Bruder Paulinian in der Heimat machte, um die halbverfallenen Villen des elterlichen Erbes, die den Händen der Barbaren entgangen, sowie die Zinsrenten der Eltern zu verkaufen, um den Ertrag nach Bethlehem zu bringen. Es sollten damit die Unkosten bestritten werden, welche das Kloster oder das Pilgerhaus der Paula verursachte, da die Mittel der Paula hiezu nicht mehr ausreichten. So hörte man in der Heimat von Hieronymus, und da und dort regte sich der Wunsch, mit dem berühmten Landsmann in engere Beziehung zu treten. Intime Verhältnisse erwuchsen daraus aber nicht. Dafür sorgte schon Hieronymus, dem herzlich wenig an der Freundschaft seiner unberühm=

ten Landsleute lag, seit er aus allen Ländern von den angesehensten Männern und Frauen angegangen wurde.

Schon im Jahre 393 hatte sich ein vornehmer Gallier, Desiderius, an Hieronymus gewandt mit der Bitte um Zusendung seiner Werke. Desiderius war ein reicher und dazu rethorisch fein gebildeter Mann. Im Auftrage der Paula, aber sicher wider seinen Willen, lud Hieronymus ihn ein zu einer Wallfahrt nach den heiligen Stätten. Offenbar hegte Hieronymus lebhafte Befürchtungen von der Gegenwart des Desiderius in Bezug auf seine autoritative Stellung. Jedenfalls tat er, was in seinen Kräften stand, um den Geladenen zu veranlassen, die Reise nach dem gelobten Lande nicht zu unternehmen. Als wenige Jahre später Paulin von Nola nach Bethlehem kommen wollte, winkte Hieronymus so entschieden ab, daß seine sonderbare Haltung nur aus dem angedeuteten Motiv zu verstehen ist.—Den Desiderius verwies er an Marcella oder seinen Freund Domnio, die seine Werke großenteils besaßen, sowie auf das Verzeichnis seiner Werke im Katalog der berühmten Männer. Was er von den Genannten nicht erhalten könne, möge er sich aus dem Katalog anmerken, damit Hieronymus ihm das betreffende abschreiben und zusenden lasse. Die Freundschaft mit Desiderius hatte Bestand. Er kam zwar nicht zum Besuch nach Bethlehem, blieb aber mit Hieronymus in freundschaftlichem brieflichem Verkehr. Anders gestaltete sich das Verhältnis zu Paulin von Nola. Dieser starke, selbständige Charakter war nicht dazu geschaffen, sich von Hieronymus am Gängelbande führen zu lassen. Feste und innige Beziehungen wurden darum zwischen den beiden nie geknüpft. Paulin ging seine eigenen Wege, um so mehr als der stolze Hieronymus auf alle seine dringenden Fragen sich in vornehmes Schweigen hüllte. Der letzte Brief des Hieronymus an Paulin stammt aus dem Jahre 400. In der Folgezeit hören wir nichts mehr über weitere Beziehungen zwischen den beiden.

Hieronymus war mit der Zeit eine Berühmtheit geworden. Von überall her wandte man sich an ihn bald mit exegetischen, bald mit kirchlich praktischen Fragen. Wie ein lebendiges Orakel mußte er über alles Rede stehen. Und er war auch fast immer bereit, aus dem Schatze seines Wissens Altes und Neues hervorzubringen. Bis nach dem fernen Spanien war der Ruhm seiner Gelehrsamkeit gedrungen. In der Regel antwortete Hieronymus nur auf Anfragen, die man an ihn stellte. Doch hat er auch in einem besonderen Fall die Initiative ergriffen. Salvina, die Tochter des Königs Gildo von Mauretanien, war aus politischen Motiven von Kaiser Theodosius dem Sohn des Präfektus Prätorio, Nebridius, zur Gemahlin gegeben worden. Nach dem früh erfolgten Tode des Nebridius wagte es nun Hieronymus, der die Salvina nicht persönlich kannte, sich mit einem Schreiben an sie zu wenden, mit der Absicht, sie von einer zweiten Eheschließung abzuhalten. Aber trotzdem Hieronymus auch hier alle seine rethorischen Künste spielen ließ, scheint Salvina, die Freundin des edlen Chrysostomus, mit welchem Hieronymus

im origenistischen Streit in schärfsten Gegensatz trat, in kein engeres Freundschaftsverhältnis zu ihm getreten zu sein. Der Boden in Konstantinopel war für ihn nicht so günstig, wie der in Rom, zu dessen Hochadel er in festen und dauernden Beziehungen blieb.

Auf die Bitte des Priesters Eusebius von Cremona um eine historische Auslegung des Matthäus verfaßte Hieronymus diese seine letzte neutestamentliche Auslegungsschrift. Es ist hier von seiner Auslegung der Apokalypse abgesehen, die nicht sicher zu datieren, und dazu weiter nichts als eine Kompilation ist. In sachlicher Beziehung erkennen wir am Matthäus-Kommentar den großen Abstand des biblischen Christentums vom Christentum des Hieronymus und seiner Zeit. Im Mittelpunkt der damaligen Frömmigkeit steht die Kirche als Heilsmittlerin, außerhalb deren es kein Heil gibt. Christus, der menschgewordene Gott und die Askese, das christliche Lebensideal, das sind die beiden Pole, zwischen denen sich des Hieronymus Auslegung des Matthäus dreht. Bezeichnend ist es noch, welche Wandelung der Kirchenbegriff seit Origenes durchgemacht hat. Das Lossprechen und Verdammen (Matth. 16, 19) ist bei Origenes wie noch bei Hieronymus ein deklaratives Aussprechen des Urteils Gottes. Während aber Origenes immer noch die Wirksamkeit des Priesters von seiner sittlichen Integrität und persönlichen Heiligkeit abhängig macht, finden wir von solcher Einschränkung bei Hieronymus keine Spur mehr. Der katholische Kirchenbegriff des Augustin, daß die Heiligkeit der Kirche, wie die Wirksamkeit der Sakramente auf dem objektiven Heilsschatz der Kirche, und nicht auf der subjektiven Qualität ihrer Diener beruhe, bahnt sich bei Hieronymus deutlich an.

Blicken wir noch einmal zurück auf den durchwanderten Zeitraum, so sehen wir, wie die ersten fünfzehn Jahre des bethlehemitischen Aufenthaltes für Hieronymus die Mittagshöhe seines Gelehrtenlebens und -Schaffens bilden. Diese Jahre weisen auch seine bedeutsamste theologische Wandelung auf: aus einem begeisterten Anhänger des Origenes wurde er ganz allmählig zum schroffen, verknöcherten Traditionalisten. Im Streit mit Johannes von Jerusalem, und insbesondere in seinem erbitterten Kampf mit Rufin, vollendet er diese Wandelung: er bildet sich heraus zum eifrigen Hüter der traditionalistischen Theologie und zum schärfsten Gegner seines einst gefeiertsten Lehrers. — Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens sind darum voll von erbitterten und erbitternden Kämpfen, die er mit seinen Gegnern ausficht. Sie bilden darum auch den unerquicklichen Schlußakt zum wechselvollen Drama des Lebens dieses wunderlichen Heiligen, aus dem uns bereits so manche abstoßende Szene vor Augen trat.

Die einheitliche Gliederung des Katechismusstoffes.

Von Pastor M. Ratsch.

(Schluß.)

Dies kann nur den Sinn haben, daß er das Bewußtsein, des Genusses und der Wirkungen der ihm geschenkten Gnade Gottes teilhaftig wird, andernfalls wäre die Rechtfertigung ein inhaltloser, leerer Begriff.

Das Zeugnis des Heiligen Geistes von der empfangenen Sündenvergebung und Gotteskindschaft kann daher so wenig von der Rechtfertigung selbst getrennt werden, daß es vielmehr ein Hauptmoment, ja das eigentliche Wesen derselben ausmacht. Der Glaube aber bewirkt nicht, daß Gott dem Menschen nun erst seine Sünde vergibt, als ob er ihm bis dahin noch immer gezürnt hätte, sondern macht den Menschen nur fähig, die bereits ohne sein Zutun ihm gewordene Vergebung zu ergreifen und zu empfangen. Denn nur „die zuvorkommende, freie Gnade mit ihrem Wort: Dir s i n d deine Sünden vergeben, hat die Kraft, den zuversichtlich vertrauenden Glauben herauszulocken." (Vergl. über das Verhältnis von Versöhnung und Rechtfertigung die lichtvollen Ausführungen von A. Dorner in seiner „Christlichen Glaubenslehre," II, S. 747 ff.)

Das Zeugnis des Heiligen Geistes in der Rechtfertigung wirkt nun aber nicht bloß ein Wissen von der uns geschenkten Gnade Gottes, sondern erfüllt uns auch mit dem Gefühl des Friedens und der Freude in Gott, und treibt ebenso unsern Willen an zu tätiger Liebe im Gehorsam gegen Gott; mit einem Wort: er versetzt uns als ein Geist der Kindschaft in das Kindesverhältnis zu Gott, d. h. in die selige Gemeinschaft mit Gott. (Röm. 8, 14—16.) Denn der Heilige Geist erfaßt bei all seinem Wirken, wie schon früher bemerkt, den menschlichen Geist als ein unteilbares Ganze, also nach allen Seiten seiner Tätigkeit, und so sollten auch hier, wie bei den übrigen Stufen der Heilsordnung diese drei Momente nicht getrennt, sondern in eins zusammengefaßt werden. Auf diese Weise, dünkt uns, verschwindet alle Unklarheit, und alles stimmt aufs beste zusammen. Der ganze beschriebene Vorgang könnte am passendsten „Wiedergeburt" genannt werden; denn er ist in der Tat der Eintritt in ein neues Leben, nämlich in die Lebensgemeinschaft mit Gott, und zwar mit dem Dreieinigen Gott. Doch kann auch der einmal hierfür herrschend gewordene Name „Rechtfertigung" beibehalten werden, wenn seine Bedeutung dahin erweitert wird, daß er die oben bezeichneten Momente mit einschließt.

Unser Katechismus vertritt auch hier, wie überhaupt in der ganzen Heilsordnung den Standpunkt der späteren lutherischen Dogmatiker, welche auf die Berufung und Erleuchtung sofort die Wiedergeburt folgen lassen, woran dann die Bekehrung (Buße und Glauben), und weiterhin die Rechtfertigung angeschlossen wird. Die Erklärung des Katechismus von Prof. D. Irion geht indes noch weiter und stellt im Hinblick auf die Kindertaufe die Wiedergeburt sogar vor die ganze Heilsordnung. Letztere soll alsdann die Aufgabe haben, zu bewirken, „daß er (der Wiedergeborene) sich seines neuen Lebens bewußt wird und sich mit ganzem Willen zum Herrn wendet." (A. a. O. S. 239.) Hierzu bemerken wir nur kurz, daß diese Konstruktion sowohl der Heiligen Schrift, als auch der ursprünglichen evangelischen Lehre widerstreitet, wie sie in den reformatorischen Bekenntnissen niedergelegt ist. Nach der Heiligen Schrift kommt die Wiedergeburt aus dem Glauben, nicht umgekehrt, wie dies 1. Joh. 5, 1; Joh. 1, 12. 13 und andere Stellen unzweifelhaft beweisen.

Die Bekenntnisschriften aber lehren, daß die Wiedergeburt unmittelbar mit der Rechtfertigung durch den Glauben verbunden ist, ja die Apologie sagt geradezu: „Die Rechtfertigung ist die Wiedergeburt.“ (Vergl. Dorner a. a. O. II, S. 740 f.)

Auch in der Kindertaufe wirkt der Heilige Geist in der Seele des Kindes nicht unmittelbar die sofortige Wiedergeburt, sondern in erster Linie die Empfänglichkeit für das Heil: den bußfertigen und gläubigen Sinn, der sich aus unbewußten, keimartigen Anfängen heraus allmählich zu voller Reife entfaltet. Hand in Hand mit der zunehmenden Empfänglichkeit erhält dann der Getaufte immer reicheren Anteil am neuen Leben, bis der ganze Prozeß in der vollendeten Wiedergeburt einen Abschluß findet. (Vgl. Dorner a. a. O. II, S. 833 f.) Also nicht durch einen plötzlichen, magischen Akt, sondern durch einen allmählichen, ethischen Prozeß bewirkt die Taufe das Zustandekommen der Wiedergeburt, wie dies auch allein dem geistigen Entwicklungsgange des Kindes überhaupt angemessen ist.

Das neue Leben läßt sich aber nicht ansehen und behandeln als ein „totes Gut,“ das dem Getauften auf lange Zeit hinaus „nichts nützt;“ der Nerv seines Wesens ist vielmehr Tätigkeit, Wirksamkeit, ohne die es notwendig im Tode erlischt. Der Pflanzenkeim kann nur in einen Boden eingesenkt werden, der für die Aufnahme desselben sorgfältig zubereitet ist; andernfalls muß er unfehlbar verkommen und zu Grunde gehen. So wird dem Täufling zwar die ganze Fülle der Taufgnade als Eigentum von Gott zugesprochen; allein von dieser Fülle kann ihm jedesmal nur so viel wirklich mitgeteilt werden, als er nach Maßgabe seiner allmählich wachsenden Empfänglichkeit sich anzueignen vermag.

Uebrigens findet hier im Wesentlichen derselbe Prozeß statt, wie bei der Taufe der Erwachsenen in der Heidenwelt, nur daß er sich bei diesen in viel kürzerer Zeit vollziehen kann, da hier der Heilige Geist auf Menschen einzuwirken hat, deren geistige Fähigkeiten bereits vollständig ausgebildet sind. Aber auch hier braucht die Wiedergeburt keineswegs notwendig im Moment der Taufe einzutreten, sondern kann recht wohl, wie bei den Kindern, als spätere Wirkung derselben nachfolgen, was auch wohl in den meisten Fällen anzunehmen sein wird, namentlich in der apostolischen Zeit. Vgl. Dorner a. a. O. II, S. 833: „Daher war die apostolische Praxis, nicht mit der Taufe zu warten, bis die Wiedergeburt oder deren Nähe erkennbar war, sondern die Wiedergeburt wurde erwartet als Wirkung der Taufe.“

Das neue Leben in der Gemeinschaft mit Gott ist aber, wie bemerkt, dem Menschen zunächst nur als keimartiger Anfang mitgeteilt, welcher des weiteren Wachstums und der inneren völligeren Entfaltung harrt. Dies wirkt der Heilige Geist in der Heiligung, wo das neue Leben immer mehr alles Denken, Fühlen und Wollen des Menschen durchdringt. Seine Heilserkenntnis und Heilsgewißheit nimmt immer mehr zu, sein Frieden und seine Seligkeit in Gott wird immer tiefer und inniger, seine Liebe und sein Gehorsam gegen Gott wird immer stärker und reicher an

guten Werken. So wächst er immer völliger in die selige Gemeinschaft mit Gott hinein, bis er dereinst zur Vollendung des Heils gelangt. Und diese Vollendung des neuen Lebens in Gott, das hier auf Erden schon beginnt, ist auch das eigentliche, innerste Wesen des ewigen Lebens in dem zukünftigen Dasein: Vollkommene Erkenntnis Gottes im Schauen von Angesicht zu Angesicht, vollkommene Seligkeit in ungetrübtem Genuß seiner Liebe, vollkommene Liebe zu Gott in freudigem Gehorsam gegen seinen Willen — gleich den Engeln im Himmel. Alles andere, z. B. unser verklärter Leib und die verklärte Welt sind nur die Ausstrahlung und der Widerschein dieser inneren, geistigen Herrlichkeit der vollendeten Menschheit und die Erlösung von allem Uebel und dergl. bedeutet nur die Befreiung von allem, was die selige Gemeinschaft mit Gott trüben oder hindern kann. So bewährt sich unser Prinzip auch an diesem letzten Punkte der Glaubenslehre und bringt auch hier neue Klarheit und innigeren Zusammenhang ihrer einzelnen Teile. — Da die Lehre von der Heilsordnung für die katechetische Behandlung mancherlei Schwierigkeiten darbietet, so lassen wir dieselben noch in Frage und Antwort gefaßt hier folgen.

In welcher Ordnung eignet uns der Heilige Geist das Heil in Christo zu? Durch Berufung, Buße, Glauben, Rechtfertigung und Heiligung. — Wie wird diese Ordnung genannt? Die Heilsordnung. — Was tut der Heilige Geist durch Berufung, Buße und Glauben? Er macht uns für das Heil in Christo empfänglich. — Was tut er durch Rechtfertigung und Heiligung? Er teilt uns das Heil in Christo mit. — Was ist die Berufung? Die Einladung zum Reiche Gottes, d. i. zur seligen Gemeinschaft mit Gott. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Erwachen aus dem geistlichen Tode (d. i. aus der geistlichen Blindheit des Verstandes, der Gleichgültigkeit des Gefühls und der Ohnmacht des Willens) und Sorge für das Heil der Seele.*) — Was ist die Buße? Lossagen von der Sünde. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Erkenntnis der Sünde, Reue über dieselbe und Verlangen nach Erlösung. — Was ist der Glaube? Ergreifen der Gnade Gottes in Christo. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Erkenntnis der Gnade Gottes in Christo, Wohlgefallen an derselben und herzliches Vertrauen auf dieselbe.**) — Wie wird Buße und Glauben zusammen noch genannt?

*) Hiermit knüpfen wir unmittelbar an Frage 68 unsers Katechismus an, in welchem das Endresultat der sündlichen Entwicklung des Menschen in diesem Leben als geistlicher Tod bezeichnet wird. — Eine besondere Stufe der „Erleuchtung" scheint uns in der Heilsordnung entbehrlich, da das, was in Frage 93 darüber gesagt ist, schon in Frage 92 bezw. in Frage 94 und 95 mit enthalten ist.

** Dieser Ausdruck entspricht besser dem ergreifenden Glauben, als die Bezeichnung: gewisse Zuversicht, die sich mehr für den auf Erfahrung beruhenden Glauben eignet, der von jenem wohl zu unterscheiden ist. Vergl. Dorner a. a. O. I, S. 139: „Es ist zu unterscheiden zwischen dem annehmenden oder ergreifenden, und zwischen dem besitzenden und die Kraft seines Inhalts erfahrenden Glauben. Erst der letztere ist der heilsfrohe, seiner Sache göttlich gewisse Glaube."

Die Bekehrung. — Was ist die Rechtfertigung? Aufnahme in die Kindschaft Gottes, d. i. in die selige Gemeinschaft mit Gott. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Gewißheit der Gnade Gottes, Frieden und Freude in Gott und Liebe zu Gott und dem Nächsten. — Wie wird die Rechtfertigung noch genannt? Die Wiedergeburt, d. h. die Mitteilung des neuen Lebens. — Was ist die Heiligung? Wachstum des neuen Lebens in der seligen Gemeinschaft mit Gott. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Vermehrung der Heilsgewißheit und Heilserkenntnis, des Friedens und der Freude in Gott und der Liebe zu Gott und dem Nächsten.

Was die Behandlung des dritten Artikels im Uebrigen angeht, so möchten wir nur noch zwei Bemerkungen beifügen. Die eine betrifft den Ausdruck: „Die Gemeinschaft der Heiligen." Derselbe wird von unserem Katechismus augenscheinlich als eine zu dem Begriff der Kirche noch hinzukommende nähere Bestimmung aufgefaßt und tritt dadurch in eine Linie mit den übrigen Prädikaten: „Eine, heilige, allgemeine, christliche." Auf diese Weise aber erhalten wir eine ganze Reihe näherer Bestimmungen über die Kirche, ohne doch eigentlich zu erfahren, was denn die Kirche selbst ihrem Begriffe nach ist. Denn wenn in Frage 102 die Bezeichnung „Gesamtheit der Christen" gebraucht wird, so bedeutet dies doch nur die äußere Zusammenfassung oder die bloße Summierung der Gläubigen in der Vorstellung, ohne daß damit das Geringste über ihre Beziehungen zu einander ausgesagt wird. Nun aber ist die innige Verbindung der Christen als Glieder eines Leibes gerade die Hauptsache im Begriff der Kirche, ohne welche der Name „Kirche" zu einem leeren Schall, zu einem inhaltlosen Wort herabsinkt. Auch stehen dann alle nötigen Bestimmungen über die Kirche ohne rechten Halt da und schweben, so zu sagen, in der Luft. Dagegen sagt schon Luther in seinem großen Katechismus: „Also auch das Wort „Communio," das daran gehängt ist, sollte nicht Gemeinschaft, sondern Gemeine heißen. Und ist nichts anders, denn die Glosse oder Auslegung, da jemand hat wollen deuten, was die christliche Kirche heiße." Wir sehen daher in dem Ausdruck „Gemeinschaft (oder, was im Grunde auf dasselbe hinauskommt, „Gemeine") der Heiligen" die Bezeichnung für das eigentliche, wahre Wesen der Kirche selbst und stellen denselben, wie auch Palmer tut, an die Spitze, um erst im Anschluß hieran die übrigen Eigenschaften der Kirche durchzunehmen.

Sodann ist es das Wort: „Vergebung der Sünden," welches einer näheren Feststellung seiner Bedeutung bedarf. Luther denkt hierbei an die tägliche Vergebung der Sünden, die auch der wiedergeborene Christ fort und fort nötig hat und immer wieder im Gebet erflehen muß, wie wir im Vaterunser tun. Dabei wird dieselbe noch im besonderen Sinne mit der christlichen Kirche in Zusammenhang gebracht, in welcher dieselbe „geschieht durch die heiligen Sakramente und Absolution, dazu allerlei Trostsprüche des ganzen Evangelii." (Luther im großen Katechismus.) Allein dieser Auslegung widerstreitet von vornherein schon der

ursprüngliche historische Sinn dieser Worte. Denn „diese Vergebung der Sünden bezog sich zunächst auf die vor der Taufe begangenen, welche von den nachher begangenen genau unterschieden werden.“ (Alt, Der christliche Kultus. S. 383.) Daher verstehen wir mit Palmer diesen Satz von der Vergebung der Sünden in der Rechtfertigung, als dem wichtigsten Stück in der Heilsordnung. Andernfalls würde letzteres in dem Text des Symbolums mit keinem einzigen Worte vertreten sein, während ein mehr untergeordneter Punkt in der Heiligung einseitig hervorgehoben wäre und hier ohne rechten Zusammenhang dastände. Indessen sehen wir uns hierdurch keineswegs veranlaßt, die ganze Heilsordnung, wie es Palmer tut, der Lehre von der Kirche nachzustellen, da erstere offenbar die notwendige Voraussetzung für das rechte Verständnis der letzteren ist. Es kann logischer Weise doch erst dann eine Kirche, eine Gemeinde der Gläubigen gesammelt werden, wenn zuvor schon die einzelnen Gläubigen vorhanden sind. —

Was unser Katechismus in Frage 109 über die Vergebung der Sünden sagt, wiederholt nur Gedanken, die bereits früher in anderem Zusammenhange behandelt sind und macht dadurch die in Rede stehenden Worte zu einem fast bedeutungslosen Zusatz.

b. Das zweite Hauptstück. Vom christlichen Gebet.

Hiermit schließen wir unsere Besprechung über Anordnung und Gliederung des ersten Hauptstücks über den christlichen Glauben und wenden uns nunmehr dem zweiten Hauptstück zu, welches vom Gebet handelt. Der Uebergang kann etwa durch folgende Fragen gemacht werden:

Was ist die Summa unseres Glaubens an den dreieinigen Gott? Gott ist die Liebe. — Was fühlen wir im Herzen, wenn wir solche Liebe im Glauben erkennen? Selige Freude. — Wodurch sprechen wir solche Seligkeit in Gott aus? Durch das Gebet. — Was ist das Gebet? Das Gespräch unseres Herzens mit Gott.

Es folgen nun die verschiedenen Arten des Gebets als Dankgebete, Lobgebete, Bittgebete (einschließlich das Bußgebet und die Fürbitte), welche aus der Grundidee des Gebets abzuleiten sind, wie wir bereits oben S. 368 angedeutet haben.

Im Anschluß hieran mag dann darauf hingewiesen werden, daß das Gebet zu Gott schon ein natürliches Bedürfnis des menschlichen Herzens ist, daher auch die Heiden zu ihren Göttern beten; daß aber erst durch die Offenbarung Gottes im Alten Bunde, und noch mehr durch Christi Erlösungstat uns der Zugang zu Gott im Gebet erschlossen ist, und daß der Heilige Geist, der Geist des Gebets, es ist, der uns in rechter kindlicher Freudigkeit zu Gott beten lehrt; endlich daß mit der Vollendung unserer Seligkeit in Gottes Gemeinschaft auch unsere Gebete zu höchster Vollkommenheit verklärt werden. In diesem Zusammenhange ist dann auch das Gebet im Namen Jesu, d. h. im Glauben an seine Versöhnung zu besprechen.

Sodann wird über Beschaffenheit, Zeit, Ort und zuletzt über den Segen alles rechten Gebets zu reden sein, worauf wir hier nicht näher einzugehen nötig haben. Wir möchten nur noch einmal daran erinnern, daß die Behandlung nie in Einseitigkeit verfallen und neben dem Bittgebet überall auch das Lob- und Dankgebet zu seinem vollen Rechte kommen sollte. Auch der Segen des gläubigen Gebets darf nicht einseitig auf die Erhörung beschränkt werden, die ja nur für Bittgebete gilt; vielmehr muß auch der Segen Berücksichtigung finden, den das eigene Herz des Betenden empfängt, und der schon, abgesehen von irgend welcher Erhörung auf jedem rechten Gebete ruht, sei es Bitte oder Dank, oder Lob und Preis, nämlich Bewahrung, Stärkung und Vermehrung **des Friedens**, der Freude und der Seligkeit in Gott.

Nach der Lehre vom Gebet im allgemeinen folgt nun die **Auslegung des Vaterunsers** als des vollkommensten Gebets und darum des rechten Vorbilds für alle Gebete. Hier gilt es wieder, vor allem die rechte Anordnung und Gliederung festzustellen. Aeußerlich angesehen zerfällt das ganze Gebet in drei Teile: die Anrede, die sieben Bitten und den Beschluß. In der Anrede haben wir die betende Zusammenfassung des gesamten christlichen Glaubens, wie wir ihn im ersten Hauptstück kennen gelernt haben. Sie ist das Bekenntnis eines gläubigen Gotteskindes, das in der Liebe seines himmlischen Vaters selig ist und sich dadurch zum Herzensgespräch mit ihm gedrungen fühlt. Die Einteilung der sieben Bitten wird in der Weise zu geschehen haben, daß sie dieselben zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen verknüpft, welches zugleich alles umfaßt, was Gegenstand unserer Gebete sein kann. Demnach unterscheiden wir zunächst zwei Gruppen von vier und drei Bitten. In den vier ersten Bitten sagen wir, was Gott uns Gutes geben soll, und zwar zunächst im Geistlichen (Bitte 1—3), und dann auch im Leiblichen (Bitte 4). In den drei letzten Bitten sprechen wir aus, was Gott Böses von uns nehmen soll, und zwar wiederum zuerst im Geistlichen (5. und 6. Bitte), und dann ebenso im Leiblichen (7. Bitte). Diese Einteilung der sieben Bitten dürfte den vorhin gestellten Anforderungen in allen Punkten entsprechen. Wir wüßten wenigstens keine Bitte zu nennen, die nicht in einer der obigen Gruppen ihren Platz finden könnte. Dabei bilden sowohl Geben und Nehmen, als auch Leibliches und Geistliches je ein logisches Ganze.

Wir bemerken hierzu noch ferner folgendes. Das Verhältnis der drei ersten Bitten zu einander hat von jeher den Katecheten Schwierigkeiten gemacht, was unseres Erachtens darin seinen Grund hat, daß streng genommen die erste und dritte Bitte in der zweiten mitenthalten sind. Denn wo Gottes Reich besteht, da wird auch Gottes Name geheiligt, d. h. Gottes Herrlichkeit, wie er sie uns geoffenbart hat, erkannt und anerkannt; da geschieht ebenso auch Gottes Wille, d. h. da wird ein heiliges Leben geführt im Gehorsam gegen Gottes Gebote; da ist endlich auch ein seliges Genießen der himmlischen Gnadengüter. Mit einem Wort: Da ist selige Gemeinschaft mit Gott nach den drei Beziehungen, die dieselbe

einschließt. Werden nun die beiden ersten Stücke durch besondere Bitten hervorgehoben, dann bleibt für die zweite Bitte nur noch das dritte Moment übrig, und somit haben wir bei dem Reiche Gottes hier vorzugsweise an die beseligenden Güter desselben zu denken. Daß der Ausdruck „Reich Gottes" sehr wohl in diesem eingeschränkten Sinne genommen werden kann, beweisen Stellen, wie Röm. 14,17 und Matth. 5, 3. 10 u. a.

Der Sinn der dritten Bitte wird meist dahin erweitert, daß man dabei nicht nur an den gebietenden Willen Gottes denkt, wie er ihn in seinem heiligen Gesetz verkündet hat, sondern auch in seinen beschließenden Willen, wie er sich in der Leitung aller irdischen Geschicke offenbart, zum Teil sogar ausschließlich an den letztern. Allein dies geht schon darum nicht an, weil im letzteren Falle die Worte keine eigentliche Bitte mehr wären, sondern nur die Ergebung in Gottes Fügungen ausdrückten. Dies tut nun zwar der Heiland bei seinem Gebet in Gethsemane mit ebendenselben Worten; allein diese Aehnlichkeit mit unserer dritten Bitte ist nur eine scheinbare. Daß diese nur in dem ersteren Sinne zu verstehen ist, zeigt ganz unzweifelhaft der Zusatz: „wie im Himmel," der doch nur auf den vollkommenen Gehorsam der heiligen Engel zu beziehen ist, da bei ihnen von Ergebung in schwere Schickungen nicht die Rede sein kann.

Die drei ersten Bitten sind also auf das eine große Hauptgut gerichtet, dessen Erlangung unsere vornehmste Sorge sein soll: auf das Heil unserer Seele in der seligen Gemeinschaft mit Gott. Verstehen wir die letztere im vollsten, umfassendsten Sinne, so lassen sich auch alle übrigen Bitten darin einschließen und daraus ableiten. Denn um das tägliche Brot, und somit überhaupt um die Erhaltung unsers irdischen Lebens, bitten wir ja nicht um seiner selbst willen, sondern um dasselbe zur Vorbereitung für die ewige Seligkeit anzuwenden. Darum zeigen wir in dieser Bitte unsern genügsamen Sinn nach 1. Tim. 6, 6—8. Und die drei letzten Bitten beziehen sich auf alles, was diese selige Gemeinschaft mit Gott stört und gefährdet.

Zu der fünften und sechsten Bitte bemerken wir nur, daß auch sie nur die beiden zusammengehörigen Teile eines Ganzen bilde. Wir bitten darin um Vergebung der begangenen und um Bewahrung vor zukünftigen Sünden, also, da es ein Drittes nicht gibt, um Befreiung von aller Sünde.

Die siebente Bitte verstehen wir, wie bereits angedeutet, von den leiblichen Uebeln, nicht von dem Sinnlich-Bösen, wie die reformierte Kirche sie nimmt, die sie darum als sinnverwandt mit des sechsten Bitte vereinigt, so daß sie infolgedessen nur sechs Bitten zählt. Daß wir indeß zu unserer Deutung durch den Sprachgebrauch von πονηρός ebenfalls vollkommen berechtigt sind, steht außer allem Zweifel. Auch das Wörtlein „sondern" zwischen beiden Bitten behält dabei seine zugleich verbindende und entgegenstellende Bedeutung. Das verbindende Moment liegt in dem Gedanken, daß alles Uebel Folge und Strafe der Sünde ist, und der Sinn ist demnach: Führe uns nicht in Versuchung, auf daß

wir nicht in Sünde fallen und dadurch in Unglück und Verderben geraten, sondern erlöse uns vielmehr von allem Uebel. Bei der reformierten Auslegung ist nun aber diese Bitte nichts weiter als eine Fortsetzung der vorherigen, ja eigentlich nur eine Wiederholung desselben Gedankens in anderer Form, was der sonstigen Kürze des Ausdrucks im Vaterunser widerspricht. Bei unserer Fassung dagegen ergibt sich ein wirklicher Fortschritt des Gedankens; und zwar erhalten wir damit eine sehr bedeutsame Bitte. Denn es würde dem heiligen Vaterunser, als dem vollkommensten und umfassendsten aller Gebete, ein wesentliches Moment fehlen, wenn nicht auch die Bitte um Hilfe und Rettung aus leiblichen Nöten darin zum Ausdruck gelangte. Dies bestimmt uns, der lutherischen Deutung dieser Bitte vom leiblichen bezw. irdischen Uebel den Vorzug zu geben.

Der Beschluß des Vaterunsers sagt, wie das Wörtlein „denn" andeutet, warum wir uns mit unsern Bitten an Gott wenden, und drückt jedenfalls die gewisse Zuversicht auf Erhörung aus, wie verschieden auch im Einzelnen die Worte ausgelegt werden mögen.

Ueberblicken wir nun noch einmal das ganze Vaterunser nach der von uns gegebenen Gliederung, so werden wir finden, daß alle einzelnen Teile desselben in schönster Harmonie zusammenstimmen, und daß darin die selige Gemeinschaft mit Gott, die wir im ersten Hauptstück als Gegenstand unsers Glaubens erkannt, uns hier vom Heiland als Inhalt für unser Gebet in den Mund gelegt wird.

C. Das dritte Hauptstück.

Vom christlichen Gehorsam.

An das Hauptstück von Gott schließt sich das Hauptstück vom Gehorsam gegen Gott an. Wir geben auch hier zunächst einige Fragen zur Ueberleitung.

Was ist die Summa alles gläubigen Gebets? Abba, lieber Vater. — Was sprechen wir mit diesen Worten aus? Unsere Seligkeit in Gottes Liebe. — Wozu soll uns solche beseligende Liebe Gottes antreiben? Zu dankbarer Gegenliebe gegen Gott. — Wodurch beweisen wir solche Liebe gegen Gott? Durch Gehorsam gegen seine Gebote.

Hier wäre wiederum zuvörderst zu reden vom natürlichen Gesetz des Gewissens, sodann vom offenbarten Gesetz der zehn Gebote, ferner von Jesu vollkommener Auslegung desselben durch Wort und Vorbild, endlich vom Heiligen Geiste, der uns hilft, dasselbe recht zu verstehen und immer besser zu erfüllen, bis wir einst das Ziel vollkommener Heiligkeit erreichen.

Bei Behandlung des Gesetzes selbst handelt es sich vor allem um die Zählung der Gebote, worüber bekanntlich die Ansichten sehr weit auseinandergehen. Selbstverständlich kann es hier nicht unsere Absicht sein, uns auf eine weitläufige Kritik derselben einzulassen; wir beschränken uns auf eine kurze Begründung unserer eigenen Auffassung. Trotz aller zum Teil recht mühseliger und spitzfindiger Versuche, die

Trennung des ersten und zweiten, und des neunten und zehnten Gebotes zu rechtfertigen, ist es unsers Erachtens bisher noch nicht gelungen, einen ebenso wesentlichen und durchgreifenden Unterschied zwischen den betreffenden Geboten nachzuweisen, wie er unzweifelhaft zwischen den übrigen Geboten besteht. Daß auch die Heilige Schrift selbst einen solchen Unterschied nicht annimmt, beweist einmal die ausführliche und nachdrückliche Drohung und Verheißung, welche dem zweiten Gebot beigegeben ist. Dieselbe hat an dieser Stelle nur dann einen Sinn, wenn das erste und zweite Gebot in eins zusammengefaßt und als das Haupt- und Grundgebot für alle übrigen betrachtet wird. Und daß auch das neunte und zehnte Gebot nicht getrennt gedacht sind, zeigt die unterschiedslose Vermischung der darin aufgezählten Gegenstände in 5. Mose 5, 21. Wollten wir also die Gebote abgrenzen nach ihrem tatsächlich unterschiedenen Inhalt, also nach den verschiedenen Lebensgebieten, die ein jedes derselben behandelt, so könnten wir in Wirklichkeit nur von neun Geboten reden. Die Heilige Schrift spricht nirgends von zehn Geboten, sondern nur von zehn „Worten." In 5. Mose 4, 13 und 10, 4 wird nun allerdings dieser Ausdruck unzweifelhaft auf den Dekalog angewendet, und hierauf fußend, haben in Anbetracht der erwähnten Schwierigkeiten seit Kaiser Julian Apostata eine Reihe jüdischer und neuerdings auch christlicher Gelehrter den Eingang des ersten Gebotes als das „erste Wort" auffassen wollen, dem dann die eigentlichen Gebote als weitere neun Worte folgen. Allein diese Auffassung dürfte sich bei näherer Prüfung der genannten Stellen kaum aufrecht erhalten lassen. Denn wenn auch in 5. Mose 4, 13 nur von „zehn Worten" geredet wird, so ist doch dieser Ausdruck nach dem ganzen Zusammenhang gar nicht anders als im Sinne von „zehn Geboten" zu verstehen, da ja Moses dieselben ausdrücklich bezeichnet als „seinen (Gottes) Bund, den er euch gebot zu tun." Die Stelle 5. Mose 10, 4 aber hat keine selbständige Bedeutung, sondern ist in ihrem Sinne nach vollständig von der Auslegung der ersteren Stelle abhängig. Mit diesen beiden Stellen steht nun aber in unauflöslichem Widerspruch 2. Mose 34, 28, wo die „zehn Worte" sich ebenso unzweifelhaft auf ganz anders lautende Gebote beziehen, die sich in der Tat auch auf zehn zurückführen lassen, nämlich auf den unmittelbar vorhergehenden Abschnitt Vers 11—26. Die Erklärung dieses Widerspruchs dürfen wir der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft überlassen; hier haben wir nicht näher darauf einzugehen. Im Neuen Testament aber finden wir hierüber nur das Wort Christi Matth. 19, 14 (Luk. 18, 20), welches nicht von zehn Geboten, sondern nur von „den Geboten" überhaupt spricht, von denen er dann allerdings nur die Gebote der sogenannten zweiten Tafel namentlich anführt.

Hiernach können wir nicht umhin, auch den Schriftgrund für die Zählung unserer Gebote in Zweifel zu ziehen, und es bleibt uns unter den obwaltenden Umständen nichts übrig, als einfach der Tradition zu folgen und uns auf die eine oder die andere Weise mit der symbolischen Zehnzahl abzufinden. Die Unsicherheit der Heiligen Schrift in dieser

Frage mag uns übrigens eine Weisung sein, daß wir als Kinder des neuen Bundes weniger auf äußere Zahlensymbolik, als vielmehr auf den wahren Geist des göttlichen Gesetzes Gewicht zu legen haben.*)

Jedenfalls aber haben wir auf Grund der Heiligen Schrift das zweite Gebot unbedingt festzuhalten, und dies umsomehr, da es auch heute noch für uns Christen von entscheidender Bedeutung ist. Es richtet sich nicht nur gegen die Verehrung der Heiligenbilder in der katholischen Kirche, sondern nicht minder gegen die selbstgemachten Gedankenbilder und willkürlichen Vorstellungen, die sich Halbgläubige und Ungläubige vom göttlichen Wesen machen, und womit sie den Offenbarungen Gottes in der Heiligen Schrift widersprechen. Und wenn wir nun einmal genötigt sind, um der Zehnzahl willen ein Gebot zu teilen, so kann dies allerdings am Ehesten noch mit dem ersten Gebot geschehen, wo das Bilderverbot einen wirklichen, wenn auch noch so geringen Unterschied von dem übrigen Inhalt des Gebotes erkennen läßt. Bei der Behandlung wird dann der Gedankengang am Besten in der Weise geordnet, daß zuerst die feine, und alsdann die grobe Abgötterei besprochen wird. Von den beiden Formen der letzteren — Kreaturdienst und Bilderdienst — fällt der erstere noch innerhalb des ersten Gebotes, der letztere aber bildet den Inhalt des zweiten Gebotes, welches sich dadurch einfach als die Fortsetzung des ersten charakterisiert. Soviel über die Zahl der Gebote.

Was nun die Einteilung derselben betrifft, so werden wir am Zweckmäßigsten verfahren, wenn wir die Summa des Gesetzes zugrunde legen, wie sie uns Christus gelehrt hat, und die einzelnen Gebote daraus ableiten. Damit knüpfen wir nicht nur in folgerichtiger Weise an unsern eben gegebenen Uebergang zum dritten Hauptstück an, sondern entsprechen auch am Vollkommensten dem Verhältnis, in welchem das Gebot der Liebe zu den übrigen Geboten steht. Ist die Liebe als Summa nicht bloß die äußerliche Zusammenfassung aller Gebote, sondern auch die innerste Seele jedes einzelnen Gebots, so ist es auch am Richtigsten, diese Gedanken von vornherein zur Richtschnur für die Auslegung des ganzen Gesetzes zu machen und das Doppelgebot der Liebe voranzustellen. Alsdann kann jedes Einzelgebot im Lichte dieses Hauptgebotes erklärt und als besondere Entfaltung desselben dargestellt werden. Auf diese Weise verschmilzt das Gebot der Liebe viel inniger mit den einzelnen Forderungen des Gesetzes, als wenn die Gebote zuerst für sich durchgenommen werden, etwa unter dem Gesichtspunkte unserer Pflichten gegen Gott und den Nächsten, und alsdann hinterher die Summa des Gesetzes als bloßer Anhang nachfolgt. In diesem Sinne handelte ja auch Luther, wenn er im kleinen Katechismus alle Erklärungen der Gebote mit den Worten

*) Unsere Abhandlung war bereits an die Redaktion des „Magazins“ eingesandt, als uns der Artikel des geehrten Herrn Redakteurs über „Die Zählung und Einteilung der Gebote“ zu Gesicht kam. (Vgl. Seite 275 ff. in d. Jahrg.) Nach sorgfältiger Erwägung der darin ausgesprochenen Ansichten haben wir uns indessen nicht entschließen können, unsere Meinung in dieser Frage zu ändern. (Bedauerns! D. R.)

begann: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß u. s. w.;“ nur daß er sämtliche Gebote auf die Liebe zu Gott (oder das erste Gebot) zurückführt, während wir die Gebote 5—10 unter den Gesichtspunkt der Nächstenliebe stellen. Daß die Liebe zum Nächsten zuletzt ebenfalls aus der Liebe zu Gott entspringt, ist ja allerdings ein wichtiger Gedanke, der jedoch beim Uebergang zum zweiten Teile des Gesetzes seine richtige Stelle findet.

Hiernach gliedern wir die zehn Gebote in folgender Weise. Die vier ersten Gebote lehren uns, wie wir Gott lieben sollen, und zwar mit Gedanken oder mit dem Herzen (erstes und zweites Gebot), mit Worten (drittes Gebot) und mit Werken (viertes Gebot). Das fünfte Gebot lehrt uns, wie wir die Nächsten über uns lieben sollen, und zwar mit Gedanken, Worten und Werken. Die fünf letzten Gebote lehren uns, wie wir die Nächsten neben uns lieben sollen, und zwar mit Werken (sechstes bis achtes Gebot), Worten (neuntes Gebot), und Gedanken oder dem Herzen (zehntes Gebot).

Vorstehende Gruppierung der Gebote nach dem Schema: Gedanken, Worte und Werke, und alsdann in umgekehrter Reihenfolge, ist schon von zahlreichen früheren Katecheten erkannt worden, und bereits Luther weist mit folgenden Worten darauf hin: „Siehe, wie einen hübschen, goldenen Ring Gott aus diesen dreien Geboten sich selber macht! Denn des ersten Gebotes Werk ist glauben, ein gut Herz und Zuversicht zu Gott haben. Aus dem fließt das andere gute Werk, Gottes Namen preisen, seine Gnade bekennen und ihm allein die Ehre geben. Danach folgt das dritte, Gottesdienst üben mit Beten, Predigt hören, Dichten und Betrachten Gottes Wohltaten. Also haben wir die Summa der drei ersten Gebote. Im ersten ist geboten, wie sich unser Herz gegen Gott halten soll mit Gedanken, im andern, wie sich der Mund mit Worten, im dritten, wie wir uns gegen Gott halten sollen in Werken.“ — „Siehe, wie ordentlich diese Gebote von Gott gesetzt sind. Er führt an zu arbeiten mit dem größten Gebot und kommt ordentlich bis auf das kleinste. Denn der größte Schaden, so ich dem Nächsten tun mag, ist, daß ich ihn töte; danach der andere Schaden, so ich ihm sein ehelich Gemahl nehme; der dritte, so ich ihm sein Gut raube. Und so einer seinem Nächsten in den drei Dingen keinen Schaden tun kann, so trachtet er doch, daß er ihm mit der Zunge Schaden zufüge; darum ist der vierte Schaden Verletzung seines ehrlichen Namens. Weiter, so einer in all den Dingen den Nächsten nicht schädigen kann, so mag er ihn gleichwohl im Herzen verletzen, nämlich wenn er begehrt, was des Nächsten ist.“

Allerdings hat diese Einteilung auch manche Gegner gefunden. Namentlich macht man dagegen geltend, daß die drei Momente: Gedanken, Worte und Werke, sich nicht von einander trennen lassen, sondern sich in jedem einzelnen Gebot vereint beisammen finden. Dies scheint, äußerlich angesehen, nicht ohne Grund zu sein, wie ja der Heiland selbst bei seiner Auslegung des sechsten Gebots auf die Uebertretung desselben durch Worte und Gedanken mit einschließt. (Matth. 5, 21—26.) Al-

lein dieser Schein verschwindet bei genauerer Betrachtung. Die hier genannten sündlichen Worte liegen in der Sphäre des sechsten Gebots, welches die Versündigung an dem Leben des Nächsten behandelt; sie verbittern dem Nächsten sein Leben und haben insofern das Gewicht von Tatsünden. Die Gesinnung des Zornes und Hasses aber ist die Wurzel dieser speziellen Sünde und hat die Bedeutung der beginnenden Tat. — Oder nehmen wir das neunte Gebot, welches das falsche Zeugnis oder die Lüge, also Wortsünden gegen den Nächsten verbietet. Hier handelt es sich jedoch nicht um irgendwelche Sünden, die wir mit Worten begehen können, sondern um den Mißbrauch des Wortes selbst, das uns von Gott gegeben ist zur Offenbarung unsers Innern und in satanischer Weise zum Mittel verkehrt wird, unsere Gedanken zu verbergen. Im achten Gebote steht die Lüge im Dienst des Diebstahls, einer Tatsünde, wird dadurch zum Betrug und hat als solcher den Wert einer Tatsünde. Im neunten Gebot dagegen ist der Zwiespalt zwischen Rede und Gedanke an sich, der als Sünde gekennzeichnet wird. Nun gehört allerdings zu den Sünden des neunten Gebots auch alle Falschheit und Verstellung in Gebärden und Handlungen. In diesem Zusammenhange haben jedoch die letzteren nicht die Bedeutung einer Tat, sondern gelten als Offenbarungen der inneren Gesinnung, und treten dadurch in Parallele zum gesprochenen Wort, werden gleichsam selbst zu einer Sprache besonderer Art. — In ähnlicher Weise verhält es sich auch mit dem zehnten Gebot, dem Verbot der sündlichen Lust. Bei der Behandlung der vorhergehenden Gebote haben wir jedesmal nur auf die den einzelnen Sünden zugrunde liegende spezielle böse Lust zurückzugehen und diese aus dem Gesichtspunkt der entstehenden Tat zu betrachten. Im zehnten Gebot dagegen haben wir es mit der bösen Lust an sich zu tun, mit der Wurzel aller einzelnen sündlichen Lüste, und damit aller Sünde überhaupt, nämlich mit der Selbstsucht, dem direkten Gegenteil der Liebe. Und zwar kann im zehnten Gebot nur von der Selbstsucht bezw. der Liebe gegenüber d e m N ä ch st e n die Rede sein, nicht aber von der bösen Lust überhaupt und von der Liebe zu Gott, wie dies der Wortlaut des Gebotes selbst ganz ausdrücklich und unzweideutig ausspricht. Wir können daher die Auslegung in Frage 34 unsers Katechismus, die sogar bei Erklärung des Gebotes ausschließlich von der Freude an Gott spricht, nicht für zulässig halten. Die Liebe zu Gott, welche die Freude an Gott einschließt, gehört, wie die Selbstsucht Gott gegenüber, in das erste Gebot.

Wir haben die Gebote bisher nur erst nach ihrer formellen Seite ins Auge gefaßt. Es liegt uns nunmehr noch ob, näher auf ihren Inhalt einzugehen und ihren inneren Zusammenhang unter einander, sowie mit dem Gebot der Liebe klar zu stellen. Vor allem haben wir hier den Begriff der Liebe selbst genauer festzustellen. Das eigentliche Wesen der Liebe besteht darin, daß ich mein eigenes Glück im Glück des andern finde und darum das letztere nach Kräften zu erhalten und zu fördern suche. In diesem Sinne ist von der göttlichen Liebe geredet in Jerem.

32, 41, wo Gott seinem Volke für die Zeit der Erlösung verheißt: „Und es soll meine Lust sein, daß ich ihnen Gutes tue." Denselben Gedanken, nur im neutestamentlichen Sinne erweitert und vertieft, haben wir schon früher ausgesprochen, indem wir als das Wesen der Liebe Gottes bezeichneten, daß es seine Lust ist, andere Wesen selig zu machen. Auf die menschliche Liebe läßt sich dieser Ausdruck selbstverständlich nicht unmittelbar anwenden. Unsere Nächsten können wir durch unsere Liebe nicht selig, sondern nur glücklich machen, und in Beziehung auf Gott können wir nur sagen, daß wir ihm mit unserer Liebe Freude bereiten. Da der letztere Ausdruck sich auch auf die übrigen Beziehungen der Liebe übertragen läßt, so legen wir denselben als gemeinsame stehende Bezeichnung für das Wesen der Liebe unserer weiteren Entwicklung zugrunde. Wir sagen also: Liebe ist die Lust, andern Freude zu bereiten.*)

In welchem Verhältnis steht nun die Liebe zu den übrigen Geboten? Wir nennen sie die Summa des Gesetzes, weil alle einzelnen Gebote darin enthalten sind. Dies jedoch nicht in dem Sinne, wie die einzelnen Zahlen in der Summa, die durch ihre Addition entsteht, sondern wie die Pflanze mit all ihren einzelnen Teilen, als Blätter, Blüten u. s. w., enthalten sind in ihrem Keim, der sie durch seine innere Triebkraft aus sich entfaltet. Darum ist die Liebe zugleich der Beweggrund, aus dem all unsere Worte und Taten hervorgehen sollen. Wie aber der Keim, aus dem die Pflanze hervorgeht, selbst mit zur Pflanze gehört, so ist auch das Gebot der Liebe selbst ein Teil des Gesetzes, und zwar derjenige, der sich auf unsere Gesinnung, unser Herz, unsere Gedanken bezieht, die ja der Quell unsers gesamten sittlichen Lebens sind. Da nun, wie wir gesehen, das erste und das zehnte Gebot uns lehren, wie wir Liebe üben sollen mit unserm Herzen und Gedanken, so fallen dieselben mit den Geboten der Liebe zu Gott und zum Nächsten selbst zusammen, und die übrigen Gebote sind nur der Ausfluß eben dieser beiden.

Das erste Gebot nimmt nun aber außerdem noch eine besondere Stellung den übrigen Geboten gegenüber ein. Einmal schon darum, weil in ihm, als dem Gebot der Liebe zu Gott, auch die Liebe zum Nächsten, und somit sämtliche Gebote enthalten sind. Dazu kommt aber ferner, daß neben der Liebe zu Gott auch der Glaube an Gott und die Seligkeit in Gott mit eingeschlossen sind, ohne welche ja eine wahre Liebe zu Gott nicht zustande kommen kann. Darauf weist ausdrücklich der Eingang zum ersten Gebote hin, welcher sich offenbar an den Glauben des Menschen wendet. Luther bezeichnet in seinem großen Katechismus den Glauben nachdrücklich als Inhalt des ersten Gebots und sagt: „Also daß einen Gott haben nichts anders ist, denn ihm von Herzen trauen und glauben." (Vergleiche auch seine oben angeführten Worte.)

*) Vgl. hierzu die streng wissenschaftliche Definition der Liebe in Wuttke, Sittenlehre I, S. 427: „Die Liebe ist das Gefühl der Lust, welches aus dem Bewußtsein des Einklangs eines wirklichen oder gedachten Gegenstandes mit der Wirklichkeit des Subjekts entspringt, zugleich mit dem Verlangen, diesen Einklang zu bewahren und zu vollenden, also auch das Sein und Wesen dieses Gegenstandes zu erhalten.

Auch der Heidelberger Katechismus führt in seiner Erklärung des ersten Gebots u. a. mit an, daß wir „den einigen, wahren Gott recht erkennen.“ Daß aber aus solchem Glauben an Gott, der die ewige Liebe ist, auch selige Freude in Gott hervorgeht, haben wir früher gesehen. Vollständig ausgedrückt würde also der Inhalt des ersten Gebots lauten: „Du sollst von ganzem Herzen an Gott glauben, an ihm deine höchste Freude haben und ihn über alles lieben.“ Fassen wir aber dies in eins zusammen, indem wir sagen: „Du sollst Gott von ganzem Herzen lieben,“ so sind stets die beiden andern Momente implicite mit gesetzt. Hiermit ist aber wiederum die selige Gemeinschaft mit Gott nach ihren drei Seiten bezeichnet, wie wir sie bereits als Grundgedanken des ersten und zweiten Hauptstücks erkannt haben und die wir nun auch als innersten Kern des göttlichen Gesetzes wahrnehmen. War dieselbe im ersten Hauptstück Gegenstand unseres gläubigen Erkennens, und im zweiten Gegenstand unseres seligen Gebets, so ist sie nunmehr im dritten Hauptstück Gegenstand unsers liebenden Gehorsams gegen Gott. Wir erkennen hierin ein neues Band des inneren Zusammenhangs der Heilslehre und eine neue Bestätigung unsers Einteilungsprinzips.

Hieraus ergibt sich nun auch, warum wir Gott durch unsere Liebe und durch unsern Gehorsam eine wirkliche Freude bereiten, obwohl er ja in seiner unendlichen Seligkeit und Allgenugsamkeit unser nicht bedarf. Es war seine herablassende Liebe, daß er seine Lust daran fand, uns Menschen nach seinem Ebenbilde zu erschaffen und für seine selige Gemeinschaft zu bestimmen. Da er aber die volle Verwirklichung dieser Gemeinschaft in unsern freien Willen gelegt hat, so hat er uns in der Tat damit die Möglichkeit gegeben, etwas zu seiner Freude beizutragen. Darum hat unsere Liebe dennoch für ihn einen hohen Wert, und er hat ein herzliches Wohlgefallen an unserm Gehorsam gegen seinen Liebeswillen. Darum bezeugt er über Jesum um seines heiligen Wandels willen: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.“ Darum wird uns von den Aposteln neben der Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist, so oft und so nachdrücklich das Wohlgefallen Gottes als höchstes Ziel unsers christlichen Wandels vorgehalten. — Fassen wir nun das Gesagte in einigen Fragen zusammen, so werden dieselben etwa folgendermaßen lauten:

Mit welchen Worten faßt der Heiland die zehn Gebote als in eine Summa zusammen? „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt; und deinen Nächsten als dich selbst,“ — Welche Gebote lehren uns, wie wir Gott lieben sollen? Die vier ersten Gebote. — Und welche Gebote lehren uns, wie wir unsern Nächsten lieben sollen? Die sechs letzten Gebote. — Was heißt: Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen? Es soll meine größte Lust sein, ihm Freude zu bereiten. — Was lehrt uns das erste und zweite Gebot? Wie wir Gott mit dem Herzen lieben sollen. — Was gebieten sie daher? Du sollst Gott allein zu deinem Gotte haben. — Was heißt das? Du sollst an Gott von

Herzen glauben, an ihm deine höchste Freude haben und ihn über alles lieben. — Warum hat Gott hieran seine Freude? Weil wir dadurch selige Gemeinschaft mit Gott haben.*)

Das dritte Gebot lehrt uns, wie sich unsere Herzensstellung zu Gott nach ihrer dreifachen Beziehung, oder kurz unsere Liebe zu Gott in Worten kund geben soll. Dies offenbart sich darin, mit welcher Gesinnung wir Gottes Namen nennen oder gebrauchen. Wir gebrauchen Gottes Namen, wenn wir von ihm reden, oder wenn wir zu ihm reden. Beides soll geschehen in der Wahrheit und in der Liebe zu Gott (inkl. den Glauben an ihn und die Liebe zu ihm). Daraus ergeben sich folgende Fragen für die Behandlung des Gebots.

Was lehrt uns das dritte Gebot? Wie wir Gott mit Worten lieben sollen. — Was gebietet daher dieses Gebot? Wir sollen Gottes Namen recht gebrauchen. — Was heißt das? Wir sollen Gottes Namen recht bekennen, im Gebet anrufen und ihm Gehorsam geloben. — Warum hat Gott hieran seine Freude? Weil wir dadurch unsere selige Gemeinschaft bezeugen und bestätigen.

Die angeführten drei Momente entsprechen, wie leicht zu ersehen ist, dem dreifachen Moment in der Gemeinschaft mit Gott, wobei die Seite des Willens nicht fehlen darf. Bei letzterer ist zu denken an geschworne Eide, Gelübde bei der Taufe bezw. Konfirmation und andern Gelegenheiten, besonders auch bei der Beichte.

Der Hauptinhalt des vierten Gebots, welches seiner äußeren Form nach ein Zeremonialgebot ist, liegt in der Feier des Gottesdienstes, wie es auch Luther auffaßt. (Vergl. oben Gesagtes und seine Erklärung des dritten Gebots im kleinen Katechismus.) Die Bedeutung des Gottesdienstes aber besteht darin, daß wir dadurch in der Gemeinschaft mit Gott erhalten, gestärkt und gefördert werden, und zwar durch Gebrauch der Gnadenmittel des göttlichen Worts und Sakraments, welche den Mittelpunkt der gottesdienstlichen Feier bilden. Was sich an Gebeten, Liedern, Bekenntnissen u. s. w. um dieselben gruppiert, hat nicht bloß den Zweck, das innere Leben in Gott zu offenbaren, wie im dritten Gebot, sondern der gegenseitigen Erbauung der feiernden Gemeindeglieder, also der Förderung ihres geistlichen Lebens zu dienen. Dies können wir durch folgende Fragen wiedergeben.

Was lehrt uns das vierte Gebot? Wie wir Gott mit Werken lieben sollen. — Was gebietet es daher? Du sollst den Sabbattag heiligen. — Was heißt das? Du sollst am Sabbattag Gottesdienst feiern. — Warum hat Gott hieran seine Freude? Weil wir uns dadurch in der seligen Gemeinschaft mit Gott stärken und erbauen.

Wir kommen nunmehr zum fünften Gebot und gehen damit zu den Geboten über, welche von der Liebe zum Nächsten handeln. Da die El-

---

*) Wir begnügen uns der Kürze wegen damit, nur den positiven Inhalt eines jeden Gebotes hervorzuheben, aus dem sich die negative Seite leicht wird ableiten lassen.

tern und in gewissen Beziehungen auch die Vorgesetzten Gottes Stellvertreter sind und wir in ihnen Gott selbst ehren, so wollen manche dies Gebot noch zu den Geboten der ersten Tafel rechnen, welche die Pflichten gegen Gott lehren. Allein, wenn auch die genannten Personen eine bevorzugte Stellung im Vergleich zu den andern Menschen einnehmen, so treten sie dadurch doch keineswegs mit Gott selbst in eine Reihe, und gar oft gilt hier das Wort: Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Auch von den Nächsten, die uns gleichstehen, gilt es, daß sie Gottes Ebenbild an sich tragen, und daß wir an Gott selbst tun, was wir an ihnen tun, es sei Gutes oder Böses. Vergl. Matth. 25, 40. 45 und 1. Mose 9, 6. Es ist nur ein Gradunterschied in der Ehre, die wir diesen beiden Klassen unserer Mitmenschen erweisen, nicht ein Unterschied in der Art der Ehre selbst, wie zwischen göttlicher und menschlicher Ehre. Im letzten Grunde sind eben alle Pflichten gegen unsere Nächsten zugleich Pflichten gegen Gott selbst, weil die Liebe gegen Gott eo ipso auch die Liebe gegen den Nächsten als sein Kind und Ebenbild mit einschließt. Nichtsdestoweniger halten wir in der Betrachtung beiderlei Pflichten auseinander. Hierbei aber kommt das fünfte Gebot ohne Frage unter die Pflichten der Nächstenliebe zu stehen.

Die bevorzugte Stellung der Eltern (bezw. der Vorgesetzten) ist im Gebot dadurch ausgedrückt, daß es nicht heißt: Du sollst deinen Vater und deine Mutter lieben, sondern: Du sollst sie ehren. Die allgemeine Nächstenliebe erstreckt sich ja zunächst in gleiche Weise auch auf die Eltern. Allein den letzteren gegenüber gewinnt dieselbe einen besonderen Charakter dadurch, daß dieselben Gottes Stellvertreter sind. Sie wird dadurch zu einer ehrfurchtsvollen Liebe. Ganz ähnlich, wie die Liebe zu Gott nicht einfach dieselbe Liebe ist, wie wir sie den Menschen beweisen, sondern aus der gläubigen Erkenntnis Gottes als des Schöpfers und Herrn Himmels und der Erde hervorgeht, was Luther mit den Worten ausdrückt: Wir sollen Gott f ü r c h t e n und lieben. — Den Uebergang zum fünften Gebot bilden wir nun durch folgende Fragen:

Was ist uns in der Summa des Gesetzes zweitens geboten? Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. — Warum sollen wir außer Gott auch unsern Nächsten lieben? Weil wir dadurch unsere Liebe gegen Gott beweisen. — Inwiefern ist unsere Liebe gegen den Nächsten zugleich auch Liebe gegen Gott? Weil unser Nächster Gottes Kind und Ebenbild ist, gleichwie wir. — Welche Gebote lehren uns, wie wir unsern Nächsten lieben sollen? Die sechs letzten Gebote. — Von welchen Nächsten redet das fünfte Gebot? Von den Nächsten, die nach Gottes Ordnung über uns stehen. — Und von welchen Nächsten reden die fünf übrigen Gebote? Von den Nächsten, die nach Gottes Ordnung neben uns stehen. — Was gebietet das fünfte Gebot? Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. — Warum sagt es nicht, daß wir die Eltern lieben sollen? Weil die rechte Liebe zu den Eltern nur aus der rechten Ehrfurcht gegen sie hervorgeht. — Was heißt: die Eltern ehren? Sie als Stellvertreter Gottes hochachten. — Wer hat sie zu Stellvertretern

Gottes eingesetzt? Gott selbst nach seiner heiligen Ordnung. — Was heißt das? Gott schenkt den Kindern alle seine Gaben und Wohltaten durch die Eltern. — Welche Wohltaten sind das? Das irdische Leben, die leiblichen Bedürfnisse und die christliche Erziehung. (Entsprechend Gottes Schöpfung, Erhaltung und Regierung.) — Wodurch beweisen wir unsere Ehrerbietung gegen die Eltern? Durch wahre Liebe, rechten Gehorsam und kindlichen Dienst.

Soweit über die Eingliederung des fünften Gebots in den Zusammenhang des Dekalogs. Einfacher ist das Verhältnis der Liebe zu den übrigen Geboten, und es bedarf darüber nur weniger kurzer Andeutungen. Wir geben dieselben in folgenden Fragen:

Welchen Nächsten sollen wir nach den fünf letzten Geboten unsere Liebe beweisen? Den Nächsten, die neben uns stehen. — Wer hat uns dieselben zur Seite gestellt? Gott nach seiner heiligen Ordnung. — Wodurch kann ich meinem Nächsten Freude bereiten? Dadurch, daß ich gerne und von Herzen zu seinem Glück beitrage. — Worauf beruht das Glück des Nächsten? Auf den Gütern, die er besitzt. — Wodurch kann ich daher mit zu seinem Glücke helfen? — Dadurch, daß ich für seine Güter sorge, wie für meine eigenen. — Was lehrt uns nun das sechste, siebente und achte Gebot? Wie wir den Nächsten mit Werken lieben sollen. — Für welches Gut des Nächsten sollen wir nach dem sechsten Gebote sorgen? Für sein Leben. — Für welches Gut nach dem siebenten Gebot? Für seine Ehe. — Für welches Gut nach dem achten? Für sein Eigentum. — Was lehrt uns das neunte Gebot? Wie wir unsern Nächsten mit Worten lieben sollen. — Für welches Gut des Nächsten sollen wir nach diesem Gebote sorgen. Für das Vertrauen zwischen ihm und seinen Mitmenschen. — Was lehrt uns das zehnte Gebot? Wie wir unsern Nächsten mit dem Herzen lieben sollen. — Für welches Gut des Nächsten sollen wir nach diesem Gebote sorgen? Für unsere Liebe zu ihm.

2. Die Gnadenmittel.

Damit sind die Hauptpunkte des Gedankengangs im zweiten Teil des Dekalogs kurz angedeutet; auf die Ausführung im Einzelnen brauchen wir nicht weiter einzugehen. Zugleich haben wir hiermit unsere Erörterungen über den ersten Hauptteil des Katechismus beendet, und wir kommen nunmehr zum zweiten Hauptteil, welcher von den Gnadenmitteln handelt. Derselbe bietet bezüglich der Gliederung seines Stoffes ungleich weniger Schwierigkeiten dar, als der erste; wir können uns daher auch hier bedeutend kürzer fassen. Als Uebergangsfragen können die folgenden dienen:

Was gehört nach den drei ersten Hauptstücken zur seligen Gemeinschaft mit Gott? Daß wir Gott in wahrem Glauben erkennen, in seliger Freude zu ihm beten und ihm in dankbarer Liebe gehorchen. — Wer wirkt in uns solches Leben in der Gemeinschaft mit Gott? Der Heilige Geist. — In welcher Ordnung bringt derselbe dies neue Leben in uns zustande? In der Heilsordnung.) — Durch welche Mittel wirkt hierbei

der Heilige Geist? Durch das Wort Gottes und die heiligen Sakramente als die von Gott verordneten Gnadenmittel. — Was müssen wir daher tun, um solcher Lebensgemeinschaft mit Gott teilhaftig zu werden? Wir müssen die Gnadenmittel treulich und fleißig gebrauchen. —Welche Hauptstücke des Katechismus handeln von den Gnadenmitteln? Die drei letzten Hauptstücke. — Wovon handelt das vierte, fünfte, sechste Hauptstück? Vom Worte Gottes — von der heiligen Taufe — vom heiligen Abendmahl.

Die Mittel, deren sich der Heilige Geist bedient, um uns das neue Leben mitzuteilen, sind dieselben, durch welche sich auch sonst geistiger Inhalt und geistiges Leben an andern offenbart und auf andere überträgt: Rede und Handlung. Diese Mittel ergeben sich von selbst aus der Natur unsers Wesens, wie es uns von Gott anerschaffen ist. Eine dritte Weise der Mitteilung gibt es nicht; die zwei Arten von Gnadenmitteln bilden daher ein abgeschlossenes Ganze. Ueber das Verhältnis beider zu einander vergleiche folgende Zitate aus Dorners Glaubenslehre und Palmers Katechetik. „Beide, Wort und Sakrament, haben denselben Inhalt, dasselbe Evangelium, dasselbe Heil; in beiden sieht der Glaube eine göttliche Selbstbezeugung." — „Die Sakramente sind nach Augustin für das Auge dasselbe, wie das Wort für das Ohr. Die spiritualis manducatio gewährt nach altevangelischer Lehre das Gleiche, wie die oralis." — „Der Unterschied zwischen Wort und Sakrament ist nicht auf Seiten des Inhalts, sondern in der Verschiedenheit der Form zu suchen, in der die Eine Gnade dem verschiedenen Bedürfnis des Subjekts gemäß sich darbietet." (Dorner.) Das Wort bietet das Heil, welches in dem neuen Leben oder in der Gemeinschaft mit Gott besteht, auf unsichtbare, geistige Weise dar und wendet sich direkt an die Intelligenz, an das Innere des Menschen; das sinnliche Element ist dabei auf ein Minimum reduziert. „Der Mensch aber, vermöge seiner Doppelnatur als geistiges und sinnliches Wesen, bedarf zu diesem Innern ein Aeußeres, zu diesem Unsichtbaren auch ein Sichtbares, weil er einer Sache erst dann vollkommen gewiß und sicher ist, wenn er auf irgend eine Weise sie schauen kann und ein sichtbares Unterpfand dafür empfängt." (Palmer.) Darum tritt zur Verkündigung des Heils in Wort und Evangelium noch die Bestätigung und Bekräftigung desselben durch sichtbare Zeichen und Sakramente hinzu. Dazu kommt noch, daß das Wort sich gleichermaßen an alle Hörer bezw. Leser richtet, und es dem Einzelnen überlassen bleibt, das dargebotene Evangelium auf sich anzuwenden und sich anzueignen. Im Sakrament dagegen empfängt der Einzelne für seine Person durch besondere Darbietung, die nur ihm allein gilt, so daß sein Glaube einen festen objektiven Grund gewinnt, daran er sich halten kann. Daraus folgt, daß Wort und Sakrament sich gegenseitig ergänzen und als verschiedene notwendig zusammengehören.

Nun aber sehen wir, daß ein und dasselbe Wort das gesamte Wirken des Heiligen Geistes vom ersten Anfang an bis zum Ziele der Vollendung begleitet; warum aber nicht auch dasselbe Sakrament? Der

Grund hiervon liegt darin, daß die Wiedergeburt, die durch die Taufe geschieht, der Natur der Sache nach nur einmal im Leben stattfindet, während das Wachstum des neuen Lebens in der Heiligung, welches durch das heilige Abendmahl gefördert wird, durch die ganze übrige Lebenszeit sich hindurchzieht und einer stetig wiederholten Stärkung bedarf. Bei dieser durchgreifenden Verschiedenheit war für jene, wie für diese, eine besondere Handlung erforderlich, da ein und dasselbe sinnbildliche Zeichen nicht beide Vorgänge zugleich auszudrücken vermag, während das Wort vermöge seiner Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit sich allen Bedürfnissen anzupassen imstande ist. So erstrecken sich die Wirkungen der Taufe bis zum Abschluß der Wiedergeburt, alsdann tritt das heilige Abendmahl als Förderungsmittel der Heiligung ein. Hiermit ist die Zweizahl der Sakramente gerechtfertigt. — An dieser Stelle mag noch angeführt werden, was gegen die Siebenzahl der Sakramente in der katholischen Kirche zu sagen ist. — Was im Vorstehenden über die Zusammengehörigkeit und die Gliederung der drei letzten Hauptstücke ausgeführt ist, läßt sich in folgende einfache Fragen zusammenfassen.

Warum gebraucht der Heilige Geist die Rede als Mittel, um auf unsere Herzen zu wirken? Weil die Rede eine Gabe Gottes ist, durch die auch wir Menschen auf die Herzen anderer einwirken. — Warum bedient sich der Heilige Geist hierzu auch noch sinnbildlicher Handlungen? Weil auch wir Menschen die Wirkung unserer Rede durch solche Handlungen bekräftigen. — Warum haben wir nur e i n Wort Gottes, aber zwei Sakramente? Die Rede besteht aus vielen Worten und kann daher vielerlei ausdrücken; die sinnbildliche Handlung aber ist eine einzelne und kann nur einerlei darstellen. — Warum haben wir nicht sieben Sakramente, wie die katholische Kirche? Weil der Heiland nur Taufe und Abendmahl als Sakramente eingesetzt hat und auch nur diese zwei für uns Christen notwendig sind.

Wo man es mit fähigen Kindern zu tun hat, mögen diese Fragen einer allgemeinen Einleitung zu den Gnadenmitteln zugrunde gelegt werden; im andern Falle werden dieselben am Zweckmäßigsten an geeigneter Stelle in die Besprechung der Gnadenmittel selbst eingefügt.

D. Das vierte Hauptstück.

Vom Worte Gottes.

Die Gliederung des vierten Hauptstücks ergibt sich von selbst. Das Wort Gottes ist zu betrachten nach seinem göttlichen Ursprung, nach seinem heiligen Inhalt, nach seinen segensreichen Wirkungen und nach seinem rechten Gebrauch. Die Ausführung im Einzelnen verursacht keine besonderen Schwierigkeiten. Nur das e i n e möchten wir besonders betonen, daß namentlich die segensreichen Wirkungen des göttlichen Wortes, wie sie unter Mitwirkung des Heiligen Geistes geschehen, den Herzen der Kinder recht nahe gebracht und durch zahlreiche Beispiele erläutert werden sollten. Dieselben werden am Besten nach den einzelnen

Stufen der Heilsordnung gruppiert und zuletzt in die eine Summa zusammengefaßt: Neues Leben in der Gemeinschaft mit Gott, Glauben an Gott, Seligkeit in Gott, Liebe zu Gott.

E. Das fünfte Hauptstück.

Von den Sakramenten.

Zur Behandlung der beiden letzten Hauptstücke bemerken wir zunächst Folgendes: Bezüglich des Begriffs der Sakramente bleiben wir bei der hergebrachten und wohlbewährten Erklärung stehen, welche dieselben bezeichnet als heilige, von Christo selbst eingesetzte Handlungen, bei welchen uns unter sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnadengüter mitgeteilt werden. Diese Definition bringt die Hauptmomente des Sakramentsbegriffs in durchaus zutreffender Weise zum Ausdruck; sie ist in sich selbst klar und durchsichtig und auch für das kindliche Verständnis leicht faßlich. Wenn dagegen unser Katechismus in Frage 124 das Sakrament nicht eine heilige Handlung, sondern ein „Gnadengut" nennt, so ist unsers Erachtens diese Bezeichnung leider nicht sehr glücklich gewählt. Eine Handlung, durch welche uns ein Gnadengut dargereicht wird, darum selbst ein Gnadengut zu nennen, kann doch nicht anders, denn als eine Begriffsverwechselung bezeichnet werden, die den Schüler notwendig in Verwirrung bringen muß. Das Darreichen eines Stückes Brot ist doch eben nicht selbst Brot, sondern eine Handlung, die mit dem Brote vorgenommen wird. Nach der Absicht des Verfassers soll der Ausdruck „Gnadengut" hervorheben, daß das Sakrament nicht ein bloßes Mittel zur Erlangung der Gnade Gottes ist, sondern daß uns darin zugleich die Gnade selbst zum wirklichen Besitz gegeben wird. Ferner soll damit betont werden, daß das Sakrament nicht erst durch eine Handlung, durch eine Tätigkeit von Seiten der Menschen zustande kommt, sondern eine für alle Zeit vorhandene Stiftung des Herrn ist. Allein diese Wahrheiten sind in der herkömmlichen Definition ebenso bestimmt und unzweideutig ausgesprochen, nur mit viel einfacheren und verständlicheren Worten und ohne logischen Widerspruch, weshalb wir ihr jedenfalls den Vorzug geben.

Das Gnadengut, das wir im Sakrament empfangen, ist, wie bereits bemerkt, das neue Leben oder die Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott. Beides fällt in Wirklichkeit zusammen und ist imgrunde ein und dasselbe. Denn die Gemeinschaft mit Gott ist ja eine Gemeinschaft zwischen zwei lebendigen Wesen und darum nicht ein totes Beisammensein, sondern ein Leben des Menschen in Gott. Und dies neue Leben kann ja erst mit dem Moment beginnen, wo der Mensch in die lebenspendende Gemeinschaft mit Gott aufgenommen und des Heiligen Geistes teilhaftig wird. Und zwar handelt es sich, wie wir hier nochmals hervorheben, in beiden Sakramenten um dieselbe Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott, in die wir durch die heilige Taufe eintreten, und in der wir durch das heilige Abendmahl gestärkt werden. Nur deutet das Wasser in der heiligen Taufe speziell auf den Empfang des Heiligen

Geistes, während Brot und Wein im heiligen Abendmahl speziell an die Vereinigung mit Christo erinnert. In beiden Fällen ist jedoch die Gemeinschaft mit den beiden andern Personen der Trinität nicht aus-, sondern eingeschlossen. Und wie wir bei der heiligen Taufe nicht die Frage erörtern, in welcher geheimnisvollen Verbindung etwa der Heilige Geist mit dem sichtbaren Zeichen des Wassers stehe, so sollten wir auch im heiligen Abendmahl die Frage über eine etwaige geheimnisvolle Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit den sinnlichen Elementen des Brotes und Weines auf sich beruhen lassen und sie nicht als eine Frage des Glaubens ansehen, von welcher der Segen des Sakraments und das Heil der Seele für uns abhängt, sondern als eine Frage, die wir der theologischen Wissenschaft zur Erörterung überlassen dürfen. Legen wir auch im heiligen Abendmahl das Hauptgewicht auf die innige Vereinigung mit Christo, welche im Heiligen Geist geschieht und zugleich eine Vereinigung mit Gott selbst ist, dann wäre auch unser evangelischer Standpunkt und unser Unionsprinzip am Sichersten gewahrt, während unser Katechismus in bedenklicher Weise zur einseitig lutherischen Auffassung hinüberneigt.

Die Gemeinschaft mit Gott, die sich bisher wie ein roter Faden durch unsere ganze Darstellung hindurchgezogen und den Gedankengang derselben bis in seine Einzelheiten beherrscht hat — sie bildet somit auch in der Lehre von den Sakramenten den Mittelpunkt, um den sich alles bewegt, und auch hier sollten die drei Beziehungen derselben bei der Behandlung deutlich und bestimmt hervortreten. Und da derselbe Gegenstand bereits in der Heilsordnung ausführlich erörtert worden ist, so haben wir hier einfach an die dort gegebenen Erklärungen zu erinnern und in möglichst genauer und wörtlicher Uebereinstimmung damit die Hauptpunkte derselben zu wiederholen. Denn wollten wir jetzt für dieselbe Sache wieder neue oder veränderte Bezeichnungen anwenden, so könnte dies einem klaren und sicheren Verständnis auf Seiten des Schülers leicht hinderlich werden.

Neben dem Gnadengute der Gemeinschaft mit Gott nun aber noch von einem besonderen Nutzen oder von besonderen Gaben zu reden, wie dies vielfach geschieht, hat keinen Sinn; denn in jenem Gnadengute liegt ja bereits aller Segen des Sakraments eingeschlossen. Wenn Luther in seinem kleinen Katechismus frägt: „Was giebt oder nützet die Tauf" (bezw. solch Essen und Trinken)? so hat dies bei ihm seinen guten Grund. Denn was er in der Antwort hierüber sagt: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit u. s. w., ist eben nichts anderes, als einzelne Momente der Gemeinschaft mit Gott selbst, die er darum auch sonst nicht weiter erwähnt. Fassen wir aber den Segen des Sakraments in den einen Begriff des neuen Lebens oder der Gemeinschaft mit Gott zusammen, so ist hiermit die ganze Fülle des Heils bezeichnet, außer welcher sich nichts weiter denken läßt. Bei eingehender Besprechung des Inhalts können daher nur die einzelnen Seiten desselben als solche hervorgehoben werden. Uebrigens könnten wir dieselben allenfalls in

Luthers Worten über den Nutzen von Taufe und Abendmahl wiederfinden, wie sie im kleinen Katechismus enthalten sind. Wir könnten bei der Vergebung der Sünden an den Frieden und die Freude in Gott denken, bei der Erlösung von Tod und Teufel (bezw. dem [neuen] Leben) an die Liebe und Gehorsam gegen Gott, und bei der ewigen Seligkeit an die Gewißheit des Heils in Christo. Doch lassen sich wohl diese Momente noch etwas klarer und bestimmter ausdrücken.

Bezüglich der Anordnung des Stoffes in den beiden Hauptstücken halten wir es für das Zweckmäßigste, nicht erst die Lehre von den Sakramenten voranzuschicken und dann erst die Einsetzungsworte als nachträgliche Bestätigung folgen zu lassen. Vielmehr entspricht es durchaus der hohen Bedeutung der letzteren, dieselben sofort an die Spitze zu stellen und alles Weitere darauf zu gründen und daraus zu entwickeln. Hierdurch wird zugleich der Gedankengang stetiger und alle einzelnen Momente erhalten einen ungleich festeren Halt.

Um in etwa anzudeuten, wie wir uns hiernach die Behandlung der Lehre von den Sakramenten denken, mögen hier die Hauptmomente in Frage und Antwort folgen.

Von der heiligen Taufe.

Wovon handelt das fünfte Hauptstück? Vom Sakrament der heiligen Taufe. — Welches sind die Einsetzungsworte der heiligen Taufe? „Mir ist gegeben alle Gewalt u. s. w." — Welches unsichtbare Gnadengut wird uns hiernach in der Taufe mitgeteilt? Aufnahme in die Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Gewißheit der Gnade Gottes, Friede und Freude in Gott, und Liebe zu Gott und dem Nächsten. — Wie wird dieser Vorgang sonst noch genannt? Die Wiedergeburt, d. i. die Mitteilung des neuen Lebens. — Wodurch ergreifen wir den Segen der heiligen Taufe? Durch den Glauben an Christum und seine Verheißung. — Welche sichtbaren Zeichen werden bei der heiligen Taufe gebraucht? Das Wasser, welches ist das Sinnbild und Unterpfand des Heiligen Geistes. — Warum hat Christus seiner Verheißung noch ein sichtbares Zeichen beigefügt? Zur Stärkung unsers Glaubens. — Was empfangen die Kinder in der heiligen Taufe? Die Erstlinge des neuen Lebens in der Gemeinschaft mit Gott. — Wann wird ihnen der volle Segen der heiligen Taufe zu Teil? Wenn sie zum vollen Glauben an Christum gekommen sind. — Was ist daher die Pflicht aller Eltern gegen ihre getauften Kinder? Sie sollen dieselben durch christliche Erziehung und Unterweisung zum Glauben an Christum führen. — Welche heilige Handlung erfolgt nach Abschluß der christlichen Unterweisung? Die Konfirmation, d. i. die Bestätigung des Taufbundes. — Was geschieht durch das Glaubensbekenntnis der Konfirmanden? Die Kinder bestätigen ihren Glauben an den Dreieinigen Gott, auf den sie getauft sind. — Was geschieht durch die Einsegnung der Konfirmanden? Gott bestätigt durch seinen Diener die Verheißungen, die er ihnen bei der Taufe gegeben hat. — Wozu verpflichtet uns die Taufe und Konfirma-

tion unser Leben lang? Daß wir immer völliger der Sünde absterben und immer mehr im neuen Leben wachsen und zunehmen. — Welches Sakrament hilft uns hierzu? Das Sakrament des heiligen Abendmahls.

F. Das sechste Hauptstück.
Vom heiligen Abendmahl.

Wovon handelt das sechste Hauptstück? Vom Sakrament des heiligen Abendmahls. — Welches sind die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls? „Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht u. s. w." — Welches unsichtbare Gnadengut wird uns im heiligen Abendmahl mitgeteilt? Die Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott. — Was wirkt hierbei der Heilige Geist? Vermehrung der Gewißheit des Heils, des Friedens und der Freude in Gott, und der Liebe zu Gott und den Brüdern. — Wie wird dieser Vorgang sonst noch genannt? Die Heiligung oder das Wachstum des neuen Lebens. — Wodurch ergreifen wir den Segen des heiligen Abendmahls? Durch den Glauben an Christum und seine Verheißung. — Welche sichtbaren Zeichen werden beim heiligen Abendmahl gebraucht? Brot und Wein, welche sind Sinnbild und Unterpfand der Vereinigung mit Christo. — Warum hat Christus seiner Verheißung noch ein sichtbares Zeichen beigefügt? Zur Stärkung unsers Glaubens. — Woraus kann allein der rechte Glaube hervorgehen? Aus wahre Buße. — Welche heilige Handlung bereitet uns daher auf das heilige Abendmahl vor? Die Beichte. — Was geschieht in der Beichte durch das Sündenbekenntnis? Die Anwesenden bekennen vor Gott ihre Sünden und flehen ihn an um seine Gnade. — Was geschieht in der Beichte durch die Absolution? Gott verkündigt durch seinen Diener den Bußfertigen und Gläubigen die Vergebung ihrer Sünden. — Wie sollen wir uns selbst auf die Beichte vorbereiten? Durch gewissenhafte Selbstprüfung nach Gottes Geboten.

Wir stehen am Schluß unserer Erörterungen. Wir haben versucht, den Zusammenhang der christlichen Heilswahrheit, wie sie der Jugend im Unterricht dargeboten wird, in einheitlicher, klarer und wohlgeordneter Weise zu gestalten und dadurch die Unterweisung im Katechismus verständlicher, sicherer und fruchtbarer für die Schüler zu machen. Es wird nun allerdings im einzelnen Falle wesentlich von den besonderen Verhältnissen abhängen, wie viel oder wie wenig von dem Gegebenen den Schülern dargeboten werden kann. Doch haben wir nach unsern bisherigen Erfahrungen gefunden, daß einigermaßen geweckte Kinder sehr wohl imstande sind, den Sinn einer solchen Gliederung zu fassen. Auch gestattet es unser evangelischer Katechismus, trotz der vielfachen Abweichungen, die wir uns erlaubt haben, einen großen Teil der ausgeführten Gedanken bei seiner Erklärung zu verwerten. Doch wenn dieselben auch zunächst nur dazu beitragen sollten, dem Lehrer selbst seinen Katechismusstoff einheitlicher und übersichtlicher disponieren zu helfen, so wäre auch das schon ein Gewinn, der ihm nicht nur für seine eigene Person Befriedigung gewähren, sondern auch seinen Schülern unvermerkt zugute kommen würde.

Kirchliche Rundschau.

Inland.

Politische Pflichten der Geistlichen. In einer Ansprache, die Herr Taft kurz vor seiner Inauguration hielt an Washingtons Geburtstag vor der Universität von Pennsylvania, nahm er Anlaß, davon zu sprechen, welchen wichtigen Anteil auch die Prediger haben sollten in der Politik unsers Landes. Er wies darauf hin, daß in früheren Zeiten die kongregationalistischen Pastoren einen mächtigen politischen Einfluß in Neu-England ausübten. Er beklagt es, daß, weil heutzutage Lohn und Einfluß in andern Berufsarten so viel besser sind als im Beruf des Predigers, dieser Beruf heute nicht mehr die Anziehungskraft ausübt auf die tüchtigsten jungen Leute, die er eigentlich haben sollte, um seine Aufgabe richtig zu erfüllen. Das betrachtet Herr Taft als einen bestimmten Verlust für die Gesellschaft. Denn es ist von größter Wichtigkeit, daß der Stand, dessen besondere Pflicht es ist, für Aufrechterhaltung einer hohen moralischen Gesinnung im Volke zu wirken, das Beste im Menschen anzuregen und ihn zu höheren Zielen anzuspornen, auch die Genialität und Lebhaftigkeit des Geistes haben sollte, um diese seine Aufgabe zu erfüllen. Er verkennt nicht, daß der Beruf der Prediger ist, für das Reich Gottes zu wirken, das nicht ein weltliches Reich ist. Aber trotzdem ist es unsere höchste Schuldigkeit, das Beste auch aus dieser Welt zu machen, und die Prediger sollten die Hauptwerkzeuge sein, es unmöglich zu machen, die Politik von dem Leben in der Gesellschaft zu trennen. Es ist nicht möglich, gleichzeitig allgemeine Moralität im persönlichen und Geschäftsleben aufrecht zu halten und daneben Unmoralität in der Politik herrschen lassen. Die letztere wird zuletzt das ganze öffentliche Gemeinwesen zugrund richten.

Während Herrn Roosevelts Regierung wurde unter dem Eindruck gewisser Enthüllungen moralischer Schlechtigkeit im Geschäftsleben das Gewissen des ganzen Landes aufgeschreckt und angetrieben zu der Forderung, daß eine bessere Ordnung dieser Angelegenheit eingeführt werde. In dieser Bewegung haben die Pastoren verschiedener Kirchen den Aufruf zur Mithilfe anerkannt, und man hat ihre Stimme im Lande gehört mit viel mehr Nachdruck als seit einem halben Jahrhundert. Nicht immer hielten ihre Forderungen ein besonnenes Maß. Sie haben zuweilen versucht, die moralischen Reformen durch das Gesetz weiter auszudehnen, als praktische Erfahrung es gut heißen kann. In der Tat, die Tendenz mancher Geistlichen, wenn sie an Politik sich beteiligen und Reformen durch die Regierung erstreben, geht dahin, eine zu exakte Erfüllung ihrer Ideale zu fordern, wobei sie nicht willens sind, etwas davon nachzulassen, um dafür in anderer Hinsicht einen Fortschritt zu erlangen. Das ist eine Beschränkung ihrer Nützlichkeit.*)

In zwei Richtungen kommen die Geistlichen in genauere Berührung mit der Politik und Regierungsangelegenheiten. Die Gleichgiltigkeit gegen persönliche Notstände beginnt einer mehr väterlichen Tendenz der Fürsorge Platz zu machen. Wir erkennen wohl alle mehr oder weniger die Pflicht der Regierung, während sie für alle zu sorgen hat, sich doch derer besonders anzunehmen, deren Umstände es unmöglich machen, in rechter Weise für sich selbst zu sorgen. Das geschieht durch strikte Durchführung der öffentlichen Ge-

*) Herr Taft denkt hier ohne Zweifel an die so stark hervortretende Tendenz amerikanischer Kirchen, die Welt durch moralische Gesetze bekehren und mit Hilfe der Polizei zu besseren Sitten zwingen zu wollen.

sundheitsmaßregeln, in der Annahme von Gesetzen, welche die Tennementhäuser, die Kinderarbeit, die Versorgung und Unterbringung von Waisen und Verlassenen regulieren. In diesen und manchen andern Fragen kommt der Geistliche der *Inneren Mission* notwendig in Berührung mit Handlungen der Regierung, er wird gehört und *hat ein Recht, gehört zu werden* inbezug auf die Politik der Regierung in diesen Stücken.

Aber ebenso in Fragen der *auswärtigen Mission*. Das wichtigste Mittel, uns über den Zustand unter orientalischen Völkern genau unterrichtet zu halten, die heutzutage die Ideale der Abendländer erstreben,— ist die Errichtung ausländischer Missionen, als Außenposten oder Avantgarden der christlichen Zivilisation. Diese Missionen haben die Aufgabe, das Ideal des abendländischen christlichen Fortschritts zu repräsentieren und durch sie, mögen wir hoffen, wird solcher Fortschritt so wirksam den fremden Rassen empfohlen, daß wir sie dadurch veranlassen, dieselbe Zivilisation anzunehmen. Die Leiter dieser Missionszweige der Kirchen werden nun unsere erfahrensten Staatsmänner in Beziehung auf eine richtige orientalische Politik, und die Männer müssen mit ihnen rechnen, die mehr direkt mit der Verantwortlichkeit dieser auswärtigen politischen Dinge zu tun haben. (Frei nach „Lit. Dig.")

Dieser Weitblick unsers neuen Präsidenten, den er durch seine Arbeit in den Philippinen gewonnen hat, ist gewiß sehr zu begrüßen, und mag während seiner Regierung die Wege ebnen, um mancher Ungerechtigkeit im In- und Ausland scharf entgegenzutreten, soweit es im Machtbereich des Präsidenten liegt, derselben entgegen zu wirken. Hier darf keine Trennung von Staat und Religion das Wort führen, sondern die Kirche *soll als Segensmacht* im Staat und Volksleben sich erweisen. Aber nicht durch Polizei- und Bütteldienste — dazu soll die Kirche sich nicht erniedrigen, sondern Christen sollen lernen, „*welches Geistes Kinder sie sind.*"

Gewissensfreiheit.

Wir sind gewöhnt zu glauben, daß in Nordamerika vom Anfang der europäischen Besiedelung an durchweg auch volle Glaubens- und Gewissensfreiheit herrschte; zumal da es besonders „Dissenters" waren, die sich zur Auswanderung von England veranlaßt sahen, um der dortigen Intoleranz in Glaubenssachen zu entfliehen. Doch waren auch die amerikanischen Kolonien noch nicht zu der Höhe vollster Toleranz in Glaubenssachen empor gestiegen. „Der Sendbote", Organ der deutschen Baptisten Nordamerikas, brachte vor einiger Zeit ein durch mehrere Nummern fortgesetztes Referat von Prof. A. H. Newmann, verlesen vor dem Europäischen Baptistenkongreß in Berlin. Da ist eine kurz gedrängte, höchst interessante Zusammenstellung der Kämpfe gegeben, die es in den verschiedenen Ländern der Christenheit gekostet hat, um Andersgläubigen bürgerliche Duldung und endlich freie Ausübung ihres besonderen religiösen Kults zu sichern.

Referent war doch unbefangen genug, anzuerkennen, daß die Verfolgung, die z. B. ein hervorragender baptistischer Vorkämpfer zu erdulden hatte, zum Teil von seiner Neigung kam, „verschiedene seiner eigenen besonderen Ansichten" hervorzukehren, und andern aufzudrängen. — Das ist, beiläufig gesagt, bis heute die Quelle so vielen Streites und so vieler Unduldsamkeit und Verketzerung. Und noch heute würden viele „rechtgläubige" Leute ihren abweichenden Brüdern die Freiheit beschneiden, wenn es in ihrer Macht stünde. — Nun, besagter Artikel zeigt, daß nicht bloß in der Kolonialzeit, als Eng-

land noch die Staaten beherrschte, durchaus keine unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit in den Staaten herrschte. In Neuengland dauerte das Ringen der Baptisten um diese Freiheit bis lange nach der Losreißung von der Vorherrschaft Englands. In Massachusetts z. B. wurden die Baptisten lange verfolgt. Auch nachdem 1689 ein Toleranzedikt erlassen war, waren sie „länger als ein Jahrhundert gezwungen, gegen die Versuche, sie zum Beisteuern für den Unterhalt der Staatskirchen zu zwingen, passiven Widerstand zu leisten." Auch in Virginien war die Episkopalkirche im Vorrecht und die Dissenters fanden nur sehr beschränkte Duldung. Erst im Jahre 1776 waren sie erfolgreich, ein Gesetz zu erlangen, das sie von der Pflicht befreite, zum Unterhalt der Staatspfarrer mit beizusteuern; und auch die allgemeine, vom Staat befohlene Kirchensteuer wurde aufgehoben. Erst 1785 erlangten sie mit andern Dissenters das Recht, Ehen zu schließen. Eine ordentliche diplomatische Kampagne war nötig, die gänzliche Entstaatlichung der Episkopalkirche herbeizuführen. „Sie setzten 1786 den Widerruf der Inkorporationsakte durch, die das Recht der Episkopalkirche festlegte, sich als die Staatskirche zu betrachten. 1790 vollendeten sie im Bunde mit andern den Triumph religiöser Gleichheit durch die Einziehung der Kirchenländereien." Mit besonderer Sorgfalt wachten sie über den Wortlaut der Konstitution der Vereinigten Staaten.

Artikel 1 der verbesserten Verfassung besagt: „Der Kongreß soll kein Gesetz erlassen bezüglich einer religiösen Einrichtung oder die freie Ausübung der Religion hindern oder die Freiheit der Rede und der Presse oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abhilfe bei Uebergriffen zu bitten, verkürzen." Aber selbst nachdem diese Konstitution angenommen war, dauerte es noch lange, bis die völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit durchgeführt war. „Völlige Religionsfreiheit wurde z. B. in Connecticut nicht vor dem Jahre 1826, und in Massachusetts nicht vor 1833 gesichert."

Jetzt rühmen auch römische Katholiken unser Land über seine Gewissensfreiheit; obwohl die römische Kirche noch heute himmelweit davon entfernt ist, solche Freiheit zu gewähren in Ländern, wo sie die Macht hat, sie zu verhindern.

Kirchengemeinschaft — Abendmahlsgemeinschaft.

„Kirchengemeinschaft ist Abendmahlsgemeinschaft," wer also gegen die Abendmahlsgemeinschaft in einer gewissen Kirche eifert und vor ihr warnt, der warnt konsequenterweise auch vor ihrer Kirchengemeinschaft. Wir meinen, das sei, wenn der erste Satz unangefochten bleibt, Logik! Wir werden aber vom „Can. K. Bl." eines andern belehrt!

Doch wir wollen ordentlich beginnen. Dr. Alf. Resch, der Matador im Kampf gegen die Union, stellt in seiner Schrift: „Das lutherische Abendmahl," die wir im Novemberheft des Jahres 1908 von Seite 410 an besprochen haben, den Satz auf: „Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft, und Kirchengemeinschaft ist Abendmahlsgemeinschaft." Diese beiden Sätze wollen sagen: Die Abendmahlsgemeinschaft bildet das Band und auch die Grenze der Kirchengemeinschaft." Das heißt doch wohl: Wo wir keine Abendmahlsgemeinschaft haben können oder wollen, da ist auch Kirchengemeinschaft verboten. Der erstgenannte Satz gilt also nach lutherischer Lehre nach rückwärts und nach vorwärts, und wir haben kein lutherisches Blatt gefunden, das diesem Satz widersprochen hätte. Wie falsch der ganze Satz ist,

und daß darin der prinzipielle Grundirrtum des konfessionellen Luthertums steckt, haben wir a. a. O., Seite 417, nachgewiesen. Doch das ist jetzt Nebensache. Wir bringen hier nur Dr. Resch's Satz in Erinnerung, der bei den Lutheranern als ein Kardinalsatz gilt. Die Lutheraner werden nicht müde, die Evangelische Kirche falscher Lehre im Abendmahl zu beschuldigen, sie falscher Verwaltung zu verdächtigen, von fremdem Irrtum — der in der unierten Kirche sich finde — zu reden (vergl. Mag., Maiheft d. J., Seite 229), vor dem Abendmahlsgenuß in der Evangelischen Kirche zu warnen. Wenn wir solche Warnungen und Verdächtigungen dann ans Licht ziehen und sagen, das sei Warnung vor der unierten Kirche — dann bezichtigt man uns der Unwahrheit. „Daß man aus den Worten Siedels sich das Urteil bildet: Er warnt vor der unierten Kirche, das spricht doch aller Logik Hohn. Das soll eine Warnung sein, wenn man den Gottesdienstbesuch in dieser Kirche für einen Lutheraner als erlaubt hinstellt!"

Das ist die Antwort, die das „Can. K. Bl." gibt auf unsern Artikel, Seite 229f. im Maiheft d. J. — Wir empfinden diese Antwort als reine Sophisterei. Nach Resch ist Kirchengemeinschaft auch Abendmahlsgemeinschaft. Wer also vor unserm Abendmahl warnt und uns des Irrtums verdächtigt, der warnt doch auch vor der Gemeinschaft mit der unierten Kirche; selbst wenn er mit sauersüßer Miene aus der Not eine Tugend macht und allergnädigst „erlaubt", in einen unierten Gottesdienst zu gehen, wo eben kein echt lutherischer zu haben ist. Daß aber Dr. Siedel diese „Erlaubnis" gegeben hat — wie gnädig! — haben wir sowohl im Januarheft als auch im Maiheft anerkannt. Wir fanden die Warnung darin, daß vor dem Abendmahl in der unierten Kirche gewarnt wird. Dieses Mahl ist auch uns das Allerheiligste in unserer Kirche, und wer uns das begeifert und besudelt mit falschen Anklagen, der tastet damit eben die Kirche selbst an! Spricht diese Schlußfolgerung wirklich aller Logik Hohn? Die Lutheraner sagen immer: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig." Wer uns in einem so wichtigen Stück des Irrtums beschuldigt, untergräbt das Vertrauen zu dem Gottesdienst in der unierten Kirche. Es ist auch eine Inkonsequenz, nach Resch, Lutheranern Kirchenbesuch und Kirchengemeinschaft zu erlauben, wo Abendmahlsgemeinschaft verboten ist und geradezu als Sünde hingestellt wird. Wo das eine verboten ist, folgt ganz konsequent das andere nach, wenn Resch's Satz wahr ist.

Daß Dr. Siedel sich dieser Inkonsequenz schuldig machte, macht seinem Herzen Ehre, aber nicht seinem logischen und theologischen Urteil.

Andere Leute, die auch etwas von Logik zu verstehen glauben, urteilen darin anders. Oder spricht wirklich unsere Schlußfolgerung aller Logik Hohn? Wir lassen von denkenden Lesern uns gern eines andern belehren, wenn wir im Irrtum sind.

Junge Pastoren an große, einflußreiche Stellen.

Es ist schon oft die Tendenz unserer Zeit gerügt worden, daß viele Gemeinden darauf ausgehen, nur recht junge Pastoren zu bekommen. Da fanden wir in einem Wechselblatt die Nachricht, wie der Meth. Ep. Bischof Hamilton energisch solchem törichten und ungerechten Streben der Gemeinden Widerstand leistet. Die Notiz lautet:

Die Gemeinden verlangen stürmisch junge Prediger und, wie Bischof Hamilton sagte: Die jüngsten unter den jungen. Er erklärte, er stände zwi=

schen den älteren Predigern und der „Mauer", gegen welche die alten Prediger gedrückt werden sollen. Er kritisierte manche junge Prediger, die mit aller Macht die besten Stellen wollen. Solche junge Männer hätten noch wenig getan und doch wollten sie die besten Plätze haben. In keinem andern Beruf werde Erfahrung und erlangte Weisheit so gering geschätzt, als im Predigtamte. Gerade die bedeutendsten Gemeinden sollten die erfahrensten Prediger haben, das Werk erfordere es. Sie würden unter der Aufsicht erfahrener Männer besser gedeihen. Die jungen Prediger mahnte er zur Bescheidenheit, sie sollten schätzen, was die alten Prediger getan haben, anstatt sie in unstatthafter und geringschätzender Weise zu kritisieren und sie zu verdrängen suchen. Es war bemerkbar, wie manche junge Männer sich hervorzudrängen suchten. Das waren treffliche Ermahnungen. Um dem Drängen der Gemeinden und der Streber Widerstand zu leisten, ließ der Bischof von den Versetzungen nichts verlauten, bis die Anstellungen verlesen wurden.

Ob freilich die hierarchischen Entscheidungen überall demütig hingenommen wurden, ist eine andere Frage. Wir können solche Stellenbesetzungen nicht einführen in unsere Kirchenverfassung, doch dürften die Distriktskonferenzen sowohl den Gemeinden als Pastoren das Gewissen schärfen und es den Distriktspräsides zur ernsten Pflicht machen, dem Unfug nach Kräften zu wehren.

Die Frau und die Ehe. Der moderne Roman hat für die christliche Ehe und für die Frau, die sich ihrer heiligen Aufgabe als Gattin und Mutter widmet, nicht viel übrig. Ein englischer Kritiker hat kürzlich eine Statistik aufgestellt, aus der sich ergibt, daß von 80 englischen Romanen 17 die Ehe als eine überlebte Institution lächerlich machen, 11 von der Nützlichkeit der Ehescheidung handelten, 22 die freie Liebe verteidigen, 7 sich über die eheliche Treue lustig machten und 23 sogar von der Ehe in geradezu skandalöser Weise sprachen. Und was das Sonderbarste ist, alle diese Romane sind von Frauen geschrieben worden! Das ist das Ergreifendste. Wenn die Frau den sittlichen Halt verliert, sind wir am Ende, dann läßt das Gericht nicht mehr lange auf sich warten. Da sollten denn gerade gläubige Frauen Front machen und beweisen, daß sie in der Ehe eine große heilige Aufgabe fanden und mit der Lösung der Aufgabe auch — durch Gottes Gnade — eine ehrliche Befriedigung.

Könnte durch die Statistik festgestellt werden, wohin diese Romane gehen, und wer sie am begierigsten verschlingt, so würde es uns nicht wundern, wenn die fanatischsten Temperenzfrauen die begierigsten Leser dieser Schandromane sind. — Das ließe vielleicht wenigstens sich feststellen, daß die Autoren dieser Schandbücher zugleich hervorragende Agitatoren für Prohibition sind. — Wenigstens hat das weibliche Geschlecht angesichts dieser Statistik keine Ursache, sich auf das hohe Tugendroß zu setzen und die Männer unter Kuratel zu stellen, daß sie im Trinken sich nicht zu viel tun. Der Ruin der Frauen und des Familienlebens durch sie ist ein viel schlimmerer Krebsschaden im Volksleben als die Neigung zur Trunksucht in der Männerwelt.

Ausland.

Stellung der Positiven in der Katechismusnot.

In Baden, dem Lande des kirchlichen und staatlichen Liberalismus, steht der verneinenden Partei eine wohlorganisierte, zielbewußte Minderheit gegenüber, die für das evangelische Bekenntnis geschlossen einsteht und beharr-

lich kämpft, wie folgende Einsendung beweist, die wir der „Reformation" entnehmen.

Zwei Ereignisse des abgelaufenen Jahres (1908) werden für unser kirchliches Leben von weittragender Bedeutung werden. Das eine war am 5. Juli die Grundsteinlegung zum Erholungs- und Bibelheim in Langensteinbach; das andere am 28. Oktober die Herbstversammlung der evangelischen Konferenz in Karlsruhe. Seit etwa fünfzig Jahren verläuft das kirchliche und religiöse Leben in Baden, soweit es positiv-biblischen Charakter trägt, in zwei Hauptströmungen; die eine ist die Gemeinschaftsströmung, welche zusammengefaßt ist in dem Verein für Innere Mission A. B. (Augsburgischen Bekenntnisses), die andere ist die kirchlich-positive Strömung, welche in der Evangelischen Konferenz ihr Organ hat.

Der Verein für Innere Mission A. B. will sich nun in dem Erholungs- und Bibelheim in Langensteinbach bei Durlach einen geistigen Mittelpunkt schaffen. In stillem Waldesfrieden und doch nahe bei dem Mittelpunkt des Landes: so liegt das Haus. So will auch der Verein seine Arbeit tun: in stiller Abkehr von der Welt will er seine Leute bilden durch Gemeinschaft und Gottes Wort, und doch will er sie hineinstellen in die Geistesströmungen der Zeit, will ihnen einen klaren Blick geben zu ihrer Beurteilung und den ernsten Trieb, in der Welt zu wirken für Jesu Reich. Daß der Verein in der letzten Zeit diesen Missionscharakter noch besonders betont, daß er selbst seine Arbeit mehr und mehr als Volksmission auffaßt und betreiben will, halten wir für besonders segensreich, gerade für den Verein selbst. Wir hoffen, daß er dadurch manches Enge und Steife, das sich in seinen Reihen findet, überwinden wird, und daß er auch mehr als bisher mit Dankbarkeit auf die Gefährten sehen wird, die mithelfen, das Netz zu ziehen.

Zugleich aber wird in diesem Bibelhaus die Organisation des Gemeinschaftsvereins, die in der Breite durch Reiseprediger (gegenwärtig 26), Vereinshäuser, Versammlungen und Konferenzen schon vollkommen ausgebaut ist, ihre Spitze bekommen. Die badischen Gemeinschaften sind ein vollständig in sich geschlossener Organismus innerhalb des Organismus der Landeskirche. Daß sie in der Landeskirche auch bleiben wollen, daß sie ihre Arbeit innerhalb dieses Rahmens treiben wollen, das wird in der letzten Zeit besonders geflissentlich betont. Ebenso nachdrücklich werden neuere Strömungen der Gemeinschaftsbewegung, wie sie von Norddeutschland herüberkommen und schon da und dort in Baden festen Fuß gefaßt haben, abgelehnt, die badischen Gemeinden wollen ihren altpietistischen Charakter behalten. Das gibt ihnen das Gepräge der Geschlossenheit, führt aber leicht die Gefahr der Abgeschlossenheit und Selbstgenügsamkeit mit sich.

Dieser Zug einer gewissen Abgeschlossenheit zeigt sich auch im eigenen Lande gegenüber der anderen Strömung, die sich auf biblischem Boden bewegt, der positiv-kirchlichen im engeren Sinn.

Der Bruch in der Jünglingsvereinsarbeit, der vor einigen Jahren durch den Austritt der meisten Gemeinschafts-Jünglingsvereine aus dem oberrheinischen Bund erfolgte, hat naturgemäß eine Entfremdung auf beiden Seiten im Gefolge gehabt: Annäherungsversuche waren bis jetzt erfolglos, und diese Wunde schmerzt um so mehr, als es nicht sachliche Differenzen waren, die zum Bruch geführt haben; ist doch bis auf den heutigen Tag die Art der Arbeit hüben wie drüben fast bis aufs Haar die gleiche.

Und doch sollte die Not der Kirche beide Strömungen mehr und mehr zusammenführen. Vor allem die Katechismusnot. Wir stehen in Baden

seit einigen Jahren wieder einmal im Zeichen des Katechismusstreits. 26 Jahre hat der jetzige Katechismus, der dritte Unionskatechismus, Bestand gehabt; nun ist seine Uhr abgelaufen. Nach dem Beschluß der letzten Generalsynode soll er bei der nächsten Generalsynode (1909) durch einen neuen ersetzt werden; ohnehin führt er seit der letzten Generalsynode bloß ein Schattendasein, da er nur noch zur Hälfte gelernt werden muß. Was soll nun an seine Stelle treten? Nach dem Beschluß der letzten Generalsynode hat der Oberkirchenrat eine Kommission berufen, welche einen Katechismus-Entwurf herausgegeben hat. Dieser Entwurf hat aber weder rechts noch links viel Gegenliebe gefunden. Die Diözesansynoden, die sich damit zu beschäftigen hatten, auch die mit liberaler Mehrheit, hatten alle mehr oder weniger an ihm auszusetzen; die Positiven lehnten ihn vollständig ab. Gründe für diese ablehnende Haltung waren, daß Stücke, die für einen christlichen Katechismus unentbehrlich sind, z. B. die Erklärungen zu den zehn Geboten, auch andere wichtige Glaubenssätze, darin fehlten. Von den bisher gelernten Sprüchen waren ungefähr die Hälfte, darunter die schönsten und wichtigsten, gestrichen. Was übrig blieb, war ein dürftiges Gerippe des seitherigen Katechismus. Unter diesen Umständen stellt sich die Evangelische Konferenz, die Organisation der Positiven, unter die Losung: Rückkehr zu den klassischen Reformationskatechismen, vor allem zum kleinen Katechismus Luthers. Lange genug sind unsere Kinder mit Kompromißformeln gequält worden, die von gemischten Kommissionen nach langen Verhandlungen festgesetzt wurden; lange genug ist unsere Kirche durch nie aufhörende und immer wieder einsetzende Katechismusstreitigkeiten aufgerieben worden; der einzige Ausweg aus dieser chronischen Katechismusnot heraus ist die Einführung des kleinen Katechismus Luthers. Eine zu diesem Zweck gebildete Kommission bearbeitete nun den kleinen Katechismus für den badischen Religionsunterricht mit Einfügung des bisher gelernten Spruchmaterials, ohne eigene erklärende Zutat, mit Ersetzung des fünften Hauptstücks durch die in der badischen Unionsurkunde festgelegten Sätze über das heilige Abendmahl und mit Hinzufügung der ersten Frage des Heidelberger Katechismus.*) Es war nun die Bedeutung der Versammlung der Evangelischen Konferenz am 28. Oktober, daß sie mit freudigem, einmütigem Beschluß diese Bearbeitung des kleinen Katechismus als ihr Katechismusprogramm annahm.

Damit hat sich die Evangelische Konferenz einen geistigen Mittelpunkt, oder sagen wir besser: einen Arbeitsmittelpunkt geschaffen. Es wird zunächst ihre Aufgabe sein, diesen Katechismus möglichst weit im evangelischen Volke zu verbreiten. Vorzüglich kommt ihr dabei zustatten die Organisation der kirchlich-positiven Vereinigungen des Landes.

Seit einigen Jahren nämlich ist man bestrebt, die Evangelische Konferenz auf eine breitere Grundlage zu stellen. Man hat zu diesem Zweck nicht bloß Laien in größerer Zahl als Konferenzmitglieder geworben, sondern hat vor allem durch das ganze Land kirchlich-positive Vereinigungen gegründet, die als korporative Mitglieder der Evangelischen Konferenz angegliedert sind und deren Mitglieder allmonatlich ein von dieser herausgegebenes Blatt erhalten. So sind in den letzten vier Jahren fünf städtische und elf Bezirksvereinigungen gegründet worden mit zusammen etwa 2300 Mitgliedern. In diesen Vereinigungen finden sich Gemeinschaftsleute und Kirchenchristen zu-

*) Katechismusentwurf der evangelischen Konferenz in Baden. Karlsruhe, Buchdruckerei Fidelitas. Im Buchhandel 20 Pf.

sammen zu regelmäßigen Versammlungen, die in den Bezirksvereinigungen ortsweise wechseln. Dort werden Vorträge gehalten nicht bloß über unsere kirchlichen Aufgaben, sondern auch solche populär-theologischen Inhalts, auch apologetischer Tendenz; kurz, diese Versammlungen bieten eine treffliche Gelegenheit, alle die Fragen, für die die Kanzel nicht der rechte Ort ist und die doch so wichtig und brennend sind, mit unsern Männern zu besprechen. An der lebhaften Beteiligung und Aussprache merkt man, daß diese Vereinigungen nicht etwas künstlich gemachtes sind, sondern einem tiefen und weiten Bedürfnis entgegenkommen, ja, in nicht wenigen Vereinigungen sind die Laien die Träger der Bewegung.

Natürlich wird bei allen kirchlich-positiven Vereinigungen diesen Winter hindurch die Katechismusfrage im Mittelpunkt des Interesses stehen. Es bedeutet eine wesentliche Verstärkung der Position der Evangelischen Konferenz, wenn nun eine Vereinigung nach der andern sich hinter den von ihr vertretenen Katechismusentwurf stellt. Diese Einmütigkeit und Geschlossenheit auf seiten der Positiven fällt um so mehr ins Gewicht, als man auf der andern Seite gar nicht einig zu sein scheint. Ein liberaler Pfarrer hat ein „Christlich-evangelisches Lehrbüchlein“ herausgegeben, das zum großen Teil Sätze eigener Formulierung enthält; die Mehrheit der liberalen Vereinigung scheint sich auf den Boden des oberkirchenrätlichen Entwurfs zu stellen, den sie nach ihrer Weise bearbeitet hat. Ein der Mittelpartei angehörender Pfarrer hat auf seine Weise dem oberkirchenrätlichen Entwurf eine Bearbeitung gegeben, die er aber nacheinander in dreifach verschiedener Form hat erscheinen lassen. Durch alles das wird der Eindruck der Unsicherheit auf der andern Seite verstärkt und das Urteil bestätigt, das sogar die „Frankfurter Zeitung“ ausspricht, daß „unsere Zeit zur Schaffung eines eigenen Katechismus offenbar ungeeignet“ sei und daß deshalb „der Versuch, den kleinen Katechismus Luthers wieder zur Grundlage des Katechismusunterrichts zu machen, nur mit Freude begrüßt werden“ könne. So können die Positiven der kommenden Generalsynode entgegensehen mit dem getrosten Gefühl, daß sie sich eine Position geschaffen haben, die wohl mit der brutalen Gewalt der Majorität niedergestimmt, aber nicht mit innerlichen, sachlichen Gründen widerlegt werden kann. — Es ist selbstverständlich, daß auch in der zweiten wichtigen Frage, die die kommende Generalsynode beschäftigen wird, der Frage des sogenannten Mannheimer Antrages, d. h. des fakultativen Gebrauchs des Apostolikums bei Taufe und Konfirmation, die Evangelische Konferenz und die kirchlich-positiven Vereinigungen geschlossen für den unverkürzten Bekenntnisstand unserer Kirche eintreten.

Das Gefühl, daß unser badisches Volk und speziell seine evangelische Kirche vor sehr ernsten Entscheidungen steht, zittert gegenwärtig durch das ganze Volk hindurch. Mit wachsender Besorgnis sehen die kirchlich Liberalen, daß diejenigen Kreise, auf die sie ihre Arbeit stützten, die Nationalliberalen, für die kirchliche Arbeit vollständig versagen, ja mehr und mehr dem Radikalismus in die Arme fallen. In unbewachten Augenblicken entringt sich dann ihren Lippen das Geständnis, daß sie „Offiziere ohne Soldaten“ sind. Ob die politisch Liberalen auf die gutgemeinten Ermahnungen ihrer kirchlich liberalen Freunde hin sich bessern und sich in Zukunft mehr um kirchliche Dinge bekümmern werden, darf vorläufig bezweifelt werden.

Auf der andern Seite sehen wir, wie unsere Gemeinschaftsleute mit wachsendem Verständnis und Interesse sich der kirchlichen Fragen annehmen.

Die Not der Kirche wird die beiden Strömungen, von denen oben die Rede war, trotz aller entgegenstehenden Hindernisse näher zusammenführen. Das ist auch durchaus das Natürliche. Haben doch beide Strömungen einen gemeinsamen Ursprung: Henhöfer, den Vater der Erweckung und den Kämpfer für die Lehre des reinen Evangeliums, besonders in dem damaligen Katechismusstreit. Und in der Gegenwart sind die beiden Strömungen mehr als je darauf angewiesen, einander zu stärken und zu befruchten. Ein solches Zusammengehen ist gerade in Baden um so eher möglich, als nicht, wie in andern Ländern, Differenzen der theologischen oder kirchlichen Anschauungen zwischen den Vertretern des kirchlichen Christentums und den Gemeinschaftsleuten stehen. Man steht auf beiden Seiten auf dem klaren Boden des biblischen Evangeliums und des kirchlichen Bekenntnisses; die kirchlich-positive Bewegung hat ihre Kraft und Tiefe her vom Pietismus und der Erweckung; die Gemeinschaft hat ihre Bedeutung und Weite in ihrer kirchlichen Stellung. — Welches auch das Geschick ist, dem der Herr seine Kirche in der nächsten Zeit zuführen wird, jedenfalls ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart die Sammlung aller bibelgläubigen Christen zu gemeinsamer Arbeit für Christus und die Kirche.

Der Geist des Unglaubens ist trotz aller liberalen Phrasen intolerant. Das zeigt folgendes Item, das wir der „A. E. L. K." entnehmen:

Württemberg. Im „Bad. Korrespbl." schreibt Pf. Wurth über den „Stiftsgeist" im Tübinger Stift: „Ist's nicht unter den Stiftlern einfach verpönt, einen positiven Theologen von der Bedeutung wie Schlatter zu hören? Ist an diesem Stiftsgeiste vielleicht die liberale Theologie unschuldig?" Dazu bemerkt der „Ev. Kirchl. Anz. von Berlin": Diese Studenten im Tübinger Stift sind nicht die einzigen jungen Leute, denen man mit Erfolg beigebracht hat, die positive Theologie sei dazu da, nicht studiert zu werden. Im Durchschnitt ist bei den liberalen, wissenschaftlich interessierten Pfarrern die Kenntnis der positiven Theologie eine viel geringere, als umgekehrt die Kenntnis der liberalen Theologie bei den positiven, wissenschaftlich interessierten Pfarrern; das wird niemand, der die Dinge kennt, bestreiten wollen. Wir hätten viel mehr Frieden in der Kirche, wenn sie anders lägen.

Den Zerfall der Sittlichkeit und des Anstandsgefühls zeigt die neue Erscheinung der sogenannten Nacktkultur in Deutschland. Darüber schrieb die Reformation: Eine Frage von kirchlichem, weil stark ethischem Interesse, ist soeben parlamentarisch behandelt worden, die sog. „Nacktkultur", d. h. der Kampf um das Recht, in Variete-Theatern oder auch in eigens dazu berufenen Versammlungen, Männer und Frauen, die sich dazu hergeben, in völliger Nacktheit oder doch in minimaler Bekleidung sich dem Publikum zu zeigen. Darf die Polizei vom Standpunkt des Anstandes und der guten Sitte dergleichen dulden oder nicht? Die Veranstalter dieser Schaustellungen behaupten, daß sie von künstlerischen Gesichtspunkten ausgehen und die Absicht haben, das Volk zu einer harmlosen, unbefangenen Betrachtung des Nackten im Interesse der Kunst zu erziehen.

Es hatte doch niemand im Reichstag den Mut, diese Sache öffentlich zu verteidigen. Was freilich dabei herauskam, haben wir nicht erfahren. Die „A. E. L. K." schreibt davon: In Sachen der „Nacktkultur" haben verschiedene Blätter Klagen erhoben, daß die Berliner Polizei gegen die Vor-

führungen der sog. „Schönheitsabende" eingeschritten ist, und darin einen Beweis gesehen, daß bei uns noch immer „Muckertum und Klerikalismus" Trumpf seien. In freien Ländern kenne man so etwas nicht. Dazu wird der „Kreuzzeitung" aus New York geschrieben: Die liberalen deutschen Blätter irren sich ganz gewaltig, wenn sie glauben, im „freien" Amerika herrsche in dieser Beziehung eine große Latitude. In den Schaufenstern amerikanischer Buch- und Bilderhändler sieht man indezente oder nackte Bilder nur ganz vereinzelt. Nicht nur ist die Polizei in dieser Beziehung sehr streng, auch die öffentliche Meinung lehnt sich entschieden dagegen auf. Eine pornographische Literatur kennt man hier kaum; jedenfalls werden pornographische Schriften nur in der größten Heimlichkeit verschickt oder verkauft. Wie streng man hier ist, zeigt eine eben erlassene Verfügung des der demokratischen Partei angehörenden Mayors von New York gegen die Wandelbildervorstellungen, die kinematographischen Schaubuden. Obgleich allgemein anerkannt ist, daß sie nur sehr selten unsittliche Bilder und Vorgänge darstellen — weil das Publikum davon nichts wissen will — hat ihnen das Sterbeglöcklein geschlagen. Zunächst hat der Mayor an Sonntagen alle kinematographischen Darstellungen samt und sonders verboten und ferner so strenge baupolizeiliche Vorschriften für diese Schaubuden angeordnet, daß viele sofort schließen müssen.

Die antichristliche Strömung im deutschen Lehrerverein. Wir haben im Januarheft dieses Jahres, Seite 65—67, über evangelische Lehrervereine in Deutschland berichtet. Der große „Deutsche Lehrerverein" zählt über 100,000 Mitglieder. Der „Geschäftsführende Ausschuß" dieses Vereins hat in einer öffentlichen Erklärung zustimmende Stellung zu dem Schulideal des Lehrers von Joh. Tews genommen, d. h. er hat sich für die „Umgestaltung" des Religionsunterrichts erklärt. Daß diese Umgestaltung als eine sehr radikale gedacht ist, dafür bürgt die Persönlichkeit des Herrn Tews. (Man sehe Seite 67 im Januarheft.) Gegen diese Stellungnahme hat es an mutigen Protesten aus der Lehrerwelt nicht gefehlt, aber der „Geschäftsführende Ausschuß" hat auf diese Proteste nicht nur nicht gehört, sondern er hat sogar auf dem im Jahre 1908 abgehaltenen, von sämtlichen Zweigvereinen Deutschlands beschickten Dortmunder Lehrertag das Programm von Tews als Grundlage der Bestrebungen des deutschen Lehrervereins vorgeschlagen — und dieser Vorschlag ist zu Dortmund gegen eine Stimme angenommen worden. Dadurch wird das christliche Volk, das gegen den Atheismus seiner Lehrer sich wehren will, in eine ernste Kampfesstellung gedrängt. Das ist vielleicht einerseits ganz gut. Denn dadurch werden die trägen Geister aufgerüttelt und genötigt, sich den gottseligen Kirchenschlaf aus den Augen zu reiben und sich zu fragen: Welcher Führung wollen wir uns anvertrauen? Der Führung der Bekenner Christi, oder der Leugner Christi? Da gibt's Volksversammlungen, bei denen die Geister aufeinander platzen. Und das führt und muß führen zu — Scheidungen und Entscheidungen. Von solch einer Volksversammlung berichtete die „A. E. L. K." wie folgt:

Kgr. Sachsen. Das christliche Haus und die Forderungen der Zwickauer Lehrerversammlung war Gegenstand einer Riesenversammlung in Dresden, die auf Veranlassung einer Anzahl angesehener Männer des Landes Sonnabend, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Evangelischen Vereinshause stattfand, und zu der Väter und Mütter aus dem ganzen Lande eingeladen waren. Tausende mußten umkehren, als der Saal gegen 8 Uhr abge-

sperrt wurde. Oberverwaltungsgerichtsrat von der Decken eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis darauf, daß sie in erster Linie den Zweck habe, über die Bestrebungen der Lehrerschaft auf dem Gebiete des Religionsunterrichts aufzuklären und dem christlichen Hause Gelegenheit zu geben, sich dazu zu äußern. Nach dem Gesange zweier Verse von „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“ ergriff der Referent Oberfinanzrat Dr. Jur. Mettig das Wort zu seinem etwa einstündigen Vortrag, der wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen wurde. Zum Schluß faßte er seine Gedanken in folgende Sätze zusammen: „Das christliche Haus hält eine Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule für wünschenswert und zwar in der Richtung, daß der Religionsunterricht mehr als bisher ein Gesinnungsunterricht werde, in dessen Mittelpunkt die Person Jesu Christi steht. Es setzt jedoch voraus: 1. daß an dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse festgehalten wird; 2. daß der Kleine Katechismus Luthers als Zusammenfassung der an den geschichtlichen Stoffen entwickelten Wahrheiten und als evangelisch-lutherisches Bekenntnis — etwa auf der Oberstufe — beibehalten wird; 3. daß der historisch und sachlich gegebene Zusammenhang von Staat, Kirche und Schule nicht zerstört wird.“ Dem Vortrag folgte die Aussprache, die durch den Wechsel der verschiedenen Standpunkte zum Teil hochdramatisch sich gestaltete und für alle Teilnehmer jedenfalls äußerst lehrreich war, bei vielen aber, wie ein Leipziger Bürger sich ausdrückte, einen „entsetzlichen“ Eindruck über den Geist in der Lehrerschaft machte. So rasend antichristlich hatte man sich ihn doch nicht gedacht. Auf Dr. Graf Vitzthum Exz., der zu dem Vortag seine Zustimmung aussprach, folgten der Vorsitzende des Sächsischen Lehrervereins, Oberlehrer Leuschke, und der eine der Zwickauer Vortragenden, Direktor Arnold-Chemnitz, die für die versöhnliche Art des Vortrages dankten, freilich in ihren Ausführungen Unterschiede wahrnehmen ließen. Betonte nämlich der erstere, daß es sich nicht um eine Reform des Bekenntnisses, sondern nur des Unterrichts handele, und daß der Angelpunkt der ganzen Reformbewegung die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht sei, so gab der letztere unumwunden zu, daß die Lehrerschaft zwar Jesum auch als „Erlöser“, aber nicht „in dem üblichen dogmatischen Sinne,“ sondern nur als „Vorbild der Herzensreinheit, Gotteseinheit und selbstlosen Liebe“ darstellen könne, und daß auch die Lehre vom Versöhnungstode Christi als unvereinbar mit dem Gottesbewußtsein unserer Zeit abgelehnt werden müsse. Dem gegenüber wies Geh. Schulrat Kittan nach, daß die sittliche Reinheit Jesu allein nicht erlösend, sondern vielmehr niederdrückend auf den ehrlichen Menschen wirken müsse, darum könne die Gesinnung Jesu nur aus dem Glauben an seinen Versöhnungstod herauswachsen. Ihre Sympathie mit den Bestrebungen der Lehrerschaft bekundeten dagegen Rechtsanwalt Dr. Hippe und Zeichner Friedrich Wunder, beide nicht vom Standpunkte des christlichen Hauses aus sprechend, sondern teilweise sogar gegen denselben polemisierend. Ihre Zustimmung galt weniger dem Inhalt der Thesen als den Emanzipationsbestrebungen, wurde aber von den zahlreich anwesenden Lehrern mit starkem Beifall aufgenommen. Nachdem Oberlandesgerichtsrat Dr. Baring einige Aeußerungen des Rechtsanwaltes Dr. Hippe zurückgewiesen und Seminaroberlehrer a. D. Frenzel sich persönlich zu dem Glauben der Kirche als bewährtem Halt und Trost bekannt hatte, gaben die Ausführungen des Lehrers Arzt in unzweideutiger Weise dem Geiste offenen Ausdruck, der im letzten Grunde hinter der gegenwärtigen Bewegung steht. Es ist der Geist der schroffen Verneinung des kirchlichen Dog-

was als einer Ausgeburt „hohler Schädel", wofür sich der Redner mit sichtlicher Freude auf eine frivole Aeußerung eines „Kirchenmannes", des bekannten Rationalisten Herder, berief. Der geradezu tosende Beifall mit Händeklatschen und Getrampel, den der Redner bei dieser Aeußerung von seinen Kollegen erntete, veranlaßte den Leiter, diese Tatsache mit tiefem Schmerze festzustellen. Man wird in der Tat gut tun, sie sich zu merken. Es war nur folgerichtig, wenn Kaufmann Seeger-Leipzig daraufhin erklärte, daß man unter diesen Umständen von einer Reform des Religionsunterrichts durch Männer dieses Geistes nichts erhoffen könne, sondern Gott bitten müsse, daß er selbst Evangelisten erwecke. In seinem kurzen Schlußwort wies der Referent nur noch darauf hin, daß die Lehrerschaft sich mit Unrecht als den angegriffenen Teil bezeichnet habe, da sein Vortrag die versöhnliche Tendenz der Versammlung bewiesen habe. Es sei nicht Schuld der Veranstalter, wenn es nicht zur Versöhnung, sondern zum Kampfe komme. Mit dem Gesange: „Laß mich dein sein und bleiben" schloß die bewegte Versammlung, der wohl weitere folgen dürften.

Von der Gemeinschaftsbewegung der sächsischen Landeskirche berichtet der „Pilger aus Sachsen": „Die 200 landeskirchlichen Gemeinschaften, welche sich im Brüderrat für landeskirchliche Gemeinschaftspflege im Königreich Sachsen zu einem Ganzen verbunden haben, feierten am 24. bis 26. April in Chemnitz ihre Jahreskonferenz. Der während der Hauptversammlung bis auf den letzten Platz gefüllte große Saal des kaufmännischen Vereinshauses — er mochte etwa 2500 Personen fassen — bewies, daß das Gemeinschaftswesen keine Winkelsache ist, die man übersehen oder unterdrücken kann, sondern daß sie eine Macht im christlichen und kirchlichen Leben darstellt. Die gediegenen Vorträge, die die verschiedensten religiösen Gegenstände in lebensvoller Weise behandelten, zeugten von dem Geist, der in den Gemeinschaften lebt. Durch alles, was geredet wurde, klang es hindurch: „Wir trennen uns nicht von der Kirche, sondern bleiben in der Kirche! Wir glauben der Bibel nicht aus äußeren Gründen, sondern weil wir die Kraft der in ihr bezeugten Heilstaten erfahren haben! Unser Christentum soll nicht in Redensarten bestehen, sondern jeder muß sich vom Geiste Gottes durchdringen und erfüllen lassen! Wir bekämpfen in unsern Kreisen alle Schwärmerei und sehen unsere Aufgabe in der praktischen Betätigung unsers Glaubens." Nach dem Jahresbericht sind bis jetzt dem Verband 180 Gemeinschaften angeschlossen, 85 noch nicht; sie werden mit von den 15 angestellten Gemeinschaftspflegern bedient. Von den letzteren wurden im vergangenen Jahre 5000 Versammlungen gehalten und für etwa 10,000 Mark gute Schriften verbreitet." — So regt sich doch der christliche Glaube und diese Gemeinschaften werden Sammelpunkte und Pflanzstätten des Lebens in einer Kirche, in der der Unglaube traurige Verwüstung anrichtet. (Ja. K. Bl.)

Kirche und Staat.

Die katholischen Prälaten werden nicht müde, immer wieder in geschichtsfälschender Weise die Duldsamkeit der römisch-katholischen Kirche zu preisen, als ob sie die Geburtsstätte der freien Religionsübung und der politischen Freiheit wäre. So berichtet der „Luth. Herold":

Der amerikanische Kardinal Gibbons von Baltimore, Md., hielt unlängst vor einer großen Versammlung von Katholiken in London eine Rede, in der

er die Duldsamkeit der römischen Kirchen gegenüber der protestantischen pries! Während die Protestanten in Massachusetts und Virginien — und er hätte auch Stuyvesant in New York und seinen Pfarrer Megapolensis erwähnen können — Leute um ihres Glaubens willen verfolgt hätten, habe die Kolonie des katholischen Lord Baltimore in Maryland Duldung gegen Andersgläubige und Religionsfreiheit proklamiert! Nun ist es allerdings eine Tatsache, daß Lord Baltimore ein Katholik war; auch hat es damit seine Richtigkeit, daß der gesetzgebende Körper der Kolonie eine Akte annahm und Protestanten freie Religionsübung gewährte, als andere Kolonien noch Gesetze gegen die Duldung von Andersgläubigen erließen. Aber das ist nicht wahr, daß dies von den Katholiken ausgegangen ist. Und gerade darum handelt es sich. Im Gegenteil wurde Lord Baltimore durch den protestantischen König von England dazu verpflichtet, und der Rat, der die Akte passierte, bestand aus 24 Personen, von denen 16 Protestanten waren. Der Herr Kardinal wird wohl in der ganzen Weltgeschichte vergeblich nach einem Beispiel suchen, um das zu beweisen, was er in London so dreist behauptete, nämlich, daß die Katholiken aus eigenem Antrieb sich zu einer so großherzigen Handlung hätten hinreißen lassen, den Protestanten freie Religionsübung zu gewähren. Der ganze Charakter und Geist des Katholizismus ist dagegen. Dies beweist die ganze Welt- und Kirchengeschichte ohne Ausnahme. Rom *kann* gar nicht tolerant sein. Und wenn es einmal der Fall gewesen ist, dann *konnte* es nicht anders. Es wurde gegen seinen Willen dazu gezwungen.

Durch solche und ähnliche Berichte suchen die Herren das protestantische Volk irre zu führen, es über den wahren Charakter der katholischen Kirche zu täuschen und ihr vom Blut der Heiligen beflecktes Kleid rein zu waschen. Doch das gelingt ihnen nur bei denen, welchen die Bestrebungen der katholischen Kirche, wie sie z. B. in dem sogenannten „*Zentrum*“ in Deutschland sich noch heute zeigen, völlig unbekannt sind.

Da, im „Zentrum“, offenbart sich der tyrannische, staats- und freiheitsfeindliche Charakter der echten Römlinge in seiner ganzen scheußlichen Gestalt. Das Zentrum kann und will seinen eigenen Konfessionsgenossen keine wahre politische Freiheit gewähren. Das Zentrum will als politische Partei auch das überwiegend protestantische Deutschland beherrschen, seine kirchlichen Tendenzen zu erfüllen. 1907 hat das Zentrum sich sogar gegen den katholischen Episkopat aufgelehnt, der ein Bündnis mit den Sozialdemokraten verboten hat. Die echten Römlinge unter den Zentrumspriestern haben offen ihre Pfarrkinder aufgefordert, das Gebot zu übertreten. Damals handelte es sich um den Sturz der Zentrumsvormacht, die sie mit Hilfe der „Sozis“ behalten wollten. Wenn dagegen liberale Katholiken sich von dem politischen Druck des Zentrums losmachen und ihre politische Gesinnung darin bekunden, daß sie einer politisch-liberalen Staatspartei sich anschließen, da wird Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um den liberalen Katholiken abzuschrecken von seiner Parteiangehörigkeit.

Ein ganz eklatanter Fall dieser Art liegt in Bayern vor. Im vorigen Jahre sollte der katholische Pfarrer Johannes Tremel von Volsbach, einem Dorf nahe Bayreuth, im Jungliberalen Verein zu Bayreuth einen Vortrag halten. Nun hatte kurz zuvor schon der Erzbischof Abert von Bamberg dem Landtagsabgeordneten Pfr. Grandinger einen Vortrag im Jungliberalen Verein zu Nürnberg untersagt. Natürlich ging nun dasselbe Verbot auch an Tremel und dieser fügte sich. Aber der Jungliberale Verein fügte sich nicht,

sondern bat die juristischen Fakultäten Deutschlands um Beantwortung der prinzipiellen Frage: „Dürfen auf Grund der bayrischen Staatsverfassung Staatsbürgerrechte durch kirchliche Standesvorschriften ohne besondere staatsgesetzliche Sanktion eingeschränkt und aufgehoben werden?"

Am 22. Januar dieses Jahres hielt der Jungliberale Verein zu Bayreuth seine satzungsmäßige Hauptversammlung ab. Hierbei wurden die eingelaufenen akademischen Gutachten vorgelesen und erörtert. Der Versammlung wohnte auch Pfarrer Tremel bei; er war inzwischen Mitglied des Vereins geworden. In der Diskussion erklärte Tremel, seine geschichtlichen Studien hätten ihm klar gezeigt, wohin die Verquickung von Religion und Politik, wohin das Streben der Geistlichen nach politischer Macht führe. Er sei gegen das Zentrum aufgetreten und habe sich der liberalen Partei angeschlossen, weil er seine Kirche und sein Vaterland vor den schweren Konflikten und Schäden bewahrt wissen wolle, die die ultramontane Politik unvermeidlich heraufbeschwöre. Auch habe er eine große Zahl Zustimmungserklärungen von Geistlichen aller Diözesen erhalten, sogar eine Reihe von Aufforderungen, den Klerus zur Befreiung von dem Zentrumsdruck zu organisieren. Dieser Aufforderung könne er als ein stigmatisierter Mann freilich nicht entsprechen.

Das war nun ein Verbrechen, dem die schärfste kirchliche Disziplin nachfolgte. Er wurde schon am 9. Februar vor das Ordinariat Bamberg zur Verantwortung vorgeladen. Er protestierte gegen die Anklage des Ungehorsams gegen den Bischof, wie des Aergernisses, das er gegeben haben solle.

Am 25. Februar fiel die Entscheidung. Das Generalvikariat schrieb Tremel, er sei durch seine Teilnahme an der Hauptversammlung des Jungliberalen Vereins in Bayreuth und durch seine dortige Rede „seiner heiligen Priesterschaft untreu geworden" und legte ihm, unter Androhung der Suspensio a divinis ipso facto und der Enthebung vom Pfarramt, folgende Erklärung zur Unterschrift vor:

„Ungeachtet des strikten Verbotes meines Oberhirten, des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs vom Bamberg, habe ich als Mitglied des Jungliberalen Vereins in Bayreuth an dessen Generalversammlung, bei welcher dieses Verbot den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete, teilgenommen und das Wort ergriffen. Ich bedaure lebhaft, diesem Verbot zuwider gehandelt und die meinem hochwürdigsten Ordinarius schuldige Obedienz und Reverenz verletzt und dadurch als katholischer Priester öffentliches Aergernis gegeben zu haben. Ich leiste hierwegen meinem hochwürdigsten Oberhirten ehrerbietigst Abbitte mit dem Versprechen, aus dem Jungliberalen Verein auszutreten, in demselben keine Ansprache mehr zu halten und weiteres derartiges Aergernis nicht mehr zu geben."

Tremel richtete seine Antwort unmittelbar nach Gries an den Erzbischof. Er könne nicht zugeben, durch sein Auftreten dem erzbischöflichen Verbot bewußt und absichtlich zuwidergehandelt zu haben, noch weniger aber, durch seine Zugehörigkeit zu einem Verein von hochachtbaren Männern des Beamten-, Aerzte-, Anwaltstandes wie namentlich des erwerbenden und arbeitenden Volkes dem Erzbischof eine Kränkung zugefügt und dem katholischen Volk Aergernis gegeben zu haben. Deshalb werde er gegen die Verfügung des Generalvikariats gleichzeitig Berufung zum Ordinariat Würzburg ergreifen und den landesfürstlichen Schutz anrufen.

Hierauf teilte ihm das Ordinariat Bamberg mit, er sei ipso facto der Suspensio a divinis verfallen, und stellte ab 6. März auf seine Kosten einen

Vikar für Volsbach auf. Die Antwort des Erzbischofs ging noch weiter; sie machte Tremel darauf aufmerksam, daß er der Exkommunikation verfalle, wenn er wirklich den landesfürstlichen Schutz anrufe.

So sieht die politische Freiheit aus, welche die Römlinge ihren Priestern und ihrem Volk gewähren, sobald sie politisch es mit einer Partei halten, die nicht aus armseligen Papstknechten, sondern aus freien, überzeugungstreuen Männern bestehen, din nicht bloß Gott geben wollen, was Gottes ist, sondern auch dem Staate, was des Staates. — Und solche Tyrannei werden die Römlinge auch in diesem Lande aufzurichten suchen, sobald sich günstige Gelegenheit dafür findet. Und diese verschaffen ihnen unsere Politiker, wenn das protestantische Volk nicht auf der Hut ist.

* * *

Nachschrift. — Der Fall Tremel hat, seit Obiges geschrieben wurde, das Ende genommen, das die meisten dieser katholischen „Fälle“ zu nehmen pflegen; d. h. Pfarrer Tremel hat sich „löblich“ unterworfen. Während nämlich im liberalen Lager der Katholiken hin und her geschrieben wurde, kam unvermutet die Nachricht, der in der liberalen Presse allgemein als „tapferer Pfarrer“ Bezeichnete habe sich unterworfen, seine Berufung zurückgezogen und den erzbischöflichen Segen empfangen.

In einem Brief an den Erzbischof sprach Pfarrer Tremel sein „aufrichtiges Bedauern darüber aus, daß ich Euer Excellenz durch mein Verhalten eine Kränkung zugefügt habe.“ Seine Unterwerfungsformel wurde geheim gehalten. Die Abbitte erfolgte nicht öffentlich, wie zuerst verlangt wurde.—Das ist wohl die einzige Konzession der bischöflichen Behörde. Sachlich mußte Tremel nachgeben, versprechen aus dem liberalen Verein auszutreten und sich politisch nicht mehr zu betätigen.

„Wie sind die Helden gefallen im Streit.“ (2. Sam. 1, 25.) Jeder Modernist in der katholischen Kirche, wenn er nicht die Lebenskraft des Evangeliums erfahren hat, steht in Gefahr, schmählich die Waffen zu strecken vor dem Despotismus der Hierarchie.

Literatur.

Im Verlag von Chr. Belser, Stuttgart, erschien:

„Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten“, unter besonderer Berücksichtigung seines politischen, ethischen, sozialen und erzieherischen Einflusses. Preisgekrönte Schrift von Georg von Bosse, evang.-luth. Pastor in Philadelphia, Pa. 31 Bogen groß 8°, (480 S.) mit 25 Abbildungen, darunter 20 ganzseitige auf Kunstdruckpapier. Preis in Leinw. gebunden mit Farbschnitt $3.00; netto $2.25; Porto 25 Cts.

Deutsches Selbstbewußtsein ist auch in den Vereinigten Staaten von Amerika erwacht. Das zeigt sich unter anderem in dem eifrigen Forschen nach all dem, was Deutsche in der Neuen Welt geleistet haben. Manches ist bereits zu Tage gefördert, aber doch fehlte immer noch ein Werk, das in einem Gesamtbilde die Kulturarbeit der Deutschen in Amerika vorführte. Um zu dieser nicht leichten Arbeit zu ermuntern, stiftete Frau Conrad Seipp von Chicago im März 1904 zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten drei Preise für die besten Arbeiten. Dieselben waren bis 22. März 1907 an das „German Department of the University of Chicago“ einzuliefern. Nach sorgfältiger Prüfung seitens der Preisrichter Hanno Deiler, Prof. em. an der

Tulane-Universität in New Orleans, Frederick Turner, Prof. der amerikanischen Geschichte an der Universität von Wisconsin in Madison, Wis., und Karl Detlef Jessen, Prof. der deutschen Literatur am Bryn Mawr College in Bryn Mawr, Pa., wurden am 20. April 1908 als die drei besten Arbeiten bezeichnet die von Dr. A. B. Faust, Prof. der deutschen Literatur an der Cornell-Universität in Ithaka, N. Y., von Rudolf Cronau in New York und von Georg von Bosse, luth. Pastor in Philadelphia, Pa. Herr Prof. Karl Detlef Jessen hatte die Güte, zu dem Werke ein Vorwort zu schreiben. Der stattliche Band ist modern und gediegen ausgestattet und eignet sich sehr gut als Geschenkbuch. Für jeden Deutsch-Amerikaner, jede Vereinsbibliothek der Deutschen Vereine, für öffentlichen-, Staats- und Universitäts-Bibliotheken, für Professoren,Sozial- und Kolonial-Politiker, Industrielle ist das kulturgeschichtliche, schön illustrierte Werk von größtem Interesse.

Das ist ein Werk, das in keiner gebildeten deutsch-amerikanischen Familie fehlen sollte. „Es ist dem Verfasser gelungen, das nicht so ganz leichte Thema in volkstümlicher Weise lichtvoll und packend zu behandeln, und wir stehen nicht an, diese zeitgemäße, auf gründlichem Quellenstudium beruhende Arbeit ein epochemachendes Werk zu nennen." So urteilt darüber ein Rezensent. Wir lernen da die Geschichte der deutschen Einwanderung kennen von den ältesten Zeiten her, so weit sich das noch feststellen läßt. Wir werden bekannt mit den hervorragenden Deutschen, die mit fleißiger Hand, mit klarem Geiste, mit umsichtiger Geschäftstüchtigkeit Großes geleistet haben in diesem Lande und für das Land. Die bedeutenden Namen von Staatsmännern, Kriegshelden, Geschäftsmännern, Buchdruckern und Buchhändlern, Aerzten, Philanthropen u. dergl. werden uns hier in ihrem geschichtlichen Werdegang und zum Teil in ihrer Bedeutung für unser Land und Volk vorgeführt. Kein Deutscher braucht sich zu schämen in solcher Gesellschaft hervorragender und tüchtiger Männer, die wahrlich mehr zur Entwicklung des Landes beigetragen haben, als viele Yankees, die mit Jagd- und Fischgerät von einem Ort zum andern zogen und ein unstätes Nomadenleben führten, ohne zur Kultivierung des Landes beizutragen.

Zu wünschen wäre, daß das Buch auch in die englische Sprache übersetzt und so d e n Amerikanern zugänglich gemacht würde, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und die oft in ihrem unwissenden Yankeedünkel ein so gespreiztes Wesen zeigen und alle foreigners, besonders aber die "dutch men", so verachten, ohne zu wissen, was ihr Land den von ihnen verachteten Deutschen zu verdanken hat. — Obgleich das Buch von einem lutherischen Pastor geschrieben ist, so behandelt der Verfasser doch alle mit gerechtem Maßstabe; auch die Unkirchlichen und Freisinnigen, sowie die Christen anderer Benennung werden hier würdig und unparteiisch, nicht mit absprechendem Urteil, behandelt. Seite 460—462 gibt Verfasser auch eine kurze, umfassende Darstellung der Gründungs- und Entwicklungsgeschichte unserer Kirche, der Deutschen Evangelischen Synode von N.-A. Auch die andern deutschen Kirchen des Landes werden aufgezählt. Besonders wertvoll sind die prächtigen Bilder, Porträts bedeutender Männer, die in der Geschichte der Deutschen von Nord-Amerika mit Ehren genannt werden.

Möchte das Buch auch in unseren Kreisen eine reichliche Verbreitung finden und dazu beitragen, bei unseren jungen Leuten die Lust und Liebe zur deutschen Sprache zu beleben und zu fördern.

Die A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), Leipzig, sandte uns zu:

„Theozentrische Theologie." Eine Untersuchung zur Dogmatischen Prinzipienlehre von Dr. Erich Schäder, Prof. der Theologie in Kiel. Erster geschichtlicher Teil. 197 Seiten. Preis geh. Mk. 4.

Das ist ein hochbedeutsames Werk, das wir allen unseren Lesern, die sich für gründliche Theologie interessieren, dringend anempfehlen zu erstem Studium. — Verfasser weist nach, daß Schleiermachers anscheinend „christozentrische" Theologie in Wahrheit „anthropozentrisch" ist. Und durch Schleiermacher ist diese anthropozentrische Richtung in fast allen theologischen Systemen des verflossenen Jahrhunderts vorherrschend geworden. So besonders in der sogenannten Erlanger Theologie, der von Hofmann und Franke ins System gebrachten Theologie. Die sog. Erfahrungstheologie geht lediglich vom menschlichen Bewußtsein aus und will aus dem menschlichen Bewußtsein die Tatsachen des christlichen Glaubens erheben und ableiten. Ein insofern verfehltes Unternehmen, als objektive Geschichtstatsachen sich nicht aus inneren Herzenserfahrungen konstruieren lassen. Noch viel weniger kann die Größe und Majestät des allmächtigen Gottes und seines Christus, seine Geistesmacht und Herrlichkeit über die Natur und über alle Menschenseelen erschlossen oder abgeleitet werden aus den engen subjektiven Erfahrungen des einzelnen Menschen. Verfasser läßt die einzelnen namhaften Theologen teils der Vergangenheit, teils der Gegenwart (Cremer, Kähler, Grützmacher, Jul. Kaftan, Häring, Th. Kaftan u.s.w.) Revue passieren und sucht ihre Theologie zu würdigen und darzustellen nach ihrem prinzipiellen Charakter. Am Schluß wird die neuere religionswissenschaftliche Methode noch vorgeführt, die am weitesten von Gott abrückt, ja die eigentlich als Ellipse Gottes bezeichnet werden muß, denn Gott steht da im Schatten des großen Menschentums. Dieser anthropozentrischen, Gott verkleinernden Theologie gedenkt Verfasser im zweiten Teil eine theozentrische Theologie gegenüber zu stellen. Wir dürfen mit Recht erwarten, daß der zweite Teil seines Werkes alle die Fehler zu vermeiden sucht, die Verfasser an den im ersten Teil genannten Systemen aufzuweisen hatte. Etwas Vollkommenes dürfen wir ja auch da nicht erwarten, wohl aber dürfte Schäders System einen Schritt weiter führen in der Entwicklung der Theologie.

„Der apologetische Vortrag", seine Methodik und Technik. Von Liz. Dr. A. W. Hunzinger, Prof. der Theologie in Leipzig. 51 Seiten. Preis geh. Mk. 1.20; kart. Mk. 1.50.

In dieser Schrift sind Vorlesungen dargeboten, die der Verfasser beim dritten apologetischen Instruktionskursus, der vom 6. bis 16. Oktober 1908 in Berlin stattfand, gehalten hat. Die Apologetik gewinnt heutzutage für die Pfarrer in Stadt und Land eine immer größere Bedeutung. Das vorliegende Buch will nun nicht etwa das Material darbieten, das für apologetische Vorträge zu verwenden wäre. Er will auch nicht das Sachstudium zu genanntem Zweck entbehrlich machen. Sondern er ist der Ueberzeugung, daß gründliches Studium, selbsterworbene Sachkenntnis, eigenes Nachdenken und Selbstkritik die unersetzliche Verbindung für jede fruchtbare Verwertung fremder Anleitung ist. — Aber auch bei bester und gründlichster Sachkenntnis kann ein apologetischer Vortrag doch seinen Zweck verfehlen, wenn der betr. Apologet es nicht versteht, denselben beweiskräftig zu gestalten. Verfasser sagt, es werden jährlich zahlreiche apologetische Vorträge gehalten, die ihre

beabsichtigte Wirkung auf ihre Hörer verfehlen, „weil sie planlos und unmethodisch geartet, strukturlos gebaut, undurchsichtig disponiert, falsch thematisiert und regellos durchgeführt sind. Gerade darum ist eine methodische Anleitung, wie ich sie geben möchte, notwendig."

Aber nicht nur das Verkehrte in der Methode will er aufzeigen, sondern auch positive Lösungsversuche darbieten. In acht Abschnitten führt er dann seine Aufgabe aus: 1. Allgemeines. 2. Wesen und Aufgabe des apologischen Vortrags. 3. Prinzipielle Richtlinien für den ap. V. 4. Das Thema für d. ap. V. 5. Die Ueberzeugungsmittel des ap. V. 6. Der Aufbau des ap. V. 7. Darstellungsmittel des ap. V. 8. Optimismus und Pessimismus im ap. V. Wir halten das für eine hochwichtige Anleitung für erfolgreiche apologetische Arbeit. Sie zeigt, welche allgemein wissenschaftliche Bildung und reiche Kenntnis auch auf dem Gebiet des naturwissenschaftlichen Erkennens dazu gehört, um dem Gegner auf diesem Gebiet begegnen zu können. Sie weist die theoretisch-abstrakte rationale Beweisführung ab und fordert, daß der Apologet seinen Stoff vor allem glaubensmäßig aus der christlichen Gotteserfahrung in Christo Jesu heraus darlege; dann folgt die erkenntniskritische Prüfung des naturwissenschaftlichen Standpunktes, die zwischen exakten Forschungsresultaten und philosophischen Dogmen zu unterscheiden weiß. Zuletzt muß die Synthese von beiden vollzogen werden, so daß eine einheitlich-christliche Ueberzeugung sich ergibt.

Vom Verlag von Edw. Runge, Gr. Lichterfelde, Berlin, kam uns zu:

„Der Entwicklungsgedanke und das Christentum." Von Dr. K. Beth, Prof. der Theologie in Wien. 272 Seiten. Preis: broch. Mk. 3.75; geb. Mk. 4.75.

Dieses Buch gibt eine sehr gründliche Darstellung des Entwicklungsgedankens, der heutzutage in allen Wissenschaften das Denken der führenden Geister beherrscht. Im ersten Abschnitt weist Verfasser nach, wie im 18. Jahrhundert der Entwicklungsgedanke aufkam unter dem Einfluß von Herder, Goethe, Kant. In seiner ersten Gestalt war er teleologisch bestimmt, d. h. er faßte Zielstrebigkeit ins Auge, die aller Entwicklung zugrunde liegt. Aber in den philosophischen Systemen des 19. Jahrhunderts kam es dann zu einer Ueberspannung des Entwicklungsgedankens, indem man da Natur und Geschichte rein ideell glaubte konstruieren zu können. Diesem spekulativen Idealismus trat bald der andere Auswuchs des mechanischen Empirizismus entgegen, der die ganze Entwicklung rein mechanisch und zufällig zu erklären sucht und das Walten Gottes und einer höheren Vernunft ausschaltet aus der Weltentwicklung. Diese letztere Form des Entwicklungsgedankens, die im Häckelismus sich so prägnant ausgeprägt hat, steht dem Christentum durchaus feindlich gegenüber. Dagegen ist diejenige Entwicklungstheorie, die den Zweckgedanken festhält, dem Christentum in keiner Weise entgegengesetzt. Dabei ist festzuhalten, daß weder die eine, noch die andere Form Ergebnis der Empirie, sondern vielmehr der Weltanschauung, resp. der Weltbeurteilung des Lebens ist, die zur Weltanschauung führt. Bekenner des Christentums werden also notwendig die jüngere antiteleogische Form der Entwicklungsidee von vornherein ablehnen; für sie kann nur die ältere teleologische Form derselben in betracht kommen. — Der überaus wichtige Inhalt des Buches kann diesesmal leider durchaus nicht voll inhaltlich besprochen werden, da sowohl Raum als Zeit zu knapp sind. Wir hoffen aber, dem Buch in einer späteren Num-

mer volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Für heute erlauben wir uns nur so viel zu sagen, daß dieses Buch derjenige gründlich studieren muß, wer über die christlich gefaßte Entwicklungstheorie sich ein Urteil erlauben will. Mag ihm mancher Gedanke darin anstößig und befremdlich, ja ärgerlich sein, — so wenn die Menschheitsgeschichte auf ca. 30,000 Jahre taxiert wird, — oder wenn von tierischen Ahnen der Menschen geredet wird —: wer dem Verfasser gerecht werden will, wird wenigstens prüfen müssen, was er zur Verteidigung seiner Theorie zu sagen hat.

Im Verlag von C. Bertelsmann, Verlagsbuchhandlung, Gütersloh, erschienen:

„Die Irrlehrer der Pastoralbriefe." Von Dr. W. Lütgert, Professor an der Theologie in Halle a. S.. Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schlatter und Prof. Dr. W. Lütgert. XIII. Jahrgang 1909. Heft 3. Preis: Mk. 1.80.

Die hier gebotene Untersuchung ist eine Fortsetzung der im XII. Jahrg., 3. Heft, gebotenen Studie: „Ueber Freiheitspredigt und Schwarmgeister in Korinth." Das Ergebnis ist: Beide sind einem liberalen Judentum entstammende Gnostiker, die die paulinische Freiheitspredigt zum Antinomismus verdrehen. Doch sind jene in Korinth Libertinisten, diese Asketen, bei welchen sich niedergehaltener Libertinismus verbirgt.

„Die Reformation und das Naturrecht." Von Liz. W. Lang, Privatdozent in Halle a. S. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Schlatter und Prof. Dr. W. Lütgert. XIII. Jahrgang 1909. Heft 4.) Preis: 60 Pf.

Die Herausarbeitung des Naturrechtes, das schon vor den Reformatoren die Geister beschäftigte, führte in der Folgezeit zur Begründung der Revolutionen gegen despotische Regenten, zur Entwicklung des Mitregierungsrechts des Volkes (Parlamentarismus) und der konstitutionellen Staatsverfassungen u. dergl.

Auf das sog. Naturrecht spielt ja Goethes Faust an in den Worten:

> Es erben sich Gesetz und Rechte
> Wie eine ew'ge Krankheit fort;
> — — — — — — —
> Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
> Weh dir, daß du ein Enkel bist!
> Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
> Von dem ist, leider! nie die Frage.

Und in den einleitenden Sätzen der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung wird gerade das angeborene Naturrecht der Menschen mit allem Nachdruck betont, um damit die Auflehnung gegen den Druck tyrannischer Obrigkeiten zu begründen. Wie tief diese Ideen schon im Mittelalter begründet sind und erst in der Folgezeit unter den Kämpfen mit feindlichen Staats- und Kirchengewalten herausgearbeitet wurden, läßt sich aus dieser Schrift ersehen.

Die kleine Schrift greift in die Debatte ein, welche durch die von Tröltsch in der „Kultur der Gegenwart" niedergelegte Auffassung der Reformation veranlaßt ist. Sie bietet einen Beitrag zur Entstehung des „modernen" Geistes, indem sie auf ein von Theologen oder Juristen noch wenig erforsch-

tes, aber doch hochbedeutsames Gebiet eingeht. — Da die Abhandlung zwar auch die Stellung Luthers und Melanchthons eingehend würdigt, aber auf die Auffassung Calvins besonderes Gewicht legt, weil die in Betracht gezogene Entwicklung des Naturrechts sich hauptsächlich im reformierten Kirchenkreise vollzieht, so darf sie im Jubeljahr 1909 zugleich als ein bescheidener Beitrag zum Verständnis Calvins und seiner Kirche angesehen werden.

„Suchen, Finden und Haben" im religiösen Leben unserer Zeit. Von Dr. F. Barth, Prof. in Bern. Vortrag. Preis: 40 Pf.

Verfasser redet von dem religiösen Defizit im geistigen Haushalt der Gegenwart und zeigt dann in anziehender Darstellung, wie man dieser Not unserer Zeit nachgehen müsse, um die Mittel zu wirksamer Abhilfe zu finden. Mögen diese überzeugenden Ausführungen, die auf der Westdeutschen Christlichen Akademiker-Konferenz lebhaften Widerhall fanden, nun auch recht viele Leser finden.

Es ist ein persönliches Zeugnis von dem Glück, das die in sich selbst kein Heil findende Seele in Christus, dem Erretter aus der Sündennot, finden kann.

„Ueber Friedhofskunst sonst und jetzt." Von Joh. Bestmann, Pastor in Mölln. Preis: Mk. 1.20; geb. Mk. 1.60.

Eine eingehende Studie, wie man in alter und neuer Zeit die Gräber der Verstorbenen zu schmücken pflegte, welcher Geist sich darin aussprach, resp. ausspricht, und wie viel noch zu tun bleibt, um dem sieghaften Geist des Christentums zum rechten auch symbolischen Ausdruck zu verhelfen. Geistliche sollten ihre Gemeindeglieder, besonders Skulptoren, auf diese Schrift aufmerksam machen. Auch Kirchhofsverwalter könnten hier viel Anregung finden und geben.

Zur Orientierung über diese interessante Schrift diene nachstehender Inhalt: Zum Geleit. — Heutiger Stand der Dinge. — Wie die Alten den Tod gebildet. — Das Bild des Todes in der christlichen Gräberwelt. — Das Bild am mittelalterlichen Grabmal. — Der Friedhof in der Reformationszeit. — Die Bilderwelt der Renaissancegräber. — Von dem babylonischen Stil in der Friedhofskunst des 19. Jahrhunderts. — Anfänge einer neuen Friedhofskunst in Deutschland.

„Für Gottes Wort und Luthers Lehr! Biblische Volksbücher. In Verbindung mit zahlreichen namhaften Theologen herausgegeben von Pfarrer Liz. Theol. Dr. Joh. Rump. Preis der Serie von 10 Heften Mk. 6. Jedes Heft auch einzeln käuflich.

Dieses apologetische Unternehmen bietet wieder einige neue Hefte, die wie die früher erschienenen bestens empfohlen werden können.

„Die lutherische Lehre von der Inspiration" nach ihrer ursprünglichen Gestalt, ihrer Eigentümlichkeit und Haltbarkeit. (2. Reihe, 2. Heft.) Preis: Mk. 1.30.

Es kommt dem Verfasser vornehmlich darauf an, alle gläubigen Glieder der Gemeinde in der Ueberzeugung zu stärken, daß die Lehre von einer unmittelbaren Einwirkung Gottes auf die von ihm seiner Zeit zu Zeugen seiner Heilstaten bestellten Rüstzeuge ebenso reformatorisch wie in der Schrift selbst begründet ist, sowie daß es für den Gott des Heils notwendig war, seiner Tatoffenbarung eine bleibende Wortoffenbarung in der allmählich entstandenen Bibel zur Seite gehen zu lassen, um seinen Heilswillen mit den

Menschen durchzuführen. Um den festen Grund dieser Ueberzeugung aufzuzeigen, führt der Autor in den drei Hauptteilen seiner Schrift die ursprüngliche Gestalt, die geschichtliche Eigentümlichkeit und die Zusammenstimmung der lutherischen Inspirationslehre mit der tatsächlichen Wirklichkeit der Bibel der Leser vor das Auge. Es wird eingehend erwiesen, wie Luther trotz einzelner, immer wieder gegen die Inspirationslehre mit nur scheinbarem Recht gelten gemachter Aussprüche kein Buch und keinen Buchstaben der Schrift fallen läßt. Der biblische Befund bestätigt die lutherische Inspirationslehre von der Bibel als Gottes Wort und des Heiligen Geistes sonderlich Buch als den Tatsachen daraus entsprechend.

„Die vollkommene Religion." Von Pastor Liz. Theol. Wustmann. Ein Versuch über die Absolutheit des Christentums. (2. Reihe, 5. Heft.) Preis: 60 Pf.

Die vorliegende Schrift unternimmt es zu zeigen, wie die christliche Religion nicht nur vom Standpunkte objektiver Religionsvergleichung aus betrachtet die höchste Stelle unter allen Religionen einnimmt, sondern auch vom Standpunkte persönlicher Glaubensüberzeugung aus als die unüberbietbare, die vollkommene Religion beurteilt werden muß. Dieser Nachweis wird nicht in abstrakten Ausführungen über den Begriff der Absolutheit und die Möglichkeit seiner Anwendung auf die Religion gegeben, sondern es wird gezeigt, wie sich das Christentum zuerst der unmittelbaren Erfahrung als die Religion der höchsten Kraft erweist, wie sich sodann als Ursprung dieser Kraft die unbedingte religiöse Wahrheit enthüllt, endlich aber die Wirklichkeit des Wahrheitsgehaltes des Christentums sich ergibt aus der Tatsache der in Jesus Christus verwirklichten Versöhnung und Gemeinschaft mit Gott, der Tatsache des völligen Heils. Als die Religion der Kraft, der Wahrheit und des Heils erweist sich das Christentum für den Glauben als die vollkommene Religion.

„Jeremia, der Prophet. Von Studiendirektor Liz. Theol. K. Meyer. (2. Reihe, 6. Heft.) Preis: 40 Pf.

Der Verfasser stellt die packende Persönlichkeit des Propheten vor den Leser hin, gibt einen Abriß seiner Zeit und Lebensschicksale, um zu zeigen, daß in den Prophetengestalten des Alten Bundes eine religiöse und sittliche Kraft steckt, von der die Gemeinden nicht entfernt so viel wissen und besitzen, wie sie davon wissen sollten und haben könnten. Die Lektüre, die den Leser vor den tragischen Beginn und Beschluß der Wirksamkeit des Propheten stellt, als eines Mannes, der sein Leben in Gottes Dienst an seinem Volke aufgezehrt hat, wirkt anregend, belehrend, und führt in die Tiefen der Schrift.

Zeitschriften aus demselben Verlag kamen:

„Der Geisteskampf der Gegenwart," (früher Beweis des Glaubens im Geistesleben der Gegenwart.) Monatsschrift für Förderung und Vertiefung christlicher Bildung und Weltanschauung. Herausgegeben von Liz. Theol. E. Pfennigsdorf. 45. Jahrgang. 1909. (Jan.—Dez.) Monatlich ein Heft von 32—40 Seiten. Preis vierteljährlich Mk. 1.50; mit Porto Mk. 1.65. — Mit „Theol. Literaturbericht" und „Vierteljahrsbericht" zusammen vierteljährlich Mk. 2; mit Porto Mk. 2.30.

Inhalt des 8. Hefts: Der Pantheismus. Von Liz. Dr. Th. Simon. — Seelenwanderung. Von Th. Traub. — Was denken die heutigen Juden über Jesus? Von Konf.-Rat R. Falke. — Religiöse Klänge in der modernen

Lyrik. (Forts.) Von Dr. Otto Trübe. — Sprechsaal. — Miszellen. — Notizen und Besprechungen.

Theologischer Literatur-Bericht. Begründet von Pfr. P. Eger. Herausgegeben von Pfr. J. Jordan. 32. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.) Mit der Beilage „Vierteljahrsbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten." Jährlich 12 Hefte Mk. 3; mit Porto Mk. 3.60.

Inhalt des 8. Heftes: Philosophie (3), Zur Religionsphilosophie und -geschichte (3), Moderne Weltanschauung (4), Christentum und moderne Weltanschauung (4), Theologie (2), Exegetische Theologie (12), Historische Theologie (8), Quellen zur Kirchengeschichte (6), Systematische Theologie (3), Praktische Theologie (1), Katechetik und Pädagogik (5), Liturgik und Hymnologie, kirchl. Baukunst (1), Kirchenrechtliches (1), Erbauliches (3), Römisches und Antirömisches (2), Kirchliche Gegenwart (1), Dies und Das (1), Neue Auflagen und Ausgaben (2), Eingegangene Schriften (8), Bücherschau, Zeitschriftenschau, Rezensionenschau.

Vierteljahrsbericht aus dem Gebiete der schönen Literatur und verwandten Gebieten. Herausgegeben von Pfarrer J. Jordan. 3. Jahrgang 1909. (Jan.—Dez.) Jährlich 4 Hefte Mk. 1; mit Porto Mk. 1.20.

Inhalt des 3. Heftes: Geschichte (4), Kulturgeschichtliches (5), Biographisches (14), Kunst (4), Poesie (5), Literaturgeschichtliches (3), Aus den Schätzen der Vergangenheit (4), Romane und Novellen (8), Historische Erzählungen (5), Erzählungen (11), Volks- und Jugendschriften (9), Aus der Welt des Christentums (5), Frauenfrage (5), Zur sozialen Frage (3), Für Feste und Versammlungen (2), Aus Welt und Zeit (1), Vermischtes (2), Neue Auflagen und Ausgaben (3), Dies und Das, Zeitschriftenschau.

„Auf Vorposten unter den Mohammedanern Sumatras" ist die Ueberschrift eines interessanten Artikels in der Augustnummer der „Evangelischen Mission" über das christliche Leben und Treiben auf der Insel Sumatra. Besonders anregend ist über die Missionsarbeit selbst geschrieben. Wir müssen staunen, welche Beredsamkeit und Beispiele unsere Missionare aufwenden, um die Eingeborenen von der Wahrheit Christi und der unerschöpflichen Liebe Gottes zu überzeugen, und sehr erfreulich ist es, wenn sich hin und wieder Gläubige taufen lassen. Doch leider gar zu oft wird den Missionaren die Freude über ihren Erfolg durch die herumziehenden mohammedanischen Wanderprediger, die einem jeden das himmlische Paradies versprechen, wenn sie die Prediger reich beschenken, getrübt.

Nicht weniger interessant ist der Bericht eines Augenzeugen über das „Armenische Blutbad in Cilicien." Grauenerregend sind die Mordtaten der Mohammedaner, die durch Morden und Sengen die dortige christliche Bevölkerung fast vollständig vernichteten. Diesem furchtbaren Massenmorde sind leider auch die Missionare Henry Maurer und Rev. D. M. Rogers zum Opfer gefallen. In kurzen Zügen schildert der Berichterstatter beider energisches Ringen, um dem verheerenden Brande Einhalt zu tun und mit eigener Lebensgefahr das schon brennende Schulhaus, in welches viele Frauen und Kinder geflüchtet waren, zu retten. Der Verfasser hat es verstanden, den teuren Märtyrern in diesem Bericht ein unvergeßliches Denkmal zu setzen. Wie furchtbar der Kampf gewütet hat, gibt folgendes Beispiel: Von

den hundert Christen eines Dorfes waren nur noch zwei Frauen und sechs Kinder am Leben.

So sind die „Evangelischen Missionen" durch ihre reichliche interessante Illustration und packenden Schilderungen und Erzählungen eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift ersten Ranges, die in keinem Hause fehlen sollte.

Um einem jeden die Möglichkeit zu geben, die Zeitschrift kennen zu lernen, ist der Verlag gern bereit, Probenummern gratis zu versenden. Der Preis beträgt pro Jahr nur Mk. 3, für direkte Zusendung Mk. 3. 60.

„Der Türmer". Monatsschrift für Gemüt und Geist. Herausgeber: Jeannot Emil Freiherr v. Grotthuß. Vierteljährlich (3 Hefte) Mk. 4, Probehefte franko (Stuttgart, Greiner & Pfeiffer).

Aus dem Inhalt des Augustheftes: Die Wissenschaft vom Leben. Von Wilhelm von Schnehen. — Die Briefe des alten Josias Köppen. Von Marie Diers. (Schluß.) — Zentrum und Konservative. Eine Betrachtung von Lothar Engelbert Schücking. — Die Bluthunde der Konquistadoren. Ein Beitrag zur Entdeckungs- und Eroberungsgeschichte Amerikas. Von A. Theinert. — Ein Charakterbild des Fürsten Bülow. — Die Reform unserer Strafgerichte und unseres Strafverfahrens. Von Dr. jur. et phil. Bovensiepen. — Vergangenes und Künftiges aus der Chemie. Von J. Reinke. — Reisewerke. Von S. Günther. — Militarismus im Restaurant. — Zarte Weiblichkeit. — Glückliche Jugendzeit. — Gewalttat. — Die Religion der neuen Zeit. — Moderne Schulnöte. — Die Kellnerin. — Zivilisation und Kultur. Von K. W. — Türmers Tagebuch: Nach geschlagener Schlacht. Die große Tatsache. Unsere Intellektuellen. Unheimliche Propheten. — Die Wunder der Dichtkunst. Von Rudolf Vogel. — Der Weg zu Dante. Von Max J. Wolff. — Tennyson. Von Hans Benzmann. — Paracelsus. Von Friedrich Schönemann. — Der Aufbau der Form in Natur und Kunst. Von Paul Seliger. — Carstens und Thorwaldsen. Von Dr. Walter Niemann. — Italien, das Land der Musik!? Von Dr. Karl Storck. — Neues von den Temperamenten und ihrer Beziehung zu Musik und Dichtung. Von Dr. Ottmar Rutz. — Literatur und Katholizismus. Von F. Lienhard. — Ein Nationaldenkmal für Bismarck am Rhein? Von F. Sch. — Friedensschutz. Von Dr. Hans Schmidkunz. — Die Natur-Operette. Von Civis. — Von der schwedischen Kunstgewerbe-Ausstellung zu Stockholm. Von Anna Brunnemann. — Berliner Ausländerei. — Die Sprache des Byzantinismus. Von F. Sch. — Kunstbeilagen: Carlo Böcklin: Ruine. August Gaul: Tiere. — Notenbeilage: Kinderlieder. Zweite Folge. 1. Der kleine Reitersmann. Ged. von Dreyer. Komp. von B. Rothlauf. 2. Trommellied. Ged. von Löwenstein. Komp. von B. Rothlauf.